

Münz- und Geldgeschichte  
der Fürstentümer Ansbach und Bayreuth  
im 17. und 18. Jahrhundert

Inaugural-Dissertation  
zur Erlangung des Doktorgrades der Philosophie  
an der Ludwig-Maximilians-Universität  
München

vorgelegt von  
Gerhard Schön  
aus München

München 2008

Referent: Prof. Dr. Walter Koch  
Korreferent: Prof. Dr. Alois Schütz  
Tag der mündlichen Prüfung: 18. Juli 2005

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>9</b>
1.1	Die Hohenzollern in Franken . . . . .	9
1.2	Numismatik . . . . .	11
1.3	Forschungsstand . . . . .	12
<b>2</b>	<b>Quellenlage</b>	<b>19</b>
2.1	Quellengattungen . . . . .	19
2.1.1	Amtsbücher . . . . .	19
2.1.2	Rechnungen . . . . .	20
2.1.3	Schriftverkehr . . . . .	20
2.1.4	Aufzeichnungen des Prägebetriebes . . . . .	21
2.1.5	Reichstagsakten und Kreistagsakten . . . . .	23
2.1.6	Münzpatente . . . . .	23
2.1.7	Adresskalender und Kaufmannshandbücher . . . . .	24
2.1.8	Familienwappen und Siegelbilder . . . . .	25
2.1.9	Prägestempel . . . . .	25
2.1.10	Münzen . . . . .	26
2.2	Markgräfliche Behördenregistraturen und Archive . . . . .	28
2.2.1	Geheimes Hausarchiv Plassenburg . . . . .	28
2.2.2	Geheimes Archiv Bayreuth . . . . .	29
2.2.3	Geheimes Archiv Ansbach . . . . .	30
2.2.4	Fränkisches Kreisarchiv . . . . .	31
2.3	Beständeübersicht . . . . .	32
2.3.1	Staatsarchiv Bamberg . . . . .	32
2.3.2	Staatsarchiv Nürnberg . . . . .	36
2.3.3	Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz . . . . .	37
2.3.4	Stadtarchiv Nürnberg . . . . .	37
2.3.5	Weitere Archive . . . . .	38
2.4	Münzsammlungen . . . . .	39
2.5	Münzfunde . . . . .	40
<b>3</b>	<b>Rahmenbedingungen für das Münzwesen</b>	<b>41</b>
3.1	Grundkonzepte . . . . .	41
3.1.1	Münzrecht . . . . .	41
3.1.2	Schlagschatz . . . . .	41
3.1.3	Realwertprinzip . . . . .	42
3.1.4	Münzfuß . . . . .	42
3.1.5	Sortengeldprinzip . . . . .	43
3.1.6	Geldpolitik . . . . .	44
3.2	Münzerhandwerk . . . . .	45
3.2.1	Münzpersonal . . . . .	45
3.2.2	Materialbeschaffung . . . . .	47
3.2.3	Hammerarbeit . . . . .	48
3.2.4	Streckwerk . . . . .	49
3.2.5	Spindelwerk . . . . .	50
3.2.6	Walzenprägwerk . . . . .	50
3.2.7	Taschenwerk . . . . .	52

3.2.8	Randgestaltung . . . . .	54
3.2.9	Prägezahlen . . . . .	55
3.3	Geldverfassung des Reiches . . . . .	57
3.3.1	Reichsmünzordnungen . . . . .	57
3.3.2	Reichskreise als Kontrollinstanzen . . . . .	59
3.3.3	Einfluss der Territorialstaaten . . . . .	64
3.4	Fränkischer Reichskreis . . . . .	65
3.4.1	Kreismünzpolitik . . . . .	65
3.4.2	Kreismünzstätten . . . . .	68
3.4.3	Kreismünzprägungen . . . . .	68
<b>4</b>	<b>Währungen</b>	<b>70</b>
4.1	Allgemeine Systematik . . . . .	70
4.1.1	Abspaltung von Rechnungseinheiten . . . . .	70
4.1.2	Abgrenzung von Rechnungsgebieten . . . . .	72
4.1.3	Notation für Währungsangaben . . . . .	73
4.2	Währungssysteme nach Silberparitäten . . . . .	74
4.2.1	Altes Schrot und Korn . . . . .	74
4.2.2	Münzrezess von Zinna . . . . .	74
4.2.3	Leipziger Fuß . . . . .	74
4.2.4	Graumanscher Fuß . . . . .	75
4.2.5	Konventionsfuß . . . . .	76
4.2.6	Spezies und Kurant . . . . .	77
4.2.7	Währungsmünzen im Geldumlauf . . . . .	78
4.3	Fränkische Währung . . . . .	80
4.3.1	Münzsorten in Franken zu Beginn der Neuzeit . . . . .	80
4.3.2	Fränkische Währung nach der Kipperzeit . . . . .	80
4.3.3	Währung in Thüringisch Franken . . . . .	85
4.3.4	Kombinationswährung im Fürstentum Ansbach . . . . .	87
4.3.5	Kombinationswährung im Fürstentum Bayreuth . . . . .	88
4.3.6	Rheinische Währung im Fürstentum Ansbach . . . . .	90
4.3.7	Rheinische Währung im Fürstentum Bayreuth . . . . .	91
4.4	Münzen im Alltag . . . . .	94
4.4.1	Sortenunterscheidung durch das Münzbild . . . . .	94
4.4.2	Münzbezeichnungen . . . . .	98
4.4.3	Praktische Erfahrungen mit Kleingeld . . . . .	98
<b>5</b>	<b>Das Münzwesen der Hohenzollern in Franken</b>	<b>100</b>
5.1	Entwicklungen in beiden Fürstentümern . . . . .	100
5.1.1	Auftragsprägungen in Nürnberg . . . . .	100
5.1.2	Markgräfliche Münzpolitik zur Kipperzeit . . . . .	103
5.1.3	Prozess vor dem Reichskammergericht . . . . .	113
5.1.4	Klassifikation der Kippermünzen . . . . .	115
5.1.5	Münzeisenschneider der Kipperzeit . . . . .	120
5.1.6	Baiersdorfer Konvention . . . . .	127
5.1.7	Bamberger Münzkonvent . . . . .	130
5.1.8	Fränkische Kreismünzprägungen . . . . .	130
5.1.9	Gegenstempel des Fränkischen Kreises . . . . .	131
5.2	Fürstentum Ansbach . . . . .	133

---

5.2.1	Münzstätte Kitzingen in der Kipperzeit . . . . .	134
5.2.2	Münzstätte Roth am Sand in der Kipperzeit . . . . .	137
5.2.3	Münzstätte Eckersmühlen . . . . .	140
5.2.4	Münzstätte Fürth in der Kipperzeit . . . . .	141
5.2.5	Münzstätte Crailsheim . . . . .	144
5.2.6	Kupfermünzen der Kipperzeit im Fürstentum Ansbach . . . . .	146
5.2.7	Münzstätte Roth am Sand nach der Kipperzeit . . . . .	150
5.2.8	Münzstätte Kitzingen nach der Kipperzeit . . . . .	153
5.2.9	Münzstätte Fürth nach der Kipperzeit . . . . .	155
5.2.10	Kreismünzstätte Fürth . . . . .	161
5.2.11	Auftragsprägungen in Nürnberg . . . . .	167
5.2.12	Kreismünzstätte Schwabach . . . . .	170
5.2.13	Münzprägung in rheinischer Währung . . . . .	175
5.2.14	Stempelschneider für die Münzstätte Schwabach . . . . .	176
5.2.15	Huldigungsgroschen . . . . .	185
5.2.16	Karolinprägung . . . . .	186
5.2.17	Abkehr vom Leipziger Fuß . . . . .	188
5.2.18	Münzprägung im Konventionsfuß . . . . .	190
5.2.19	Münzförmige Jetons aus Schwabach . . . . .	193
5.2.20	Konventionszwanziger mit Quadrat . . . . .	194
5.2.21	Papiergeld der Ansbacher Hofbank . . . . .	197
5.3	Fürstentum Bayreuth . . . . .	199
5.3.1	Schlagschatzbuch . . . . .	200
5.3.2	Münzstätte Bayreuth in der Kipperzeit . . . . .	201
5.3.3	Münzstätte Hof . . . . .	214
5.3.4	Münzstätte Kulmbach in der Kipperzeit . . . . .	218
5.3.5	Münzstätte Erlangen . . . . .	222
5.3.6	Münzstätte Wunsiedel . . . . .	229
5.3.7	Münzstätte Weißenstadt . . . . .	232
5.3.8	Münzstätte Neustadt am Kulm . . . . .	234
5.3.9	Münzstätte Creußen . . . . .	236
5.3.10	Münzstätte Pegnitz . . . . .	236
5.3.11	Münzstätte Neustadt an der Aisch . . . . .	237
5.3.12	Münzstätte Baiersdorf . . . . .	238
5.3.13	Münzstätte Dachsbach . . . . .	239
5.3.14	Münzstätte Schauenstein . . . . .	241
5.3.15	Münzstätte Rehau . . . . .	241
5.3.16	Kupfermünzen der Kipperzeit im Fürstentum Bayreuth . . . . .	242
5.3.17	Schließung der Kippermünzstätten . . . . .	243
5.3.18	Münzstätte Bayreuth nach der Kipperzeit . . . . .	243
5.3.19	Münzstätte Kulmbach nach der Kipperzeit . . . . .	244
5.3.20	Auftragsprägungen in Fürth und Nürnberg . . . . .	246
5.3.21	Münzstätte Bayreuth (Mittlere Münze) . . . . .	251
5.3.22	Goldkronacher Ausbeute . . . . .	256
5.3.23	Münzprägung nach dem Leipziger Fuß . . . . .	257
5.3.24	Auftragsprägungen in Nürnberg . . . . .	263
5.3.25	Aufstieg der Münzstätte Bayreuth . . . . .	264
5.3.26	Stempelschneider für die Münzstätte Bayreuth . . . . .	266
5.3.27	Huldigungspräsentate der vogtländischen Ritterschaft . . . . .	269

---

5.3.28	Abkehr vom Leipziger Fuß . . . . .	270
5.3.29	Münzprägung im Konventionsfuß . . . . .	273
5.3.30	Münzstätte Bayreuth (Neue Münze) . . . . .	276
5.3.31	Verlegung des Prägebetriebes von Bayreuth nach Schwabach . . . . .	277
5.4	Ansbach und Bayreuth vom preußischen Adler zum bayerischen Löwen . . . . .	279
5.4.1	Preußischer Kurant in Franken . . . . .	279
5.4.2	Schließung der Münzstätte Schwabach . . . . .	280
5.4.3	Wiedereröffnung der Münzstätte Bayreuth . . . . .	281
5.4.4	Schließung der Münzstätte Bayreuth . . . . .	281
<b>6</b>	<b>Anhang</b>	<b>283</b>
6.1	Münzstätten . . . . .	283
6.2	Personenregister . . . . .	292
6.2.1	Landesherrn . . . . .	292
6.2.2	Münzer . . . . .	295
6.3	Münzmandate . . . . .	334
6.4	Quellen und Literatur . . . . .	341
6.4.1	Archivalien und Handschriften . . . . .	341
6.4.2	Druckwerke . . . . .	341
6.5	Abkürzungen . . . . .	377
6.5.1	Währungsgebiete . . . . .	377
6.5.2	Planetenzeichen . . . . .	379
6.5.3	Institutionen, Signaturen und Nachschlagewerke . . . . .	379

## Vorwort

Zum Münzwesen der Fürstentümer Ansbach und Bayreuth der Burggrafschaft Nürnberg unter der jüngeren Linie der Markgrafen von Brandenburg in Franken von 1603 bis 1791 wird die Veröffentlichung einer umfassenden wissenschaftlichen Darstellung schon lange als Desiderat empfunden<sup>1</sup>. Die bisher publizierten Untersuchungen beschränken sich entweder auf kurze Zeitabschnitte oder spezielle Einzelfragen. Dabei gehören die fränkischen Lande der Hohenzollern, welche einen großen Teil der heutigen bayerischen Regierungsbezirke Mittelfranken und Oberfranken umfassen und damit innerhalb des Fränkischen Reichskreises die beiden größten weltlichen Territorien darstellten, durch die Mitgestaltung der Kreismünzpolitik sowie den Umfang und die Verbreitung ihrer Münzprägung, nicht zuletzt durch die Besonderheiten der in weiten Teilen gebräuchlichen fränkischen Währung, zu den bedeutenden Münzständen im Alten Reich.

Das vorliegende Werk ist eine erweiterte Fassung der Arbeit, die von der Fakultät für Geschichts- und Kunstwissenschaften der Ludwig-Maximilians-Universität München als Dissertation angenommen wurde, und behandelt die Münz- und Geldgeschichte der Fürstentümer Ansbach und Bayreuth vom Regierungsantritt der jüngeren Linie in Franken bis zum Übergang der Territorien an Bayern. Nach der Klärung der Quellenlage wird zunächst in einem systematischen geldgeschichtlichen Teil eine Einführung in die für den betrachteten Zeitraum maßgebliche Gesetzgebung des Reiches in Münzangelegenheiten und die Rolle des Fränkischen Reichskreises gegeben, danach werden Grundkonzepte der monetären Entwicklung, die Inflation der Kipper und Wipper, die Entstehung der fränkischen Rechnungsweise sowie von auf unterschiedlichen Silberparitäten beruhenden Währungssystemen vorgestellt. Daran anschließend folgt in separaten Kapiteln die weitgehend chronologische Darstellung der Münzgeschichte der Fürstentümer oberhalb und unterhalb des Gebirges. Die nach dem Standortprinzip in den heutigen Staatsarchiven Bamberg und Nürnberg überlieferten einschlägigen schriftlichen Quellen zum Münzwesen der Hohenzollern in Franken wurden ausgewertet und mit der vorhandenen Forschungsliteratur einerseits, und dem in öffentlichen und privaten Sammlungen sowie durch Auktionsvorkommen dokumentierten Münzmaterial andererseits, in Beziehung gesetzt. Weitere Erkenntnisse konnten durch die zusätzliche Berücksichtigung kirchlicher und städtischer Archivalien sowie die Heranziehung von Quellen auswärtiger Münzstände, die durch personelle oder wirtschaftliche Verflechtungen mit den fränkischen Fürstentümern in Verbindung standen, gewonnen werden. Dabei mussten zahlreiche Fehlinterpretationen des bisherigen Schrifttums berichtigt werden. Die Veröffentlichung des ebenfalls erstellten Geprägekataloges ist einer nochmals erweiterten Fassung dieser Arbeit vorbehalten.

Die Erstellung der Dissertation war nur möglich durch die liebenswürdige Unterstützung von den verschiedensten Seiten, derer sich der Verfasser in großem Maße erfreuen durfte. Ganz besonderer Dank geht an Prof. Dr. Walter Koch (München) für die Annahme des Themas und die Betreuung der Arbeit, Prof. Dr. Alois Schütz (München) für die Erstellung des Zweitgutachtens, Prof. Dr. Hubert Emmerig (Wien) für stets fruchtbringende Diskussionen, Prof. Dr. Hans-Jörg Kellner (München) für langjährige Ermunterungen, Prof. Dr. Hans-Dietrich Kahl (Gießen) für zahlreiche Korrespondenz über die fränkische Währung, Prof. Dr. Niklot Klüßendorf (Marburg) für bedeutende Anregungen und nicht zuletzt Prof. Dr. Bernd Kluge (Berlin) für die zugesagte Aufnahme von Münzgeschichte und Geprägekatalog in die Reihe der Berliner Numismatischen Forschungen, Neue Folge.

<sup>1</sup>GEBERT (1901), Vorwort; KLUGE (1991), p. XVI; SCHUHMANN (2003), p. 383.

Bei der Vorlage von Münzen und Archivalien waren die Mitarbeiter zahlreicher Münzkabinette, Museen, Archive und Bibliotheken behilflich, denen hiermit herzlich gedankt sei: Dr. Wolfgang Steguweit, Elke Bannicke (Staatliche Museen zu Berlin), Dr. Dietrich O. A. Klose, Dr. Ingrid Szeiklies Weber, Matthias Barth (Staatliche Münzsammlung München), Dr. Irmtraud Freifrau von Andrian-Werburg, Dr. Hermann Maué (Germanisches Nationalmuseum), Dr. Paul Arnold, Dr. Rainer Grund (Staatliche Kunstsammlungen Dresden), Dr. Frank Berger (Historisches Museum der Stadt Frankfurt), Dr. Reiner Cunz (Numismatische Kommission der Länder in der Bundesrepublik Deutschland), Dr. Peter Ilich (Westfälisches Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte), Dr. Ulrich Klein (Württembergisches Landesmuseum), Dr. Michael Kunzel (Deutsches Historisches Museum), Dr. Helmut Schubert (Deutsche Numismatische Gesellschaft), Dr. Reinhold Walburg (Geldmuseum der Deutschen Bundesbank), Prof. Dr. Joachim Wild (Bayerisches Hauptstaatsarchiv München), Dr. Rainer Hambrecht, Dr. Stefan Nöth, Dr. Johann Pörnbacher (Staatsarchiv Bamberg), Dr. Günther Schuhmann, Dr. Gerhard Rechter, Dr. Herbert Schott (Staatsarchiv Nürnberg), Dr. Robert Meier (Staatsarchiv Wertheim), Dr. Werner Wagenhöfer, Dr. Ingrid Heeg-Engelhart (Staatsarchiv Würzburg), Kornelia Bobbe (Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz), Dr. Sandra Coram-Mekkey (Archives d'État de Genève), Manfred Spalinger, Susanne Tobler (Staatsarchiv des Kantons Thurgau), Hanna-Marion Fina (Stadt Baiersdorf), Walter Bartl, Christine Bartholomäus (Stadtarchiv Bayreuth), Olaf Piontek (Stadtarchiv Braunschweig), Folker Förtsch (Stadtarchiv Crailsheim), Dr. Andreas Jakob, Michaela Meyer (Stadtarchiv Erlangen), Dr. Konrad Schneider (Institut für Stadtgeschichte Frankfurt am Main), Angelus Hux (Bürgerarchiv Frauenfeld), Dr. Helmut Richter (Stadtarchiv Fürth), Monika Rademacher (Stadtarchiv Hanau), Silke Schulte (Stadtarchiv Hameln), Claudia Gaßmann (Stadtarchiv Hildesheim), Dr. Arnd Kluge (Stadtarchiv Hof), Eva-Maria Littschwager (Stadtarchiv Kulmbach), Dr. Wolfgang Dobras (Stadtarchiv Mainz), Dr. Michael Diefenbacher, Dr. Horst-Dieter Beyerstedt, Dr. Walter Bauernfeind (Stadtarchiv Nürnberg), Oliver Groll (Stadtarchiv Rehau), Guido Schmidt (Stadtarchiv Roth), Dr. Dirk Henning (Stadtarchiv Saalfeld), Wolfgang Dippert (Stadtarchiv Schwabach), Laurence Perry (Archives de la Ville de Strasbourg), Sabine Lorenz (Städtisches Archiv Weißenstadt), Dr. Irene Jung (Historisches Archiv der Stadt Wetzlar), Wolfgang Daum (Stadtarchiv Wunsiedel), Hans Peetz (Dekanat Bayreuth), Thomas Dorn (Spitalkirche Bayreuth), Iris Jung (Diözesanarchiv Limburg), Werner Bürger (Historischer Verein für Mittelfranken), Norbert Hübsch (Historischer Verein für Oberfranken), Helmut Scheitler (Numismatischer Verein Bayreuth), Isa Leonhardt (Staatliche Bibliothek Ansbach), Dr. Rainer-Maria Kiel (Universitätsbibliothek Bayreuth), Irmgard Prommersberger (Landkreisbücherei Hilpoltstein), und nicht zuletzt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bayerischen Staatsbibliothek und der Universitätsbibliothek München für die Bereitstellung der verwendeten Literatur. Zahlreiche weitere Münzkenner ermöglichten die Aufnahme von Privatsammlungen und die Einsicht in Kartotheken, gaben Hinweise auf entlegene publizierte Aufsätze und standen zum Meinungsaustausch zur Verfügung. Ihnen allen sei herzlich gedankt: Rahel C. Ackermann, Dr. Dr. Ernst-Henri Balan, Dr. Wolfgang Becker, William D. Craig, John S. Davenport (†), Johannes Diller, Dr. Hansheiner Eichhorn, Achim Feldmann, Dieter P.W. Fischer, Dr. Josef Focht, Arthur L. Friedberg, Johann-Georg Fuchs, Hugo Geiger (†), Thomas Gradl, Horst Greger, Matthias Grimm, Roland Grüber, Josef Hackl, Dr. Peter Hammer, Heinz Hinterland, Jenny E. Hollmann (†), Reinhold Jordan, Dr. Franziska Jungmann-Stadler, Helmut Kahnt, Otto Kozinowski (†), Peter Kreß, Henner R. Meding, Dr. N. Douglas Nicol, Manfred Olding, Dr. Christian Riepl, Dr. Hubert Ruß, Reinhard Schimmer, Arno Seeling, Stefan Sonntag, Christian Stoess, Joachim Stollhoff und Siegfried Summer (†).

# 1 Einleitung

## 1.1 Die Hohenzollern in Franken

Die Burggrafschaft Nürnberg war 1191 von Kaiser Heinrich VI. dem sich nach der Zollernburg bei Hechingen benennenden Geschlecht der Hohenzollern zu Lehen gegeben worden. 1363 erfolgte die Erhebung in den Reichsfürstenstand. Als Burggraf Friedrich VI. 1415 durch König Sigismund mit der Mark Brandenburg belehnt und damit Kurfürst wurde, ging der Titel der Markgrafen von Brandenburg auch auf die fränkischen Mitglieder der Dynastie über. Zumeist durch Kauf wurde der Herrschaftsbereich in Franken erweitert, bis die Burggrafschaft Nürnberg zum größten weltlichen Territorium in Franken aufgestiegen war<sup>2</sup>. 1398 wurde die Herrschaft entlang des fränkischen Jura in das *Oberland* mit Kulmbach und Bayreuth, dem ab 1541 das *Unterland* um Neustadt an der Aisch und Erlangen zugeordnet wurde (Fürstentum oberhalb des Gebirges)<sup>3</sup>, und das *Niederland* um Cadolzburg und Ansbach<sup>4</sup> (Fürstentum unterhalb des Gebirges) geteilt<sup>5</sup>. Mit dem kurfürstlichen, ab 1701 königlichen Haus in Berlin bestanden Personalunionen unter Friedrich VI. (1415–1440), Albrecht Achilles (1470–1486), Friedrich Wilhelm II. (1792–1797) und Friedrich Wilhelm III. (1797–1807). Nach 1398 waren die Fürstentümer<sup>6</sup> Ansbach und Kulmbach-Bayreuth miteinander unter Friedrich VI. (1420–1440), Albrecht Achilles (1457–1486), Friedrich (1495–1515), Georg Friedrich (1557–1603) und Alexander (1769–1791) in Personalunion verbunden. Ungeachtet dieser dynastischen Verbindungen wahrten die beiden fränkischen Territorien sowohl untereinander als auch gegenüber Berlin stets ihre Eigenständigkeit<sup>7</sup>.

Die immense Staatsverschuldung bis hin zur drohenden Kreditunwürdigkeit, welche die markgräfliche Politik bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts bestimmen sollte<sup>8</sup>, hatten bereits Friedrich VI. 1424 zum Verzicht auf die pfandweise erworbene Nürnberger Reichsmünzstätte und 1427 zum Verkauf des Stammsitzes in Franken, der Nürnberger Burg samt Liegenschaften, an die Reichsstadt gezwungen, die fortan trennend zwischen den Herrschaftsbereichen der Hohenzollern in Franken lag<sup>9</sup>.

Die Erbfolge war in den Hausverträgen, der Disposition von Albrecht Achilles von 1473<sup>10</sup> und dem Geraer Vertrag von 1598, geregelt worden. Nach dem Aussterben der älteren (fränkischen) Linie am 26. April 1603 fielen die Lande an Kurfürst Joachim Fried-

<sup>2</sup>GERLICH / MACHILEK (1997), pp. 584–586

<sup>3</sup>Hiermit wurde anlässlich der erneuten Teilung die inzwischen verminderte Ertragslage des Oberlandes berücksichtigt.

<sup>4</sup>auch *Onoldisbach*, *Onol(t)zbach*, lateinisch *Onoldum*.

<sup>5</sup>GERLICH / MACHILEK (1997), pp. 580–581.

<sup>6</sup>Für die fränkischen Lande der Markgrafen von Brandenburg findet sich in der Literatur häufig die Bezeichnung *Markgraf(en)tum*. Dieser Terminus, eigentlich synonym zur Markgrafschaft, hier aber im Sinne des Herrschaftsbereiches eines Markgrafen gemeint, benutzt das im Begriff *Fürstentum* enthaltene Suffix zur sprachlichen Unterscheidung von der minderrangigen Grafschaft. In ähnlicher Weise begegnet die Bezeichnung *Burggraf(en)tum* für die Burggrafschaft Nürnberg. Alle Burggrafen, Markgrafen und Landgrafen hatten bis zum Spätmittelalter fürstlichen Rang erlangt. Das Gebiet der Burggrafschaft Nürnberg war jedoch niemals als Grenzmark des Reiches konzipiert wie die namengebende Mark Brandenburg. Im zeitgenössischen Sprachgebrauch wird für die Territorien Ansbach und Bayreuth ganz überwiegend die reichsrechtlich korrekte Klassifizierung als *Fürstentum* verwendet, vgl. ENDRES (1997), p. 758, n. 1.

<sup>7</sup>ENDRES (1997), p. 759.

<sup>8</sup>ENDRES (1997), p. 763.

<sup>9</sup>GERLICH / MACHILEK (1997), p. 591.

<sup>10</sup>*Dispositio Achillea* siehe GERLICH / MACHILEK (1997), p. 593.

rich von Brandenburg, der sie vereinbarungsgemäß seinen jüngeren Brüdern Christian und Joachim Ernst überließ, welche die als gleichwertig angesehenen Landesteile Kulmbach und Ansbach durch Losentscheid wählten und mit dem Ansbacher Vergleich vom 11. Juni 1603 die jüngere (märkische) Linie in Franken begründeten. Christian verlegte 1604 seine Residenz von der Kulmbacher Plassenburg nach Bayreuth. Die von der Kurlinie neu erlangten Titel wurden auch von den fränkischen Hohenzollern geführt<sup>11</sup>. Mit der Abdankung von Markgraf Alexander 1791 gelangten Ansbach und Bayreuth unter der Statthalterschaft des bereits im Oktober 1790<sup>12</sup> in markgräfliche Dienste getretenen Dirigierenden Ministers Carl August Freiherr von Hardenberg an Preußen, welches Ansbach im Schönbrunner Vertrag vom 15. Dezember 1805 und der Pariser Übereinkunft vom 15. Februar 1806, Bayreuth im Tilsiter Frieden vom 9. Juli 1807 an Frankreich abtrat, von dem Ansbach 1806 und Bayreuth 1810 an Bayern kamen.

---

<sup>11</sup>Das Münzwesen der 1741 an Brandenburg-Ansbach gefallenen Reichsgrafschaft Sayn-Altenkirchen im Westerwald ist nicht Gegenstand dieser Arbeit, siehe hierzu MÜLLER JAHNCKE / VOLZ (1975) sowie SCHNEIDER / FORNECK (1984, 1985).

<sup>12</sup>SCHUHMAN (1980), p. 260; vgl. DIPPERT (2006), pp. 355, 521.

## 1.2 Numismatik

Unter *Geld* verstehen wir die Gesamtheit der zugelassenen Zahlungsmittel, einschließlich Banknoten, Wechseln, Schecks und den Formen des bargeldlosen Zahlungsverkehrs. Die *Münze* ist eine der ältesten Sonderformen des Geldes, ein kleiner, handlicher Barren aus ursprünglich zumeist edlem Metall, von wohldefiniertem Gewicht und Feinheit, und noch heute charakterisiert durch den Garantiestempel der öffentlichen Hand<sup>13</sup>.

Die Grundlage für die Beschäftigung mit dem Münzmaterial eines Landes besteht zunächst naturgemäß in der Bestandsaufnahme in Form der Erstellung eines Geprägekataloges. Hierbei sind alle Fragen zu klären, die sich aus der bildlichen Darstellung und Beschaffenheit der Münzen ergeben können. Die *Münzgeschichte* erforscht die Planung und Produktion der Münzen, die ein Landesherr für den Umlauf in seinem eigenen Territorium herstellen ließ, sei es in eigener Münzstätte oder als Auftragsfertigung in einer fremden Prägeanstalt. Demgegenüber befasst sich die *Geldgeschichte* mit den Zahlungsmitteln aus aller Welt, die tatsächlich im Lande verwendet werden konnten und wurden<sup>14</sup>, und der durch die ordnenden Maßnahmen im Zahlungsverkehr zum Ausdruck kommenden Geldpolitik.

Die beide Bereiche umfassende *Numismatik* als historische Zweigwissenschaft steht in wechselseitiger Beziehung zu verschiedenen Nachbarwissenschaften, als Teil der Finanzgeschichte insbesondere zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, deren Kenntnisse zur Einordnung der sich im Münzwesen abzeichnenden Entwicklung ebenso erforderlich sind wie das richtige Verständnis zeitgenössischer Geldwertangaben bei Löhnen und Preisen für den am Quellenmaterial arbeitenden Historiker. Aufgrund der Darstellungen und Inschriften auf Münzen bestehen Wechselwirkungen zur Genealogie und Heraldik<sup>15</sup>. Auch wenn der Stil der Münzen, von wenigen Ausnahmen abgesehen, zu allen Zeiten recht konservativ gewesen ist<sup>16</sup>, stehen sie zusammen mit den Medaillen<sup>17</sup> und dem künstlerischen Schaffen von Medailleuren und Münzeisenschneidern zu Recht auch im Interesse der Kunstgeschichte.

---

<sup>13</sup>KAHL (1984), p. 7.

<sup>14</sup>KAHL (1984), p. 8.

<sup>15</sup>In der Epigraphik werden in aller Regel die Münzinschriften nicht behandelt.

<sup>16</sup>siehe LUSCHIN (21926), p. 58. Die Münzbilder zeigen gerne eine Anlehnung an das Hergebrachte, ganz im Sinne des Begriffs der *Währung*, vgl. unten, p. 70.

<sup>17</sup>Eine *Medaille* ist ein in seinem Erscheinungsbild münzähnlicher Gegenstand, bei dem die künstlerische Gestaltung im Vordergrund steht. Eine Eigenschaft als Zahlungsmittel ist in aller Regel nicht vorhanden, wie die meisten Medaillen auch von privater Seite hergestellt werden. Medaillen bedeutender Künstler dienten oftmals als Gestaltungsvorlage für Gedenkmünzen. Der Begriff *medaglia* begegnet erstmals in der Renaissance als Bezeichnung für Münzen der römischen Antike, die längst keine Zahlungskraft mehr besaßen, aber aufgrund der bildlichen Darstellung geschätzte Sammlungsobjekte waren.

### 1.3 Forschungsstand

Die neuzeitlichen Münzen der fränkischen Hohenzollern standen bereits im Interesse von Autoren des 18. Jahrhunderts. *Gottlieb Paul Christ*, Archivar im Geheimen Archiv Ansbach und auch für das Fürstliche Medaillenkabinett zuständig<sup>18</sup>, illustrierte seine Nachrichten zur Geschichte des Hauses Brandenburg-Ansbach<sup>19</sup> naheliegenderweise mit Kupferstichen und Beschreibungen von Geprägten aus den von ihm betreuten Beständen. Auch in der von *Johann David Köhler* unter dem Titel *Historische Münzbelustigung* herausgegebenen ersten numismatischen Zeitschrift<sup>20</sup> und dem Nachfolgeunternehmen der *Nürnbergischen Münzbelustigungen* des *Georg Andreas Will*<sup>21</sup> finden sich Beiträge zu Münzen und Medaillen des Hauses Brandenburg in Franken. Die von *Georg Bauer* ebenfalls in Nürnberg als erste numismatische Sammlerzeitschrift herausgegebenen *Auserlesenen und nützlichen Neuigkeiten für alle Münzliebhaber*<sup>22</sup> enthalten auch Nachrichten zu Münzneuerscheinungen und dem damaligen Personal der Prägeanstalten.

*Johann Christoph Hirsch*, als Ansbacher Hofkammerrat, Landschaftsrat und Münzinspektor von seiner Regierung 1761 als Kandidat für das Amt des Generalmünzwardens des Fränkischen Kreises vorgeschlagen, ist vor allem durch die Herausgabe von *Des Teutschen Reichs Münz-Archiv*<sup>23</sup> bekannt geworden. Bis heute ist diese kopiale Überlieferung von Urkunden, Verordnungen und Gutachten zum Münzwesen, obgleich von Vollständigkeit und Druckfehlerfreiheit weit entfernt<sup>24</sup>, wegen seiner leichten Zugänglichkeit und guten Erschließung ein beliebter Einstieg in die Beschäftigung mit numismatischem Quellenmaterial.

Der Stiftsprediger *Johann Jacob Spieß*, ebenfalls Bibliothekar in Ansbach und für die Markgräfliche Münzsammlung zuständig, widmete seine *Brandenburgischen historischen Münzbelustigungen*<sup>25</sup> hauptsächlich den Münzen und Medaillen der fränkischen Hohenzollern. Zu verschiedenen Details des Kippermünzwesens<sup>26</sup> im Fürstentum Ansbach stellen seine Ausführungen, zu denen er noch die heute vermissten Akten aus dem Ansbacher Archiv heranziehen konnte, vielfach die einzige verbliebene Quelle dar<sup>27</sup>. Einige Artikel zu den Kippermünzen des Fürstentums Bayreuth steuerte *Paul Daniel Longueil (Longolius)*<sup>28</sup>, Rektor des Gymnasiums<sup>29</sup> zu Hof an der Saale, bei<sup>30</sup>. Von den durch den Nürnberger Patrizier *Johann Georg Friedrich von Hagen auf Obernbürg* im *Conventions-*

<sup>18</sup>siehe unten, p. 39.

<sup>19</sup>CHRIST, *Geschichte des durchleuchtigsten Hauses Brandenburg-Onolzbach* (I, II 1737, III, IV 1739).

<sup>20</sup>KÖHLER, *Historische Münzbelustigung* (1729–1750); vgl. LUSCHIN (21926), p. 12. Die Druckplatten werden im Markgrafenmuseum Ansbach des Historischen Vereins für Mittelfranken aufbewahrt.

<sup>21</sup>WILL, *Nürnbergische Münz-Belustigungen* (1764–1767).

<sup>22</sup>BAUER, *Neuigkeiten für alle Münzliebhaber* (1764–1772).

<sup>23</sup>HIRSCH, *Münzarchiv* (1756–1768).

<sup>24</sup>vgl. KLÜSSENDORF (1979), p. 161, n. 42.

<sup>25</sup>SPIESS, *Brandenburgische historische Münzbelustigungen* (1768–1774).

<sup>26</sup>Zum Begriff der *Kipper und Wipper* siehe unten, p. 61.

<sup>27</sup>Hingegen war Spieß das Aktenmaterial im Fürstentum Bayreuth offenbar verschlossen, GEBERT (1901), pp. 2–3.

<sup>28</sup>Longolius, bekannt auch als Mitarbeiter des Zedlerschen Universallexikons, hatte am 24. Dezember 1778 testamentarisch verfügt, dass seine Sammlung von Büchern, Münzen und Mineralien *zum öffentlichen Gebrauche der lieben Stadt Hof und deren Schule verbleiben möge*. Die Münzsammlung wurde dann 1784 von Markgraf Alexander angekauft. StABa, C 5, Nr. 70; StABa, Fsm. Bayreuth 10248; TRÖGER (1988), p. 91.

<sup>29</sup>Das Hofer Gymnasium ist heute nach Jean Paul (Johann Paul Friedrich Richter) benannt.

<sup>30</sup>Hier muss es sehr verwundern, dass Spieß dessen Fehlinterpretationen hinsichtlich Münznominalen und Prägestätten nicht korrigierte, vgl. GEBERT (1901), pp. 25–26.

*Münzcabinet*<sup>31</sup> sowie im Katalog seiner Sammlung<sup>32</sup> beschriebenen brandenburg-fränkischen Münzen sind die Standorte einiger Münztypen heute nicht mehr nachweisbar. Die Sammlung hatte er bereits zu Lebzeiten verkaufen müssen.

Nachrichten zum Münzwesen in den Fürstentümern Ansbach und Bayreuth bringen auch die Tagebücher des Pfarrers *Bartholomäus Dietwar* in Kitzingen, die Chroniken der Städte Fürth<sup>33</sup>, Hof an der Saale<sup>34</sup> und Schwabach<sup>35</sup>, die Heimatbücher von Crailsheim<sup>36</sup>, Roth<sup>37</sup> und Schwabach, die Landesbeschreibung von *Johann Bernhard Fischer*<sup>38</sup> sowie die Reiseberichte des Hofmeisters *Johann Michael Füssel*<sup>39</sup>. Die im Zuge regionalhistorischer Untersuchungen aus alten Grundbüchern und anderen Quellen zusammengestellten *Häuserbücher* lassen vielfach auch die Lage von Münzgebäuden erkennen<sup>40</sup>.

Die Erstellung einer umfassenden Münzgeschichte der hohenzollerischen Burggrafen von Nürnberg und Markgrafen von Brandenburg in Franken nebst einem Geprägekatalog ist ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts von mehreren Numismatikern in Angriff genommen worden. Die mit Abstand bedeutendste Privatsammlung brandenburg-fränkischer Münzen wurde vom Augsburger Medizinalrat *Ludwig Fikentscher* zusammengetragen. Aus seiner Feder sind nur einige wenige Aufsätze zur fränkischen Numismatik in den Druck gelangt<sup>41</sup>. Der literarische Nachlass, darunter eine Münzgeschichte der Burggrafen von Nürnberg sowie ein Katalogmanuskript auch für die Zeit nach 1603, wurde zusammen mit der rund 15 000 Stücke umfassenden Münzsammlung 1896 vom Münzkabinett der Staatlichen Museen zu Berlin angekauft<sup>42</sup>. In Kenntnis dieser Vorarbeiten publizierte der Münzhändler *Carl Friedrich Gebert*, Begründer und langjähriger Vorsitzender des Vereins für Münzkunde in Nürnberg sowie Herausgeber der *Numismatischen Mitteilungen*, verschiedene nunmehr auf archivalischer Quellengrundlage<sup>43</sup> erstellte Abhandlungen zu Einzelthemen der brandenburgisch-fränkischen Numismatik des 17. und 18. Jahrhunderts<sup>44</sup>, allen voran eine Edition des Kulmbacher Schlagschatzbuches<sup>45</sup> mit Auswertung der einschlägigen Archivalien zum Münzwesen der Kipperzeit<sup>46</sup>.

<sup>31</sup>HAGEN, *Conventions-Münzcabinet* (1767, 1769, 21771).

<sup>32</sup>HAGEN, *Original-Münzcabinet* (1769).

<sup>33</sup>EGER, *Fürth* (1819); FRONMÜLLER, *Chronik der Stadt Fürth* (1872, 21887).

<sup>34</sup>KLUGE, *Hofer Chronik* (2006); WIRTH / HERRMANN, *Chronik der Hofer Altstadt* (2005).

<sup>35</sup>FALCKENSTEIN, *Chronicon Suabacense* (1740, 21756); PETZOLDT, *Chronik der Stadt Schwabach* (1854).

<sup>36</sup>SCHUMM, *Heimatbuch Crailsheim* (1928, 22001).

<sup>37</sup>MAYER, *Geschichte der Stadt Roth am Sand* (1903).

<sup>38</sup>FISCHER, *Statistische und topographische Beschreibung des Burggraftums Nürnberg unterhalb des Gebürs* (1787, 11790).

<sup>39</sup>FÜSSEL, *Unser Tagebuch oder Erfahrungen und Bemerkungen eines Hofmeisters und seiner Zöglinge auf einer Reise durch einen großen Theil des Fränkischen Kreises* (1791).

<sup>40</sup>FISCHER, *Häuserbuch der Stadt Bayreuth* (1991); LENKER, *Häuserbuch der Stadt Kulmbach*.

<sup>41</sup>Den Arbeiten sind offenbar keine Archivstudien vorausgegangen, vgl. GEBERT (1901), Vorwort.

<sup>42</sup>siehe unten, p. 40.

<sup>43</sup>Gebert gibt jedoch keine Signaturen der von ihm gefundenen Archivalien an.

<sup>44</sup>siehe unten, p. 350. Der numismatische Nachlass wurde 2004 aus dem Besitz von Josef Hackl versteigert.

<sup>45</sup>*Schlagschatzrechnung und Rechnungsbelege zum Schlagschatz*. StABa, A 233 I, Nrn. 70–71, in GEBERT, *Die brandenburg-fränkischen Kippermünzstätten 1620–1622* (1901). Aus regionalhistorischem Interesse hatte bereits der Jurist *Friedrich Wilhelm Anton Layritz* um 1800 ein Exzerpt des Schlagschatzbuches angefertigt. UBB, Bibliothek des Historischen Vereins für Oberfranken, Ms. 176. Zum Begriff des Schlagschatzes siehe unten, p. 41.

<sup>46</sup>Lediglich die Zuweisung der Münzen zu den verschiedenen Prägestätten und Münzmeistern, welche auch damals schon *keinerlei Anspruch auf Unfehlbarkeit* erhob, GEBERT (1901), pp. 69–80, beruht größtenteils auf Vermutungen und muss in weiten Teilen korrigiert werden.

Der Nationalökonom und Historiker *Friedrich Freiherr von Schrötter*, im Jahre 1895 von der Preußischen Akademie der Wissenschaften mit der Erstellung der brandenburg-preußischen Münz- und Geldgeschichte im Rahmen der *Acta Borussica* beauftragt<sup>47</sup>, hatte sich schon früh mit dem Münzwesen von Schwabach und Bayreuth in preußischer Zeit befasst<sup>48</sup>. Auf der Grundlage der Münzsammlung und der Vorarbeiten von Fikentscher konnte sich Schrötter nun der Aufarbeitung der Münz- und Geldgeschichte der fränkischen Hohenzollern widmen. Einen Durchbruch stellte die Veröffentlichung der ersten beiden Bände zum *Brandenburg-fränkischen Münzwesen* von 1350 bis 1603 aus seiner Feder dar<sup>49</sup>. Die Fortsetzung des Münzwerkes von 1603 bis 1805, dessen beschreibenden Teil Schrötter nach mehrfachem eigenem Bekunden längst fertiggestellt hatte<sup>50</sup>, konnte allerdings zusammen mit dem vorgesehenen Tafelteil und der Münzgeschichte aus finanziellen Gründen nicht in Druck gehen<sup>51</sup> und verblieb daher als Manuskript auf der Berliner Museumsinsel. Nach dem Krieg ließ sich *Arthur Suhle* als Direktor des Münzkabinetts von dem Mathematiker *Hugo Geiger*<sup>52</sup> dazu bewegen, die unpublizierten Handschriften von Schrötter einschließlich der bereits vor dem Krieg für den Katalogteil Brandenburg-Ansbach angefertigten Gipsabgüsse zu extrahieren<sup>53</sup>. In Berlin hatte man weder Original noch Kopien zurückbehalten<sup>54</sup>. Von einer Schreibkraft wurde dann eine maschinenschriftliche Kopie mit mehreren Durchschlägen angefertigt<sup>55</sup>. Die Abschrift des Katalogteils der Ansbacher Münzen diente dann im Rahmen der von Hugo Geiger herausgegebenen *Bayerischen Münzkataloge* dem pensionierten Posener Museumsdirektor *Siegfried Rühle* in Erlangen<sup>56</sup> als Grundlage zur Bearbeitung des Bandes über die Münzprägungen von Brandenburg-Ansbach<sup>57</sup>, welcher zwar vollendet<sup>58</sup>, dann aber wegen Differenzen mit

<sup>47</sup>Lebenslauf von Schrötter siehe KLUGE (1991), pp. IX–XVII.

<sup>48</sup>SCHRÖTTER, *Münzwesen in Schwabach und Bayreuth unter preußischer Verwaltung* (1908).

<sup>49</sup>SCHRÖTTER, *Brandenburg-fränkisches Münzwesen: 1350–1515* (1927), *1515–1603* (1929).

<sup>50</sup>SCHRÖTTER (1934), p. 1, n. 1; SCHRÖTTER (1935), p. 66; SCHRÖTTER, *Heckenmünzwesen* (1938), p. 84, n. 1.

<sup>51</sup>Schrötter war ab 1. April 1927 in Ruhestand, aber bis 6. September 1938 weiterhin in Werkverträgen für das Kabinett tätig gewesen. Zu seiner Korrespondenz von 1938 mit dem Kultusministerium und der vergeblichen Bitte um Gewährung eines Druckkostenzuschusses siehe SMPK, ZA I, MK 16, 1938/1644.

<sup>52</sup>In seiner Funktion als Staatssekretär im Bayerischen Wirtschaftsministerium war er am 26. März 1949 Schirmherr der Gründungsversammlung der Fraunhofer-Gesellschaft, zu deren 50. Jahrestag die Bayerische Staatsregierung 1999 den *Hugo-Geiger-Preis für wissenschaftlichen Nachwuchs* stiftete.

<sup>53</sup>Eine Nachricht vom 10. Dezember 1958, GNM, ABK 256, Nr. 1, beschreibt die Vorgehensweise. *Nachdem die grundsätzliche Übereinkunft über die Zurverfügungstellung des Manuskriptes Schrötter III erzielt worden war, hatte sich vor der Übergabe die bekannte Berlin-Krise entwickelt. Jetzt getraute sich niemand vom Westsektor hinüber zu gehen und das Manuskript zu holen, ebenso wie S(uhle) es nicht aus dem Ostsektor bringen oder schicken lassen wollte. Dadurch entstanden unliebsame Verzögerungen, die zu vermeiden jedoch völlig ausserhalb unserer Macht stand. Es wurde nun vereinbart, das Manuskript in kleinen Portionen teils mit Post, teils durch Abholung über die Grenze zu bringen. Diese Aktion dürfte sich wohl nun dem Ende nähern, sodass wir täglich auf das Manuskript in München warten.*

<sup>54</sup>Dies ergibt sich aus einem Schreiben von Suhle vom 10. November 1960, GNM, ABK 256, Nr. 1. Die Handschrift wurde anscheinend auch später nicht nach Berlin zurückgegeben. Bei der durch die Renovierung der Berliner Museumsinsel von 1998 bis 2004 verursachten Auslagerung und Rückführung der Bestände vorgenommenen vollständigen Sichtung des Materials kam das gesuchte Manuskript jedenfalls nicht zum Vorschein.

<sup>55</sup>Das namentlich nicht genannte *Fräulein* hatte offenbar Schwierigkeiten, die Handschrift von Schrötter zu entziffern, so dass immer wieder Passagen im Text ausgelassen sind, und nahm es mit Zahlzeichen nicht allzu genau. Auch sollen die Münzzeichen der Kipperzeit nicht übertragen worden sein. Eine mehrmals gewünschte korrigierte Reinschrift wurde vermutlich nie erstellt.

<sup>56</sup>Den Kontakt hatte der Frankfurter Münzauktionator *Busso Peus* hergestellt.

<sup>57</sup>RÜHLE, *Die Münzen der Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach 1603–1805* [1960].

<sup>58</sup>Das Manuskript in mehreren Fassungen, eine Reinschrift und mehrere Karteien mit den Fotos der Gipsabgüsse sind vorhanden. GNM, ABK 256, Nrn. 2–6. Suhle hatte Rühle mit Schreiben vom

dem Verleger nicht veröffentlicht wurde. Hierbei handelt es sich im wesentlichen um die Zusammenfassung der von Schrötter ermittelten Stempelvarianten zu einem Typenkatalog<sup>59</sup>. Der münzgeschichtliche Teil für den gesamten Zeitraum von 1603 bis 1791 wurde von Schrötter bis 1938 erarbeitet<sup>60</sup> und geht damit über die bereits publizierten und später in das Gesamtwerk inserierten Aufsätze<sup>61</sup> deutlich hinaus. Beigegeben ist eine Materialsammlung von Exzerpten und Abschriften ausgewählter Archivalien aus den Staatsarchiven Bamberg und Nürnberg<sup>62</sup>.

In Ermangelung des noch immer nicht zugänglichen Geprägekataloges von Schrötter wurde die Abteilung *Brandenburg in Franken* aus dem recht knapp gehaltenen Versteigerungskatalog der Sammlung<sup>63</sup> des jüdischen Bankiers, königlich bayerischen Geheimen Kommerzienrats, königlich sächsischen Generalkonsuls und Gründungsvorsitzenden der Bayerischen Numismatischen Gesellschaft, *Max Wilmersdoerffer*<sup>64</sup>, der 1888 in den bayerischen Ritterstand erhoben wurde, zum verbreiteten Zitierwerk<sup>65</sup>. Grundlegend zur frühneuzeitlichen geldgeschichtlichen Entwicklung in Franken ist die Arbeit von *Hansheiner Eichhorn*<sup>66</sup>. Die Entstehung und die Besonderheiten der nachkipperzeitlichen fränkischen Währung, auf die in der Literatur erstmals von Schrötter hingewiesen

---

10. November 1960 gebeten, einzelne Informationen aus dem *Schrötterschen Manuskript, das ja wohl in Ihren Händen ist*, für ihn nachzuschlagen, welcher allerdings das Original nie gesehen und die Abschrift bereits retourniert hatte. GNM, ABK 256, Nr. 1 (15. November 1960).

<sup>59</sup>Die Katalognummern aus dem Manuskript von Schrötter sind als Konkordanz angegeben, freilich bisweilen nur als Nummernbereich der von Rühle zusammengefassten Varianten. Die wenigen zusätzlich aufgenommenen Stücke sind fast ausschließlich Gepräge mit Medaillencharakter oder aber nach Bayreuth gehörende Münzen. Die beigegebenen Erläuterungen bestehen hauptsächlich aus den Viten der Markgrafen und schöpfen jedenfalls allesamt aus der älteren Literatur, nicht aus archivalischen Quellen. Die Münzgeschichte beider Fürstentümer hätte von *Hans-Jörg Kellner* neu verfasst und dem geplanten Band über Brandenburg-Bayreuth beigegeben werden sollen.

<sup>60</sup>In den Staatsarchiven zeugen davon noch heute die Bleistiftmarkierungen in den Archivalien. Der Arbeitsfortschritt lässt sich anhand der als Lesezeichen eingelegten Nürnberger Straßenbahnfahrtscheine und sonstigen Eintrittskarten recht genau datieren.

<sup>61</sup>SCHRÖTTER, *Beamte der Münzstätte Bayreuth* (1929), *Fränkische und rheinische Währung* (1930), *Ein „törichtes“ Münzpromemoria* (1931), *Bruckberger Lotteriemedaillen* (1932), *Münzbuchstaben in Bayreuth 1765–1768* (1932), *Scheidemünzen des Konventionsfußes* (1933), *Kippergeld 1620–1622* (1934), *Münzstätte Bayreuth im Siebenjährigen Kriege* (1935). Schließlich geht SCHRÖTTER, *Das deutsche Heckenmünzwesen im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts* (1938) an mehreren Stellen auf die Münzstätte Schwabach ein, siehe unten, p. 369.

<sup>62</sup>Prof. Dr. Hans-Jörg Kellner hat vorab in dankenswerter Weise eine Kopie des Durchschlages der Abschrift dieser Anlagen mit den Titeln *Erlasse, Schriftwechsel und Gutachten* (88 Seiten) sowie *Valvationen 1650–1790* (38 Seiten) aus dem Nachlass Geiger zur Verfügung gestellt. Nach der Fertigstellung der Dissertation 2005 ließen sich durch weitergehende Bemühungen in ähnlicher Weise angefertigte Typoskriptkopien aus dem von Schrötter verfassten münzgeschichtlichen Teil auffinden, die nun bis auf das noch immer fehlende Kapitel zur Bayreuther Münzstätte 1670–1769 als vollständig angesehen werden können, durch Prof. Dr. Hans-Jörg Kellner der Staatlichen Münzsammlung München übereignet wurden und in der vorliegenden Druckfassung als zusätzliche Forschungsliteratur nachträglich berücksichtigt werden konnten. Aufgrund der geschilderten bisweilen unsicheren Übertragung kann das Typoskript die Arbeit mit den Originalakten nicht ersetzen.

<sup>63</sup>darin enthalten die Slg. SCHULTHESS-RECHBERG sowie WELZL VON WELLENHEIM.

<sup>64</sup>zur Person siehe der Nachruf in der Deutschen Israelitischen Zeitung 21 (1904) 3–4.

<sup>65</sup>Slg. WILMERSDOERFFER, *Brandenburg in den Marken und in Franken*, Katalog Helbing (1925). Die größeren Nominale und die Seltenheiten sind ausführlich beschrieben und abgebildet, während die Kleinmünzen fast immer lotweise zu einer Nummer zusammengefasst und lediglich die Jahrgänge aufgelistet sind.

<sup>66</sup>EICHHORN, *Der Strukturwandel im Geldumlauf Frankens zwischen 1437 und 1610* (1973).

hatte<sup>67</sup>, ist am umfassendsten von *Hans-Dietrich Kahl* dargestellt worden<sup>68</sup>. Die Münzgeschichte von Erlangen wurde von dem Gynäkologen *Hermann Wintz* zusammen mit dem Chemielehrer und Heimatforscher *Ernst Deuerlein*<sup>69</sup> nach den archivalischen Quellen aufgearbeitet<sup>70</sup>. Zu den weiteren Kippermünzstätten im Fürstentum Bayreuth sind Abhandlungen erschienen von Ernst Deuerlein für Baiersdorf<sup>71</sup>, *Ludwig Fikentscher*<sup>72</sup> und *Jochim Kröll*<sup>73</sup> für Creußen, *Heinz Kühlwein* für Dachsbach und Neustadt an der Aisch<sup>74</sup>, *Gerhard Greim* für Hof an der Saale<sup>75</sup>, *Hubert Anders* für Neustadt am Kulm<sup>76</sup>, *Heinrich Bauer* für Pegnitz<sup>77</sup>, *Hans Bucka* für Rehau<sup>78</sup>, *Hans Taig* für Schauenstein<sup>79</sup>, *Werner Bergmann* für Weißenstadt<sup>80</sup> und *Elisabeth Jäger*<sup>81</sup> für Wunsiedel, sowie übergreifende Zusammenfassungen der älteren Literatur durch *Willy Plank*<sup>82</sup>, *Karl-Heinz Kalb*<sup>83</sup> und *Hubert Ruß*<sup>84</sup>. Die Kippermünzstätten im Fürstentum Ansbach wurden behandelt von *Reinhold Jordan* für Kitzingen<sup>85</sup>, *Johann Georg Mayer*<sup>86</sup>, *Marlene Lobenwein*<sup>87</sup> und *Wilhelm Mehl*<sup>88</sup> für Roth am Sand, *Fritz Schäff* für Eckersmühlen<sup>89</sup> sowie Carl Friedrich Gebert<sup>90</sup> und *Christian August Schnerring* für Crailsheim<sup>91</sup>. Mit den brandenburg-fränkischen Kippermünzen befassten sich ebenfalls *Wilhelm Kraaz*<sup>92</sup>, *Alfred Noß*<sup>93</sup>, *Heinrich*

<sup>67</sup>SCHRÖTTER, *Währung* (1930).

<sup>68</sup>KAHL, *Hauptlinien* (1972), *Coburg in Thüringisch Franken* (1980), sowie die Einleitung zu den *Coburger Dokumenten zur Münz- und Geldgeschichte* (1984).

<sup>69</sup>Zur Unterscheidung von dem gleichnamigen Historiker und Mitarbeiter der Bayerischen Staatskanzlei publizierte der Erlanger Heimatforscher seine Beiträge nach 1949 unter der Verfasserangabe *Ernst G(eorg) Deuerlein*.

<sup>70</sup>WINTZ / DEUERLEIN, *Erlangen im Spiegel der Münze* (1936), deren im Katalogteil beschriebene Kippermünzen allerdings überwiegend nicht in Erlangen entstanden sind. Zu dem 1966 innerhalb der *Bayerischen Münzkataloge* angekündigten Titel DEUERLEIN, *Die Münzen von Franken. Reichskreis, Stände und Städte*, dessen thematische Überschneidung mit dem Band KELLNER, *Nürnberg*, aus derselben Reihe vielleicht einen Hinweis auf ein frühes Planungsstadium darstellt, konnte kein Manuskript nachgewiesen werden.

<sup>71</sup>DEUERLEIN, *Baiersdorf* (1930, 1933, 1953, 1962).

<sup>72</sup>FIKENTSCHER, *Creußen als Münzstätte* (1876).

<sup>73</sup>KRÖLL, *Geschichte von Creußen* (1958, 2003).

<sup>74</sup>KÜHLWEIN, *Neustadt an der Aisch und Dachsbach* (1973, 1985).

<sup>75</sup>GREIM, *Wipper und Kipper in Hof* (1969).

<sup>76</sup>ANDERS, *Münze zu Neustadt* (1968).

<sup>77</sup>BAUER, *Geschichte der Stadt Pegnitz* (1909, 1938).

<sup>78</sup>BUCKA, *Kippermünzstätte Rehau* (1979, 1997).

<sup>79</sup>TAIG, *Kippermünzstätte Schauenstein* (1941, 1942).

<sup>80</sup>BERGMANN, *Die alte Weißenstädter Münze* (2000).

<sup>81</sup>JÄGER, *Burg und Stadt Wunsiedel* (1994).

<sup>82</sup>PLANK, *Kippergeld und Kippermünzstätten in Brandenburg-Kulmbach* (1936). Es handelt sich hierbei lediglich um eine Zusammenfassung von GEBERT (1901) für einen Vortrag, welcher alle dortigen Thesen als Tatsachen hinstellt.

<sup>83</sup>KALB, *Münzgeschichte im Oberland ob dem Gebirg und vor dem Wald* (1977).

<sup>84</sup>RUSS, *Kippergeld aus der Markgrafschaft Bayreuth* (2006). Auktionsvorbericht zur Versteigerung der Slg. HIRSCHMANN, Katalog Aufhäuser 19.

<sup>85</sup>JORDAN, *Kitzinger Kippermünzstätte* (1976).

<sup>86</sup>MAYER, *Geschichte der Stadt Roth am Sand* (1903).

<sup>87</sup>LOBENWEIN, *Die markgräfliche Münzstätte in Roth* (1992).

<sup>88</sup>MEHL, *Rednitzmühle* (2004).

<sup>89</sup>Aufzeichnungen in der Landkreisbücherei Hilpoltstein.

<sup>90</sup>GEBERT, *Kippermünzstätte Crailsheim* (1896).

<sup>91</sup>SCHNERRING, *Crailsheimer Münzstätte* (1907).

<sup>92</sup>KRAAZ, *Beiträge zur Münzkunde der Kipperzeit* (1905).

<sup>93</sup>NOSS, *Probierung von Sechsbätzern* (1924).

Buchenau, Hans Gebhart<sup>94</sup> und Arthur Koenig<sup>95</sup>. Der Kreismünzstätte<sup>96</sup> Schwabach und ihrer Produkte haben sich Carl Friedrich Gebert<sup>97</sup>, Johann Gerner<sup>98</sup>, Ludwig Veit<sup>99</sup>, Heinrich Schlüpfinger<sup>100</sup> sowie Elisabeth Frank und Walter Frank<sup>101</sup> angenommen. Aus der Feder von Günther Schuhmann, dem wir eine Bilddokumentation zur Geschichte der Hohenzollern in Franken<sup>102</sup> verdanken, stammt auch ein Aufsatz über die Huldigungsgroschen von Markgraf Carl Wilhelm Friedrich<sup>103</sup>. Der Wirtschaftshistoriker Rainer Elkar befasste sich mit der Schließung der Münzstätten in den neuerworbenen Territorien des Königreiches Bayern und der Zentralisierung der Geldproduktion im Hauptmünzamt in München unter Leitung von Heinrich Joseph von Leprieur<sup>104</sup>.

Von Bedeutung für die Münzgeschichte sind auch Forschungsarbeiten über das Schaffen von Medailleuren und Kunsthandwerkern, die Prägestöcke für Ansbacher und Bayreuther Münzen geschnitten haben und teilweise auch als Wardeine oder Münzmeister tätig waren. Hierzu wurden lexikalische Nachschlagewerke von Leonard Forrer<sup>105</sup> und Karl Sitzmann<sup>106</sup> geschaffen, aus denen in weiten Teilen auch die Zusammenstellung von Wolfgang Scheffler<sup>107</sup> sowie das *Allgemeine Künstlerlexikon* in seinen verschiedenen Bearbeitungen schöpfen<sup>108</sup>. Die von Wilhelm Jesse angeregte grenzüberschreitende Münzmeisterforschung<sup>109</sup> wurde in jüngster Zeit von Manfred Mehl am Beispiel von Heinrich Oppermann<sup>110</sup> betrieben. Den Lebenslauf und das künstlerische Werk des Fürther Eisenschneiders und Münzmeisters Conrad Stutz (um 1582–1662) zeichneten Theodor Helmreich<sup>111</sup>, Adolf Schwammbberger<sup>112</sup>, Josef Hackl<sup>113</sup> und Dietrich Klose<sup>114</sup> nach. Die Entwürfe der Nürnberger Medailleure Georg Wilhelm Vestner (1677–1740) und Andreas Vestner (1707–1754) wurden von Christina Thon<sup>115</sup> und Francisca Bernheimer<sup>116</sup>

<sup>94</sup>BUCHENAU / GEBHART, *Münzfund von Kulmbach* (1926).

<sup>95</sup>KOENIG, *Münzgeschichte* (1948).

<sup>96</sup>Die ebenfalls für Münzstände des Fränkischen Kreises tätig gewordene Prägeanstalt in Fürth ist eng mit der Person von Conrad Stutz verbunden, siehe unten, p. 17.

<sup>97</sup>GEBERT, *Die Hohenzollern-Münzstätte Schwabach* (1907).

<sup>98</sup>GERNER, *Die Münzstätte Schwabach unter den Hohenzollern* (1923).

<sup>99</sup>VEIT, *Die markgräfliche Münzstätte Schwabach* (1988).

<sup>100</sup>SCHLÜPFINGER, *Die Stadt Schwabach und ihre Landesherren, Handwerk und Gewerbe, Handel und Industrie im Wandel der Zeiten* (1994).

<sup>101</sup>FRANK, *Schwabacher Münzen der Markgrafenzzeit* (1995), *Schwabacher Goldmünzen der Markgrafenzzeit* (2004), *Geschichte und Kultur der fränkischen Markgraftümer* (2005).

<sup>102</sup>SCHUHMAN, *Die Markgrafen von Brandenburg-Ansbach* (1980).

<sup>103</sup>SCHUHMAN, *Huldigungsgroschen* (2003). Die Entstehungsreihenfolge und damit deren Zuordnung zu den einzelnen Eidleistungen muss allerdings korrigiert werden, siehe unten, p. 185.

<sup>104</sup>ELKAR, *Untergang und Neuanfang* (2006).

<sup>105</sup>FORRER, *Biographical Dictionary of Medallists* (I, II 1904, III 1907, IV 1909, V 1912, VI 1916).

<sup>106</sup>SITZMAN, *Künstler und Kunsthandwerker in Ostfranken* (I 1957, II, III 1962, IV 1976).

<sup>107</sup>SCHEFFLER, *Goldschmiede Oberfrankens* (1989). Der Band ist Bestandteil einer Reihe über die Goldschmiede in deutschen Landen.

<sup>108</sup>Ein Verzeichnis der Kunsthandwerker der Reichsstadt Nürnberg, die vielfach auch für das brandenburg-fränkische Münzwesen tätig waren, wurde zuletzt herausgegeben von GRIEB, *Nürnberger Künstlerlexikon* (2007).

<sup>109</sup>JESSE, *Münzmeisterforschung* (1956, 1963).

<sup>110</sup>MEHL, *Heinrich Oppermann* (2006).

<sup>111</sup>HELMREICH, *Konrad Stutz* (1927).

<sup>112</sup>SCHWAMMBERGER, *Lebenslauf des Fürther Münzmeisters Conrad Stutz* (1965).

<sup>113</sup>HACKL, *Katalog der von Conrad Stutz geprägten Münzen* (1970) und weitere Aufsätze zu einzelnen Prägungen.

<sup>114</sup>HACKL / KLOSE, *Das Leben und die Arbeiten des Fürther Münzmeisters Conrad Stutz* (2006).

<sup>115</sup>THON, *Medallientwürfe von Georg Wilhelm und Andreas Vestner* (1982).

<sup>116</sup>BERNHEIMER, *Georg Wilhelm Vestner und Andreas Vestner* (1984).

behandelt. Zu den ebenfalls Nürnberger Medailleuren Georg Hautsch (1660–1715) und Peter Paul Werner (1689–1771) sind Studien von *Hans Jürgens*<sup>117</sup> und *Hubert Emmerig*<sup>118</sup> erschienen. *Elke Bannicke*<sup>119</sup> untersuchte das Werk des Medailleurs Johann Christian Koch (1680–1742) in Gotha. Dem Bayreuther Steinschneider Johann Adam Hanf (1715–1776) widmete sich *Ingrid Weber*<sup>120</sup>. Umfassend wurden die Medaillen der Hohenzollern in Franken durch *Dieter Fischer* und *Hermann Maué* dargestellt<sup>121</sup>.

Zusätzlich darf auf die umfangreiche Bibliographie für Brandenburg-Franken im Repertorium zur neuzeitlichen Münzprägung des Fränkischen Reichskreises hingewiesen werden<sup>122</sup>.

---

<sup>117</sup>JÜRGENS, *Georg Hautsch* (1981, 1983, 1988).

<sup>118</sup>EMMERIG, *Peter Paul Werner* (1985).

<sup>119</sup>BANNICKE, *Johann Christian Koch* (1984, 2005).

<sup>120</sup>WEBER, *Johann Adam Hanf* (1998).

<sup>121</sup>FISCHER / MAUÉ, *Die Medaillen der Hohenzollern in Franken* (2000). Hierunter befinden sich naturgemäß auch einige Gedenkprägungen mit eindeutigem Münzcharakter.

<sup>122</sup>*Repertorium* (2004), pp. 3–4, 29–31, 40–42, 62–65.

## 2 Quellenlage

Die Münzgeschichte zieht neben den erhaltenen Geprägen das Aktenmaterial über die Münzherstellung heran, während die Geldgeschichte vor allem aus Münzfunden und Schriftgut zur Überwachung des Geldumlaufs schöpft. Zu diesen direkten Quellen können noch Rechnungen und andere indirekte Quellen treten<sup>123</sup>.

### 2.1 Quellengattungen

Im folgenden sollen die für die vorliegende Arbeit verwendeten Quellengattungen kurz vorgestellt werden.

#### 2.1.1 Amtsbücher

Die Amtsbücher wurden bei den herrschaftlichen Dienststellen geführt und verzeichnen unter anderem das verpflichtete Personal, die Einnahmen und Ausgaben sowie Liegenschaften.

*Bestallungsbriefe* enthalten als Anstellungsurkunden nicht nur den Namen und das Datum des Amtsantritts von Staatsdienern, sondern zumeist auch die genaue Tätigkeitsbeschreibung. Im Falle von Münzbeamten werden bisweilen bei der Bestallung auch Vorschriften zu Nominalreihe und Münzfuß gemacht, die aber auch aus späteren Dienstabweisungen oder Instruktionen hervorgehen können. Zusätzlich kann ein *Bestallungsrevers* vorliegen, welcher den Wortlaut des Bestallungsbriefes inseriert und mit einer Verpflichtungserklärung des Arbeitnehmers schließt, die dann nur von diesem unterzeichnet ist<sup>124</sup>. Die Namen aller Staatsdiener wurden in einem *Bestallungsbuch* oder *Pflichtbuch* verzeichnet.

In der Reichsstadt Nürnberg wurden alle Bediensteten und Beauftragten nicht nur zu Beginn ihrer Tätigkeit, sondern jedes Jahr erneut auf ihre Pflichten vereidigt und darüber in der Ratskanzlei von 1396 bis 1806 die Reihe der *Ämterbüchlein*<sup>125</sup> geführt, in welche die Namen der einzelnen Eidleistenden in einer feststehenden Reihenfolge eingetragen wurden. Aus der Serie dieser Bücher ergeben sich, auch unter Einbeziehung der Auftragsarbeiten, zuverlässige Nachrichten über die Dauer der Beschäftigung der einzelnen Personen.

Die Texte für die Vereidigung jeder einzelnen Berufsgruppe waren in den *Eidbüchern* festgelegt. Die drei korrespondierenden Kreise verabschiedeten 1760 eine spezielle Eidesformel zur Verpflichtung neuer Münzmeister<sup>126</sup>. Da solche Textvorlagen dauerhaft verwendbar sein sollten, enthalten sie nur selten konkrete Vorschriften zu Münzfuß und Ausbringung.

Die *Grundbücher* oder Kataster verzeichnen die Eigentümer der einzelnen Flurstücke und die darauf liegenden Rechte und Abgaben. In vielen Fällen erlauben diese Angaben auch Rückschlüsse auf die Lage von Prägestätten sowie von Namen und Wohnsitz des Münzpersonals.

<sup>123</sup>KAHL (1979), p. 163. Einen Überblick zur Aktenkunde vermitteln KLÜSSENDORF (1979), pp. 153–167; SCHMID (1994), pp. 55–67; KLOOSTERHUIS (1999).

<sup>124</sup>Zur Quellengattung der Bestallungsurkunden siehe auch EMMERIG (2004).

<sup>125</sup>StAN, Rep. 62 (vormals Rep. 64), auch *Amtbüchlein* oder nur *Amtbuch* genannt.

<sup>126</sup>HIRSCH, *Münzarchiv*, Vol. VIII, pp. 227–228, nr. 113.

Biographische Details zu den am Münzwesen beteiligten Personen, deren Herkunft, Verwandtschaft, Wohnort und Berufsbezeichnungen können anlässlich kirchlicher Handlungen wie Taufen, Heiraten und Begräbnissen den in den jeweiligen Pfarreien geführten *Kirchenbüchern* wie Taufbüchern, Ehebüchern und Totenbüchern, entnommen werden.

### 2.1.2 Rechnungen

Eine Zahlungsverpflichtung konnte in genau bestimmten Münzsorten oder aber als Geldbetrag ausgedrückt sein. In letzterem Falle konnte die Zahlung dann mit den obrigkeitlich zugelassenen aktuell verfügbaren Geldstücken, bei Kleingeld bisweilen betragsmäßig beschränkt, geleistet werden. Hierauf musste auch dann zurückgegriffen werden, wenn in Altverträgen Münzsorten gefordert wurden, die inzwischen im Zahlungsverkehr nicht mehr aufzutreiben waren. Bei der Begebung unterschiedlicher Münzsorten als Bezahlung eines Geldbetrages wurde dessen Zusammensetzung aus den einzelnen eingereichten Münzen und deren Kurswerten üblicherweise auf einem beigelegten *Sortenzettel* oder *Geldzettel* erläutert<sup>127</sup>.

Steuerzahlungen aus der Bevölkerung, die naturgemäß vielfach aus Kleinstbeträgen bestanden und bei alten Gerechtsamen noch dazu in antiquierten Geldeinheiten bestimmt sein konnten, wurden von Seiten der einzelnen Unterbehörden zunächst in *Particular-Rechnungen* erfasst. Hier konnten auch die eingereichten Münzsorten erwähnt werden. Bei der Kammer wurden die Einzelabrechnungen dann zur Ermittlung der Gesamteinnahmen in die herrschaftlichen Rechnungseinheiten umgerechnet und summiert. Zur Einlieferung größerer Steuerbeträge von den Gebietskörperschaften an die Finanzverwaltung wurden im 18. Jahrhundert spezielle Rolliervorschriften erlassen, aus denen die für Steuerzahlungen zulässigen Sorten hervorgehen, aber auch Rückschlüsse über die im Zahlungsverkehr vorhandenen Münzen möglich sind.

Unternehmerisch tätige Münzmeister mussten regelmäßig den vereinbarten Schlagchatz<sup>128</sup> bei der herrschaftlichen Kammer an eine empfangsberechtigte Person mit dem Titel Pfennigmeister oder an den Kammerschreiber abliefern. Das *Schlagschatzbuch*, wie es unter Markgraf Christian für das Fürstentum Kulmbach aus der Kipperzeit überliefert ist, gibt im Rückblick der Finanzverwaltung Auskunft über die Münzunternehmer, den von diesen abgeführten Münznutzen und dessen Verwendung durch den Landesherrn<sup>129</sup>.

### 2.1.3 Schriftverkehr

Münzakten können die verschiedensten Arten von Schriftstücken enthalten. Als Gesuche an die Obrigkeit<sup>130</sup> begegnen zunächst die von eigenen Untertanen oder auch Auswärt-

<sup>127</sup>FICKERT (1989), pp. 38–39.

<sup>128</sup>siehe unten, p. 41.

<sup>129</sup>siehe unten, p. 200.

<sup>130</sup>Im 18. Jahrhundert wurde das Stempelpapier als neue Einnahmequelle entdeckt. Eingaben von Privatpersonen in persönlichen Angelegenheiten an die Obrigkeit waren fortan nur noch auf Papierbögen mit amtlichen Gebührenstempeln möglich, welche vom Interessenten zu bezahlen waren. So findet sich ab 1713 auf den zum Hochfürstlichen Geheimen Ratskollegium in Bayreuth eingereichten Schreiben am linken Oberrand als Stempelabdruck zunächst der Zollernschild zwischen Zweigen, darunter die Entgeltsangabe 6 *ſ*, dann nach der neuen Verordnung über den *Gebrauch des gestampften Pappiers* vom 1. Oktober 1741 der Adlerschild, flankiert vom Gebührenvermerk. Für 1790 ist der gekrönte Zollernschild mit Inschrift 6 *ſ* *fr.* oder 3 *x. fr.* belegt. Das Schreiben der Witwe Ruckdeschel von 1742 zu *hochfürstlichen hohen Händen* trägt als Gebührenstempel einen Fürstenhut mit Wertangabe 24 *kr. fr.* Die mit den einfachen

tigen verfassten *Bewerbungsschreiben*, in denen die Kandidaten vielfach biographische Auskünfte über Herkunft und Verwandte, Ausbildung und beruflichen Werdegang geben. In manchen Fällen sind Empfehlungsschreiben früherer Arbeitgeber beigelegt. Daneben finden sich auch Ansuchen um Privilegien oder Gehaltserhöhungen, Suppliken um Gewährung von Renten oder befristet fortgesetzten Zahlungen an Hinterbliebene von Bedienten, aber auch um Unterstützung bei ungerechter Behandlung durch Amtsträger, sowie Memorialschriftgut zur Beeinflussung landesherrlicher Entscheidungen.

Die Berichterstattung von Amtsleuten an den Landesherrn oder vorgesetzte Dienststellen wurde in der Form einer *Relation*, bisweilen auch *Promemoria* genannt, vorgelesen. Darin können etwa Nachrichten über Besonderheiten und Missstände im Zahlungsverkehr, aber auch Vorschläge für Maßnahmen zur Abhilfe enthalten sein. Behörden gleicher Ebene kommunizierten untereinander, auch über Territorialgrenzen hinweg, über *Mitteilungsschreiben*.

Die landesherrliche EntschlieÙung, normalerweise nach entsprechenden Beratungen im Geheimen Ratskollegium gefasst, wurde den Empfängern durch *Weisungen* bekanntgegeben. Einzelne Amtsträger erhielten in der Regel als *Dekret* oder *Spezial-Befehl* einen unpersönlich abgefassten Bescheid, welcher auch von vorgesetzten Behörden mit Hinweis auf den landesherrlichen Auftrag ausgefertigt sein konnte. Mandate an die *lieben Getreuen* in untergeordneten Dienststellen wurden als *Reskripte* freundschaftlich formuliert und mit Grußformeln versehen.

Die ausgefertigten Schriftstücke waren für den Empfänger bestimmt, wobei in der Registratur nur das der Reinschrift zugrundeliegende *Konzept* verblieb, welches Titulaturen und häufige Formulierungen bisweilen nur in abgekürzter Form wiedergibt und durchaus noch Korrekturvermerke enthalten kann. Bei außergewöhnlich umfangreichen Änderungen finden sich gelegentlich mehrere Entwürfe in den Akten. Das Vorliegen einer an einen fremden Empfänger gerichteten Reinschrift oder *Mundum* in den Akten deutet darauf hin, dass das Schreiben, aus welchen Gründen auch immer, in dieser Form nicht abgesandt wurde. Die Konzepte wurden zeitweise auf grobem graublauem Papier abgefasst. Charakteristisch ist die halbbrüchige Beschriftung, bei der die linke Hälfte der Seite für Korrekturen freigehalten wurde. Davon zu unterscheiden sind die mit der Bezeichnung *Copia* versehenen Abschriften von Urkunden und Dokumenten, die oft als Beilage zum aktuellen Schriftverkehr angefertigt wurden.

Eingegangene *Ausfertigungen* von Schreiben sind an den Versendungsspuren, insbesondere der Faltung, der auf der Außenseite angebrachten Zustelladresse sowie dem aufgebrochenen Verschlussiegel des Absenders zu erkennen. Amtliche Schreiben der Judikative des Reiches wurden den Empfängern, gleich welchen Standes, über besondere Boten als *Insinuat* zugestellt.

#### 2.1.4 Aufzeichnungen des Prägebetriebes

Von den wenigen Ausnahmen abgesehen, in denen der Münzherr einem angestellten Münzmeister das zu verarbeitende Edelmetall vorlegte, handelt es sich bei den Münzstätten bis ins 18. Jahrhundert um einen vom Münzmeister eigenständig als Unternehmer zu führenden Prägebetrieb. Der Münzunternehmer hatte für die Beschaffung der Rohstoffe und die Entlohnung seiner Angestellten selbst zu sorgen und die Risiken von Gewinn und

---

Stempeln frankierten Eingaben wurden hingegen, auch wenn sie direkt an den Fürsten adressiert waren, dem Ratskollegium zugestellt.

Verlust zu tragen. Daher sind Rechnungen und Korrespondenz mit Geschäftspartnern nur in seltenen Fällen erhalten, musste der Münzmeister doch selbst bei gewissenhafter Amtsführung angesichts der fast immer einen zu reichhaltigen Fuß vorschreibenden Münzordnungen stets damit rechnen, dass ihm eine an den faktischen Gegebenheiten ausgerichtete Münzprägung irgendwann zur Last gelegt werden könnte. Gerade in den Kippermünzstätten wurden schriftliche Aufzeichnungen weitestgehend vermieden, und selbst Quittungen über eingeliefertes Edelmetall nur auf irgendwelchen Zetteln ohne Unterschrift ausgestellt. Erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhundert wandelten sich die Münzstätten in Behörden mit eigener Registratur, in denen der Münzmeister ausschließlich für die technische Leitung zuständig war.

Der obrigkeitlichen Kontrolle dienten die Rechenschaftsberichte des Münzmeisters und des Wardeins, später vor allem des Münzverwalters, über die erfolgte Ausprägung und deren Güte. Eine Überlieferung dieses von der vorgesetzten Behörde oft nur sporadisch angeforderten und dann an diese gerichteten Schriftverkehrs ist in aller Regel in dem aus deren Registratur gebildeten Archiv zu suchen.

Wurde eine Münzstätte vom bestellten Münzmeister in eigener Unternehmertätigkeit zur grundsätzlichen Zufriedenheit des Landesherrn geführt, so bot in der Regel erst der Weggang oder das Ableben des Münzunternehmers die Gelegenheit, obrigkeitlicherseits Einblick in Zustand und Bestände des Prägebetriebes zu nehmen. Durch die vorgesetzte Behörde wurde dann eine Generalinventur angeordnet und das *Inventar*, welches auch der Nachfolger im Münzmeisteramt anerkennen musste, in deren Registratur oder Archiv aufgenommen. Hatte der Münzunternehmer das Anlagevermögen der Münzstätte aus Eigenmitteln erhöht, so mussten er oder seine Hinterbliebenen entsprechend abgefunden werden. Analog war bei Fehlbeständen im Vergleich zur vorangegangenen Inventur der entstandene Schaden zu ersetzen. Aus den Inventaren ist vor allem die Ausstattung mit Maschinen und Werkzeugen sowie der Bestand an Münzstempeln ersichtlich. Die Beschreibung der Gebäude lässt bisweilen auch Rückschlüsse auf die Lage des Prägebetriebes zu.

Die an den Münzstätten tätigen, stets vom Landesherrn besoldeten Wardeine waren verpflichtet, die Produkte des Münzmeisters regelmäßig zu kontrollieren und zu dokumentieren. Hierzu war ein spezielles *Probiertbuch* aller ausgehenden Prägungen, in Nürnberg unter dem Namen *Arbeitsbuch des Münzmeisters* oder *Münzbüchlein*, in Altenkirchen als *Tiegelregister*, fortlaufend zu führen. Neben den Angaben zu Schrot und Korn war hier auch die Menge des verarbeiteten Edelmetalls festzuhalten. Entsprechende Aufzeichnungen der Münzstätten Schwabach und Bayreuth sind im wesentlichen nur aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erhalten.

Darüber hinaus hatte der Wardein fremde Sorten, die in den heimischen Zahlungsverkehr gelangt waren, als *extraordinari Proben* zu untersuchen. Den Aufstellungen über Rohgewicht, Feingehalt und Ausbringung sind zur Illustration bisweilen Abbildungen, entweder als Zeichnungen im Text oder als mutmaßliche Tuscheabdrücke von Siegel-lacknegativen<sup>131</sup> angefertigt, welche dann ausgeschnitten und eingeklebt wurden, seltener

---

<sup>131</sup> WINTZ / DEUERLEIN (1936), p. 388, halten die Abbildung einer brandenburg-fränkischen Kippermünze in der Probation des fränkischen Generalmünzwardeins für eine *Abreibung vom Prägestempel*, ohne freilich der Frage nachzugehen, wie denn dieser bei der Kreisbehörde zur Verfügung gestanden haben könnte.

auch Abformungen in Stanniol<sup>132</sup> oder Birkenrinde<sup>133</sup>, vereinzelt gar zerstückelte oder unversehrte Originalmünzen beigegeben.

Aus Schwabach und Bayreuth liegen von eigenen und fremden Sorten nur einige wenige illustrierte Probationsberichte vor, die offenbar nur auf besonderer Veranlassung hin angefertigt wurden. Die Befunde des Wardeins über einzelne Münzserien können auch auf losen Probierzetteln den Münzakten beigelegt sein.

### 2.1.5 Reichstagsakten und Kreistagsakten

In den Akten der Neuzeit finden nicht nur die ausführenden Maßnahmen, sondern auch die Vorbereitungen dazu ihren Niederschlag. Die Entscheidungsfindung für Abschiede auf Reichstagen und Kreistagen kann durch Sitzungsprotokolle nachvollzogen werden, die nicht nur vom jeweiligen Direktorium, sondern auch von den Gesandten der einzelnen Stände angefertigt wurden, denen dann im letzteren Falle auch deren Instruktionen oder ausgeliehene Archivalien beigegeben sein können.

Einen Einblick in Zustände und Ansichten der jeweiligen Zeit vermitteln *Gutachten* zum Münz- und Geldwesen. Von Sachverständigen als obrigkeitliche Auftragsarbeit, oftmals auf archivalischer Grundlage, erstellt und zur Entscheidungsfindung herangezogen, wurden die handschriftlich angefertigten Dokumente nach Gebrauch in der Regel ebenfalls zu den Akten gelegt.

Eine andere Gattung stellen die unzähligen, in Verfolgung unterschiedlicher Absichten verfassten und zumeist anonym in gedruckter Form verbreiteten *Flugschriften* des 17. und 18. Jahrhunderts unter Titeln wie *unvorgreifliche Bedenken* oder *wohlmeinende Gedanken* dar, die anlässlich bevorstehender oder laufender Verhandlungen auf Reichstagen oder Kreistagen auf die Beratungen Einfluss zu nehmen suchten<sup>134</sup>.

Auf den Kreistagen wurden von den Generalmünzwardeinen sowohl die von den Münzständen zur Verfügung gestellten als auch dem Zahlungsverkehr entnommene Münzen auf ihre Güte hin untersucht. Die Kreistagsakten enthalten neben diesen Probationsberichten auch Nachrichten über die Examinierung und Verpflichtung von zwischenzeitlich in den prägeberechtigten Territorien neu angenommenen Münzmeistern und Wardeinen.

### 2.1.6 Münzpatente

Landesherrliche Verordnungen an die Bevölkerung wurden als *Patente* oder *Edikte* zumeist in der Form von Einblattdrucken vervielfältigt<sup>135</sup>, an öffentlichen Gebäuden angeschlagen, in Buchläden und auf den Märkten zum Verkauf angeboten, sowie von den Rathäusern und Kanzeln herab verlesen<sup>136</sup>. Ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde die neu aufgekommene Gattung der wöchentlich erscheinenden *Regierungs-*

<sup>132</sup> etwa StABa, H 2, Nr. 154.

<sup>133</sup> KLÜSSENDORF (1977).

<sup>134</sup> CHRISTMANN (1988), p. 14.

<sup>135</sup> vgl. hierzu das von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderte Projekt der *Erschließung und Digitalisierung der frühneuzeitlichen Einblattdrucke der Bayerischen Staatsbibliothek*. In diesem Bestand sind auch zahlreiche Münzmandate enthalten.

<sup>136</sup> GÖTZ, *Münzverrufe* (2001), p. 15, siehe hierzu auch die Anweisung zur Publikation des Ansbacher Münzpatents vom 15. Januar 1650, StAN, Ansbacher Ausschreiben, Tit. XXVII, Nr. 39, Pr. 38. Die Heranziehung der Pfarrer zur Verkündigung staatlicher Erlasse war also keine Erfindung der preußischen Zeit, vgl. ENDRES (1992), p. 189.

und *Intelligenzblätter*<sup>137</sup> zum üblichen Publikationsort für Bekanntmachungen zum Münzwesen<sup>138</sup>.

Münzpatente können einen neuen Münzfuß oder neue Münzsorten ankündigen, enthalten aber in den meisten Fällen die aus der Probierung hervorgegangene Valuation geringhaltiger Münzen und den Verruf schlechter oder uneinheitlich ausgebrachter Sorten. Hierbei handelt es sich um eine Bereinigung des Geldumlaufes mit dem Ziel, die bestehende Währung beibehalten zu können<sup>139</sup>. Falsche Münzen waren ohnehin nicht kursgültig. Hier galt es, die Allgemeinheit durch genaue Beschreibung der Erkennungsmerkmale vor der Annahme von Fälschungen zu bewahren.

Bei Mandaten aller Art ist immer zu prüfen, ob die Disposition der Verordnung auch durchgesetzt werden konnte. Nicht selten mussten die Verfügungen in späteren Ausschreiben wegen Nichtbefolgung wiederholt, abgeschwächt oder aufgehoben werden.

### 2.1.7 Adresskalender und Kaufmannshandbücher

Territoriale Verzeichnisse von Behördenstruktur und Verwaltungsgliederung mit Auflistung der Hof- und Staatsdiener, die zuvor separat in gedruckter oder handschriftlicher Form zirkulierten, etablierten sich in Deutschland zu Beginn des 18. Jahrhunderts in wechselnder Kombination mit Kalendarien, Wappenbüchern, genealogischen Übersichten und landeskundlichen Handbüchern als eigene Schriftgattung, die unter Titeln wie Hofkalender, Staatskalender, Adressbuch oder Schreibkalender in zumeist jährlicher Erscheinungsweise herausgegeben wurden.

Die für das Fürstentum Ansbach unter Mitwirkung von Johann Christoph Hirsch<sup>140</sup> ab 1736 und für Bayreuth ab 1737 aufgelegten Adresskalender<sup>141</sup>, welche schon für ihre Zeitgenossen bisweilen *nicht leicht zu haben* waren<sup>142</sup>, sind in Bibliotheken nur recht lückenhaft überliefert, was auch sicher mit ihrer ephemeren Natur zusammenhängt.<sup>143</sup>

<sup>137</sup> *Onolzbachische wöchentliche Frag- und Anzeigungsnachrichten* (1752–1792), *Ansbacher Intelligenz-Zeitung* (1792–1809) sowie *Bayreuther Intelligenz-Zeitung* (1753–1808).

<sup>138</sup> Das *Corpus Constitutionum Brandenburgico-Culmbacensium* (I/1746, II/1747, III/1748), hingegen enthält, abgesehen von Strafanordnungen für private Münzfälscher, keinerlei Verfügungen über die zugelassenen Zahlungsmittel.

<sup>139</sup> Von einer *Teilwährungsreform* wie bei GÖTZ, *Münzverrufe* (2001), p. 12, kann nur dann gesprochen werden, wenn es sich bei den herabgewürdigten oder verbotenen Münzen um Emissionen des eigenen Territoriums oder zuvor ausdrücklich zugelassenen fremden Prägungen handelt.

<sup>140</sup> VOCKE (1796), Vol. I, p. 38.

<sup>141</sup> Erschienen unter den Titeln *Hoch-Fürstlich Brandenburg-Onolzbachischer Adress- und Schreib-Calender* (1737–1757, 1760–1769), *Hoch-Fürstlich Brandenburg-Culmbachischer Adress- und Schreib-Calender* (1738–1768), *Hochfürstlich Brandenburg-Onolzbach- und Culmbachischer genealogischer Calender und Adresse-Buch* (1770–1791), *Address-Buch für die Königlich Preußischen Fürstenthümer Ansbach und Bayreuth* (1796, 1798), *Address-Handbuch für die fränkischen Fürstenthümer Ansbach und Bayreuth* (1801), siehe BAUER (1999), Vol. II, pp. 177–232. Ein Behördenverzeichnis fränkischer Stände findet sich auch in einem Jahrgang von *Des hochlöblichen Schwäbisch- und Fränkischen Crayses vollständiges Staats- und Adress-Buch* (1768).

<sup>142</sup> STÖRCKEL (1995), p. 13, n. 51. Die Bibliographie in SPINDLER / KRAUS, *Handbuch der bayerischen Geschichte* (3/1997), Vol. III/1, p. 1383, erwähnt nur die Ausgaben auf die Jahre 1791 und 1796.

<sup>143</sup> vgl. BAUER (1997), Vol. I, p. 7. Die nicht ganz vollständige Kalendersammlung im StAN, Rep. 129, Nrn. 114–200, wurde erst in bayerischer Zeit formiert. Rainer Maria Kiel hat 2000 alle erreichbaren Ausgaben der Serie für Ansbach und Bayreuth als Mikrofilmserie herausgegeben. In einer ähnlichen Ausgabe folgten 2001 die *Adress- und Schreibkalender* der Reichsstadt Nürnberg (1705/1706–1799/1800).

Adresskalender sind keine Urkunden, sondern Handbücher für das Publikum, zusammengestellt von Verwaltungsbeamten oder privaten Verlegern mit landesherrlichem Privileg auf der Grundlage amtlicher Informationen. Die Kalender wurden normalerweise für das folgende Jahr hergestellt. Bei einem Redaktionsschluss im Herbst des Vorjahres ist also der damalige Stand wiedergegeben<sup>144</sup>. Zudem sind die Informationen nicht unbedingt vollständig<sup>145</sup>. Abgebildet werden die einzelnen Behörden mit ihrer Organisationsstruktur und den Planstellen. Durch Werkverträge verpflichtete freie Mitarbeiter sind grundsätzlich nicht erfasst.

Bisweilen enthalten die Adresskalender auch Tabellen zur Umrechnung verschiedener Währungen und zum Kurswert bestimmter Münzen. Solche Angaben sind dann auf jeden Fall zuverlässiger als die verschiedenen von privater Seite verfassten *Handbücher für Kaufleute*, welche Informationen über Handelsplätze aus dem ganzen Kontinent zusammentragen<sup>146</sup>. Aus genauer Landeskenntnis sind auch die zeitgenössischen *Reiseführer* entstanden, die unter anderem über *Maß, Gewicht, Geld und Lebensart* informieren<sup>147</sup>.

Eine weitere Quelle stellt die *mündliche Überlieferung* dar, die dann gleichwohl schriftlich festgehalten wurde. So ließ etwa die Bayreuther Regierung im Jahre 1680, als sie ihr Münzrecht durch die Prägertätigkeit der Kipperzeit belegen wollte und in den Akten nicht ausreichend fündig wurde, alle noch im Lande lebenden Zeitzeugen befragen. Deren Aussagen sind freilich aufgrund von Alter, Schwerhörigkeit und Erinnerungsvermögen mit der üblichen Vorsicht zu behandeln, liefern aber dennoch höchst interessante Einzelheiten zur Arbeitsweise der Münzstätten wie auch zum späteren Lebenslauf des Personals, welche aus anderen Quellen nicht zu ersehen sind<sup>148</sup>.

### 2.1.8 Familienwappen und Siegelbilder

Als Münzmeisterzeichen wurden vor allem bis ins 17. Jahrhundert gerne einzelne Figuren oder Teile davon aus den Familienwappen verwendet. Gerade für die Kipperzeit liefern die Siegelbilder von Münzmeistern oftmals die entscheidenden Hinweise zur Einordnung einer Prägung. Sind auf den Schriftstücken die Siegel verloren oder unkenntlich, kann man versuchen, aus dem Namen und der Herkunft des Münzmeisters das Familienwappen zu ermitteln. Die aus Niedersachsen bekannten Münzmeisterjetons mit Wappendarstellungen kommen in Franken nicht vor.

### 2.1.9 Prägestempel

Manche Münztypen sind ausschließlich von den Prägwerkzeugen her bekannt. In einem solchen Fall haben dann entweder keine geprägten Exemplare die Zeiten überdauert, oder aber die Sorte ging aus irgendwelchen Gründen gar nicht erst in Produktion. Außerhalb des Prägebildes finden sich auf den Stempeln teilweise weitergehende Hinweise wie der

<sup>144</sup>vgl. BAUER (1997), Vol. I, pp. 23–24.

<sup>145</sup>Die Bayreuther Adresskalender etwa nennen vor 1769 keinerlei Münzmeister oder Wardeine.

<sup>146</sup>Hierzu gehören PARITIUS, *Cambio Mercatorio* (1709), KRUSE, *Hamburgischer Contorist* (1753, 21762, 31766, 41771, 51808), NELKENBRECHER, *Taschenbuch eines Banquiers und Kaufmanns* (1762, 21769, 41775, 51781, 61786, 71793, 81798, 91805, 101810, 201890), GERHARDT, *Münz-, Maß- und Gewichtskunde* (1788), GERHARDT, *Allgemeiner Contorist* (1791, 11792). Zur Entwicklung dieser Schriftgattung siehe WITTHÖFT (1989).

<sup>147</sup>Zu nennen sind REICHE, *Bayreuth* (1795) sowie *Culmbach und Plassenburg* (1796).

<sup>148</sup>StABa, Fsm. Bayreuth 341 (GAB 3 E, S. XXIII, Nr. 4).

Name des Eisenschneiders, laufende Nummern oder das Herstellungsdatum als Gravuren oder Punzen<sup>149</sup>.

Für die Aufbewahrung der Prägestempel der laufenden Serie war ursprünglich der Eisenschneider, später der Wardein zuständig, der sie bei Bedarf an den Münzmeister herausgab. Hatte man die nicht mehr benötigten Münzstempel in älteren Zeiten aus Sicherheitsgründen gänzlich vernichtet, was etwa durch Abschleifen des Prägebildes geschehen konnte, so überantwortete man sie später den Archiven, bisweilen durch Einhiebe in das Prägebild unbrauchbar gemacht.

Die Prägwerkzeuge für die Ansbacher Münzen wurden 1757 zusammen mit dem Archiv ausgelagert<sup>150</sup>. In preußischer Zeit wurden die in Schwabach vorhandenen Prägestöcke 1794 für die geplante Abgabe nach Berlin verzeichnet<sup>151</sup>, lagen allerdings noch 1799 im Schwabacher Münzgebäude<sup>152</sup> und wurden am 1. Juni 1801 in das Ansbacher Archiv transportiert<sup>153</sup>, von wo aus sie zusammen mit den Bayreuther und Nürnberger Münzstempeln an das Staatsarchiv Nürnberg gelangten und von dort gegen Ende des 19. Jahrhunderts an die Staatliche Münzsammlung München ausgeliefert wurden, wo sie seither unzugänglich lagern. Einige weitere Prägestempel aus den brandenburg-fränkischen Münzstätten befinden sich im Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg.

### 2.1.10 Münzen

Unter den Sachquellen stellen neben den bereits genannten Prägwerkzeugen die Münzen selbst naturgemäß die wichtigste Gruppe dar. Dabei ist nicht nur die Münze als Realie von Bedeutung, sondern auch deren Provenienz. Manche Münztypen sind nur aus landesherrlichen Kabinetten oder als Beilage zu Archivalien bekannt. Die Erfassung von Münzfunden und deren Fundzusammenhang liefert wichtige Informationen über die Struktur des Geldumlaufes sowie die zeitliche und räumliche Verwendung der einzelnen Sorten.

Bei der Beschreibung der Münzen wird ein Typenkatalog nach Nominalen, Münzbildern, Inschriften, Jahrgängen und Münzzeichen normalerweise ausreichen. Die versuchte Auflistung sämtlicher zum Einsatz gekommener Prägestempel im Rahmen eines Stempelkorpus ermöglicht insbesondere bei Hammerarbeit und Stoßprägung eine relative Datierung von über einen längeren Zeitraum geprägten Münzen ohne oder mit immobilisierter Jahreszahl mittels stempelvergleichender Methode. Aus der Erfahrung, dass die Werkzeuge für Avers und Revers in aller Regel nicht gleichzeitig unbrauchbar wurden, kann aus den Stempelkoppelungen eine zeitliche Abfolge der Prägestempel hergeleitet werden.

<sup>149</sup>Bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts mussten abgenutzte oder gesprungene Prägwerkzeuge vom Eisenschneider unter Verwendung von Punzen oder von Hand neu graviert werden. Dabei wurde normalerweise die grundsätzliche Gestaltung des Münztyps beibehalten, der neue Stempel unterschied sich aber zwangsläufig in einzelnen Details von seinem Vorgänger. Nicht selten wurden verschiedene Produktionschargen durch bewusst angebrachte Merkmale, wie die Auswahl und Stellung der Interpunktion, die Anzahl von wiederkehrenden Bildelementen wie Blätter von Zweigen und Nieten an Harnischen oder die Zusammensetzung von Waffendarstellungen gekennzeichnet.

<sup>150</sup>TRÖGER (1988), pp. 165–166.

<sup>151</sup>TRÖGER (1988), p. 222. Im ehemaligen Stempelarchiv der Berliner Münze, welches an das Münzkabinett der Staatlichen Museen zu Berlin abgegeben und nach einer vorübergehenden Auslagerung nach Schönhausen 2007 wieder auf die Museumsinsel zurückgeführt wurde, sind jedenfalls keine Prägestempel von Ansbach oder Bayreuth vorhanden.

<sup>152</sup>SCHLÜPFINGER (1994), p. 77.

<sup>153</sup>siehe unten, p. 280.

Bei Anwendung der Walzenprägetechnik<sup>154</sup> hingegen tritt dieser Effekt zurück, da die Werkzeuge für beide Münzseiten genau aufeinander abgestimmt sein mussten und unterschiedliche Stempelkoppelungen somit die Ausnahme darstellen. In jedem Fall gestattet die Kenntnis der Anzahl der verwendeten Prägestempel eine Schätzung des mengenmäßigen Umfanges der Münzmission. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass viele Spezialkataloge lediglich die deskriptiv erfassbaren Varianten von Münzbild und Interpunktion berücksichtigen. Die Zahl der tatsächlich eingesetzten Prägewerkzeuge wird daher gerade bei den häufigeren Typen und den Kleinmünzen in aller Regel höher liegen.

---

<sup>154</sup>siehe unten, p. 50.

## 2.2 Markgräfliche Behördenregistraturen und Archive

Während vor 1769 die Bayreuther Münzstätte direkt dem Geheimen Rat, einem Kollegium von adligen und gelehrten Räten als übergeordneter Zentralinstanz der markgräflichen Verwaltung, unterstand<sup>155</sup>, war der Münzstätte Schwabach zumindest in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts der dortige Stadtrichter als markgräflicher Beamter vorgeordnet, der somit als Vorgesetzter des Münzpersonals fungierte<sup>156</sup>.

Nach der Personalunion von 1769 und der Errichtung der Geheimen Landesregierung als Bayreuther Zentralbehörde erscheint für Ansbach und Bayreuth jeweils ein eigenes *Münzdepartement*, die beide dem Geheimen Ministerium zu Ansbach, der einen Fachausschuss unter der Bezeichnung *Münzdeputation* gebildet hatte, als Oberbehörde unterstellt waren<sup>157</sup>. Oberdirektor der Geheimen Archive in beiden Fürstentümern war 1773–1792 der wirkliche Minister und Geheime Rat *Wilhelm Friedrich Freiherr von Benckendorff*, der gleichzeitig das Ansbacher Münzdepartement leitete<sup>158</sup>.

In preußischer Zeit wurde die Behördenstruktur erneut verändert. Aus dem Geheimen Ministerium wurde 1792 das Fränkische Ministerium, 1798 die Fränkische Abteilung des Generaldepartements zu Berlin. Für die Finanzverwaltung wurde 1795 in Ansbach und Bayreuth jeweils eine Kriegs- und Domänenkammer eingerichtet.

### 2.2.1 Geheimes Hausarchiv Plassenburg

Nach der Verlegung des Herrschaftsschwerpunktes im 14. Jahrhundert von der Nürnberger Burg auf die neuen Residenzen im Niederland und Oberland bot sich die nur mit großem Aufwand zu bezwingende Plassenburg oberhalb von Kulmbach für die Unterbringung der wertvollen Urkunden geradezu an<sup>159</sup> und wurde zum Zentralarchiv der Hohenzollern in Franken<sup>160</sup>.

Mit der Neuordnung des Plassener Archivs beauftragte der Rat 1581 den Kulmbacher Arzt *Johann Moninger*, der im Zuge dieser Arbeiten auch das erste systematische Repertorium anfertigte, welches als Signatur den Lagerort der Archivalien verwendet<sup>161</sup>. Dieses System war bis zum Ende der markgräflichen Herrschaft in Gebrauch<sup>162</sup>. Nachfolger des Archivdirektors *Johann Jacob Will* auf der Plassenburg wurde vom Regierungs-

<sup>155</sup>Die spezifisch Bayreuther Adresskalender verzeichnen die Münzstätte und deren Personal nicht. Einzelne dort beschäftigte Personen werden allerdings aufgrund zusätzlicher Tätigkeiten für den Hofstaat genannt.

<sup>156</sup>SCHUHMANN (2003), p. 384. Der Münzrezess der drei korrespondierenden Kreise von 1700, abgedruckt bei HIRSCH, *Münzarchiv*, Vol. VI, p. 6, nr. 4, erwähnt, dass die Ernennung des damaligen Schwabacher *Special-Wardein eventualiter* von der hochfürstlichen Rentkammer ausgesprochen wurde. Bis 1796 sind die Münzmeister und Wardeine in den Ansbacher Adresskalendern unter der Rubrik *Oberamt Schwabach* verzeichnet, welches 1797 aufgelöst und durch den Kreis Schwabach ersetzt wurde. DIPPERT (2006), p. 356.

<sup>157</sup>ersichtlich aus StAN, Kreistagsakten, Ansbacher Serie, Nr. 539.

<sup>158</sup>Der Münzdeputation gehörten ab 1770 unter der Leitung des Freiherrn von Benckendorff als weitere Mitglieder Carl Friedrich Reinhard Freiherr von Gemmingen, Hofkammerrat und Münzinspektor Johann Christoph Hirsch, dessen Sohn Münzrat Johann Friedrich Hirsch, und Carl Friedrich Greiner an.

<sup>159</sup>TRÖGER (1988), p. 21; RECHTER (2005), p. 62.

<sup>160</sup>Akten aus der Registratur wurden nur bis etwa 1650 an die Plassenburg abgegeben, WUNSCHHEL (1980), pp. 323–324.

<sup>161</sup>WUNSCHHEL (1980), p. 324, n. 5; RECHTER (2005), pp. 63–65. Die charakteristische Plassener Signatur der Form *D 48.15.2* steht für Repositorium (Schränk oder Kiste) D, Schublade 48, Büschel 15, Produkt 2.

<sup>162</sup>TRÖGER (1988), p. 46–52.

wechsel 1769 bis in die preußische Zeit der bedeutende Archivwissenschaftler *Philipp Ernst Spieß*<sup>163</sup>, der ab etwa 1780 auch eigene Sachakten bildete<sup>164</sup>.

Auf Anordnung von Carl August Freiherr von Hardenberg sollten 1792 die allgemeinen Staats- und Familiensachen verzeichnet, ausgesondert und nach Berlin abgeführt werden. Letzteres wurde zunächst nur mit einem kleineren Bestand 1797 durchgeführt. In der französischen Zeit unangetastet geblieben<sup>165</sup>, wurde das Plassenburg Archiv im Zuge der Neuorganisation des bayerischen Archivwesens in den Jahren 1814–1819 in das Kreisarchiv Bamberg überführt<sup>166</sup>. Nach dem Friedensvertrag von 1866 wurden die auf die hohenzollerischen Burggrafen von Nürnberg und Markgrafen von Brandenburg bezogenen Urkunden und Akten in den Jahren 1868–1884 an das Preußische Geheime Staatsarchiv zu Berlin ausgeliefert<sup>167</sup>.

Aufgrund der primären Eigenschaft als Urkundenarchiv stammen nur wenige Dokumente zum Münzwesen, fast ausschließlich solche für die Zeit vor 1639, ursprünglich aus dem Plassenburg Archiv. Spätere Münzaktten, die vom Staatsarchiv Bamberg mit der Provenienz *Plassenburg* verzeichnet werden<sup>168</sup>, und auch solche, die heute dem *Geheimen Archiv Bayreuth* zugeschrieben werden, aber auf dem Aktendeckel Signaturen nach Plassenburg Muster tragen<sup>169</sup> wurden möglicherweise bereits unter der Amtszeit von Spieß, spätestens aber 1795 bei der Auflösung des Geheimen Archivs Bayreuth auf die Plassenburg verbracht.

Zu beachten ist auch, dass nach den Regierungswechseln von 1769 und 1792 von den jeweiligen für Münzangelegenheiten zuständigen Behörden die für den laufenden Geschäftsbetrieb für notwendig erachteten Altakten zum Münzwesen bisweilen in die eigene Registratur eingereiht wurden. So findet sich heute ein Teil der Bayreuther Münzaktten von 1603–1769 unter der Provenienz *Geheime Registratur*, während die komplette Sammlung der Münzverordnungen aus den Jahren 1465–1805<sup>170</sup> in der *Registratur* aus der preußischen Regierungszeit enthalten ist.

## 2.2.2 Geheimes Archiv Bayreuth

Die Entstehung des Geheimen Archivs Bayreuth geht mit der Verlegung der Residenz von Kulmbach nach Bayreuth 1604 durch den ersten Markgraf aus der neufränkischen Linie einher. Erwachsen ab 1727 aus der Registratur des im gleichen Kanzleigebäude angesiedelten Geheimen Rates und des daraus 1754 gebildeten Geheimen Ministeriums, von dem es 1769 als eigene Behörde abgetrennt wurde<sup>171</sup>, stellt es ein reines Aktenarchiv dar. Für die Urkunden blieb weiterhin das Plassenburg Archiv zuständig<sup>172</sup>.

<sup>163</sup>Philipp Ernst Spieß war der jüngere Bruder des Ansbacher Münzinspektors Johann Jacob Spieß. TRÖGER (1988), p. 78, hält jenen für dessen Sohn.

<sup>164</sup>RECHTER (2005), p. 66.

<sup>165</sup>TRÖGER (1988), p. 264

<sup>166</sup>TRÖGER (1988), pp. 305–314.

<sup>167</sup>siehe unten, p. 37.

<sup>168</sup>etwa die Akten zur Bayreuther Münzverwaltung 1755–1764, StABa, Fsm. Bayreuth 3108.

<sup>169</sup>etwa die Archivalien über das Münzpersonal 1720–1769, StABa, Fsm. Bayreuth 2600 (GAB 3 E) mit der Altsignatur D 24.

<sup>170</sup>StABa, C 7 I, Nr. 85.

<sup>171</sup>TRÖGER (1988), p. 182; MACHILEK (1994), p. 7; RECHTER (2005), p. 66.

<sup>172</sup>TRÖGER (1988), pp. 171–172.

Die Einreihung der Archivalien wurde, getrennt nach Zentralbehörden, Oberland und Unterland, zunehmend nach Sachgruppen vorgenommen. Die typische Signatur besteht aus einem Kennbuchstaben für die Materie, gefolgt von einer römischen Zahl für die weitere Untergliederung<sup>173</sup>. Aus dem Jahr 1785 stammt eine *Anweisende Nachricht*<sup>174</sup> mit einer zusätzlichen Systematik für die inzwischen stark angewachsenen Bestände, welche aus einer Zahl und einem Buchstaben besteht, die der Abteilung vorangestellt werden sollten<sup>175</sup>. Die in markgräflicher Zeit nicht mehr durchgehend umgesetzte Neuordnung sollte nach einem Beschluss von 1991 vollendet werden<sup>176</sup>. Stattdessen wird die künftige Tektonik der Schriftgutüberlieferung aus dem Geheimen Archiv Bayreuth nun auf einem neu zu verfassenden Aktenplan beruhen<sup>177</sup>.

Bei der Auflösung des Geheimen Archivs Bayreuth 1795 gelangten die Bestände größtenteils an das Plassenburg Archiv, von diesem in den Jahren von 1814 bis 1819 an das heutige Staatsarchiv Bamberg<sup>178</sup>.

### 2.2.3 Geheimes Archiv Ansbach

Von der Geheimen Registratur in Ansbach, die aus der Regierungszeit der Markgrafen der älteren Linie im untergebirgischen Fürstentum fortgeführt werden konnte<sup>179</sup>, spaltete sich das Geheime Archiv ab etwa 1650 ab. Zunächst im Schloss untergebracht, wurde das Archiv ab 1710 in das Kanzleigebäude transferiert<sup>180</sup> und ab 1732 wie in Bayreuth archivalische Gruppen auf der Grundlage von Verwaltungsgliederung und Sachbetreffen formiert<sup>181</sup>. Seit der Erstellung der Repertorien werden deren Bezeichnungen und Nummerierungen als Archivaliensignatur verwendet<sup>182</sup>.

Beim Übergang des Ansbacher Teils der fränkischen Provinzen an Bayern wurden Archivalien, die als notwendig für den Geschäftsgebrauch im weiterhin preußischen Landesteil Bayreuth erachtet wurden, an das Plassenburg Archiv ausgeliefert<sup>183</sup>, daneben fanden Kassationen in größerem Umfang statt. Das Gutachten des Registrators Griebhammer verzeichnet die Bestände *Münzwesen* und *Kreissachen* in der Liste der aufbewahrungswürdigen Akten, die also in Ansbach verblieben sein müssen<sup>184</sup>.

<sup>173</sup>WUNSCHEL (1980), p. 324, n. 5; TRÖGER (1988), p. 180. Die Abteilung wird zumeist mit einem vorangestellten S. notiert. Ein Beispiel für eine solche Signatur ist *E, S. XXII, Nr. 1*.

<sup>174</sup>StABa, Fsm. Bayreuth 52754 (GAB 49).

<sup>175</sup>So bezeichnet etwa die Sigle *3 E* Miscellanea, worunter neben Agentenberichten auch die Münzakt zu subsumieren waren.

<sup>176</sup>RECHTER (1992).

<sup>177</sup>NÖTH (2006), p. 682.

<sup>178</sup>RECHTER (2005), pp. 67, 72.

<sup>179</sup>TRÖGER (1988), pp. 121–123.

<sup>180</sup>TRÖGER (1988), pp. 129–130; RECHTER (2005), pp. 67–68.

<sup>181</sup>RECHTER (2005), pp. 68–69. So sind die Ansbacher Kreistagsakten von 1438–1775 (Nrn. 1–401) über alle Themen hinweg rein chronologisch in Folianten zusammengebunden, wobei nur in wenigen Fällen die Münzakt separiert wurden, so Nr. 121a (1677–1681), Nr. 189a (1704–1713), Nrn. 529–537 (1725–1760), Nrn. 384a–384i (1760–1764) und Nrn. 390a–390c (1765–1773). Die Kreisakten zum Münzwesen der Jahre 1773–1792 sind dann zusammenhängend archiviert (Nrn. 538–543, 621).

<sup>182</sup>TRÖGER (1988), p. 148. Bei jeder Umstrukturierung eines Repertoriums müssen daher die Signaturen auf allen Archivalien abgeändert werden.

<sup>183</sup>RECHTER (2005), p. 71.

<sup>184</sup>TRÖGER (1988), pp. 251–254.

---

Das Ansbacher Archiv wurde 1821 aufgelöst und bildet heute im wesentlichen den Bestand *Fürstentum Ansbach* im Staatsarchiv Nürnberg<sup>185</sup>. Die Stammreihe der Ansbacher Kreistagsakten gelangte 1822 zunächst an das Staatsarchiv Bamberg und erst von dort 1881 an das Staatsarchiv Nürnberg.

#### 2.2.4 Fränkisches Kreisarchiv

Die Fränkische Kreiskanzlei wurde ab 1559 unumstritten von Bamberg geführt, welches das daraus erwachsene Schriftgut zunächst in die hochstiftische Kreisregistratur einreichte. Ein eigenes Kreisarchiv wurde erst ab 1769 aufgebaut, welches zwar unter bischöflicher Leitung in Bamberg verblieb, aber allen Kreisständen zur Verfügung stehen sollte. Hierzu wurden die entsprechenden Bamberger Altbestände ausgegliedert<sup>186</sup>. Es finden sich Kopien der Sitzungsprotokolle und Kreisabschiede, auch mit Bezug zum Münzwesen, nicht jedoch die diplomatische Korrespondenz. Für letztere müssen die Kreisakten der einzelnen Stände herangezogen werden. In der bayerischen Regierungszeit wurde das Fränkische Kreisarchiv bis zuletzt weitergeführt<sup>187</sup>.

---

<sup>185</sup>TRÖGER (1988), pp. 294–297; RECHTER (2005), p. 72.

<sup>186</sup>etwa StABa, A 85, Nrn. 1074–1283.

<sup>187</sup>SICKEN (1970), pp. 304–307; MACHILEK (1994), p. 9. Die Kreistagsprotokolle sind bis 1806 vorhanden, die Münzakten im Kreisarchiv laufen jedoch offenbar nur bis 1785.

## 2.3 Beständeübersicht

### 2.3.1 Staatsarchiv Bamberg

Die Repertorien im Staatsarchiv Bamberg<sup>188</sup> verzeichnen Archivalien zum brandenburg-fränkischen Münzwesen in den folgenden Beständen:

A 85	Bamberger Urkunden <sup>189</sup>
A 233	Bayreuther Rechnungen
A 301	Münzabdrücke, Prägestöcke, Stempelabdrücke, Münzkupferplatten
B 26	Bamberger Verordnungen
B 27	Bamberger Bergwerke und Münze
C 3	Hofrat Ansbach und Bayreuth
C 5	Geheime Landesregierung Bayreuth
C 7	KDK Regierung Bayreuth
C 9	KDK Hofkammer Bayreuth
C 17	Geheimes Hausarchiv Plassenburg
C 19	Geheimes Archiv Bayreuth
C 22	Brandenburger Haussachen <sup>190</sup>
C 26	Bayreuther Bestellungen <sup>191</sup>
C 40	Fränkische Kreistagsakten, Bayreuther Serie <sup>192</sup>
C 53	Bayreuther Münzamt <sup>193</sup>
H 2	Fränkischer Kreis <sup>194</sup>
H 3	Fränkisches Kreisdirektorium

Nach den vor dem Zweiten Weltkrieg verwendeten Signaturen nach Lagerorten<sup>195</sup> sind die Archivalien in Bamberg heute nicht mehr indiziert<sup>196</sup>. Die Bestände werden derzeit neu organisiert und sind übergangsweise in den drei Reihen *Fürstentum Bayreuth* (Geheimes Hausarchiv Plassenburg, Geheimes Archiv Bayreuth, Zentralbehörden), *Oberland* und *Unterland*, jeweils fortlaufend durchnummeriert worden<sup>197</sup>. Aus diesem Grund wird im folgenden eine Aufstellung sämtlicher derzeit nachweisbarer Akten zum Bayreuther

<sup>188</sup>Bei den markgräflichen Archiven sind derzeit zur Wiederherstellung des Provenienzprinzips noch Beständevereinigungen mit dem Staatsarchiv Nürnberg im Gange. Während im 18. Jahrhundert Sachgruppen stets innerhalb derselben Provenienz gebildet worden waren, erstellten die Archivare des 19. Jahrhunderts bisweilen Sachpläne über mehrere Registraturbildner. Diese Provenienzvermischung wird nunmehr wieder beseitigt, um die Akten wieder in dem Zusammenhang zu erhalten, in dem sie entstanden sind.

<sup>189</sup>vormals Rep. 13.

<sup>190</sup>Der Bestand wurde teilweise aufgelöst. Verblieben sind unter anderem einzelne Archivalien zu Medaillen und Huldigungsprägungen.

<sup>191</sup>Der Bestand wurde auf die Repertorien C 3, C 5 und C 9 aufgeteilt.

<sup>192</sup>vormals Rep. 64b. Die Kreistagsakten zu Münzsachen wurden vollständig ausgegliedert und sind in der Aufstellung des Bestandes *Fürstentum Bayreuth* mit *KM* bezeichnet.

<sup>193</sup>Die früher hier verzeichneten Archivalien wurden ebenfalls dem Bestand *Fürstentum Bayreuth* zugeschlagen.

<sup>194</sup>vormals Rep. 155.

<sup>195</sup>Eine typische Signatur der Form *G. 76, F. 12, Fasc. 20* oder kurz *76/12, 20* bezeichnet Gestell 76, Fach 12, Faszikel 20. Kombinationen wie *G. 74, F. 9, S. XVIII* enthalten den Lagerort und eine Abteilungsangabe aus dem Geheimen Archiv Bayreuth, siehe oben, p. 29.

<sup>196</sup>Die früheren Lagerorte waren vor allem aus den die Archivalien umschließenden Aktendeckeln ersichtlich, die allerdings im Jahre 2006 größtenteils kassiert wurden. Die Altsignaturen sind mitunter noch in den Repertorien vermerkt.

<sup>197</sup>Der ephemere Charakter dieser Ordnungsnummern zeigt sich auch darin, dass diese nicht auf den Archivalien selbst, sondern lediglich auf eingelegten Papierstreifen vermerkt sind.

Münzwesen des Gesamtzeitraums 1603–1805 gegeben<sup>198</sup>. Die Tabelle ist aufsteigend nach der in der linken Spalte genannten Ordnungsnummer sortiert. In runden Klammern ist dahinter die Provenienz angegeben. Neuverzeichnete Akten sind am Fehlen einer Altsignatur erkennbar<sup>199</sup>.

234 (Plassenburg D 48) Korrespondenz mit Bamberg	(1609–1623)
236 (Plassenburg D 48) Probierzettel	(1607–1609)
307 (GAB 3 E, S. XXIII, Nr. 3) Münzakten (KM 13)	(1680–1694)
308 (GAB 3 E, S. XXI, Nr. 1) Lebensmittelpreise	(1610–1633)
309 (GAB 3 E, S. XXI, Nr. 4 ibi 3) Kaiserliches Münzedikt	(1676)
311 (GAB 3 E, S. XXIII, Nr. 2, Vol. II)	(1680)
312 (GAB 3 E, S. XXI, Nr. 3)	(1676)
313 (GAB 3 E, S. XXII, Nr. 1) Münzakten (KM 9)	(1695–1700)
319 (GAB 3 E, S. XXI, Nr. 6) Münzvisitator Moses Nathan	(1694–1697)
320 (GAB 3 E, S. XXI, Nr. 5) Falschmünzer	(1681–1682)
341 (GAB 3 E, S. XXIII, Nr. 4) Münzakten (KM 21)	(1680)
344 (GAB 3 E, S. XXI, Nr. 4 ibi 1)	(1665)
345 (GAB 3 E, S. XXI, Nr. 4 ibi 2)	(1667)
367 (GAB 3 E, S. XXII, Nr. 2) Münzakten (KM 11)	(1701–1725)
368 (GAB 3 E, S. XXIII, Nr. 2, Vol. I) Münzakten (KM 14)	(1664–1680)
369 (GAB 3 E, S. XXIII, Nr. 2, Vol. III) Münzakten (KM 2)	(1626–1630)
383 (GAB 3 G, S. XVI, Nr. 4) Münzakten (KM 7)	(1623–1624)
384 (GAB 3 G, S. XVI, Nr. 7) Münzakten (KM 1)	(1624–1627)
385 (GAB 3 G, S. XVI, Nr. 11) Münzakten (KM 8)	(1655–1662)
386 (GAB 3 G, S. XVI, Nr. 6) Reichskammergericht (KM 4)	(1622)
387 (GAB 3 G, S. XVI, Nr. 5) Münzmeister Johann Rentzsch (KM 5)	(1622)
388 (GAB 3 G, S. XVI, Nr. 10) Münzakten (KM 10)	(1634–1651)
721 (GAB 3 E, S. XXIII, Nr. 7) Münzsachen	(1680–1711)
845 (Geheime Registratur) Antrag nach Dresden	(1741–1744)
868 (GAB 2 O) Münzstätten und Sorten	(1727–1746)
886 (Geheime Registratur) Probieren	(1749–1752)
887 (Geheime Registratur) Verrufung der Luziusgroschen	(1751)
921 (GAB 2 J) Münzwesen im Reich	(1750–1752)
983 (GAB 3 E, S. XXII, Nr. 3) Fränkischer Kreis	(1623)
984 (GAB 3 E, S. XXII, Nr. 6) Fränkischer Kreis	(1622)
991 (Geheime Registratur) Prüfung der Münzrechnungen	(1748)
993 (Geheime Registratur) Kupellen zum Probieren, Mahlwerk	(1749–1750)
994 (Geheime Registratur) Schmelzofen	(1753)
995 (Geheime Registratur) Zahlung an Johann Georg Goedecke	(1748–1751)
996 (Geheime Registratur) Ruckdeschel soll Groschen prägen	(1741)
997 (Geheime Registratur) Forderungen von Johann Nützel	(1698–1707)
998 (Geheime Registratur) Handakt Kammerrat Petermann	(1735–1738)
1105 (GAB 1 C, S. XXXVII, Nr. 3)	(1617)
1263–1272 (GAB 2 A, S. I, Nr. ad 1) Münzabbildungen Erlangen	(1697–1762)

<sup>198</sup>Die Auflistung ist das Ergebnis von Recherchen des Verfassers in der von Gerhard Rechter und Stefan Nöth erstellten Datenbank der Bestände des Staatsarchivs Bamberg. Der Befund von SCHRÖTTER (1929), p. 462, n. 1, es seien keine Bayreuther Münzakten aus dem Zeitraum von 1712 bis 1758 mehr vorhanden, hat sich glücklicherweise nicht bestätigt.

<sup>199</sup>Die in dieser Tabelle verwendeten Abkürzungen werden unten, p. 377, erläutert.

2594 (GAB 3 G, S. XVI) Münzsachen (ex KM 19)	(1761)
2595 (GAB 3 G, S. XVI) Münzangelegenheiten (GM)	(1759–1762)
2596 (Geheime Registratur) Moses Seckel	(1760–1765)
2597 (Geheime Registratur) Münzanzeigen	(1757–1763)
2598 (GAB 3 E) Münzverrufungen (GM Fasc. V)	(1760–1762)
2599 (GAB 3 E) (GM)	(1764)
2600 (GAB 3 E) Bestellungen (GM Fasc. II)	(1720–1769)
2601 (GAB 3 E) Geheimrat von Plotho (GM)	(1765)
2602 (Geheime Registratur) Minister von Widmann	(1759–1760)
2603 (Geheime Registratur) Moses Seckel	(1760–1765)
2604 (GAB 3 E) Münzverrufungen (GM)	(1751–1766)
2605 (GAB 3 E) (GM)	(1766–1767)
2606 (GAB 3 E) Forderungen von Kammerresident Moses Seckel (GM)	(1767)
2607 (GAB 3 E) Oberkommerzienrat Schilling (GM) (ex KM 16?)	(1766)
2608 (GAB 3 E) Neuerrichtung der Münzstätte (GM)	(1767–1768)
2609 (GAB 3 E) Silberlieferungen (GM)	(1747–1763)
2610 (GAB 3 E) Bausachen (GM Fasc. I)	(1743–1763)
2611 (GAB 3 E) Münzverrufungen (GM Fasc. IV)	(1745–1763)
2612 (Geheime Registratur) Verzeichnis der Sorten (GM)	(1758–1768)
2952 (Geheime Registratur) Johann Kaufmann (ex C 17 I Hofrat)	(1757)
2987 (Geheime Registratur) Verrufung von Pfennigen (ex G 3b)	(1715)
3108 (Plassenburg?) Münzverwaltung (ex C 53)	(1755–1764)
3109 (Geheime Registratur) Münzmeisterinstruktionen (ex C 53)	(1735–1768)
3110 (GAB 3 G, S. XVI) Münzbeschreibungen (ex C 53)	(1736–1740)
3111 (Geheime Registratur) Berechnungen von Lauffer (ex C 53)	(1744)
3112 (Geheime Registratur) Schlagschatzrechnung (ex C 53)	(1739)
3113 (GAB 3 G, S. XVI) Oberkommerzienrat Schilling (ex C 53)	(1766)
3114 (Fürstentum Bayreuth) (ex C 53)	(1797–1798)
3190 (Geheime Registratur) Forderung Seckel an Münze (KM 26)	(1763)
4500 (Plassenburg) Bestallungsrevers von David Kappel, Thomas Blumstein und Andreas Müller	(1621–1622)
5541 (GAB) Grundstück von Münzmeister Ruckdeschel	(1740–1741)
5610 (Geheime Registratur) Münzakten (Vol. II)	(1735–1736)
7061 (Geheime Registratur) Münzmeister Flessa in Goldkronach	(1690)
7179 (Geheime Registratur) Falschmünzerei	(1682)
7647 (Registratur) Scheidemünzprägung in Bayreuth durch Alexander Wolf	(1793)
8581 (Registratur) Sammlung von Münzmandaten (Vol. I)	(1622–1769)
8582 (Registratur) Sammlung von Münzmandaten (Vol. II)	(1769–1805)
8615 (Geheime Registratur) Münzaktenfragmente	(1622–1764)
10178 (Geheime Registratur) Münzgebäude	(1778)
10179 (Geheime Registratur) Münzgebäude	(1775)
10248 (Registratur) Münzsammlung Paul Daniel Longolius	(1784–1796)
10552 (Plassenburg D 48.15.1–2) Juden	(1620)
11710 (GAB 2 D, S. XI, Nr. 11) (RM)	(1665–1675)
11732 (GAB 2 C, S. XXXIV, Nr. 1) (RM)	(1672–1682)
11821 (GAB 2 C, S. XXXIV, Nr. 2) (RM)	(1685–1688)
11847 (GAB 2 B, S. LVI, Nr. 2) (RM)	(1691–1705)
11865 (GAB 2 K, S. II) (RM)	(1734–1737)
11871 (GAB 2 K) (RM)	(1738)

11874 (GAB 2 K) (RM)	(1749–1753)
11875 (GAB 2 K) (RM)	(1737–1738)
11876 (GAB 2 K) (RM)	(1736–1737)
11945 (GAB 3 E, S. XXIII) Münzakten	(1620–1624)
11949 (Plassenburg D 48) Kippermünzstätten	(1622–1639)
11950 (Plassenburg D 48) Fragmente zum Münzwesen	(1622–1624)
14139 (OF Limmersdorf)	(1763–1793)
15345 (LH Hof) Bergwerkssilber an Münzstätte Bayreuth	(1745)
17309 (Registratur) Münzverbrechen	(1806–1810)
17898 (Geheime Registratur) Empfehlungsschreiben für David Kappel	(1621)
52035 (GAB) Nachlass Berghofer (Vol. I, II)	(1670–1739)
52051 (GAB) Nachlass Berghofer (RM)	(1670–1739)
52099 (GAB) Nachlass Berghofer	(1736–1738)
52167 (GAB) Nachlass Berghofer	(1670–1738)
52196 (GAB) Nachlass Berghofer (Nr. 127)	(1747–1750)
52243 (GAB) Nachlass Rothkirch (RM) (KA, Nr. 16, Vol. I) (Nrn. 1–117)	(1750–1752)
52244 (GAB) Nachlass Rothkirch (RM) (KA, Nr. 16, Vol. II) (Nrn. 118–286)	(1752–1755)
Oberland 219 (AH Bayreuth) Verkauf der Münzgebäude zu Bayreuth	(1769)
Oberland 346 (AH Bayreuth) Münzverfälschungen	(1708–1717)
Oberland 2789 (OA Gefrees) Geldwert	(1708–1765)
Oberland 2967 (OA Gefrees) Münzrezesse	(1665)
Oberland 5552 (AH Kulmbach) Münzmeister Oppermann in Bayreuth	(1620)
Unterland 555 (OA Baiersdorf) Münzsachen (RA Erlangen 89)	(1705–1715)
Unterland 944 (LH Neustadt an der Aisch) (RA Uffenheim 200)	(1760–1791)
Unterland 1186 (LH Neustadt an der Aisch)	(1621)
Unterland 1187 (LH Neustadt an der Aisch)	(1621–1624)
Unterland 1232 (LH Neustadt an der Aisch) Münzfälschung	(1796)
Unterland 1259 (LH Neustadt an der Aisch)	(1750–1780)
Unterland 1421 (OA Eschenau) Münzwesen	(1752–1765)
Unterland 1500 (AH Neustadt an der Aisch) Mandate	(1622)
A 233 I, Nr. 70 (Plassenburg D 48) Schlagschatzbuch	(1620–1622)
A 233 I, Nr. 71 (Plassenburg D 48) Rechnungsbelege	(1620–1622)
C 5, Nr. 70 (Geheime Registratur) Sammlung Longolius	(1778–1784)
C 5, Nr. 132 (A, Vol. IVa, 6 D, Nr. 4) Sterbemünze (ex C 22 I)	(1769)
C 5, Nr. 437 (GAB 3 M, S. XVI, Nr. 1) Bergwerk	(1773–1774)
C 5, Nr. 442 (GAB 3 M, S. V, Nr. 1a) Fichtelberg	(1769)
C 5, Nr. 901 (Geheime Registratur) Forderung von Moses Seckel	(1769)
C 5, Nr. 902 (Geheime Registratur) Forderung von Moses Seckel	(1769–1770)
C 7 I, Nr. 85 (Registratur) Münzverordnungen	(1465–1803)
C 9 IV, Nr. 1861 (Geheime Registratur) Altsilber an Ruckdeschel	(1777)
C 9 IV, Nr. 1951 (Geheime Registratur) Münzinventar Christian Ernst	(1678)
C 9 VI, Nr. 3770 (Geheime Registratur) Wilhelm Maximilian Ender	(1621)
C 9 VI, Nr. 4761 (Geheime Registratur) Huldigung in Eschenau	(1753)
C 9 VI, Nr. 10225 (Registratur) Reparaturen	(1800)
C 9 VI, Nr. 10262 (Registratur) Reparaturen	(1796)
C 9 VI, Nr. 10263 (Registratur)	(1796)
C 9 VI, Nr. 10398 (Registratur) Reparaturen	(1799)
C 9 VI, Nr. 17862 (Geheime Registratur) Blicksilber aus Naila	(1746)

C 9 VI, Nr. 18501 (Geheime Registratur) Aufhebung der Münze	(1769–1778)
C 9 VI, Nr. 18502 (Geheime Registratur) Münzinventar	(1770–1772)
C 10 I, Nr. 453 (Geheime Registratur) Münzmeister Eberhardt in Goldkronach	(1771)
C 22 VI, Nr. 92 Medaillen auf Erbprinz Carl Friedrich August	(1733)
C 22 VI, Nr. 93 Erbhuldigung	(1735)
C 22 VI, Nr. 99 Medaillen auf das Kreisobristenamt	(1752)
C 22 VIII, Nr. 61 (A, Vol. CXXXII, Nr. 6) Huldigungsgroschen	(1727)

### 2.3.2 Staatsarchiv Nürnberg

In dem aus dem Archiv der Reichsstadt Nürnberg hervorgegangenen Staatsarchiv Nürnberg<sup>200</sup> finden sich Akten zum brandenburg-fränkischen Münzwesen in den folgenden Beständen:

Rep. 22	Fränkische Kreistagsakten, Nürnberger Serie
Rep. 24b	Reichstagsakten, Nürnberger Serie
Rep. 61a	Briefbücher des Inneren Rats
Rep. 62	Nürnberger Ämterbüchlein <sup>201</sup>
Rep. 63	Nürnberger Mandate
Rep. 103a	Brandenburgische Literalien <sup>202</sup>
Rep. 114	Ansbacher Bauamt
Rep. 116	Ansbacher Ausschreiben
Rep. 117	Ansbacher Bestellungen <sup>203</sup>
Rep. 129	Kalendersammlung
Rep. 132	Fürstentum Ansbach, Herrschaftliche Bücher
Rep. 136	Reichstagsakten, Ansbacher Serie
Rep. 137	Fränkische Kreistagsakten, Ansbacher Serie <sup>204</sup>
Rep. 139a	Ansbacher Archivakten <sup>205</sup>
Rep. 165a	Ansbacher Oberamtsakten <sup>206</sup>
Rep. 271	Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen <sup>207</sup>

Die Bestände der Staatsarchive Bamberg und Nürnberg haben den Zweiten Weltkrieg dank des beherzten Einsatzes der Archivare nahezu unbeschadet überstanden<sup>208</sup>.

<sup>200</sup>Königlich Bayerisches Archiv Nürnberg ab 1806, Königlich Bayerisches Kreisarchiv Nürnberg ab 1875, Bayerisches Staatsarchiv Nürnberg ab 1921, Staatsarchiv Nürnberg seit 1970.

<sup>201</sup>vormals Rep. 64.

<sup>202</sup>Der Bestand kam 1820 vom Ansbacher Archiv zunächst an das Reichsarchiv in München und wurde erst 1938 an das Staatsarchiv Nürnberg abgegeben.

<sup>203</sup>Die Archivalien sind im wesentlichen vernichtet.

<sup>204</sup>vormals Rep. 139.

<sup>205</sup>vormals Rep. 137.

<sup>206</sup>Die Akten waren früher zusammen mit den Urkunden in Rep. 151 verzeichnet.

<sup>207</sup>vormals Rep. 234. Hierbei handelt es sich um Regierungsabgaben der Jahre 1909 sowie 1934 und 1937.

<sup>208</sup>SCHMID (1950).

### 2.3.3 Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz

Die aus dem Preußischen Geheimen Staatsarchiv in Berlin<sup>209</sup> während des Zweiten Weltkrieges ausgelagerten und nach Kriegsende ins Deutsche Zentralarchiv nach Merseburg verbrachten Archivalien wurden 1993 und 1994 nach Berlin zurückgeführt:

BPH, Rep. 43 (Hausarchiv) Brandenburg-Bayreuth	(1603–1769)
BPH, Rep. 44 (Hausarchiv) Brandenburg-Ansbach	(1603–1791)
HA I, Rep. 44b (Geheimer Rat) Ansbach und Bayreuth	(1792–1806)
HA II, Rep. 23 (Generaldirektorium) Münzdepartement	(1792–1806)
HA II, Rep. 36 (Generaldirektorium) Fränkisches Departement	(1792–1806)

In deren Beständen sind die Münzakten der fränkischen Fürstentümer aus preußischer Zeit enthalten. Weitere Unterlagen zu den Markgrafen in Franken werden im Brandenburg-Preußischen Hausarchiv in Berlin verwahrt.

### 2.3.4 Stadtarchiv Nürnberg

Das Stadtarchiv Nürnberg wurde 1864 neu gegründet und erhielt als Ausstattung einen Teil der reichsstädtischen Akten aus dem Staatsarchiv Nürnberg. Für das Münzwesen sind die folgenden Bestände heranzuziehen:

A 6	Mandate
B 8	Münzamt
E 8	Handelsvorstand

Die von den Markgrafen in Franken an die Münzstätte Nürnberg vergebenen Prägeaufträge wurden grundsätzlich von den Spezialwardeinen der Reichsstadt im *Münzbüchlein* oder *Arbeitsbuch des Nürnberger Münzmeisters* dokumentiert. Diese Bücher sind chronologisch nach der Herstellung der Werke geführt und geben Auskunft über Produktionsdatum, Menge der eingesetzten Edelmetalle und die verwendeten Gepräge der in den Fahrbüchsen hinterlegten Musterexemplare, die dann auf den Münzprobationstagen der Kreise auf Raughewicht und Feingehalt untersucht wurden. Daneben sind auch einzelne Nürnberger Probationsberichte über verschiedene Erzeugnisse der brandenburg-fränkischen Münzstätten vorhanden:

B 8, Nr. 51	Bayreuther und andere Batzen	(1754)
B 8, Nr. 54	Karl d'or in Schwabach	(1758)
B 8, Nr. 150	Probierung Ansbacher und Bayreuther Sorten	(1764)
B 8, Nr. 151	Münzwardein in Erlangen	(1728)
B 8, Nr. 168	Ansbacher Votum auf dem Kreistag	(1781)
B 8, Nr. 216	Schwabacher Batzen	(1715)
B 8, Nr. 219	Schwabacher Münzen	(1735)
B 8, Nr. 220	Schwabacher Sechskreuzer	(1745)
B 8, Nr. 246	Münzbüchlein	(1638–1666)
B 8, Nr. 247	Münzbüchlein	(1680–1698)
E 8, Nrn. 1511–1512	Münzbüchlein	(1612–1618)

<sup>209</sup>Preußisches Geheimes Staatsarchiv ab 1803 (in Dahlem seit 1924), heute unter dem Namen Geheimes Staatsarchiv der Stiftung Preußischer Kulturbesitz.

Der Zeitraum des Arbeitsbuches von 1638 bis 1666 fällt mit der Dienstzeit von *Leonhard Rohleder* als Nürnberger Spezialwardein zusammen<sup>210</sup> und enthält ausschließlich die Werke der Münzmeister Georg Nürnberger Vater und Sohn, nicht aber der Nebenmünzmeister bis 1646. In gleicher Weise ist der Folgeband von 1680 bis 1698 abgefasst. Abgesehen von dem in Privatbesitz<sup>211</sup> befindlichen Probierbuch des Wardeins *Hans Huefnagel* von 1605 bis 1612<sup>212</sup> und den Anschlussbänden von 1612 bis 1618 ist der Verbleib weiterer Aufzeichnungen dieser Art aus der Nürnberger Münzstätte derzeit unbekannt.

### 2.3.5 Weitere Archive

Die Stadtarchive der Prägeorte auf dem Gebiet der Fürstentümer Ansbach und Bayreuth besitzen normalerweise kein Schriftgut zum eigentlichen Münzbetrieb, welcher ja unter landesherrlicher Aufsicht stand. Gleichwohl können deren Bestände wertvolle Nachrichten über Personen, Gebäude, münzpolizeiliche Maßnahmen und Besonderheiten des Geldumlaufes enthalten. Die bei den evangelischen Pfarreien in Franken geführten Kirchenbücher wurden zum Teil an das Landeskirchliche Archiv in Nürnberg abgegeben.

Einzelne Archivalien zum brandenburg-fränkischen Münzwesen werden auch in den Handschriftenabteilungen der Universitätsbibliotheken Erlangen und Bayreuth aufbewahrt. Letztere beherbergt neben Altbeständen aus der Bayreuther Kanzleibibliothek auch die Handschriftensammlung und die Bibliothek des Historischen Vereins für Oberfranken. Die Manuskripte aus dem Bestand des Historischen Vereins für Mittelfranken liegen im Staatsarchiv Nürnberg. Sammlungen von Münzmandaten außerhalb der Staatsarchive befinden sich in der Bayerischen Staatsbibliothek in München, im Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg sowie im Institut für Stadtgeschichte im Stadtarchiv Frankfurt. Die Kunstbibliothek der Staatlichen Museen zu Berlin verwahrt eine Serie von Entwurfszeichnungen zu fränkischen Münzen und Medaillen<sup>213</sup>.

Auswärtige Registraturen und die daraus gebildeten Archive können ebenfalls Produkte zum Thema enthalten. Hierbei ist nicht nur an die Gegenüberlieferung beim Schriftverkehr zwischen Regenten oder Regierungen anderer Territorien, sondern auch an die Korrespondenz gerade der Kreismünzstätten Fürth und Schwabach mit anderen Reichsständen, etwa wegen in Auftrag gegebener Münzprägungen oder Probationen zu denken.

<sup>210</sup>Ein Probierbuch von Leonhard Rohleder als Generalmünzwardein von 1639 bis 1665 wird im Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg aufbewahrt. GEBERT, *Nürnberg* (1890), p. 105.

<sup>211</sup>nach SCHRÖTTER (1938), Vol. III, p. 2, im Besitz von Prof. Dr. Wilhelm Lobenhoffer in Bamberg.

<sup>212</sup>MEYER, *Das Probierbuch des Nürnberger Münzwardeins Hans Huefnagel 1605–1612* (1886).

<sup>213</sup>THON (1982), pp. 49–77; BERNHEIMER (1984), Vol. I, pp. 191–270.

## 2.4 Münzsammlungen

**Markgräfliches Münzkabinett** Das *Hochfürstliche Münz- und Medaillenkabinett in Ansbach* geht auf Markgraf Wilhelm Friedrich zurück, der 1718 das brandenburgische Münzkabinett von Jacob Friedrich Weyl ankaufte und den Bestand 1720 durch antike griechische und römische Münzen aus der Sammlung des kursächsischen Residenten am kaiserlichen Hof in Wien, Jonas Schrempf, bereicherte<sup>214</sup>. Carl Wilhelm Friedrich übergab bald nach seinem Regierungsantritt die Münzsammlung 1730 dem Geheimen Archiv zur Verwahrung<sup>215</sup>. Die Verwaltung des Münzkabinetts wurde 1735 der Ansbacher Bibliothek übertragen<sup>216</sup>. Im Stiftungsbrief vom 6. Februar 1738<sup>217</sup> erklärte Carl Wilhelm Friedrich die Hochfürstliche Bibliothek zusammen mit dem Münzkabinett zu einer fideikommissarischen Anstalt des Hauses Brandenburg-Ansbach, die unveräußerlich sein und niemals geteilt werden sollte<sup>218</sup>. Für die Münzsammlung, welche noch immer im Magazin des Archivs untergebracht war<sup>219</sup>, wollte der Markgraf Schränke und eigene Räumlichkeiten zur Verfügung stellen<sup>220</sup>. Erst 1745 konnte das Münzkabinett unter Johann Sigmund Strebel zusammen mit der Bibliothek in den dritten Stock des nunmehr ausgebauten Residenzschlosses umziehen<sup>221</sup>. Im Kriegsjahr 1757 wurden die Bestände aus Sicherheitsgründen nach Mainstett und zurück geschafft<sup>222</sup>. Als Johann Jacob Spieß 1764 für die Münzsammlung zuständig wurde, fand er alles noch in Kisten. Mit Unterstützung durch das Geheime Ministerium erhielt er daraufhin zwei besondere Räume für das Münzkabinett<sup>223</sup>. Neben dem Antikenkabinett, welches etwa die Hälfte des Bestandes ausmacht, enthält die Ansbacher Sammlung hauptsächlich Medaillen, Goldmünzen und Taler, darunter jeweils einige Fächer Ansbach und Bayreuth. Kleinere Münzen sind, abgesehen von einigen wenigen Talerteilstücken, nicht vorhanden<sup>224</sup>. Nach der Verfügung Friedrich Wilhelms II. von 1796 über die Ablieferung der markgräflichen Sammlung von Münzen und Medaillen wurde der 7540 Exemplare umfassende Münzbestand<sup>225</sup> zusammen mit der numismatischen Spezialbibliothek in Kisten verpackt und von Münzinspektor Johann Adam Ludwig Wetzel im Januar 1797 persönlich nach Berlin gebracht, wo er in das Königliche Münzkabinett, heute Münzkabinett der Staatlichen Museen zu Berlin, eingegliedert wurde<sup>226</sup>.

<sup>214</sup>SPIESS (1782), p. 64; SCHUHMAN (1961), pp. 141–142. Nach GERNER (1923), p. 23, soll bereits Markgraf Joachim Ernst den Grundstock zur fürstlichen Münzsammlung gelegt haben.

<sup>215</sup>TRÖGER (1988), pp. 138, 164, hebt hervor, dass die Archivare gern verhindert hätten, für die Aufbewahrung und Sicherheit der Münzsammlung sorgen zu müssen.

<sup>216</sup>SPIESS (1782), pp. 50–51, berichtet, dass Gottlieb Paul Christ dem Markgrafen diesen Vorschlag unterbreitete und daraufhin einen jährlichen Zuschlag zur Bibliothekariatsbesoldung erhielt. Die heutige Staatliche Bibliothek Ansbach an der Reitbahn im ehemaligen Markgrafentheater war im 16. Jahrhundert als Fürstliche Hausbibliothek im Ansbacher Schloss gegründet und mit Dekret vom 21. Dezember 1720 und Ausschreiben vom 14. Juli 1721 zur öffentlichen Landesbibliothek erklärt worden. SCHUHMAN (1961), p. 115.

<sup>217</sup>abgedruckt bei SPIESS (1782), pp. 52–55, vgl. SCHUHMAN (1980), p. 583.

<sup>218</sup>Dennoch wurden noch in markgräflicher Zeit einige Doubletten aus dem Münzbestand verkauft. StAN, Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen, Nr. 430 (14. November 1773); WERZINGER (1993), pp. 119–120.

<sup>219</sup>TRÖGER (1988), p. 164

<sup>220</sup>Reskript vom 17. Juni 1738, erwähnt bei SPIESS (1782), p. 55.

<sup>221</sup>TRÖGER (1988), p. 164

<sup>222</sup>TRÖGER (1988), pp. 165–167.

<sup>223</sup>SPIESS (1782), p. 56.

<sup>224</sup>siehe die Auflistung der Bestände bei SPIESS (1782), pp. 57–64.

<sup>225</sup>Abschrift des damals erstellten Inventars siehe StAN, Handschriften des Historischen Vereins für Mittelfranken (Ms. hist.), Nr. 55a.

<sup>226</sup>SCHUHMAN (1961), pp. 148, 156–157; TRÖGER (1988), p. 164.

**Münzkabinett der Staatlichen Museen zu Berlin** Neben den im Jahre 1797 übernommenen Schaustücken aus dem Ansbacher Münzkabinett<sup>227</sup> verwahren die Staatlichen Museen zu Berlin seit 1896 mit der Erwerbung der etwa 15 000 Münzen umfassenden Sammlung von *Ludwig Fikentscher*<sup>228</sup> einen nahezu vollständigen Bestand brandenburg-fränkischer Münzen<sup>229</sup>. Darüber hinaus wurden unter der Dienstzeit von Friedrich Freiherr von Schrötter zahlreiche bedeutende Einzelstücke aus Auktionen und dem Münzhandel für das Kabinett hinzugekauft. Die Münzsammlung wurde 1945 beschlagnahmt und in die Sowjetunion abtransportiert, von wo aus sie 1958 nach Berlin zurückkehrte. Die Bibliothek des Münzkabinetts wurde bisher nicht zurückgegeben.

**Staatliche Münzsammlung München** Die Staatliche Münzsammlung in München besitzt ebenfalls eine der größten Münzsammlungen der Fürstentümer Ansbach und Bayreuth, welche ausweislich der Zugangsnummern hauptsächlich im 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zusammengetragen wurde. Die Provenienz der Einzelstücke lässt sich ohne weitere Angaben auf den Unterlegzetteln nicht mehr rekonstruieren<sup>230</sup>.

An weiteren öffentlichen Sammlungen mit bedeutenden Beständen an Münzen der fränkischen Hohenzollern sind vor allem das Germanische Nationalmuseum in Nürnberg, das Historische Museum der Stadt Frankfurt, das Geldmuseum der Deutschen Bundesbank, das Münzkabinett des Kunsthistorischen Museums in Wien sowie die Staatliche Eremitage in Sankt Petersburg zu nennen. Weitere Münzsammlungen wurden durch die Historischen Vereine sowie die einzelnen Stadtarchive und Museen in Franken<sup>231</sup> zusammengetragen. Die Sammlungen von *Friedrich August Valentin Freiherr Voit von Salzburg*<sup>232</sup> und *Georg Andreas Will* werden in der Universitätsbibliothek Erlangen aufbewahrt.

## 2.5 Münzfunde

Die Struktur des Geldumlaufes in den Fürstentümern Ansbach und Bayreuth sowie die Verbreitung der Münzen der fränkischen Hohenzollern außerhalb des eigenen Territoriums wird, abgesehen von den einheimischen und auswärtigen Münzordnungen und Verurteilungen, vor allem an den Münzfunden deutlich. Die Nachrichten aus der Münzfundkartei der Staatlichen Münzsammlung München, dem Fundkatalog Mittelalter und Neuzeit der Numismatischen Kommission der Länder in der Bundesrepublik Deutschland sowie die in den öffentlichen Sammlungen als Fundstücke inventarisierten Einzelmünzen und Schatzfunde werden in einer erweiterten Version dieser Arbeit behandelt<sup>233</sup>.

<sup>227</sup>Die Stücke sind durch die fehlende Provenienzanzeige als Altbestand erkennbar. Erst ab etwa 1820 wurden Neuzugänge in Berlin verzeichnet. Auf den Beschreibungszetteln findet sich dann eine laufende Nummer und das Zugangsjahr.

<sup>228</sup>Zu den Forschungsarbeiten von Fikentscher siehe oben, pp. 13, 16.

<sup>229</sup>GEBERT (1901), p. 69.

<sup>230</sup>Das Zugangsbuch des Münzkabinetts ist 1944 durch Kriegseinwirkung verloren gegangen. HESS (1982), pp. 3, 7.

<sup>231</sup>Die Sammlung des Historischen Vereins für Oberfranken ist im Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg deponiert. Zum Verein für Schwabacher Münzen siehe SCHLÜPFINGER (1994), pp. 125–128.

<sup>232</sup>Der letzte Nachkomme aus dem fränkischen Geschlecht der Vögte des Salzgaues mit dem Stammsitz auf der Salzburg bei Bad Neustadt an der Saale hatte seine Münzsammlung der Universität Erlangen vermacht, siehe den Katalog von SCHWABACHER (1933).

<sup>233</sup>Einige Fundexemplare sind auch im vorliegenden Text in den Anmerkungen erwähnt.

### 3 Rahmenbedingungen für das Münzwesen

In einem zentralen Gebiet des Reiches war aus rechtlichen und praktischen Gründen weder eine vollkommene Wahlfreiheit in der Gestaltung des Münzsystems noch eine Abschottung des Geldumlaufes nach außen möglich. Im folgenden werden die externen Einflussfaktoren auf das Münzwesen der Hohenzollern in Franken dargestellt.

#### 3.1 Grundkonzepte

Zum Verständnis der weiteren Ausführungen werden zunächst einige bereits im Mittelalter herausgebildete Grundlagen des Münzwesens anhand zentraler Begriffe erläutert.

##### 3.1.1 Münzrecht

Die *Münzhoheit* ist das Recht des Reichsoberhauptes, die zur Organisation und Erhaltung des Münzwesens notwendigen obersten Verfügungen zu treffen<sup>234</sup>. Das *Münzrecht* als die Befugnis zur Ausprägung der Münzen war schon im Mittelalter auch aus praktischen Erwägungen durch Lehensvergabe auf die Stände übergegangen, die sich bald verschiedene bildliche Darstellungen und Inschriften, dann auch abweichendes Rohgewicht und Feingehalt sowie unterschiedliche Stückelungen erlauben konnten<sup>235</sup>. In der Folge wurde das Münzwesen dem kaiserlichen Einfluss so weit entzogen, dass gegen die Position der Kurfürsten keine ordnenden Maßnahmen mehr durchgesetzt werden konnten. Auf die Münzhoheit des Kaisers berufen sich jedoch die Reichsmünzreformbestrebungen und auch noch im 18. Jahrhundert die vereinzelt kaiserlichen Durchgriffe bei Vergehen gegen die Münzordnungen<sup>236</sup>.

##### 3.1.2 Schlagschatz

Von Anfang an war die Gewährung des *Schlagschatzes* als dem finanziellen Nutzen aus der Ausübung des Münzrechts ein wichtiger Grund für dessen Verleihung, bestanden doch die ältesten Lehensvergaben in dieser Sache lediglich in dem Ertrag aus bestehenden königlichen Münzstätten als Ausstattung etwa für ein Kloster. Wurde auch das Münzwesen von prägeberechtigten Ständen des Reiches bisweilen unzulässig stark für fiskalische Zwecke ausgebeutet, von den periodischen Münzverrufen des Mittelalters bis hin zur Finanzierung des Siebenjährigen Krieges, so herrschte doch bis über die Mitte des 18. Jahrhunderts hinaus die Vorstellung, die Prägetätigkeit in einer Münzstätte müsse zu jeder Zeit einen Gewinn für den Landesherrn abwerfen<sup>237</sup>. Ausgenommen waren lediglich Repräsentationsprägungen, für deren Herstellung man auch einen höheren Aufwand als den Kurswert in Kauf nahm. Erst im Geiste des aufgeklärten Absolutismus und des Merkantilismus setzte sich auch bei den Münzständen die Erkenntnis durch, dass ein solides Geldwesen der Beförderung der wirtschaftlichen Entwicklung dienen und damit indirekt auch den herrschaftlichen Kassen zugute kommen konnte.

<sup>234</sup>LUSCHIN (1926), p. 237.

<sup>235</sup>LUSCHIN (1926), p. 244; KAHL (1979), p. 164.

<sup>236</sup>vgl. die kaiserlichen Mandate der Jahre 1759 und 1760 gegen die unterwertigen Münzsorten einzelner Stände.

<sup>237</sup>SCHRÖTTER (1925), p. 341; KAHL (1979), p. 162.

### 3.1.3 Realwertprinzip

Während unsere heutigen Münzen und Banknoten lediglich Wertzeichen mit obrigkeitlich festgelegtem Kurs ohne jeglichem Zusammenhang mit dem Materialwert darstellen, die den aufgeprägten Wert, gestützt auf das Vertrauen in die öffentliche Hand, nach dem Kreditgeldprinzip nur *vertreten*<sup>238</sup>, herrschte vom Mittelalter bis in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts die Auffassung, die verwendeten Zahlungsmittel müssten, möglichst bis hinunter zu den kleinsten Sorten, den Kurswert tatsächlich *verkörpern*. Nach diesem *Realwertprinzip* wurde die Übereinstimmung des (inneren) Marktwertes (*valor intrinsecus*) der in der Münze enthaltenen Menge Edelmetalls mit dem (äußeren) beigelegten Kurswert (*valor extrinsecus, impositus*) gefordert, vermindert um einen moderaten Schlagschatz und die Prägekosten, wofür der staatliche Qualitätsstempel als Gegenleistung angesehen wurde<sup>239</sup>. Münzen aus unedlen Metallen sind nach der Römerzeit erst mit den Kupfermünzen des 16. Jahrhunderts wieder aufgekommen und erfuhren eine größere Verbreitung erst im 18. Jahrhundert<sup>240</sup>, wurden allerdings nur für die Kleinstwerte vom Heller bis zum Kreuzer<sup>241</sup> geduldet<sup>242</sup>.

### 3.1.4 Münzfuß

Silber blieb von der Karolingerzeit bis zur Einführung der Reichswährung von 1871 das eigentliche Währungsmetall und damit der verbindliche Wertmaßstab. Goldmünzen wurden, auch wenn immer wieder Versuche einer Festschreibung des Wertverhältnisses zum Silber unternommen wurden, wie eine Ware behandelt und der Gegenwert in Silbergeld ausgedrückt<sup>243</sup>.

In den Reichsmünzordnungen ab 1524 wurden die Spezifikationen der Münzen auf der Grundlage der Gewichtseinheit der *Kölnischen Mark* zu 233.812 g angegeben. In Franken wurde zumindest der Kauf von Rohsilber in Form von höher oder niedriger legierten Barren noch bis ins 18. Jahrhundert nach der *Nürnberger Mark* zu 237.52 g abgerechnet<sup>244</sup>.

Für Münzen aller Art kann die *Ausbringung* als derjenige Gesamtbetrag an Geld angegeben werden, welcher durch die Vermünzung des Grundgewichts an Feingold oder Feinsilber entsteht. Bei dem leichter ausgebrachten Kleingeld ist die Ausbringung also höher als bei den vollwertigen silberhaltigen Kurantmünzen. Für Kleinstnominale aus unedlem Material ergibt sich beim Bezug auf das Währungsmetall kein definierter Wert. Freilich kann auch hier die bei Verarbeitung einer Mark Kupfer entstehende Geldmenge beziffert werden<sup>245</sup>. Die Ausbringung edelmetallhaltiger Kleinmünzen ist nur dann im Geldverkehr von Bedeutung, wenn größere Mengen von Kleingeld als Bezahlung einer

<sup>238</sup>KAHL (1979), p. 162.

<sup>239</sup>KAHL (1979), p. 162; KAHL (1984), p. 7.

<sup>240</sup>Noch 1632 war die Einführung von Kupfermünzen in Franken nach überwundener Kipperzeit gescheitert, siehe GEBERT (1906), pp. 14–18. Auch im Fürstentum Ansbach sollen die dort ausgeprägten Kupfergelder der Jahre 1757 und 1766 nach einem Bericht des Jahres 1784, StAN, Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen, Nr. 542, Pr. 28, damals bald wieder außer Kurs gesetzt worden sein.

<sup>241</sup>Der Würzburger Kupferschilling von 1622 stellt hierbei eine Ausnahme dar.

<sup>242</sup>KAHL (1979), p. 162.

<sup>243</sup>KAHL (1979), p. 162; KAHL (1984), p. 8.

<sup>244</sup>SCHRÖTTER (1935), pp. 76–77, n. 3, sieht hierin einen Gewinn für den Münzmeister, *da in den Nachweisen nur die Mark schlechthin* genannt worden sei. Die Handhabung war aber allen Beteiligten an der Münzherstellung bekannt.

<sup>245</sup>so auf den Bayreuther Kupfermünzen des Jahres 1752, siehe unten, p. 272

höheren Summe in Zahlung gegeben werden sollen<sup>246</sup>, oder aber bei Valvationen und Währungsreformen, wie sie beispielsweise zur Beendigung der Kipperzeit durchgeführt wurden.

Der *Münzfuß* eines auf dem Silber beruhenden Währungssystems entspricht nun der Ausbringung der größten im Zahlungsverkehr vorhandenen<sup>247</sup> und für den Großverkehr verwendeten Silbersorten. Entstammen diese *Währungsmünzen* nicht dem landeseigenen Prägeprogramm, können an deren Stelle auswärtige Großmünzen treten, sofern sie dieselbe Funktion erfüllen. Zur Berechnung der Ausbringung ist dann der aus dem Marktpreis hervorgehende amtliche Kurswert, ausgedrückt in landeseigener Währung, heranzuziehen. Beim Münzfuß handelt es sich also um die *Silberparität* des Währungssystems. Sie entspricht dem nach dem Marktgeschehen amtlich festgelegten Preis für die zugrundegelegte Gewichtseinheit Feinsilber in vermünztem Geld. Dieselbe Parität gilt für Scheidemünzen in einem solchen System, sofern sie ausschließlich in der zur Begleichung der Schuld notwendigen Anzahl angebracht werden. Nur auf diese Weise können auch etwa Kupfermünzen in das Währungssystem eingeordnet werden.

Aus Kostengründen wurden die kleineren Sorten nicht stückweise, sondern nur markweise justiert, die einzelnen Münzen konnten sich also merklich im Gewicht unterscheiden. Diese und die durch die von manchen Münzständen betriebene unterwertige Ausbringung derselben Nominale verursachten Abweichungen im inneren Wert führten zu dem als *Greshamsches Gesetz* bekannten Phänomen. Lautete eine Schuld nur auf einen Geldbetrag ohne genaue Festlegung der Sorten, so würde der Schuldner im eigenen wirtschaftlichen Interesse mit demjenigen Geld zahlen, das den geringsten Eigenwert aufwies. Die besseren Münzen wurden zurückbehalten, gelangten schließlich nach Gewicht in den Edelmetallhandel und waren somit dem Zahlungsverkehr entzogen<sup>248</sup>.

### 3.1.5 Sortengeldprinzip

Mit dem Aufkommen der Talermünzen zu Beginn der Neuzeit änderte sich die Zweckbestimmung der früher auch im Großverkehr vorherrschenden Pfennige und Groschenominale. Als nunmehrige kleinste und mittlere Sorten wurden sie leichter ausgebracht und sollten nun dazu dienen, einen geschuldeten Geldbetrag nach weitestmöglicher Anbringung grober Sorten genau darzustellen, so dass die Parteien nach Vertragserfüllung auseinandergehen konnten, und wurden danach *Scheidemünzen* genannt. Als diese schließlich im Übermaß produziert wurden und auch für größere Zahlungen verwendet werden wollten, legte man in der Regel einen Maximalbetrag an Kleingeld fest, der für einen Zahlungsvorgang anzunehmen war. Dadurch hatten die Scheidemünzen ihre unbeschränkte Zahlungskraft verloren<sup>249</sup>.

Ein anderer Ansatz ist das *Sortengeldprinzip* mit einer Einteilung der Nominalpalette in die Kategorien Kurantmünzen, Groschengeld und Pfennige. Danach konnten auch mittlere Scheidemünzen und Kleinstnominale unbeschränkt zur Bezahlung höherer Geld-

<sup>246</sup>siehe unten, p. 43.

<sup>247</sup>Wurden die eigentlich vorgesehenen Großmünzen im Geldumlauf durch eine Masse an minderwertigen Mittelnominalen verdrängt, so bestimmten letztlich nur diese die Währungsparität.

<sup>248</sup>HEICHELHEIM / MOELLER / BERGHAUS (1965), p. 287.

<sup>249</sup>KAHL (1980), p. 1179. In der heutigen Zeit ist die Annahmepflicht jeglichen Münzgeldes im Zahlungsverkehr zwar ebenfalls beschränkt, die Geldzeichen können jedoch bei den Filialen der Zentralbank jederzeit und in beliebiger Anzahl zum Nennwert umgetauscht werden.

beträge verwendet werden, wobei bei der Einwechslung geringerer Sorten in höhere allerdings ein entsprechendes Aufgeld anfiel<sup>250</sup>.

Entscheidend für die Einordnung einer Scheidemünze in das Währungssystem ist die Silberparität der größten tatsächlich im Zahlungsverkehr vorhandenen Kurantmünzen. Nur bei mengenweiser Einlieferung ist bei Scheidemünzen der Edelmetallgehalt für die Wertstellung von Bedeutung<sup>251</sup>. Solange die Scheidemünzen nur in der erforderlichen Anzahl zur Darstellung des genauen Geldbetrages angebracht wurden oder zumindest die Mengenbeschränkung eingehalten wurde, war ihr Kurswert proportional zu dem des Kurantgeldes.

Die Goldmünzen wurden entweder in Silbergeld bewertet und deren Kurs bei Bedarf angepasst, oder aber sie behielten den ursprünglichen Nennwert in Rechnungseinheiten bei und konnten dann bei Wertverschiebungen zwischen den Edelmetallen ein eigenes Währungssystem begründen, das Bedeutung vor allem für den Großverkehr erlangte und mit einem entsprechenden Aufschlag oder Abschlag zum Silbergeld versehen sein konnte.

### 3.1.6 Geldpolitik

Durch die Ausweitung des Handels waren die Münzherren gerade bei territorialer Gemengelage nur in den wenigsten Fällen in der Lage, einen *Münzbann*<sup>252</sup> durchzusetzen, also das eigene Land ausreichend mit Münzen zu versorgen und gleichzeitig die aus benachbarten Gebieten einströmenden fremden Münzen fernzuhalten oder umzuprägen<sup>253</sup>. Aufgrund des Realwertprinzips konnten und mussten sie auswärtiges Münzgeld im Zahlungsverkehr des eigenen Landes zulassen. Eine stabilisierende Geldpolitik bestand nun darin, unter dem fremden Geld die vollwertigen Sorten zu erkennen, gegebenenfalls durch geringfügige Überbewertung bei der Annahme an öffentlichen Kassen im Lande zu halten, schlechtere jedoch öffentlich zu verrufen, entweder durch gänzliche Entziehung der Eigenschaft als gesetzliches Zahlungsmittel oder durch Herabsetzung des Kurswertes unter den Materialwert, woraufhin sie entweder zu günstigem Preis einbehalten und zur Umprägung an die Münzstätte geliefert werden konnten, oder in fremde Gebiete abfließen, in denen sie höher bewertet waren<sup>254</sup>.

---

<sup>250</sup>KAHL (1979), p. 169. Dieses Prinzip wurde hauptsächlich in Brandenburg-Preußen ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts durchgeführt. Die Bezeichnung der Zahlung *in Münze* findet sich in der Mark Brandenburg bereits um 1600.

<sup>251</sup>so aber fast durchgehend auch für die Einzelstücke der frühneuzeitlichen Münzsorten bei SCHRÖTTER, *Wörterbuch der Münzkunde* (1930), das in dieser Hinsicht ganz der mittelalterlichen Betrachtungsweise verhaftet ist, vgl. zu diesem Werk den Kommentar bei KAHL (1972), p. 49.

<sup>252</sup>EICHHORN (1973), pp. 12–13.

<sup>253</sup>vgl. KAHL (1979), p. 161; KAHL (1984), p. 8.

<sup>254</sup>KAHL (1984), p. 8.

## 3.2 Münzerhandwerk

Im folgenden sollen die Organisation des Münzerhandwerks und die verschiedenen Produktionsverfahren der im Berichtszeitraum geprägten Münzen kurz vorgestellt werden. Die ebenfalls behandelten Gerätschaften finden sich vielfach in den Inventaren der Münzstätten wieder. Nicht nur für die Kipperzeit ist deren Kenntnis bei der Zuordnung zu den Prägeorten von Nutzen.

### 3.2.1 Münzpersonal

Der *Münzmeister* konnte als Angestellter des Münzherrn arbeiten oder den Prägebetrieb nach Art eines Unternehmers gegen Ablieferung von Pacht oder Schlagschatz in Eigenregie führen<sup>255</sup>. In diesem Fall erstreckte sich seine Verlegertätigkeit vielfach nicht nur auf die Beschaffung von Edelmetall, sondern auch auf die Einrichtung der Münzgebäude und Herstellung der Werkzeuge, wofür er eigenes Vermögen einsetzen oder Kredite aufnehmen musste. Die Münzstätte gehörte dann zum Betriebskapital des Münzunternehmers, die er bei der Beendigung seiner Tätigkeit an einen Nachfolger oder auch den Landesherrn verkaufen konnte.

Bereits der Speyerer Reichsabschied von 1570 hatte darauf hingewiesen, dass das Münzrecht *kein Mercantzey* darstelle und nicht zu *selbst gesuchtem Vortheil* der Münzherren, sondern zu *Ehren und Wolfarth* des Reiches zu gebrauchen sei. Gleichzeitig wurde verordnet, die Münzstätten keineswegs zu *verkauffen, zu verleyhen oder verlegen zu lassen, viel weniger mit dem Müntz-Meister wochentlich, monatlich oder durch einig ander Mittel den Gewinn zu theilen, oder daher eigen Nutz zu gewarten*<sup>256</sup>. Eben das war aber durchaus gängige Praxis, und so hatte der Versuch der Abschaffung entsprechend wenig Erfolg. Die Materialversorgung durch den Landesherrn begegnet zwar in einzelnen Fällen selbst in der Kipperzeit<sup>257</sup>, konnte sich aber endgültig erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts durchsetzen<sup>258</sup>. Der Beruf des Münzmeisters hatte sich damit von einem Unternehmer zum technischen Leiter der Münzstätte gewandelt<sup>259</sup>.

Der Münzmeister war der Vorgesetzte aller Münzleute mit Ausnahme des *Wardens*<sup>260</sup>. Dieser stand als Aufsichtsbeamter für Münzen und Edelmetall grundsätzlich in herrschaftlichen Diensten. Im Gegensatz zum *Generalmünzwarden* des Kreises wurden die in den Münzstätten des Landes tätigen Kontrolleure als *Spezialwardene* bezeichnet. Bei den Reichsstädten mit den wichtigsten Handelsplätzen für Edelmetall waren zusätzlich Münzwardene der *kaiserlichen und königlichen Majestät* tätig. Der Spezialwarden hatte die Münzen nach Rohgewicht und Feingehalt zu untersuchen und Musterstücke davon, jeweils in einen Zettel mit Datum und Gewicht des Werkes eingeschlagen, in eine

<sup>255</sup> KLUGE (2007), p. 51.

<sup>256</sup> HIRSCH, *Münzarchiv*, Vol. II, pp. 69–74, nr. 34; WINTZ / DEUERLEIN (1936), p. 152.

<sup>257</sup> Die Bayreuther Münzstätte wurde ab Herbst 1621 von Markgraf Christian in Verlag genommen, aber bereits im Februar 1622 wieder an einen Münzunternehmer übertragen. Ab Februar 1622 wurden dann die Münzstätten Fürth, Roth und Crailsheim von Markgraf Joachim Ernst selbst verlegt. In den Münzmeisterbestellungen im Fürstentum Ansbach von Ende 1622 sind beide Möglichkeiten der Silberbeschaffung, sowohl durch den Markgrafen als auch durch den Münzmeister, vorgesehen.

<sup>258</sup> Von der letztmaligen Verpachtung deutscher Münzstätten an Unternehmer im Siebenjährigen Krieg waren die Fürstentümer Ansbach und Bayreuth glücklicherweise nicht betroffen.

<sup>259</sup> SCHRÖTTER (1935), p. 67.

<sup>260</sup> auch *Waradin, Guardein, Quardein*, aus lateinisch *guardianus* über französisch *gardien* und niederländisch *waerdijn*.

*Fahrbüchse* einzuwerfen, die mit zwei oder drei durch unterschiedliche Personen aufbewahrte Schlüssel verschlossen war und nur auf den Probationstagen geöffnet und nochmals von den Kreiswardeinen untersucht werden konnte.

Bei der Bestimmung des Silbergehaltes ging man von chemisch reinem Silber von einer Mark als 100% zu 16 Lot von je 18 Grän aus. Beim Gold wurde dieselbe Mark in 24 Karat zu je 12 Grän unterteilt. Wenn nach dem ersten Abschmelzen des aus dem Bergwerk gewonnenen Erzes die helle Farbe des Silbers erstmals sichtbar wurde, hatte das Edelmetall eine Feinheit von etwa 14 oder 15 Lot und wurde *Blicksilber* genannt<sup>261</sup>. Weiteres Brennen ergab dann das *Brandsilber*, wie es etwa von den Harzmünzszätten für die Münzen mit Inschrift *Feinsilber* verwendet wurde. Dies ist jedoch kein chemisch reines Silber und wurde auch im Münzwesen nicht als solches betrachtet<sup>262</sup>. Im besten Fall wies das Brandsilber einen Feingehalt von 15 Lot 16 Grän auf. Daraus errechnet sich die Relation  $1\frac{1}{43}$  Mark Brandsilber = 1 Mark Feinsilber<sup>263</sup>. Für Probationszwecke konnte in einer Kupelle im Muffelofen das noch vorhandene Kupfer mit Blei nahezu vollständig abgetrieben werden.

Die Herstellung von Münzstempeln wurde von Kunsthandwerkern unter der Bezeichnung *Eisenschneider*, auch *Eisengraber* oder *Graveur*, durchgeführt, die das Prägebild in negativer Form ursprünglich direkt mit einem Grabstichel in das noch weiche Eisen schnitten. Durch Erhitzen und Abschrecken wurden die Stempel gehärtet und konnten für die Prägung verwendet werden. Schon im Mittelalter wurden für Buchstaben und einzelne Motivteile auch Punzen verwendet, die nach Belieben kombiniert werden konnten. Im 18. Jahrhundert wurden bisweilen ganze Bildmotive wie etwa Porträt Darstellungen erhaben als Patrizen geschnitten. Auch diese wurden gehärtet und konnten dann zum Abschlagen in mehrere Arbeitsstempel aus noch weichem Eisen verwendet werden. Bei größerem Umfang des Prägebetriebes und entsprechendem Bedarf an neuen Stempeln erscheinen Münzeisenschneider als Angestellte des Landesherrn bei einer Prägestätte, die nicht selten auch Arbeiten für weitere inländische und auswärtige Münzstätten anfertigten. Aus der Identifikation eines Stempelschneiders anhand stilistischer Merkmale muss daher nicht zwangsläufig der Prägeort folgen.

Dem *Medailleur* hingegen, der sich mehr als Künstler denn als Handwerker verstand, musste die niedrige Relieffhöhe, wie sie bei Münzen erforderlich war, als Einschränkung seiner Ausdrucksmöglichkeiten erscheinen. Teilweise als Hof- oder Kammermedailleure von ihren Auftraggebern mehr oder weniger exklusiv mit der Gestaltung und Ausführung von Gedenkprägungen betraut, arbeiteten sie daneben auch nach eigenen Vorstellungen, bisweilen ausgestattet mit kaiserlichen Privilegien zum Schutz der Bildrechte oder zur Medaillenherstellung im eigenen Hause, auf die dann neben der Signatur hingewiesen werden konnte, oder aber für Medaillenverlage, welche die Motive nach den Tagesereignissen und dem Geschmack der Zeit vorgaben. Auch wenn solche Medaillen dann verschiedene Landesherrn mit Porträt und Titeln vorstellen, müssen sie nicht unbedingt von den Dargestellten in Auftrag gegeben worden sein.

Als Vorlage zu Münzstempeln der kleineren Nominale dienten in der Regel Tuschezeichnungen von Hofbeamten. Die Gestaltung von Porträt Darstellungen wurde üblicherweise bei namhaften Künstlern in Auftrag gegeben, welche nach Modellen auch gegos-

<sup>261</sup>BUSSE (1795), Vol. I, pp. 102, 106.

<sup>262</sup>BUSSE (1795), Vol. I, p. 103.

<sup>263</sup>BUSSE (1795), Vol. I, p. 107. Damit ist die Auffassung von WERZINGER (1993), p. 28, eine Mark Feinsilber zu 16 Lot sei mit einem Feingehalt von etwa 96%, mithin 1 Lot als 6%, aufzufassen, widerlegt.

sene oder geprägte Medaillen als Vorlagemuster in höherem Relief herstellten, die dann von den Eisenschneidern kopiert werden konnten. Zahlreiche Medailleure betätigten sich aber auch in landesherrlichen Diensten als kunstvolle Stempelschneider von Gebrauchsmünzen.

Die aus früherer Zeit überkommene Anweisung, die Prägestempel sollten nicht vom Münzmeister geschnitten werden, lag noch in der strikten Aufsicht von Wardein oder Eisenschneider über die Prägewerkzeuge begründet. Der Münzmeister, der zur Kontrolle seiner Prägetätigkeit auf die Herausgabe der Münzeisen angewiesen sein sollte, hätte anderenfalls die Vorschrift umgehen und zusätzliche Stempel selbst herstellen können. Da der Münzunternehmer des 17. Jahrhunderts nach den üblichen Verträgen die Prägestöcke zumindest für die kleineren Sorten auf eigene Kosten beschaffen musste, wird er sie bei entsprechendem Talent auch selbst angefertigt haben<sup>264</sup>. Für die Aufbewahrung der Prägewerkzeuge war auch noch im 18. Jahrhundert der Münzwardein zuständig.

Für den Betrieb einer Münzstätte waren neben dem Münzmeister und Wardein eine Reihe weiterer Handwerker notwendig. Genannt seien Gold- und Silberscheider, Gießer, Silberschmied, Münzschlosser, Plattenschneider, Glüher und Wäscher. Die Arbeiten konnten in kleineren Münzstätten auch von weniger Leuten bewältigt werden<sup>265</sup>. Für Kassenführung und Buchhaltung waren der *Kassierer* und der Schreiber, auch *Gegenschreiber* oder *Münzrendant* genannt, zuständig. Letzterer übernahm zunehmend die wirtschaftliche Leitung des Prägebetriebes, während der Münzmeister sich mehr auf die technische Leitung konzentrieren konnte. Der Titel eines *Münzdirektors* wurde zunächst nur vereinzelt an außergewöhnliche Personen vergeben<sup>266</sup>. Erst mit der Umgestaltung der Münzstätten zu staatlich geführten Betrieben und der Neuordnung der Behördenstruktur erscheint ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts der Münzdirektor als Verwaltungsbeamter und Vorgesetzter des Münzmeisters. In Territorialstaaten mit mehreren Prägeanstalten konnten diese einem *Generalmünzdirektor* unterstellt werden.

### 3.2.2 Materialbeschaffung

Das zur Münzprägung erforderliche Edelmetall konnte unter günstigen Umständen aus dem Betrieb eigener Bergwerke gewonnen werden. Wegen zahlreicher Privilegien lohnten sich diesbezügliche Aufwendungen auch bei geringerer Ausbeute<sup>267</sup>. Ansonsten bestand die Möglichkeit, das Edelmetall als Barren oder in Form hochwertiger Goldmünzen auf den Weltmärkten, etwa in Nürnberg, Frankfurt, Augsburg, Straßburg oder Venedig, einzukaufen<sup>268</sup>. Daneben wurden die Münzstätten durch jüdische Hoffaktoren mit Bruchsilber und Pagament versorgt. Das bereits legierte Material war, sofern im passenden Halt, unmittelbar für Kleinmünzen verwendbar, ein kostspieliges Abtreiben des Kupfers war dann nicht erforderlich<sup>269</sup>. Im Gegensatz zum Bezug über die etablierten Lieferanten konnte der Landesherr beim Kauf von der Bevölkerung den Ankaufspreis selbst festsetzen, musste jedoch damit rechnen, dass fahrende Aufkäufer höhere Preise boten. Den auch in Franken

<sup>264</sup>Als herausragendes Beispiel für die erfolgreiche Kombination der Leitung eines Prägebetriebes mit eigener Stempelschneidekunst sei der Fürther Goldschmied Conrad Stutz genannt, siehe unten, pp. 120, 127, 141, 155, 246.

<sup>265</sup>HOFFMANN (1683).

<sup>266</sup>so in Bayreuth an den selbsternannten Baron von Krohnemann, siehe unten, p. 252, und den Leibarzt Caspar Heinrich von Schrödem, siehe unten, p. 274.

<sup>267</sup>SCHRÖTTER (1925), p. 339.

<sup>268</sup>SCHRÖTTER (1925), pp. 340–341.

<sup>269</sup>SCHRÖTTER (1925), p. 340.

durchgeführten Versuchen, unter Heranziehung der Alchemie unedle Metalle in Gold und Silber zu verwandeln, war freilich kein Erfolg beschieden<sup>270</sup>.

### 3.2.3 Hammerarbeit

Das in Sand oder Formen aus Fayence<sup>271</sup> zu Barren oder *Zainen* gegossene Metall hatte längst noch nicht die erforderliche Dichte und Homogenität. Dafür waren die Platten noch um einiges dicker als die herzustellenden Münzen. In mehreren Arbeitsgängen wurden die *Zaine* nun mit dem Hammer flachgeschlagen, bis sich das Material nicht mehr weiter verdichten ließ, dann zur Erhöhung der Geschmeidigkeit zwischengeglüht, und durch weiteren Hammerschlag das Ausschlichten fortgesetzt. Der Vorgang musste bis zu sechs oder sieben Mal wiederholt werden. Auch die in Bogen gegossenen *Zaine* für die Kleinmünzen wurden in einem oder zwei Durchgängen mit dem Hammer bearbeitet. Nach dem Aushämmern wurden die Metallplatten bisweilen durch *Ziehen* auf die endgültige und gleichmäßige Münzdicke gebracht. Nach der alten Methode wurden von den *Zainen* viereckige Stücke grob abgeschnitten (Schrötlinge, Klippen) und dann stapelweise rund gehämmert<sup>272</sup>.

Durch den Prozess des Weißsiedens konnten auch Münzen aus geringhaltigen Silberlegierungen ein hochwertiges Aussehen erhalten. Dazu wurden die geglühten *Zaine*, Schrötlinge oder Ronden in einer Lösung aus Weinstein und Natriumchlorid in Wasser gekocht<sup>273</sup>, wodurch das Kupfer aus der Oberfläche gezogen wurde und eine poröse Silberschicht zurückblieb<sup>274</sup>. Die dadurch erreichte Feingehaltsverbesserung hatte man bereits in der Vorbeschickung berücksichtigt. Nach dem Weißsieden wurden die Platten gescheuert, gespült und getrocknet und konnten nun beprägt werden.

Zur Hammerprägung wurden die Prägebilder beider Münzseiten vertieft und spiegelbildlich von Hand in Eisenrohlinge graviert, die leicht konisch geformt sein mussten, um den Materialfluss nach außen zu gewährleisten. Anschließend wurden die Prägeeisen durch Erhitzen und Abschrecken zu Stahl gehärtet. Der Unterstempel (Stock<sup>275</sup>) war gewöhnlich in einen Holzklotz eingelassen. Der Präger nun setzte den gerundeten Werkstoff (Ronde) zwischen die beiden Stempelflächen, hielt in der einen Hand den Oberstempel (Eisen) darüber und schlug mit dem Hammer in der anderen Hand darauf. Der Hammerschlag konnte freilich auch durch einen Kollegen ausgeführt werden. Durch einfachen freien Hammerschlag ließen sich sowohl kleinere Silbermünzen als auch Goldgulden und Dukaten problemlos prägen. Letztere finden sich in Franken bis ins 17. Jahrhundert in dieser Herstellungsart. Charakteristisch sind dabei die fast beliebig vorkommenden Stempeldrehungen zwischen Vorderseite und Rückseite<sup>276</sup>.

Mit dem Aufkommen der Großsilbermünzen und dem erhöhten Geldbedarf der frühen Neuzeit stieß die althergebrachte Hammerarbeit immer mehr an ihre Grenzen. Bei

<sup>270</sup>siehe unten, p. 252.

<sup>271</sup>WOLLMANN (2006), p. 479, nr. 22.

<sup>272</sup>zu neueren Herstellungsarten von Münzronden siehe unten, p. 50.

<sup>273</sup>Anstelle von Weinstein und Kochsalz würde man heute verdünnte Schwefelsäure verwenden.

<sup>274</sup>Nach einiger Zeit im Umlauf führte die Abnutzung an den höchsten Stellen des Gepräges zu einem charakteristischen Farbkontrast zwischen Relief und Münzgrund. Einige Stücke aus der Endphase der Kipperzeit erwecken hingegen den Eindruck, als bestünden sie aus verzinnem Kupfer.

<sup>275</sup>die Bezeichnung des Klotzes als *Stock* ist später auf die Münzstempel selbst als *Prägestöcke* übergegangen.

<sup>276</sup>siehe beispielsweise die bis 1624 in Nürnberg für Ansbach und Bayreuth geschlagenen Dukaten.

der Prägung mit dem Hammer verteilt sich die Stoßkraft normalerweise gleichmäßig auf die gesamte Stempelfläche. Je größer nun der Durchmesser des Stempels, desto schwächer formt sich mit einem einzigen Schlag das Münzbild ab, so dass mehrfache Hammerschläge auf demselben Werkstoff notwendig werden. Dabei besteht nun die Gefahr von Doppelungen des Prägebildes auf der fertigen Münze durch Verrutschen der Ronde zwischen den Schlägen. Ausweislich der Abnutzungsspuren auf der Schlagseite<sup>277</sup> der Oberstempel setzten die Präger den Stempel für jeden Einzelschlag in leichter Schräglage von drei bis vier Seiten her an, um wenigstens den dritten oder vierten Teil des Münzbildes vollständig abformen zu können<sup>278</sup>. Das Gesamtbild erschien durch die Verkantung zumeist dennoch uneinheitlich. Auch konnten ungleichmäßig ausgeschlichtete Platten zu partiellen Prägeschwächen beitragen.

Zur Vermeidung von Doppelschlägen bot sich eine Führung des beweglichen Oberstempels an, sei es durch Umschließen beider Prägeeisen mit ledergeschützter Hand<sup>279</sup>, durch Verwendung einer Prägebüchse<sup>280</sup> oder durch eine metallene Halterung, die als *Schlagwerk* oder *Klippwerk*<sup>281</sup> bezeichnet wurde. Dabei wurden zunächst die Ronden weiterhin per Hand eingelegt, später kam ein Seilzug mit Pedal zum Anheben des Oberstempels hinzu. Im 18. Jahrhundert wurde das Klippwerk durch automatische Rondenzuführung und einen Mechanismus zum Wegstoßen der geprägten Münzen weiterentwickelt<sup>282</sup>. Die Prägung erfolgte durchweg durch einen oder mehrere Hammerschläge auf den hervorstehenden Oberstempel<sup>283</sup>. Nach dieser Methode wurden noch im frühen 19. Jahrhundert nach Berliner Vorbild die Kleinmünzen aus der preußischen Zeit für Ansbach und Bayreuth hergestellt.

### 3.2.4 Streckwerk

Zur Steigerung von Quantität und Qualität bei der Herstellung von Silbermünzen wurden im 16. Jahrhundert neue Produktionsverfahren entwickelt. Die entscheidende Neuerung bestand in der Verwendung von Walzwerken anstelle des bisherigen Ausschmiedens der Zaine durch Handarbeit oder den Einsatz eines durch Wasserkraft betriebenen Hammerwerkes. Durch in verstellbarem Abstand angebrachte zylinderförmige Walzen aus Eisen oder Messing konnten die gegossenen Silberstreifen schneller und gleichmäßiger verdichtet und ausgestreckt werden. Vor jedem weiteren Streckvorgang ließ man die Zaine wieder zwischenglühen. Im letzten Durchgang konnte ein Eisen mit engem Durchlass als Ziehwerk vorgeschaltet werden, durch welches der Werkstoff seine endgültige Dicke erhielt. Die Streckwerke wurden am naheliegendsten in Wassermühlen eingebaut, konnten aber

<sup>277</sup>dort entstand durch häufigen Gebrauch ein regelrechter Bart, der in gefährlicher Weise auch absplittern konnte.

<sup>278</sup>Die durch die versetzten Schläge bereits versuchte sequentielle Kraftübertragung auf den Werkstoff wurde erst in der Walzenprägetechnik vervollkommenet, siehe unten, p. 50.

<sup>279</sup>hierzu sind allerdings keine bildlichen Darstellungen überliefert.

<sup>280</sup>als Konstruktionszeichnung von Leonardo da Vinci angefertigt, in der praktischen Umsetzung jedoch nicht belegt. MEDING (2006), p. 113.

<sup>281</sup>lautmalerisch zu *klippen* im Sinne von zuklappen oder zuschlagen, vgl. das Klippen und Klappen der Getreidemühlen, verursacht durch das Anschlagen des Rüttelschuhes zum gleichmäßigen Eintrag des Mahlgutes.

<sup>282</sup>NOSS (1925), pp. 391–392, führt die Bezeichnung *Klippwerk* allein auf das Geräusch des Abwerfens der geprägten Münze zurück, vgl. MEDING (2006), pp. 93, 125.

<sup>283</sup>Fallhämmer wie bei modernen Schauprägungen sind für den Berichtszeitraum nicht nachgewiesen. MEDING (2006), p. 115.

auch durch Pferdegöpel<sup>284</sup> oder, bei kleineren Anlagen, durch Menschenkraft<sup>285</sup> betrieben werden. Das Auswalzen dünner Goldstreifen ließ sich auch durch einen handgekurbelten Apparat von einer einzigen Person bewerkstelligen<sup>286</sup>.

### 3.2.5 Spindelwerk

Zum Ausschneiden vom Ronden aus einem Zain war am besten ein *Durchschnitt* oder *Stößer* geeignet. Das Werkzeug besteht in einem Locheisen, welches die Form der ausgestanzten Ronde vorgab, welche dabei, insbesondere bei Verformung des Eisens nach längerem Gebrauch, nicht notwendig exakt rund werden musste. Der Durchstoß konnte in einem Schlagwerk oder aber, gerade für größere und dickere Münzen, mittels Schraubwerk betrieben werden<sup>287</sup>. Solche Spindelschneidwerke waren zunächst mit einem Hebel oder einseitig mit einem Schwengel ausgestattet und wurden später durch ein Schwunggewicht ergänzt<sup>288</sup>.

Eine auf gesamter Fläche gleichmäßig steigerbare Presskraft war auch für die Prägung von Münzen und Medaillen von Nutzen. Der Goldschmied und Bildhauer Benvenuto Cellini verwendete seitlich eingeschlagene Keile zur Erhöhung des Prägedrucks bei der Herstellung von Medaillen. Von Italien scheint die Technik der *Schraubenprägung* nach Frankreich und von dort nach Deutschland gekommen zu sein<sup>289</sup>. Die früheste bildliche Darstellung von Spindelpressen mit kugelförmigen Gewichten an den Schwungarmen, die von zwei Männern angeworfen wurden, während ein dritter die Ronden einlegt und anschließend die Münzen entnimmt, findet sich auf dem Glasfenster der Konstanzer Münzstätte von 1624<sup>290</sup>. In der weiteren Entwicklung des auch *Anwurf* genannten Schwungprägewerkes kam die Möglichkeit der Randgestaltung durch Ringprägung hinzu<sup>291</sup>. Der raumfüllende *Balancier* des 18. Jahrhunderts war fest im Boden verankert und der Arbeitsplatz des Setzers entsprechend abgesenkt.

### 3.2.6 Walzenprägwerk

Von Anfang an wurde die Möglichkeit gesehen, die Streckwerke nicht nur zum Auswalzen der Zaine, sondern auch zum Prägen der Münzen zu verwenden. In einem letzten Durchlauf sollten dabei gravierte Walzen eingesetzt werden, die den Metallstreifen mit einer Reihe von Münzbildern beprägten, welche anschließend nur noch ausgestanzt zu werden brauchten. Auf dem Reichstag in Augsburg wurde im März 1551 das vielleicht auch in dieser Stadt erfundene<sup>292</sup> neue Produktionsverfahren durch den kaiserlichen Rat

<sup>284</sup>Göpelwerk mit vier Pferden siehe MEDING (2006), p. 81.

<sup>285</sup>In der ab 1611 betriebenen solmsischen Münzstätte Södel wurden die Radgänger zum Streckwerk mit 3 Kreuzern pro Stunde entlohnt. JOSEPH, *Solms* (1912), p. 44.

<sup>286</sup>MEDING (2006), p. 78.

<sup>287</sup>Die Erfindung des Schneidwerkes wird bisweilen den Augsburger Goldschmieden zugeschrieben. Leonardo da Vinci hatte bereits um 1514 ein Ausschlageisen zur Rondenherstellung skizziert, siehe MEDING (2006), p. 95.

<sup>288</sup>KRÜNITZ (1805), Vol. XCVII, pp. 676–679, fig. 5853–5862 (Clausthal); KRÜNITZ (1805), Vol. XCVII, pp. 868–885, fig. 5892; PEUS (1931), p. 51 (Stadt Münster in Westfalen); MEDING (2006), pp. 97–98.

<sup>289</sup>Münzmeister Cord Delbrück in Celle prägte 1622 seine Kupfermünzen sehr sorgfältig auf einem Schraubwerk.

<sup>290</sup>Rosgartenmuseum Konstanz, Inv. 1990 A 87b–k; MEDING (2006), pp. 65, 117.

<sup>291</sup>siehe unten, p. 54.

<sup>292</sup>als Erfinder werden bisweilen *Marx Schwab* und *Caspar Seler* aus Augsburg genannt. FITZEL (2007), p. 18.

Reinhard I. von Solms-Lich<sup>293</sup> anhand eines Modells vorgeführt und in einer bebilderten Denkschrift erläutert<sup>294</sup>. Der Serienfertigung von Münzen nach dieser Methode standen nicht nur die anfänglichen technischen Probleme, sondern bald auch der Widerstand der Münzergesellen gegenüber, die um ihre Beschäftigung fürchteten.

Nach vielen Versuchen zu Beginn der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurde die Entwicklung der Walzenprägung von Großsilbermünzen unter Förderung von Kaiser Ferdinand I. ab 1563 durch Unternehmer aus der Eidgenossenschaft und dem Bodenseeraum vorangetrieben<sup>295</sup>, die unter erbitterter Konkurrenz schließlich 1566 in Mühlau bei Innsbruck eine funktionsfähige Anlage zustande brachten<sup>296</sup>, welche dann 1571 in die Münzstätte von Hall in Tirol<sup>297</sup> verbracht und von dort aus an zahlreiche andere Prägestandorte der habsburgischen Hausmacht und weitere befreundete Münzstände transferiert wurde.

Der Vorteil der Walzenprägung gegenüber den bisherigen Verfahren liegt in der zeitlichen und räumlichen Verteilung der verfügbaren Presskraft, so dass die Münzfläche bereits nach einem einzigen Durchgang ein gleichmäßig und deutlich ausgeformtes Prägebild aufweist. Das Verfahren wurde als *Drucken* von Münzen bezeichnet, die Prägemaschine entsprechend als *Druckwerk*, und das Personal einer solchen *Druckmünze* als *Münzdrucker*<sup>298</sup>. Bei dieser Prägemethode dehnt sich der Werkstoff in Walzrichtung aus, wie sich dies auch bei den heutigen Souvenirprägeautomaten zur Verformung eingeworfener Kleinmünzen beobachten lässt. Diese Verzerrung muss bereits beim Stempelschnitt berücksichtigt werden, so dass die Münzbilder sind auf der Zylinderfläche als ovale, in Wölbungsrichtung gestauchte Gravuren zu schneiden sind, um anschließend ein halbwegs rundes Prägeergebnis zu erhalten. Auf einer solche Prägewalze konnten, hintereinander angeordnet, je nach Münzsorte von vier oder fünf Gravuren für Taler bis hin zu neunzehn Prägebildern für Kleinmünzen angebracht werden. Je dicker und größer die Münzen werden sollten, desto stärkeren Kräften waren auch die Walzen ausgesetzt, die daher leicht brechen konnten und davor durch ein besonderes Verfahren der Härtung geschützt werden mussten. Der produktive Einsatz setzte daher einige Erfahrung bei Eisenschneidern und Münzschmieden voraus. Der gleichmäßige Vortrieb der Zaine wurde außerhalb der Prägebilder durch Anbringung von Noppen oder Punzeneinbieben sichergestellt<sup>299</sup>.

Die charakteristische Wölbung der Münzen beruht auf geringfügigen Abweichungen im Radius der beiden Prägewalzen, die dann selbst bei gleicher Winkelgeschwindigkeit zu unterschiedlichen Tangentialgeschwindigkeiten am Schrötling führen<sup>300</sup>. Ansonsten

<sup>293</sup>Reinhard I. von Solms-Lich erhielt am 8. Februar 1552 von Kaiser Karl V. das Münzrecht, welches von ihm selbst offenbar nicht ausgeübt wurde. Das Privileg ist abgedruckt bei JOSEPH, *Solms* (1912), pp. 11–13.

<sup>294</sup>BAMBERG (1935), pp. 323–324; WALTHER (1939), p. 151. HESS / KLOSE (1986), pp. 82–83; FITZEL (2007), pp. 19–20, vgl. die schematische Darstellung des Walzenprägers in der Landschaft in BRANCA, *Maschinenbuch* (1629), abgedruckt bei MEDING (2006), p. 87; FITZEL (2007), p. 20.

<sup>295</sup>zu nennen sind *Jacob Stampfer*, *Rudolf Rordorf* und *Hans Vogler*, von denen sich jeder als der wahre Erfinder der Technologie betrachtete, siehe NEWALD (1897); HAHN (1915); HENRICH (2001); HENRICH (2003); FITZEL (2007), p. 18.

<sup>296</sup>Serienproduktion nach der Mühlauer Münzordnung vom 31. Juli 1567.

<sup>297</sup>NOSS (1925), pp. 391–392; MOSER / TURSKY (1977), Vol. I, p. 144.

<sup>298</sup>JESSE (1963), p. 67.

<sup>299</sup>MOSER (1974), pp. 29–30; MOSER / TURSKY (1977), Vol. I, pp. 122–130; HESS / KLOSE (1986), p. 84, nr. 15/01.

<sup>300</sup>Das bisweilen beschriebene Hinunterbiegen des nur an einem Ende gehaltenen Zains allein aufgrund der Schwerkraft, welche Verformung sich dann durch die Prägewärme verfestigen haben soll, erscheint wenig glaubhaft, zumal ein solcher Effekt durch die Anbringung einer stützenden Auflage hinter den Prägewalzen hätte verhindert werden können.

sind die auf Walzenprägewerken hergestellten Münzen einigermaßen rund, sofern das Ausschlageisen nicht allzu verbogen war<sup>301</sup>. Auf dezentrierten Exemplaren lassen sich bisweilen die Noppen oder gar das angrenzende Prägebild erkennen.

Am Beginn des 17. Jahrhunderts gehörten Streckwerke zur üblichen Ausrüstung der Münzstätten im Reich, die vielerorts auch die Walzenprägung wenigstens bis hinauf zu den mittleren Sorten beherrschten. Kleinmünzen und kupferne Jetons konnten freilich auch auf handgekurbelten Walzenprägeapparaten hergestellt werden, wie sie bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts Verwendung fanden.

### 3.2.7 Taschenwerk

Walzenprägewerke waren zur Verarbeitung von Metallstreifen ausgelegt, die vor dem Einführen zweckmäßigerweise an der Stirnseite mit dem Hammer flach zugespitzt wurden. Die Bestückung eines Mühlwerkes mit einzelnen Ronden müsste ein fehleranfälliges und nicht zuletzt gefährliches Unterfangen dargestellt haben und kann daher ausgeschlossen werden. Allenfalls bei der Verwendung handbetriebener Prägewalzen wäre eine Rondenzuführung denkbar. Die Härtung der gravierten Walzen musste in einem besonderen Verfahren erfolgen, um ein Zerspringen zu verhindern. Auch im laufenden Mühlbetrieb hielten die Prägewalzen häufig der Kraftereinwirkung nicht lange stand und gingen zu Bruch. In diesem Fall musste eine vollständige Ersatzwalze in den gleichen Abmessungen mit allen Prägebildern geschnitten werden, selbst die noch intakten Gravuren auf der alten Walze konnten nicht weiterverwendet werden. Abhilfe erhoffte man sich von Walzen mit auswechselbaren Einzelstempeln, welche dadurch freilich einen wesentlich größeren Umfang erforderten und auch nur in einem Falle, in der Münzstätte Kremnitz, belegt sind. Weite Verbreitung erfuhr die Münzdrucktechnik mit auswechselbaren Stempeln in kleineren Prägemaschinen, die durch eine Handkurbel betrieben wurden. Anstelle der beiden Walzen wurden nun vierkantige Achsen oder Wellen eingebaut, die mit Walzensegmenten mit jeweils einem, in seltenen Fällen auch zwei Prägebildern nebeneinander<sup>302</sup>, bestückt wurden. Diese Stempel hatten das Aussehen von Pilzen, deren Stiele oder Zapfen in entsprechende Aussparungen oder Taschen in den Achsen eingesetzt wurden und deren zylindrisch geformte Kappen mit dem eingravierten Prägebild den Münzwerkstoff auf dieselbe Art und mit dem gleichen Erscheinungsbild wie bei der Walzentechnik prägten. Durch den Betrieb mit Muskelkraft waren die Stempel auch bei Blockierungen keinen Extrembelastungen wie im Mühlbetrieb ausgesetzt und konnten dadurch teilweise über Jahre hinweg verwendet werden. Die nach der Verankerung der Stempel auch *Taschenwerk* genannte Maschine wurde gegen Ende des 16. Jahrhunderts vermutlich in Nürnberg erfunden<sup>303</sup>.

Zur Verarbeitung auf einem Taschenwerk wäre ein gesamter Zain, also ein langer Metallstreifen, nur recht umständlich zu handhaben<sup>304</sup>. Die Zuführung erfolgte daher zweckmäßigerweise entweder mit viereckigen Schrötlingen (Klippen), die man zuvor

<sup>301</sup> siehe oben, p. 50.

<sup>302</sup> Werkzeuge und Halbfabrikate dieser Art sind aus Schlesien bekannt.

<sup>303</sup> Ob der Graveur *Nicolas Briot* als Erfinder des Taschenwerkes gelten kann, wie bei KRÜNITZ und MEDING angegeben, erscheint mehr als fraglich. Wahrscheinlich hatte er bei der immer wieder genannten Präsentation 1616 in Paris ein Gerät aus deutscher Fabrikation vorgestellt, welches er auf seinen Reisen erworben hatte.

<sup>304</sup> In diesem Falle müsste man nach jedem Prägevorgang den Zain verschieben und würde Gefahr laufen, bereits erstellte Münzbilder zumindest partiell wieder zu überprägen. Wollte man die Münzen hinterher von Hand ausschneiden oder ausstanzen, konnte man gleich mit Klippen arbeiten.

mit der Stückelschere vom Zain abgeschnitten hatte, oder aber mit vorher ausgestanzten Ronden, die an der richtigen Stelle zwischen den Prägestöcken einzuschieben waren. Nun wurde mit der Hand so weit gekurbelt oder ein entsprechend langer Hebel niedergedrückt, bis das Werkstück nach einer Vierteldrehung des Stempelpaares hinten wieder herauskam. Die fertig geprägten Münzen konnten an dieser Stelle beispielsweise in einem Lederbeutel aufgefangen werden<sup>305</sup>.

Im Falle von Klippen als Halbfabrikaten wurden die Münzen nach dem Prägevorgang mittels Durchstoß oder Schneidwerk rund ausgestanzt und müssten also an parallelen Schnittkanten unabhängig von der Münzwölbung zu erkennen sein. Größere Sorten konnte man noch nachträglich mit der Benehmschere am Rand justieren, falls sich das Sollgewicht nicht ohnehin durch einheitliche Form und konstant gehaltene Zaindicke ergeben hatte. Der Verschnitt freilich war mit etwa 35% so hoch wie bei der Walzenprägung, dafür konnte man die Münzen anschließend wirklich rund ausschneiden. Die heute von gewölbten Stempeln vorhandenen Klippen mit glattem Außenbereich werden deshalb in der Regel keine Sonderanfertigungen, sondern Halbfabrikate aus dem regulären Produktionsprozess darstellen. Als Geschenke und Schmuckstücke wurden sie dann gerne geglättet, nachversilbert oder vergoldet und mit Henkeln versehen.

Anstelle von Klippen konnte das Taschenwerk auch mit Ronden bestückt werden, welche sich durch den Prägevorgang freilich in Durchlaufrichtung elliptisch verlängern. Um also ohne Nachbearbeitung einigermaßen runde Münzen zu erhalten, musste man hierfür die Ronden in ovaler Form<sup>306</sup> herstellen und sie mit der breiten Seite voraus an die Walzen heranführen. Nicht selten wurden die Plättchen dennoch schräg eingezogen, mit dem Ergebnis einer Münze in Form einer Ellipse, deren Längsachse in einem schiefen Winkel zur Wölbung steht. Die ovalen Ronden wurden vorab mit entsprechend geformten Schneidwerken aus dem Zain ausgestanzt, wobei der Schnittabfall durch versetzte Anordnung deutlich reduziert werden konnte. Dabei wurde besonders in der Kipperzeit auch eine leichte Überschneidung der Schnittflächen in Kauf genommen, die sich auf den Ronden durch fehlende Ellipsensegmente bemerkbar macht<sup>307</sup>.

Bei Talerprägungen auf einem Taschenwerk muss ein konvexer Rand nicht unbedingt darauf hindeuten, dass die Ronden vor der Prägung ausgeschnitten wurden, sondern kann auch durch anschließendes Abschmirlgeln einer mittels Schere oder Schneidwerk erzeugten Schnittkante entstanden sein. Eine Verzierung des Münzrandes zum Schutz vor Beschneidung war in der Blütezeit der Walzenprägetechnik nicht vorgesehen. Allenfalls bei der Methode der Zuführung von ovalen Ronden wäre eine Behandlung mit einem Rändelwerk vor der Prägung möglich gewesen<sup>308</sup>, die mehr oder weniger gewölbte Form von nach dem Prägevorgang aus Klippe oder Zain geschnittenen Münzen machte jedoch eine anschließende Rändelung undurchführbar.

Zum Beginn der Kipperzeit standen also die neuen Herstellmethoden mit Münzstrecken, Druckwerken und Spindelwerken zur Verfügung und ermöglichten dadurch erst die immense Münzproduktion in dieser Zeit. Für viele Prägestandorte ist um 1620 der Übergang von der alten *Hammermünz* auf eine neue *Wassermünz* oder *Druckmünz* be-

<sup>305</sup>Bei der in der Literatur immer wieder beschriebenen anschließenden Zurückbewegung der Kurbel zur erneuten Beprägung desselben Schrötlings wäre eine Doppelung des Münzbildes recht häufig zu erwarten gewesen. Solche Exemplare sind jedoch nicht vorhanden.

<sup>306</sup>Das Verzerrungsverhältnis ist dasselbe wie bei der Stempelgravur.

<sup>307</sup>Die vielfach verwendete Bezeichnung als *Zainende* ist daher unrichtig.

<sup>308</sup>Der Einsatz von Kräuselwerken zur Erzeugung von Schrägkerben oder Laubrand ist allerdings erst ab 1685 belegt, siehe unten, p. 54.

legt<sup>309</sup>. Die neue Ausrüstung wurde vielfach als *Streck- und Druckwerk* angeschafft<sup>310</sup>, so dass von einer Maschinerie für beide Einsatzzwecke auszugehen ist. Ob allerdings dann auch tatsächlich Walzenprägungen durchgeführt wurden oder die Anlage ausschließlich als Streckwerk diente und die Münzprägung auf Taschenwerken erfolgte, ist oft nicht eindeutig nachzuweisen. Das Taschenwerk wurde, genauso wie das Walzenprägwerk, als *Druckwerk* bezeichnet, so dass auch aus Ortsangaben wie der *Münztruchherei* eine Entscheidung zwischen den beiden Herstellungsarten nur dann erfolgen kann, wenn diese ausdrücklich in baulicher Trennung von Wassermühle und Streckwerk beschrieben wird. Münzstätten mit *geschnittenen Walzen* im Inventar<sup>311</sup> können diese möglicherweise auch nur im Handkurbelbetrieb für Kleingeld eingesetzt haben.

Der Einsatz von mit Wasserkraft betriebenen Prägwalzen lässt sich an brandenburg-fränkischen Münzen bisher nicht nachweisen. Die umgebauten Mühlen wurden jedenfalls zum Antrieb von Streckwerken gebraucht. Dezentrierte Prägungen, auf denen zwei benachbarte Prägebilder zu sehen wären, sind nicht bekannt. Die nach der Walzenprägetechnik hergestellten charakteristisch gewölbten Münzen lassen sich in zwei Gruppen einteilen. Die regelhaft runden Stücke wurden ganz offensichtlich erst nach der Prägung ausgestanzt und zumindest in der Kipperzeit den vorhandenen Werkzeugspuren zufolge auf Taschenwerken mit Klippenzuführung hergestellt. Hingegen stammen die oval verformten Exemplare, bei denen auch immer wieder fehlende Randsegmente zu beobachten sind, ebenfalls von Taschenwerken, die in diesen Fällen aber mit vorgefertigten Ronden bestückt wurden.

### 3.2.8 Randgestaltung

In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts entstand auch der Wunsch nach einem Schutz des Münzrandes vor Beschneiden oder Befeilen. Als französische Erfindung gilt das *Rändelwerk* oder *Kräuselwerk*, auf dem die Münzronden durch zwei mit Ornamenten wie Blattmustern, Seilsträngen oder Schrägkerben gravierte Rändeleisen hindurchgezwängt und dadurch an der Schnittkante geformt und aufgestaucht wurden. Auch eine Randschrift war dabei möglich, sofern man darauf achtete, dass sich die Textteile nicht überlappten. Eine solche Rändelung begegnet erstmals auf anwurfgeprägten, später auch durch Klippwerk hergestellten Münzen, obwohl sie prinzipiell auch als Vorarbeit zu einer Hammerprägung oder Taschenwerksprägung mit Rondenzuführung möglich gewesen wäre. Eine nachträgliche Rändelung von Walzenprägungen, die aus einem gewölbten Zain ausgeschnitten worden waren, ließ sich mit vertretbarem Aufwand freilich nicht durchführen.

Bei der Stoßprägung kann die seitliche Ausdehnung der Münzronde auch zur Gestaltung des Gurtes genutzt werden, indem man sie durch einen Prägering aus gehärtetem Eisen begrenzt. Ein glatter Ring, der die Herstellung exakt runder Münzen ermöglicht, kann auch der Verfestigung einer vorherigen Rändelung dienen. Die Innenseite eines geschlossenen Ringes kann bei Bedarf mit Kerben oder Riffeln versehen werden, solange sich das Werkstück nach der Prägung noch nach oben auswerfen lässt. Die Randriffelung lässt sich dabei durchaus auch mit einer zuvor angebrachten Kräuselung oder Schrift

<sup>309</sup>als Beispiele seien genannt JOSEPH, *Solms* (1912), pp. 71–72; BUCK / BÜTTNER / KLUGE, *Goslar* (1995), p. 74.

<sup>310</sup>so auch für die Münzstätte Wunsiedel, in der Taschenwerke aber auf jeden Fall eingesetzt wurden, siehe unten, p. 229.

<sup>311</sup>so in Weißenstadt als einziger Kippermünzstätte in Brandenburg-Franken, siehe unten, p. 232.

kombinieren. Sollen beim Prägevorgang beliebige Muster, insbesondere erhabene Schrift, auf dem Gurt entstehen, so ist ein in drei oder vier keilförmige Sektoren teilbarer Ring zu verwenden. Anstelle einer manuellen Bedienung des Prägeringes kann derselbe auch synchron mit der Abwärtsbewegung der Schraubenspindel zusammengedrückt und anschließend wieder geöffnet werden. Talerprägungen mit erhabener Randschrift vermöge eines mehrteiligen Ringes wurden in Deutschland durch Friedrich Kleinert und Hans Jacob Wolrab erstmals in Nürnberg durchgeführt<sup>312</sup>. Durch letzteren gelangte die Technologie mit 1679 schon sehr früh nach Schwabach.

### 3.2.9 Prägezahlen

Die genaue Anzahl der hergestellten Exemplare einer Geldsorte nach Münzherr und Prägestätte, Typ, Jahrgang und Münzzeichen, vielleicht sogar nach Zeichnungsvarianten, steht seit jeher in besonderem Interesse der Münzforscher. Sofern die Pragemengen überhaupt aus der schriftlichen Überlieferung hervorgehen, sind sie jedoch oftmals nicht als Stückzahlen angegeben, wie man dies bei anderen Gegenständen, etwa Medaillen ohne Kurswert, erwarten würde. Die Abrechnung von neu geprägten Münzen vollzieht sich in aller Regel in der Angabe des hergestellten Geldbetrages. Zur Ermittlung der Anzahl der Einzelstücke ist also die Kenntnis des Kurswertes der einzelnen Münze erforderlich. Dieser muss nicht notwendig mit dem aufgeprägten Nennwert übereinstimmen<sup>313</sup>. Zu beachten ist auch die dem abgerechneten Betrag zugrundegelegte Währungsparität<sup>314</sup>.

Eine andere Art von Quantifizierung, angegeben als *Anzahl und Umfang der Werke*, findet sich häufig auf den Beipackzetteln der in die Fahrbüchsen eingelegten Münzen, deren Inhalt aus den von den Wardeinen geführten Arbeitsbüchern oder den Registern der Münzprobationstage überliefert sein kann. Hier wird die zur Vermünzung hergestellte Legierung, also der Inhalt des Schmelztiegels, nach Menge und Gehalt beschrieben. Die Massenangaben erscheinen fast immer in ganzen, seltener auch in halben oder wenigstens viertel Mark und sind durch das Rohgewicht der daraus produzierten Münzen normalerweise nicht ganzzahlig teilbar. Der Grund hierfür liegt im Produktionsverfahren. Die Angabe des eingesetzten Materials bedeutet, vom Abgang (Krätze) beim Schmelzen abgesehen, das Gewicht der gegossenen und ausgewalzten Zaine, aus denen dann je nach Herstellungsart die Ronden oder Münzen geschnitten oder gestanzt werden, wobei eine bedeutende Menge an Verschnitt (Schroten) anfallen kann. Bei der Verwendung eines Walzenprägewerkes ergibt sich aufgrund der reihenweisen Anordnung der Gravuren allein durch das Einbeschreiben des Münzrundes in ein Quadrat ein Verlust von  $1 - \pi/4$ , also mehr als 21%, der sich unter Berücksichtigung des üblichen Abstandes zwischen den Münzbildern und zum Rand des Zains leicht auf 30% bis 35% erhöht. Derselbe Wert ergibt sich auch für Taschenwerkprägungen mit Klippenzuführung. Unmittelbar ersehen lässt sich der Anteil der Schroten anhand überkommener Halbfabrikate wie beprägter Klippen oder Zainstücke. Der Abstand der Gravuren auf den Prägewalzen, der auch bei dezentrierten Münzen sichtbar werden kann, beträgt manchmal nur wenige Millimeter, bisweilen aber auch mehr als einen Zentimeter. Werden die Ronden stattdessen vor der Prägung ausgeschnitten oder ausgestanzt, kann der Verschnitt durch versetzte Anordnung

<sup>312</sup>BOLZENTHAL (1840), pp. 17–18.

<sup>313</sup>Wurden im 18. Jahrhundert etwa Speziestaler für einen Betrag von 4000 Talern hergestellt, bedeutete dies eine Stückzahl von 3000 Exemplaren.

<sup>314</sup>Als Konventionsgeld hergestellte Münzen konnten beispielsweise nach einer Parität von 20 Gulden oder 24 Gulden je Mark Feinsilber abgerechnet worden sein.

auf dem Zain bis auf etwa 5% verringert werden, während beim quadratischen Ausschneiden und anschließenden Rundhämmern der Verlust mit nur 2% angegeben wird. Unter der Annahme, dass der Schneidabfall erst später wieder eingeschmolzen wurde, muss er also zur Ermittlung der Prägezahlen vom ursprünglichen Gewicht des Werkes abgezogen werden. Der Vorgang des Justierens durch Benehmen oder Befeilen der übergewichtigen Ronden und des Einschmelzens der zu leicht geratenen Stücke bedeutet weitere Korrekturen am Verhältnis zwischen der Werksgröße und dem Gesamtgewicht der hergestellten Münzen.

Aus der Kipperzeit sind für Brandenburg-Franken keine Prägezahlen von Inflationsgeld überliefert, zumal der Schlagschatz von den Markgrafen unabhängig von der Prägeleistung erhoben wurde. Bisweilen lässt sich der Umfang der Produktion dennoch an indirekten Quellen ablesen wie etwa an Pachtzahlungen an Mühlenbesitzer, die an der Menge des vermünzten Silbers orientiert waren, wie beispielsweise in Schauenstein im Frankenwald<sup>315</sup>, wo im April 1622 innerhalb von 24 Tagen etwa 2000 Mark verarbeitet wurden. Bei einem angenommenen Rohgewicht von 3.4 g pro Stück ergibt dies eine Wochenproduktion von rund 40 000 Sechsbätzern. Zur Ermittlung von Prägezahlen schlägt Grimm<sup>316</sup> vor, die Abgaben an den Landesherrn als 5% des Nennwertes anzunehmen. Bei 1000 Gulden Schlagschatz wäre somit eine Wochenproduktion von 50 000 Sechsbätzern anzusetzen. In einigen Fällen sind Kalkulationen der Münzunternehmer überliefert. Hier begegnet die Vorstellung der hälftigen Teilung des Ertrages zwischen Obrigkeit und Münzmeister. Am 7. Februar 1622 legte Hans Abel der Kulmbacher Kanzlei eine Berechnung vor, nach der ebenfalls bei 1000 Gulden Schlagschatz wöchentlich 300 Mark Feinsilber vermünzt werden könnten. Für jede feine Mark stünden dabei dem Markgrafen 3 $\frac{1}{3}$  Gulden und dem Münzmeister 3 Gulden zu, während sich die Prägekosten auf rund 7 Gulden beliefen. Aus dem zugrundegelegten Rohgewicht der Münzen von 3.60 g und einem Feingewicht von 0.90 g pro Stück ergäben sich daraus 78 000 Sechsbätzner pro Woche<sup>317</sup>.

---

<sup>315</sup>siehe unten, p. 241.

<sup>316</sup>GRIMM (2008), p. 134.

<sup>317</sup>WINTZ / DEUERLEIN (1936), p. 263.

### 3.3 Geldverfassung des Reiches

Die Zersplitterung des Alten Reiches spiegelt sich nirgends deutlicher als im Geldwesen<sup>318</sup>. Diese den Zustand im 18. Jahrhundert charakterisierende Aussage beschreibt den Höhepunkt einer Entwicklung, die im Mittelalter durch die Münzrechtsverleihungen ihren Anfang genommen hatte<sup>319</sup>. Dennoch mangelte es nicht an kaiserlichen Bestrebungen, einen ordnenden Einfluss auf das Münzwesen zurückzugewinnen, die jedoch immer wieder von den Eigeninteressen der bedeutenderen Reichsstände durchkreuzt wurden. Das Beispiel Frankreich zwischen 1250 und 1500 zeigt, dass ein vorübergehend ganz ähnlich zersplittertes Münzwesen durch wiedererstarbte Zentralgewalt erneut in die Hand des Königs zusammengeführt werden konnte. Das Heilige Römische Reich deutscher Nation hingegen musste auf den Föderalismus setzen.

#### 3.3.1 Reichsmünzordnungen

Die Reichsmünzpolitik des 15. Jahrhunderts beschäftigte sich fast ausschließlich mit dem *Goldgulden*, der durch uneinheitliche Ausprägung seinen Kredit als Handelsmünze zu verlieren drohte<sup>320</sup>. Ab 1484 erwuchs ihm durch den Aufschluss bedeutender Silbervorkommen in Tirol, Sachsen und Braunschweig eine Konkurrenz in Form von silbernen Großmünzen, die im Kurswert das Äquivalent des Goldguldens darstellten und darum *Guldengroschen* oder *Guldiner*, in Böhmen nach dem Prägeort *Joachimsthaler* oder kurz *Taler*, genannt wurden<sup>321</sup>. Der Reichstag musste sich nun ab 1500 auch mit der Regelung der Silbermünzen befassen. Gemessen an der Dauer der Verhandlungen und der Zahl der Reichsabschiede und Verordnungen, rückte im 16. Jahrhundert die Ordnung des Geldwesens in den Mittelpunkt der Wirtschaftspolitik des Reiches<sup>322</sup>.

In der Wahlkapitulation von 1519 wurde der künftige Kaiser mit der Ordnung des Münzwesens *mit Rath derer Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen des Reiches* beauftragt<sup>323</sup>, er wurde also jetzt durch die Kurfürsten, die noch ein Jahrhundert zuvor die kaiserlichen Vereinheitlichungsbestrebungen in der Münzangelegenheit blockiert hatten, gerade hierzu verpflichtet. Gleichzeitig bedeutete dies für den Kaiser durch die Mitwirkung der Stände die Abkehr von der alleinigen Münzhoheit. Die Münzstände aber sollten über den Reichstag die Einschränkung der Ausübung ihrer eigenen Rechte mitgestalten.

Münzpolitisch standen sich bei den Reichstagsverhandlungen drei Interessengruppen gegenüber. Die Goldpartei der rheinischen Kurfürsten und der Handelsstädte wollte den Goldgulden beibehalten und lehnte jegliche Großsilbermünzen ab. Die Silberpartei der Bergwerkbesitzer wollte das Silberäquivalent des Goldguldens als Hauptwährungsmünze sehen, das Silber zumindest dem Gold gleichgestellt wissen, und wünschte eine möglichst hohe Bewertung ihres Silbers gegenüber dem Gold. Die dritte Partei der „Habenichtse“ an Münzmetall, die Edelmetall am Markt kaufen oder fremde Münzen umprägen

<sup>318</sup>KAHL (1972), p. 7.

<sup>319</sup>siehe oben, p. 41

<sup>320</sup>EICHHORN (1973), pp. 80–81. Diese 1252 in Florenz entstandene Goldmünzsorte lief bald auch auf Reichsgebiet großräumig um und wurde dort ab 1325 nachgeprägt. Die Sicherung einheitlicher Ausprägung gelang zunächst durch regionale Münzvereine, deren bedeutendster der Münzvertrag der rheinischen Kurfürsten von 1386 wurde.

<sup>321</sup>KAHL (1984), p. 11.

<sup>322</sup>BLAICH (1970), p. 9; CHRISTMANN (1988), p. 13.

<sup>323</sup>so auch noch in späterer Zeit, etwa für 1745 in Artikel IX bei HIRSCH, *Münzarchiv*, Vol. VI, pp. 363–364, nr. 93.

mussten, war an einem möglichst großen Abstand zwischen Nennwert und Materialwert interessiert, um verlustfrei ausmünzen zu können. Der Kaiser wiederum versuchte mehrmals, das in seinen Erbländen entwickelte Münzsystem gegen den Widerstand der Stände im ganzen Reich durchzusetzen und bestand schließlich auf Sonderkonditionen für Österreich<sup>324</sup>.

Den nun folgenden Reichsmünzordnungen von 1524, 1551 und 1559, auch noch den letzten Bemühungen des Reichstages in dieser Sache von 1737, sind drei wesentliche Dinge gemeinsam. Der amtliche Kurs des Silbers wurde immer wieder zu knapp festgesetzt, so dass eine reichskonstitutionsmäßige Ausprägung ohne Erhöhung des äußeren Wertes nicht lange möglich war, dabei war jede Art von Inflation unerwünscht und wurde daher nicht im System berücksichtigt, mehr noch, es wurde zweimal, 1524 und 1737, ein Silberpreisniveau dekretiert, das vom Markt längst überholt war. Zudem unternahmen die Reichsmünzordnungen stets nur die Regelung der großen Münzsorten bis hinunter zum  $\frac{1}{4}$  Groschen, später zum Kreuzer, an eine Vereinheitlichung der im Mittelalter regional ausgebildeten Pfennige, auf denen die landeseigenen Rechnungssysteme aufbauten, wagte sich niemand. Die landesüblichen Kleinmünznominalen wurden allerdings in dem neu eingeführten Reichsgeld bewertet und so in das System eingebunden.

Die Esslinger Reichsmünzordnung vom 10. November 1524<sup>325</sup> legte den alten sächsischen Guldengroschen mit einer Stückelung in 1,  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{10}$ ,  $\frac{1}{21}$ ,  $\frac{1}{42}$  und  $\frac{1}{84}$  Guldenner, zusammen mit einem neuen Goldgulden, als Reichsmünzen fest. Nach dieser Münzordnung wurde fast nicht geprägt, lediglich Kurpfalz und Brandenburg-Franken stellten kurzzeitig einzelne Sorten her<sup>326</sup>. Erzherzog Ferdinand hatte noch während der Reichstagsverhandlungen einen abweichenden Silbergulden zu 60 Kreuzern in den Erbländen eingeführt und konnte ihm 1535 in einem Münzvertrag mit süddeutschen Ständen weitere Verbreitung sichern<sup>327</sup>. Der Reichsmünzordnung hatte Ferdinand unverzüglich widersprochen und sich 1525 von seinem Bruder Karl V. unter Berufung auf das erfälschte *privilegium maius* die Ausnahme Österreichs von der Münzgesetzgebung des Reiches bestätigen lassen. Die Differenz im Silbergehalt zwischen dem österreichischen Silbergulden und dem Reichsguldiner wurde in den Erbländen als *Privileg des Quintels* bei allen folgenden Reichsmünzsorten erfolgreich beansprucht, ja sogar durch spätere Reduktion des Feingehaltes noch erweitert<sup>328</sup>, so dass die kaiserlichen Silbermünzen fortan stets geringhaltiger als die entsprechenden Münzen der anderen Stände waren, aber reichsweit bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts denselben Kurswert behielten<sup>329</sup>.

Die Augsburger Reichsmünzordnung vom 28. Juli 1551<sup>330</sup> erhob die Kreuzer zum Reichsgeld. Silberne Leitmünze wurde ein Reichsguldiner zu 72 Kreuzern, der dem aktuellen Wert des Goldgulden entsprach, mit Stückelungen zu 36, 20, 12, 10, 6, 3 und 1 Kreuzer. Nach dieser Münzordnung wurde in gewissem Umfang geprägt. Die süddeutschen Stände wünschten jedoch die Darstellung des Rechnungsguldens zu 60 Kreuzern auch als geprägte Münze. Kurpfalz forderte die Heraufsetzung des

<sup>324</sup>KAHL (1980), pp. 1166–1167; CHRISTMANN (1988), pp. 46–47.

<sup>325</sup>HIRSCH, *Münzarchiv*, Vol. I, pp. 240–248, nr. 167.

<sup>326</sup>EICHHORN (1973), p. 87.

<sup>327</sup>HIRSCH, *Münzarchiv*, Vol. I, pp. 268–271, nr. 183.

<sup>328</sup>siehe unten, p. 59.

<sup>329</sup>Das Nürnberger Münzpatent des Fränkischen Kreises vom 27. Juli 1765, HIRSCH, *Münzarchiv*, Vol. VIII, pp. 482–497, nr. 164, bewertet erstmals die kaiserlichen Speziestaler 3 $\frac{3}{4}$ % niedriger als die vollwertigen Speziereichstaler.

<sup>330</sup>HIRSCH, *Münzarchiv*, Vol. I, pp. 344–365, nr. 212.

Goldgulden auf 75 Kreuzer. Beides wurde in der Augsburger Reichsmünzordnung vom 19. August 1559<sup>331</sup> berücksichtigt. Die bisherige Talerprägung wurde verboten und stattdessen als Silberäquivalent von  $\frac{60}{75}$  Goldgulden ein neuer Reichsguldiner zu 60 Kreuzern mit Teilwerten zu 30, 10, 5,  $2\frac{1}{2}$ <sup>332</sup>, 2 und 1 Kreuzer eingeführt. Diese auch *Guldentaler* genannten Stücke wurden von den meisten Münzständen zwei Jahrzehnte lang, in Nürnberg aber bis 1660, geprägt. Die 1559 verbotenen *Taler* wurden, um die norddeutschen Münzstände zur Befolgung der Reichsmünzgesetzgebung zu bewegen, in einem 1566 zu Augsburg<sup>333</sup> verabschiedeten Nachtrag in leicht geänderter Spezifikation nunmehr als *Reichstaler* nebst  $\frac{1}{2}$  und  $\frac{1}{4}$  Stücken etabliert<sup>334</sup> und wurden durch die Beibehaltung von Rohgewicht und Feingehalt bis ins 18. Jahrhundert zur Hauptwährungsmünze des Reiches. Der 1566 festgelegte Tarifierung des Reichstalers zu 68 Kreuzer war allerdings wiederum zu niedrig. Der Talerkurs erreichte bald einen Wert von 72 Kreuzern und stellte sich 1609 auf 90 Kreuzer. Die kaiserlichen Taler, unter Berufung auf das Quintelprivileg<sup>335</sup> bereits in leichterem Gewicht ausgebracht, wurden ab 1577 in Tirol und ab 1659 in den übrigen Erblanden zusätzlich im Feingehalt verringert<sup>336</sup>. Maßgebend bis zum Ende des Alten Reiches blieb auch die am 20. August 1559<sup>337</sup> neu aufgestellte Reichsprobierordnung mit der Übertragung der vollständigen Münzaufsicht an die Reichskreise<sup>338</sup>.

### 3.3.2 Reichskreise als Kontrollinstanzen

Die Einteilung des Reiches in Kreise, 1500 zunächst als Wahlbezirke für die Räte zum Reichsregiment eingerichtet<sup>339</sup>, 1512 erweitert und im wesentlichen endgültig festgelegt<sup>340</sup> und in der Folgezeit unter anderem mit der Wahrung des Landfriedens, der Stellung der Kontingente zur Reichsarmee, der Durchführung der Polizeiordeung und der Überwachung des Münzwesens beauftragt, war als Element der Reichsverfassung eines der wichtigsten Ergebnisse der Reichsreform<sup>341</sup>. Die Führung der Reichskreise lag beim *Kreisdirektor*, der zumeist auch in Ausübung des Kreisasschreibamtes die Kreisversammlungen ankündigte und leitete. Die Mitglieder der als Gesandtenkongresse durchgeführten Kreistage nahmen ihre Sitze auf den vier Bänken der geistlichen Fürsten und Prälaten, der weltlichen Fürsten, der Grafen und Herren sowie der Städte ein. Die

<sup>331</sup>HIRSCH, *Münzarchiv*, Vol. I, pp. 383–401, nr. 219.

<sup>332</sup>Die Nominale zu 5 und  $2\frac{1}{2}$  Kreuzern wurden 1566 abgeschafft.

<sup>333</sup>HIRSCH, *Münzarchiv*, Vol. II, pp. 25–30, nr. 18.

<sup>334</sup>Aus der rauhen Kölner Mark zu 14 Lot 4 Grän (8888/10000 Tausendteilen) wurden 8 Reichstaler gemünzt. Dies entspricht 9 Reichstalern aus der feinen Mark, einem Rohgewicht von 29.22 g und einem Feingewicht von 25.98 g. Die Teilstücke waren proportional herzustellen.

<sup>335</sup>siehe oben, p. 58.

<sup>336</sup>14 Lot (875 Tausendteile) statt 14 Lot 4 Grän (8888/10000 Tausendteile).

<sup>337</sup>HIRSCH, *Münzarchiv*, Vol. I, pp. 405–412, nr. 222.

<sup>338</sup>Nach 1571 wurden Münzangelegenheiten nur noch selten auf Reichsebene behandelt. Zu nennen sind die Beratungen zwischen 1665 und 1670, die umfangreiche Münzprobation der Jahre 1737 und 1738 mit der Annahme des praktisch schon nicht mehr zu haltenden Leipziger Fußes als neuem Reichsfuß, sowie die Bestrebungen von 1753, die durch den Alleingang von Kurbrandenburg und Österreich in der Münzfußfrage drohende Zersplitterung des Münzwesens durch Beachtung des Reichsfußes aufzuhalten.

<sup>339</sup>Die damaligen sechs Reichskreise waren Franken, Bayern, Schwaben, Oberrhein, (Niederrhein-)Westfalen und Sachsen. Die habsburgischen und kurfürstlichen Territorien waren ohnehin im Reichsregiment vertreten.

<sup>340</sup>Mit der Hinzunahme von Österreich, Burgund und den Territorien der rheinischen Kurfürsten sowie der Trennung in Niedersachsen und Obersachsen waren nunmehr zehn Reichskreise entstanden, deren Mitglieder ab 1521 genau abgegrenzt und festgeschrieben wurden.

<sup>341</sup>ENDRES (2003), p. 6.

Abstimmung erfolgte nach Bänken, jeder Kreisstand hatte eine Stimme. Bei getrennten Beratungen fungierten die vordersten Stände jeder Bank als Direktoren. Der gewählte *Kreisobrist*<sup>342</sup>, in der Regel vom vornehmsten Stand der weltlichen Fürstenbank gestellt, hatte im Kriegsfall das vom Kreis zur Reichsarmee gesandte Kreiskontingent zu führen<sup>343</sup>.

Nach der Reichsprobierordnung von 1559 sollten jährlich zwei Kreisprobationstage veranstaltet werden, auf denen der Generalmünzwardein des Kreises zusammen mit zwei Kreismünzräten die Probation der im Kreis geprägten und umlaufenden Münzen vornahm. Bei dieser Gelegenheit konnten auch die von den Ständen neu angenommenen Münzmeister und Spezialwardeine vom Kreis examiniert und vereidigt werden. Der Abschied des Reichsdeputationstages von 1571<sup>344</sup> richtete aus der negativen Erfahrung mit dem Alleingang des Burgundischen Kreises in der Abkehr von der Reichsmünzordnung<sup>345</sup> die Institution der korrespondierenden Kreise ein, bei der ein Kreis notfalls auch die Aufgaben in einem abtrünnigen benachbarten Kreis übernehmen konnte. Die Reichskreise Franken, Schwaben und Bayern hatten ein gemeinsames Vorgehen in der Münzpolitik bereits 1564 vereinbart, die bald in Richtung einer Wirtschaftsunion ausgeweitet wurde<sup>346</sup>. In jedem Kreis sollten zur besseren Kontrolle der Münzprägung nur drei bis vier Kreismünzstätten<sup>347</sup> bestehen. Darüber hinaus sollte nur denjenigen Kreisständen die Einrichtung eigener Münzstätten gestattet werden, die darin Metall aus eigenen Bergwerken vermünzen konnten<sup>348</sup>.

In der Reichsmünzordnung von 1559 war für die kleinen Sorten ein nur unwesentlich verringertes Silbergehalt vorgeschrieben. Um nun bei steigenden Silberpreisen<sup>349</sup> nicht die Reichsmünznominale unterwertig ausprägen und damit ganz offensichtlich gegen die Münzordnung verstoßen zu müssen, verlegten sich die Münzstände auf andere Sorten, vor allem 24 Kreuzer (Sechsbätzner)<sup>350</sup>, 12 Kreuzer (Dreibätzner)<sup>351</sup> und 3 Kreuzer (Groschen)<sup>352</sup>, die sie aber überwiegend gleichwohl nach der von den Reichsmünzen bekannten Darstellung des Doppeladlers mit einer Kreuzerwertzahl im Reichsapfel gestalteten und mit der Titulatur des Kaisers versahen. Das durch die Reichsmünzordnungen entstandene Konzept des weiträumigen Geldumlaufes auch mittlerer und kleinerer silberhaltiger Sorten, der vorher nur einigen wenigen Handelsmünzen offengestanden hatte, veranlasste nun eine Schar von Geldschiebern, die neuen zunehmend geringerhaltig ausgebrachten Sorten in weit entfernte Gebiete zu transportieren und damit die dort noch vorhandenen besseren Münzen als Rohmaterial für noch schlechtere Prägungen aufzukaufen<sup>353</sup>.

<sup>342</sup>auch *Kreisobrist* oder *Kreisoberst* genannt.

<sup>343</sup>ENDRES (2003), pp. 9–10.

<sup>344</sup>HIRSCH, *Münzarchiv*, Vol. II, pp. 101–115, nr. 46.

<sup>345</sup>BERGERHAUSEN (1993), pp. 191–192.

<sup>346</sup>ENDRES (1997), p. 474.

<sup>347</sup>Im Fränkischen Kreis waren dies Würzburg, Schwabach (Fürth), Wertheim und Nürnberg, siehe unten, p. 68.

<sup>348</sup>Dies war auch lange Zeit die einzige Rechtfertigung für den Münzbetrieb in Bayreuth, siehe unten, p. 256.

<sup>349</sup>zu den Ursachen siehe unten, p. 103.

<sup>350</sup>im Gebiet der meißnischen Währung auch Achtgröschler genannt, von SPIESS (1768), Vol. I, p. 249, nr. 32, fälschlich als einfache Groschen zu  $\frac{1}{24}$  Taler angesehen. JÄGER (1994), p. 294, hält die Sechsbätzner der Kipperzeit irrtümlich für Dritteltaler.

<sup>351</sup>auch Viergröschler oder *Schreckenberger* genannt.

<sup>352</sup>die Nominale zu 12 und 3 Kreuzern war noch in der Reichsmünzordnung von 1551, nicht aber in der von 1559 enthalten.

<sup>353</sup>EICHHORN (1973), p. 161.

Die Herstellung dieser Münzen erfolgte zumeist in neu eingerichteten, von den Kreisen nicht genehmigten *Heckenmünzstätten*<sup>354</sup>, die wie Pilze aus dem Boden schossen und unter Einsatz der erst wenige Jahrzehnte zuvor erfundenen Streck- und Druckwerke einen bislang nicht dagewesenen Ausstoß an Münzen produzieren konnten. Der Kaiser wollte damals aufgrund eigener finanzieller Interessen keine wirksamen Maßnahmen zur Beseitigung des Münzübels ergreifen, und auch die Reichskreise konnten sich auf kein gemeinsames Vorgehen einigen<sup>355</sup>. Als zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges dringendere Probleme auf der Tagesordnung standen, war auf diese Weise eine Inflation bisher nicht gekannten Ausmaßes entstanden, die nach dem Titel von Flugschriften als *Zeit der Kipper und Wipper* bekannt geworden ist. Die erstmals 1619 auftauchende Bezeichnung hat ihren Ursprung in den *Wippern*, die als Geldwechsler mit einer Schnellwaage, niederdeutsch *Kippe* oder *Wippe*, in der Regel mit eingearbeitetem Gegengewicht, ausgestattet waren, während sie sich als *Kipper*, von niederdeutsch *auskippen*, mit dem *Aussortieren* der besseren Münzen und dem *Auswechseln* gegen neu geprägte schlechtere Sorten beschäftigten. Unter dem Eindruck der anschlagenden wippenden Waagbalken, aber auch der herunterkippenden Münzen verfestigte sich der lautmalerische Doppelbegriff der *Kipper und Wipper*<sup>356</sup>. Die in der Literatur seit Gustav Freytag<sup>357</sup> immer wieder vorgebrachte fälschliche Herleitung vom *Beschneiden* oder *Abkippen* der Münzen<sup>358</sup> ließe sich allenfalls durch *kippen* im Sinne von *trunkieren* stützen, womit aber schwerlich das ringförmige Abschneiden des Münzrandes gemeint sein kann, worin auch keineswegs die hauptsächliche Tätigkeit der Kipper und Wipper bestand. Mit dem schwedischen *klippa* oder dem englischen *clip* in der Bedeutung *mit der Schere schneiden* hat der Begriff des Kippers jedenfalls nichts zu tun<sup>359</sup>.

Für die Territorialherren mit und ohne Münzrecht, die über Pachtverträge laufend neue Münzstätten gegen wöchentliche Schlagschatzzahlungen errichten und betreiben ließen, ergaben sich ohne Mühe zunächst ansehnliche Prägegewinne. Bei der Beurteilung von Summen, die in Geldbeträgen ausgedrückt sind, ist freilich der Kaufkraftverlust durch die Inflation zu berücksichtigen<sup>360</sup>. Das Spektrum der Münzunternehmer reichte von gelernten Münzmeistern und Goldschmieden, bald aber auch fachfremden Handwerkern jeglicher Art, Händlern und Gastwirten bis hin zu hohen Beamten und adligen Herren. Vermögende Juden konnten landesherrliche Schutzbriefe erwerben und sich damit als Händler, Geldwechsler oder Pfandleiher am Wirtschaftsleben beteiligen, vom zünftigen Handwerk waren sie ausgeschlossen<sup>361</sup>. Als Lieferanten von Edelmetall waren jüdische Kaufleute stets wichtige Vertragspartner, einer Tätigkeit als Münzpächter wurde jedoch allerorten mit großem Argwohn begegnet. In den Fürstentümern Ansbach und Bayreuth

<sup>354</sup>sprachlich verwandt mit der Tätigkeit des Ausheckens unerlaubter Dinge und den hinter irgendwelchen Hecken verborgenen Prägebetrieben.

<sup>355</sup>SCHRÖTTER (1934), pp. 8–10, 12.

<sup>356</sup>vgl. SCHRÖTTER (1934), p. 24; WINTZ / DEUERLEIN (1936), p. 174.

<sup>357</sup>FREYTAG, *Bilder aus der deutschen Vergangenheit*.

<sup>358</sup>so auch bei DEUERLEIN (1932), p. 3; WINTZ / DEUERLEIN (1936), p. 146; p. 390, n. 52; JORDAN (1975), p. 81; LOBENWEIN (1992), p. 10; WERZINGER (1993), p. 42; KLUGE, *Hofer Chronik* (2006), p. 113, n. 586.

<sup>359</sup>siehe auch WILL (1765), Vol. II, p. 286. Ebenso abwegig ist die Herleitung vom *Kippen des Münzwertes* durch Zulegieren von Kupfer, so bei MEHL (2004), p. 14.

<sup>360</sup>siehe unten, p. 106.

<sup>361</sup>Im Reglement Friedrichs des Großen von 1750 wurde den Juden in Berlin unter anderem die Ausübung der Berufe der Petschierstecher und Krätzwäscher erlaubt. Auch anderenorts finden sich Kunstmaler und Münzstempelschneider mit jüdischen Namen.

standen die Münzstätten zu keiner Zeit unter jüdischer Leitung<sup>362</sup>. Die Unternehmer konnten bedeutenden Reichtum erzielen, solange sich Nachschub an silberhaltigem Rohmaterial beschaffen ließ.

Solange die neuen Münzen auf den ersten Blick gut aussahen, was durch Anreichern der Oberfläche mit Silber, etwa durch Weißsieden, erreicht wurde, konnte die Gewinnsucht auch in der Bevölkerung um sich greifen. Auf dem Höhepunkt der Inflation kauften die Münzmeister alles auf, was irgendwie nach Silber oder Kupfer aussah, selbst wenn es gestohlen war. In Amberg entrissen Soldaten den Frauen ihre aus Metall gefertigten Kannen, während deren Kameraden die Bestohlenen mit den Worten *wart, wart, er muß gelt draus machen* festhielten. Dem Apotheker in Amberg wurde eine lange kupferne Röhre mit Drachenkopf entwendet. In Baiersdorf wurde der Kupferkessel aus dem städtischen Bräuhaus herausgerissen, an die Münzstätte verkauft, und daraufhin folgerichtig die Entrichtung des Umgeldes an den Landesherrn verweigert<sup>363</sup>. *Wo eine Kirche ein altes kupfernes Taufbecken hatte, das musste fort zur Münze und half ihm keine Heiligkeit, es verkauften's, die darin getauft waren.* Erst bei mehr und mehr kupfern wirkenden Stücken ließ sich die zunehmende Wertlosigkeit des Geldes unmittelbar erahnen. Die dünne Silberschicht der Münzen *hielt etwa acht Tage, dann wurden sie zunderrot*<sup>364</sup>. Freilich hatten die Reichskreise die Münzstände rechtzeitig ermahnt, *fleißige Vorsorg und Obacht zu haben, daß ihre Unterthanen sich mit den gar nichtigen 6 und 3 Bätzern nicht überladen, damit bey unausbleiblicher nächstkünftiger Verruffung dieser Sorten sie den Schaden und Abgang nicht gar zu viel tragen und zu ihrem Verderben empfinden müssen*<sup>365</sup>. Nach dem Realwertprinzip würde man am Ende mit Münzen aus Kupfer ohne Silberanteil, selbst bei Aufhellung durch Zinn oder Blei, außerhalb des Kleinverkehrs nichts mehr kaufen können. Als schließlich kein gutes Geld mehr vorhanden war, mit dem die Untertanen ihre Steuern und der Kriegsherr seine Soldaten hätte zahlen können, und sich die Bauern, Wirte, Handwerker und Händler weigerten, ihre Waren gegen schlechtes Geld herzugeben, kam die Spirale, die sich zuletzt immer schneller gedreht hatte, ganz zum Erliegen. *Demnach aber nit zu zweifeln, daz der Jenige, so am letzten aufhören wird, den größten schaden wird leiden müßen*<sup>366</sup>. Längst hatten die Fürsten ihre Münzmeister und Juden auch gegen den wachsenden Unwillen der eigenen Bevölkerung in Schutz nehmen müssen<sup>367</sup>. Angesichts des aufkeimenden Aufruhrs im ganzen Land und der Bedrohung durch den Krieg entsprang die nun endlich durchgesetzte Rückkehr zu geordneten Währungsverhältnissen dann nicht so sehr den hehren Absichten der Landesherren, sondern geschah aus reiner Notwendigkeit und zum eigenen Machterhalt. Gleichzeitig war die Bevölkerung nun eher bereit, die sich schon abzeichnenden Einbußen am nominalen Barvermögen hinzunehmen, wenn nur die Grundversorgung wieder sichergestellt sein würde.

Aufgrund der Haltung des Kaisers wurde die Währungsreform nicht auf Reichsebene, sondern durch Initiative der Kreise und Stände in Angriff genommen. Als unumstößliche Grundlage behielt man den Reichstaler in seinen alten Spezifikationen bei. Aufgrund unterschiedlicher Stabilisierungsvorstellungen entstand durch unterschiedliche Anbindung der landeseigenen Geldsysteme an den Spezierichstaler eine Vielzahl neuer Rechnungs-

<sup>362</sup>entgegen den Behauptungen bei SCHRÖTTER (1934), p. 28; WINTZ / DEUERLEIN (1936), p. 178, n. 76; HOCK (1981), p. 48.

<sup>363</sup>WINTZ / DEUERLEIN (1936), pp. 147–148; GÖTZ (1992), pp. 80–81.

<sup>364</sup>aus einer Chronik abgedruckt bei LOBENWEIN (1992), p. 11.

<sup>365</sup>HIRSCH, *Münzarchiv*, Vol. IV, pp. 139–142, nr. 57 (¼. Oktober 1621).

<sup>366</sup>StAN, Kreistagsakten, Ansbacher Serie, Nr. 60, Pr. 71 (fol. 210–211) (19. August 1622).

<sup>367</sup>SCHRÖTTER (1934), p. 14.

weisen und Münzsorten<sup>368</sup>. Der Kurs des Speziesreichstalers war auf etwa den zehnfachen Wert gestiegen, den er nach der Festlegung von 1566 haben sollte. Die Neuordnung des Münzwesens nach der Kipperzeit stellte nahezu das ursprüngliche Niveau wieder her<sup>369</sup>. Der Umtausch der Kippermünzen erfolgte bei dem in Kupfer hergestellten Kleingeld bis zu 1 Kreuzer je nach Münzstand zu  $\frac{1}{4}$  oder  $\frac{1}{8}$  des Nennwertes<sup>370</sup>. Die höheren Sorten wurden jedoch vielfach nur nach dem Silbergehalt in neues Geld umgetauscht<sup>371</sup>. Dadurch entstand für denjenigen, der im Besitz von Kippermünzen war, keineswegs ein Schaden in Höhe des Umrechnungsverhältnisses zwischen inflationärer und neuer Währung, sondern unter Berücksichtigung der Kaufkraft nur in der Differenz der Abstände zwischen äußeren und inneren Werten von altem und neuem Geld.

Das Steigen der Warenpreise traf die Lohnempfänger nicht in vollem Maße, solange bedeutende Teile der Vergütung in Naturalien vereinbart waren. Aufgrund des Realwertprinzips hatten die höherwertigen Sorten wie Speziesreichstaler und Teilstücke, Goldgulden und Dukaten ihre Kaufkraft über die Kipperzeit hinweg behalten und waren kursgültige Zahlungsmittel geblieben. Wer einen Speziesreichstaler besaß und ihn im Kleinverkehr ausgeben musste, konnte bei fahrenden Aufwechslern in aller Regel einen höheren als den obrigkeitlich festgesetzten Kurs erzielen. Diejenigen, die dabei der Gier nach Profit erlagen und zur Erhöhung des Nominalvermögens ihre Barschaft immer wieder in neu geprägtes Geld umwechselten, erlitten im Realwert einen Verlust, der den Wechslern, den Münzern und dem Landesherrn zugute kam. Leidtragende waren vor allem die Bezieher fester Einkommen oder von Zahlungen aus Altverträgen, die nicht auf spezielle Sorten, sondern lediglich auf Geldbeträge lauteten. Aber auch deren Empfänger brachten zumeist, anstatt Unmögliches zu fordern, das schlechte Geld schnellstmöglich anderweitig an und wandten sich erst zuletzt an Landesherren und Gerichte um Beistand. Die Umrechnung von vertraglichen Geldzahlungen vor und nach der Inflation wurde zum Gegenstand zahlreicher Auseinandersetzungen und Verordnungen im Gefolge der Währungsreform.

Im weiteren Verlauf des Jahrhunderts war dann nur ein mäßiger Preisanstieg zu beobachten, der von den Zeitgenossen gleichwohl mit großem Argwohn verfolgt wurde. Nach einer ersten Korrektur der Silberparität im Münzvertrag von Zinna vom 27. August 1667 zwischen Kurbrandenburg und Kursachsen führte eine beschleunigte Inflation ab 1675 wieder zu einer Ausbreitung von Heckenmünzstätten, die erst nach erneuter Paritätsanpassung im Münzvertrag von Leipzig vom 16. Januar 1690 derselben Parteien eingedämmt werden konnte<sup>372</sup>.

Dieser Leipziger Fuß wurde vom Reichstag ein halbes Jahrhundert später, als die Einhaltung aufgrund der weiter fortgeschrittenen Inflation kaum noch möglich war, als *Reichsfuß* legalisiert<sup>373</sup>.

<sup>368</sup>für Franken siehe unten, p. 80.

<sup>369</sup>Der Speziesreichstaler wurde nach kaiserlicher Währung auf 90 Kreuzer, in Teilen Frankens auf 72 Kreuzer gesetzt, siehe unten, p. 80.

<sup>370</sup>Die Angabe bei BUCKA (1997), p. 138; HOFMANN (2001), p. 94, es wären in den fränkischen Fürstentümern alle Kippermünzen zu *einem Viertel ihres nominalen Wertes* eingelöst worden, ist nicht zutreffend. Nach GÖTZ (1992), p. 107, war in der Oberpfalz der Umtausch der Kupfermünzen ausgeschlossen.

<sup>371</sup>Wertlos wurden nur diejenigen hauptsächlich fremden Münzen, bei denen man vom Nominal her einen Silbergehalt erwarten durfte, die aber dennoch nur aus unedlem Metall bestanden.

<sup>372</sup>siehe unten, p. 74.

<sup>373</sup>Die Beweisführung in der Argumentation von GERHARD (2002), p. 264, der das juristische Inkrafttreten des Reichsfußes bestreitet, ist nur schwer nachzuvollziehen. Die Verwendung des Begriffes des Reichsfußes ab 1737 wird nur anhand der Talermünzen untersucht, wobei die kleineren Sorten aus Württemberg, Baden, Hannover, Friedberg, Münster, Hildesheim, Bremen und Goslar mit dieser Inschrift unberücksich-

### 3.3.3 Einfluss der Territorialstaaten

In der Mitte des 18. Jahrhunderts gingen die notwendigen Impulse zur Verbesserung des Münzwesens von den erstarkten Territorialstaaten aus. Waren es bereits die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen gewesen, die zweimal für das Reich richtungsweisende Münzverträge geschlossen hatten, die auch wieder eine umfangreiche Produktion von Speziesreichstalern ermöglichte, so waren diese bereits nach wenigen Jahrzehnten wieder aus dem Geldumlauf verschwunden. An Silbergeld wurden die ab 1726 in Frankreich geprägten Laubtaler vorherrschend im Zahlungsverkehr, dem gestiegenen Silberpreis entsprechend wurden von süddeutschen Münzständen neue Landmünzen bis hinauf zum Halbgulden geprägt. Die habsburgischen Lande, welche die Reichswährungsmünze des Talers und seiner Teilstücke schon lange unterhalb der für alle anderen Münzstände geltenden Spezifikationen ausgeprägt hatten<sup>374</sup>, verringerten nach der Münzinstruktion vom 30. Juli 1748 das Rohgewicht der Taler weiter<sup>375</sup>, gingen mit der Reform vom 7. November 1750 schließlich zum Fuß von 10 Talerstücken aus der kölnischen Mark Feinsilber über und kennzeichneten die nach diesem Fuß ausgebrachten Münzen mit einem *burgundischen Andreaskreuzlein* hinter der Jahreszahl<sup>376</sup>. Indem Maria Theresia die Ausprägung der neuen Münzreihe auch dem benachbarten Bayern unter Kurfürst Maximilian III. Joseph anbot, mit ihm die Münzkonvention vom 21. September 1753<sup>377</sup> abschloss und dabei auch die übrigen prägeberechtigten Stände des Reiches zur Teilnahme aufforderte, verzichtete Österreich auf das Quintelprivileg. Ungeachtet der in Bayern bereits im Folgejahr durchgeführten Bewertungsänderung konnte sich die Münzreihe des Konventionsfußes in Süddeutschland durchsetzen und noch im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts halten. Nach dem Hubertusburger Frieden traten auch zahlreiche norddeutsche Münzstände mit angepasster Nominalreihe der Konvention bei<sup>378</sup>. Die 1750 in Brandenburg-Preußen durch den dortigen Generalmünzdirektor *Johann Philipp Graumann* eingeführte Münzreihe mit abweichender Wertstellung auf der Grundlage eines Kuranttalers<sup>379</sup> sollte die längste Nachwirkung entfalten. Bis ins 19. Jahrhundert auf die Territorien der preußischen Krone beschränkt, wurde das System durch die ab der Jahrhundertwende in Süddeutschland unter dem Einfluss des Kronentalerfußes herabgesetzte Parität des Konventionsfußes kommensurabel und konnte so zur Grundlage der Münzverträge von Dresden vom 30. Juli 1838 und Wien vom 24. Januar 1857 werden, die schließlich zur gemeinsamen Währung des Deutschen Reiches von 1871 hinführten.

---

tigt bleiben. Zudem hatten Kurpfalz, Ansbach und Bayreuth unmittelbar vor 1738 sicher nicht mehr nach dem Leipziger Fuß geprägt. Schließlich verwechselt der Vergleich der Bezeichnung des Leipziger Fußes als Reichsfuß mit den Reichstalern ab 1750 in Brandenburg-Preußen oder dem Reichsgulden Konventionskurant in Österreich die Umbenennung einer Währung mit einer von einer geprägten Münze längst abgespaltenen Rechnungseinheit, vgl. KAHL (1980), p. 1201, n. 73.

<sup>374</sup>siehe oben, pp. 58, 59.

<sup>375</sup>nunmehr 10 Stück aus der vierzehnlötigen Wiener Mark, MOSER / TURSKY (1981), Vol. II, pp. 121–122, also 9 $\frac{1}{2}$ <sub>21</sub> Stück aus der feinen Kölner Mark

<sup>376</sup>MOSER / TURSKY (1981), Vol. II, p. 122. Das Astkreuz in der Form des römischen Zahlzeichens X war eine Reminiszenz an die burgundischen Albertustaler, die durch ihren leichteren Münzfuß und bessere Verfügbarkeit dem Speziesreichstaler zumindest im Westen des Reiches erfolgreich Konkurrenz gemacht hatten. Das Motiv des liegenden Kreuzes ging von den Albertustalern auf die Kronentaler der südlichen Niederlande und dann im 19. Jahrhundert auf die gleichnamigen Gepräge zahlreicher süddeutscher Münzstände über.

<sup>377</sup>abgedruckt bei HIRSCH, *Münzarchiv*, Vol. VI, pp. 398–408, nr. 97; siehe auch MOSER / TURSKY (1981), Vol. II, pp. 122–123.

<sup>378</sup>zum Münzsystem des Konventionsfußes siehe unten, p. 76.

<sup>379</sup>siehe unten, p. 75.

### 3.4 Fränkischer Reichskreis

Franken wurde aufgrund seiner Königsnähe und geographischen Lage in der Mitte des Reiches 1500 als der *erst und furnembst* unter den Reichskreisen genannt<sup>380</sup>. Der Fränkische Kreis war gekennzeichnet durch ein annäherndes Gleichgewicht der Kräfte, es bestand keine Dominanz eines einzigen Kreisstandes wie in Bayern, auch keine Vielzahl von Kleinstherrschaften wie in Schwaben<sup>381</sup>.

Auf der Bank der geistlichen Fürsten war das Hochstift Bamberg, das als vornehmster Stand das Kreisdirektorium und das Kreisausschreibamt beanspruchte, die Kreiskanzlei und das Kreisarchiv führte, die Hochstifte Würzburg und Eichstätt sowie die Ballei Franken des Deutschen Ordens vertreten. Die weltliche Fürstenbank bestand aus den Kreisständen Brandenburg-Bayreuth und Brandenburg-Ansbach, die sich untereinander auf dem vordersten Platz abwechselten und ab 1559 zumindest ein Kreismitausschreibamt ausüben konnten, auch den Kreisobristen stellten, daneben Henneberg-Schleusingen, Henneberg-Römhild und Henneberg-Schmalkalden, ab 1674 auch Schwarzenberg, ab 1712 (Löwenstein-)Wertheim(-Rochefort) sowie ab 1746 Hohenlohe-Waldenburg, welche letztere zuvor auf der Grafenbank gesessen hatten<sup>382</sup>. Die Mitglieder der Bank der Grafen und Herren waren Hohenlohe-Neuenstein, Castell, Wertheim, Rieneck, Erbach, Limpurg-Gaildorf, Limpurg-Speckfeld, Seinsheim, Reichelsberg und Schönborn auf Wiesentheid. Der Bank der Reichsstädte, angeführt von Nürnberg, dem Sitz von Kreiskasse und Kreiszeughaus, gehörten des weiteren Rothenburg ob der Tauber, Windsheim, Schweinfurt und Weißenburg am Sand an<sup>383</sup>. Der Fränkische Kreis bestand bis zur Auflösung des Reiches 1806.

#### 3.4.1 Kreismünzpolitik

Hatte sich der Fränkische Reichskreis stets bemüht, seine Aufgaben als Organ des Reiches mit aller Gewissenhaftigkeit zu erfüllen<sup>384</sup>, so galt dies im besonderen für das Münzwesen. Die Ausbringung der vom Kreis vorgeschriebenen Münzen war zumeist so gut, dass die fränkischen Geldstücke als willkommenes Rohmaterial für fremde Münzstände in die dortigen Schmelztiiegel wanderten und man in Franken selbst aus Mangel an Kleingeld die geringerhaltigen auswärtigen Sorten zulassen musste<sup>385</sup>. Einer in Kriegszeiten reichsweit unterwertigen Münzprägung vermochte sich freilich auch der Fränkische Kreis nicht zu entziehen.

Eine Gesamtdarstellung der Münzpolitik des Fränkischen Kreises steht noch aus<sup>386</sup>. Im folgenden sollen einige Aspekte daraus beleuchtet werden. Das Handeln des Kreises bestand im wesentlichen aus den Positionen der vordersten Stände, darunter auch der brandenburgischen Markgrafen, die mit den geistlichen Fürsten in den Grundsätzen der Münzpolitik nach außen hin weitgehend übereinstimmten, bei innerfränkischen Anlässen, insbesondere der Anerkennung von Rangfolgen und Befugnissen sowie

<sup>380</sup>ENDRES (2003), p. 6.

<sup>381</sup>ENDRES (1997), p. 475; ENDRES (2003), p. 9.

<sup>382</sup>Die Oberpfalz gehörte entgegen der Behauptung von GÖTZ (1992), pp. 7, 98, 262, keineswegs zum Fränkischen Reichskreis, sondern aufgrund der fehlenden Kreisstandschaft über die Kurpfalz zum Kurrheinischen Kreis, ab 1628 über Kurbayern zum Bayerischen Reichskreis.

<sup>383</sup>SICKEN (1970), pp. 26–28; ENDRES (1997), pp. 475–477; ENDRES (2003), pp. 6–8.

<sup>384</sup>ENDRES (1997), p. 475.

<sup>385</sup>SCHRÖTTER (1930), pp. 321.

<sup>386</sup>Repertorium (2004), p. XXXIX.

der Privilegierung von Münzstätten und der Examinierung von durch die Landesherren bestellten Münzmeistern und Spezialwardeinen aber immer wieder kontrovers gegenüberstanden und sich dabei oft mit eigentümlichem Argwohn und Vorbehalten begegneten. Bisweilen mussten störende Aktivitäten selbst kleinerer Münzstände hingenommen werden, wenn sich diese etwa auf kaiserliche Unterstützung berufen konnten<sup>387</sup>. Aus der Abstimmung der währungspolitischen Maßnahmen im Fränkischen, Bayerischen und Schwäbischen Kreis als *die drei im Münzwesen korrespondierenden Kreise* resultierten gemeinsame Münzprobationstage und Rezesse bis 1725. Wo dies für notwendig erachtet wurde, beschränkten die einzelnen Kreise auch Alleingänge in der Münzpolitik. Nach langer Unterbrechung fand inmitten des Siebenjährigen Krieges von Februar 1760 bis Mai 1761 ein letztmaliger gemeinsamer Münzprobationskonvent der drei oberen Kreise statt.

Neben den Zielen der Wiedereinführung möglichst guten Geldes nach Krisenzeiten und der Bewahrung eines hochwertigen Münzsystems lässt sich im Fränkischen Kreis auch ein Pluralismus in der Anerkennung unterschiedlicher Stabilisierungsgrundsätze beobachten, der etwa die Talerteilungen in 72 Kreuzer und 90 Kreuzer nahezu zwei Jahrhunderte lang nebeneinander bestehen ließ. Die Absenkung der Silberparität wurde jedoch in einmütiger Weise jeweils nur zögerlich umgesetzt und immer zunächst nach Möglichkeiten gesucht, das vorige Niveau beibehalten zu können. Nach dem als *altem Schrot und Korn* bezeichneten 1622 errichteten 13½-Gulden-Fuß wurde der von norddeutschen Ständen geschlossene Zinnische Vergleich von 1667 in Süddeutschland nicht in voller Höhe übernommen. Der sich lange ankündigende Leipziger Fuß von 1690 wurde vier Jahre später übernommen und noch 1752, als er sich längst überlebt hatte, ein Festhalten beschlossen<sup>388</sup>. Die Münzkonvention zwischen der Kurbayern und der Kaiserin von 1753 übernahm der Fränkische Kreis bereits im folgenden Jahr 1754, selbstverständlich in der Form des 20-Gulden-Fußes. Diese Wertstellung wurde im nachfolgenden Münzpatent von 1757 bestätigt. Nach dem Krieg wurde zunächst in den Jahren 1763 und 1765 der 24-Gulden-Fuß wiederhergestellt, jeweils allerdings mit dem ausdrücklichen Ziel der Rückkehr zum 20-Gulden-Fuß. Erst 1766 akzeptierte der Kreis nach langen Beratungen die dauerhafte Annahme des 24-Gulden-Fußes<sup>389</sup>. Bei dieser Parität blieb es in Franken bis über das Ende des Alten Reiches hinaus, abgesehen von der eigenmächtigen Festschreibung eines 24½-Gulden-Fußes von 1792 in den Fürstentümern Ansbach und Bayreuth durch das dort zur Regierung gekommene Brandenburg-Preußen.

Innovative Münzpolitik zeigt sich ab 1752 in den erstmals in Franken auftretenden stückbezogenen Feingewichtsangaben, die bald darauf in dieser Form nahezu reichsweit übernommen wurden. Nach dem Fränkischen Kreisschluss von 1754, dem bis zum Ende des Reiches in Franken gültigen Münzgesetz<sup>390</sup>, hatten alle Münzen den Anfangsbuchstaben der Münzstätte sowie die Initialen von Münzmeister und Wardein zu tragen. Dies war freilich keine Neuerfindung, aber doch zu dieser Zeit keineswegs selbstverständlich. Fortan konnte die Einhaltung der Vorschriften hinsichtlich zugelassener Münzstätten, approbierten Personals und Spezifikationen viel einfacher als früher kontrolliert werden.

<sup>387</sup>Man denke an die Münzprägung von Ludwig Gustav Graf zu Hohenlohe-Schillingsfürst, siehe unten, p. 171.

<sup>388</sup>Hieraus resultieren die Bayreuther Versuchsprägungen dieses Jahres, siehe unten, p. 272.

<sup>389</sup>Der fränkische Kreisstand Henneberg-Schleusingen verblieb mit Kursachsen beim 20-Gulden-Fuß. KAHL (1979), p. 188.

<sup>390</sup>SCHRÖTTER, *Münzbuchstaben* (1932), p. 545.

Ein bemerkenswerter Pragmatismus wiederum zeigt sich bei den vom Fränkischen Kreis 1693 und 1726 als Institution in Auftrag gegebenen Münzen<sup>391</sup>. Hier suchte man keineswegs wie sonst mit der Ausgabe von zu reichhaltigen Münzen den Marktpreis des Silbers zu senken, sondern ließ die zuvor den Geldumlauf beherrschenden, uneinheitlich ausgebrachten, damit zum Ausseigern anstiftenden und schlecht valvierbaren Münzsorten einziehen und durch unter Kreisgepräge neu hergestellte, durchaus weiterhin unterwertige, jetzt aber gleichförmige Münzen von wohldefiniertem Gehalt ersetzen, mit denen der Zahlungsverkehr aufrecht erhalten werden konnte.

Das Amt des Generalmünzwardeins des Fränkischen Kreises wurde zumeist nach bambergischen Vorstellungen mit dem von Nürnberg vorgeschlagenen Bewerber besetzt<sup>392</sup>. Für einen Aspiranten mit Nürnberger Bürgerrecht war somit am erfolgversprechendsten, die Bewerbung nicht nach Bamberg, sondern an den Magistrat der Stadt Nürnberg zu senden und dabei um dessen Fürsprache beim Kreisdirektorium zu bitten. Sprach Nürnberg auch keine konkrete Empfehlung aus, so ließ sich doch die Präferenz an der Reihenfolge der Kandidatennamen im Schreiben nach Bamberg erkennen.

In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts waren sechs fränkische Kreiswardeine, *Georg Dieterich*, *Hans Huefnagel*, *Hans Putzer*<sup>393</sup>, *Melchior Meschker*, *Georg Gebhardt* und *Leonhard Rohleder*<sup>394</sup>, gleichzeitig Spezialwardeine oder Schauamtleute der Reichsstadt Nürnberg. Des letzteren Schwager *Leonhard Willibald Hoffmann*, der 1667 zum Generalmünzwardein ernannt worden war, bewarb sich 1679 zusätzlich als Spezialwardein bei der Münzstätte Schwabach und erhielt im darauf folgenden Jahr auch diese Stelle<sup>395</sup>. *Peter Paul Metzger*, ursprünglich kaiserlicher Münzwardein zu Nürnberg, der sich 1679 vergeblich in Schwabach beworben hatte, wurde schließlich 1688 zum fränkischen Generalwardein berufen<sup>396</sup>. Die durch dessen Tod 1699 erledigte Stelle ging 1700 für nahezu ein halbes Jahrhundert an den Nürnberger Rechenpfennigmacher und späteren Medaillenverleger *Caspar Gottlieb Lauffer*<sup>397</sup>. Nach dessen Ableben 1745 konnte Johann Georg Metzger, ein Sohn von Georg Metzger und Enkel von Peter Paul Metzger<sup>398</sup>, 1758 nobilitiert als *Johann Georg von Metzger*, auf die Position nachrücken<sup>399</sup>. Während nach dessen Tod 1761 die Ansbacher Regierung umgehend in *Johann Christoph Hirsch*<sup>400</sup> einen eigenen Bewerber für die Leitung der Münzaufsicht des Kreises vorschlug, ließ Bamberg die fränkischen Mitstände ohne weitere Beratung davon in Kenntnis setzen, dass man stattdessen den Nürnberger Münzmeister und kaiserlichen Münzrat *Johann Martin Förster* zum neuen Generalmünzwardein angenommen habe<sup>401</sup>. Das Verhältnis Försters zur Schwabacher Münzstätte blieb lange Zeit gespannt und gab wiederholt Anlass zu unsachlichem

<sup>391</sup> siehe unten, pp. 130, 131.

<sup>392</sup> SICKEN (1970), pp. 290–296.

<sup>393</sup> Hans Putzer wurde 1616 Münzmeister der Reichsstadt Nürnberg und trat deshalb 1617 als Kreiswardein zurück. Ein Porträt von Hans Putzer ist wiedergegeben bei GEBERT, *Nürnberg* (1890).

<sup>394</sup> Leonhard Rohleder legte aus Altersgründen 1665 das Amt des Kreiswardeins und 1666 auch das des Nürnberger Spezialwardeins nieder.

<sup>395</sup> siehe unten, p. 173.

<sup>396</sup> Die Stelle des Münzwardeins in Schwabach erhielt 1693 sein Sohn Georg Metzger, der sich während seines Jurastudiums wohl zeitweise vom Vater vertreten ließ, siehe unten, p. 174.

<sup>397</sup> StABa, B 27c V, Nr. 4; HIRSCH, *Münzarchiv*, Vol. VI, p. 6.

<sup>398</sup> GEBERT und SCHRÖTTER halten den Schwabacher Münzwardein Georg Metzger und den fränkischen Generalmünzwardein Johann Georg Metzger fälschlicherweise für ein und dieselbe Person.

<sup>399</sup> StABa, H 3, Nr. 282, Fasc. 1, Pr. 5.

<sup>400</sup> siehe oben, p. 12.

<sup>401</sup> StABa, B 27c V, Nr. 22. Auf Johann Martin Förster schuf der Nürnberger Stempelschneider Carl Friedrich Loos eine Porträtmedaille, die ihm sein Nachfolger im Münzmeisteramt, Georg Nikolaus Riedner,

Schriftverkehr<sup>402</sup>. Nach seinem Ableben 1793 blieb das Amt des Generalmünzwardeins des Fränkischen Kreises jahrelang vakant und wurde erst 1796 mit dem bambergischen Lehenregistrator und Münzrat *Löhr* ein letztes Mal besetzt<sup>403</sup>.

### 3.4.2 Kreismünzstätten

Die vom Fränkischen Kreis im Rezess vom 12. Januar 1572<sup>404</sup> festgelegten Kreismünzstätten wurden den Bänken zugeordnet. Für die Prägungen der geistlichen Fürsten war Würzburg zuständig, Schwabach für die weltlichen Fürsten, Wertheim am Main für die prägeberechtigten Grafen, und Nürnberg für die Reichsstädte. Die Schwabacher Kreismünzstätte durfte 1624 nach Fürth verlegt werden<sup>405</sup> und wurde am angestammten Ort erst 1675 wiedereröffnet.

Dass überhaupt eine Kreismünzstätte auf dem Territorium der fränkischen Hohenzollern genehmigt wurde, ist Markgraf Georg Friedrich I. zu verdanken, der seine Kreisgesandten angewiesen hatte, sich auf keine weiteren Verhandlungen einzulassen, wenn nicht Schwabach als privilegierte Münzstätte anerkannt würde. Nach der Landesteilung von 1603 allerdings besaß das Fürstentum Bayreuth keine Kreismünzstätte und konnte sich daher beim Betrieb einer eigenen Prägeanstalt nur auf die Ausbeute der landeseigenen Bergwerke berufen. Freilich mangelte es nicht an Bemühungen, auch für die Bayreuther Münzstätte eine Privilegierung durch den Kreis zu erlangen<sup>406</sup>, ja man wünschte sogar, dass Schwabach zu einer *ordinarij Münzstadt denominiret werde*, damit man sodann die auf Schwabach gelegte Gerechtigkeit auf das Bayreuther Land und Fürstentum übertragen könne<sup>407</sup>.

### 3.4.3 Kreismünzprägungen

Der Reichskreis als Institution trat nur selten als Münzherr in Erscheinung. Dennoch werden im Schrifttum zahlreiche Gepräge als Kreismünzen angesprochen, die in Wirklichkeit landesherrliche Prägungen oder aber Gemeinschaftsprägungen nur einzelner Kreisstände darstellen. Die Buchstaben *F(ränkischer) C(reis)* auf den unter dem Ansbacher Markgrafen Joachim Ernst 1622 geprägten Kupfermünzen zu 3 und 4 Pfennig bedeuten keine Urhebererschaft von Kreisbehörden. Hier wurde ganz offenbar die Anregung aus einem Münzprobationsabschied der drei korrespondierenden Kreise von 1620 aufgenommen und die Kreiszugehörigkeit des Münzstandes vermerkt<sup>408</sup>.

Ebensowenig sind die Münzen nach der Bayersdorfer Konvention<sup>409</sup> von 1624 und dem Bamberger Münzkonvent<sup>410</sup> von 1637 von der Institution des Fränkischen Kreises

---

widmete, Slg. WILMERSDOERFFER 1205. Von den übrigen Generalmünzwardeinen des Fränkischen Kreises sind keine Bildnisse bekannt.

<sup>402</sup>Während die markgräfliche Regierung noch jedes Mal mit Antworten reagierte, setzte sich die preußische Verwaltung bald über jegliche Bedenken des fränkischen Generalwardeins hinweg.

<sup>403</sup>SICKEN (1970), p. 296.

<sup>404</sup>HIRSCH, *Münzarchiv*, Vol. II, pp. 126–132, nr. 51.

<sup>405</sup>StAN, Kreistagsakten, Ansbacher Serie, Nr. 62, Pr. 65.

<sup>406</sup>siehe unten, p. 131 (1726).

<sup>407</sup>StABa, Fsm. Bayreuth 313 (GAB 3 E, S. XXII, Nr. 1), Pr. 4 (fol. 11–13) (12. Juni 1695).

<sup>408</sup>Zu den Kupfermünzen der Kipperzeit siehe unten, p. 146.

<sup>409</sup>siehe unten, p. 127.

<sup>410</sup>siehe unten, p. 130.

veranlasst worden<sup>411</sup>. Es handelt sich hier hierbei, wie auch die Umschriften<sup>412</sup> klar ausweisen, um Gemeinschaftsprägungen der vier fränkischen Münzstände Bamberg, Würzburg, Brandenburg-Kulmbach (Bayreuth) und Brandenburg-Ansbach, also der Archegeten der neu entstandenen fränkischen Währung<sup>413</sup>, der sich Nürnberg als Sitz des fränkischen Generalmünzwardeins ja gerade nicht angeschlossen hatte. Das Münzbild nimmt zwar den Typ der späteren Kreisprägungen vorweg, besteht aber aus den Wappen der vier Teilnehmer der Münzunion und nicht aus den Repräsentanten der vier Bänke des Kreises.

Wirkliche Kreisprägungen fanden nur 1693 mit der Ausmünzung von Gulden und Halbgulden als Landmünzen nach leichtem Fuß, der anschließenden Gegenstempelung eines Teils der vollwertigen Sortengulden, sowie 1726 mit der Prägung von Viertelgulden statt<sup>414</sup>. Hierzu ließ jeweils der Generalmünzwardein die Stempel auf *gemeine Crayß-Kosten* anfertigen und gab dann die Prägung in Auftrag<sup>415</sup>. Münzstätte war in der Hauptsache Nürnberg. Auf Ansbacher Betreiben hin wurden die letzteren beiden Maßnahmen in geringem Umfang auch in der Münzstätte Schwabach durchgeführt. Für die Kreis-  
münzstätte Würzburg wurden beide Male ebenfalls Werkzeuge hergestellt, von denen nur die Prägung des Viertelguldens von 1726, nicht aber der Einsatz der Gegenstempel bekannt geworden ist<sup>416</sup>. Die Wertheimer Münzstätte war zu beiden Zeiten *ganz ungangbar*, also nicht in Betrieb. Die Bayreuther Markgrafen konnten sich mit ihrem nach der Landesteilung von 1603 immer wieder vorgebrachten Anliegen, für eine ihrer Münzstätten ebenfalls eine Privilegierung durch den Kreis zu erhalten, nicht durchsetzen<sup>417</sup>.

Von den durch den Kreis als Prägeherr in Auftrag gegebenen Münzen sind solche Stücke zu unterscheiden, die lediglich inschriftlich einen Kreistagsbeschluss erwähnen<sup>418</sup>. Hierbei handelt es sich um landesherrliche Gepräge, die lediglich auf die Konformität mit der Münzordnung des Kreises hinweisen.

<sup>411</sup>so allerdings bereits GÖTZ, *Groschen-Cabinet* (1811), p. 112, und in jüngster Zeit noch immer ARNOLD (2000), p. 1113; HOFMANN (2001), pp. 95, 101.

<sup>412</sup>am wenigsten abgekürzt auf dem Speziesreichstaler *ad leg(em) imp(erii)* (nach Reichsfuß von) *Bamberg Wirtzburg Culmbach Onoltzbach*.

<sup>413</sup>siehe unten, p. 80.

<sup>414</sup>siehe unten, pp. 130, 131, 131.

<sup>415</sup>StAN, Kreistagsakten, Ansbacher Serie, Nr. 247, Pr. 15, pp. 606–607 (18. Mai 1726).

<sup>416</sup>Würzburg hatte sich jeweils für Nürnberg als Münzstätte der Kreisprägungen ausgesprochen, FRIEDERICH (1912), p. 109.

<sup>417</sup>siehe unten, p. 131.

<sup>418</sup>Hierunter fallen etwa die Kreuzer mit Inschrift *NACH DEM CRAIS SCHLUS*, die sich auf die Kreisabschiede vom 7. Oktober 1754 und 23. Dezember 1763 beziehen, vgl. ERLANGER (1954), pp. 363–366. Ähnliche Inschriften begegnen auf Münzen nach dem Obersächsischen Kreisschluss vom 25. Oktober 1676 über die Einhaltung des Zinnischen Fußes.

## 4 Währungen

Der nun folgende Abschnitt führt zunächst in eine für das gesamte Gebiet des Alten Reiches einheitliche Notation von Rechnungssystemen auf der Grundlage des Reichstalers ab 1622 und den darauf aufbauenden Währungsangaben ein<sup>419</sup>, die im folgenden auch in dieser Arbeit verwendet wird, und erläutert anschließend Ursprung und Ausprägungen der fränkischen Währung.

### 4.1 Allgemeine Systematik

Jeder Geldbetrag wird durch eine skalare Anzahl und eine Währungseinheit ausgedrückt. Zur Vereinfachung werden Vielfache mit eigenen Begriffen belegt, die dann selbst als Recheneinheiten dienen. Ein Beispiel für ein solches *synthetisches* Rechnungssystem ist die auf der Grundeinheit des Pfennigs aufbauende Münzordnung Karls des Großen, welche 12 Pfennig einen *Schilling* und 20 Schilling ein *Pfund* im Sinne von 240 Pfennigen nennt. Die Schillinge und Pfunde dienten von Anfang an als Recheneinheiten, auch wenn sie erst Jahrhunderte später als eigene Geldstücke hergestellt wurden<sup>420</sup>.

Einzelne Münzsorten konnten, selbst über Landesgrenzen hinweg, eine weiterräumige Verbreitung erlangen, wenn sie in ihren technischen Daten unverändert hergestellt wurden. Der Kurswert solcher, möglicherweise auswärtiger Handelsmünzen wurde dann in landeseigenem Kleingeld ausgedrückt, wobei sich naturgemäß nicht notwendig ein runder Betrag ergab. Die Bezeichnung einer solchen über einen längeren Zeitraum hinweg bedeutenden Großmünze, etwa des *Guldens*, wurde dann zusammen mit ihrer *analytischen* Unterteilung ebenfalls zu einer Einheit im Rechnungswesen.

#### 4.1.1 Abspaltung von Recheneinheiten

In der älteren Literatur werden Recheneinheiten gerne als *fingierte* oder *eingebildete Münzen* beschrieben<sup>421</sup>, die neben den wirklich geprägten Münzen gewissermaßen ihr Eigenleben führen. Tatsächlich aber findet jede Kalkulation von Geldbeträgen in Recheneinheiten statt, und normalerweise sind eben diese Recheneinheiten auch als handfeste Münzen vorhanden, neben ihren Mehrfachen und Teilstücken. Dieser ursprüngliche Zustand hat sich glücklicherweise auch heute wieder eingestellt. In der frühen Neuzeit allerdings haben sich auf dem Gebiet des Reiches durch das Festhalten an Realwertprinzip und überkommenen Münzspezifikationen unter dem Einfluss der im Kleingeld ausgedrückten Inflation wiederholt die Kurswerte von größeren Geldstücken von den gleichnamigen Recheneinheiten abgehoben. Gleichnamige und ursprünglich gleichwertige Rechengrößen konnten so je nach Region und Zeit zu unterschiedlichen Teilungssystemen gelangen.

Die jüngere Entstehungsform von Recheneinheiten, die nicht mit real existierenden Geprägten zusammenfallen, hängt also mit der Idealvorstellung einer absoluten Geld-

<sup>419</sup>Das System kann auch auf sich währungstechnisch an das Reich anlehrende Nachbarländer ausgeweitet werden, wie im folgenden gezeigt wird.

<sup>420</sup>In Teilen Deutschlands wurden dann diese alten Rechnungsbegriffe durch jüngere Münznamen verdrängt, als beide zeitweise im Wert zusammenfielen. So finden sich dort im Rechnungswesen ab dem Spätmittelalter die Bezeichnungen *Groschen* für 12 Pfennig und *Gulden* für 240 Pfennig, vgl. KAHL (1984), p. 11.

<sup>421</sup>BUSSE (1795), Vol. I, p. 268.

wertstabilität und dem Bestreben zusammen, jegliche einmal eingetretene Inflation baldmöglichst per Dekret wieder rückgängig machen zu wollen. Da nun jede Kurserhöhung nur als vorübergehend angesehen wurde, konnte sich ein durch frühere Verordnung festgelegter Kurs mit dem Namen der Sorte verbinden und der aktuelle Wert des geprägten Stückes vor allem durch das Aufgeld ausgedrückt werden. Die Geldentwertung konnte freilich in den allerwenigsten Fällen beseitigt werden. Es war aber eine neue Rechnungsgröße in der alten Relation mit dem Namen der ursprünglichen Münze entstanden. Die währungsgeschichtlich bedeutendsten Abspaltungen dieser Art sind diejenigen der Rechnungsmünzen *Gulden* und *Taler*.

Der ungeheure Aufwand, der am Ende der Kipperzeit 1622–1623 im ganzen Reich einsetzte, die gesamten unterwertig ausgeprägten Münzen aus dem Verkehr zu ziehen, einzuschmelzen und in neue guthaltige Sorten umzuprägen, hätte wohl gleichzeitig auch eine reichsweite Vereinheitlichung von Rechnungseinheiten und Münzsystem bis hinunter zu Pfennig und Heller ermöglicht, allein es fehlte an entsprechender Initiative auf Reichsebene. Von allen Reichsmünzreformbestrebungen des vorausgegangenen Jahrhunderts hatte sich nur die Spezifikation des Reichstalers von 1566 als fester Orientierungswert durchgesetzt. Die Neuordnung des Münzwesens auf der Grundlage dieser Hauptwährungsmünze wurde nun auf der Ebene der Kreise und Stände in Angriff genommen. Und gerade hier scheute man Umstellungen im mühsam eingespurten Rechnungswesen<sup>422</sup>. Die Rückkehr zu geordneten Verhältnissen bestand nun darin, mit der Mittelsorte des bestehenden Rechnungssystems den Kurs des harten Reichstalers auszudrücken<sup>423</sup>, wie er in der „guten alten Zeit“ vor der Inflation bestanden hatte. Und genau darüber, welcher der richtige Kurs sei, gingen die Meinungen weit auseinander. Als Ergebnis entstanden auf dem Gebiet des Reiches und der unmittelbaren Nachbarschaft etwa 40 Talerteilungssysteme mit insgesamt über 120 Rechnungseinheiten, die alle eine feste Relation zum Taler erhielten<sup>424</sup>. Unter dem Namen des Reichstalers wurde freilich nur in Norddeutschland gerechnet. Durch die gleichzeitig festgelegte Relation 1 Reichstaler = 1½ Rheinische Gulden bestand jedoch ein in sich konsistentes System in allen deutschen Territorien.

Als sich in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts erneut eine Inflation bemerkbar machte, deutlich in den Paritätsanpassungen der Münzverträge von Zinna 1667 und Leipzig 1690, hatten sich die Kursrelationen des Jahres 1623 schon so weit eingebürgert, dass sie als feste Rechnungseinheiten auch nach der äußeren Erhöhung des Spezialalers bestehen blieben.

Die maßgeblichen Rechnungseinheiten mussten nicht unbedingt als Münze ausgeprägt werden, sie waren dann im Zahlungsverkehr nur als Kombination mehrerer kleinerer Münzwerte darstellbar. Ohnehin war der Systemaufbau der landeseigenen Münzprägung nicht unbedingt vom eigenen Währungssystem bestimmt, sondern man prägte, nicht zuletzt aufgrund von Münzverträgen, häufig für den weiterräumigen Geldumlauf geeignete Münzsorten<sup>425</sup>.

<sup>422</sup>KAHL (1984), p. 19.

<sup>423</sup>KAHL (1984), p. 18.

<sup>424</sup>siehe die Aufstellung bei SCHÖN (<sup>3</sup>2002), pp. 15–18; (<sup>4</sup>2008), pp. 19–22. Man beachte, dass für die Rechnungseinheit des Talers bis zum Ende des Alten Reiches ungeachtet der Vielfalt der Rechnungssysteme keine der heute so geläufigen dezimalen Unterteilungen wie 5, 10, 20, 25, 50, 100, 250, 500 oder 1000 existierte. Am nächsten kam die Einteilung in 10<sup>2</sup>/<sub>25</sub> Pfund in Franken, die auf 10 Pfund gerundet werden konnte.

<sup>425</sup>KAHL (1979), p. 175.

Die Abspaltung betraf hauptsächlich die Großmünzen, die in ihren Spezifikationen beibehalten wurden. Das Kleingeld wurde in naheliegender Weise beim Steigen des Silberpreises entsprechend im Feingewicht reduziert, so dass hier die Übereinstimmung zwischen Rechnungseinheit und geprägtem Stück erhalten blieb. Neben dem Vorgang der Abspaltung war als weitere Diversifikation auch eine Paritätsänderung, also eine unterschiedliche Wertstellung möglich, die entweder durch eine Währungsreform oder auch im Zuge fortschreitender Inflation entstehen konnte, wenn die unveränderten Handelsmünzen im festgefügt System der Rechnungseinheiten höhere Kurswerte erlangten.

#### 4.1.2 Abgrenzung von Rechnungsgebieten

Die Geldregionen hatten sich bereits im 16. Jahrhundert verfestigt. Zwischen der Taler- und Guldenrechnung verlief die Währungsgrenze bis 1871 aufgrund der Lage der Handelsplätze Leipzig und Braunschweig einerseits sowie Nürnberg und Frankfurt am Main andererseits in etwa entlang dem Rennsteig und ohne Rücksicht auf Territorialgrenzen mitten durch Hessen-Kassel<sup>426</sup>. Die lokalen Rechnungseinheiten erhielten ihre überregionale Einordnung durch die Anbindung an den Reichstaler Rechnungsmünze als einheitlicher Bezugsgröße. In Randgebieten, in denen der deutsche Reichstaler keine Aufnahme in das Rechnungswesen gefunden hat, kann zu Vergleichszwecken die Tarifierung der Jahre ab 1623 herangezogen und mit den Wechselkursen der benachbarten Reichsterritorien abgestimmt werden. Ziel bei der begrifflichen Festlegung der Rechengrößen muss die einheitliche Bezeichnung eines jeden Währungsgebietes in seiner gesamten räumlichen Ausdehnung sein, unabhängig von zeitgenössischer lokaler Benennungsvielfalt.

Als Notation wird den Münznamen ein Alpha 2 Code als Abkürzung des Währungsgebietes hinzugefügt. Für den fränkischen Bereich sind dies vor allem die Gebiete der rheinischen RH, fränkischen FK, würzburgischen WZ und obersächsischen OS Rechnungsweise. Die ausgeprägten Rechnungstaler und deren Teilstücke werden mit dem Zusatz KR gekennzeichnet. Diese Abkürzung ist aus *Kurant* hergeleitet und muss keineswegs eine vollwertige Ausbringung bedeuten<sup>427</sup>. Bei der Abgrenzung zwischen bloßen Wertverschiebungen durch abweichende Edelmetallpreise und eigenständigen Talerunterteilungssystemen besteht naturgemäß ein gewisser Entscheidungsspielraum. So ist etwa das Paradoxon der Relation des Luzerner Schillings in den vier Waldstätten zu 45 Schilling LZ = 60 Kreuzer RH, sonst aber 50 Schilling LZ = 60 Kreuzer RH, am besten nicht durch zwei verschiedene Rechnungseinheiten von Schillingen, sondern durch unterschiedliche Wertstellung der Kreuzer, damit auch der Batzen, nicht aber der Rappen, zu lösen. Am Niederrhein hatten sich die Paritäten der lokalen Rechnungseinheiten zum Reichstaler erst spät gefestigt und tragen, am deutlichsten am Beispiel Aachen, noch bis in das 18. Jahrhundert hinein den Charakter veränderlicher Wechselkurse. Die niederländische Währung erscheint in dem hier vorgestellten System zweckmäßigerweise in der ursprünglichen Relation 48 Stüber = 1 Reichstaler, entsprechend dem Flämischen Pfund im Rechnungswesen der Hamburger Bank<sup>428</sup>. Die im Süden des Reiches im 18. Jahrhundert begegnenden Rechnungseinheiten eines (Spezies-)Talers, in Österreich zu 120 Kreuzern nach dem Speziesreichstaler in der Wertstellung des Leipziger Fußes, in Teilen der Eidgenossenschaft

<sup>426</sup>KAHL (1979), p. 171.

<sup>427</sup>Die vollständige Aufstellung der Währungskürzel siehe unten, p. 377.

<sup>428</sup>Abweichend hierzu hat sich in den nördlichen Niederlanden ab dem 17. Jahrhundert die Relation 50 Stüber = 1 Reichstaler durchgesetzt und bestand dort bis 2002.

zu 108 oder 120 Kreuzern nach dem Kurswert des französischen *Louis blanc* oder *Écu blanc* können hierbei unberücksichtigt bleiben.

### 4.1.3 Notation für Währungsangaben

Die Angabe eines Geldbetrages besteht aus einer Rechengröße zusammen mit der Währungsparität als Wertstellung<sup>429</sup>. Wurde noch die Neubewertung des Spezialalers nach dem Leipziger Fuß von 1690 innerhalb eines Zeitraumes von wenigen Jahren im ganzen Reich übernommen, so dass man bei nahezu allen Reichsständen mit Ausnahme der Übergangszeit von gleichen Silberparitäten ausgehen und damit die Währungen allein anhand der Rechnungseinheiten in Beziehung setzen kann, so muss in Deutschland ab etwa 1720, spätestens ab 1750, in den Randgebieten schon im 17. Jahrhundert abweichend, im überregionalen Vergleich eine unterschiedliche Wertstellung beachtet werden.

Als Notation wird der Preis für 1 Kölnische Mark Feinsilber, ausgedrückt in Gulden RH, vorgeschlagen. Silberparitäten aus den Talerländern werden entsprechend umgerechnet<sup>430</sup>. Aus Gründen der überregionalen Vergleichbarkeit ist es zweckmäßig, einen einheitlichen Wertmesser für den Silberpreis zu verwenden. Die durchgängige Heranziehung des Reichstalers Rechnungsmünze für diesen Zweck hätte sehr viel öfter „in die Brüche“ gehen müssen als die vom Kaiser in seinen Erbländen verwendete Rechnungseinheit des Gulden RH zu 60 Kreuzern =  $\frac{2}{3}$  Taler<sup>431</sup>. Die Rechnungssysteme für die einzelnen Münzstände sowie die Paritäten sind aus dem *Deutschen Münzkatalog* ersichtlich. Die Notation eines Geldbetrages von 10 Kreuzern rheinischer Währung im 20-Gulden-Fuß erfolgt also beispielsweise als 10 Kreuzer RH<sub>20</sub>, rechnerisch gleichwertig mit 12 Kreuzer RH<sub>24</sub>. Ein Taler im preußischen 14-Taler-Fuß erscheint als 1 Taler KR<sub>21</sub>. Bei Nominalangaben von *Scheidemünzen*, etwa einer Landmünze im System des 24-Gulden-Fußes, wird die tiefgestellte Zahl der Münzfußangabe in Klammern gesetzt und also 3 Kreuzer RH<sub>(24)</sub> geschrieben. Zur Angabe vollwertig ausgebrachter Kurantmünznominale entfallen die Klammern. Durch die Verwendung der Abkürzungen lassen sich schließlich unterschiedliche Rechnungsweisen, die im allgemeinen Sprachgebrauch gleichlautend bezeichnet wurden, mit wenig Aufwand eindeutig kennzeichnen, um Verwechslungen zu vermeiden.

<sup>429</sup>vgl. BUSSE (1795), Vol. I, p. 275.

<sup>430</sup>KAHL (1972), p. 61, verwendet die einheitliche Umrechnung in Taler, allerdings noch ohne zahlenmäßigen Ausdruck der Wertstellung.

<sup>431</sup>Bereits BUSSE (1796), Vol. II, pp. 65–68, verwendete für die Zusammenstellung der Silberparitäten im Reich den kaiserlichen Gulden als Rechnungsgrundlage.

## 4.2 Währungssysteme nach Silberparitäten

Auch bei unverändertem Rechnungssystem musste die Wertstellung im Laufe der Zeit immer wieder an den gestiegenen Silberkurs angepasst werden. Solche Paritätsänderungen gingen vielfach mit einer neugeschaffenen Nominalpalette einher. Die wichtigsten Abstufungen dieser Art beruhten auf einem amtlichen Preis der vermünzten Mark Feinsilber von  $13\frac{1}{3}$  Gulden (Altes Schrot und Korn),  $15\frac{3}{4}$  Gulden (Zinnischer Fuß), 18 Gulden (Leipziger Fuß), 20 Gulden (Konventionsfuß), 21 Gulden (Graumannscher Fuß), sowie von 24 Gulden.

### 4.2.1 Altes Schrot und Korn

Die Münzinschrift *Nach dem Alten Schrot und Korn* begegnet erstmals 1622 als Kennzeichen der Überwindung der Kipperzeit und der Rückkehr zum guthaltigen Geld. Grundsätzlich wird damit auf die Festlegung der Reichsmünzordnung von 1559 und der Ergänzung von 1566 Bezug genommen, die jedoch nur im Falle der Taler und Teilstücke unverändert angewendet werden konnte. An die Stelle des Talerkurses von 68 Kreuzern waren längst neue Teilungssysteme getreten, deren Sorten aber bei annähernder Berücksichtigung der Ausbringungsverhältnisse der Reichsmünzordnung gleichwohl als dem *Alten Schrot und Korn* entsprechend deklariert wurden. Die Begriff kennzeichnet daher neben den vollwertig ausgebrachten Stücken auch Scheidemünzen im System des 9-Taler-Fußes oder  $13\frac{1}{2}$ -Gulden-Fußes<sup>432</sup>.

### 4.2.2 Münzrezess von Zinna

Der am 27. August 1667 zwischen Kursachsen und Kurbrandenburg in Zinna vereinbarte  $10\frac{1}{2}$ -Taler-Fuß<sup>433</sup> behielt den Speziesreichstaler und seine binären Teilstücke bei, erhöhte sie lediglich im äußeren Wert um ein Sechstel, und schuf neue Kurantmünzen in den  $\frac{2}{3}$  und  $\frac{1}{3}$  Taler, bei denen Nennwert und Kurswert zusammenfielen. Im Norden des Reiches fand diese Parität weite Verbreitung, wurde aber in Süddeutschland zunächst nicht umgesetzt. Nur zögerlich erhöhte man den Kurswert des Speziesreichstalers von 90 auf 96 Kreuzer, nicht jedoch auf 105 Kreuzer, wie es dem  $15\frac{3}{4}$ -Gulden-Fuß nach dem Zinnischen Rezess entsprochen hätte. Dieses Missverhältnis begünstigte nicht zuletzt das Eindringen von leichter ausgebrachten  $\frac{2}{3}$ ,  $\frac{1}{3}$ ,  $\frac{1}{6}$  Talern sowie doppelten und einfachen Groschen obersächsischer Währung nach Franken<sup>434</sup>.

### 4.2.3 Leipziger Fuß

Im Gefolge der *Kleinen Kipperzeit* war Kurbrandenburg bereits 1687 in der Ausbringung der  $\frac{2}{3}$  und  $\frac{1}{3}$  Taler zu einem 12-Taler-Fuß übergegangen. Im Jahre 1690 vereinbarte man wiederum mit Kursachsen in Leipzig und Torgau diese Parität als Leipziger Fuß<sup>435</sup>. Wiederum wurde die Ausprägung des Speziesreichstalers mit seinen binären Unterteilungen unverändert gelassen. Der Münzvertrag konnte besonders deshalb eine weite Verbreitung erlangen und sich wenigstens in Norddeutschland lange halten, weil er arithmetisch vorteilhafte Kurswerte hervorbrachte. Der Speziesreichstaler war jetzt im äußeren Wert um

<sup>432</sup>vgl. KAHL (1984), p. 20.

<sup>433</sup>BUSSE (1796), Vol. II, p. 17.

<sup>434</sup>zu den in Schwabach geprägten hohenlohischen Doppelgroschen siehe unten, p. 171.

<sup>435</sup>BUSSE (1796), Vol. II, p. 19.

insgesamt ein Drittel erhöht. Im Süden des Reiches wurde er schon 1692 in Coburg<sup>436</sup>, ansonsten in den Jahren 1693 und 1694 übernommen und kam in der dortigen Rechnungsweise somit auf 2 Gulden RH zu stehen. Mit besonderen Anstrengungen seitens der Reichskreise konnten gleichzeitig die Heckenmünzstätten weitgehend stillgelegt werden.

Der Leipziger Fuß, durch den der Kurswert der Speziesreichstaler komfortabel über den Marktpreis des Silbers gehoben wurde, veranlasste nach seiner Einführung auch in Süddeutschland nahezu alle prägeberechtigten Stände zur Herstellung neu gestalteter vollwertiger Taler und Teilstücke. Dieser Effekt konnte jedoch nur so lange anhalten, bis die Nachfrage 1696 den Silberpreis an die Grenze der Rentabilität der Ausprägung gesteigert hatte.

Bereits in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts wurde in Süddeutschland der Leipziger Fuß nicht mehr beachtet. Die Speziesreichstaler wurden praktisch nur noch aus Repräsentationsgründen, die mittleren Nominale fast gar nicht mehr hergestellt und durch geringer ausgebrachte *Landmünzen* oder *Stadtmünzen*, wie etwa in Nürnberg, ersetzt. Daneben musste man fremde Sorten im Zahlungsverkehr zulassen. Der Fränkische Kreis ließ zwar im Jahre 1726 eine Quantität an Viertelgulden prägen<sup>437</sup>, befasste sich aber ansonsten auffallend häufig mit der Valvation der ganzen und halben Kreuzer<sup>438</sup>. Im Fürstentum Bayreuth waren Groschen und deren Teilstücke die vorherrschenden Münzsorten<sup>439</sup>. Nach dem Beispiel von Bayern und der Kurpfalz wurden ab 1735 auch in Franken leichtere Halbgulden hergestellt, die vom Kreis zwar devalviert, in ihrer Ausbreitung aber nicht gehindert werden konnten. Durch die List einzelner Prägeherren konnte diese Sorte auch die Bestätigung des Leipziger Fußes durch den Reichstag 1737 überdauern<sup>440</sup>. Im Jahre 1752 wurde im Fränkischen Kreis ein letzter Vorstoss unternommen, den Leipziger Fuß zu retten.

Im Kurfürstentum Hannover hingegen konnte man den Leipziger Fuß unter der Bezeichnung *Reichsfuß* beibehalten, gegen Ende des 18. Jahrhunderts auch in abgeschwächter Form als Kassenfuß, welcher der Abnutzung der nach jahrzehntelangem Umlauf noch vorhandenen reichskonstitutionsmäßigen Sorten Rechnung tragen sollte.

#### 4.2.4 Graumannscher Fuß

Im Wissen um die erneute Verringerung des Gehalts der kaiserlichen Talermünzen ließ der von Braunschweig nach Berlin gewechselte Generalmünzdirektor *Johann Philipp Graumann* in Brandenburg-Preußen 1750 ein neues Münzsystem mit der abweichenden Parität eines 21-Gulden-Fußes einführen. Nun wurde auch der Taler verändert. Grundlage wurde ein neuer als Münze ausgeprägter Kuranttaler, *14 Stück aus der feinen Mark*, der mit der Recheneinheit des Talers zu 24 Groschen zusammenfiel, zusammen mit Teilstücken zu  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{3}$ ,  $\frac{1}{4}$  und  $\frac{1}{6}$  Taler. Die Doppelgroschen zu  $\frac{1}{12}$  Taler wurden anfangs

<sup>436</sup>KAHL (1984), p. 24.

<sup>437</sup>siehe unten, p. 131.

<sup>438</sup>In Verkehrgung der Tatsachen sieht WERZINGER (1993), p. 31, in den ganzen Kreuzern dieser Zeit *Scheidemünzen ohne wesentlichen inneren Metallwert*. Die als Zweier auftretenden  $\frac{1}{2}$  Kreuzer aber rechnet er dem *werthaltigen Münzgeld* zu.

<sup>439</sup>Das Fehlen grober Sorten wurde etwa von Erbprinz Friedrich schmerzlich bemerkt, als er für seine Brautfahrt von der Bayreuther Münzstätte nur Pakete von Kleingeld erhalten konnte, die er auf der Reise nur zu ungünstigen Kursen umwechseln konnte. Mit seinem Regierungsantritt setzte dann die Prägung achtfacher Groschen ein.

<sup>440</sup>Zur Rückdatierung der nach 1737 noch jahrzehntelang weitergeprägten Bayreuther 30 Kreuzer siehe unten, p. 270.

nicht vollwertig ausgebracht. Nach dem Hubertusburger Frieden wurde dieses System 1764 wiederhergestellt und nunmehr auch die Doppelgroschen zur Kurantmünze erklärt. Freilich wurden in der Folgezeit die Talerteilstücke des Graumannschen Münzsystems nicht ganz vollwertig ausgebracht, aber gleichwohl weiterhin als *Preußisch Kurant* bezeichnet.

#### 4.2.5 Konventionsfuß

Die Konvention von 1753 führte den 20-Gulden-Fuß auf der Grundlage eines neuen Speziestalers oder *Konventionstalers* ein, von dem *10 Stück aus der feinen Mark* zu prägen waren und der also einen Kurswert von 120 Kreuzern RH<sub>20</sub> hatte<sup>441</sup>. Daneben umfasste die Nominalpalette  $\frac{1}{2}$  und  $\frac{1}{4}$  Konventionstaler, dann ganze und halbe *Kopfstücke*<sup>442</sup> zu 20 und 10 Kreuzern. Auch das Nominal zu 5 Kreuzern sollte noch vollwertig ausgebracht werden, musste jedoch anfangs nicht stückweise justiert werden. Hinzu kamen als Scheidemünzen  $2\frac{1}{2}$  Kreuzer unter der Bezeichnung *Konventionslandmünze*<sup>443</sup> sowie einfache Kreuzer. In den habsburgischen Landen ließ Maria Theresia nach dem Konventionsfuß auch 3, 7 und 17 Kreuzer prägen.

Kurfürst Maximilian III. Joseph erkannte bereits im nächsten Jahr, dass die Silberparität von 20 Gulden für die Mark Feinsilber in Bayern nicht zu halten war, und ließ deshalb den faktisch bereits vorher angewendeten 24-Gulden-Fuß wieder zu, allerdings unter Beibehaltung des neu eingeführten Münzsystems. Der Konventionstaler erhielt somit in Bayern einen Kurswert von 144 Kreuzern RH<sub>24</sub>, die kleineren Nominalen wurden proportional um 20% im äußeren Wert erhöht.

Sowohl die konventionsmäßigen  $2\frac{1}{2}$  Kreuzer mit Inschrift *480 eine feine Mark* als auch die Konventionslandmünze stellten sich im 24-Gulden-Fuß auf 3 Kreuzer RH oder 1 Groschen RH. Dabei sind beide Nominalen originär keine Groschenmünzen. Es handelt sich um kombinierte Nachfolger der *Halbbatzen* zu 2 Kreuzern, die nach der Einführung des Leipziger Fußes den Kurswert von  $2\frac{1}{2}$  Kreuzern erhalten hatten, und der von Kurbayern 1679 eingeführten und als *Landmünzen* beschrifteten Stücke zu 10 Pfennig RH, die in diesem Wert nun als Scheidemünzen des Konventionsfußes geprägt wurden. Dies wird besonders deutlich im Münzbild der bayerischen Konventionslandmünzen von 1753 und 1754, die zunächst im Typ der Halbbatzen mit der Wertzahl 2 im Reichsapfel, dann aber bei gleicher Ausbringung und Wertstellung im ursprünglichen Typ der Landmünzen ohne weitere Nominalbezeichnung weitergeprägt wurden, sowie in der Konventionsstadtmünze von Regensburg von 1754, die den Halbbatzentyp mit der Wertzahl 2 auf der Brust des Doppeladlers wieder aufnimmt.

Kursachsen, welches im Spannungsfeld zwischen den rivalisierenden Reformen von Österreich und Brandenburg-Preußen einen Interimsfuß zwischen den Paritätsgebieten des Konventionsfußes und des Graumannschen Fußes eingerichtet hatte<sup>444</sup>, war nach dem Frieden von Hubertusburg wieder in der Lage, für das Münzwesen im eigenen Lande zu regeln. Noch 1763 entschied man sich für die Adaption der obersächsischen Währung an den Konventionsfuß. Die 1,  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{4}$  Konventionstaler waren gleichzeitig  $1\frac{1}{3}$ ,  $\frac{2}{3}$ ,  $\frac{1}{3}$  Taler KR<sub>20</sub>. Hinzu kamen neue Stückelungen zu  $\frac{1}{6}$ ,  $\frac{1}{12}$ ,  $\frac{1}{24}$  Taler KR<sub>20</sub>. Die kleineren

<sup>441</sup> JAEGER (21970), p. 106, hält die Bezeichnung *Konventionstaler* für *nicht ganz richtig* und schlägt deshalb *Konventions-Doppelgulden* vor.

<sup>442</sup> *Kopfstück* nach der Bezeichnung *Teston, Testone* im Wert von  $\frac{1}{3}$  Gulden, siehe KAHL (1980), p. 1207.

<sup>443</sup> in den Reichsstädten entsprechend *Konventionsstadtmünze* genannt.

<sup>444</sup> SCHRÖTTER (1908), Vol. II, pp. 124–127, 160–161; KAHL (1980), p. 1176.

Nominale wurden auch dort als Scheidemünzen ausgebracht. Analoge Anpassungen wurden für andere Rechnungssysteme, etwa die niederhessische Albusrechnung oder die niedersächsischen Mariengroschen, durchgeführt.

Eine der Errungenschaften der (außerhalb der habsburgischen Münzstätten sowie München und Salzburg geprägten) Konventionsmünzen ist die Angabe des Sollfeingewichtes auf jeder Sorte<sup>445</sup>. Diese Handhabung wurde wohl im Fränkischen Kreis erfunden, denn sie findet sich in dieser Form erstmals auf den noch im Leipziger Fuß gehaltenen Bayreuther Probeprägungen von 1752<sup>446</sup>. Im Konventionsfuß ist diese Regelung ab 1754 zu beobachten<sup>447</sup> und setzte sich dann weithin durch.

Diese Inschriften auf den Münzen haben nun zu der lieb gewonnenen Vorstellung geführt, alle Sorten, teilweise bis zum 2½ Kreuzer Stück herab, seien vollwertig ausgeprägt worden. Dies allerdings kann nicht der Realität entsprechen haben. Wie sollten auch die Probleme der steigenden Stückkosten bei den kleineren Sorten, die bei den Speziesreichstälern zur ungleich selteneren Ausprägung der ½, ¼ und ⅛ Stücke geführt hatten, jetzt beim Konventionsfuß einfach verflogen sein? Freilich konnte man vollwertig ausprägen, solange der Silberkauf deutlich unterhalb des Kurswertes lag. Man darf also annehmen, dass im wesentlichen nur die 1, ½ und ¼ Konventionstaler wirklich proportional ausgeprägt wurden, was auch in den niedrigeren Prägezahlen der Binärteilstücke zum Ausdruck kommt. Vom Kopfstück zu 20 Kreuzern abwärts wird man dann das ohnehin größere Remedium grundsätzlich nach unten hin ausgeschöpft haben. Gerade die Stücke mit Wertangaben wie *48 einen Conventionsthaler* aus den Münzstätten Stuttgart und Günzburg enthielten keineswegs ⅓ des Silberquantums eines ganzen Konventionstalers, wie man erwarten könnte, sondern deutlich weniger. Diese Stücke waren neben den Kreuzern die eigentlichen Scheidemünzen des Konventionsfußes.

#### 4.2.6 Spezies und Kurant

Die erste deutsche Großsilbermünze nach einem leichteren als dem Reichsfuß von 1566, sieht man einmal vom verminderten Silbergehalt kaiserlicher Münzen, den sächsischen Kuranttalern nach Leipziger Fuß und den von einigen Münzständen ausgegebenen Albertustalern (Wechseltalern) nach burgundischem Fuß ab, stellte der brandenburg-preußische Reichstaler KR<sub>21</sub> der Graumannschen Münzreform von 1750 dar. Die Bezeichnung *Reichstaler* stand im Einklang mit dem zeitgenössischen Sprachgebrauch, der damit den Begriff der Recheneinheit und des Kuranttalers verband, während das Geldstück nach den Spezifikationen von 1566 mit begrifflichen Zusätzen wie *Speziesreichstaler*<sup>448</sup> oder *Reichstaler nach altem Schrot und Korn* angesprochen wurde. Die in der Literatur gelegentlich wiederkehrenden Behauptungen, mit dem Namen Reichstaler sei in anmaßender Weise das gesamte Reich als Umlaufgebiet beansprucht worden, oder aber, man habe durch die Bezeichnung Reichstaler in betrügerischer Absicht eine Verwechslung mit dem

<sup>445</sup>Angegeben ist das Feingewicht als Bruchteil der Kölner Konventionsmark Feinsilber, auf den Talerstücken in Formulierungen wie *10 (Stück) eine feine (Cölnische) Marck* oder *10 (Stück) aus der Marck fein*, die kleineren Sorten mit entsprechend höheren Aufzählen.

<sup>446</sup>*72 eine feine Marck* ☉, siehe unten, p. 272. Die Angabe der nicht auf das Stück, sondern die Währungseinheit bezogenen Ausbringung erschien hingegen bereits 1690 auf ⅔ Talern des Leipziger Fußes von Sachsen-Weimar als *d(ie) M(ar)k fein a 12 Th(aler)*.

<sup>447</sup>siehe aus der Frühzeit etwa die Konventionstaler von 1754 aus den Münzstätten Schwabach und Regensburg.

<sup>448</sup>so auf Münzen von Hannover und Münster, gleichbedeutend mit dem ebenfalls zeitgenössischen, aber auf Münzen nicht vorkommenden Begriff *Reichs-Speziestaler*.

Speziestaler von 1566 hervorrufen wollen, sind daher unbegründet. Man beachte, dass eine Wertangabe auf Speziesreichstalern, wie auch auf allen aus dem Mittelalter überkommenen Sorten, in der Frühzeit nie und in der Spätzeit nur gelegentlich vorkommt, und dass eine inschriftliche Bezeichnung des Nennwertes auf einer Münze immer nur dann erforderlich war, wenn das Nominal nicht aufgrund von Größe und Gewicht oder charakteristischer Darstellungselemente ohne weiteres ersichtlich war, in der Praxis also bei ungewöhnlicher Motivwahl zu Gedenkanklässen oder aber bei Einführung einer neuen Sorte<sup>449</sup>. Im übrigen sind *Reichstaler* und *Taler* als synonyme Begriffe im Sinne der Rechnungseinheit des Kuranttalers bereits kurz nach dem Abspalten vom Speziesstaler auf Kleinmünzen, insbesondere Groschen und Doppelgroschen, in weiten Teilen Deutschlands nachweisbar. Münzinschriften wie *Thaler Courant* verdeutlichen, dass der in der Rechnungseinheit des Talers ausgedrückte Geldbetrag in dem vorliegenden Stück dargestellt ist<sup>450</sup>, welches dabei nicht notwendig aus Silber sein muss, sondern auch eine Goldmünze sein kann<sup>451</sup>.

Weitere Kuranttaler im 18. Jahrhundert sind die Hessen-Kasseler Taler KR<sub>20 $\frac{5}{8}$</sub>  als Sterntaler ab 1776 und Wilhelmstaler ab 1789<sup>452</sup> sowie die Lübecker Kuranttaler KR<sub>17</sub> von 1752, welche der von den norddeutschen Hansestädten Hamburg und Lübeck bereits 1726 eingeführten Kurantwährung entsprachen.

#### 4.2.7 Währungsmünzen im Geldumlauf

Auf der Ebene des Reiches, der Kreise und Stände mangelte es nicht an Bemühungen, das auf dem Realwertprinzip basierende Münzsystem funktionsfähig zu erhalten und anzupassen. Allerdings führte die immer wieder zu beobachtende Dekretierung einer vollwertigen Ausbringung der Teilstücke bis hin zu den kleineren Sorten aufgrund der höheren Herstellungskosten notwendig zu einer Ausdünnung der im Geldverkehr vorhandenen Nominalpalette im mittleren Bereich. Der Vorstellung nach hätte ein größerer Geldbetrag auch in Talerteilstücken den selben Silbergehalt haben sollen wie die Zahlung desselben Betrages in ganzen Talern. Aus wirtschaftlichen Gründen kam dadurch die Produktion der kleineren Teilstücke zum Erliegen wie etwa bei den  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{3}$ ,  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{6}$ ,  $\frac{1}{8}$ ,  $\frac{1}{9}$  Speziesreichstalern sowie den  $\frac{1}{2}$  und insbesondere  $\frac{1}{4}$  Konventionstalern, oder aber die Teilstücke wurden in abgestufter Weise geringfügig leichter ausgebracht, was zwar nach der Gesetzgebung von Reich und Kreisen nicht erlaubt war, aber in Frankreich und dann auch in den großen Territorialstaaten auf dem Gebiet des Reiches möglich war. Diese leichteren Mittelnominale sollten dann freilich nur in der notwendigen Anzahl zur Begleichung von Geldbeträgen verwendet werden und nicht etwa massenhaft dem Großverkehr dienen, um nicht die Silberparität des Währungssystems zu gefährden. Genau dieses zeichnete sich aber mit den 20 Kreuzern und kleineren Nominalen des Konventionsfußes ab, die ganz offenbar unterhalb des Sollgehaltes in so großer Zahl

<sup>449</sup>Aus dem gleichen Grund tragen die in Deutschland erst in der Neuzeit aufgekommenen Kupfermünzen fast immer eine Wertangabe.

<sup>450</sup>etwa die nach dem Leipziger Fuß mit Wertangaben *1 Thal(er) Courant* und *2 Th(aler) Cour(ant)* ausgeprägten kursächsischen Silbermünzen.

<sup>451</sup>siehe die Goldprägungen zu *I* und *II T(h)aler C(o)urr(ant)* ab 1746 von Mecklenburg-Strelitz, vgl. die Bayreuther Pistole von 1746, *Repertorium* 1C.4.6-1.1/12, mit Wertangabe *5 Thlr.* nach dem Vorbild der 1742 begonnenen braunschweigischen Nachahmungen der brandenburg-preußischen halben *Wilhelm d'or* von 1737.

<sup>452</sup>in dieser Parität entstanden durch die Kurswerterhöhung des Konventionstalers von  $42\frac{2}{3}$  Albus HE<sub>20</sub> auf 44 Albus HE<sub>20 $\frac{5}{8}$</sub>  von 1773, im Königreich Westphalen allerdings als vollwertige Taler KR<sub>20</sub> betrachtet.

produziert wurden, dass sie auch für große Zahlungen gebraucht wurden und dabei die guthaltigen ganzen Konventionstaler, die im Kurswert nicht erhöht werden durften, verdrängten. Dass gerade die 20 Kreuzer zur Hauptmünze des Geldverkehrs wurden, liegt daran, dass das nächsthöhere Nominal der 30 Kreuzer gleichzeitig den  $\frac{1}{4}$  Speziestaler darzustellen hatte, bei dem als binärem Teilstück der Hauptwährungsmünze traditionell auf Vollwertigkeit geachtet wurde<sup>453</sup>, so dass er, von Prägungen mit Gedenkmotiven abgesehen<sup>454</sup>, als reguläre Münze kaum noch hergestellt wurde und nach den Betrügereien mit den Quadratzwanzigern<sup>455</sup> fast gänzlich aus dem Zahlungsverkehr verschwand. Ein Experiment mit neugeschaffenen Nominalen zu 40 und 80 Kreuzern außerhalb der Binärteilungen des Konventionstalers musste an der ebenfalls nach Betrug aussehenden Vorgehensweise scheitern<sup>456</sup>.

Die erneute Paritätsanpassung des Leipziger Fußes von 1690 konnte in Süddeutschland nicht lange für eine kostendeckende Ausprägung von Speziesreichstalern sorgen. Bereits ein geringer Silberpreisanstieg musste die Herstellung unrentabel machen. Hauptwährungsmünzen im Reich waren neben den Talern nach burgundischem Fuß die französischen Talermünzen, vor allem die ab 1726 geprägten Laubtaler. Frankreich konnte bei dieser Münzsorte ein deutliches Agio auf den Metallwert im eigenen Land durchsetzen, welches noch bis ins Reich hinein zu einer Höherbewertung führte. Gleichzeitig war die Ausmünzung weniger durch Preisschwankungen des Edelmetalls gefährdet. Die Geldverfassung des Reiches wollte jegliche Höherbewertung der Speziesreichstaler ausschließen, sie mussten daher ins Ausland abwandern und dienten als Rohmaterial für dortige Sorten. Eine Anhebung des Kurses der auswärtigen Sorten, insbesondere der Laubtaler, wurde hingegen im Reich mit weit weniger Argwohn betrachtet, ja man konnte und musste den Kurs dem Niveau der Nachbarländer anpassen, um wenigstens diese Silbersorte im Lande halten zu können.

Die ab 1750 neu geschaffenen Großsilbermünzen nach dem Graumannschen und dem Konventionsfuß sollten gerade diesem Missstand entgegentreten und die Laubtaler verdrängen. Dies konnte unter den Herrschaftsverhältnissen von Brandenburg-Preußen gelingen. In Süddeutschland jedoch führte die passive Handelsbilanz zu einem massenweisen Abwandern der Konventionstaler in die Levante, und gleichzeitig durch den Handel mit Frankreich zum erneuten Vordringen der Laubtaler ins Reich. Im frühen 19. Jahrhundert wurden die aus den südlichen Niederlanden stammenden und ab 1783 auch in zahlreichen habsburgischen Münzstätten geprägten Kronentaler zur vorherrschenden Großmünzsorte in Süddeutschland, wurden von den Münzständen in das eigene Prägeprogramm aufgenommen und begründeten schließlich den  $24\frac{1}{2}$ -Gulden-Fuß, mit dem in der Dresdener Münzkonvention von 1838 in der Relation  $3\frac{1}{2}$  Gulden  $RH_{24\frac{1}{2}} = 2$  Taler  $KR_{21}$  der Anschluss an das preußische Währungssystem hergestellt wurde, womit schließlich der Weg zur gemeinsamen Reichswährung in Deutschland von 1871 frei wurde.

<sup>453</sup>So wurde etwa der Jahrgang 1763 der Schwabacher  $\frac{1}{4}$  Konventionstaler vom Fränkischen Kreis als unterwertig gegen 35 statt 36 Kreuzer  $RH_{24}$  bis 1764 aus dem Verkehr gezogen.

<sup>454</sup>Bei diesen gleichfalls mit voller Zahlungskraft ausgestatteten Geldstücken stand freilich die Thesaurierung durch die Bevölkerung im Vordergrund.

<sup>455</sup>siehe unten, p. 194.

<sup>456</sup>siehe unten, p. 196.

## 4.3 Fränkische Währung

### 4.3.1 Münzsorten in Franken zu Beginn der Neuzeit

Die vom rheinischen Goldgulden abgespaltene Rechnungseinheit des Gulden hatte sich in Franken wie in Sachsen als Gegenwert von 252 Pfennig verfestigt. Kam in Franken mit der Zwischengröße des Rechnungspfundes zu 30 Pfennig der Gulden auf 8 Pfund 12 Pfennig, gingen in Sachsen 12 Pfennig auf den meißnischen Groschen, wodurch 21 Groschen einen Gulden ergaben. Als Franken in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts von meißnischen Groschen überflutet wurde, konnten diese problemlos in das Rechnungssystem von Pfund und Pfennig eingereiht werden. Bereits im 15. Jahrhundert waren nach Unterfranken die Schillinge von Baden und Württemberg zu  $\frac{1}{28}$  Gulden gelangt, die sich mit ihrer Unterteilung in 6 Pfennig<sup>457</sup> ebenfalls in das bestehende System einfügten. Zur Unterscheidung von den *alten* (fränkischen) Pfennigen ( $\frac{1}{252}$  Gulden) nannte man sie die *neuen* (würzburgischen) Pfennige ( $\frac{1}{168}$  Gulden). Beide wurden in fränkische Heller unterteilt, der Alte Pfennig folglich in 2 Heller, der Neue Pfennig in 3 Heller<sup>458</sup>.

Allerdings sollten noch zwei weitere Sorten, die in Tirol 1271 erstmals geprägten Kreuzer<sup>459</sup> und die in Bern 1492 entstandenen Batzen<sup>460</sup> nach Franken vordringen und das dortige Währungssystem überlagern. Im Münzvertrag von 1510, der mit dem Gulden inkommensurable halbe und ganze fränkische Schillinge zu 5 und 10 Pfennig einführt, wurden die Etschkreuzer als fremde Sorte zu 4 Pfennig tarifiert und stellten sich somit zunächst auf  $\frac{1}{63}$  Gulden. In Österreich hatte sich allerdings der Rechnungsgulden beim arithmetisch vorteilhaften Kurs von 60 Kreuzern abgespalten. Diese Rechnungsweise konnte 1535 nach Süddeutschland exportiert werden und wurde ab 1551 zur Grundlage der Reichsmünzordnungen. Als sich die Batzen auf den Wert von 4 Kreuzern verfestigten, konnte in Franken der Gulden in nicht weniger als acht verschiedene Rechnungseinheiten unterteilt werden:

$$\begin{aligned} 1 \text{ Gulden} &= 8 \text{ Pfund } 12 \text{ Pfennig} = 15 \text{ Batzen} = 21 \text{ Groschen} = 28 \text{ Schilling} = \\ &= 60 \text{ Kreuzer} = 168 \text{ Neue Pfennig} = 252 \text{ Pfennig} = 504 \text{ Heller} \end{aligned}$$

Dieses noch einigermaßen übersichtliche System sollte sich durch die Neuordnung des Münzwesens nach der Kipperzeit weiter auseinanderentwickeln.

### 4.3.2 Fränkische Währung nach der Kipperzeit

Im Verlauf der Kipperzeit war der Marktpreis des Spezierichstalers, der ursprünglich einen Kurswert von 68 Kreuzern haben sollte, auf bis zu 17 Gulden (1020 Kreuzer),

<sup>457</sup>Der Schilling stellte grundsätzlich, wie andere Groschensorten auch, den Gegenwert von zwölf landestypischen Kleinmünzen dar. Im Schwäbischen waren dies die Heller, so dass der Schilling dort 12 Hellern gleich 6 Pfennig entsprach. Nach Franken gelangte nur die letztere Unterteilung.

<sup>458</sup>KAHL (1980), p. 1174, n. 25.

<sup>459</sup>als *Tiroler Groschen* zu 20 Veroneser (Berner) Pfennig (Meinhardszwanziger) ausgegeben und nach dem Münzbild des Radkreuzes später als *Kreuzer* benannt.

<sup>460</sup>als *Plappart*, französisch *blafard*, mit dem Berner Stadtwappen eingeführt und noch im 15. Jahrhundert nach dem Münzbild des als *rollend* oder brünstig umherstreichend angesehenen *Brummbären* oder *Rollenbatzen*, italienisch *rollabasso*, kurz *Batzen* genannt, siehe SCHRÖTTER (1930), p. 571. Die als Herleitung des Namens bisweilen bemühte Walzenprägung ist erst später entstanden. Desgleichen wird die Silbermünze wohl schwerlich nach dem Batze, einer weichen und klebrigen Masse, oder gar nach einem *Dreckbatzen* benannt worden sein.

also den fünfzehnfachen Wert, gestiegen<sup>461</sup>. Die Münzmandate der Zeit hätten den Kursanstieg am liebsten verbieten wollen und ließen das jeweils erreichte Preisniveau daher nur mit zeitlicher Verzögerung und knapper Bemessung als amtlichen Kurs zu. Als solche begegnen in den Münzprobationsabschieden der drei Kreise 90 Kreuzer im Jahre 1616<sup>462</sup>, 2 Gulden 20 Kreuzer im November 1620<sup>463</sup>, dann in den Ausschreiben und Rechnungen auf dem Gebiet der Fürstentümer Ansbach und Bayreuth 2½ Gulden bereits im Oktober 1620<sup>464</sup>, 4 Gulden im Juli 1621<sup>465</sup> und 10 Gulden im Juli 1622<sup>466</sup>. Die Realität im Zahlungsverkehr freilich sah anders aus. Hier vollzog sich der Preisanstieg nicht stufenweise, sondern vielmehr kontinuierlich, zudem schwankten die Kurse, zu denen man harte Reichstaler erhalten konnte, in Abhängigkeit von Ort, Zeit, Lieferanten und Abnahmemenge beträchtlich<sup>467</sup>. Nach dem Schlagschatzbuch bezahlte Markgraf Christian selbst bei seinen eigenen Ausgaben den Speziesreichstaler noch mit 2½ Gulden im Dezember 1620<sup>468</sup>, dann mit 7 Gulden im Dezember 1621<sup>469</sup>, mit 10 Gulden im März 1622<sup>470</sup>, mit 11 Gulden im Mai 1622<sup>471</sup> und schließlich mit 12 Gulden von Juli 1622<sup>472</sup> bis September 1622<sup>473</sup>, wobei einzelne Zahlungen bis in den Herbst 1622 durchaus auch nach dem amtlichen Kurs von 10 Gulden verrechnet wurden. Bei der Einlösung der Kippermünzen sollte die Bevölkerung im November 1622 allerdings 17 Gulden je Reichstaler bezahlen<sup>474</sup>.

Nach dem Zusammenbruch der Geldwirtschaft stand außer Frage, dass der Speziesreichstaler, welcher durch die gesamte Inflationszeit hinweg als Wertmaßstab gedient hatte, auch bei der Wiederherstellung geordneter Münzverhältnisse als Grundlage beizubehalten war. Allerdings galt es, ihn auf den „gerechten“ Valor aus der „guten alten Zeit“ zurückzuführen. Der Kurswert von 68 Kreuzern war bereits bei der Einführung 1566 zu knapp bemessen gewesen, hatte sich bald auf 72 Kreuzer gestellt und war dann zu Beginn des 17. Jahrhunderts längere Zeit bei 90 Kreuzern gestanden.

Franken hatte bei seiner Mittellage auch die Entwicklung in den Nachbargebieten zu berücksichtigen. Nachdem sich Obersachsen auf den alten Kurs des Speziesreichstalers

<sup>461</sup>Zu diesem Kurs wurde in Brandenburg-Franken im November 1622 der Umtausch von Sechsbätznern in neu gemünzte Speziesreichstaler angeordnet, siehe unten, p. 112. Die Erinnerung von Hans Adam Keßler, man habe damals nicht einmal für 20 Gulden einen ganzen Reichstaler bekommen können, ist sicher übertrieben. StABa, Fsm. Bayreuth 341 (GAB 3 E, S. XXIII, Nr. 4), Pr. 54 (fol. 116–117) (27. August 1680).

<sup>462</sup>HIRSCH, *Münzarchiv*, Vol. IV, pp. 73–74, nr. 34. Die Angabe bei SCHRÖTTER (1934), p. 14, *der Rechnungsgulden war 2/3 Taler*, also ein Talerkurs von 90 Kreuzern, den er auch für das Jahr 1620 in Anspruch nimmt, entstand tatsächlich erst wieder 1623 in Teilen Süddeutschlands durch die Umstellung auf die rheinische Währung.

<sup>463</sup>HIRSCH, *Münzarchiv*, Vol. IV, pp. 121–124, nr. 50.

<sup>464</sup>StABa, A 233 I, Nr. 71, Fasc. I, Pr. 37 (nr. 58).

<sup>465</sup>HIRSCH, *Münzarchiv*, Vol. IV, p. 129, nr. 53 (Ansbach).

<sup>466</sup>HIRSCH, *Münzarchiv*, Vol. IV, pp. 156–157, nr. 66 (Ansbach); StABa, A 233 I, Nr. 71, Fasc. III, Pr. 70 (nr. 148) (Bayreuth).

<sup>467</sup>Unter dem markgräflichen Selbstverlag bot die Münzstätte Bayreuth in der ersten Dezemberwoche 1621 für einen Speziesreichstaler 6¾ Gulden und lag damit unterhalb der auswärtigen Ankaufspreise. GEBERT (1901), p. 36.

<sup>468</sup>StABa, A 233 I, Nr. 70; GEBERT (1901), p. 88.

<sup>469</sup>StABa, A 233 I, Nr. 70; GEBERT (1901), p. 94.

<sup>470</sup>StABa, A 233 I, Nr. 70; GEBERT (1901), p. 97.

<sup>471</sup>StABa, A 233 I, Nr. 70; GEBERT (1901), p. 100.

<sup>472</sup>StABa, A 233 I, Nr. 70; GEBERT (1901), p. 100.

<sup>473</sup>StABa, A 233 I, Nr. 70; GEBERT (1901), pp. 101, 102.

<sup>474</sup>siehe unten, p. 112.

zu 24 Groschen festgelegt hatte, musste dies nach der Gleichung 3 Kreuzer = 1 Groschen, welche man in Franken auf jeden Fall erhalten wollte<sup>475</sup>, einen Talerwert von 72 Kreuzern oder 18 Batzen bedeuten. Diesen Kurs führte das Fürstentum Coburg denn auch mit Münzpatent vom 12. August 1622 ein<sup>476</sup>. Markgraf Christian schloss sich mit seinem Kulmbacher Münzedikt vom 3. November 1622 an, welches den Speziesreichstaler ebenfalls *fränkischer Wehrung nach* auf 18 Batzen setzte<sup>477</sup>. Allein die Reichsstadt Nürnberg hatte sich Bedenkzeit ausbedungen. Dort hatte man schon während der Inflationszeit gemäß Ratsverlass vom 20. Dezember 1621 eine Münzprägung auf der Grundlage eines Talers zu 195 Kreuzern durchgeführt und den Kurs des Speziesreichstalers dann am 26. Juni 1622 auf eben diesen Wert von 3 Gulden 15 Kreuzer reduziert. Der Fränkische Kreistag verabschiedete den Talerkurs von 72 Kreuzern am 8/18. November 1622<sup>478</sup> und warb dafür am selben Tag auch beim Kaiser<sup>479</sup>. Die Bemühungen in dieser Sache blieben allerdings erfolglos. Sowohl Kaiser Ferdinand II. als auch der bayerische Herzog Maximilian I. waren an einem möglichst hohen Preisniveau interessiert, solange die Höhe der Kriegsentschädigung und der Wert der Oberpfalz nicht entschieden war<sup>480</sup>. Nach der Erlangung der Kurwürde vom 25. Februar 1623 konnte Maximilian I. im Einvernehmen mit Ferdinand II. den Kurs des Speziesreichstalers von 90 Kreuzern in Süddeutschland auf dem Münzprobationsabschied der drei korrespondierenden Kreise vom 31. März/10. April 1623<sup>481</sup> durchsetzen<sup>482</sup>. Dieser Regelung schloss sich am 22. September 1623 auch die Reichsstadt Nürnberg an<sup>483</sup>.

Die fränkischen Stände, mit Ausnahme von Nürnberg, verblieben bei ihrem Valor des Speziesreichstaler von 18 Batzen FK und begründeten damit die eigentliche fränkische Währung. Der Reichstaler entsprach nunmehr 72 Kreuzer = 18 Batzen = 2013/5 Neue Pfennig = 3022/5 Alte Pfennig = 6044/5 Heller = 102/25 Pfund, wobei für letztere gewöhnlich der gerundete Wert von 10 Pfund = 200 Neue Pfennig = 300 Alte Pfennig = 600 Heller angewendet wurde, der sich dann auch im Kleinverkehr wiederfindet. Der Gulden wurde im alten Wert zu 60 Kreuzern = 168 Neue Pfennig = 252 Alte Pfennig beibehalten<sup>484</sup>.

In allen Teilen des Reiches hatte man für den Speziesreichstaler einen neuen festen Gegenwert bestimmt, jeweils in Anlehnung an einen älteren, für den richtigen gehaltenen Kurs. Dabei führten unterschiedliche Stabilisierungsgrundsätze zu einem Auseinander-

<sup>475</sup>KAHL (1984), p. 19.

<sup>476</sup>KAHL (1980), p. 1172; KAHL / KOZINOWSKI (1984), nr. 16, pp. 65–69.

<sup>477</sup>StABa, Fsm. Bayreuth 8581; StAN, Kreistagsakten, Ansbacher Serie, Nr. 60, Pr. 91 (fol. 285–290).

<sup>478</sup>HIRSCH, *Münzarchiv*, Vol. IV, pp. 171–173, nr. 74. Entgegen der Behauptung bei GÖTZ (1992), p. 262, hatte Nürnberg diesen Kurs nicht übernommen.

<sup>479</sup>HIRSCH, *Münzarchiv*, Vol. IV, pp. 174–175, nr. 75; GÖTZ (1992), p. 102.

<sup>480</sup>siehe unten, p. 113.

<sup>481</sup>HIRSCH, *Münzarchiv*, Vol. IV, pp. 181–187, nr. 79; BUSSE (1796), Vol. II, p. 9.

<sup>482</sup>In Bayern wurde die Währungsreform stufenweise durchgeführt. Der Speziesreichstaler war zunächst im Münzpatent vom 23. September 1622 von 10 Gulden auf 5 Gulden reduziert worden, musste aber am 12. November 1622 wieder für 6 Gulden zugelassen werden, um die vollwertigen Münzen im Lande zu halten. Der Münzprobationsabschied der drei Kreise mit dem Kurswert von 90 Kreuzern wurde in Bayern am 26. April 1623 publiziert. BayHStA, GR, Fasz. 1143/1.

<sup>483</sup>PETERS (1994), p. 46.

<sup>484</sup>Die Angabe bei RITTMANN (1975), p. 276, der Fränkische Gulden entspreche *zwei Dritteln des Speziestalers* und damit *80 Kreuzern*, bezieht sich wohl auf die Kammergerichtswährung nach dem System 1 Gulden = 20 Batzen = 80 Kreuzer, worauf offenbar auch die kupfernen Nürnberger Bürgergulden zu 80 Kreuzer des Jahres 1744 beruhen, siehe BUSSE (1796), Vol. II, p. 11.

driften der Rechnungssysteme<sup>485</sup>. Aus fränkischer Sicht waren in Sachsen abweichende Gulden, Pfennige und Heller OS entstanden, in Süddeutschland wiederum andere Gulden, Batzen und Kreuzer RH, nach denen sich auch die Schillinge und Pfennige WB in Württemberg und Baden neu orientierten. Zudem wurden neben den Guten<sup>486</sup> Groschen OS bald auch die kaiserlichen Groschen RH und die Pfennige Wiener Art RH in Franken geprägt. Diese Rechnungseinheiten stellen sich wie folgt dar:

$$\begin{aligned} 1 \text{ Gulden OS (Meißnischer Gulden)} &= \\ &= 21 \text{ Groschen OS} = 252 \text{ Pfennig OS} = 504 \text{ Heller OS;} \\ 1 \text{ Reichstaler} &= \frac{8}{7} \text{ Gulden OS} = 24 \text{ Groschen OS} = \\ &= 288 \text{ Pfennig OS} = 576 \text{ Heller OS} \end{aligned}$$

$$\begin{aligned} 1 \text{ Gulden FK (Fränkischer Gulden)} &= \\ &= 15 \text{ Batzen FK} = 20 \text{ Groschen OS} = \\ &= 28 \text{ Schilling WZ} = 60 \text{ Kreuzer FK} = \\ &= 168 \text{ Pfennig WZ} = 252 \text{ Pfennig FK} = 504 \text{ Heller FK;} \\ 1 \text{ Reichstaler} &= \frac{6}{5} \text{ Gulden FK} = 18 \text{ Batzen FK} = 24 \text{ Groschen OS} = \\ &= 33\frac{3}{5} \text{ Schilling WZ} = 72 \text{ Kreuzer FK} = \\ &= 201\frac{3}{5} \text{ Pfennig WZ} = 302\frac{2}{5} \text{ Pfennig FK} = 604\frac{4}{5} \text{ Heller FK} \end{aligned}$$

$$\begin{aligned} 1 \text{ Gulden RH (Rheinischer Gulden)} &= \\ &= 15 \text{ Batzen RH} = 20 \text{ Groschen RH} = \\ &= 28 \text{ Schilling WB} = 60 \text{ Kreuzer RH} = \\ &= 168 \text{ Pfennig WB} = 240 \text{ Pfennig RH} = 480 \text{ Heller RH;} \\ 1 \text{ Reichstaler} &= \frac{3}{2} \text{ Gulden RH} = 22\frac{1}{2} \text{ Batzen RH} = 30 \text{ Groschen RH} = \\ &= 42 \text{ Schilling WB} = 90 \text{ Kreuzer RH} = \\ &= 252 \text{ Pfennig WB} = 360 \text{ Pfennig RH} = 720 \text{ Heller RH} \end{aligned}$$

Innerhalb Frankens musste man fortan mit zweierlei Gulden, Batzen und Kreuzern, sowie viererlei Pfennigen und dreierlei Hellern rechnen. Ab der Mitte des 18. Jahrhunderts sollten weitere Währungsverschiebungen durch unterschiedliche Silberparitäten hinzukommen<sup>487</sup>.

Aus der Palette der fränkischen Rechnungseinheiten verwendete Würzburg vorrangig die Schillinge, Neuen Pfennige und Heller, brachte auf den Münzen aber oft den Gegenwert in Alten Pfennigen zum Ausdruck. Bamberg mit seiner traditionell auf Pfund und Pfennig basierten Rechnung ließ ab 1624 für einige Jahre auch den Schilling nach Würzburger Art zu und nahm ihn in dieser Zeit auch in das eigene Prägeprogramm auf. Während Pfund und Schilling auch in den Randgebieten der markgräflichen Territorien an den Grenzen zu Bamberg und Würzburg bekannt waren<sup>488</sup>, war ansonsten in den Fürstentümern Ansbach und Bayreuth der Batzen und seine Unterteilung in Kreuzer das Maß aller Dinge. Dazu wurden die selben (Alten) Pfennige verwendet wie in Bamberg und Würzburg, auch wenn sie nur mit Brüchen in das Rechnungssystem einzufügen waren. Im Kleinverkehr musste man sich mit gerundeten Werten behelfen. Die Guten

<sup>485</sup>KAHL (1979), pp. 173–174.

<sup>486</sup>Bezeichnung der meißnischen Groschen im Gegensatz zu den niedersächsischen Mariengroschen, BUSSE (1795), Vol. I, p. 274; KAHL (1979), p. 173.

<sup>487</sup>KAHL (1979), p. 174.

<sup>488</sup>Hier ist im Fürstentum Ansbach nach HIRSCH, *Münzarchiv*, Vol. IV, pp. 248–251, nr. 101, vor allem Kitzingen zu nennen, welches aber bereits 1629 an das Hochstift Würzburg zurückgegeben werden musste, siehe unten, p. 154.

Groschen aus Obersachsen zu  $\frac{1}{24}$  Taler konnten im Umlauf hingegen problemlos zu ihrem Nennwert von 3 Kreuzer FK zugelassen werden.

Brandenburg-Bayreuth ließ die Stücke zu 3 Pfennig FK ein einziges Mal auch mit der Wertzahl 84 als Kennzeichen der Nominalbezeichnung  $\frac{1}{84}$  Gulden FK prägen<sup>489</sup>. Für diese Münzsorte des Dreiers fränkischer Währung, die von anderen Münzständen, allen voran Würzburg bis 1800<sup>490</sup>, in großer Zahl geprägt wurden, findet sich im numismatischen Schrifttum immer wieder die unrichtige Benennung *Körtling*. Der Fehler begegnet erstmals 1811 im Werk des sächsischen Numismatikers Christian Jacob Götz<sup>491</sup> und zieht sich bis in die heutige Literatur<sup>492</sup>. Seit 1850 haben verschiedene Autoren immer wieder vergeblich auf den Irrtum hingewiesen<sup>493</sup>. Die Ursache für die falsche Bezeichnung, welche in der Literatur bisher nicht überzeugend dargelegt werden konnte<sup>494</sup>, wird in dem stark rezipierten *Münzschlüssel* des fränkischen Generalmünzwardeins Leonhard Willibald Hoffmann aus dem Jahr 1683 zu sehen sein. Selbstverständlich zieht der Autor im Text zu den niedersächsischen *Achtlingen oder Körtlingen*<sup>495</sup> keinerlei Parallelen zu fränkischen Dreiern. Im Tafelteil jedoch hat der ungenannte Kupferstecher beide Sorten unter die Rubrik *Achterling oder Körtling, sonst auch Dreyer genant*, zusammengefasst<sup>496</sup>. Als die Kenntnis über die fränkische Währung nach deren Abschaffung in Vergessenheit zu geraten begann, hat man offenbar die Abbildungstafel im Werk des fränkischen Münzbeamten falsch verstanden und den Begriff *Körtling* mit den dort auch abgebildeten fränkischen Dreiern assoziiert. Am deutlichsten wird dies in dem 1839 erschienenen Werk von Joseph Heller, der zwar für die Münzsorte durchgehend den korrekten Namen *Dreier* verwendet, aber als alternative Bezeichnungen auch die ganz offensichtlich von der Tafel bei Hoffmann übernommenen Begriffe *Dreier, auch Körtling, Achterling und 84er genant*, angibt<sup>497</sup>.

<sup>489</sup> *Repertorium* 1C.4.2-1.18/48, siehe auch unten, pp. 88, 250.

<sup>490</sup> *Repertorium* 1C.36.22-1.5/6; KAHL (1972), pp. 63–64; KELLNER (2006), p. 251, vgl. SCHRÖTTER (1930), p. 324, der in diesem Zusammenhang allerdings die Relation 1 Schilling WZ ( $\frac{1}{28}$  Gulden FK) gleich 3 Dreier versehentlich als 4 Dreier angibt.

<sup>491</sup> GÖTZ, *Groschen-Cabinet* (1811), p. 84, nr. 958 (Bamberg). Der Bayreuther  $\frac{1}{84}$  Gulden von 1650 ist bei Götz nicht erwähnt. Die Bezeichnung eines Bayreuther  $\frac{1}{48}$  Talers (6 Pfennig OS) von 1732 bei Slg. WILMERSDOERFFER 717, als *Dreier (Körtling) mit Wertzahl 48* ist gänzlich irrig.

<sup>492</sup> HACKL / KLOSE (2006), p. 198.

<sup>493</sup> KELLER (1850), p. 184; LOCKNER (1902), p. 342, n. 2; KAHL (1979), p. 183; *Repertorium* (2004), p. XXXIX. Der *Rechnungsgulden zu 60 Kreuzer*, auf den sich die Wertzahl 84 bezieht, entsprach ab der Mitte des 18. Jahrhunderts freilich nicht dem halben Konventionstaler (Nennwert 60 Kreuzer RH<sub>20</sub> = 72 Kreuzer RH<sub>24</sub>), sondern nach wie vor dem fränkischen Gulden (75 Kreuzer RH).

<sup>494</sup> KRUG, *Körtling oder Dreier* (2004), pp. 67–69, sieht die fränkischen Dreier mit einem Nennwert von 3 Pfennig aufgrund der *allgemeinen Münzverschlechterung vor allem im 17. Jahrhundert* als zu leicht ausgebracht auf 2 Pfennig herabgestuft und versteigt sich daraufhin zu dem Erklärungsversuch, die Numismatiker des frühen 19. Jahrhunderts hätten den fränkischen Dreiern angesichts dieser *Herabstufung* analog zum Wertverfall der niedersächsischen Körtlinge den Begriff des *fränkischen Körtlings* beigelegt. Tatsächlich sind die unterschiedlichen Nominalbezeichnungen durch Überlagerung verschiedener Währungssysteme entstanden, wobei der durch die ansonsten gescheiterte Reichsmünzordnung von 1524 geschaffene Münztyp zu  $\frac{1}{84}$  Gulden vor der Kipperzeit verschiedene Entsprechungen in den regionalen Währungen hatte. So war er nominalgleich mit 3 Pfennig in Sachsen und Franken,  $2\frac{1}{2}$  Pfennig (5 Heller) in Bayern, 2 Pfennig in Baden, Württemberg und Würzburg, sowie 1 Pfennig in Regensburg. Mit der Neuordnung des Münzwesens nach der Kipperzeit spalteten sich durch die Bezugnahme auf den neu festgesetzten fränkischen Gulden die fränkischen Pfennige von den meißnischen (obersächsischen) und die würzburgischen Pfennige von den schwäbischen ab. Im Gebiet der fränkischen Währung blieb die Relation der dortigen Dreier unverändert  $\frac{1}{84}$  Gulden FK = 3 (alte) Pfennig FK = 2 (neue) Pfennig WZ.

<sup>495</sup> HOFFMANN (1683), pp. 226–227.

<sup>496</sup> HOFFMANN (1683), Tafel zu p. 222.

<sup>497</sup> HELLER (1839), p. 39, nr. 114.

### 4.3.3 Wahrung in Thuringisch Franken

Die thuringischen Gebiete Henneberg, Coburg, Romhild, Meiningen und Hildburghausen nahmen aufgrund ihrer Lage in Franken bei gleichzeitiger Zugehorigkeit zum Herrschaftsbereich der sachsischen Herzoge eine Sonderstellung im Geldverkehr ein<sup>498</sup>.

Im Furstentum Coburg wurde der Speziesreichstaler bereits im Munzpatent vom 12. August 1622 auf den Wert von 18 Batzen festgelegt<sup>499</sup>, also deutlich vor der Entscheidung des Frankischen Kreises<sup>500</sup>. Die Kameralrechnung richtete sich in Coburg wie in allen wettinischen Territorien allerdings zunachst weiterhin nach den Meinischen Gulden<sup>501</sup>. Im 18. Jahrhundert begegnet in den Rechnungen der Hildburghauser Kammer die frankische Rechnungsweise nach Gulden, Batzen und Pfennigen<sup>502</sup>. Im Zahlungsverkehr jedoch wurde in Thuringisch Franken von 1622 bis ins 19. Jahrhundert nach dem Pfennig FK zu  $\frac{1}{252}$  Gulden FK gerechnet. Dabei hatten gerade wegen der dynastischen Verbindung nach Sachsen die dortigen Pfennige OS problemlos ubernommen werden konnen. Allein dies geschah nicht, und so war etwa im Furstentum Coburg der Umlauf der Saalfelder Kleinstnominale ungeachtet der Personalunion durch das Haus Sachsen-Coburg-Saalfeld nicht gestattet.

In Coburg stellten sich die umlaufenden Groschen auf einen Kurswert von  $12\frac{1}{2}$  Pfennig FK, die Halbbatzen auf  $8\frac{1}{2}$  Pfennig FK, sie wurden also auf Heller =  $\frac{1}{2}$  Pfennig FK gerundet<sup>503</sup>. Spater sollten statt der frankischen Kreuzer zu rechnerisch  $4\frac{1}{5}$  Pfennig FK die rheinischen Kreuzer zu  $3\frac{9}{25}$  Pfennig FK<sup>504</sup>, nach dem Wert des Reichstalers zu 10 Pfund FK auf  $3\frac{1}{3}$  Pfennig FK gerundet, in Coburg heimisch werden. Der Kaisergroschen zu 3 Kreuzern RH stellte sich also auf den glatten Wert von 10 Pfennig FK. Das Munzpatent des Frankischen Kreises vom 9. November 1736<sup>505</sup>, das die Valvationen in rheinischer Wahrung angab, wurde bereits ohne Umrechnungen am 30. November 1736 auch in Coburg publiziert<sup>506</sup>. Das Regulativ vom 26. August 1760<sup>507</sup> verdeutlicht dann das inzwischen erfolgte Vordringen der rheinischen Kreuzer nach Coburg und deren Einreihung in das System der frankischen Gulden und Batzen. Unter Einbeziehung der dort nicht erwahnten Pfennige lautete das System der Rechnungseinheiten:

$$\begin{aligned} 1 \text{ Gulden FK} &= 15 \text{ Batzen FK} = 25 \text{ Groschen RH} = \\ &= 75 \text{ Kreuzer RH} = 250 \text{ Pfennig FK} = 500 \text{ Heller FK} \end{aligned}$$

Die Coburger Munzverordnung vom 18. Marz 1809<sup>508</sup> stellte dann bei dem Kurswert von 1 Kreuzer RH =  $3\frac{1}{3}$  Pfennig FK fest, dass *bey Zahlung von  $3\frac{1}{2}$  Pfennig oder 3 Pfennig und 1 Heller also eine Mehrzahl statt findet*, wogegen man mit 3 Pfennig zu wenig fur den Kreuzer gab. Anstatt nun Drittelpfennige einzufuhren, wollte man schon damals den Kreuzer in die ansonsten in Suddeutschland ublichen 4 Pfennig RH teilen und kundigte die Ausgabe von offenbar schon 1808 gepragten *neuen innlandischen Silberpfennigen* in

<sup>498</sup> vgl. KAHL (1979), p. 175.

<sup>499</sup> KAHL / KOZINOWSKI (1984), nr. 16, pp. 65–69.

<sup>500</sup> KAHL (1980), p. 1172.

<sup>501</sup> KAHL (1980), p. 1172.

<sup>502</sup> Die Staatsschulden wurden fur das Jahr 1787 in Gulden frankisch zu je 15 Batzen zu je 17 Pfennig ausgewiesen. HOLLMANN (1994), p. 102.

<sup>503</sup> KAHL (1980), p. 1174.

<sup>504</sup> KAHL (1980), p. 1175.

<sup>505</sup> HIRSCH, *Munzarchiv*, Vol. VI, pp. 151–153, nr. 46.

<sup>506</sup> KAHL / KOZINOWSKI (1984), nr. 49, pp. 118–120.

<sup>507</sup> KAHL (1980), pp. 1177–1178; KAHL (1984), p. 27.

<sup>508</sup> abgebildet bei GRASSER (1979), p. 433.

diesem Valor an<sup>509</sup>. Die Umstellung auf rheinische Pfennige konnte allerdings in Coburg erst 1841 durchgesetzt werden.

Entscheidend ist, dass nach dem Text der Verordnung im Coburger Zahlungsverkehr Pfennige und Heller fränkischen Valors vorhanden waren, mit denen man versuchte, die rheinischen Kreuzer zu bezahlen. Mit fränkischen Hellern, die in Coburg letztmals im 17. Jahrhundert geprägt worden waren, versorgte im 18. Jahrhundert die Münzstätte Hildburghausen jedenfalls ein Gebiet weit über Thüringen und Franken hinaus<sup>510</sup>. Unklar ist nun, ob man die Textstelle mit der Zahlung von *3 Pfennig und 1 Heller* als 7 Hildburghäuser Hellerstücke auffassen muss oder ob wirklich auch fränkische Pfennigstücke im Umlauf waren. Die Hildburghäuser Pfennige von 1759 und 1791<sup>511</sup> waren wohl in zu geringer Anzahl hergestellt worden, als dass die eine größere Bedeutung hätten erlangen können.

In den fränkischen Pfennigen im Coburger Zahlungsverkehr sind möglicherweise Prägungen aus dem Fürstentum Bayreuth zu sehen. Bereits das ganze 18. Jahrhundert hindurch hatte die Bayreuther Münzstätte in gewaltigen Mengen Pfennige OS nach kursächsischem Gestaltungsvorbild mit dem gekrönten Wappen auf der einen und der Wertangabe *1 S* im Reichsapfel auf der anderen Seite hergestellt und exportiert<sup>512</sup>. In Kursachsen wurde die Prägung dieses Pfennigtyps mit dem Jahrgang 1756 eingestellt. Bereits 1751 hatte man in Bayreuth einen neuen Münztyp dieser Pfennige OS geschaffen, die nunmehr auf der Vorderseite einen Adler, auf der Rückseite aber ein auf einen gekrönten Hermelinmantel gelegtes Schildlein mit dem zollerischen Wappen aufwiesen. Unter der Darstellung erscheint bogig die Wertangabe *Guter Pfennig*<sup>513</sup>. Auch diese Münzsorte wurde gleichermaßen nach Kursachsen exportiert, wo sie, vielleicht aufgrund der Darstellung des Schildes auf der Wappenseite und der rötlichen Farbe, ganz sicher aber wegen der Größe der ganzen Münze, als *Wanzen*<sup>514</sup> verspottet wurden und schließlich mit der Einführung der Kupferpfennige in Sachsen ab 1772 gänzlich ausgerottet wurden.

Bayreuther Pfennige OS in dieser Art mit der Inschrift *Guter Pfennig* wurden noch bis 1778 geprägt, zuletzt hauptsächlich für den Export. Bereits 1767 und 1768 aber erschien derselbe Münztyp mit der geänderten Inschrift *Ein Pfennig*. Hier liegt ganz offensichtlich ein Pfennig RH nach der Bayreuther Währungsumstellung von 1765

<sup>509</sup>Die Frage von KAHL (1980), p. 1184, angesichts der Existenz dieser Pfennige auch mit Jahreszahl 1805, woran denn das offensichtlich schon damals geplante Projekt gescheitert sei, lässt sich dahingehend beantworten, dass für eine Teilaufgabe die Wertseitenstempel der ebenfalls in Saalfeld geprägten Leininger Silberpfennige des Jahres 1805 verwendet wurden.

<sup>510</sup>Die Hildburghäuser Heller dienten etwa in Minden und Ravensberg bis 1745 als Pfennige zu  $\frac{1}{12}$  Mariengroschen, siehe ILISCH (1994).

<sup>511</sup>KAHL (1972), p. 65.

<sup>512</sup>*Repertorium* 1C.4.3-2.20/51.

<sup>513</sup>*Repertorium* 1C.4.6-1.20/19.

<sup>514</sup>KLOTZSCH (1780), Vol. II, pp. 949–950, sieht in dem Begriff ganz allgemein einen Spottnamen für unterwertiges Geld, welches billig eingewechselt und zum vollen Wert wieder ausgegeben werden will. Ein spezieller Münztyp ist nicht genannt, die Provenienz aber als *Bayreuther und andere Pfennige* angegeben, so auch SCHRÖTTER (1930), p. 733. Die genaue Herkunft der Bezeichnung *Wanzen* für kleine Silbermünzen ist unklar und wird bisweilen im Rotwelschen vermutet. JAEGER (<sup>2</sup>1970), p. 109, ordnet den Namen *Wanzen* auch noch den in preußischer Zeit in Schwabach und Bayreuth geprägten Pfennigen rheinischer Währung zu. Auch in späterer Zeit wurden selbst guthaltige Silberprägungen allein wegen ihrer kleinen Abmessungen als *Wanklyskan* (kleine Wandläuse) bezeichnet, etwa die auch unter dem Namen *Siebenerl* bekannten Münzen zu 20 Pfennig der Reichswährung, die von 1873 bis 1877 hergestellt wurden, vgl. hierzu auch die Bezeichnung *Wanzen* für kleinformatige Abhörsender.

vor<sup>515</sup>. Die Produktion rheinischer Pfennige in der zweiseitigen Bayreuther Art mit Adler und Zollernschild wurde dann 1771 in Schwabach aufgenommen, zunächst mit abgekürzter Wertangabe *1 P.* und dann ohne jegliche Nominalbezeichnung<sup>516</sup>, verdrängte im Schwabacher Prägeprogramm den zuvor üblichen einseitigen Pfennig<sup>517</sup>, wurde dort bis ins Jahr 1791 fortgeführt und konnte so, nachdem die Prägung eines neuen rheinischen Pfennigtyps ab 1779 in Bayreuth bereits 1786 wieder eingestellt worden war, zum Vorbild der Pfennige RH der preußischen Zeit werden, auf denen der Zollernschild durch das königliche Monogramm ersetzt und der brandenburgische Adler vom preußischen Adler mit Insignien und Brustschild abgelöst wurde.

Während die früheren Bayreuther Guten Pfennige sicher auch in Thüringisch Franken zu finden waren und dort dann wohl mit verringertem Kurswert als fränkische Pfennige FK verwendet wurden, wurden möglicherweise die späteren, in gleicher Gestaltung gehaltenen rheinischen Pfennige ebenfalls exportiert und konnten dann, nunmehr mit einem Aufschlag von 20% auf den Nennwert des Ursprungslandes versehen, neben den älteren Stücken in Coburg als Pfennige FK umlaufen<sup>518</sup>.

#### 4.3.4 Kombinationswährung im Fürstentum Ansbach

Die fränkischen Batzen waren mit den fränkischen Pfennigen inkommensurabel. Der exakte Wert von 1 Batzen FK =  $16\frac{4}{5}$  Pfennig FK oder der aus der gerundeten Relation 1 Reichstaler = 10 Pfund FK entstehende Wert von  $16\frac{2}{3}$  Pfennig FK wurde daher im Kleinverkehr auf 17 Pfennig FK gerundet<sup>519</sup>. Selbstverständlich waren die Probleme bekannt, die sich daraus ergaben, dass ein fränkischer Gulden, der in 252 Pfennig eingeteilt war, nun auch durch 255 Pfennig als Gegenwert von 15 Batzen dargestellt werden konnte.

Im Fürstentum Ansbach jedoch gelangte man in dieser Sache bereits zur Jahrhundertmitte zu einer eleganten, aber anderorts dennoch lange Zeit nicht nachgeahmten Lösung. Durch Mandat vom 10. Dezember 1649<sup>520</sup> und Patent vom 15. Januar 1650<sup>521</sup> setzte Markgraf Albrecht die fränkischen Batzen mit Wirkung vom 1. Januar 1650 auf 16 Pfennig. Unter Abschaffung der fränkischen Pfennige und Heller hatte man also durch die Relation 1 Kreuzer FK = 4 Pfennig OS auf einfachste Weise die obersächsischen (Guten) Groschen und Pfennige mit den beibehaltenen fränkischen (Schweren) Gulden, Batzen und Kreuzern<sup>522</sup> kombiniert:

$$\begin{aligned} 480 \text{ Heller OS} &= 240 \text{ Pfennig OS} = 60 \text{ Kreuzer FK} = \\ &= 20 \text{ Groschen OS} = 15 \text{ Batzen FK} = 1 \text{ Gulden FK} \end{aligned}$$

<sup>515</sup>siehe unten, p. 91.

<sup>516</sup>Als zeitgenössische Fälschung ist in diesem Typ auch der Jahrgang 1709 (statt 1790) mit ungekröntem Adler entstanden.

<sup>517</sup>Die 1766 in Schwabach geprägten Kupferpfennige hatten sich nicht durchsetzen können.

<sup>518</sup>Die zeitgenössischen Coburger Mandate bringen hierüber außer der Anweisung, die Sorten unterhalb des Kreuzers sollten allenfalls als *Schiedmünzen* gebraucht werden, keine Nachrichten.

<sup>519</sup>Dieser Näherungswert darf nicht verwechselt werden mit 17 Leichten Pfennigen, wie dies bei RITTMANN (1975), p. 314, geschieht.

<sup>520</sup>StAN, Ansbacher Ausschreiben, Tit. XXVII, Nr. 39, Pr. 37.

<sup>521</sup>StAN, Ansbacher Ausschreiben, Tit. XXVII, Nr. 39, Pr. 38.

<sup>522</sup>Aufgrund dieser Währungsverbindung findet sich für die (Schweren) Kreuzer FK in dieser Zeit bisweilen auch die Bezeichnung *Gute Kreuzer*.

Entscheidend war, dass die in den Rechnungsbüchern vermerkten Angaben in fränkischen Gulden, Batzen und Kreuzern mit dieser Regelung weitergeführt werden konnten<sup>523</sup>, lediglich die Pfennige mussten umgerechnet werden. An die Stelle von 252 Pfennig FK traten nunmehr 240 Pfennig OS<sup>524</sup>, wurden aber weiterhin als der fränkischen Währung zugehörig betrachtet und somit ebenfalls als *Pfennig fränkisch* bezeichnet<sup>525</sup>. Dass die für 1650 angeordnete Währungsänderung tatsächlich durchgeführt wurde<sup>526</sup>, belegen die späteren Patente wie das vom 6. September 1693<sup>527</sup>, welches die Kurswerte von einfachen und doppelten Groschen in Guten Pfennigen angibt, und vor allem die gedruckten Tabellen des Jahres 1695 zur Umstellung von der Ansbacher Sonderwährung auf die rheinische Währung<sup>528</sup>. In der Zeit der Kombinationswährung fand die Prägung von Pfennigen für Ansbach nur in seltenen Fällen statt. Für das Jahr 1659 ist eine Auftragsprägung von Pfennigen in Nürnberg bekannt<sup>529</sup>. Des Weiteren sind die in Schwabach entstandenen einfachen und doppelten Pfennige von 1683 solche der obersächsischen Währung<sup>530</sup>. Zur Versorgung des Zahlungsverkehrs mit einfachen und mehrfachen Pfennigen OS konnten ansonsten die in Sachsen kursierenden Sorten zugelassen werden.

#### 4.3.5 Kombinationswährung im Fürstentum Bayreuth

Im Fürstentum Bayreuth, dessen Geldverkehr durch die geographische Nähe zu Sachsen doch viel eher von der obersächsischen Währung berührt war, wurde die Kombinationswährung zunächst nicht übernommen. Als ob man 1650 deutlich machen wollte, dass man die alten Pfennige beibehalten hatte, gestaltete man die Bayreuther Dreier, die zuvor mit der Wertzahl 3 im Reichsapfel gekennzeichnet waren, in diesem Jahr mit der Aufzahl 84 auf den fränkischen Gulden<sup>531</sup>. Allerdings sollte dies die letzte Prägung von einfachen oder mehrfachen Pfennigen FK in den Fürstentümern der fränkischen Hohenzollern sein.

Durch Mandat vom 20. März 1667<sup>532</sup> führte auch Christian Ernst in Bayreuth die Unterteilung des Kreuzers FK in 4 Pfennig OS ein und schloss sich somit der Ansbacher Regelung an<sup>533</sup>. Ursache war ein Bericht der herrschaftlichen Kammer über die Bearbeitung der im Jahre 1665 eingesandten Partikularrechnungen, die in den unterschiedlichsten Münzsorten, vor allem Schilling Gold und Heller sowie Pfund und Pfennig, geführt wurden, *welche nicht allein bey abhör dergleichen Rechnungen in calculis und Zusammenziehung der Summen viel Mühe und Zeit verursachen, sondern*

<sup>523</sup>SCHRÖTTER (1930), p. 325, sieht in dem Vorgang erstaunlicherweise eine Abschaffung der Relation *des Talers zu 72 Kreuzern als der eigentlichen fränkischen Währung*, welche ja gerade beibehalten wurde.

<sup>524</sup>Im Ansbacher Ausschreiben wird dies als Preisreduktion von Waren dargestellt, die bisher 17 Pfennig kosteten und künftig für 16 Pfennig gehandelt werden sollten.

<sup>525</sup>Diese ihrem Ursprung nach obersächsischen (Guten) Pfennige ( $\frac{1}{240}$  Gulden FK) dürfen nicht mit den fränkischen Pfennigen ( $\frac{1}{252}$  Gulden FK) von Bamberg und Würzburg verwechselt werden, vgl. KELLNER (2004), p. 91. Hierin zeigt sich auch der Vorteil der Notation als Pfennig OS oder Pfennig FK gegenüber der sprachlichen Ausformulierung, siehe oben, p. 72.

<sup>526</sup>SCHRÖTTER (1930), p. 325, stellt die Befolgung der Verordnungen von 1649 und 1650 in Anbetracht seiner vorherigen Überlegungen in Frage.

<sup>527</sup>StAN, Ansbacher Ausschreiben, Tit. XXVII, Nr. 39, Pr. 68.

<sup>528</sup>Die Würzburger Schillinge wurden ab 1695 in Ansbach für 10 Pfennig RH genommen. KELLNER (2004), p. 105.

<sup>529</sup>siehe unten, p. 169.

<sup>530</sup>siehe unten, p. 175.

<sup>531</sup>Zum Nominal der  $\frac{1}{84}$  Gulden FK siehe oben, p. 84.

<sup>532</sup>StABa, Fsm. Bayreuth 8581.

<sup>533</sup>FICKERT (1989), p. 28, konnte diese Währungsänderung bereits auf den Zeitraum von etwa 1660 bis 1680 eingrenzen.

auch endlichen, umb der unterschiedenen Sorten willen, zu einer richtigen Summen man fast gar fundamentaliter nicht gelangen können, verbunden mit dem Vorschlag, zu Facilitirung des Rechnungs-Werk, alle Particular- und Amts-, ingleichen andere Rechnungen, in Gulden und Creuzer zu reduciren. Auch habe sich in letzter Zeit entgegen den bisherigen Verordnungen niemand, sonderlich Becken und Mezger, an den fränkischen valor mehr binden laßen, wonach der Groschen zu 12½ Pfennig FK und der Batzen zu 17 Pfennig FK genommen und gegeben werden sollte. Den Vorschlag der Kammerräte übernahm der Markgraf in die Disposition seines Münzmandats. Also haben wir, wie inskünfftige die Particularia, sambt den Zins-Registern, den Gulden und Creuzern nach, zu führen, auch die Rechnungen durchgehend darnach einzurichten, beyliegende Information zu eines Jeden Nachricht fertigen laßen. Nach der genannten Anlage war das hiebevord gebräuchlich gewesene Pfund FK zu 30 Pfennig FK durch den halben Ort<sup>534</sup> (¼ Gulden FK = 7½ Kreuzer FK = 30 Pfennig OS) zu ersetzen<sup>535</sup>, wodurch 4 Pfennig FK in 1 Kreuzer FK umzurechnen waren. Dass nun künfftig der Kreuzer FK in 4 Pfennig OS zu unterteilen war, ergibt sich aus den auf Viertel und Achtel des Kreuzers gerundeten Gegenwerten. Die Umstellung galt ausdrücklich auch für den allgemeinen Handel und Wandel<sup>536</sup>.

Obwohl hiermit in Bayreuth genauso wie zuvor in Ansbach im Währungssystem die Pfennige ausgetauscht wurden, erweckt die Formulierung des Ausschreibens ganz im Gegenteil den Eindruck einer Kontinuität der Pfennige, welche nur scheinbar von der Änderung nicht betroffen waren. Die Bemerkung *der Gulden hingegen bleibt in seinen Werth* meint nur die Relation von 60 Kreuzer FK, während tatsächlich die Rechnung von Pfund und Pfennig aufgegeben und 252 Pfennig FK durch 240 Pfennig OS ersetzt wurden. Hieraus erklärt sich, dass die Bezeichnung *Pfennig fränkisch* wie selbstverständlich beibehalten wurde, obgleich sie fortan dem obersächsischen *Guten Pfennig* gleichwertig war.

Nach der Einführung der Kombinationswährung im Fürstentum Bayreuth ließ die Ausprägung neuer Sorten zunächst auf sich warten. Vielmehr konnten die im Obersächsischen Kreis in genügender Zahl geprägten Pfennige, Dreier und Sechser neben den ohnehin schon verwendeten einfachen und mehrfachen Groschen problemlos auch für den Bayreuther Geldverkehr zugelassen werden. Erst der 1676 wiederaufgenommene landeseigene Prägebetrieb<sup>537</sup> brachte 1680 eine neue Nominalpalette, die sich fast vollständig an der obersächsischen Stückelung ausrichtete. 1693 setzte die Prägung von Pfennigen OS in solcher Menge ein, dass die Bayreuther Münzstätte damit über den Bedarf des eigenen Landes hinaus mehr als ein halbes Jahrhundert lang auch Thüringen, Kursachsen und Kurbrandenburg versorgen konnte. Nach der Einführung der rheinischen Währung 1695 im Fürstentum Ansbach begann 1699 auch in Bayreuth die Prägung leichter Kreuzer, deren geringwertige Ausbringung gegenüber dem Kreis nicht nur mit dem inschriftlich genannten *keyserlichen Fuß*, sondern auch damit begründet wurde, dass es eigentlich Gute Dreier OS seien, welche man im Oberland dringend benötige. Die Inschriften mit der Angabe von Nennwert und Münzfuß wurden dann auch ab 1711 durch die Titulatur des Markgrafen ersetzt und der Kreuzertyp mit der Wertzahl 1 auf der Adlerbrust bis 1768

<sup>534</sup>Ortsgulden (¼ Gulden).

<sup>535</sup>Der genaue Wert des Pfundes hatte zuvor bei 7¼ Kreuzer FK, unter Verwendung der gerundeten Relation 1 Reichstaler = 10 Pfund FK bei 7½ Kreuzer FK, gelegen.

<sup>536</sup>Bei derselben Gelegenheit wurde auch die Rechnungseinheit des in 12 Heller geteilten *Schilling Gold* abgeschafft und mit 3¼ Kreuzern umgerechnet.

<sup>537</sup>siehe unten, p. 251.

beibehalten. Ausdrücklich fränkische Kreuzer wurden in der Zeit der Kombinationswährung nur gelegentlich geprägt. Die Dreikreuzerstücke des Jahres 1676 müssen aufgrund des Münzbildes als rheinisch gelten. Freilich waren die zahlreich geprägten Groschen OS gleichzeitig 3 Kreuzer FK, auch die zeitweise in Anlehnung an kaiserliche Prägungen mit Wertzahl XV als 15 Kreuzer RH bezeichneten Stücke waren als 4 Groschen OS = 12 Kreuzer FK anzusehen und wurden später durch den Doppelwert zu 30 Kreuzer RH ergänzt. Daneben wurden im Jahre 1704 fränkische Batzen zu 4 Kreuzer FK<sup>538</sup> sowie 1752 kupferne  $\frac{1}{2}$  und 1 Kreuzer FK hergestellt<sup>539</sup>. Die im Fürstentum Ansbach und anderen Territorien nach dem fränkischen Kreisschlüssen von 1754 und 1763 geprägten konventionsmäßigen Kreuzer mit einem Kurswert von 1 Kreuzer FK<sub>(24)</sub> gleich 5 Pfennig RH<sub>(24)</sub> wurden in Bayreuth, möglicherweise wegen der zuvor veranstalteten Konfusion zwischen Dreiern und Kreuzern, nicht in das Prägeprogramm aufgenommen.

#### 4.3.6 Rheinische Währung im Fürstentum Ansbach

Im Fürstentum Ansbach wurde durch Ausschreiben vom 22. Oktober 1694<sup>540</sup> die rheinische Währung mit Wirkung vom 1. Januar 1695 eingeführt. Als Beweggründe wurde angegeben, die eigene *fränkische oder schwere Geldwährung* habe sich *niemals gleich jetzo* als nachteilig erwiesen, da das Territorium hauptsächlich an Gebiete mit rheinischer Währung grenze<sup>541</sup> und auch wesentlich mehr Handel mit Bayern, Schwaben und dem Rheinland getrieben werde als mit Sachsen, *woselbst aber die Münzen beides dem Gulden nach und an der Scheidmünze gegen der fränkischen und deren Valor eben auch differiret*<sup>542</sup>. Zudem sei in den meisten Städten und Ämtern des Fürstentums die rheinische Währung, mit Ausnahme der *herrschaftlichen Intradn, welche an fränkischer schwerer Wehrung abgeföhret werden*, bereits in Übung, und auch die drei im Münzwesen korrespondierenden Kreise würden ihre Valuationen nach dem rheinischen Fuß angeben. Nicht zuletzt hatte die vom Fränkischen Kreis verordnete Herabwürdigung der massenhaft geprägten und auch aus anderen Territorien nach Ansbach eingedrungenen unterwertig ausgebrachten doppelten Guten Groschen<sup>543</sup>, die von 6 Kreuzer FK auf 6 Kreuzer RH gesetzt wurden<sup>544</sup>, hatte sich die Menge des mit Kurswerten in rheinischer Währung versehenen Geldes erhöht. Damit ergab sich das folgende neue Rechnungssystem:

$$\begin{aligned} 480 \text{ Heller RH} &= 240 \text{ Pfennig RH} = 60 \text{ Kreuzer RH} = \\ &= 20 \text{ Groschen RH} = 15 \text{ Batzen RH} = 1 \text{ Gulden RH} \end{aligned}$$

Die numerische Relation zwischen allen sechs Nominalen blieb also bei der Umstellung auf die rheinische Rechnungsweise erhalten, wobei die sechs alten (schweren, guten) Einheiten den gleichnamigen neuen (leichten, rheinischen)<sup>545</sup> jeweils im Verhältnis 5 : 4 entsprachen. Für das Publikum ließ man 1695 in Rothenburg ob der Tauber großformatige Resolviertabellen mit Rundungsvorschriften und Anmerkungen zum neuen Kurswert

<sup>538</sup>siehe unten, p. 263.

<sup>539</sup>siehe unten, p. 272.

<sup>540</sup>StAN, Ansbacher Ausschreiben, Tit. XXVII, Nr. 39, Pr. 77.

<sup>541</sup>offenbar floss das schwerere Geld ab und strömte leichteres ein.

<sup>542</sup>Sachsen rechnete nach dem meißnischen Gulden zu 21 Groschen OS.

<sup>543</sup>zu den in Schwabach geprägten hohenlohischen Doppelgroschen siehe unten, p. 171.

<sup>544</sup>SCHRÖTTER (1930), p. 327.

<sup>545</sup>Für den Groschen der rheinischen Währung war auch die Bezeichnung *Kaisergroschen* üblich.

früherer Münzen drucken<sup>546</sup>. Das Fürstentum Ansbach hatte damit im 17. Jahrhundert nicht weniger als drei Umstellungen des Rechnungswesens und somit nacheinander vier verschiedene Rechnungssysteme<sup>547</sup>.

Am 8. Februar 1696<sup>548</sup> schrieb Georg Friedrich an die Ansbacher Regierung, dass *bekanntlich in denen dreien Craisen und sonderheitlich in Unseren fürstlichen Landen keine andere Scheidemünzen rouliren als allerhand und theils sehr liederliche obschon nur auf respective 2 und 4 leichte Kreuzer ausgemünzte, gleichwohl nunmehr durchgehends als 10 Pfennig und 5 Kreuzer gangbare Sorten*. Der Unterschied zwischen fränkischen Batzen zu 4 Kreuzer FK mit Nennwert 5 Kreuzer RH und rheinischen Batzen mit Nennwert 4 Kreuzer RH, aber ebenfalls auf 5 Kreuzer RH erhöhtem Kurswert war damit verwischt, da sich bei gleichem Kurswert auch der innere Wert annähern musste<sup>549</sup>.

### 4.3.7 Rheinische Währung im Fürstentum Bayreuth

Im Fürstentum Bayreuth gelangte man auf verschiedenen Wegen zur rheinischen Währung. Das Kulmbacher Münzedeikt vom 3. November 1622 mit dem fränkischen Valor des Reichstalers zu 18 Batzen galt sicher auch für das Unterland. Dennoch rechnete man dort wohl spätestens nach der Nürnberger Umstellung vom 22. September 1623 den Reichstaler zu 90 Kreuzern. In der Erinnerung mehrerer Erlanger Bürger soll der Talerkurs nach der Kipperzeit sogar unmittelbar auf den rheinischen Valor reduziert worden sein. 1623 habe *der Reichstaler statt 10 Gulden wieder 1½ Gulden gegolten*<sup>550</sup>. Das herrschaftliche Rechnungswesen war in beiden Fürstentümern ab 1622 einheitlich auf den Taler zu 18 Batzen abgestellt. Während die Stadtverwaltung der Erlanger Altstadt bis in die preußische Zeit nach fränkischem Valor rechnete, waren die Stadtrechnungen der 1686 gegründeten Neustadt Christian-Erlangen von Anfang an in rheinischer Währung abgefasst.

Das Bayreuther Oberland wurde in monetärer Hinsicht nicht nur von Obersachsen, sondern auch vom angrenzenden Königreich Böhmen mit seinem kaiserlichen Münzsystem beeinflusst. Bereits vor der Mitte des 18. Jahrhunderts finden sich etwa in Hof an der Saale einige Marktpreise in rheinischen Kreuzern ausgezeichnet<sup>551</sup>. Auf dem Nebeneinander von rheinischer und Kombinationswährung beruhte auch die Prägung des Bayreuther Mischnominals des Dreiers oder leichten Kreuzers ab 1699<sup>552</sup>.

Die endgültige Einführung der rheinischen Währung im Oberland wurde von der Devaluierung der vorhandenen Münzsorten begleitet und erinnert damit an die Vorgänge

<sup>546</sup>StAN, Kreistagsakten, Ansbacher Serie, Nr. 165, Pr. 180. Die Tabellen verwenden die Bezeichnung *fränkische Pfennige* für die außer Kurs zu setzenden Pfennige OS.

<sup>547</sup>Die Änderungen der Silberparität der Währung sind hierbei noch nicht berücksichtigt.

<sup>548</sup>StAN, Ansbacher Archivakten, Nr. 1053.

<sup>549</sup>Das Hochstift Bamberg war entgegen der Angabe bei SCHRÖTTER (1930), p. 330; FICKERT (1989), p. 33, keineswegs mit Ansbach im Jahre 1696 zur rheinischen Rechnungsweise übergegangen. Es wurde damals in Bamberg lediglich gemutmaßt, dass sich die rheinische Währung letztendlich durchsetzen werde. Tatsächlich behielt das Hochstift die Rechnung auf Pfund und Pfennig bei. Die erste Prägung leichter Pfennige für Bamberg datiert von 1761, *Repertorium* 1C.2.18-1.7/5.

<sup>550</sup>Erinnerung von Hans Horn, StABa, Fsm. Bayreuth 341 (GAB 3 E, S. XXIII, Nr. 4), Pr. 22 (fol. 38–49) (10. August 1680).

<sup>551</sup>FICKERT (1989), p. F4 (1741), dort als erstes Beispiel einer Preisnotierung aus Hof nach 1658. Ansonsten war auch zu dieser Zeit noch die Rechnung nach Gulden FK zu 20 Groschen OS vorherrschend. In der Hofer Altstadtchronik begegnen in dieser Zeit weiterhin fränkische Gulden, sei es bei Lohnzahlungen, WIRTH / HERRMANN (2005), fol. 105 (1731), oder zur Angabe der Holzpreise, WIRTH / HERRMANN (2005), fol. 125R (1741).

<sup>552</sup>siehe unten, p. 263.

des Jahres 1693, als die doppelten und einfachen Groschen kreisweit vom fränkischen auf den rheinischen Valor herabgesetzt wurden<sup>553</sup>. Wie damals setzte man nun auch zwischen 1763 und 1765 die im Zahlungsverkehr zugelassenen Münzen auf neue Kurswerte im rheinischen Valor und richtete nach dieser Währung auch die künftigen Münzprägungen aus. Allerdings betraf die Umstellung im Fürstentum Bayreuth nur Handel und Wandel, nicht aber das herrschaftliche Rechnungswesen. Hier wurden die Bücher weiterhin nach Gulden FK, Batzen oder Kreuzern FK, und als fränkisch bezeichneten Pfennigen OS geführt.

Das Bayreuther Münzpatent vom 16. Juni 1763 mit der Bestätigung des 25-Gulden-Fußes, durch den sich der Konventionstaler auf 150 Kreuzer RH gestellt hatte, schrieb die bereits am 22. Dezember 1762 verfügte Reduktion der landeseigenen doppelten und vierfachen Groschen obersächsischer Währung auf den rheinischen Valor fort. Die beiden Nominele wurden nunmehr von 6 und 12 Kreuzer RH auf 5 und 10 Kreuzer RH herabgesetzt. Gleichzeitig wurden die einfachen Groschen in Proportion auf 2½ Kreuzer RH gesetzt. Die Gulden und Kuranttaler stellten sich auf ihren ursprünglichen Nennwert von 60 und 90 Kreuzer RH. Damit war nun die obersächsische Währung im Bereich der höheren Nominele aus dem Zahlungsverkehr entfernt. Lediglich die Kleinmünzen unterhalb des Guten Groschens erhielten noch Kurswerte in fränkischen (Guten) Pfennigen. Die ursprünglichen 6 Pfennig OS wurden auf 4 Pfennig OS, die Kreuzer oder Dreier auf 2 Pfennig OS reduziert. Das Bayreuther Münzpatent vom 30. August 1765 setzte dann auch alle einzelnen Pfennige auf den rheinischen Valor.

In den Wunsiedeler Ratsprotokollen lässt sich diese Währungsänderung ebenfalls beobachten. Hier wurde im Jahr 1765 die Rechnung von Groschen OS und Pfennig OS bei gleicher Silberparität auf Kreuzer RH umgestellt<sup>554</sup>. Dabei entsprachen also 16 Pfennig OS = 5 Kreuzer RH.

Eine zunächst beabsichtigte Anpassung der einfachen und mehrfachen Groschen OS nach kursächsischem Vorbild von 1763 an den Konventionsfuß war über die Herstellung von Probeprägungen zu ¼, ½, ⅓ Taler KR<sub>20</sub> nicht hinausgekommen<sup>555</sup>. Bei der vorherrschenden Kombination mit der Kreuzerrechnung hätte ja dann für beide der 20-Gulden-Fuß durchgehalten werden müssen. Nach 1763 sind in Franken, abgesehen von den Huldigungsmünzen für Altenplos 1765 und den hauptsächlich exportierten *Guten Pfennigen* bis 1778, keine Münznominele in obersächsischer Rechnungsweise mehr entstanden.

Hatten die Währungsänderungen von 1650 und 1695 in Ansbach sowie 1667 im Bayreuther Oberland gleichzeitig ihren Niederschlag im herrschaftlichen Rechnungswesen gefunden, so beeinflusste die Umstellung im obergelbischen Fürstentum von 1763 und 1765 lediglich Münzsystem und Geldumlauf. Bei den *herrschaftlichen Kassen und Rechnungen* im Fürstentum Bayreuth wurde erst am 27. August 1802 *der rheinische statt des bisherigen fränkischen Valor* eingeführt<sup>556</sup>.

<sup>553</sup> WIRTH / HERRMANN (2005), fol. 27R (Laurentimarkt Hof 1693).

<sup>554</sup> FICKERT (1989), p. 35.

<sup>555</sup> *Repertorium* 1C.4.7-1.6/1, 8/1, 11/1. Diese Probeserie erweckte gleichzeitig mit dem Münzzeichen L. (B) R. den Eindruck, es handele sich um die Signatur von Münzmeister und Wardein. In ähnlicher Weise wurde die Signatur auf dem 4 Kreuzer RH<sub>20</sub> dieses Jahres als C.L. (B) R. angegeben. *Repertorium* 1C.4.7-1.10/1. Tatsächlich waren alle Initialen L.R. oder C.L.R. diejenigen des Münzmeisters.

<sup>556</sup> WELTRICH (1808), p. 62. Auch zu dieser Zeit war auf den Märkten im Fürstentum Bayreuth noch ein Teil der Waren in fränkischer Währung ausgezeichnet, und es musste zur Einhaltung der rheinischen Rechnungsweise gemahnt werden. FICKERT (1989), p. 34.

---

Während Bamberg zur Mitte des Jahrhunderts im Münzsystem zur rheinischen Rechnungsweise übergegangen war, bezahlte man im Hochstift Würzburg bis zuletzt mit Geld in fränkischer Währung, welches dort hauptsächlich durch den Schilling WZ zu  $\frac{1}{28}$  Gulden FK und den Dreier zu  $\frac{1}{84}$  Gulden FK als seinem Drittelstück repräsentiert wurde. Entsprechend erfolgte die Umrechnung 1801 im Verhältnis 28 Schilling WZ (1 Gulden FK) = 75 Kreuzer RH (1 Gulden 15 Kreuzer RH)<sup>557</sup>.

---

<sup>557</sup> *Resolvirungen über die im Hochstift Würzburg beim öffentlichen Rechnungswesen coursirende Geldsorten.* KELLNER (2004), p. 106, vgl. KELLNER (2006), p. 235.

## 4.4 Münzen im Alltag

Angesichts der unübersichtlichen Währungsverhältnisse stellt sich die Frage nach dem Umgang der Menschen mit den Münzen im täglichen Gebrauch. Neben den Vorschriften des Landesherrn bieten auch die Gepräge selbst verschiedene Hilfestellungen durch Material, Abmessungen, Münzbild und Inschriften. Das Verhalten der Bevölkerung, sowohl bei der Annahme von Sorten als auch bei deren Rechnungsweise, konnte bisweilen Tatsachen schaffen, denen sich die Obrigkeit nicht mehr entgegenzustellen vermochte und die sie schließlich durch Verordnungen legalisieren musste.

### 4.4.1 Sortenunterscheidung durch das Münzbild

Die mittelalterlichen Pfennige bedurften keiner inschriftlichen Wertbezeichnung. In der Periode der regionalen Pfennige war das Umlaufgebiet am zugrundegelegten Münztyp zu erkennen. Die späteren Groschennominale und Talerprägungen, aber auch die Goldmünzen, waren durch Farbe, Größe, Gewicht und Münzbild leicht auseinanderzuhalten. Grundsätzlich war eine inschriftliche Nominalangabe nur bei der Einführung neuer Münzsorten erforderlich<sup>558</sup>. So erhielten die in der Neuzeit eingeführten Kupfermünzen durchweg eine Nominalangabe, zumindest in der Form einer Wertzahl. Die Reichsmünzordnungen sahen für die jeweils geschaffenen neuen Sorten und Stückelungen eine Kennzeichnung mit den entsprechenden Wertziffern oder Aufzählen in einem freistehenden oder auf die Adlerbrust gelegten Reichsapfel vor. Die überkommenen Pfennige und Heller waren von bildlichen Gestaltungsvorschriften ausgenommen.

Im fränkischen Bereich begegnet der alleinstehende Reichsapfel mit Wertzahl als Kennzeichen für Gute Pfennige und Kreuzer. Das Dreiernominal, ursprünglich mit der Aufzahl 84 des Guldens bezeichnet, erhielt ab 1623 in der obersächsischen Währung die Wertzahl 3. Als Ausnahmen allerdings prägten die Reichsstadt Nürnberg nach dem Valor des Reichstalers zu 90 Kreuzern ihre Dreier von 1623 bis 1632, dann nochmals 1659 und zuletzt 1662<sup>559</sup>, Schlesien seine gleichwertigen Gröschel gar bis 1719, ebenfalls mit der Zahl 3 im Reichsapfel. Nach fränkischer Währung, den Reichstaler zu 72 Kreuzern gerechnet, findet sich ein einziges Mal 1623 ein Dreier mit der Wertzahl 3 im Reichsapfel, dafür aber mit der ungewöhnlich auffälligen Kennzeichnung von Münzstätte und Fürstentum als *Beireit*<sup>560</sup>.

In der Zeit der Pfennige FK war ein halber Kreuzer zumindest rechnerisch mehr wert als ein Zweier. Wirkliche Halbkreuzer der ersten Jahre orientierten sich gerne am einseitigen, ursprünglich schlesischen Münztyp mit dem Bild der drei Wappenschilder, die dort als Symbol für den Gegenwert von 3 Heller SL standen, so auch die  $\frac{1}{2}$  Kreuzer FK<sup>561</sup> von 1623 und 1624 in Bayreuth<sup>562</sup> und Kulmbach<sup>563</sup>.

In der Anfangszeit der fränkischen Währung von 1622 nahmen die Münzen ihre vorkipperzeitlichen Typen wieder auf, zumal eine endgültige Entscheidung über den Talerkurs auf Ebene des Kreises oder Reiches noch nicht gefallen war. Die Münzherren in weiten Teilen Frankens waren überzeugt, dass der Kurs des Speziesreichstalers von 18 Batzen

<sup>558</sup>Ein frühes Beispiel hierfür sind die Prager Groschen mit der Selbstbezeichnung als *grossi Pragenses*.

<sup>559</sup>*Repertorium* 1C.26.1-1.70/168.

<sup>560</sup>*Repertorium* 1C.4.2-3.18/21.

<sup>561</sup>siehe unten, p. 245.

<sup>562</sup>*Repertorium* 1C.4.2-3.19/21, dort irrtümlich als Pfennige angesprochen.

<sup>563</sup>*Repertorium* 1C.4.2-4.19/21, 19/22, auch hier versehentlich zu den Pfennigen von 1622 gelegt.

der richtige sei und sich durchsetzen würde. Deutlich wurde die Währungsspaltung erst mit der Annahme des Talerkurs von 90 Kreuzern durch den Kaiser, den bayerischen und schwäbischen Kreis sowie Nürnberg einerseits und den Abschluss der Baiersdorfer Konvention von 1624 andererseits. Das Vorliegen des fränkischen Valors war anfangs nur aus dem Münzstand zu ersehen. Waren die guthaltigen Kleinmünzen der Jahre 1622 und 1623 aufgrund der unzureichenden Abgrenzung durch das Münzbild bald aus dem Zahlungsverkehr verschwunden, so sollte die Gemeinschaftsmünzen von 1624, 1625 und 1637 ungeachtet ihrer Kennzeichnung durch die vier Schilde<sup>564</sup> bald dasselbe Schicksal ereilen. Ab 1624 wurde daher auch in einzelnen Ländern der fränkischen Währung der innere Wert der Münzen heimlich dem Talerkurs von 90 Kreuzern angepasst, der Kurswert blieb dabei vorerst weiterhin fränkisch. Hiervon waren vor allem die Groschen betroffen, die sich bald nach dem im Süden vorherrschenden leichteren Fuß richteten. Erst nachdem diese Sorte von der Bevölkerung nicht mehr zum vollen Kurs genommen wurde, zog die Obrigkeit mit der Reduzierung auf den rheinischen Valor nach.

Im Fürstentum Ansbach wurden nach der Neuordnung des Münzwesens und der Rückkehr zu guthaltigen Sorten insbesondere die ab 1622 neu aufgelegte Serie der 2, 4 und 6 Kreuzer mit den beiden nebeneinander gestellten halbrunden Wappenschilden mit den Anfangsbuchstaben der Prägeanstalten Fürth, *F*, und Roth am Sand, *R*, gekennzeichnet<sup>565</sup>. Während die Münzstätte Roth bereits 1625 geschlossen wurde, bestand der Prägebetrieb in Fürth bis 1632 fort<sup>566</sup>. Dennoch begegnet der Buchstabe *F* auf fränkischen Münzen bis 1748, und auch das *R* taucht auf Ansbacher Geprägten zu 2 Kreuzern 1694 mit den bekannten zwei Wappenschilden wieder auf. Von der zeitgenössischen Literatur bis in die jüngste Zeit hinein finden sich hierzu die unterschiedlichsten Erklärungsversuche.

1648 erscheint der Buchstabe *F* erstmals auf Würzburger  $\frac{1}{84}$  Gulden FK zu 3 Pfennig FK oder 2 Pfennig WZ<sup>567</sup>, dann auch auf einem Pfennig von 1649 und einem Schilling von 1651. Münzmeister in Würzburg war zu dieser Zeit Conrad Stutz, dessen Fürther Prägeanstalt 1634 durch Kriegseinwirkung abgebrannt war<sup>568</sup>, der aber gleichwohl den von früheren Fürther Prägungen, insbesondere den Gemeinschaftsprägungen nach der Baiersdorfer Konvention<sup>569</sup>, her bekannten Kennbuchstaben, vermutlich auch unter Bezug auf das *F* in seinem Meisterzeichen, nun auch auf den Würzburger Münzen anbrachte<sup>570</sup>. Auf den Dreiern, deren Nominalwert inzwischen auch auf der Wappenseite durch die Dreizahl der Schilde veranschaulicht wurde, befand man das *F* im Zentrum dieser Darstellung nunmehr offenbar für so füglich<sup>571</sup>, dass es auch auf den späteren Prägungen nicht entfernt wurde. Münzmeister Matthias Fischer in Mainz als Nachfolger von Conrad Stutz konnte

<sup>564</sup>siehe unten, p. 127.

<sup>565</sup>Dasselbe Münzbild ist als 4 Kreuzer 1623 auch aus Bayreuth, *B*, vorhanden, *Repertorium* 1C.4.2-3.13/21. In Kitzingen wurden für die wenigen Prägungen nach der Kipperzeit keine Münzstättenzeichen verwendet, siehe unten, p. 153.

<sup>566</sup>zu einer vermuteten Wiederaufnahme des Prägebetriebes in Fürth in den Jahren 1651 und 1652 siehe unten, p. 166.

<sup>567</sup>*Repertorium* 1C.36.8-2.10/7.

<sup>568</sup>siehe unten, p. 165.

<sup>569</sup>siehe unten, p. 127.

<sup>570</sup>Bereits 1633 hatte er Batzen für Bayreuth in Würzburg geprägt und mit *F* versehen. Die Initialen *C.S.* erscheinen noch auf einem Würzburger Taler von 1649. Einer Deutung des *F* in dieser Zeit als Zeichen des Mainzer Münzmeisters *Matthias Fischer* bei HARTINGER (1996), nr. 222, zum Schilling von 1651 steht entgegen, dass dieser erst am 10. Februar 1652 als Münzmeister bestellt wurde. PROKISCH (2006), p. 46, n. 169; HACKL / KLOSE (2006), p. 198.

<sup>571</sup>Bereits Friedrich Held genannt Hagelsheimer hatte auf den Dreiern ab 1623 die Pfeilspitze als sein Münzmeisterzeichen in die Mitte der drei Schilde gesetzt. *Repertorium* 1C.36.6-1.9/1.

auf den Würzburger Dreiern von 1655 bis 1682 das *F* ohne weiteres beibehalten, während er seine Münzen sonst mit den Initialen *M.F.* und gekreuzten Zainhaken signierte. Bei der Wiederaufnahme der Prägung in Würzburg ab 1682 wurde das *F* dann bereits als Bestandteil des Münzbildes angesehen und in Würzburg durchgehend bis 1748 beibehalten. Erst mit der Einführung des Konventionsfußes verschwand der Buchstabe von den Würzburger Dreiern.

Einige Zeitgenossen erblickten in dem *F* bald eine Territorialbezeichnung und lösten es nach dem von den Würzburger Fürstbischöfen geführten herzoglichen Titel mit *Franconia* auf<sup>572</sup>. Beim Deutschen Orden in Mergentheim ersetzte man 1666 das *F* vorsichtshalber durch *T.O.* als Bezeichnung des Münzstandes<sup>573</sup>. Als nun dieser klar von Würzburg dominierte Münztyp in den letzten beiden Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts auch von kleineren Territorien hergestellt wurde, trat die Unsicherheit der Münzstände über den Hintergrund des Buchstabens *F* offen zu Tage. Hohenlohe und Sachsen-Römhild hielten ihn anscheinend für eine Kennzeichnung fränkischer Währung, übernahmen das Münzbild unverändert mit dem *F* und tauschten nur die Wappenbilder aus. Selbst die Römhilder Sechser von 1691 tragen nun ein *F* inmitten dreier Schilde<sup>574</sup>.

Eindeutig auf die Währung bezogen ist der Buchstabe *F* auf den Schwabacher 4 und 6 Kreuzern ab 1683 mit wiederum zwei halbrunden Schilden und kennzeichnet dort die Wertangaben *F. IIII K.* und *F. VI K.* als solche nach dem fränkischen Valor. Die Inschrift *F. VI K.* erscheint auch auf gleichzeitigen Hohenloher Münzen, die sicher ebenfalls in Schwabach geprägt wurden. Die so deutliche Bezeichnung dieser Serie als *L( and ) M(unz)* wollte sicher nicht nur die unterwertige Ausbringung rechtfertigen<sup>575</sup>, sondern auch dem Abfluss der Stücke in Gebiete leichter Währung entgegenwirken.

Im Jahre 1693 kommt das Kennzeichen *F.W.* der Fränkischen Währung auch auf den Schwabacher Halbbatzen vor<sup>576</sup>. Eine Teilaufgabe der im folgenden Jahr geprägten Halbbatzen von 1694 trägt bereits den Kennbuchstaben *R* der rheinischen Währung<sup>577</sup>. Erst nach deren endgültigen Einführung im Jahre 1695<sup>578</sup> konnte die Kennzeichnung entfallen.

<sup>572</sup>*Repertorium* 1C.36.6-1, n. 1. Eine Deutung als *Fränkischer Kreis* ist freilich nicht haltbar, da die Würzburger  $\frac{1}{84}$  Gulden FK nicht vom Kreis veranlasst worden sind.

<sup>573</sup>aufzulösen als *Teutonici Ordo* oder *Teutsch(er) Orden*, vgl. PROKISCH (2006), pp. 42, 45; p. 220, nr. 179.

<sup>574</sup>Freilich wird eine Währungskennzeichnung nicht die ursprüngliche Absicht gewesen sein, denn auf den Schillingen, sowie den Dreihellerpfennigen, welche letztere ebenfalls nach fränkischer und nicht nach würzburgischer Währung beschriftet sind, kommt der einzelne Buchstabe *F* nach 1652 auch nicht vor.

<sup>575</sup>vgl. FRANK (1995), p. 52; FRANK (2005), p. 109.

<sup>576</sup>Nach einem Probationsbericht des fränkischen Generalmünzwardeins entsprachen die Ansbacher Münzen dieses Jahres zu 1 Kreuzer im Monogrammtyp und 2 Kreuzer der fränkischen Währung im 18-Gulden-Fuß.

<sup>577</sup>*Repertorium* 1C.5.5-3.5/3; FRANK (1995), p. 57, nr. 59, halten diese Stücke für Prägungen der 1625 geschlossenen und nicht wieder in Betrieb genommenen Münzstätte Roth am Sand.

<sup>578</sup>siehe unten, p. 90.

Beispiele für inschriftliche Kennzeichnungen von Münzen in obersächsischer Währung sind *Guter Heller*<sup>579</sup>, *Guter Pfennig*<sup>580</sup> und *Guter Groschen*<sup>581</sup>. Daneben wurde versucht, gleichnamige Münzwerte verschiedener Wertstellung durch abweichende Nominalbezeichnungen voneinander abzuheben<sup>582</sup>. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts begegnen auf die rheinische Währung bezogene Münzinschriften wie *Leichter Pfennig*<sup>583</sup> und *Leichter Kreuzer*<sup>584</sup>, freilich nur bei Münzständen mit zuvor üblicher fränkischer Währung. Die Münzen mit Nominalbezeichnung *Leichter Pfennig* aus Niedersachsen<sup>585</sup> und dem Nordwesten Thüringens<sup>586</sup> allerdings haben mit der rheinischen Währung nichts zu tun.

Das Münzbild wurde bisweilen dazu missbraucht, für den Export der Prägungen ein höherwertiges Nominal vorzutauschen als das, wofür es im Ausgabeland eingelöst werden würde. Das Hochstift Fulda etwa ließ 1758 und 1759 seine in den Akten als 3 und 6 Pfennig RH bezeichneten Stücke im Motiv von 3 und 6 Pfennig OS mit der Wertzahl im Reichsapfel herstellen und hauptsächlich außer Landes in Verkehr bringen. Darunter fallen auch die nach der Art der brandenburg-preußischen Reichstaler hergestellten leichteren Ansbacher und Bayreuther Kuranttaler von 1752 und 1757<sup>587</sup> sowie die Schwabacher Kupfermünzen zu 1 und 2 Pfennig RH von 1757 als Bestandteil einer mit obersächsischen Nominalbezeichnungen versehenen Münzserie unter Verschleierung des Fürstentums Ansbach als Münzherr<sup>588</sup>.

<sup>579</sup> *Repertorium* 1C.2.18-1.8/5.

<sup>580</sup> *Repertorium* 1C.4.6-1.20/19. Die Währungsbezeichnung *II Gute Pf(ennig)* der Bayreuther Kleinmünzen von 1751 sehen FRANK (2005), pp. 109, 111, ausschließlich als Hinweis auf den Silbergehalt an. Das zum Vergleich herangezogene Ansbacher Kupfergeld zu 2 *Pfenning* 1752 entspricht freilich der rheinischen Rechnungsweise.

<sup>581</sup> in Bayreuth etwa *Repertorium* 1C.4.4-1.6/6 (2 Gute Groschen 1717) und Katalog Künker 127 (2007), nr. 3123 (8 Gute Groschen 1758), in Ansbach *Repertorium* 1C.5.4-2.14/16 (1 Guter Groschen 1682) und *Repertorium* 1C.5.9-1.7/2 (8 Gute Groschen 1758).

<sup>582</sup> KAHL (1979), p. 176.

<sup>583</sup> *Repertorium* 1C.2.18-1.7/5.

<sup>584</sup> *Repertorium* 1C.2.18-1.6/6; *Repertorium* 1C.36.19-1.7/4.

<sup>585</sup> In Niedersachsen wurden die Pfennige zu  $\frac{1}{12}$  Mariengroschen auch Marienpfennige, Klapperpfennige oder *Leichte Pfennige* genannt. Von der ursprünglichen charakteristischen Hohlringprägung mit *aufgestäubtem* Rand hatten sie den Namen *Strauben* erhalten. Als Kupfermünzen wurden sie oft inschriftlich als *Flitter* bezeichnet.

<sup>586</sup> In der Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen wurde ebenfalls nach einem *leichten Geld* gerechnet, in dem 4 Pfennig MH *mülheusische werung* gleich 3 Pfennig OS thüringischer Währung entsprachen, siehe FROMANN, *Collectanea Northusana* (1999), Vol. II, p. 6. Die von 1702 bis 1767 im Namen der Stadt geprägten mehrfachen *Leichten Pfennige*, in denen KAHL (1979), p. 173, Marienpfennige wie in Niedersachsen vermutet, sind demnach nominalgleich mit den niederhessischen Hellern zu  $\frac{1}{12}$  Albus HE und sollten auch an die dortige Ausbringung angelehnt werden. SELLMANN (1941), p. 243. Der in Mühlhäuser Rechnungen auftretende *Leichte Groschen* oder Schilling ist identisch mit dem Albus HE. Im Fürstentum Eisenach werden die im Jahre 1700 geprägten 2 Leichten Pfennige wegen der zeitlichen und geographischen Nähe sicher denselben Nennwert wie in Mühlhausen darstellen. Hierzu gehört dann auch der Leichte Pfennig 1729 in Kupfer. Durch Vergleich von Prägeprogramm und Münzbild (das dreiteilige Wappen wird wohl den Gegenwert von drei guten Hellern veranschaulichen) lassen sich die Eisenacher Stücke von 1700, 1712, 1716, 1718, 1731 ungeachtet der wechselnden inschriftlichen Bezeichnung als 2 *Leichte Pfennige*, *III Heller* oder einfach nur *II Pfennig*, als dasselbe Nominal ansprechen, so dass dann auch die weiteren Kupfermünzen zu 1 und 2 Pfennig von 1731 bis 1735 der leichten Währung zuzurechnen wären. Dies alles deutet darauf hin, dass im Fürstentum Eisenach der Begriff *Pfennig* ohne weiteren Zusatz den Leichten Pfennig bedeutete.

<sup>587</sup> siehe unten, pp. 190, 273.

<sup>588</sup> siehe unten, p. 190.

#### 4.4.2 Münzbezeichnungen

Die Geldstücke wurden grundsätzlich mit dem Sortennamen bezeichnet, wie er aus dem ursprünglichen Nominalwert, der bildlichen Darstellung oder aber der Verordnung bei ihrer Einführung entstanden war. War die Münzsorte unter ihrem Nennwert bekannt und wurde der äußere Wert durch Dekret verändert, dann richtete sich die künftige Bezeichnung in aller Regel nach dem aktuell verordneten Kurswert und nicht mehr nach dem möglicherweise aufgeprägten Nennwert. Nachdem man Aufwertungen ohnehin fast immer bei nächster Gelegenheit wieder rückgängig machen wollte, behielten spätere Prägungen derselben Münzsorte vielfach weiterhin und bisweilen dauerhaft eine veraltete Nominalbezeichnung bei<sup>589</sup>. Eine im Münzbild vorhandene Wertbezeichnung wird in Dekreten allenfalls zur Verdeutlichung zusätzlich erwähnt<sup>590</sup>.

Auswärtige Münzen wurden ebenfalls nach dem Kurswert in der Währung des Zielandes benannt. So finden sich beispielsweise straßburgische und französische Mittelsorten bei Valvationen durch die oberen Kreise durchweg mit Kreuzernominalen bezeichnet. Aus dem gleichen Grund erscheinen die norddeutschen  $\frac{2}{3}$  Taler etwa in Nürnberger Münzpatenten als *Gulden*, was sie nicht in ihrem Ursprungsland, sondern nur in kaiserlicher Währung waren<sup>591</sup>.

#### 4.4.3 Praktische Erfahrungen mit Kleingeld

Verordnungen über Außerkurssetzungen oder Abwürdigungen von Geldsorten traten normalerweise nach einer gewissen Übergangszeit in Kraft, während der sich die Bevölkerung noch rechtzeitig der *bösen Münzen* entledigen und das Geld anderswo ausgeben sollte, um sich dadurch *vor Schaden zu hüten*. Freilich verbreitete sich solche Kunde auch in den angrenzenden Territorien, so dass auch dort die Münzen bald nicht mehr angenommen wurden. Die Vielzahl auswärtiger Zahlungsmittel im Geldumlauf und die oftmals zu spät eingetroffenen Nachrichten über Verrufungen ließen sehr schnell auch unbegründete Gerüchte entstehen, welche gleichwohl dazu führten, dass die Bevölkerung gerade in grenznahen Gebieten bisweilen unvermittelt mit dem bereitgehaltenen Geld bei den Nachbarn nicht mehr einkaufen konnte. Nicht wenige Münzpatente befassen sich ausschließlich mit der Entkräftung solcher Gerüchte und dem Hinweis auf bestehende Münzordnungen.

Angesichts der verschiedenen Währungen und Rechnungssysteme musste man sich im Kleinstverkehr durch Rundungen behelfen. Was für einen Heller oder Pfennig ober-sächsischer, fränkischer oder rheinischer Währung feilgeboten wurde, bezahlte man mit den vorhandenen kleinsten Münzen ohne Rücksicht auf deren Stellung im Währungssystem. Erst bei Beträgen von mehreren Pfennigen aufwärts waren die Unterschiede der

<sup>589</sup> etwa die kaiserlichen Ortsgulden, welche 1695 auf einen Kurswert von 17 Kreuzern RH<sub>18</sub> gesetzt worden waren, aber gleichwohl mehr als ein halbes Jahrhundert lang mit Nominalangabe XV (Kreuzer) weitergeprägt und erst ab 1750 mit Wertzahl XVII versehen wurden. Das Feingewicht war zwischenzeitlich nach unten angepasst worden, so dass die Stücke nunmehr 17 Kreuzer RH<sub>20</sub> darstellten. Ebenso wurde dort mit dem Nominal der VI (Kreuzer) beim Kurswert von 7 Kreuzern verfahren. In den drei oberen Kreisen finden sich halbe und ganze Batzen bis weit in die Zeit des Konventionsfußes hinein mit den alten Wertziffern 2 beziehungsweise 4 (Kreuzer). Die Kurswerte betragen am Ende des 17. Jahrhunderts 2 und 4 Kreuzer FK<sub>18</sub> gleich  $2\frac{1}{2}$  und 5 Kreuzer RH<sub>18</sub>, schließlich  $2\frac{1}{2}$  und 5 Kreuzer RH<sub>20</sub> gleich 3 und 6 Kreuzer RH<sub>24</sub>.

<sup>590</sup> so die Schwabacher Prägung von 1760 von *leichten 5 Kreuzern mit der Zahl 4*.

<sup>591</sup> siehe hierzu KAHL (1980), p. 1202.

---

Wertstellung als *Agio* oder *Abgang an der Münze* zu berücksichtigen. Manche Sorten konnten erst nach gewissem Feilschen und Verhandeln angebracht werden.

Die schäbigsten Kleinmünzen behielt man gewöhnlich für das Kirchenopfer zurück oder gab sie als Spende an die Armen, welchen die Einzelhändler die Annahme solcher Stücke dann auch wieder nicht abschlagen konnten. Nachdem sich die Einnahmen gerade von Bäckern oder Metzgern fast ausschließlich aus Kleingeld zusammensetzten, sie aber in größeren Mengen einkaufen und dadurch in Kurantsorten bezahlen mussten, wurde diesen Berufsgruppen bei öffentlichen Kassen das Einwechseln von kleinen in große Sorten zugestanden. Hier wirkten sich bei der fränkischen Währung die Rundungsregeln nachteilig aus. Der Batzen zum verordneten Wert von 17 Pfennig FK wurde durch Abrundung nur als 16 einzelne Pfennige eingenommen, der Groschen anstelle der vorgeschriebenen  $12\frac{1}{2}$  Pfennig FK nur mit 12 Pfennigen. Gleichwohl verlangten die Einlieferer der reduzierten Anzahl von Pfennigen die Aushändigung ganzer Batzen und Groschen. Mit dieser Begründung wurde dann 1650 in Ansbach und 1667 in Bayreuth die Kombinationswährung eingeführt<sup>592</sup>.

---

<sup>592</sup>siehe oben, pp. 87, 88.

## 5 Das Münzwesen der Hohenzollern in Franken

Die Burggrafen von Nürnberg konnten sich in der Ausübung ihres Münzrechts auf Privilegien von 1361, 1372 und 1384 sowie den Besitz von Gold und Silber liefernden Bergwerken berufen<sup>593</sup>. Im folgenden sollen die Hauptlinien der Münzgeschichte zunächst in ihrer gemeinsamen Entwicklung von 1603 bis zur Kipperzeit, ergänzt um spätere Gemeinschaftsprägungen auf ständischer und Kreisebene, und dann, beginnend mit den einzelnen Kippermünzstätten, getrennt nach den beiden Landesteilen behandelt werden.

### 5.1 Entwicklungen in beiden Fürstentümern

Nach dem Aussterben der altfränkischen Linie der Hohenzollern wurde das Münzrecht in den Fürstentümern Ansbach und Bayreuth von 1603 bis 1609 durch die Markgrafen Christian und Joachim Ernst gemeinschaftlich ausgeübt. Nachdem die auf Ansbacher Territorium gelegene Kreismünzstätte Schwabach bereits seit mehr als zwanzig Jahren außer Betrieb war, vergab man die Prägeaufträge zunächst nach Nürnberg.

#### 5.1.1 Auftragsprägungen in Nürnberg

Der Nürnberger Münzmeister *Paul Dietherr von Anwenden*<sup>594</sup> wurde 1603 mit der Herstellung der Gedenkmünzen auf das Begräbnis von Markgraf Georg Friedrich zu  $\frac{1}{8}$ ,  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{2}$ , 1 und 2 Speziesreichstalern beauftragt. Die Umschrift der Bildseite *ist Gott mit uns / wer mag wider uns sein* stellt die Übersetzung der Legende *si deus pro nobis / quis contra nos* der brandenburg-fränkischen Münzen des 16. Jahrhunderts dar. Fünf Jahre später wollten die markgräflichen Brüder auch selbst auf Münzen in Erscheinung treten und entschieden sich dabei wiederum für einen Prägeauftrag an die Münzstätte Nürnberg. Die hierzu stets erneut einzuholende Erlaubnis durch Bürgermeister und Rat der Reichsstadt wurde mit Schreiben vom 9. April 1608 erteilt<sup>595</sup>. Den Markgrafen Christian und Joachim Ernst wurde gestattet, durch Münzmeister Paul Dietherr *etliche Sorten alhir in unserer Münzbehaltung münzen zu lassen, welche der Reichsordnung gemeß gefertigt werden sollten*. Die daraus hervorgegangenen Gepräge zu 1 Speziesreichstaler sowie in Gold zu 10 Dukaten mit der Jahreszahl 1609 tragen die Brustbilder der beiden von vorne, einander leicht zugewandt, darunter den Löwenschild der Burggrafschaft Nürnberg, und auf der Rückseite einen zwölfelfeldigen ovalen Wappenschild in Kartusche<sup>596</sup>.

Den gemeinschaftlichen Münzen der beiden Brüder folgten weitere Prägungen *absonderlich auf ihr Person allein*. Markgraf Christian hatte vom Münzmeister mit Schreiben vom 23. Januar 1609 zwei Abrisse für Dukaten zur Auswahl erhalten<sup>597</sup>. *Weiln aber das Gebreg unnß gar nit gleich, auch am Wappen etlich Schild unangeben und zu wenig sind*, ließ Christian unter dem 1. Februar 1609 für die Talerstempel *unser Bildnis* sowie

<sup>593</sup>Die Ansicht der Bamberger Räte auf dem Nürnberger Kreistag vom 11. Juni 1728, StadtAN, B 8, Nr. 151, in der Bayreuther Münzstätte dürften keine *andere als Schiedmünzen ausgeprägert* werden, da in der Urkunde von 1361 nur Pfennige und Heller genannt seien, verkennt, dass im Münzprivileg die Herstellung aller damals geläufigen Silbersorten gestattet wurde und sich somit das Münzrecht auch auf jegliche später neu aufkommende Münzsorten aus diesem Metall erstrecken musste.

<sup>594</sup>GEBERT (1901), p. 3; GEBERT (1907), p. 23; SCHRÖTTER (1929), Vol. II, pp. 88–89, nrn. 1316–1322; *Repertorium* 1C.3.6-2. Zur Familie Dietherr siehe SCHOLLER (1916).

<sup>595</sup>StAN, Ansbacher Archivakten, Nr. 1049, Pr. 8; SCHRÖTTER (1938), Vol. I/1, p. 1.

<sup>596</sup>*Repertorium* 1C.4.1-1.1/7, 2/7.

<sup>597</sup>StABa, Fsm. Bayreuth 234; SCHRÖTTER (1938), Vol. III, pp. 1–2.

den Abdruck seines Kanzleisiegels nach Nürnberg überschicken, damit die *Pressuren* für die Münzen danach geschnitten werden konnten<sup>598</sup>. Nach Bayreuth wurden schließlich 276 Speziesreichstaler sowie 4773 einfache Dukaten, 213 Doppeldukaten und 506 vierfache Dukaten geliefert, von denen letztere und die Taler das vollständige Wappen von Christian als brandenburgischer Kurprinz aufweisen<sup>599</sup>. Nach dem Probierebuch von Münzwardein *Hans Huefnagel*<sup>600</sup>, erfolgte die Lieferung zunächst in zwei Tranchen am 14. Februar und 1. April 1609. Vermünzt wurde dabei Gold im Gewicht von 7373 Dukaten, wobei die Differenz von 707 Dukaten zu den ausgelieferten 6666 Dukaten vom Münzmeister *alß für sein Lohn, dann zue Scheiden unnd andrer Außzahlung* einbehalten wurde. Am 20. März 1610 folgten dann weitere 557 einfache Dukaten mit Jahreszahl 1609. Silber war zur Prägung von 284 Talerstücken vorhanden, davon gingen am 14. Februar und 11. März 1609 Lieferungen von 100 und 176 Stück nach Bayreuth. Das Silber für die restlichen 8 Taler verrechnete Dietherr wiederum für seinen Lohn, *dabey es auch beruhet*<sup>601</sup>.

Markgraf Joachim Ernst hatte an Porträtdarstellung oder Wappen nichts auszusetzen und ließ die Münzen unter seinem Namen über einen längeren Zeitraum in Nürnberg herstellen. Aus der ersten Prägeperiode wurden am 7. September 1609 1492 Dukaten und 2324 Speziesreichstaler nach Ansbach gesandt. Am 14. April 1610 folgten zusätzlich 340 Speziesreichstaler. Des weiteren wurden 20 852 Goldgulden hergestellt und abzüglich Münzerlohn in drei Tranchen am 23. März sowie 5. und 26. April 1610 ausgeliefert. Die Goldgulden sind am leichteren Gewicht, der aufgrund des Silberzusatzes blässeren Farbe, und der Rückseitendarstellung mit eingebogenem vierfeldigen Wappen und burggräflichem Herzschild zu erkennen<sup>602</sup>. Münzmeister Dietherr, der für seine Dienste eine *gebührlige absonderliche Münzbestallung* verlangte, hatte die Münzeisen *dem Siegelgraber under die Handt* gegeben<sup>603</sup>. Diese Position bekleidete damals *Hans Kastenbein*. Die Taler wurden auf einem Taschenwerk, die Goldmünzen durch Hammerschlag hergestellt.

Nachdem Paul Dietherr Ende 1610 verstorben war, übernahm am 10. Januar 1611 *Heinrich Müller* aus *Veldtkirchen*<sup>604</sup> das Münzmeisteramt<sup>605</sup>. Vom Rat der Stadt Nürnberg erhielt er unter dem 3. Januar 1613 die Erlaubnis, auch für Brandenburg-Bayreuth tätig zu werden und Goldmünzen zu prägen. Allerdings fehlen jegliche weitere Nachrichten zu diesem Projekt, so dass wohl die Angelegenheit damals nicht weiter verfolgt wurde<sup>606</sup>.

<sup>598</sup> SCHRÖTTER (1938), Vol. III, p. 2.

<sup>599</sup> *Repertorium* 1C.4.2-1.4/7, 5/7, 6/7, 8/7.

<sup>600</sup> abgedruckt bei MEYER (1886).

<sup>601</sup> GEBERT (1885), pp. 147–148; SCHRÖTTER (1938), Vol. I/1, pp. 2–3; Vol. III, pp. 2–5, 8.

<sup>602</sup> MEYER (1886); SCHRÖTTER (1938), Vol. I/1, p. 3; Vol. III, pp. 5–7; *Repertorium* 1C.5.1-1.

<sup>603</sup> StABa, Fsm. Bayreuth 234 (23. Januar 1609). Nach SITZMANN (1957), p. 41, soll Paul Dietherr auch selbst Münzstöcke geschnitten haben.

<sup>604</sup> so im Ratsverlass vom 16. März 1588, vermutlich ist damit Feldkirch in Vorarlberg gemeint.

<sup>605</sup> GEBERT, *Nürnberg* (1890), pp. 68–70.

<sup>606</sup> SCHRÖTTER (1938), Vol. I/1, p. 3.

Nach dem Tod von Heinrich Müller und der Entlassung von dessen Nachfolger Hans Putzer<sup>607</sup> wurde am 9. Oktober 1618 *Hans Christoph Lauer* zum Nürnberger Münzmeister bestellt<sup>608</sup>. Markgraf Christian schloss mit ihm am 1. August 1619 einen Besoldungsvertrag mit detaillierten Angaben über die Modalitäten, die Kostenübernahme der Stempelherstellung und einem nach Dukaten, Goldgulden, Reichstalern, Guldenern, Dreiern und Pfennigen gestaffelten Münzerlohn<sup>609</sup>. Tatsächliche Prägungen scheinen aus diesem Kontrakt aber nicht hervorgegangen zu sein. Allenfalls die Stempel zu einem Taler mit Jahreszahl 1620<sup>610</sup> können hiermit in Verbindung gebracht werden<sup>611</sup>.

An demselben 1. August 1619 verpflichtete auch Markgraf Joachim Ernst den Nürnberger Münzmeister zu weiterer Prägetätigkeit<sup>612</sup>. Unter dieser Vereinbarung entstanden bis ins Jahr 1622 Ansbacher Dukaten, Goldgulden und Speziesreichstaler, für die zunächst die alten Stempel mit geänderten Jahreszahlen verwendet wurden. Der Rat der Stadt Nürnberg genehmigte Lauer die Herstellung der Taler und Goldgulden für Brandenburg-Ansbach unter dem 19. April 1620 und dem 8. August 1620<sup>613</sup>. In der Literatur werden die Ansbacher Speziesreichstaler des Jahres 1620 vielfach bereits der Münzstätte Fürth zugewiesen, welche allerdings zu dieser Zeit noch nicht in Betrieb war<sup>614</sup>. Ganz offensichtlich wurde die Vorderseite des Talers von 1620 mit dem Frontalporträt des Markgrafen von Conrad Stutz<sup>615</sup> geschnitten und muss als eines seiner ersten Meisterwerke gelten, die Prägung aber erfolgte weiterhin in Nürnberg<sup>616</sup> und wurde mit der bisherigen Wappenseite des Siegelgrabers Hans Kastenbein kombiniert, welcher dann eine neue Porträtseite für die Talerprägungen von 1620 und 1621 herstellte.

Im Zuge der Wiederaufnahme gerechter Prägungen in eigenen Münzstätten kündigte Joachim Ernst 1623 den Bestallungsvertrag mit Hans Christoph Lauer<sup>617</sup>, was in diesem möglicherweise die Feindschaft gegenüber dem von Ansbach auf dem Münzprobationskonvent desselben Jahres in Augsburg präsentierten Fürther Münzpersonal reifen ließ, wie der Markgraf selbst hinterher mutmaßte<sup>618</sup>. Noch vor Beilegung der Querelen wurde Hans Christoph Lauer auch von Markgraf Joachim Ernst wieder als Münzmeister verpflichtet. Aus dieser Vereinbarung gingen dann die Dukatenprägungen der Jahre 1623 und 1624 hervor.

<sup>607</sup>Putzer war 1618 wegen Herstellung angeblich geringhaltiger Goldgulden aus der Stadt Nürnberg verwiesen worden. Zu seinen Bestellungen von 1630 für Ansbach und Bayreuth siehe unten, pp. 168, 248.

<sup>608</sup>GEBERT, *Nürnberg* (1890), pp. 73–74; FORRER (1907), Vol. III, pp. 312–313; PETERS (1994), p. 360, dort mit der Jahresangabe 1619.

<sup>609</sup>SCHRÖTTER (1938), Vol. I/1, pp. 3–4.

<sup>610</sup>siehe unten, p. 239.

<sup>611</sup>SCHRÖTTER (1938), Vol. I/1, pp. 4–5, sieht darin die Speziesreichstaler, die Markgraf Christian seiner Gemahlin 1620 zu Weihnachten schenkte, siehe unten, p. 204.

<sup>612</sup>StABa, Fsm. Bayreuth 369 (GAB 3 E, S. XXIII, Nr. 2, Vol. III), fol. 111–112.

<sup>613</sup>GEBERT, *Nürnberg* (1890), pp. 77–78; SCHRÖTTER (1938), Vol. I/1, p. 4.

<sup>614</sup>GERNER (1923), p. 23, vermutet Schwabach als Prägestätte.

<sup>615</sup>siehe unten, p. 120.

<sup>616</sup>so auch richtig bei GEBERT (1901), p. 4.

<sup>617</sup>SPIESS (1768), Vol. I, p. 375, nr. 47.

<sup>618</sup>siehe unten, p. 156.

### 5.1.2 Markgräfliche Münzpolitik zur Kipperzeit

Im ausgehenden 16. Jahrhundert hatte sich die wirtschaftliche Lage im Reich nachteilig verändert. Die Verlagerung der Fernhandelsrouten, welche nun hauptsächlich zwischen Amerika und den europäischen Seemächten verliefen, der Niedergang der Hanse und die durch türkische Eroberungen unterbrochenen Handelswege nach Asien bedeuteten weniger Einnahmen für die deutschen Kaufleute, zusätzlich trugen die passive Handelsbilanz und die versiegende Ausbeute der Bergwerke zur Verknappung des Silbers bei, welches angesichts des Bevölkerungswachstums und der spätestens ab 1609 beginnenden Kriegsrüstung immer mehr nachgefragt wurde<sup>619</sup>.

In der Zeit des immer kostbarer werdenden Silbers wäre eine kontinuierliche Senkung der Löhne und Preise erforderlich gewesen, welche aber weder beabsichtigt noch durchführbar war. Stattdessen verringerte man den Silbergehalt in den kleineren Nominalen, führte entsprechende neue mittlere Nominale ein und beließ im alten Schrot und Korn lediglich die Speziesreichstaler und ihre Teilstücke, welche dadurch, ebenso wie die Goldmünzen, zwangsläufig im Preis ansteigen mussten.

Heckenmünzstätten, die sich der Kontrolle durch die Reichskreise entzogen, entstanden im späten 16. Jahrhundert zunächst am Oberrhein und dann vor allem in den beiden sächsischen Kreisen. Bereits damals wurde das *im Müntz-Werck eingerissene Unwesen* und der *schädliche Mißbrauch dieses hohen Regals* beklagt<sup>620</sup>, ohne dass wirksame Maßnahmen dagegen ergriffen werden konnten. 1609 wurden in Franken erstmals Testons (Sechsbätzner zu 24 Kreuzern) von Hanau und Zürich im Kurswert herabgesetzt, 1610 verbot die Stadt Nürnberg den Umlauf von Freiburger Sechsbätznern und Frankfurter Dreibätznern<sup>621</sup>. Bereits ab 1612 waren als größte Silbermünzen in Franken hauptsächlich fremde Sechsbätzner und Dreibätzner verfügbar, deren Valuation die drei Kreise immer wieder beschäftigte<sup>622</sup>. Die einzelnen Sorten, darunter *neue ganz unbekannte Münzen*, sind aus den Probationsberichten ersichtlich, bisweilen wurde die Herkunft geschickt verschleiert.

Zur ersten Kipperhochburg wurden die Lande von Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig. Von Niedersachsen ausgehend, setzte sich die Inflationswelle des Aufwechsels und der Produktion von Kippermünzen in Richtung Süddeutschland fort<sup>623</sup> und kam schließlich in dieser Richtung auch zum Erliegen. Im Niedersächsischen Kreis wurde mit dem Münzpatent von Friedrich Ulrich vom 28. Januar 1622 die Rückkehr zu geordneten Verhältnissen eingeleitet und durch den Lüneburger Kreisabschied vom 12. Juni 1622 der Münzfuß nahezu nach dem Stand von 1572 wiederhergestellt<sup>624</sup>. Die Markgrafen in Franken lagen mit ihren Maßnahmen, dem Einstieg in die Kippermünzprägung im Frühjahr 1620 und der Währungsreform vom 3. November 1622, recht genau im geographischen Zeitplan. In Schwaben, Bayern und der Oberpfalz erfolgte die Reformierung des Münzwesens in der ersten Jahreshälfte 1623. Das Schlusslicht bildeten die kaiserlichen Erbländer, in denen die Prägung des schlechten Geldes erst durch Erlass vom 14. Dezember 1623 abgeschafft wurde<sup>625</sup>.

<sup>619</sup>SCHRÖTTER (1934), pp. 1–2.

<sup>620</sup>GEBERT (1901), p. 1.

<sup>621</sup>GEBERT (1901), p. 1; SCHRÖTTER (1934), p. 6.

<sup>622</sup>SCHRÖTTER (1934), pp. 6–10.

<sup>623</sup>GÖTZ (1992), pp. 90–91.

<sup>624</sup>JESSE (1952), p. 80; BUCK / BÜTTNER / KLUGE (1995), p. 85.

<sup>625</sup>FRIEDENSBURG (1926), p. 115.

Die Entscheidung der Markgrafen Christian und Joachim Ernst zur Teilnahme am Kippermünzwesen, die Verpachtung des Münzrechts an überwiegend auswärtige und auch fachfremde Unternehmer, der Betrieb von Münzstätten an nahezu zwei Dutzend über das gesamte Territorium verteilten Standorten, aber auch die letztendliche Rückkehr zu geordneten Währungsverhältnissen sind weniger als Ausfluss einer eigenständigen Münzpolitik der beiden Landesherren zu sehen, sondern entsprachen vielmehr dem Zeitgeist, den wirtschaftlichen Erfordernissen und der beschränkten Machtfülle angesichts der territorialen Gemengelage. Da dem Hereindrängen des immer schlechter werdenden Geldes und dem gleichzeitigen Abfluss der im Lande noch vorhandenen besseren Sorten schon allein wegen des notwendigen Warenaustausches mit Verordnungen allein nicht beizukommen war, die Bewertung der groben Sorten von Seiten der Obrigkeit immer möglichst niedrig gehalten und erst mit zeitlicher Verzögerung nach oben angepasst wurde, so dass fahrende Aufwechsler mühelos den amtlichen Kurs in minderwertigem Kleingeld überbieten konnten, und selbst die militärische Absperrung von Grenzregionen und die systematische Durchsuchung der Fuhrwerke keinen dauerhaften Erfolg brachte<sup>626</sup>, hätte man bei Abstinenz von eigener Kippermünzprägung den Gewinn vollständig anderen Münzständen überlassen und wäre dennoch vom schlechten Geld überschwemmt worden<sup>627</sup>. In heldenhafter Weise zu gute oder gar der Reichsmünzordnung entsprechende kleine und mittlere Sorten herstellen zu lassen, wäre noch sinnloser gewesen und einem Geschenk an die Aufkäufer gleichgekommen. In beiden Fällen wäre dem eigenen Land durch den beschleunigten Abfluss des Silbers noch höherer Schaden zugefügt worden. Konnten die Landesherren in den Jahrzehnten zuvor, ohne eigenes Geld zu prägen, aus den vorhandenen Zahlungsmitteln die besseren zulassen und die restlichen verrufen, so waren inzwischen keine geeigneten Sorten mehr in ausreichender Zahl verfügbar. Wenn die Markgrafen jetzt die Annahme fremden Kippergeldes untersagen wollten, so mussten sie zuerst ihr Land mit eigenem Geld versorgen. Durch den Betrieb der neuen Münzstätten konnte der Bevölkerung wenigstens einigermaßen einheitliches und brauchbares Geld zur Verfügung gestellt werden, welches freilich wiederum nur dadurch im Land gehalten werden konnte, dass man es in Anpassung an den Fortgang der Inflation in Gewicht und Feingehalt immer weiter reduzierte<sup>628</sup>.

Zu Beginn der Kipperzeit in Franken waren es Münzunternehmer aus dem Niedersächsischen, Obersächsischen und Oberrheinischen Kreis, die Erfahrung aus dem dort schon weiter fortgeschrittenen Kippermünzwesen mitbrachten, Aufrichtung und Betrieb der Münzstätten besorgten und auch das Material vorstreckten, wofür sie von der Obrigkeit ein exklusives Silberankaufsrecht und Wechselrecht von groben in kleine Sorten beanspruchten. Erst ab Frühjahr 1621 traten auch Geschäftsleute aus den markgräflichen Landen als Münzunternehmer in Erscheinung. Bald nutzten auch markgräfliche Amts-

<sup>626</sup>Solche Aktivitäten fanden interessanterweise genau zu der Zeit statt, als Markgraf Christian seine Bayreuther Prägeanstalt selbst verlegte und den Nachschub an Edelmetall sicherstellen wollte, siehe SCHRÖTTER (1934). Dabei wurde etwa das Grenzgebiet gegen Lobenstein hin durch Reiterei abgesperrt, SCHMIDT / KNAB (1907), p. 41, sicher nicht nur, um das Eindringen schlechter Münzen unter reußischem Gepräge zu verhindern, sondern auch, um die Ausfuhr von Silber in die dortigen Münzstätten zu unterbinden.

<sup>627</sup>So argumentiert auch der sächsische Kurfürst Johann Georg I. in einem Schreiben vom 7. November 1621 an Markgraf Christian, ohne die Frage klären zu können, *wer dieses Unwesens und Unheils Anfenger und Ursacher* sei, HIRSCH, *Münzarchiv*, Vol. IV, pp. 144–145, nr. 59; SCHRÖTTER (1934), pp. 12–13.

<sup>628</sup>FRANK (2005), pp. 39, 43–44, führen die Beteiligung der Markgrafen an der Kippermünzprägung hingegen allein auf *schnödes Gewinnstreben* zurück und sprechen von *vorsätzlichem fürstlichem Betrug*.

leute, wie der Kastner zu Dachsbach<sup>629</sup>, der vormalige Hofkastenamtman in Bayreuth<sup>630</sup> und der Kammerjunker Hans Heinrich von Reitzenstein auf Selbitz<sup>631</sup> die ihnen zugedachte Kontrolle des Silberhandels und pachteten die Münzstätten gleich selbst. Der Landeshauptmann zu Hof an der Saale, Heinrich II. älterer Linie Reuß, gleichzeitig Landesherr in Burgk, ließ dort eine Münzstätte errichten und beschäftigte darin zwei auch in markgräfliche Dienste getretene Münzmeister<sup>632</sup>.

In den Bestellungen findet sich grundsätzlich keinerlei vom Landesherrn zu zahlende Entlohnung an den Münzmeister, sondern vielmehr dessen Verpflichtung, wöchentlich eine vorab festgelegte Summe als Schlagschatz abzuführen. Durch Vertragsgestaltung und nachfolgende Anweisungen an die Münzmeister sowie durch die Einsetzung von Wardeinen konnten die Markgrafen die Sorten und den Silbergehalt festlegen und kontrollieren, und sie konnten gegen Verstöße einschreiten. Die einzigen Beschränkungen bestanden in der Kapazität der Münzstätten und vor allem in der Verfügbarkeit der Rohstoffe. Vorschriften zur Begrenzung der zu schaffenden Geldmenge fehlten völlig. In der Spätzeit der Inflation gerieten die Erzeugnisse der Kippermünzstätten wegen des versiegenden Nachschubs an Silber durchweg schlechter als erlaubt. Eine der Ursachen hierfür war die Festschreibung des Schlagschatzes nach der Pachtdauer und nicht nach der Menge der hergestellten Münzen. Während die Finanzverwaltung dadurch bis zuletzt mühelos zu regelmäßigen Einkünften kam<sup>633</sup>, freilich mit stetig abnehmender Kaufkraft, konnten die Münzunternehmer der frühen Kipperzeit zu bedeutendem Reichtum gelangen<sup>634</sup>, während die zu spät eingestiegenen Pächter sich vielfach dem drohenden Konkurs nur durch Flucht zu entziehen wussten. Immerhin konnten diejenigen Münzmeister, die zur Zufriedenheit ihres Landesherrn gearbeitet hatten, am Ende aber dennoch durch unglücklichen Zufall vom Reichskammergericht bedrängt wurden, mit Unterstützung durch den Markgrafen und seiner Juristen rechnen. Die Anwaltskosten mussten sie aber in jedem Falle selbst tragen.

Solange im Fürstentum Bayreuth nur eine einzige Prägestalt bestand, erstreckte sich das Monopol des Silberhandels für den Münzunternehmer auf das gesamte Territorium. Entsprechend unterrichtete Markgraf Christian unter dem 15. März 1620 alle Amtsleute über die bevorstehende Aufrichtung des Bayreuther Prägebetriebes *zu vorkommen und abwendung der eine geraume Zeit hero bemerkten Einschleichung der geringen und ungültigen falschen Müntz-Sorten in unseren Land und Fürstentum* und das Exklusivrecht des Münzmeisters<sup>635</sup> im Silberhandel und Einwechseln grober Münzsorten. *Und befahlen Wir hiemit gnädig, Ihr wollet solche Unsere Verordnung ins förderlichste durch öffentliche Verkündigung diß, allen unsern Unterthanen eures anbefohlenen Amts, notificiren und darneben ernstlichen, bey Vermeidung Unserer Straf und Ungnad, ufferlegen, daß Niemanden, wer der auch sey, einem andern ausser Ihme, Müntzmeister, und seinen Gevollmächtigten, etwas an Bruch- oder anderen Silber, sowohl auch Verwechslung grober*

<sup>629</sup> siehe unten, p. 239.

<sup>630</sup> siehe unten, p. 212.

<sup>631</sup> Münzstätten Schauenstein und Rehau, siehe unten, pp. 241, 241.

<sup>632</sup> Münzstätte Möschlitz, siehe unten, p. 216.

<sup>633</sup> Das Kulmbacher Schlagschatzbuch nennt jährliche Einnahmen für den Landesherrn von 20 500 Gulden (1620), 163 900 Gulden (1621) und 321 500 Gulden (1622), insgesamt also 505 900 Gulden, StABa, A 233 I, Nr. 70, fol. 15.

<sup>634</sup> vgl. den Bericht aus Frauenaarach vom November 1622 über die prächtige Kleidung und stattliche Hofhaltung der Münzmeister, abgedruckt in SCHRÖTTER (1934), p. 23; WINTZ / DEUERLEIN (1936), p. 173, sowie eine ähnliche Aussage des Amberger Malers Hans Gründler in GÖTZ (1992), p. 84.

<sup>635</sup> Claus Oppermann, siehe unten, p. 202.

*Müntz, verhandeln, sondern alles, einig und allein, demselben um die landläufige billige Bezahlung anbieten und verfolgen lassen. Zur Durchsetzung dieser Verfügung sollten die Beamten jegliche Übertreter, da sich dessen einer oder mehr unterstehen solt, unverzüglich in Verhaft nehmen, das bey sich habende Silber und Müntz einziehen und darüber alsbald Bericht erstatten*<sup>636</sup>.

Im Wettlauf um das Material gerieten schon bald die markgräflichen Beamten selbst in Verdacht, sich am Aufwechsel zu beteiligen, dabei womöglich bessere Sorten aus den Steuereinnahmen durch auswärtige schlechtere zu ersetzen, und die Kontrolle der Silbertransporte zum eigenen Vorteil zu missbrauchen, indem sie sogar Lieferungen an inländische Münzstätten konfiszierten und am zuständigen Münzmeister vorbei verwerteten. So bemerkte Markgraf Joachim Ernst in einem Ausschreiben an seine Amtsdienere, sie seien teilweise *nicht die geringsten, sondern fast die größten Staigerer*<sup>637</sup>. Selbstverständlich konnte die Regierung nicht zulassen, dass fremde Aufkäufer im Lande herumzogen und die wertvolleren Münzen als Material für auswärtige Kippermünzstätten aufkauften. Gleichzeitig musste den eigenen Silberlieferanten freies Geleit gewährt werden. Markgraf Joachim Ernst stellte daher den privilegierten Aufwechslern fürstliche Passierscheine aus, aufgrund derer die Amtsleute den Inhabern jegliche Unterstützung zuteil werden lassen sollten, und empfahl seinem Bruder, Markgraf Christian, ebenso zu verfahren<sup>638</sup>. Auch mussten die Markgrafen ihre Münzmeister in vielerlei anderer Hinsicht unterstützen, sei es beim Anmieten geeigneter Räumlichkeiten, bei der Beschaffung von Maschinen und Werkzeugen<sup>639</sup> oder der Bereitstellung von Baumaterial und Kohlen.

In beiden Fürstentümern wurde in einzelnen Münzstätten auch der Verlag durch den Landesherrn erprobt<sup>640</sup>, der dabei normalerweise einen seiner besoldeten Beamten als Leiter des Prägebetriebes einsetzte und diesen dann mit dem erforderlichen Material zu versorgen suchte. Anstelle eines Schlagschatzes gelangte der Überschuss aus dieser Tätigkeit in die herrschaftlichen Kassen. Allerdings erwies es sich für die Münzstätten oftmals als unmöglich, das angebotene Silber zu den niedrig angesetzten amtlichen Kursen anzukaufen, nachdem es die Eigentümer dann doch lieber außer Landes brachten und nicht immer daran gehindert werden konnten. Aus diesem Grund finden sich aus diesen Zeiten immer wieder Klagen über die zu geringe Auslastung der Münzstätten. In Bayreuth kehrte man danach zum Pachtmodell mit wöchentlich gleichbleibender Schlagschatzzahlung zurück.

Die erste brandenburg-fränkische Kippermünzstätte ging im Mai 1620 in Betrieb und stellte zunächst ausschließlich die damals gängigen Dreibätzner zu 12 Kreuzern her, für die der Landesherr einen wöchentlichen Schlagschatz von 500 Gulden erhob, welcher folglich in 2500 Dreibätznern zu entrichten war und bei einer angenommenen Ausbrin-

<sup>636</sup>Ausschreiben nach Bayreuth, StadtAB, HVO, Nr. 2434; FISCHER (1991), p. 1057; gleichlautend auch an die anderen Ämter, etwa Kulmbach, StABa, Fsm. Bayreuth, Oberland 5552, oder Wunsiedel, StadtAW, B 33, fol. 153; HIRSCH, *Münzarchiv*, Vol. IV, pp. 115–116, nr. 48; SPIESS (1768), Vol. I, pp. 191–192, nr. 24; GEBERT (1901), pp. 10–11.

<sup>637</sup>HIRSCH, *Münzarchiv*, Vol. IV, p. 129, nr. 53 (30. Juli 1621); GEBERT (1901), p. 57; SCHRÖTTER (1934), p. 13.

<sup>638</sup>SCHRÖTTER (1934), pp. 16–17.

<sup>639</sup>siehe unten, p. 203.

<sup>640</sup>Münzstätte Bayreuth von August 1621 bis Januar 1622, siehe unten, p. 209, sowie Münzstätten Fürth, Roth und Crailsheim in der ersten Jahreshälfte 1622, siehe unten, pp. 141, 137, 144. Für Dachsbach war zunächst ein Vertragsabschluss ebenfalls nach Bayreuther Modell vorgesehen, kam dort aber nicht zustande, siehe unten, p. 239.

gung von 68 Stück aus der achtlötigen Mark<sup>641</sup> einem Materialwert von  $18\frac{13}{34}$  Mark Feinsilber entsprach.

Die Bestallungsverträge enthielten bald die Regelung, dass beim Ansteigen des Silberpreises auf Antrag des Münzunternehmers neue Konditionen bewilligt werden konnten. Das Schlagschatzbuch vermerkt nun für die mit dem 28. Oktober 1620 beginnende Abrechnungswoche, es sei dem Vorschlag des Münzmeisters, anstelle der Dreibätzner fortan die inzwischen üblichen Sechsbätzner zu 24 Kreuzern herstellen zu wollen, stattgegeben worden, und er sei im Gegenzug mit einem Schlagschatz von 1000 Gulden pro Woche einverstanden gewesen<sup>642</sup>. Da der Unternehmer gewiss nicht bereit war, den geringfügigen Zeitvorteil bei der Produktion der größeren Sorte durch eine Verdoppelung seiner laufenden Abgaben zu erkaufen<sup>643</sup>, muss diese Änderung mit einer Verringerung des Münzfußes einhergegangen sein<sup>644</sup>. Bei unverändertem Feingehalt von 8 Lot können hierfür erstmals 40 Stück aus der rauhen Mark angenommen werden<sup>645</sup>, so dass der Schlagschatz nunmehr in 2500 Sechsbätznern bestand, die zusammen  $31\frac{1}{4}$  Mark Feinsilber enthielten.

Der Entschluss von Markgraf Christian, neben Bayreuth zusätzliche Münzstätten in Betrieb gehen zu lassen, erfolgte sicher nach dem Vorbild der weiter nördlich gelegenen Territorien, vielleicht aber auch erst aufgrund des Vorstoßes des bislang einzigen Münzmeisters, welcher aus besonderer Ursache<sup>646</sup> für eine zusätzliche Münzstätte die Verdoppelung seiner bisherigen Schlagschatzzahlung von 1000 Gulden in Aussicht gestellt hatte. So einfach allerdings ließen sich für den Markgrafen die Einkünfte nun auch wieder nicht vervielfachen. Das im Zuge späterer Bestallungen weiterhin formulierte Exklusivrecht der einzelnen Münzunternehmer auf den Silberankauf konnte angesichts der Konkurrenz nur noch für das jeweilige Umland der Prägestätte gelten. Aufgrund der verkleinerten Monopolgebiete, aber auch wegen des inzwischen gestiegenen Silberpreises waren offenbar die drei angehenden Münzmeister von Bayreuth, Hof<sup>647</sup> und Kulmbach<sup>648</sup> aus der ersten Erweiterungsrunde auch nur zur Zahlung des halben bisherigen Abgabensatzes bereit, so dass ab der mit dem 3. März 1621 beginnenden Abrechnungsperiode für alle inzwischen in Betrieb genommenen Prägestätten bei fortgesetzter Herstellung von Sechsbätznern der wöchentliche Schlagschatz zunächst auf wiederum nur 500 Gulden festgesetzt werden konnte, was also 1250 Sechsbätznern pro Münzstätte entsprach. Die Spezifikationen werden wohl unverändert bei 40 Stück aus der achtlötigen Mark belassen worden sein. Der daraus resultierende Realwert der Schlagschatzzahlungen aus allen drei Münzstätten von  $46\frac{7}{8}$  Mark Feinsilber überstieg jedenfalls die zuvor mit einer einzigen Münzstätte erzielten Einkünfte.

<sup>641</sup>Der Wortlaut des Bestallungsvertrags ist nicht überliefert. Die Stückelung ist daher von den Raughewichten der wenigen erhaltenen Münzen abgeleitet und kann im Sollwert durchaus höher gelegen haben. In den Ansbacher Anweisungen für die Kitzinger Prägeanstalt, die möglicherweise nach dem Bayreuther Vorbild verfasst wurden, begegnet dieser Münzfuß mit 68 Dreibätznern oder 34 Sechsbätznern aus der Mark zu 8 Lot noch im Januar 1621.

<sup>642</sup>SCHRÖTTER (1938), Vol. I/1, p. 59, gibt den 16. August 1620 als Ende der ausschließlichen Dreibätznerprägung an und nennt eine Vereinbarung vom 18. August 1620 über künftige Ausmünzung von Dreibätznern und Sechsbätznern. SCHRÖTTER (1934), p. 29.

<sup>643</sup>SCHRÖTTER (1934), p. 29, berichtet, es habe sich der Münzmeister diese Erhöhung des Schlagschatzes gefallen lassen, weil es *viel vorteilhafter war, Sechs- als Dreibätzner zu schlagen*.

<sup>644</sup>vgl. die kurz zuvor bestätigte Anhebung des Reichstalers auf  $2\frac{1}{2}$  Gulden.

<sup>645</sup>Die Stückelung von 80 Dreibätznern oder 40 Sechsbätznern aus der achtlötigen Mark wurde noch im April 1621 für Roth und Eckersmühlen vorgeschrieben.

<sup>646</sup>siehe unten, p. 214.

<sup>647</sup>siehe unten, p. 214.

<sup>648</sup>siehe unten, p. 218.

Zeitgleich mit der Inbetriebnahme der vierten Münzstätte in Erlangen<sup>649</sup> lud der Markgraf unter dem 29. Mai 1621 alle damaligen Münzmeister<sup>650</sup> für den 1. und 2. Juni zur Besprechung auf die Geheime Ratsstube nach Bayreuth<sup>651</sup> und wies sie an, ihre Bestellungen mitzubringen, woraus auf eine beabsichtigte Vertragsänderung zu schließen ist. Die Verhandlungspunkte dieser Zusammenkunft sind nicht bekannt, sicherlich wird aber vom Markgrafen ein erhöhter Schlagschatzbedarf mitgeteilt worden sein, dem dann der Hinweis der Münzmeister auf verteuerten Silberkauf entgegentrat. Nachdem die 500 Gulden pro Woche zunächst unverändert weiterliefen, wird wohl damals lediglich der Feingehalt auf 7 Lot nachgelassen worden sein<sup>652</sup>. Dennoch erhöhte sich der Realwert des Schlagschatzes durch die nunmehr vier Münzstätten auf insgesamt  $541\frac{1}{16}$  Mark Feinsilber.

Nur einen Monat später entschloss sich Markgraf Christian, den Feingehalt der Sechsbätzner wegen des stark gestiegenen Silberpreises auf  $4\frac{1}{2}$  Lot zu senken. Im Gegenzug wollte er die nominelle Erhöhung des Schlagschatzes auf 1200 Gulden durchsetzen. Hierbei musste freilich erst *uff's Neue* mit den Münzunternehmern *contrahirt* werden<sup>653</sup>. In ihrer Eingabe vom 17. Juli 1621 erklärten sich die Münzmeister von Bayreuth, Hof, Kulmbach und Erlangen nur dann bereit, die veranschlagten 1200 Gulden pro Woche zu zahlen, wenn ihnen eine vierlötige Ausbringung gestattet würde. Bei dem vorgeschriebenen Feingehalt von  $4\frac{1}{2}$  Lot könnten sie wöchentlich allenfalls 1000 Gulden aufbringen<sup>654</sup>. Die Bayreuther Regierung nahm letzteren Vorschlag an, und so wurden ab der mit dem 14. Juli 1621 beginnenden Schlagschatzperiode<sup>655</sup> einheitlich 1000 Gulden pro Woche abgerechnet<sup>656</sup>, die also 2500 Sechsbätzner mit einem Materialwert von  $173\frac{7}{64}$  Mark Feinsilber je Münzstätte darstellten. Aus den zunächst vier Prägeanstalten betragen die Einnahmen demnach insgesamt  $70\frac{5}{16}$  feine Mark und erhöhten sich ab dem 1. September 1621 durch den Produktionsbeginn in der fünften Münzstätte Wunsiedel auf  $87\frac{5}{64}$  Mark Feinsilber.

Durch die neuerliche Ausweitung des Prägebetriebs ab dem Jahreswechsel konnten die landesherrlichen Einkünfte nochmals gesteigert werden, auch wenn bald an Schrot und Korn weiter nachgelassen werden musste. Im Januar 1622 waren es durch die Bewilligung von Neustadt an der Aisch und Weißenstadt sieben Münzstätten geworden, im Februar 1622 mit Neustadt am Kulm, Creußen, Baiersdorf, Dachsbach und dem

<sup>649</sup>siehe unten, p. 222.

<sup>650</sup>David Kappel (Bayreuth), Heinrich Oppermann (Hof), Jonas Rüdel (Kulmbach) und Hans Rentzsch (Erlangen).

<sup>651</sup>GEBERT (1901), pp. 7–8; WINTZ / DEUERLEIN (1936), p. 212.

<sup>652</sup>Markgraf Joachim Ernst versuchte in seiner Instruktion für die Gesandten vom 6. Juli 1621 die benachbarten Münzherren dafür zu gewinnen, die Kippermünzen nicht geringer als siebenlötig auszubringen. HIRSCH, *Münzarchiv*, Vol. IV, pp. 127–128, nr. 52; SCHRÖTTER (1934), p. 13. Unter dem 17. August 1621 wurden dann im Fürstentum Ansbach 40 Sechsbätzner aus der sechslötigen Mark zugestanden.

<sup>653</sup>StABa, A 233 I, Nr. 70, fol. 4; GEBERT (1901), p. 9.

<sup>654</sup>SCHRÖTTER (1934), pp. 29–30; WINTZ / DEUERLEIN (1936), p. 216.

<sup>655</sup>Der 17. Juli 1621 war der Dienstag in der mit dem 14. Juli begonnenen Woche. In Umkehrung der zeitlichen Reihenfolge der Ereignisse legt GEBERT (1901), p. 13, die Festsetzung der 1000 Gulden bei  $4\frac{1}{2}$  Lot auf den 14. Juli und berichtet von einem anschließend eingebrachten Gegenvorschlag der Münzmeister vom 17. Juli über 1200 Gulden bei 4 Lot, welcher letztendlich abgelehnt worden sei.

<sup>656</sup>Die Ausbringung von 40 Sechsbätznern aus der rauhen Mark zu  $4\frac{1}{2}$  Lot wurde im September 1621 auf Anfrage der Amberger Regierung von Kulmbach aus mitgeteilt, GÖTZ (1992), p. 77, und am 17. Oktober 1621 in einer Anweisung für die Münzstätte Wunsiedel bestätigt. GEBERT (1901), p. 31. Der bei SCHRÖTTER (1934), p. 30, genannte Feingehalt von  $5\frac{1}{2}$  Lot beruht auf einem Missverständnis des Wortlautes *Fünffthalb Lötig*. JÄGER (1994), p. 295, schreibt statt  $4\frac{1}{2}$  Lot versehentlich 14 Lot.

Wegfall von Neustadt an der Aisch zehn Münzstätten, und schließlich wurde nach der Hinzunahme von Pegnitz Anfang März 1622 der Höhepunkt mit Ansprüchen aus gleichzeitig elf Münzstätten erreicht. Eine zwölfte Prägeanstalt in Schauenstein war zu dieser Zeit noch im Aufbau.

Bereits am 7. Februar 1622 hatte Hans Abel ein *Müntz-Bedenckhen* in der Kulmbacher Kanzlei eingereicht, wonach bei einem Schlagschatz von 1000 Gulden und wöchentlicher Vermünzung von 300 Mark Feinsilber die Sechsbätzner nur noch zu 26 Gulden bei 4 Lot ausgebracht werden könnten, wollten die Münzunternehmer einen ähnlich hohen Gewinn wie der Landesherr erzielen<sup>657</sup>. Markgraf Christian forderte daraufhin am 1. März 1622 die Leiter der zwölf Prägestätten Bayreuth, Hof, Kulmbach, Erlangen, Wunsiedel, Weißenstadt, Neustadt am Kulm<sup>658</sup>, Creußen, Pegnitz, Baiersdorf, Dachsbach<sup>659</sup> und Schauenstein auf, sie sollten *unausbleiblich und gewiß* am Abend des 3. März 1622, einem Sonntag, *alhie zu Culmbach anlangen und folgenden Montags frühe bey unserer geheimen Rathstuben sich einzufinden haben*. Als Ergebnis dieser Zusammenkunft entstand das Reskript vom 7. März 1622, nach dem künftig aus einer vierlötigen Mark die von Abel vorgeschlagenen 26 Gulden gleich 65 Sechsbätzner hergestellt werden durften<sup>660</sup>. Unter dem 14. März 1622 bemühte sich der Erlanger Münzmeister Jonas Rüdell nochmals vergeblich um die Erlaubnis, das Korn auf 3½ Lot herabsetzen zu dürfen<sup>661</sup>. Damit reduzierte sich der Materialwert der 1000 Gulden wöchentlichen Schlagschatzes auf 98/13 feine Mark pro Münzstätte, derer neun auch von April bis August oder September 1622 noch arbeiteten, nachdem der Prägebetrieb in Neustadt am Kulm, Pegnitz und Baiersdorf bereits im März wieder eingestellt worden war.

Der Nominalwert von 1000 Gulden Schlagschatz wurde grundsätzlich für alle Prägeanstalten im Fürstentum Bayreuth vom 14. Juli 1621 bis zum Ende der Schlagschatzzahlungen beibehalten. Eine Abweichung begegnet lediglich in Dachsbach, wo die Abgaben an den Landesherrn ab dem 30. März 1622 auf 2000 Gulden pro Woche verdoppelt wurden. Diese Erhöhung muss mit der Herstellung der *Schlechten zu Dachsbach gemünzten Thallern* in Verbindung gebracht werden, die zu einem Kurswert von je 2 Gulden angesetzt wurden und einen höheren Gewinn versprachen<sup>662</sup>. Dadurch stellte sich der Realwert der Einnahmen aus dem Münzwesen von April bis August 1622 auf insgesamt 962/13 Mark Feinsilber pro Woche, sofern die Münzmeister die im März vereinbarten Spezifikationen wenigstens bei den zum Schlagschatz gereichten Sechsbätznern einhielten. Ansonsten unterschritten bereits ab 1621 die auf Kreisebene probierten<sup>663</sup> sowie die auf uns überkommenen Kippermünzen aus dem Fürstentum Bayreuth die vorgeschriebenen Sollwerte teilweise erheblich<sup>664</sup>.

<sup>657</sup>WINTZ / DEUERLEIN (1936), p. 263, welche allerdings den Schlagschatz für den Markgrafen versehentlich mit 910 Gulden angeben.

<sup>658</sup>WINTZ / DEUERLEIN (1936), p. 221, nennen irrtümlich Neustadt an der Aisch.

<sup>659</sup>An den Dachsbacher Münzmeister wurde anscheinend keine Einladung ausgestellt.

<sup>660</sup>Nach SCHRÖTTER (1934), p. 30, hatten die Münzmeister noch am 6. März 1622 festgestellt, das eine Ausmünzung von 65 Stück aus der vierlötigen Mark gar nicht mehr möglich sei und stattdessen um 28 Gulden oder 70 Sechsbätzner aus der Mark zu 3½ Lot gebeten.

<sup>661</sup>GEBERT (1901), p. 8; WINTZ / DEUERLEIN (1936), pp. 221–222. Ein solcher Feingehalt wurde später in der benachbarten Oberpfalz verordnet, wo von Juli 1622 bis Januar 1623 durchgehend 64 Sechsbätzner aus der rauhen Mark zu 3½ Lot ausgebracht wurden.

<sup>662</sup>siehe unten, p. 239.

<sup>663</sup>siehe unten, p. 118.

<sup>664</sup>zur Ahndung dieses Vergehens an den im Lande gebliebenen Münzmeistern siehe unten, pp. 231, 241.

Zusätzlich zu den bisher betrachteten Münzstätten für Sechsbätzner hatte Markgraf Christian auch den Betrieb *absonderlicher Münzen auf kleine Sorten*, vor allem Groschen zu  $\frac{1}{24}$  Taler oder 3 Kreuzern, ausgeschrieben, wobei naturgemäß ein im Vergleich zum Aufwand wesentlich geringerer Ertrag zu erzielen war. Anstelle der von den Münzmeistern als Schlagschatz angebotenen 25 Gulden pro Woche wurden allerdings 50 Gulden erhoben und der Betrag ab dem 12. Januar 1622 auf 100 Gulden verdoppelt. An den Prägestandorten Kulmbach<sup>665</sup> und Hof<sup>666</sup> darf man als *Groschenmünze* eine separate Werkstatt annehmen, während die Kleingeldproduktion in Bayreuth<sup>667</sup> und Wunsiedel<sup>668</sup> sicher innerhalb des Prägebetriebes der Hauptmünze erfolgte. Zuletzt wurde in Rehau<sup>669</sup> eine solche *kleine Münze* errichtet.

Auch die Pachtverträge mit einzelnen Unternehmern der *großen Münzen* für Sechsbätzner enthielten bisweilen auch spezielle Anweisungen zur Herstellung von Pfennignominalen bis hinauf zum Groschen<sup>670</sup>. Die Herstellung von Kupfergeld wurde ausdrücklich für die Münzstätte Neustadt am Kulm angeordnet<sup>671</sup>.

Im Fürstentum Ansbach, welches erst zu Beginn des Jahres 1621 in das Kippermünzwesen einstieg, sollten eigentlich ähnliche Verhältnisse zu erwarten sein. In der ersten Jahreshälfte 1621 allerdings waren die Sollspezifikationen regelmäßig höher als für die gleichzeitigen Bayreuther Prägungen veranschlagt und wurden dem fränkischen Generalmünzwardein zufolge erstaunlicherweise auch eingehalten, sofern die Probationsberichte einigermaßen zeitnah zur Herstellung erfolgten<sup>672</sup>. Als Schlagschatz waren ursprünglich 500 Gulden vorgesehen, tatsächlich verlangt wurden im Jahre 1621 pro Woche und Münzstätte 800 Gulden, welche mit dem Personalwechsel zu Lichtmess 1622 auf 1000 Gulden erhöht wurden. Die Ausbringung der Dreibätzner und Sechsbätzner wurde am 16. Januar 1621 für die erste Münzstätte in Kitzingen<sup>673</sup> mit 68 und 34 Stück aus der achtlötigen Mark festgelegt. Mit dem 16. April 1621 wurde für die beiden neu errichteten Münzstätten in Roth am Sand und Eckersmühlen<sup>674</sup> bei unverändertem Feingehalt das Rohgewicht auf 80 beziehungsweise 40 Stück aus der Mark reduziert und war dann ebenso für Kitzingen verbindlich. Nach der Inbetriebnahme von Fürth als vierter Prägeanstalt im Lande<sup>675</sup> und einem erfolglosen Vorstoß vom 6. Juli 1621, einen Feingehalt von 7 Lot zu halten<sup>676</sup>, wurde am 17. August 1621 die Ausbringung von 40 Sechsbätznern aus der Mark zu 6 Lot Silber dekretiert. Am 2. November 1621 wurde der Prägeauftrag in Fürth um Groschen zu 3 Kreuzern erweitert, von denen 12 Gulden aus der Mark zu  $2\frac{1}{2}$  Lot herzustellen waren. Gleichzeitig genehmigte Markgraf Joachim Ernst eine Stückelung von 45 Sechsbätznern

<sup>665</sup> siehe unten, p. 220.

<sup>666</sup> siehe unten, p. 217.

<sup>667</sup> siehe unten, p. 212.

<sup>668</sup> siehe unten, p. 230.

<sup>669</sup> siehe unten, p. 241.

<sup>670</sup> Die Münzstätte Wunsiedel etwa stellte die im Oktober 1621 angeordneten Groschen nach dem Fuß und mit dem Münzzeichen der Sechsbätzner wohl her, die gleichzeitig geforderte Prägung von noch besseren Pfennigen allerdings unterblieb aufgrund der Unmöglichkeit. Dafür sind Wunsiedeler Kupferpfennige aus dem Jahr 1622 bekannt, siehe unten, pp. 230, 242.

<sup>671</sup> siehe unten, pp. 234, 242.

<sup>672</sup> siehe unten, p. 118.

<sup>673</sup> siehe unten, p. 134.

<sup>674</sup> siehe unten, pp. 137, 140.

<sup>675</sup> siehe unten, p. 141.

<sup>676</sup> HIRSCH, *Münzarchiv*, Vol. IV, pp. 127–128, nr. 52.

oder 90 Dreibätznern aus der fünfflötigen Mark<sup>677</sup>, wodurch deren Sollfeingewicht nunmehr den in Bayreuth bereits ab Juli 1621 geltenden Vorschriften entsprach. Eine fünfte und letzte Münzstätte des Fürstentums Ansbach entstand zum Jahresende 1621 in Crailsheim<sup>678</sup>.

Die Abgaben der Untertanen an den Landesherrn wurden grundsätzlich in besseren Sorten gefordert oder besondere Steuertarife erlassen<sup>679</sup>. Als nur noch Kippergeld zur Verfügung stand und also auch bei den herrschaftlichen Kassen einlangte<sup>680</sup>, wurden fremde Kippersorten durch die Finanzverwaltung fortan zurückgewiesen und für das Fürstentum Bayreuth klargestellt, *daß unser Gefell von den Underthanen an guter gangbarer Münz unsers und unsers Bruders und Gevatters Markgraf Joachim Ernsts Liebden gebräg von Sechspätznern oder ander gueten sorten zu erfolgen habe*<sup>681</sup>. Man darf annehmen, dass umgekehrt auch die Bayreuther Kippermünzen im Fürstentum Ansbach als Zahlungsmittel uneingeschränkt gültig waren.

Die beiden Markgrafen versuchten im Verlauf der Kipperzeit immer wieder, benachbarte Stände und Kreise für einheitliche Spezifikationen der neugeprägten Münzen und gemeinsames Vorgehen in der Abwehr des schlechten Geldes zu gewinnen. Als der Zusammenbruch des Geldwesens abzusehen war, mussten die Landesherren die Neuordnung selbst in die Hand nehmen und bemühten sich dabei um einheitliches Vorgehen wenigstens auf Kreisebene. Unter dem 24. Mai 1622 schrieb Markgraf Christian an Joachim Ernst, es sei *die höchste notturft*, auf dem angestellten Kreistag *etwas von dem Münzwesen zu delibriren* und sich sowohl in Valvation als auch in Taxation zu vergleichen, da die Preise der Waren für den gemeinen Mann fast unerschwinglich gesteigert worden seien<sup>682</sup>. Der Nürnberger Kreistag vom 4. bis 9. Juli 1622 beriet dann bereits den markgräflichen Vorschlag der Reduktion des Talers in einem Schritt auf 18 Batzen, vertagte aber die Entscheidung<sup>683</sup>. Inzwischen wollten nach einem Bericht von Bürgermeister und Rat zu Schwabach vom 21. August 1622 die Sechsbätzner *nirgend mehr angenommen werden*. Mit angeregter Müntz sei auch an Viktualien *das wenigste nicht zu erlangen*. Stattdessen würden die Kaufverträge nur noch *uff grobe sorten, besonders in specie uff Reichsthaler* geschlossen<sup>684</sup>. Joachim Ernst ersuchte also seine Beamten in Regierung und Finanzverwaltung unter dem 26. August 1622, sie sollten *reifflich nachdenkhen*, welchen Kurs man für die landeseigenen Sechsbätzner vorschreiben sollte, und dann Bericht erstatten<sup>685</sup>. Nachdem diese also *der sach mit vleiß nachgedacht* hatten, kamen sie am selben Tag zu dem Schluss, dass ein Ausschreiben nichts helfen würde, und empfahlen stattdessen, *gute Reichthaler nach deß Reichs Schrot und Korn* sowie deren Teilstücke herstellen zu lassen und die Vorgehensweise auch mit Markgraf Christian abzustimmen<sup>686</sup>. In einem weiteren Bericht vom 29. August 1622 an den Markgrafen erinnerten sie noch

<sup>677</sup>GEBERT (1901), p. 61; HELMREICH (1927), p. 17; HACKL / KLOSE (2006), p. 166. Unter dem 11. Dezember 1621 wurde beanstandet, dass in Fürth das Raugewicht noch weiter unterschritten worden sei. Nach GEBERT (1901), p. 59, soll anschließend der Feingehalt wieder auf 6 Lot angeordnet worden sein.

<sup>678</sup>siehe unten, p. 144.

<sup>679</sup>siehe SCHRÖTTER (1934), pp. 14–15, 34.

<sup>680</sup>Bericht der Kulmbacher Rentei vom 20. September 1621 über eingesandte schlechte Münzsorten, SCHRÖTTER (1934), p. 15.

<sup>681</sup>Kulmbacher Ausschreiben vom 26. September 1621 und 21. Februar 1622. GEBERT (1901), p. 5.

<sup>682</sup>StAN, Kreistagsakten, Ansbacher Serie, Nr. 60, Pr. 44 (fol. 127).

<sup>683</sup>StAN, Kreistagsakten, Ansbacher Serie, Nr. 60, Pr. 54 (fol. 159–180)

<sup>684</sup>StAN, Kreistagsakten, Ansbacher Serie, Nr. 60, Pr. 73 (fol. 214–215).

<sup>685</sup>StAN, Kreistagsakten, Ansbacher Serie, Nr. 60, Pr. 75 (fol. 219–220).

<sup>686</sup>StAN, Kreistagsakten, Ansbacher Serie, Nr. 60, Pr. 74 (fol. 216–217). Im Konzept war noch ein reduzierter Talerkurs von 6 Gulden vorgesehen.

daran, daß das Müntzen der geringen Sechspatzner bey allen Müntzstätten je ehr je beßer eingestellt würde<sup>687</sup>. Entsprechende Anweisungen gingen wenige Tage später an die Münzmeister ab. Am 14. September 1622 konnte Joachim Ernst an seinen Bruder Christian berichten, er habe auf seinen Münzstätten die Prägung von Sechsbätznern gänzlich abgestellt und *wollen weiter bedacht sein, wie wir guete Reichsdaler* und deren Teilstücke *herbeyschaffen mögen*<sup>688</sup>.

Am 16. September 1622 schrieben dann Bischof Johann Gottfried und Markgraf Christian den nächsten Kreistag auf den 4. November 1622 nach Nürnberg aus<sup>689</sup>. Auf diesen Zieltermin wurden die Vorbereitungen für die Währungsreform in Ansbach und Bayreuth ausgerichtet. Vor dem Kreis sollten die markgräflichen Gesandten berichten können, dass die Ausmünzung neuer Münzen nach des Reiches Schrot und Korn bereits veranstaltet sei<sup>690</sup>. Mit dem rechtzeitig vorher in Druck gegebenen<sup>691</sup> und auf den 3. November 1622 datierten Kulmbacher Münzedikt<sup>692</sup>, welches den Reichstaler auf 18 Batzen setzte, sollten vollendete Tatsachen geschaffen und die übrigen Kreisstände zur Übernahme der markgräflichen Vorgehensweise bewogen werden.

Die Maßnahmen zur Währungsumstellung wurden im Fürstentum Ansbach erst wenige Tage vor dem gesetzten Termin in die Wege geleitet. Am 30. Oktober 1622 wurde ein Ausschreiben *umb Abtreibung der Sechspätzner, so noch under den Leuten stecken*, vorbereitet. Die Kippermünzen sollten zum Kurs von 17 Gulden an Sechsbätznern in jeweils einen Reichstaler an groben Stücken gewechselt werden. Nach bisheriger Regelung war alles Altsilber direkt bei den Münzstätten einzuliefern. Um der Bevölkerung den womöglich weiten Weg zu ersparen und den Andrang zu vermeiden, wurde vorgeschlagen, *gewisse Summen* der neu geprägten Münzen auf die Haupt- und Legstädte zu bringen und sie dort durch die Beamten, Bürgermeister und Räte eigenhändig wechseln zu lassen<sup>693</sup>. Von der endgültigen Festlegung auf den Talerkurs von 18 Batzen, welcher die Silberparität der Währungsreform darstellte, hingen auch die Spezifikationen der Batzen, Groschen, Kreuzer und Pfennige ab. Daher konnte der Befehl an die Münzstätten *wegen eylender Verfertigung der Handt-Münz, dern man am aller ersten bedörfftig*, erst nach dem Kreisabschied erteilt werden. In einem Bericht vom 31. Oktober 1622 rügte der Ansbacher Rat Balthasar Neu den viel zu niedrig angesetzten Umtauschkurs der Sechsbätzner. Bei der Einlieferung an die Münzbeamten müsste man für einen Reichstaler, auf den selbst bei einem Kurs von 10 Gulden nur 25 Sechsbätzner gemünzt worden seien, nunmehr 42½ Stück geben und würde so *gleichsam in einem augenblick durch die Verschlagung zum armen Mann gemacht*. Damit also dem Markgrafen kein Schimpf deswegen entstehe, schlug er vor, bis auf weiteres *deroselben eigene Sechsbätzner* in gemeinen geringen Zahlungen als Scheidemünze zu 3 Kreuzern passieren zu lassen<sup>694</sup>. Nachdem nicht sofort ausreichend viele neu geprägte Kleinmünzen zur Verfügung stehen konnten, blieb gar keine andere Wahl. Die Einwechslung auswärtiger Sorten erfolgte grundsätzlich zum Materialwert, während die landeseigenen Sechsbätzner noch eine Zeitlang als Groschen im Zahlungs-

<sup>687</sup> StAN, Kreistagsakten, Ansbacher Serie, Nr. 60, Pr. 79 (fol. 231–239).

<sup>688</sup> StAN, Kreistagsakten, Ansbacher Serie, Nr. 60, Pr. 87 (fol. 254–257).

<sup>689</sup> StAN, Kreistagsakten, Ansbacher Serie, Nr. 60, Pr. 88 (fol. 258–259).

<sup>690</sup> StAN, Kreistagsakten, Ansbacher Serie, Nr. 60, Pr. 90 (fol. 262–269); HIRSCH, *Münzarchiv*, Vol. IV, pp. 162–167, nr. 72.

<sup>691</sup> StAN, Kreistagsakten, Ansbacher Serie, Nr. 60, Pr. 89b.

<sup>692</sup> StABa, Fsm. Bayreuth 8581; StAN, Kreistagsakten, Ansbacher Serie, Nr. 60, Pr. 91 (fol. 285–290).

<sup>693</sup> StAN, Kreistagsakten, Ansbacher Serie, Nr. 60, Pr. 89c.

<sup>694</sup> StAN, Kreistagsakten, Ansbacher Serie, Nr. 60, Pr. 90a.

verkehr blieben<sup>695</sup>. Aus der Begebung älterer und besserer Kippermünzen konnte ein entsprechend günstigerer Kurs resultieren. Noch am 25. März 1623 wurde dem Kastner zu Wunsiedel nach dem Schlagschatzbuch eine Zahlung in Sechsbätznern geleistet<sup>696</sup>.

Das Kulmbacher Münzedikt vom 3. November 1622<sup>697</sup>, das für beide Fürstentümer gültig war, wurde *nach vollendetem Kreistag*, also nach dem 8. November 1622, publiziert und enthielt neben der Münzordnung auch eine Taxordnung, in der alle Löhne und Preise neu festgelegt wurden<sup>698</sup>. Die Wachsamkeit aufgrund der schlechten Erfahrung schützte dann in den folgenden drei Jahrhunderten vor einer erneuten Hyperinflation.

Freilich wurde anderswo im Süden des Reiches weiterhin schlechtes Geld hergestellt. Ausgerechnet Kaiser Ferdinand II. hatte lange Zeit kein Interesse an einer Beseitigung des Münzübels und stellte das Kippermünzwesen in den Ländern seiner Hausmacht erst mit Erlass vom 14. Dezember 1623 ein<sup>699</sup>. Herzog Maximilian I. wiederum zögerte besonders in dem von ihm verwalteten Fürstentum des Pfälzischen Oberlandes in Bayern die Währungsreform so lange wie möglich hinaus, um die vom Kaiser zu ersetzenden Aufwendungen in möglichst hohem Nominalbetrag beziffern zu können<sup>700</sup>. Hierbei wurde mit Amberger Patent vom 9. Oktober 1622 auch der Kurs der markgräflisch brandenburgischen Sechsbätzner vom Jahr 1621 zum vollen Nennwert bestätigt<sup>701</sup>. Der Speziesreichstaler stand dabei auf 10 Gulden. Immerhin konnte durch das fortgesetzte Kippermünzwesen der Oberpfalz ein Teil des Münzpersonals aus den schließenden markgräflichen Prägestätten beschäftigt werden<sup>702</sup>. Die in Bayern mit Münzpatent vom 26. April 1623 durchgeführte Währungsreform mit der Herabsetzung des Reichstalers auf 90 Kreuzer RH trat in der Oberpfalz erst mit dem Mandat vom 14. Juni 1623 in Kraft<sup>703</sup>. Bei dieser Gelegenheit wurde auch die in Teilen der Oberpfalz noch übliche fränkische Währung abgeschafft<sup>704</sup>.

### 5.1.3 Prozess vor dem Reichskammergericht

Am 24. Januar<sup>705</sup> 1622 erschien ein Gerichtsbote bei Markgraf Joachim Ernst, um ihm wegen Vergehen gegen die Reichsmünzordnung eine Ladung vor das Reichskammergericht nach Speyer zuzustellen, welches zu prüfen hatte, ob er der Strafe der Entziehung

<sup>695</sup>Nach der Bayreuther Gotteshausrechnung von 1625 hatten *die sechs bezner 3 kreuzer, der Reichsthaler aber 18 bazen gegolten*, dennoch konnte man *bei gemeinen Stadtämtern* je 100 Sechsbätzner aus der Spende von Jonas Rüdel für 5 Reichstaler anbringen. WINTZ / DEUERLEIN (1936), pp. 206–207.

<sup>696</sup>StABa, A 233 I, Nr. 70; GEBERT (1901), p. 103.

<sup>697</sup>siehe unten, p. 243.

<sup>698</sup>WINTZ / DEUERLEIN (1936), p. 155.

<sup>699</sup>FRIEDENSBURG (1926), p. 115.

<sup>700</sup>GÖTZ (1992), pp. 84, 96–98.

<sup>701</sup>Der Anteil der markgräflichen Münzen betrug damals allerdings nach GÖTZ (1992), p. 100, weniger als 5% des Geldumlaufs der Oberpfalz.

<sup>702</sup>GÖTZ (1992), p. 127.

<sup>703</sup>Faksimiles von beiden Münzpatenten als Beilage zu GÖTZ (1992).

<sup>704</sup>siehe etwa die noch vor der Umstellung 1623 in Kennath geprägten Groschen zu  $\frac{1}{24}$  Taler. GÖTZ (1992), pp. 261–262, nrn. 113–114.

<sup>705</sup>In seinem Schreiben vom 25. Januar 1622 an seinen Bruder nennt Markgraf Joachim Ernst den 22. Januar 1622 als Eingangsdatum. StAN, Ansbacher Archivakten, Nr. 1051, Pr. 2 (fol. 2–3); WINTZ / DEUERLEIN (1936), p. 219. Der Kammergerichtsbote aber hatte den 24. Januar 1622 notiert, welches Datum von den Amtsleuten auch für Kitzingen bestätigt wurde. Als drei Wochen später die Ladungen auch im Fürstentum Bayreuth eintrafen, wurden sie dem Landesherrn und den Münzmeistern wiederum am selben Tag zugestellt.

der Münzgerechtigkeit verfallen war. Absender des auf den 10. September 1621 datierten Vordrucks mit dem Titel *Citatio ad videndum se incidisse in poenam privationis des Müntz-Regals*, in den die Namen der Zitierten jeweils handschriftlich eingetragen wurden, war der Reichsfiskal, der kaiserliche Ankläger zur Wahrung der Reichsgesetze, in seiner Funktion vergleichbar dem heutigen Staatsanwalt. Bezeichnenderweise hatte gerade der Kaiser durch Vertrag vom 18. Januar 1622 sein Münzwesen in den Erblanden an jüdische Unternehmer verpachtet<sup>706</sup> und zählten die von dort bis zum 14. Dezember 1623 ausgegangenen Münzen zu den schlechtesten im Reich<sup>707</sup>. Der Kaiser aber dachte gar nicht daran, mit gutem Beispiel voranzugehen und musste auch nicht befürchten, zur Rechenschaft gezogen zu werden.

Zur Absprache der Vorgehensweise schrieb Joachim Ernst am 25. Januar 1622<sup>708</sup> an seinen Bruder Christian, welcher am 3. Februar 1622<sup>709</sup> antwortete, bislang noch keine Zitation erhalten zu haben, und im Nachsatz die Frage aufwarf, ob die Zitation denn auch bei den Münzmeistern *insinuirt* worden sei<sup>710</sup>. Nachdem auch Markgraf Christian am 12. Februar 1622 eine gleichlautende Zitation erhalten hatte, ergaben Nachfragen seitens der markgräflichen Amtsleute in beiden Fürstentümern, dass solches durch Jost Pfau<sup>711</sup>, *geschworenen Beybothen* des Kammergerichts, auch in drei Münzstätten, am 24. Januar 1622 in Kitzingen<sup>712</sup> sowie am 12. Februar 1622 in Kulmbach<sup>713</sup> und Erlangen<sup>714</sup> geschehen war<sup>715</sup>.

Bis Mitte des Jahres 1622 wurden mit derselben Klageschrift, immer unter dem Datum des 10. September 1621, nahezu alle Reichsstände, die sich auf die Kippermünzprägung eingelassen hatten, zur Rechenschaft gezogen, darunter auch der hauptsächliche Urheber Friedrich Ulrich von Braunschweig. Auch dort besuchte ein Gerichtsbote die Münzstätten anhand einer unvollständigen Liste mit Schreibfehlern bei den Namen des Personals und überbrachte dort die Zitation<sup>716</sup>.

Bereits am 3. Februar 1622 hatten Christian und Joachim Ernst die Ansbacher Juristen *Martin Eigelmann* und *Johann Hammerer* beauftragt, sie vor dem Reichskammergericht zu vertreten<sup>717</sup>. Selbstverständlich fühlten sich die angeklagten Landesherren keineswegs schuldig, ließen den Prägebetrieb unvermindert fortsetzen und noch eine Reihe zusätzlicher Münzstätten in Produktion gehen. Als Honorar erhielten die beiden Rechts-

<sup>706</sup>FRIEDENSBURG (1926), p. 115; WINTZ / DEUERLEIN (1936), p. 145. Vielleicht wurde das Datum der Vordrucke auch deshalb nicht aktualisiert.

<sup>707</sup>GEBERT (1901), p. 2.

<sup>708</sup>StAN, Ansbacher Archivakten, Nr. 1050, Pr. 11 (fol. 40–41).

<sup>709</sup>StAN, Ansbacher Archivakten, Nr. 1050, Pr. 12 (fol. 42–43).

<sup>710</sup>StAN, Ansbacher Archivakten, Nr. 1050, Pr. 13 (fol. 44); Pr. 14 (fol. 45); WINTZ / DEUERLEIN (1936), p. 177.

<sup>711</sup>in den Akten stets *Pfaw* geschrieben.

<sup>712</sup>siehe unten, p. 135.

<sup>713</sup>siehe unten, p. 220.

<sup>714</sup>siehe unten, p. 224.

<sup>715</sup>GEBERT (1901), p. 4; WINTZ / DEUERLEIN (1936), pp. 177–179. Die willkürliche Auswahl der Münzstätten erfolgte sicher nicht nach der Menge oder Qualität der von dort ausgegangenen Münzen, sondern beruhte offenbar auf irgendwelchen Anzeigen oder der Nennung von Prägeorten in Probationsberichten. In den nachfolgenden Prozess waren nur die Kulmbacher Münzmeister Christoph Arnold, Hans Hoffmann und Georg Guth sowie Jonas Rüdel als Erlanger Münzmeister verwickelt.

<sup>716</sup>die Zustellung erfolgte beispielsweise in der Abtei Corvey am 7. April 1622, in der Reichsstadt Nordhausen am 11. Mai 1622.

<sup>717</sup>StAN, Ansbacher Archivakten, Nr. 1050, Pr. 16 (fol. 48–49).

anwölfe 400 Gulden in *guten Sechsbätzern*<sup>718</sup>, worunter sicher nach dem gerade gültigen Münzfuß ausgebrachte Stücke aus der laufenden Produktion zu verstehen sind<sup>719</sup>. Dass die Rechtsgelehrten in Inflationsgeld entlohnt wurden, unterstreicht das Vertrauen der Markgrafen in die Rechtmäßigkeit ihrer Münzpolitik. Eine Zahlung in groben Sorten wie Speziesreichstalern oder Dukaten hätte ihnen möglicherweise als Schuldeingeständnis gegolten. Die den Verteidigern gereichten Kippermünzen konnten gleichzeitig als Anschauungsmaterial dienen und die allgemeine Qualität des markgräflichen Geldes beweisen helfen. Tatsächlich suchte man die Anschuldigungen des Reichsfiskals auch dadurch zu entkräften, dass man in der Verteidigungsschrift vom 5. September 1622 die Herstellung jeglicher unterwertiger Münzen weit von sich wies. *Wiewoln auch etwan zum theil geringheltige Sortten under Ihr (beider) F(ürstlicher) G(naden) gepräg sich finden soltten, So hatt mann doch so viel nachrichtung, daß Falsarij und Hochstraffwürdige gesellen dero gepräg nachzuschneiden und solche fälsche münzten einzuschleichen sich understanden, zu denen Sich aber Ihre (beiden) F(ürstlichen) G(naden) Keineswegs zu bekennen*<sup>720</sup>. Eigelmann und Hammerer erhielten nach dem Ende des Kippermünzwesens 1622 von den Münzmeistern Hoffmann und Arnold 4 Goldgulden und von Jonas Rüdel 12 Goldgulden als Honorar für deren Verteidigung<sup>721</sup>. Die umfangreichen Prozessakten reichen bis in den September 1623, über den Ausgang der Verhandlungen ist nichts bekannt<sup>722</sup>.

#### 5.1.4 Klassifikation der Kippermünzen

Die brandenburg-fränkischen Kippermünzen bieten eine außergewöhnliche Vielfalt an Varianten und Münzzeichen. Dabei liegen nur eine wenige Grundtypen der Gestaltung vor. Auf der einen Seite begegnet zumeist der burggräflich Nürnberger Löwenschild mit dem geschachten Rahmen, bisweilen auch ein mehrfeldiges Wappen oder nur der Zollernschild, oder aber das Porträt von Markgraf Joachim Ernst von Ansbach oder Christian von Bayreuth. Anstelle des aus den Reichsmünzordnungen bekannten Doppeladlers erscheint auf der Kehrseite der brandenburgische Adler mit dem Kopf nach rechts oder links. Die Wertzahl in Kreuzern<sup>723</sup> findet sich entweder gleichwohl in einem vollständigen oder angedeuteten Reichsapfel auf der Adlerbrust, sie kann aber auch am Oberrand von Adlerseite oder Wappenseite stehen. Sofern kein Herrscherbild vorliegt, beginnt die Titelum-schrift wahlweise auf einer der beiden Seiten und kennzeichnet diese somit als die Vorderseite. Die Kontinuität der Anordnung der Gestaltungselemente kann einen Hinweis auf denselben Stempelschneider oder dieselbe Münzstätte bedeuten.

Bei den Münzzeichen ist grundsätzlich zwischen solchen zu unterscheiden, die den Prägeort, den Münzmeister oder aber den Stempelschneider identifizieren. Bei den Münzunternehmern können verschiedene Prägezeiträume, insbesondere bei Änderungen der

<sup>718</sup>GEBERT (1901); WINTZ / DEUERLEIN (1936), p. 177, sehen darin bessere Gepräge des Jahres 1621, die dann wohl vorrätig gehalten worden sein müssten. Tatsächlich ließ aber selbst die Finanzverwaltung vorhandene Bestände an älteren Kippermünzen zur Vermeidung von Konfusion im Zahlungsverkehr immer wieder in solche nach aktuellem Münzfuß umprägen.

<sup>719</sup>Die auf Markgraf Christian entfallenden 200 Gulden ließ Jonas Rüdel am 16. April 1622 durch den Erlanger Stadtrichter Conrad Arnold nach Ansbach senden. StAN, Ansbacher Archivakten, Nr. 1050, Pr. 46 (fol. 103–104). Der Stadtrichter war ein Beamter des Landesherrn.

<sup>720</sup>StAN, Ansbacher Archivakten, Nr. 1050, Pr. 59 (fol. 128–147); GEBERT (1901), p. 5; WINTZ / DEUERLEIN (1936), pp. 179–180.

<sup>721</sup>WINTZ / DEUERLEIN (1936), p. 180, n. 82.

<sup>722</sup>StAN, Ansbacher Archivakten, Nrn. 1050, 1051; StABa, Kreistagsakten, Bayreuther Serie, 76/12, Fasc. 4; WINTZ / DEUERLEIN (1936), pp. 154, 179.

<sup>723</sup>Nur auf einigen Groschen begegnet anstelle der Wertzahl 3 bisweilen die Aufzahl 24 (¼ Taler).

technischen Daten, durch unterschiedliche Zeichensetzung markiert sein. Münzzeichen aller Art kommen hauptsächlich an drei verschiedenen Positionen im Prägebild vor. Initialen eines Münzmeisters stehen gerne im freien Feld zu Seiten des Wappens oder Adlers. Werden sie am Oberrand des Münzbildes angebracht, wird man bei einzelnen oder mehreren Buchstaben eine Abgrenzung zu den Abkürzungen der Umschrift erwarten, welche bei Bildsymbolen, die fast immer zwischen Ende und Beginn der Legende angebracht sind und gleichermaßen für Prägeorte, Münzmeister oder Eisenschneider stehen können, nicht erforderlich ist. Stempelschneiderzeichen können aber auch in Symbolen oder kleinen Lettern auf dem Relief des Prägebildes angebracht sein, etwa am Halsabschnitt oder Armansatz eines Porträts oder innerhalb von Kartuschenverzierungen<sup>724</sup>. Bei letzteren ist gerade bei symmetrischen Buchstaben oder entsprechend angeordneten Gruppen nicht immer sofort ersichtlich, ob es sich um stilisierte Gestaltungselemente oder wirklich um Buchstaben handeln soll<sup>725</sup>. Schließlich begegnen ein oder zwei Buchstaben als Münzstättenzeichen am Rande des Wappens<sup>726</sup> und treten dann auf Kippergeprägten von 1622 zumeist am Oberrand in einer Einfassung auf<sup>727</sup>, stehen in späterer Zeit aber auch frei im Feld<sup>728</sup>.

Die Ursprünge von Münzzeichen können vielfältiger Art sein. Im einfachsten Fall handelt es sich um den Anfangsbuchstaben einer Stadt oder die Initialen einer Person. Beliebt sind auch redende Zeichen aus der Heraldik. Münzmeister und Eisenschneider wählten oft eine Figur oder einen Teil davon aus ihrem Familienwappen zu ihrem persönlichen Zeichen, das dann auch auf Münzen erscheint. Desgleichen kommen Stadtwappenbilder als Münzstättenzeichen vor, auch wenn die Stadtväter am Münzbetrieb gar nicht beteiligt waren<sup>729</sup>. Des weiteren fanden die sonst für Metallangaben oder Wochentage gebrauchten Planetenzeichen auch als Münzmeisterzeichen Verwendung<sup>730</sup>. Daneben tauchen noch eine Vielzahl schwer abgrenzbarer Zeichen wie Sternchen, Punktgruppen und Kreuzformen aller Art auf, die eine Zuweisung an bestimmte Münzmeister oder Prägeperioden erschweren. Aufgrund ihrer Vielfalt und leichten Verwechselbarkeit sollte man normalerweise keine personenbezogenen Zeichen darunter vermuten.

In auffälliger Weise ist ab Mitte des Jahres 1621 der Kopf des brandenburgischen Adlers auf den Kippermünzen unterhalb des Gebirges fast immer nach rechts<sup>731</sup>, im Oberland aber ganz überwiegend nach links gewandt. Dies mag zunächst dem Umstand geschuldet sein, dass für das Fürstentum Ansbach und das Bayreuther Unterland zeitweise dieselben Eisenschneider tätig waren, die bei ihren Arbeiten die Stellung des Adlerkopfes beibehielten. Für das Fürstentum Bayreuth aber sind durchaus Stempel von derselben Hand zu beobachten, deren Zuordnung anhand der Blickrichtung des Adlers zu Münzstätten

<sup>724</sup>zum Beispiel das charakteristische Omega mit aufgesetztem Punkt.

<sup>725</sup>siehe unten, p. 125.

<sup>726</sup>bereits 1621 in Erlangen (E), Fürth (FU) und Wunsiedel (W).

<sup>727</sup>so die Zeichen der Prägeorte Bayreuth (B), Erlangen (E), Hof an der Saale (H), Neustadt am Kulm (N), Schauenstein (S) und Wunsiedel (W). Auf einem Teil der im Fürstentum Bayreuth entstandenen Kupfermünzen der Kipperzeit erscheint die Initiale von Markgraf Christian (C). Diese Stücke wurden allem Anschein nach in der Münzstätte Kulmbach hergestellt, siehe unten, p. 242.

<sup>728</sup>in den folgenden Jahren als Münzstättenzeichen von Bayreuth (B), Fürth (F), Roth am Sand (R) und ab 1754 von Schwabach (S).

<sup>729</sup>Beispiele sind die Kitzinger Mainbrücke, ein Kräuel aus dem Crailsheimer Stadtwappen oder ein Krug aus Creußener Steinzeug. Das Fürther Kleeblatt kommt auf Münzen nicht vor, siehe unten, p. 122.

<sup>730</sup>Es begegnen hier die Zeichen von Mond (Silber), Merkur (Quecksilber), Venus (Kupfer), Jupiter (Zinn) und Saturn (Blei). Diese Zeichen sollten freilich nicht die Legierungsbestandteile der jeweiligen Münzen andeuten.

<sup>731</sup>alle Angaben dieser Art verstehen sich vom Betrachter aus gesehen.

im Unterland und Oberland sich auch mit anderweitigen Merkmalen in Einklang bringen lässt. Eine schriftliche Instruktion für diese Handhabung ist freilich nicht überliefert.

Das Kippermünzen im Fürstentum Bayreuth waren in der Regel mit Adler und Löwenschild versehen. Die im Frühjahr 1622 erfolgte Einführung neuer Münztypen mit dem Brustbild von Markgraf Christian ist wohl als Versuch anzusehen, der bereits schwindenden Akzeptanz des Inflationsgeldes bei der Bevölkerung entgegenzuwirken. Den Anfang machte anscheinend die Münzstätte Wunsiedel mit einem recht eigenwillig geschnittenen Bildnis des Markgrafen<sup>732</sup>. Dies war offenbar einer der beiden Gründe für die Ermahnung an die Münzmeister im Kulmbacher Reskript vom 7. März 1622, dass sie *auf solche Eisenschneider halten sollen, welche die stöck scharf und wolformirt schneiden*. Damit wären auch die Gepräge schwerer nachzuahmen und somit die Fälschungssicherheit erhöht. Zur Kontrolle sollten die Münzmeister weiterhin *iedweder sein sonderlich klein gemerck uf die Münz machen*<sup>733</sup>.

Man darf unterstellen, dass die meisten Kippermünzmeister vor allem diejenigen Prägungen ordnungsgemäß signierten, die dem jeweils mit dem Landesherrn vereinbarten Gehalt entsprachen. Sobald sie vertragswidrig unterwertige Münzen ausbrachten, werden sie wohl ihr persönliches Münzzeichen weggelassen oder durch allgemeine Gestaltungselemente wie Punkte, Rosetten und Kreuze ersetzt haben. Nur so erklärt sich die Vielzahl schwieriger zuordbarer, aber dennoch nicht nach Fälschungen aussehender Stücke.

Da der Schlagschatz normalerweise in den von den Münzmeistern selbst hergestellten Sorten, in der Regel also Sechsbätznern, entrichtet wurde, sollte man erwarten, dass wenigstens die an den Münzherrn abgelieferten Exemplare die Vereinbarungen über Münzfuß und Kennzeichnung einhielten. Für jeden Münzmeister müsste also mindestens ein Münztyp im richtigen Gehalt und mit eindeutigen Münzzeichen existieren. Angesichts der Handhabung des ständigen Aussortierens und Einschmelzens der Münzen werden die Münzunternehmer schon im Interesse der eigenen Arbeitserleichterung die einzelnen durch den Feingehalt unterschiedenen Produktionschargen durch jeweils leicht abweichende Stempel gekennzeichnet haben, damit wenigstens die an der Münzherstellung beteiligten Personen den Silbergehalt bereits an Zeichnungsdetails erkennen konnten.

Ein wichtiges Kriterium bei der Zuordnung von Geprägten zu bestimmten Produktionsstandorten ist die überlieferte Ausstattung der Münzstätten. Nachdem die Originalwerkzeuge der Kipperzeit nur in den seltensten Fällen überkommen sind, stellen hierfür die Inventare der Prägeanstalten die wichtigsten Quellen dar. Selbstverständlich konnte der Maschinenpark auch nachträglich erweitert worden sein. Hierzu kann neben dem Vergleich verschiedener Inventare bisweilen der Schriftverkehr bei der Anschaffung neuer Maschinen oder der Herstellung von Stempeln herangezogen werden. Neben Einschränkungen technischer Art bestimmen vielfach auch handwerkliche Traditionen das Aussehen der Münzen. Hierzu zählt etwa die Bestückung von Taschenwerken mit Klippen oder vorab ausgestanzten Ronden. Die Entscheidung zur Gravur von Walzen oder Taschenstempeln mit Münzbildern längs oder quer zur Prägerichtung mag hingegen im Ermessen des Eisenschneiders gelegen haben.

Schließlich ist die Veränderung der Raughewichte im Zeitverlauf zu berücksichtigen, mit welchen die Feingehalte gemäß den vereinbarten Spezifikationen und zeitgenössi-

<sup>732</sup>Diese Stücke des Stempelschneiders Bernhard Dietmann, siehe unten, p. 125, sind aufgrund des höheren Gewichtes offenbar bereits zu Beginn des Jahres 1622 entstanden.

<sup>733</sup>GEBERT (1901), p. 8; WINTZ / DEUERLEIN (1936), pp. 153, 391–392.

schen Probationsberichten gleichmäßig monoton fallend einhergingen<sup>734</sup>. Im Fürstentum Ansbach wurden folgende Werte für Schrot und Korn vorgeschrieben<sup>735</sup>:

<i>Dreibätzner</i>	1621 Januar	68 erM <sup>736</sup>	3.44 g	8 Lot	Ag 500
	1621 April	80 erM	2.92 g	8 Lot	Ag 500
	1621 November	90 erM	2.60 g	5 Lot	Ag 312
<i>Sechsbätzner</i>	1621 Januar	34 erM	6.88 g	8 Lot	Ag 500
	1621 April	40 erM	5.84 g	8 Lot	Ag 500
	1621 August	40 erM	5.84 g	6 Lot	Ag 375
	1621 November	45 erM	5.20 g	5 Lot	Ag 312

Für die Münzstätten im Fürstentum Bayreuth sind die folgenden Sollwerte von Rohgewicht und Feingehalt teilweise überliefert und ansonsten erschlossen<sup>737</sup>:

<i>Dreibätzner</i>	1620 Mai	68 erM	3.44 g	8 Lot	Ag 500
<i>Sechsbätzner</i>	1620 Oktober	40 erM	5.84 g	8 Lot	Ag 500
	1621 Juni	40 erM	5.84 g	7 Lot	Ag 437
	1621 Juli	40 erM	5.84 g	4½ Lot	Ag 281
	1622 März	65 erM	3.60 g	4 Lot	Ag 250

Der fränkische Generalmünzwardein Melchior Meschker in Nürnberg hatte sein besonderes Augenmerk auf das Kippermünzwesen im benachbarten Fürstentum Ansbach und dem Bayreuther Unterland gerichtet. Zunächst probierte er offenbar einen der ersten Dreibätzner vom März 1621<sup>738</sup> und stellte dann in einem Bericht vom 5. April 1622 alle bisherigen Probationsergebnisse der Sechsbätzner von Joachim Ernst zusammen<sup>739</sup>.

<i>Dreibätzner</i>	1621 März	68 erM	3.44 g	7 <sup>17</sup> / <sub>18</sub> Lot	Ag 496
<i>Sechsbätzner</i>	1621 April	40 erM	5.84 g	8 Lot	Ag 500
	1621 August	42 erM	5.56 g	7 Lot	Ag 437
	1621 Oktober	42 erM	5.56 g	6 Lot	Ag 375
	1622 Januar	52 erM	4.50 g	3 <sup>5</sup> / <sub>6</sub> Lot	Ag 240
	1622 Februar	56 erM	4.18 g	3 <sup>13</sup> / <sub>18</sub> Lot	Ag 232
	1622 April	61 erM	3.83 g	2 <sup>13</sup> / <sub>18</sub> Lot	Ag 170

Aus der Tabelle ist insbesondere zu ersehen, dass Feingehalt und Rohgewicht im Zeitverlauf gleichmäßig monoton fielen. Die Datumsangaben geben die Erstellung des Probationsberichtes an, die Münzen selbst können bereits einige Monate früher geprägt worden sein<sup>740</sup>. Alle Kippersorten wurden von Seiten des Kreises mit der Nürnberger Valuation des Reichstalers zu 3¼ Gulden verglichen und deshalb sämtlich für zu schlecht befunden.

<sup>734</sup>Die heute seltenen Kippermünzen konnten verständlicherweise nur nach Rohgewicht und Augenschein, nicht jedoch anhand von Feingehaltsuntersuchungen klassifiziert werden, vgl. WINTZ / DEUERLEIN (1936), p. 391. Von den zerstörungsfreien Methoden würde die Prüfung der elektrischen Leitfähigkeit durchaus Zinn von Kupfer als Bestandteil des Werkstoffs unterscheiden können, die Bestimmung des Feingehalts einer üblicherweise aus Silber und Kupfer zusammengesetzten Legierung ist damit aber nicht möglich. Die ansonsten bei modernen Münzen erfolgreich angewandte Röntgenfluoreszenzanalyse müsste bei den Herstellungsverfahren der Kipperzeit, welche den Silbergehalt an der Oberfläche absichtlich anreicherten, zu falschen Ergebnissen führen.

<sup>735</sup>siehe oben, p. 110. Zur Entwicklung des Talerurses während der Kipperzeit siehe oben, p. 80.

<sup>736</sup>Anzahl der Stücke aus *einer rauhen Mark*.

<sup>737</sup>siehe oben, p. 106.

<sup>738</sup>StAN, Ansbacher Archivakten, Nr. 1051, fol. 122–123.

<sup>739</sup>StAN, Ansbacher Archivakten, Nr. 1051, fol. 178–179; GEBERT (1901), pp. 57–58; SCHRÖTTER (1934), p. 31; WINTZ / DEUERLEIN (1936), p. 152.

<sup>740</sup>siehe auch StAN, Ansbacher Archivakten, Nr. 1051, fol. 200–209

Auch Markgraf Christian hatte ab 1620 keinerlei Gepräge aus den eigenen Münzstätten auf den Probationstagen vorgelegt<sup>741</sup>. Von dessen Sechsbätznern aus dem Zahlungsverkehr probierte Meschker zunächst eine Sorte im April 1621<sup>742</sup>. Als die Erlanger Münzstätte im Juni 1621 eröffnet wurde, war er bestimmt neugierig genug, um gleich eines der ersten Produkte zu untersuchen. *Nachdeme mich nun bedunckhen wollen, Allß würdten dieße Erlangische 6 pätzner Je lenger Je mehr ringer gemünzt, wie fast laider aniezo breuchig, Allß hab Ich solche kurtz verruckter tagen frisch aus der Münz hergehent wieder Examinirt.* Die Probationsergebnisse beider Stücke wurden dann im Oktober 1621 in Regensburg bekanntgegeben<sup>743</sup>.

<i>Sechsbätzner</i>	1621 April	46 erM	5.08 g	7 Lot	Ag 437
	1621 Juni	45 erM	5.20 g	5 Lot	Ag 312
	1621 Oktober	46 erM	5.08 g	3 $\frac{2}{3}$ Lot	Ag 229

Einige auf Kippermünzen zeitweise auftretende Zeichen sind möglicherweise als Feingehaltsangaben zu deuten, insbesondere dann, wenn sie als vom Erscheinungsbild her einheitliche Gruppen auf Geprägen verschiedener Münzstätten und von unterschiedlichen Stempelschneidern vorkommen. Nachweise aus schriftlichen Quellen liegen hierzu aus dieser Zeit freilich nicht vor.

Rückdatierte Jahreszahlen zur Vortäuschung eines höheren Silbergehaltes waren in der ersten Kipperzeit, von reinem Falschgeld abgesehen, noch gänzlich unbekannt<sup>744</sup>. Als die Bevölkerung die älteren Münzen von 1621 zu bevorzugen und die neueren Stücke mit Jahreszahl 1622 zurückzuweisen begann, ließ man das Prägejahr auf den Münzen vielfach ganz weg, wie auch die Kippermünzen ohne Jahreszahl überwiegend zu den leichtesten Stücken zählen<sup>745</sup>. Freilich existieren auch Münzen ohne Jahreszahl, die aufgrund ihrer Höherwertigkeit in die Jahre vor 1622 zu datieren sind.

An Münznominalen begegnen aus den brandenburg-fränkischen Kippermünzstätten zuerst Dreibätzner zu 12 Kreuzern. Während deren Prägung unter Markgraf Christian bereits 1620 vollständig zugunsten von Sechsbätznern zu 24 Kreuzern aufgegeben wurden, die zur Hauptmünzsorte der Kipperzeit geworden waren, ließ Markgraf Joachim Ernst auch im Jahre 1621 an mehreren Prägeorten noch Dreibätzner herstellen. Die ab Sommer 1621 geforderte Prägung silberhaltiger Pfennige wurde offenbar nicht durchgeführt. Dagegen setzte ab Oktober 1621 die Produktion von Groschen zu  $\frac{1}{24}$  Taler oder 3 Kreuzern ein, für die vielfach separate Münzstätten auf kleine Sorten errichtet wurden. Reine Kupfermünzen zu 1 Pfennig, 3 Hellern, 2, 3 und 4 Pfennig, letztere im Kleinverkehr gleichwertig mit 1 Kreuzer, wie vom Fränkischen Kreis im Dezember 1621 angeregt, wurden mit Jahreszahl 1622 im Fürstentum Ansbach in allen Stückelungen, auf Bayreuther Territorium auch ohne Jahreszahl nur als Pfennige und Kreuzer durchgeführt. An größeren Kippennominalen wurden lediglich in Fürth Zwölfbätzner zu 48 Kreuzern und in Dachsbach Talermünzen in niedrigem Feingehalt zu 30 Batzen oder 120 Kreuzern geprägt. Speziesreichstaler, Goldgulden und Dukaten mit ihren Mehrfachstücken wurden

<sup>741</sup> Feststellung des außerordentlichen Münzprobationstages in Nürnberg vom  $\frac{1}{11}$ . März 1621, siehe NOSS (1924), p. 185. Grundsätzlich waren nur die vom Kreis genehmigten Sorten zur Prägung erlaubt und also auch nur diese vorlagepflichtig.

<sup>742</sup> StAN, Ansbacher Archivakten, Nr. 1051, fol. 121a.

<sup>743</sup> StAN, Kreistagsakten, Ansbacher Serie, Nr. 59, Pr. 205, nr. 2; WINTZ / DEUERLEIN (1936), pp. 294–295.

<sup>744</sup> Absichtlich rückdatierte oder über einen längeren Zeitraum immobilisierte Jahreszahlen begegnen erst in späteren Inflationsperioden, insbesondere von 1675 bis 1690 und dann wieder von 1737 bis 1763.

<sup>745</sup> WINTZ / DEUERLEIN (1936), p. 153.

in der Kipperzeit im Fürstentum Ansbach in größerer Zahl als Auftragsprägungen in Nürnberg, im Fürstentum Bayreuth hingegen nur in einem einzigen Fall, dafür aber in eigener Münzstätte, hergestellt.

Schließlich muss sich die Zuweisung der heute mehr oder weniger häufigen Münztypen und Varianten auch an der Betriebsdauer<sup>746</sup> der Prägeanstalten orientieren. Diese konnte sich durch vorzeitige Verabschiedung oder Flucht des Münzunternehmers, zuletzt auch durch die Schließung der Kippermünzstätten im September 1622, verkürzen. Für einige Münzstätten sind längere Stillstandzeiten aufgrund fehlender Silberlieferung belegt. In allen diesen Fällen ist zu erwarten, dass die dort entstandenen Münzen damals wie heute in entsprechend geringerer Anzahl vorhanden sind.

Nicht zuletzt können die Gepräge durch Stilvergleiche und Kenntnis der Stempelschneiderzeichen verschiedenen Kunsthandwerkern zugewiesen werden, die am selben Ort oft auch über die Amtszeiten einzelner Münzmeister hinaus tätig waren und dadurch Anhaltspunkte für die Prägestätte geben können. Im Bereich der brandenburg-fränkischen Kippermünzstätten sind bisher von den vierzehn stilistisch unterscheidbaren Münzeisen-schneidern die fünf Personen Conrad Stutz, Christian Göbel, Christoph Arnold, Bernhard Dietmann und Hans Friedrich Brentel namentlich gesichert<sup>747</sup>. Für die übrigen kommen naheliegenderweise am ehesten die Goldschmiede, die von anderen Arbeiten für die Markgrafen in dieser Zeit bekannt sind oder sich als Münzwardeine gebrauchen ließen, in Frage, wie Georg Fischer, Daniel Keller<sup>748</sup>, Andreas Kolb<sup>749</sup>, Georg Müller<sup>750</sup> oder Daniel Zetzner<sup>751</sup>.

### 5.1.5 Münzeisen-schneider der Kipperzeit

**Conrad Stutz** Als Sohn des Schneiders<sup>752</sup> Johannes oder Hans Dietbold Stutz und seiner Frau Elisabeth wurde *Conrad Stutz* um 1582<sup>753</sup> im Thurgau geboren. Die junge Familie siedelte dann nach Franken über und ist dort erstmals am 17. Januar 1587 bei der Taufe eines weiteren Sohnes Johannes in der Kirche Sankt Michael zu Fürth nachweisbar. Am 5. Juli 1602 folgte die Taufe einer Tochter auf den Namen Magdalena<sup>754</sup>.

Conrad Stutz war *seiner profession nach* ein Goldschmied<sup>755</sup>. Dabei hatte er auch *das Münzen wol gelernet, auch die Stöckh zue schneiden und andere zum Münzwesen gehörige sachen zu ersinnen*. 1620 begegnet er als Stempelschneider der Porträtseite

<sup>746</sup>Nur für eine einzige Münzstätte und auch dort nur für einen einzigen Prägemonat liegen aus besonderem Anlass die Produktionszahlen vor, siehe unten, p. 241.

<sup>747</sup>vgl. den Forschungsstand bei GEBERT (1901), p. 8.

<sup>748</sup>siehe unten, p. 134.

<sup>749</sup>siehe unten, p. 220.

<sup>750</sup>siehe unten, p. 144.

<sup>751</sup>siehe unten, p. 229.

<sup>752</sup>*Ein Schneider aus Schweizer Land*, dem Fürther Taufeintrag vom 17. Januar 1587 von späterer Hand hinzugefügt. HACKL / KLOSE (2006), p. 161.

<sup>753</sup>SCHWAMMBERGER (1965), p. 25; HACKL / KLOSE (2006), p. 161, leiten ein erreichtes Lebensalter von mindestens 80 Jahren aus dem Wortlaut von Psalm 90, Vers 10, her, den der Pfarrer in Fürth für die Leichenpredigt auswählte, siehe unten, p. 167. Hingegen datiert SCHEFFLER (1989), p. 70, nr. 18, die Geburt auf etwa 1590.

<sup>754</sup>benannt nach der Frau des markgräflichen Geleitsmannes Johannes Widmann, die als Taufpatin fungierte. HACKL / KLOSE (2006), pp. 160–161. Magdalena Stutz heiratete im April 1623 in Fürth den Schleifer Hans Weiß. HACKL / KLOSE (2006), p. 181.

<sup>755</sup>Markgraf Joachim Ernst in einem Schreiben vom 22. Juli 1623 an den Kaiser. StAN, Kreistagsakten, Ansbacher Serie, Nr. 61, Pr. 70 (fol. 189–194).

eines Reichstalers<sup>756</sup> von Markgraf Joachim Ernst, welcher von dieser Arbeit sehr angetan gewesen sein muss, denn er bezeichnete ihn als *ein Trefflicher Künstler*. Im selben Jahr arbeitete Conrad Stutz auch als Eisenschneider für die Bayreuther Münzstätte<sup>757</sup> und ab 1621 auch für mehrere der nunmehr in den Fürstentümern Ansbach und Bayreuth neu errichteten Prägeanstalten<sup>758</sup>. Seine Münzeisen zeichnen sich durch sorgfältigen und feingliedrigen Stempelschnitt aus, er schuf kunstfertige Bildnisse, am liebsten als Dreiviertelporträts, die sich durch große Ähnlichkeit mit den dargestellten Personen auszeichnen. In der zweiten Jahreshälfte 1621 betätigte er sich als Münzunternehmer an seinem Wohnort Fürth und ließ sich am 23. Dezember 1622 erneut zum dortigen Münzmeister bestallen<sup>759</sup>. Das persönliche Siegelbild und Meisterzeichen des Conrad Stutz stellt einen nach oben gerichteten Pfeil mit aufgelegtem großem Buchstaben *F* vor<sup>760</sup>, an dessen Schaft die Initialen *C.S.* durch Querstäbchen angebracht sind<sup>761</sup>. Der Buchstabe *F* steht offenbar für den Wirkungsort Fürth.

Als seine Frau erwählte Conrad Stutz die Witwe Anna des Conrad Kedtner, welche am 6. Februar 1578 als nachgeborene Tochter des dompropsteilich-bambergischen Amtmannes Andreas Spindler und dessen Frau Ursula das Licht der Welt erblickt hatte<sup>762</sup>. Der Eintrag im Hochzeitsbüchlein des Pfarramtes Sankt Michael in Fürth vom 22. Januar 1610 nennt den Bräutigam als *Conradus Stutz von Frauenfeld*<sup>763</sup>. Der Familienname Stutz kommt allerdings bis ins 17. Jahrhundert in der Stadt Frauenfeld im Thurgau nicht vor<sup>764</sup>, so dass ein dortiges Bürgerrecht der Familie auszuschließen ist. Hingegen sind die Stutz *seit uralter Zeit* in den südöstlich von Frauenfeld gelegenen Ortschaften Halingen, Matzingen, Tuttwil und Wängi verbürgert. Deren Wappen besteht aus einer goldenen heraldischen Lilie auf blauem Grund, flankiert von zwei aus einem grünen Dreieck hervorstehenden Rosen mit silbernen fünfblättrigen Blüten<sup>765</sup>. Die Herkunftsbezeichnung im Heiratseintrag gibt also ziemlich sicher nicht den tatsächlichen Geburtsort, sondern lediglich die nächstgrößere Stadt wieder.

Aus seinem Familienwappen, welches er sonst nicht verwendete, hat Conrad Stutz nun ganz offensichtlich als Stempelschneiderzeichen nicht nur die *Lilie*, sondern auch eine einzelne *Rose mit Stengel* oder aber eine fünfblättrige *Rosenblüte* entnommen, bisweilen zu fünf konzentrisch um einen Mittelpunkt angeordneten Punkten stilisiert. Während die

<sup>756</sup>siehe oben, p. 102.

<sup>757</sup>siehe unten, p. 202.

<sup>758</sup>GEBERT, *Nürnberg* (1890), p. 78 (29. Juli 1620); GEBERT (1901), pp. 8, 11; HELMREICH (1927), p. 17.

<sup>759</sup>Zu seiner Tätigkeit als Ansbacher Münzmeister in Fürth, die Gemeinschaftsprägungen der vier Stände nach der Baiersdorfer Konvention, sowie die Auftragsprägungen für Bayreuth, Bamberg, Würzburg, die schwedische Regierung und den Kaiser siehe unten, pp. 127, 141, 155, 246.

<sup>760</sup>HACKL / KLOSE (2006), p. 183, sehen in dem Zeichen einen *doppelten Zainhaken*.

<sup>761</sup>siehe etwa StABa, Fsm. Bayreuth 369 (GAB 3 E, S. XXIII, Nr. 2, Vol. III), fol. 96.

<sup>762</sup>Anna Stutz starb nach langer Krankheit und wurde am 30. März 1642 in Fürth beerdigt. HACKL / KLOSE (2006), p. 197.

<sup>763</sup>HACKL / KLOSE (2006), p. 162.

<sup>764</sup>Nach Mitteilung von Angelus Hux aus dem Bürgerarchiv Frauenfeld, der die Bürgerverzeichnisse von 1443 bis 1610, das Stadtbuch ab 1460, die Listen der Hausbesitzer von 1500 bis 1600 sowie die Steuerrödel von 1551 bis 1600 durchforstete, taucht in keinem dieser Dokumente der Familienname Stutz auf. Nach Mitteilung von Manfred Spalinger und Susanne Tobler aus dem Staatsarchiv des Kantons Thurgau ist auch in den Akten von Landvogtei und Landgrafschaft keine Familie Stutz in der fraglichen Zeit nachweisbar. Die Kirchenbücher setzen in Frauenfeld zwischen 1611 und 1630 ein. Erst 1640 zog nach STUTZ (1943) ein Joachim Stutz von Untertuttwil in das Stadtgebiet von Frauenfeld.

<sup>765</sup>StATG, Familienwappen; RICKENMANN (1940). vgl. in anderer Farbgebung das Wappen der Stutz von Kriens und Luzern. StALZ, Luzerner Familienwappen, Nr. 2006.

Lilie stets die übliche Position am oberen Rand des Münzbildes einnimmt, finden sich die Rosenblüten mit und ohne Stiel und Blättern auch innerhalb von Umschriften oder als Bestandteile des Bildmotivs, insbesondere bei Porträts und Landschaftsdarstellungen<sup>766</sup>.

Zwei weitere Münzzeichen, welche auf Arbeiten für mehrere Auftraggeber vorkommen und somit ebenfalls als Künstlerzeichen anzusehen sind, müssen aufgrund der Charakteristika des Stempelschnitts ebenfalls Stutz zugewiesen werden. Das erste besitzt die Form der hängenden Knospe einer Pflaumenblüte oder aber einer Schlehe mit zwei Deckblättern<sup>767</sup> und wurde später bisweilen auch kopfstehend angebracht. Das zweite Münzzeichen ist ein aufrecht stehender Zweig mit drei Knospen. Die dreiteilige Form beider Symbole mag mit dem Kleeblatt aus dem Dienstsiegel des Fürther Amtmannes in Zusammenhang stehen<sup>768</sup>, in Reinform konnte Stutz freilich kein bambergisches Hoheitszeichen auf den Münzen des Markgrafen anbringen<sup>769</sup>.

**Christian Göbel** Unter den in Nürnberg für die umliegenden Kippermünzstätten angeworbenen Gesellen<sup>770</sup> haben sich mit Sicherheit auch Graveure von Prägwerkzeugen befunden. Einer von ihnen war *Christian Göbel* aus Halle an der Saale<sup>771</sup>, welcher zuvor als Geselle unter dem Nürnberger Medailleur Christian Maler<sup>772</sup> gearbeitet hatte, *sich eine Zeitlang auff den Heckenmuntzstetten auffgeholt, an yetzo aber widrumb alhie sey, und Eisen zum Muntzwesen schneide*. Der Nürnberger Rat verließ daher am 11. Juni 1621, *Ihne auff einen Thurn zu schaffen und darauff zu Red zu halten*<sup>773</sup>. Von Christian Göbel stammt möglicherweise ein Teil der Prägwerkzeuge für die Münzstätten Bayreuth, Erlangen, Roth und vielleicht auch noch Fürth<sup>774</sup>. Nachdem er damals noch kein Nürnberger Bürger war, konnte er es wagen, auch nach dem Ratsverlass vom 5. Juli 1621, der alle Nürnberger Handwerker von auswärtigen Prägeorten zurückrief<sup>775</sup>, immer wieder für die markgräflichen Kippermünzstätten tätig zu werden, darunter Erlangen, Kulmbach und

<sup>766</sup>Der von Stutz auf vielen Münzstempeln der Kipperzeit angebrachte Punkt inmitten der Jahreszahl ist entgegen der Angabe bei PLANK (1936), pp. 7, 12, keineswegs auf allen Stücken vorhanden und kommt auch bei anderen Stempelschneidern vor.

<sup>767</sup>als sitzende *Biene* gedeutet bei Slg. WILMERSDOERFFER 592, ohne das betreffende Zeichen dabei Stutz zuzuordnen. Für eine Biene freilich würde man einen dreigeteilten Körper mit längeren Flügeln, nicht zuletzt auch sechs Beine erwarten. Als Graveurzeichen wurden Bienen durchaus verwendet, etwa von dem Stempelschneider Jean Patry in Neuenburg 1712 und 1713, dort im Wechsel mit floralen Elementen wie Ranke und Kleeblatt, oder von Pierre Rodier als Hauptgraveur der Monnaie de Paris von 1994 bis 2000, vgl. auch die Biene oder *Weisel* als redende Meistermarke des Nicolaus Weiß als Nürnberger Goldschmied und Münzmeister des Jahres 1622.

<sup>768</sup>RÜHLE (1960); HACKL / KLOSE (2006), p. 166, sehen in beiden Münzzeichen das Fürther Kleeblatt selbst, welches freilich auf den Siegeln stets in natürlicher Form enthalten war. GRÜBER (1994), p. 16, bezeichnet die hängende Blüte als *Kleeblatt, Blätter nach unten*. Der einfache dreiblättrige Kleestängel tauchte in Zusammenhang mit Fürth erstmals 1562 im Siegel des dompropsteilich-bambergischen Amtmannes Johann Hornung auf, und ist möglicherweise von daher, auch unter dem Eindruck der Dreiherrschaft, später auf die gesamte Hofmark übergegangen. Das Fürther Siegel von 1732 zeigt drei Kleestängel auf einem Dreiberg.

<sup>769</sup>weitere biographische Angaben zu Conrad Stutz siehe unten, p. 161.

<sup>770</sup>WINTZ / DEUERLEIN (1936), p. 213.

<sup>771</sup>in den Nürnberger Ratsverlässen findet sich die Schreibweise *Gibel*, auch war in Halle an der Saale zu dieser Zeit eine Familie *Gibel* ansässig. Die Version *Göbel* beruht auf den Angaben bei JOSEPH (1884), pp. 180–187 (pp. 74–81), sowie den heute noch vorhandenen Limburger Archivalien.

<sup>772</sup>in Nürnberger Unterlagen auch *Moler* geschrieben.

<sup>773</sup>FRANKENBURGER (1901), p. 53; WINTZ / DEUERLEIN (1936), pp. 174, 213, 285.

<sup>774</sup>Conrad Stutz berichtete, zeitgleich mit seiner Bestallung zum Fürther Münzmeister sei vom Markgrafen ein Eisenschneider angestellt worden. StAN, Kreistagsakten, Ansbacher Serie, Nr. 62, Pr. 30.

<sup>775</sup>siehe unten, p. 139.

Roth am Sand. An Geprägten der Reichsstadt Nürnberg scheint ein Teil der Wappenseiten der Silbermünzen von 1622 nach dem Talerkurs von 195 Kreuzern von seiner Hand zu sein. In den Folgejahren sind keine Stempel von Göbel für Nürnberg mehr zu beobachten, stattdessen wirkte er als Stempelschneider in der Münzstätte Roth. Am 16. Juni 1624 genehmigte der Nürnberger Rat, ihn als Bürger anzunehmen, sofern er die Pflicht der Eisenschneider leisten würde, was aber anscheinend nicht zustande kam. Nach dem Tod von Markgraf Joachim Ernst suchte er offenbar nach einem neuen Wirkungsort und wurde schließlich 1626 Münzeisenschneider an der Münzstätte Cramberg des Grafen Christoph von Leiningen-Westerburg. Als Leiter des Prägebetriebes wirkte dort 1626 Henning Kießel, danach wird 1628 ein Georg Wied in dieser Position genannt<sup>776</sup>. Christian Göbel wohnte zunächst in Cramberg und arbeitete dort bald nach seiner Ankunft als alleiniger Stempelschneider<sup>777</sup>. Nach eigenem Bekunden schnitt er Stempel für Goldgulden nach dem Gepräge von Sayn-Wittgenstein, Kampen und Deventer, dann Dreibätzner nach dem Schlag der Stadt Straßburg<sup>778</sup>, Taler des Straßburger Hochstifts unter Leopold von Österreich, sowie Halbbatzen nach Frankfurter und Darmstädter Art. Schließlich führte er diverse Aufträge jüdischer Kaufleute für Kleinmünzen vom Schüsselpfennig bis zum Halbbatzen aus, teilweise als Imitation bekannter Münzen, bisweilen auch mit Phantasiewappen<sup>779</sup>. Christian Göbel siedelte dann mit seiner Frau Barbara und Tochter Maria in das kurtrierische Amt Limburg an der Lahn über und arbeitete anscheinend von dort aus als Grenzgänger weiterhin für die Cramberger Münze. Anfang Februar 1628 wurde er gefangen genommen und mehrmals verhört, auch unter Anwendung der Folter, woraus die genannten Aussagen hervorgegangen sind<sup>780</sup>. Am 27. Juli 1628 wurde Christian Göbel zum Tode durch das Feuer verurteilt, nach Angaben des kurtrierischen Amtmannes zu Limburg<sup>781</sup> *aber aus sonderlichen Gnaden Ihrer Churfürstlichen Gnaden zu Trier, weilan selbiger*<sup>782</sup> *zur katholischen Religion sich bekennet, mit dem Schwert hingerichtet und ahn geweihten Ort und Kirchhof begraben*<sup>783</sup>.

<sup>776</sup> JOSEPH (1884), p. 181 (p. 75).

<sup>777</sup> Vor ihm hatten diese Tätigkeit die Frankfurter Goldschmiede Philipp Schneider und Lorenz Schilling, danach und teilweise gleichzeitig mit ihm der Koblenzer Goldschmied Philipp Friedrich Raab ausgeübt. Von Lorenz Schilling sollen die Falschmünzerwerkzeuge zu den in der Münzstätte Cramberg nachgeprägten bayerischen Halbbatzen stammen. Die Beischläge zu den Frankfurter Talern allerdings sollen in Charleville an der Maas in den Ardennen unter Herzog Carlo Gonzaga entstanden sein, wo zuvor der Vater von Nicolas Briot als Münzmeister tätig gewesen war.

<sup>778</sup> in diesem Zusammenhang werden auch von Göbel geschnittene Wellen mit je 7 Prägebildern erwähnt.

<sup>779</sup> JOSEPH (1884), pp. 183–186 (pp. 77–80).

<sup>780</sup> JOSEPH (1884), pp. 180–187 (pp. 74–81), konnte noch die umfangreichen Originalakten und Verhörprotokolle zu diesem Vorgang im Stadtarchiv Frankfurt auswerten, die möglicherweise wegen der ebenfalls gefälschten Frankfurter Münzen dorthin extradiert worden waren.

<sup>781</sup> JOSEPH (1884), p. 187 (p. 81).

<sup>782</sup> gemeint ist Christian Göbel.

<sup>783</sup> Barbara, die Witwe von Christian Göbel, heiratete daraufhin in zweiter Ehe den Limburger Bürger Georg Muth, der auch ihre Tochter Maria Göbel aufnahm. Als diese dann *ledigen Standes* mit einem Kind niederkam, noch bevor sie den wesentlich älteren Sohn Johann des Reinhard und der Margarethe Faulbach geheiratet hatte, bezichtigte die inzwischen verwitwete Schwiegermutter den Stiefvater Georg Muth 1643 des Ehebruchs und der Unzucht, was selbst von Maria Göbel verneint wurde, welche dabei hinzufügte, *die Faulbachin liege wie eine Hex und Huer*. Diese erwiderte, dass Barbara Muth bereits ihren ersten Mann Christian Göbel um den Kopf gebracht habe und es mit dem zweiten ebenso geschehen werde, welcher daraufhin entgegnete, ihm und den Seinigen könne man nicht vorwerfen, dass sein Ehevorfahre aufgrund seiner Vergehen mit dem Schwert hingerichtet worden sei. Mitgeteilt von Johann-Georg Fuchs nach den Protokollen im Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden.

Das einzige signierte Werk von Christian Göbel ist der Rother Taler von 1622 und 1625, an dem sich alle weiteren Zuweisungen an diesen Stempelschneider orientieren<sup>784</sup>. Die Initialen C.G. auf der weniger anspruchsvollen Wappenseite, noch dazu in der Größe eines Münzmeisterzeichens, werden nicht verwundern, wenn man bedenkt, dass Signaturen dieser Art auf der künstlerisch unbedeutenderen Seite bereits auf Münzstempeln seines Lehrherrn Christian Maler<sup>785</sup> und dessen Vater Valentin Maler<sup>786</sup> vorgekommen sind. Im Siegelbild des Christian Göbel soll eine *Lilie* enthalten sein<sup>787</sup>. Lilien als Münzzeichen zur Kipperzeit begegnen nur auf einigen obergbergischen Groschen sowie auf Fürther 24 und 48 Kreuzern, welche letztere aufgrund der Porträtzeichnung von Conrad Stutz stammen müssen, in dessen Familienwappen ebenfalls eine Lilie vorkommt. Auf einer weiteren einheitlichen Gruppe von Sechsbätzern aus dem Bayreuther Fürstentum, die möglicherweise Christian Göbel zuzuschreiben sind, findet sich als Münzzeichen ein Kreuzrad oder Vierschlag<sup>788</sup>. Schließlich könnte der Familienname Göbel oder *Giebel* in seiner Bedeutung als Wipfel oder Baumspitze in Zusammenhang mit einem entsprechend gestalteten Zeichen<sup>789</sup> auf verschiedenen Kippermünzen ähnlicher Machart stehen.

**Christoph Arnold** Als Stammvater der Goldschmiedefamilie *Arnold*<sup>790</sup> in Schwaben und Franken wird *Weigand Arnold* aus *Cronenberg*<sup>791</sup> angesehen, welcher sich 1560 als Kistler<sup>792</sup> in Augsburg niederließ. Das Familienwappen zeigt auf von blau vor gold gespaltenem Schild einen aus dem hinteren Feld hervorbrechenden blau gekleideten Arm mit fünf begrannnten Weizenähren<sup>793</sup>, welche auf einem Dreieck auch in der Helmzier wiederkehren<sup>794</sup>. Dessen 1563 in Augsburg geborener Sohn *Georg Arnold*<sup>795</sup> erwarb 1591 das Nürnberger Bürgerrecht, machte sich 1592 dort als Goldschmied selbständig und gilt als bedeutender Ornamentstecher und einer der ersten süddeutschen Meister der Niellotechnik<sup>796</sup>. Mit Ratsverlass vom 22. August 1615<sup>797</sup> wurde auch sein Sohn *Christoph Arnold* zum Meisterstück in Nürnberg zugelassen. Als Goldschmied siedelte

<sup>784</sup> siehe unten, p. 152.

<sup>785</sup> HELMSCHROTT (1977), pp. 67–68, nrn. 140–143.

<sup>786</sup> HELMSCHROTT (1977), pp. 63–65, nrn. 131–135.

<sup>787</sup> JOSEPH (1884), p. 182 (p. 76), n. 33.

<sup>788</sup> von GEBERT (1901), pp. 73–74; BERGMANN (2000), p. 55, als Mühlrad gedeutet und ungeachtet der vorkommenden Jahreszahl 1621 nach Weißenstadt gelegt, wo die Münzstätte erst 1622 ihren Betrieb aufnahm, siehe unten, p. 232.

<sup>789</sup> als *Tannenbäumchen* gedeutet bei WINTZ / DEUERLEIN (1936), Ausklapptafel 4.

<sup>790</sup> auch *Arnolt* oder *Arnoldt* geschrieben, in der Bedeutung *wie ein Adler herrschend*.

<sup>791</sup> wahrscheinlich Kronberg im Taunus, vielleicht auch Grünberg in Hessen, siehe ARNOLD (1939), p. 3, n. 8.

<sup>792</sup> Tischler, Schreiner oder Zimmermann.

<sup>793</sup> offenbar als redendes Wappen zur fälschlichen Herleitung *Ehrenhold*, siehe ARNOLD (1939), p. 1.

<sup>794</sup> Von der Familie Arnold aus Usingen in Nassau, welche die fünf Ähren in der Helmzier ohne den Dreieck führt, kann eine Abstammung aufgrund der sonstigen Wappenähnlichkeit vermutet werden. WINTZ / DEUERLEIN (1936), p. 173, n. 60; ARNOLD (1939), p. 3. Keine Verwandtschaft besteht hingegen mit dem gleichzeitigen Erlanger Stadtrichter *Conrad Arnold*, welcher in seinem Siegel ein Herz, von zwei Pfeilen durchbohrt, und darüber eine Lilie mit den Initialen C.A. führte, siehe StAN, Ansbacher Archivakten, Nr. 1050, Pr. 46 (fol. 103–104); WINTZ / DEUERLEIN (1936), p. 165, n. 41.

<sup>795</sup> eigenhändig auch *Jerg Arnoldt* geschrieben.

<sup>796</sup> Georg Arnold starb am 23. Juni 1636 bei einem Unfall in Hersbruck an der Pegnitz und fand seine letzte Ruhestätte auf dem Johannisfriedhof in Nürnberg, wo er bereits 1596 die Wappengrabplatte Nr. 187 anfertigen hatte lassen.

<sup>797</sup> HAMPE (1904), Vol. II, nr. 2730.

er später nach Bayreuth über und betätigte sich dort auch als Münzeisenschneider<sup>798</sup>. Aus seiner Zeit als Leiter der Münzstätte Kulmbach<sup>799</sup> von August 1621 bis Februar 1622 ist nun ein einziger Sechsbätznerstyp mit den Initialen C.A. überliefert, so dass man diesen nicht nur dem Münzmeister, sondern durchaus auch dem Stempelschneider Christoph Arnold zuschreiben darf, welcher damit gleichzeitig als Urheber der ab März 1621 für die Münzstätten Bayreuth, Hof und Kulmbach in einheitlicher Zeichnung hergestellten Sechsbätznerstempel anzusehen wäre. Die recht sorgfältig gearbeiteten Stücke tragen eine spitzovale Wappenkartusche mit fein gepunkteten, bisweilen weit nach unten gezogenen Verzierungen, auf denen stets an irgendeiner Stelle ein Omega mit darübergesetztem Punkt erscheint. Nachdem Arnold als Münzmeister von Kulmbach verpflichtet wurde, hatte er vermutlich keine Zeit mehr zum Herstellen von Münzstempeln für Bayreuth<sup>800</sup>, allerdings finden sich spätere Kulmbacher Sechsbätzner wieder in dieser Machart. Auch jeweils eine Art von kupfernen Pfennigen und Kreuzern des Fürstentums Bayreuth lässt sich seiner Hand zuweisen. Durch unglücklichen Zufall wurde er als Kulmbacher Münzmeister in den Prozess vor dem Reichskammergericht verwickelt<sup>801</sup>. In diesem Zusammenhang steht möglicherweise die silberne Abendmahlskanne mit figürlicher Darstellung des Heiland am Kreuz, flankiert von Maria und Johannes, sowie mit graviertem Familienwappen im Deckel, die *Christoff Arnolt* am 9. Juni 1622 der Bayreuther Stadtpfarrkirche Sankt Maria Magdalena *GOTT zu Ehrn, unnd Ihme zu guetter gedechtnuß* schenkte<sup>802</sup>, aber vermutlich gar nicht von ihm, sondern vom Nürnberger Goldschmied Paul Wolfarth gefertigt wurde<sup>803</sup>. Die Fraktur der in den Boden gravierten Widmungsinschrift scheint freilich einem Musterbuch entnommen zu sein und ließe daher ohnehin wenig Rückschlüsse auf das Erscheinungsbild etwaiger vom selben Künstler gefertigter Münzstempel zu. Am 7. August 1628 wurde Christoph Arnold in Bayreuth im Alter von nur 35 Jahren zu Grabe getragen<sup>804</sup>.

**Bernhard Dietmann** Als Münzeisenschneider war *Bernhard Dietmann*<sup>805</sup>, Sohn des Goldschmiedes Gottlieb Dietmann<sup>806</sup> aus Striegau<sup>807</sup>, hauptsächlich für Wunsiedel tätig<sup>808</sup>. Die der dortigen Münzstätte zuzuweisenden Gepräge<sup>809</sup> bilden in beiden Prägeperioden vom Stempelschnitt her eine einheitliche Gruppe. Der Buchstabe C in den Umschriften weist an beiden Enden nach auswärts gerichtete Serifen auf, das R erscheint

<sup>798</sup> *Und Eißenschneider Christoph Arnoldt, welcher das Hauß beseßen, wo ietzt deß Verstorbenen Haußvoigts, weyl(and) Wilhelm Schaumanns hinterlaßener Fraw Wittibin wohnet*, nach der Erinnerung von Kammerrat Sebastian Roth, StABa, Fsm. Bayreuth 341 (GAB 3 E, S. XXIII, Nr. 4), Pr. 49 (fol. 103–105) (19. August 1680). Hingegen schließt SCHRÖTTER (1938), Vol. I/1, p. 60, n. 1, aus derselben Quelle, *dieser Arnold war vielleicht früher oder später Eisenschmidt*.

<sup>799</sup> siehe unten, p. 219. Das Siegelbild als Münzmeister findet sich beispielsweise an StAN, Ansbacher Archivakten, Nr. 1050, Pr. 70 (fol. 342–343) (18. Dezember 1622).

<sup>800</sup> die erste Version der wohl zeitgleichen Jupiterserie wurde noch von diesem Eisenschneider gefertigt, die weiteren Stücke mit demselben Münzzeichen stammen dann von anderer Hand.

<sup>801</sup> siehe unten, p. 220.

<sup>802</sup> SITZMANN (1929), pp. 24–25.

<sup>803</sup> SCHEFFLER (1989), p. 70, nr. 20.

<sup>804</sup> Archiv Bayreuth Stadtkirche, Trauungen und Bestattungen 1619–1628, fol. 193.

<sup>805</sup> auch *Dietman* geschrieben, bei JÄGER (1994), p. 297, als *Diekman* verlesen.

<sup>806</sup> Der Vorname des Vaters wird von SITZMANN (1957), p. 95, als *Theophilus*, bei SCHEFFLER (1989), p. 165, nr. 26, allerdings mit *Georg* angegeben.

<sup>807</sup> polnisch *Strzegom*, in Niederschlesien.

<sup>808</sup> Als Taufpate in Wunsiedel erscheint unter dem 31. Mai 1622 *Bernhard Dietman, Eisenschneider in der Muntz*.

<sup>809</sup> siehe unten, p. 229.

stets mit ungewöhnlich lang ausgezogener Kauda, der Löwe im Schild ist einschwänzig und trägt Fell auf den Beinen. Diese charakteristischen Merkmale aller Wunsiedeler Kippermünzen begegnen auch auf einigen Prägwerkzeugen für die Kippermünzstätten von Weißenstadt und Bayreuth sowie für Kulmbach nach der Währungsumstellung. Auffällig sind bei den Münzstempeln von Dietmann die in die Kartuschenelemente eingefügten Buchstaben *I*, *O* und *X*, die stets symmetrisch zur Längsachse des Münzbildes angeordnet sind und daher wohl kaum einen Bezug zu einem Namen haben, vermutlich eher als Chargenbezeichnungen oder aber als bloße Verzierungen anzusehen sind. Der auf den Wunsiedeler Geprägen mit dem Mond gleichfalls achsensymmetrisch am unteren oder oberen Rand des Löwenschildes erscheinende Buchstabe *W* ist dagegen sicher als Anfangsbuchstabe des Prägeortes gemeint<sup>810</sup>. Bernhard Dietmann erwarb am 21. November 1631 das Kulmbacher Bürgerrecht und wurde 1640 Ratsmitglied in dieser Stadt. Drei silberne Kelche mit dem Meisterzeichen *B.D.* sind aus seinem Schaffen als Goldschmied erhalten. Am 15. Dezember 1662 wurde er in Kulmbach begraben<sup>811</sup>.

**Hans Friedrich Brentel** Als Kunstmaler und *Eisenschneider auf der Münz zum Schauenstein* wird *Hans Friedrich Brentel*<sup>812</sup> anlässlich seiner Hochzeit am 25. Juni 1622 mit Catharina von der Stadt im Bayreuther Kirchenbuch genannt<sup>813</sup>. Der Bräutigam war allem Anschein nach ein Vetter des gleichnamigen Kunstmalers und Zeichners, der am 1. Januar 1602 in Straßburg<sup>814</sup> als Sohn des Radierers und Miniaturisten Friedrich Brentel aus Lauingen an der Donau auf die Welt kam<sup>815</sup>. Als Vater des Münzeisenschneiders muss des letzteren Bruder *Elias Brentel*<sup>816</sup> angenommen werden, der 1597 als Kunstmaler in Burglengenfeld und ab 1622 als Bayreuther Stadtmaler belegt ist. In dieser Zeit arbeitete Elias Brentel auch für Markgraf Christian<sup>817</sup>. Eine vermutete Tätigkeit von Hans Friedrich

<sup>810</sup>KAHNT (2001), pp. 57–58.

<sup>811</sup>Ein Abendmahlskelch von 1649 wird in Ahorn bei Coburg, ein weiterer von 1653 in Scherneck bei Coburg, und schließlich ein Kelch von 1654 mit drei plastisch gearbeiteten Engelsköpfchen am Knauf in Buchau bei Pegnitz aufbewahrt. SITZMANN (1957), p. 95; SCHEFFLER (1989), pp. 165–166, nr. 26.

<sup>812</sup>die Mitglieder der Familie werden auch *Prendtel*, *Brendel*, *Brenntel* oder *Brenttel* geschrieben.

<sup>813</sup>Archiv Bayreuth Stadtkirche, Trauungen und Bestattungen 1619–1628, fol. 31. Der damals bereits verstorbene Vater der Braut war der Nürnberger Bürger und Juwelier Johann von der Stadt. SITZMANN (1957), p. 71.

<sup>814</sup>Für den Straßburger Hans Friedrich Brentel, der sich nach längerer Tätigkeit in Straßburg nach Ungarn und Siebenbürgen begeben haben soll, ist ein Aufenthalt in Franken nicht nachgewiesen. Auch steht der doch recht starre Stempelschnitt der Schauensteiner Sechsbätzner in deutlichem Gegensatz zur Leichtigkeit der Straßburger Zeichnungen und Miniaturen.

<sup>815</sup>SEITZ (1961), p. 29, n. 15.

<sup>816</sup>Nach SEITZ (1961), p. 28, n. 14, ist die Identität des in Burglengenfeld genannten Malers *Elias Prendtel* mit dem Sohn Elias, den Georg Brentel am 8. Januar 1567 in Lauingen taufen ließ, zwar nicht gesichert, aber doch wahrscheinlich.

<sup>817</sup>Im Februar 1622 malte er dem Markgrafen für 13 Gulden einen Pirschkarren, einen Hirschkopf und einen Rehkopf. StABa, A 233 I, Nr. 70; GEBERT (1901), p. 96. Des Stadtmalers Frau Veronica Brentel wurde im Alter von 58 Jahren am 18. April 1624 in Bayreuth beerdigt. Am 9. Oktober 1626 verehelichte er sich mit Catharina Brentel. Archiv Bayreuth Stadtkirche, Trauungen und Bestattungen 1619–1628, fol. 51, 139. Zusammen mit seinem vermutlich zweiten Sohn aus erster Ehe, *Friedrich Brentel*, der am 11. August 1628 in Bayreuth in Maria Volkh die Witwe des *reisigen Knechts* (Soldaten) Wolf Wilhelm Volkh und frühere Bettfrau im fürstlichen Schloss geheiratet hatte, malte Elias Brentel ab 1632 die Pfarrkirche Sankt Bartholomäus in Mistelbach aus. Nach dem Tod von Friedrich Brentel 1636 schuf Elias Brentel 1637 die Emporenbilder in der Spitalkirche Sankt Elisabeth zu Bayreuth<sup>818</sup> und starb selbst am 14. Oktober 1649. Bei den in der Literatur ebenfalls der Bayreuther Malerfamilie zugerechneten Friedrich Valentin und Georg Wolfgang Brentel handelt es sich jedenfalls um die Söhne eines Torwärters namens Nicolaus Brentel.

Brentel für die Münzstätte Wunsiedel<sup>819</sup> ist wohl auszuschließen. Hingegen ist durchaus denkbar, dass er im Rahmen seiner Anstellung in Schauenstein auch Kleinmünzstempel für den Prägebetrieb in Rehau herstellte. Der weitere Lebensweg des Kunstmalers und Münzeisenschneiders Hans Friedrich Brentel ist nicht bekannt<sup>820</sup>.

Die einzelnen Kippermünzstätten werden im Anschluss an die Gemeinschaftsprägungen und die fränkischen Kreismünzen behandelt<sup>821</sup>.

### 5.1.6 Baiersdorfer Konvention

Die Neuordnung des Münzwesens nach der Kipperzeit hatte durch die unterschiedliche Festlegung des Talerurses verschiedene Währungssysteme entstehen lassen. Im Fränkischen Kreis wurde der Reichstaler überwiegend in 72 Kreuzer FK geteilt, die sich den leichten Kreuzern aus der Talerteilung in 90 Kreuzer RH in Nürnberg und dem Süden des Reiches gegenüberstanden und von diesen aufgewechselt und dem Zahlungsverkehr entzogen zu werden drohten. Um nun dem schweren Geld ein möglichst weiträumiges und einheitliches Umlaufgebiet zu sichern, hatten sich die Markgrafen von Kulmbach und Ansbach mit den Bischöfen von Bamberg und Würzburg als Archegeten der fränkischen Währung auf die Herstellung von Gemeinschaftsprägungen der vier Stände durch *Conrad Stutz* als Münzmeister und *Georg Wägner* als Wardein einigen können, nachdem die Bemühungen von Bamberg und Nürnberg, die beiden mit einem Berufsverbot in den drei korrespondierenden Kreisen zu belegen, erfolglos geblieben waren<sup>822</sup>. Die eigentliche Ursache der anfänglichen Ablehnung war freilich deren Wirkungsort Fürth.

Auf der Haßfurter Tagung der Münzstände Ansbach, Bayreuth und Bamberg vom 30. Mai/9. Juni bis 1/11. Juni 1624 machte dann der Bayreuther Münzrat Martin Benckendorff den Vorschlag, Conrad Stutz könne doch nach Erlangen ziehen, *da sich dergleichen Münzwerck schon befinde*<sup>823</sup>, *wenn man ja den ort Fürth nit leiden könnte*<sup>824</sup>. Wegen der Abwesenheit des Würzburger Gesandten konnte noch kein Beschluss gefasst werden. Am 10/20. Juli 1624 konnte schließlich die Baiersdorfer Konvention zur Prägung von Münzen der vier Stände *auf einer gewissen Münzstatt, namentlich aber zu Fürtt, welche Ihrer (vier) Fürstlichen Gnaden solche Zeit über ohne eines oder des andern Präjudiz gemein sein soll*, auf Schloss Scharfeneck unterzeichnet werden. Würzburg wollte unter dem 4/14. August 1624 allerdings seine *sonderbare Landmünz* von den Gemeinschaftsprägungen ausgeschlossen wissen und weiterhin durch Friedrich Held in Nürnberg nach leichterem Fuß herstellen lassen<sup>825</sup>. Der Schilling als Hauptbestandteil der Würzburger Nominalreihe war damals freilich auch im Hochstift Bamberg und in den unmittelbar angrenzenden Gebietsteilen des Bayreuther Oberlandes sowie im Fürstentum Ansbach vor allem in Kitzingen geläufig. Münzmeister Conrad Stutz übersandte am 11. September 1624 die Entwürfe der Gemeinschaftsmünzen nach Bayreuth und beklagte bereits damals

<sup>819</sup>SITZMANN (1957), p. 71, wohl aufgrund der Sechsbätzner mit Buchstaben S und W, die GEBERT (1901), p. 75, auch für Steininger und Wunsiedel in Anspruch nimmt, aber sicher nur Schauenstein und Wolfram bedeuten.

<sup>820</sup>SITZMANN (1983), gibt für einen Bayreuther Maler namens *Hans Brendel* das Todesjahr 1634 an. Im Archiv der Bayreuther Stadtkirche ist hierfür kein Nachweis vorhanden.

<sup>821</sup>siehe unten, pp. 133, 199.

<sup>822</sup>siehe unten, p. 156.

<sup>823</sup>Die Kippermünzstätte in Erlangen war nur versiegelt, aber noch nicht aufgehoben worden.

<sup>824</sup>StAN, Kreistagsakten, Ansbacher Serie, Nr. 62, Pr. 65; WINTZ / DEUERLEIN (1936), p. 191; HACKL / KLOSE (2006), p. 174.

<sup>825</sup>EICHHORN (1962), p. 218; HACKL / KLOSE (2006), p. 179.

die schwierige Beschaffung von Rohmaterial, da die Silberlieferungen auch aus dem Unterland fast ausschließlich nach Nürnberg gingen. In seinem Reskript vom 22. September 1624 erwähnte Markgraf Christian auch den Münzwardein Georg Wägner sowie die auszubringenden Taler und Teilstücke<sup>826</sup>. Die Verpflichtung von Münzmeister und Wardein durch die vier Stände fand am 28. September/8. Oktober 1624 wiederum auf Schloss Scharfeneck statt. Gleichzeitig wurden Prägeprogramm und Spezifikationen der gemeinschaftlichen Münzen festgeschrieben. Neben den 1, 1/2, 1/4 und 1/8 Speziesreichstalern vereinbarte man zu 11 Gulden FK aus der feinen Mark auszubringende Batzen zu 4 Kreuzern FK gleich 1/18 Taler oder 1/15 Gulden FK, Schillinge zu 1/28 Gulden FK sowie Halbbatzen zu 2 Kreuzern und schließlich zu 11 1/2 Gulden FK aus der feinen Mark herzustellende Dreiheller und Pfennige. Der Münzerlohn entsprechend der Menge der geprägten Sorten sowie die Besoldung des Wardeins wurden ebenfalls festgelegt und sollten von allen vier Fürsten zu gleichen Teilen aufgebracht werden. Zum 8/18. Januar eines jeden Jahres wurden Visitationen durch Bamberg und Kulmbach sowie auf den 6/16. Juli solche durch Würzburg und Ansbach angeordnet<sup>827</sup> und auch der Kaiser darüber in Kenntnis gesetzt. Groschen zu 3 Kreuzern FK waren von der Vereinbarung nicht berührt. Offenbar konnte oder wollte man mit dieser im Obersächsischen Kreis reichlich geprägten Sorte nicht konkurrieren.

Das Münzbild vier kreuzförmig angeordneten Wappen, welches bereits seit mehr als hundert Jahren von guthaltigen brandenburg-fränkischen Münzen her bekannt war, wurde nun charakteristisch für die Gemeinschaftsprägungen der vier Stände. Bamberg und Würzburg sind dabei durch ihre Stiftswappen vertreten. Ansbach und Bayreuth, für die keine unterschiedlichen Territorialwappen existieren, werden gemeinsam durch die Schilde der Markgrafschaft Brandenburg und der Burggrafschaft Nürnberg repräsentiert<sup>828</sup>. Von den groben Münzsorten kann neben dem ganzen Speziesreichstaler<sup>829</sup> lediglich die Herstellung des 1/2 Speziesreichstalers als gesichert gelten, welcher im Feld zwischen den Wappen die geteilte Jahreszahl 1624 aufweist, heute aber anscheinend verschollen ist<sup>830</sup>. Die beabsichtigte Prägung von 1/4 und 1/8 Talern fand vermutlich nicht statt. Bei den Kleinmünzen<sup>831</sup> fällt der abweichende Stempelschnitt eines der Batzen von 1624 mit stilisierten ovalen Wappenkartuschen auf<sup>832</sup>, welcher möglicherweise von Christian Göbel stammt. Entgegen bisweilen anderslautender Angaben in der Literatur<sup>833</sup> wurden Pfennige nach der Baiersdorfer Konvention sehr wohl geprägt. Hierfür wurde der überkommene einseitige Pfennigtyp mit nur zwei halbrunden Schilden verwendet, der folglich in zwei verschiedenen Versionen hergestellt werden musste. Auf dem einen Teil der Pfennige beschränkte man sich auf das Stiftswappen von Bamberg und den brandenburgischen Adler für Kulmbach<sup>834</sup>, während die zweite Sorte der Pfennige den Würzburger Rechen und

<sup>826</sup>HACKL / KLOSE (2006), p. 179.

<sup>827</sup>HACKL / KLOSE (2006), pp. 174–179.

<sup>828</sup>Nur bei dieser Münzserie wurde der Adlerschild mit Kulmbach und der Löwenschild mit Ansbach gestalterisch in Beziehung gesetzt. Für die Zuordnung späterer brandenburg-fränkischer Kleinmünzen an eines der beiden Fürstentümer hat die Wappenanordnung von 1624 keinerlei Bedeutung. Bezeichnenderweise geben gerade die Gedenkmünzen auf die erneute Personalunion von 1769 beide Fürstentümer symbolisch mit demselben burggräflichen Löwenschild wieder.

<sup>829</sup>HELMSCHROTT (1977), p. 91, nr. 205. Als Talerklippe bei HELMSCHROTT (1977), p. 92, nr. 206.

<sup>830</sup>Slg. HAGEN (1769); HELLER, *Nachtrag* (1840), nr. 4; WAGNER (1977), p. 33.

<sup>831</sup>HELMSCHROTT (1977), pp. 95–96, nrn. 214–215, 220; KRUG (1999), pp. 244–246, nrn. 1–6.

<sup>832</sup>KRUG (1999), p. 246, nr. 5.

<sup>833</sup>HOFMANN (2001), p. 96.

<sup>834</sup>KRUG (1999), p. 139, nr. 225; *Repertorium* 1C.1.1-1.7/1, vgl. *Repertorium* 1C.5.1-6, n. 19.

den burggräflich nürnbergischen Löwen für Ansbach tragen<sup>835</sup>. Der auf den höheren Nominalen angebrachte inschriftliche Bezug auf den Reichsmünzfuß<sup>836</sup> widerspiegelt noch die ursprüngliche Überzeugung, auch Kaiser und Reich würden den fränkischen Valor des Speziesreichstaler zu 72 Kreuzern übernehmen. Gleichzeitig aber wurde hiermit auf den Fuß der Reichsmünzgesetzgebung von 1559 und 1566 Bezug genommen, dem auch die nunmehr neu geschaffenen Nominalen in der Ausbringung angepasst wurden. In Anlehnung an eine private Medaille von *Christian Maler*<sup>837</sup> aus Nürnberg mit den ins Kreuz gestellten Porträtmedaillons der vier Münzherren gestaltete Conrad Stutz im Jahre 1625 einen Speziesreichstaler mit Darstellung der Personifikationen von Frieden und Gerechtigkeit als Grundlagen des Volkswohles<sup>838</sup>. Von diesen Stempeln wurden auch Goldabschläge hergestellt<sup>839</sup>.

Die nach der Bayersdorfer Konvention geprägten Sorten verschwanden wegen ihrer hochwertigen Ausbringung schnell aus dem Zahlungsverkehr. Am 14. August 1625 erbat Münzwardein Georg Wägner, *weiln vom Müntzmeister mir nichts mehr gereicht würdt*, seinen Besoldungsanteil für das Jahr 1624 von der Kulmbacher Regierung in Höhe von 100 Gulden<sup>840</sup>, welcher am 18. August 1625 ausgezahlt wurde<sup>841</sup>. Unter dem 20. September 1626 allerdings hielt sogar der Ansbacher Münzrat Georg Schell dafür, *daß deß Wardeins wohl zu entthaten, und seine Besoldung zu ersparen*, da in letzter Zeit wenig oder gar nichts *in gesambten namen* gemünzt worden sei<sup>842</sup>. In Folge kündigten alle vier Stände die Bestallung auf<sup>843</sup>. Markgraf Christian zahlte am 3. November 1626 die auf ihn entfallende Besoldung für das Jahr 1625 an *den gewesenen Wardein zu Fürth*<sup>844</sup>. Dennoch bat Georg Wägner am 8. Juli 1627 von Fürth aus auch um eine Besoldung für das Jahr 1626<sup>845</sup>. Conrad Stutz bemühte sich noch ein Vierteljahrhundert später, von Bayreuth eine angeblich rückständige Besoldung in Höhe von 720 Gulden 3 Kreuzern ausgezahlt zu erhalten<sup>846</sup>. Bamberg habe bereits am 22. November/2. Dezember 1645 für ihn *intercedirt*, auch er zuletzt am 6/16. November 1647 um eine Zahlungsanweisung gebeten, *entsinnen Sie sich gnedigst*, schrieb Stutz am 7/17. Mai 1649 aus Würzburg an den Markgrafen nach Bayreuth<sup>847</sup>. Dort wusste man nichts von einem *praetendirten Bestallungs-Außenstand* und erkundigte sich unter dem 25. Mai 1649 in Würzburg und Ansbach<sup>848</sup>.

Bereits 1624 waren in der Ansbacher Münzstätte Roth die Groschen stillschweigend nach dem Reichstaler zu 90 Kreuzern ausgerichtet worden. Würzburg ließ weiterhin durch

<sup>835</sup>HELLER, *Nachtrag* (1840), nr. 11.

<sup>836</sup>Der Vermerk ist aufzulösen *ad leg(em) imp(erii)* (nach Reichsfuß), und gerade nicht *ad leg(em) imp(eratoris)* (nach kaiserlichem Fuß), wie dies bei DEUERLEIN (1933), p. 7; DEUERLEIN (1953), p. 81, geschieht.

<sup>837</sup>Slg. WILMERSDOERFFER 637; HELMSCHROTT (1977), p. 89, nr. 199.

<sup>838</sup>HELMSCHROTT (1977), p. 92, nr. 207; KRUG (1999), p. 247, nr. 8; HACKL / KLOSE (2006), p. 205, nr. 8.

<sup>839</sup>HELMSCHROTT (1977), p. 86, nr. 186; KRUG (1999), p. 248, nennen Goldabschläge zu 4 Dukaten. Das Münzkabinett der Staatlichen Museen zu Berlin verwahrt ein Exemplar im Gewicht von 8 Dukaten.

<sup>840</sup>StABa, Fsm. Bayreuth 384 (GAB 3 G, S. XVI, Nr. 7), fol. 65–66.

<sup>841</sup>StABa, Fsm. Bayreuth 384 (GAB 3 G, S. XVI, Nr. 7), fol. 70; HACKL / KLOSE (2006), p. 180.

<sup>842</sup>StABa, Fsm. Bayreuth 384 (GAB 3 G, S. XVI, Nr. 7), fol. 71–72.

<sup>843</sup>StABa, Fsm. Bayreuth 384 (GAB 3 G, S. XVI, Nr. 7), fol. 73–81.

<sup>844</sup>Schreiben an Fürstbischof Johann Georg nach Bamberg vom 22. Februar 1627. StABa, Fsm. Bayreuth 384 (GAB 3 G, S. XVI, Nr. 7), fol. 82–85.

<sup>845</sup>StABa, Fsm. Bayreuth 369 (GAB 3 E, S. XXIII, Nr. 2, Vol. III), fol. 91–92.

<sup>846</sup>HACKL / KLOSE (2006), p. 199.

<sup>847</sup>StABa, Fsm. Bayreuth 369 (GAB 3 E, S. XXIII, Nr. 2, Vol. III), fol. 53–54.

<sup>848</sup>StABa, Fsm. Bayreuth 369 (GAB 3 E, S. XXIII, Nr. 2, Vol. III), fol. 45–46.

Friedrich Held in Nürnberg seine Schillinge, Bamberg ab 1627 durch Conrad Stutz in Fürth die ganze Münzreihe einschließlich der Halbbatzen nach leichterem Fuß prägen<sup>849</sup>, ebenfalls ohne den geringeren Silbergehalt dabei kenntlich zu machen. Schließlich wurden auch für Bayreuth ab 1630 in Fürth und Nürnberg leichtere Batzen und Kleinmünzen hergestellt<sup>850</sup>. Diese durchaus wirkungsvollen Maßnahmen, die Münzen vor den auswärtigen Schmelztiegeln zu bewahren, mussten zu ihrer Zeit freilich den Protest der anderen Vertragspartner hervorrufen.

### 5.1.7 Bamberger Münzkonvent

Zur Wiederbelebung der Baiersdorfer Konvention schlossen die vier Stände am 17/27. Mai 1637 in Bamberg einen erneuten Münzvertrag. In der hergebrachten Gestaltung mit den vier Schilden sollten neben Batzen, Schillingen, Halbbatzen, Dreihellern und Pfennigen<sup>851</sup> jetzt erstmals auch einfache Kreuzer geprägt werden. Letztere tragen anstelle einer inschriftlichen Wertangabe das von den Etschkreuzern her bekannte Radkreuz als Nominalkennzeichen<sup>852</sup>. Die Schillinge werden nunmehr als speziell Würzburger Sorte genannt. Mit der Ausprägung wurde am folgenden Tag der Münzmeister *Hans Christoph Lauer* in Nürnberg beauftragt, welcher die Stücke wie üblich mit einem sechsstrahligen Stern zeichnete. Als Wardein fungierte daselbst *Georg Gebhardt*. Die erst nachträglich eingelangte Bewerbung von Conrad Stutz vom 1. Juni 1637 konnte nicht mehr berücksichtigt werden<sup>853</sup>. Die Münzprägung nach dem Bamberger Münzkonvent kam über das Jahr der Erstausgabe 1637 nicht hinaus. Ursache hierfür war nicht so sehr der Tod von Münzmeister Hans Christoph Lauer<sup>854</sup>, sondern wiederum die Abwanderung des Geldes aufgrund zu hochwertiger Ausbringung. Allem Anschein nach wurde nicht einmal die beabsichtigte Nominalreihe vollständig hergestellt, sondern lediglich Halbbatzen, Kreuzer und Pfennige<sup>855</sup>. Das Interesse der Vertragspartner an Gemeinschaftsmünzen in fränkischer Währung blieb jedoch wach. Im Jahre 1665 dachte die Ansbacher Regierung erneut über eine Prägung von Scheidemünzen im Namen der vier Stände nach und korrespondierte in dieser Sache mit Bamberg<sup>856</sup>.

### 5.1.8 Fränkische Kreismünzprägungen

Die ab etwa 1675 eingerissenen Münzübel, die zur Einführung des Leipziger Fußes von 1690 führten, äußerten sich hauptsächlich in der übermäßigen Prägung von  $\frac{2}{3}$  Talern oder Gulden RH,  $\frac{1}{3}$  Talern oder Halbgulden RH, sowie doppelten Groschen OS = 6 Kreuzer FK =  $\frac{1}{12}$  Taler und einfachen Groschen OS = 3 Kreuzer FK =  $\frac{1}{24}$  Taler, die durch ihre nicht nur unterwertige, sondern auch uneinheitliche Ausbringung zur Kipperei geradezu

<sup>849</sup>siehe unten, p. 161.

<sup>850</sup>siehe unten, p. 247.

<sup>851</sup>Slg. WILMERSDOERFFER 645, dort irrtümlich als Heller angesprochen.

<sup>852</sup>Slg. WILMERSDOERFFER 643.

<sup>853</sup>siehe unten, p. 164.

<sup>854</sup>so HOFMANN (2001), p. 98, der irrtümlich 1638 als Sterbejahr nennt. Die korrekte Angabe 1639 findet sich bereits bei FORRER (1907), Vol. III, pp. 312–313.

<sup>855</sup>HELMSCHROTT (1977), p. 117, nrn. 278–279; KRUG (1999), pp. 248–249, nrn. 9–11. Nach DEUERLEIN (1953), p. 81, soll die letzte Gemeinschaftsprägung nach dieser Vereinbarung im Jahre 1651 erfolgt sein. Der dafür herangezogene Halbbatzen, Slg. WILMERSDOERFFER 641, existiert sehr wohl, vgl. *Repertorium* (2004), p. 5, ist allerdings nicht dem Bamberger Münzkonvent zuzuordnen, sondern wurde von Conrad Stutz in Würzburg für Markgraf Albrecht geprägt, siehe unten, p. 166.

<sup>856</sup>StAN, Kreistagsakten, Ansbacher Serie, Nr. 106, Pr. 184, fol. 729.

einluden. Wenn man diese Sorten auch nicht in kurzer Zeit aus dem Verkehr ziehen konnte, so sollte wenigstens für die höheren Nominale der tatsächliche Kurswert deutlich gemacht werden. Die Notwendigkeit der Heranziehung von Valuationsbroschüren musste den Geldverkehr unnötig behindern.

Auf fränkischer Kreisebene wurde bereits am 12. Juli 1691 der Vorschlag zur Gegenstempelung der  $\frac{2}{3}$  und  $\frac{1}{3}$  Taler in den Kreismünzstätten unterbreitet. Dabei sollte der eigentliche Wert angegeben werden. Generalmünzwardein Peter Paul Metzger regte am 27. Juli 1691 vier Klassen mit Kurswerten von 59, 56,  $52\frac{1}{2}$  und 50 Kreuzern an. Einem anderen Vorschlag nach sollten die Stücke in Klassen zu 60, 56 und  $52\frac{1}{2}$  Kreuzer eingeteilt und die restlichen eingeschmolzen werden. Allerdings wurde in dieser Sache zunächst kein Beschluss gefasst<sup>857</sup>.

Was die hauptsächlich im Namen von Hohenlohe<sup>858</sup>, aber auch außerhalb des Fränkischen Kreises geprägten Doppelgroschen betraf, so beschloss man unter dem 30. März/9. April 1693<sup>859</sup> eine Umprägung in Kreismünzen zu  $\frac{1}{3}$  und  $\frac{2}{3}$  Taler. Hierzu wurde der Münztyp der vier Wappen von 1624 und 1637 wieder aufgenommen, nunmehr aber als wirkliche Kreisprägungen inschriftlich<sup>860</sup> und mit den Schilden der vordersten Stände jeder der vier Bänke gekennzeichnet. Die Zweidrittelstücke waren keineswegs nach dem Leipziger Fuß<sup>861</sup> zu 18 Gulden RH, sondern einheitlich zu  $20\frac{1}{4}$  Gulden RH ausgebracht wurden. Damit stellte sich der Wert der Guldiner auf 40 Kreuzer RH<sub>13½</sub> =  $53\frac{1}{3}$  Kreuzer RH<sub>18</sub>, derjenige des Halbguldiners nach Proportion. Im Rezess vom 29. April/6. Mai 1693<sup>862</sup> wurden alle Kreisstände nach der Steuerveranlagung der Reichsmatrikel verpflichtet, zunächst  $13\frac{1}{4}$  Römermonat = 40 000 Taler = 60 000 Gulden<sup>863</sup> an Doppelgroschen im herabgesetzten Kurs zur Umprägung in die Münzstätte Nürnberg einzuliefern.

Im Jahre 1726 erfolgte dann eine letzte fränkische Kreisprägung von Ortsgulden als *Landmünzen* zu 15 Kreuzern RH. Die Prägestempel wurden mit den Buchstaben *N* für Nürnberg, *S* für Schwabach und *W* für Würzburg im Auftrag von Generalwardein Caspar Gottlieb Lauffer auf *gemeine Crayß-Kosten* in Nürnberg hergestellt. Der Antrag der Bayreuther Kreisgesandtschaft, gleichfalls Prägestöcke für die 15 Kreuzer 1726 mit dem Buchstaben *B* zu erhalten, wurde freilich als neuerlicher Vorstoß erkannt, Bayreuth in den Rang einer Kreismünzstätte zu erheben, und somit auch bei dieser Gelegenheit abgelehnt<sup>864</sup>.

### 5.1.9 Gegenstempel des Fränkischen Kreises

Am 9/19. Dezember 1693 hatte der Fränkische Kreis die umlaufenden Sortengulden in Klassen eingeteilt und verfügt, dass die Stücke erster Klasse in Nürnberg gegengestempelt werden sollten. Dies geschah nun nicht durch eine Kontermarke der Reichsstadt, sondern durch ein Signum des Kreises. Der Stempel trägt das Monogramm *FC* für *Fränkischer*

<sup>857</sup> siehe unten, p. 131.

<sup>858</sup> siehe unten, p. 171.

<sup>859</sup> HIRSCH, *Münzarchiv*, Vol. V, pp. 359–360, nr. 167.

<sup>860</sup> Spiegelmonogramme *FC* in den Winkeln des Wappenkreuzes sowie Inschrift *des Franckischen Craises* vor der Wertangabe.

<sup>861</sup> so allerdings *Repertorium* 1C.1.3-1.

<sup>862</sup> HIRSCH, *Münzarchiv*, Vol. V, p. 364–365, nr. 171.

<sup>863</sup> genau 60 122 Gulden 36 Kreuzer, HIRSCH, *Münzarchiv*, Vol. V, p. 366, nr. 173; HOFMANN (2001), p. 99. Durch diese Veranschlagung kam etwa der Reichsstadt Nürnberg ein wesentlich höheres Kontingent zu als beiden Fürstentümern der Burggrafschaft zusammen.

<sup>864</sup> StAN, Kreistagsakten, Ansbacher Serie, Nr. 247, Pr. 15, pp. 606–607 (18. Mai 1726).

*Kreis*, darüber die Wertzahl 60 und den Buchstaben *N* für Nürnberg. Auf Einspruch des Ansbacher Gesandten Jacob Wilhelm von Forster<sup>865</sup> erhielten auch Schwabach und Würzburg das Recht auf die Gegenstempelung mit den Buchstaben *S* und *W*. Jede der drei aktiven Kreismünzstätten sollte daraufhin einen eigenen Stempel erhalten. Die *Stempfler* mussten schwören, *daß Ihr den Eich von gesamten löbl(ichen) fränkischen Kraisses wegen anvertrauten Stempfl zur Signirung kainer andern Guldiner-Sortten, alß die Ihr E(urem) besten Verstand und Wissen nach, respectu deß Reichs-Schrott- und Cornmessigen Thalern zu 90 xr. oder zu 1½ fl rh. gerechnet auf 45 xr. fein im innerlichen hallt befinden werdet*<sup>866</sup>. Die genannten 45 Kreuzer RH<sub>13½</sub> entsprachen einer vollwertigen Ausbringung zu 60 Kreuzern RH<sub>18</sub> im Leipziger Fuß. Nun wurden aber keineswegs alle Gulden der ersten Klasse einer Stempelung unterzogen. Tatsächlich sind keine Guldiner von Kurbrandenburg, Kursachsen und Braunschweig-Lüneburg gestempelt worden, da offenbar deren Güte allgemein bekannt war. Stattdessen finden sich die Gegenstempel vorrangig auf bestimmten Typen von  $\frac{2}{3}$  Talern kleinerer Münzstände wie Anhalt und Sayn. Es wurden hierbei wohl in Anlehnung an ein Memorandum der Stadt Nürnberg vom 19. Dezember 1693<sup>867</sup> hauptsächlich solche Stücke gestempelt, welche sich auch außerhalb der Klassifikation als guthaltig erwiesen hatten, um die Bevölkerung vor unnötigen Verlusten zu schützen. Nach dem Münzprobationstag vom April 1695 waren für den Umlauf die Gulden erster Klasse, die gegengestempelten und die sonst vollwertigen zugelassen. Auch hieraus ist zu entnehmen, dass nur die vom Münztyp her zweifelhaften Guldiner markiert wurden. Weitere Stempelungen von inzwischen als vollwertig erkannten Guldinern sollten vorgenommen werden. Die Stempelung hatte Anfang 1694 begonnen und fand jedenfalls noch im Jahre 1695 statt. Ein Gulden von Schwedisch Pommern von 1695 kommt noch mit dem Nürnberger Gegenstempel vor<sup>868</sup>. Mit dem Schwabacher Gegenstempel sind bis heute nur vier Exemplare bekannt, darunter ein  $\frac{2}{3}$  Taler 1678 von Lauenburg<sup>869</sup>.

---

<sup>865</sup>ERLANGER (1948), pp. 73–74.

<sup>866</sup>GEBERT (1906).

<sup>867</sup>ERLANGER (1948), pp. 75–76.

<sup>868</sup>FRIEDERICH (1912), p. 76.

<sup>869</sup>FRIEDERICH (1912), pp. 93–94; ERLANGER (1948), pl. 14, nr. 4.

## 5.2 Fürstentum Ansbach

Das 1603 dem Markgrafen Joachim Ernst zugefallene untergebirgische Fürstentum Ansbach oder Niederland war eingeteilt in die fünfzehn Oberämter Ansbach, Burgthann, Cadolzburg<sup>870</sup>, Colmberg, Crailsheim, Creglingen, Feuchtwangen, Gunzenhausen, Hohentrüdingen, Kitzingen (bis 1629)<sup>871</sup>, Roth am Sand, Schwabach, Stauff-Landeck<sup>872</sup>, Uffenheim, Wassertrüdingen und Windsbach<sup>873</sup>.

Ende des 15. Jahrhunderts war die untergebirgische Münzstätte von Langenzenn nach Schwabach verlegt worden. Der Prägebetrieb wurde 1529 im Süden der Stadt innerhalb des Mauerringes in einem Doppelhaus im Kirchenbauerngäßchen eingerichtet, welches dadurch als Münzgäßchen bekannt, 1740 in Ramsengasse und 1885 in die heutige Rathausgasse 1–3 umbenannt wurde<sup>874</sup>. Der Standort Schwabach war auf Betreiben der markgräflichen Gesandten 1572 vom Fränkischen Kreis zu einer der vier *Kreismünzstätten* erhoben worden. Nach der Schließung der Prägeanstalt im Jahre 1581<sup>875</sup> wurde fast ein Jahrhundert lang keine einzige Münze mehr in Schwabach hergestellt. Die dortigen Aktivitäten beschränkten sich bis zum Beginn der Kipperzeit auf das Probieren auswärtiger Sorten. Wahrscheinlich war sich Markgraf Joachim Ernst bereits damals bewusst, dass das neu beginnende Münzwesen nicht mit der Reichsmünzgesetzgebung in Einklang zu bringen war und suchte gerade deshalb die Schwabacher Münzstätte von derartigen Unternehmungen fernzuhalten, um deren Privilegierung durch den Kreis nicht zu gefährden<sup>876</sup>. Die Nürnberger Kreisdeputierten erwähnten in ihrem Schreiben vom 1. März 1621 an Joachim Ernst<sup>877</sup> denn auch nur dessen Entschluss, kraft seiner Privilegien *aigne Münzstätt* aufzurichten. Von einem Prägebetrieb in Schwabach ist auch hier keine Rede. Vielmehr beorderte der Markgraf im Mai 1621 *den bißherigen Münzwardein von Schwabach*, Hans Jacob Heim, nach Roth am Sand<sup>878</sup>. Das Schwabacher Münzgebäude, in dessen Nähe ohnehin keine Wasserkraft zur Verfügung stand, wurde daraufhin für 700 Gulden zum Verkauf ausgeschrieben, davon sollten 400 Gulden bar und die restlichen 300 Gulden in Jahresraten zu 50 Gulden bezahlt werden<sup>879</sup>. Wegen der schlechten Bausubstanz und Renovierungsbedürftigkeit langte jedoch nur ein Gegengebot über gesamthaft 400 Gulden des Freystädter Bürgers und Drahtziehers *Wolf Friedrich Fournier* vom 31. August 1621 ein, dem es schließlich auf Anweisung des Markgrafen vom 3. September 1621 *verkäuf-*

<sup>870</sup>Die Orte Dietenhofen und Rosstal wurden 1720 im Zuge der Teilung der Güter des Klosters Heilsbronn an Bayreuth abgegeben. SPIESS (1769), Vol. II, p. 22, nr. 3.

<sup>871</sup>siehe unten, p. 154.

<sup>872</sup>heute Markt Thalmässing in Mittelfranken.

<sup>873</sup>SPIESS (1769), Vol. II, p. 24, nr. 3, SCHUHMANN (1980), p. 346.

<sup>874</sup>GERNER (1931), p. 348, berichtet, es sei im Hinterhaus der Rathausgasse 1 *ein ganzer Satz der Münzgewichte* gefunden worden.

<sup>875</sup>SCHRÖTTER (1929); WINTZ / DEUERLEIN (1936), p. 150. Hingegen konnte GEBERT (1901), pp. 3, 58, die Einstellung des Prägebetriebes nur auf *ungefähr 1584* datieren.

<sup>876</sup>Ganz im Gegensatz dazu argumentiert GEBERT (1901), p. 58, es wäre zu verwundern, wenn bei *Einrichtung der neuen Münzstätten der Markgraf nicht auf das alte, als Kreismünzstätte offiziell anerkannte Schwabach zurückgegriffen hätte*, und vermutet Schwabach als erste Kippermünzstätte im Fürstentum Ansbach. Die Deutung einer kreuzförmigen Schleife, von RÜHLE (1960) als *vier Kreise* bezeichnet, als Zeichen der Münzstätte Schwabach durch GEBERT (1901), p. 77, entbehrt freilich jeder Grundlage. GERNER (1923), pp. 22–23, zieht nicht nur eine Kippermünzprägung in Schwabach in Betracht, sondern nennt sogar für die Groschen nach dem alten Schrot und Korn von 1622 bis 1625 Schwabach als einen von drei Prägeorten. In der Liste der Kippermünzstätten erscheint Schwabach auch bei DEUERLEIN (1932), p. 4; WINTZ / DEUERLEIN (1936), p. 150, n. 13, als fraglich angesehen bei FRANK (2005), p. 43.

<sup>877</sup>StAN, Kreistagsakten, Ansbacher Serie, Nr. 59, Pr. 25.

<sup>878</sup>siehe unten, p. 139.

<sup>879</sup>StAN, Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen, Nr. 2090, Pr. 1.

lich überlassen wurde<sup>880</sup>. Die in der Literatur bisweilen für herrschaftliche Prägestätten in Anspruch genommenen Standorte *Stauf*<sup>881</sup> mit seiner Burgruine bis 1620 sowie die Residenzstadt *Ansbach*<sup>882</sup> für 1622 sind aus der Liste der Münzstätten im Fürstentum Ansbach zu streichen.

Auf dem Territorium des Fürstentums Ansbach arbeiteten in den Jahren 1621 und 1622 die Kippermünzstätten Kitzingen, Roth und Eckersmühlen, Fürth und Crailsheim. Nach 1622 beschäftigten sich noch Kitzingen, Roth und Fürth mit der Bereitstellung des Bedarfs an gerechten Münzsorten. Der Prägebetrieb in Schwabach wurde erst 1675 wieder aufgenommen.

### 5.2.1 Münzstätte Kitzingen in der Kipperzeit

Die Kippermünzprägung von Markgraf Joachim Ernst begann in Kitzingen<sup>883</sup>, der größten und ertragreichsten Stadt im Fürstentum Ansbach mit dem einzigen Hafen<sup>884</sup>. Auf den 16. Januar 1621 datiert ist der Vertrag mit *Georg Gustav Knorr* aus Lich als Unternehmer der zu errichtenden Münzstätte. *Demnach der Durchleuchtig Hochgeborn Fürst und Herr, Herr Joachim Ernst Marggraff zu Brandenburg, in Preußen Herzog, Burggraff zu Nürnberg und Fürst zu Rügen, Unser gnediger Fürst und Herr, Georg Gustav Knorr von Liecht gnedig vergönnt, under Ihrer F(ürstlichen) G(naden) Namen unndt Gepreg<sup>885</sup> zu münzen und eine Münzstatt zu Kitzingen uffzurichten, der gestalt und alß: Daß Er durchauß keine andere Sortten, denn Sechs und Drey Pázner Münzen soll. Daß der Sechs Pázner Vier und Dreyßig Stückh auß einer Marckh gemünzt, und die Marckh Acht Lohtt fein Silber Cölnisch haltte. Der Drey Pázner aber Acht und Sechzig Stückh auß einer Marckh, so gleichfalls Acht Lohtt fein Silber Cölnisch haltten soll<sup>886</sup>. Daß Er durchauß keine Reichs und Gulden Thaler<sup>887</sup> brechen undt in Tigel werffen, sondern nur Bruchsilber und andere<sup>888</sup> Sortten vermünzen. Insonderheit aber alles, was Er also Münzt, unsern hierzu sonderbar verpflichten Warttin, in beysein der Beampten zu obgedachtem Kitzingen, probiren laßen<sup>889</sup>. Auch solch neu gemünzt Geldt nicht widerumb an andere*

<sup>880</sup>StAN, Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen, Nr. 2090, Pr. 2.

<sup>881</sup>siehe unten, p. 137.

<sup>882</sup>Die auf dem Nürnberger Münzprobationstag vom 11. März 1621 eingelangte Nachricht, der Markgraf beabsichtige, auch in Ansbach eine Münzstätte einzurichten, NOSS (1924), p. 185, kann nur auf das Fürstentum insgesamt bezogen sein. Die auf einigen Sechsbätznern vorkommenden, von GEBERT (1901), p. 80, als Münzstättenzeichen *O(nolzbach)* gedeuteten Ringlein sind ganz sicher ebenso Verzierungselemente wie auf den nachkipperzeitlichen einfachen Kreuzern. Ansbach erscheint dennoch in der Auflistung der Kippermünzstätten bei DEUERLEIN (1932), p. 4; WINTZ / DEUERLEIN (1936), p. 150, n. 13; FRANK (2005), p. 43. Der schließlich von GEBERT (1901), p. 68, als Beleg für eine Prägetätigkeit in der Stadt Ansbach angeführte Kulmbacher Bericht vom 23. Oktober 1622 über das Schreiben des Kanzlers in Ansbach, wonach *daselbst das werck in vollen schwang gehe und albereit ein stattlicher Vorrath kleiner Münzen vorhanden sein solle*, bezieht sich auf die Produktion der Münzstätten Roth und Kitzingen im Fürstentum Ansbach im Vorfeld des Münzediktes zur Durchführung der Währungsreform.

<sup>883</sup>SCHRÖTTER (1934), p. 25. Die von GEBERT (1901), p. 57, angegebene Reihenfolge der Prägestandorte ist zu korrigieren.

<sup>884</sup>JORDAN (1975), p. 81.

<sup>885</sup>gestrichen *Uff Ein Jahr lang*.

<sup>886</sup>Nach GEBERT (1901), p. 65, sollten die Sechsbätzner zu 40 Stück und die Dreibätzner zu 80 Stück aus der rauhen Mark geprägt werden. Dies entspricht auch der Vereinbarung für Roth am Sand und deckt sich mit der Probation von Kreiswardein Melchior Meschker, siehe GEBERT (1901), p. 58.

<sup>887</sup>gestrichen *oder andere Reichs Münzen*.

<sup>888</sup>gestrichen *außlandische*.

<sup>889</sup>hiernach gestrichene Passage.

Münzstett, da man geringer darauß Münzt, schicken oder verschlaichen. Und daß Er Ihren Fürstlichen G(naden) Wochentlich, so lang diß Münzen wehrt, für Schlagschaz und Uffwechßel 800 Gulden<sup>890</sup> raiche undt gebe. Und daß mit solchem Werckh uff nachstkünfftigem 15 Martii<sup>891</sup> angefangen werden soll. Allß nicht allein Hochgedachte Ihre F(ürstliche) G(naden), sondern auch Er, Münzmeister, diesen Accord, so Er neben der hierüber sonderbar uffgerichteten Caution steiff zu halten, und bey Leibs oder Gutts Straff nicht darwider zu thun oder die Münz zu ringern, versprochen, mit eignen Handes unterschrieben undt gesigelt. Er, Münzmeister, auch uff diesen Accord leibliche Pflicht und Aydt geleistet<sup>892</sup>. Die Vereidigung von Georg Gustav Knorr fand am 2. März 1621 in Ansbach statt. Für den Münzmeister hatten, offenbar als Silberlieferanten, *Gottfried, Kussiel und Simon, alle drey Juden zu Kitzingen*, gebürgt<sup>893</sup>. Zum Münzwardein wurde der Kitzinger Stadtvogt *Samuel Mann* bestellt<sup>894</sup>. Erst am 26. März 1621 konnte der Prägebetrieb aufgenommen werden, wobei nun auch Jud *Schimmel* aus Eibelstadt bis September 1621 für den Nachschub an Rohmaterial sorgte<sup>895</sup>.

Die Beschreibung von Kitzingen des Salomon Codomann<sup>896</sup> nennt für den 17. Stock (Häuserblock) als Haus Nr. 21 *die Müntz, samt Garten und Scheuer, auch Brunnen davor*. Diese Angaben lassen sich mit der heutigen Adresse Am Krainberg 7<sup>897</sup> identifizieren. Nach dem Bericht der Amtsleute wurde in Kitzingen durch den Boten des Reichskammergerichtes dem *Weib* des gewesenen Münzmeisters Georg Gustav Knorr *in seiner abwesen(heit)* am 24. Januar 1622 *die citation insinuiret*<sup>898</sup>. Knorr hielt sich an diesem Tag in Ansbach auf, um seinen Abschied einzureichen<sup>899</sup>. Als neuer Münzunternehmer in Kitzingen wurde *Moyse Canadelle*<sup>900</sup> verpflichtet. Er war mitnichten jüdischen Glaubens oder Herkunft<sup>901</sup>, wie sein Vorname vermuten lassen könnte. Vielmehr entstammt er der italienischen reformierten Gemeinde in Genf und wurde dort am 4. Juli 1585 als Sohn von Giovanni und Francesca Canadello getauft<sup>902</sup>. Nur wenige Jahre später verstarb der Vater, und die Mutter musste ab 29. Oktober 1589 mehrfach um Unterstützung für

<sup>890</sup> anstelle gestrichenem *Fünff Hundert Gulden Schlagschaz und Fünffzig Gulden für den Uffwechßel*.

<sup>891</sup> anstelle gestrichener Terminangabe *Petri*.

<sup>892</sup> StAN, Ansbacher Archivakten, Nr. 1050, Pr. 4 (fol. 26–27).

<sup>893</sup> GEBERT (1901), p. 65.

<sup>894</sup> Nach SPIESS soll Samuel Mann als Wardein bald zurückgetreten sein. JORDAN (1975), p. 82, sieht den Rückzug als Kontrolleur des Kippermünzwesens als einen Versuch des Stadtvogts, seine Beliebtheit unter der Bevölkerung aufrechtzuerhalten.

<sup>895</sup> GEBERT (1901), p. 65; HOCK (1981), p. 48.

<sup>896</sup> *Die fürstliche brandenburgische Hauptstatt Kitzingen am Mainstrom im Land zu Francken*. CODOMANN, *Topographia Kitzingae* (1628) (Abschrift und Panoramaplan im Stadtarchiv Kitzingen).

<sup>897</sup> JORDAN (1976), pp. 181–183.

<sup>898</sup> StAN, Ansbacher Archivakten, Nr. 1051, fol. 153; GEBERT (1901), pp. 4, 65, nennt zweimal fälschlich den 24. Februar 1622.

<sup>899</sup> Der Ansicht von SPIESS, Knorr sei bereits nach Ablauf des halben Jahres im Oktober 1621 aus dem Münzbetrieb ausgeschieden, hatte bereits GEBERT (1901), p. 65, widersprochen. Die Vermutung von JORDAN (1975), p. 82, die ungenannte Münzmeisterin müsse nicht die Frau des Knorr, welcher allerdings im Bericht namentlich genannt ist, sondern von dessen Nachfolger gewesen sein, der *bereits* am 2. Februar 1622 verpflichtet wurde und nun, drei Wochen später, versucht habe, *seinen Posten wieder los zu werden*, beruht wiederum allein auf der unrichtigen Datumsangabe bei GEBERT (1901), pp. 4, 65.

<sup>900</sup> auch *Canadello, Canadella* oder *Canatella* geschrieben.

<sup>901</sup> als Jude angesehen von SCHRÖTTER (1934), p. 28; HOCK (1981), p. 48, hingegen richtig als Calvinist angesprochen bei LOBENWEIN (1992), p. 13; MEHL (2004), p. 15. Der Wirkungsort Kitzingen ist bei FORRER als *Kissingen* verschrieben.

<sup>902</sup> Taufeintrag *Moïse Canadello*. StAGE, Ville de Genève, état civil, communautés diverses, nr. 1, fol. 54. Mitgeteilt von Dr. Sandra Coram-Mekkey.

sich und ihren Sohn bitten<sup>903</sup>. Moyse Canadelle arbeitete zunächst als Wundarzt in Genf, Hanau und Nürnberg<sup>904</sup>. Vielleicht erhoffte er sich eine Verbesserung seiner finanziellen Lage<sup>905</sup>, als er 1621 in hohenlohische Dienste als Kippermünzmeister von Weikersheim trat<sup>906</sup>. Der Vertrag mit Markgraf Joachim Ernst über seine Tätigkeit in Kitzingen ist auf den 2. Februar 1622 datiert. Als Wardein wurde am 8. April 1622 der Kitzinger Bürger<sup>907</sup> und Goldschmied *Daniel Keller* verpflichtet<sup>908</sup>, der möglicherweise auch als Münzeisen-schneider tätig war. Von ihm ist mit Signatur *D.K.* in Ligatur ein Kelch mit Patene von 1643 in Sickershausen erhalten<sup>909</sup>.

Nur wenige Monate später wechselte Moyse Canadelle an die Münzstätte von Roth am Sand und ließ sich in Kitzingen durch seinen Schwager *Isaac Billet*<sup>910</sup> vertreten, der dort am 25. Juli 1622 für ein halbes Jahr als Münzmeister und Wardein angenommen wurde<sup>911</sup>. Nach dem Tod seiner ersten Frau<sup>912</sup> hatte Moyse Canadelle in Hanau am 25. Mai 1608 die in Wetzlar geborene Marie Billet geheiratet<sup>913</sup>, eine Tochter des Frédéric Billet aus Lille, der ab 30. Dezember 1585 in Heidelberg Theologie studiert hatte<sup>914</sup>, 1588 zum Pfarrer der wallonisch-reformierten Gemeinde in Wetzlar gewählt wurde und im November 1595 einem Ruf in die Neustadt Hanau folgte<sup>915</sup>. Isaac Billet, der noch in Wetzlar das Licht der Welt erblickt hatte, erwarb 1619 das Straßburger Bürgerrecht<sup>916</sup> und war zunächst dort als Kaufmann tätig. Sein am 22. Juni 1603 in Hanau getaufter jüngerer Bruder *Abraham Billet*<sup>917</sup> wird 1622 als Münzverwalter im hohenlohischen Waldenburg genannt<sup>918</sup>. In

<sup>903</sup>Das redende Wappen der Familie zeigt im Schild und als Helmzier eine Ente mit siebenstrahligem Stern auf dem Kopf, siehe unten, p. 150.

<sup>904</sup>GAUTIER (1906), pp. 264, 492, 515, nr. 293; PASCAL (1959), p. 112. In dieser Zeit publizierte er eine Abhandlung unter dem Titel *Petit traicte et familier de la peste*, für welche er am 8. November 1615 die Druckerlaubnis in Genf erhielt.

<sup>905</sup>Die Identität des Wundarztes mit dem Münzmeister ist durch den ältesten Sohn von Moyse Canadelle und Marie Billet gesichert, welcher am 24. August 1609 in Hanau nach seinem Taufpaten und Großvater Frédéric Billet benannt worden war und später ebenfalls den Beruf des Wundarztes ergriff. Am 16. April 1636 wurde Frédéric Canadelle mit einer Strafe belegt, weil er Totengräber angestiftet hatte, ihm Knochen von Leichen zu verschaffen. GAUTIER (1906), p. 493, nr. 311.

<sup>906</sup>HZN, Wa 35, Bü. 560; HZN, GL 5, Schubl. 41, Nr. 30; im Findbuch als *Canodette* verschrieben.

<sup>907</sup>HOCK (1981), p. 48, hingegen bezeichnet Keller und Canadelle als *zwei auswärtige Juden*.

<sup>908</sup>GEBERT (1901), p. 65; JORDAN (1975), p. 83.

<sup>909</sup>LILL / WEYSSER (1911), p. 217; SCHEFFLER (1977), p. 33, nr. 20. Am 27. Oktober 1634 musste sein Sohn Hans Heinrich Keller im Alter von nur wenig mehr als einem Jahr zu Grabe getragen werden.

<sup>910</sup>auch *de Billietto* geschrieben.

<sup>911</sup>GEBERT (1901), p. 66. Der Münzmeister war also *sein eigener Aufpasser*. JORDAN (1975), p. 83.

<sup>912</sup>Am 26. April 1607 hatte Moyse Canadelle in Hanau zunächst Françoise, die Witwe von Jérôme Betsemer, geheiratet, die nach der Frühgeburt einer Tochter zum Jahreswechsel starb.

<sup>913</sup>Nach Mitteilung von Monika Rademacher aus dem Stadtarchiv Hanau finden sich dort zwischen 1609 und 1621 die Taufeinträge von insgesamt sechs Kindern von Moyse und Marie Canadelle.

<sup>914</sup>*Fridericus Billetius Insulanus Belga*, DE WAL (1886), p. 76, nr. 971. Die reformierte Gemeinde der in den südlichen Niederlanden gelegenen, seit 1668 zu Frankreich gehörenden, nach einer Siedlung auf der Insel in der Deûle, lateinisch *ad Insulam*, niederländisch *ter IJssel* (Rijsel), französisch *l'Isle* (Lille), benannten Stadt musste nach Verfolgungen und Unruhen spätestens 1582 auswandern. Nach Mitteilung aus dem Stadtarchiv Lille sind dort keine Nachrichten über Frédéric Billet vorhanden.

<sup>915</sup>CUNO (1897), p. 6.

<sup>916</sup>StadtASt, Livre de bourgeoisie, Nr. 3, fol. 797.

<sup>917</sup>FRIEDERICHS (1953), nennt bis 1615 noch sechs weitere in Hanau geborene Kinder des Pfarrers Frédéric Billet.

<sup>918</sup>HZN, Wa 60, Bü. 1376.

Kitzingen fungierte als Münzverwalter der markgräfliche Zentgraf *Hans Georg Happ*. Die Einstellung der Kippermünzprägung wurde am 3. September 1622 angeordnet<sup>919</sup>.

Das Kitzinger Münzstättenzeichen ist die gezinnte Alte Mainbrücke<sup>920</sup> mit zwei Durchlässen aus dem Stadtwappen<sup>921</sup>. Eine Unterscheidung nach Münzmeistern ist damit nicht möglich<sup>922</sup>. Als besonderes Merkmal ist die Ziffer 2 der Jahreszahl auf den Kitzinger Münzen stets in eckiger Form als *Z* geschrieben. Hingegen ist der ungewöhnlich roh und nur mit linienhaftem Porträt geschnittene Sechsbätzner von 1621 sicher als zeitgenössische Fälschung anzusehen. Die Ziffer *Z* in der Jahreszahl und die *drei federähnlichen Zeichen*<sup>923</sup> anstelle der Brückenbögen lassen aber das Kitzinger Vorbild erahnen<sup>924</sup>.

## 5.2.2 Münzstätte Roth am Sand in der Kipperzeit

Eine weitere Münzstätte im Fürstentum Ansbach wurde in Roth am Sand errichtet. Hierzu befahl Markgraf Joachim Ernst durch Mandat vom 7. Februar 1621 seinen Amtsleuten in Stauf, *weiln sie mit ziemlich Zeug und Pferden versehen, daß sie die zue Unserm Müntz-Werckh angehörige Vier Krümbling zum Waßer-Radt*<sup>925</sup> *nacher Rhott führen sollen*<sup>926</sup>. Aus dieser Anweisung auf die Existenz einer herrschaftlichen Münzstätte in Stauf bei Thalmässing zu schließen, die dort bis 1620 in Betrieb gewesen und schließlich wegen zu schwacher Wasserkraft nach Roth verlegt worden sein soll<sup>927</sup>, geht freilich nicht an. Der Nürnberger Instrumentenmacher<sup>928</sup> *Lorenz Hauslaib*<sup>929</sup>, Sohn des Stadtschreibers von Hersbruck, hatte nach dem Tod seiner ersten Frau Magdalena<sup>930</sup> am 9. Juli 1605 die Tochter Veronica des Nürnberger Pulvermüllers Paul Klüpfel geheiratet. Nach Querelen mit der Reichsstadt wegen der bestehenden Explosionsgefahr erwarben beide 1609 von Hans Fischer in Roth die Untere Rednitzmühle mit Schleifrad und Mahlgang für 350 Gulden, siedelten als *trünnige und flüchtige Bürger der Stadt Nürnberg* nach Roth am Sand über und durften dort nach dem markgräflichen Privileg vom 16. Mai

<sup>919</sup>GEBERT (1901), p. 66; JORDAN (1975), p. 83. Nachdem von den Münzstätten im Fürstentum Ansbach die Zitation vor das Reichskammergericht ausschließlich in Kitzingen zugestellt wurde, wird es sich wohl nicht um den unbedeutendsten Prägebetrieb gehandelt haben. Auch JORDAN (1975), p. 84, spricht von *Unmengen von Münzen*, die damals in Kitzingen hergestellt wurden.

<sup>920</sup>RÜHLE (1960) beschreibt das Münzzeichen als *Mauerkrone*, ohne die Brücke zu erwähnen.

<sup>921</sup>GEBERT (1901), p. 79; JORDAN (1975), p. 83.

<sup>922</sup>Der mit Georg Gustav Knorr möglicherweise verwandte *Ernst Knorr*, der sich 1622 als *ältesten deutschen Münzmeister* bezeichnete, signierte seine Gepräge als Münzmeister in Lich neben den Initialen *E.K.* in Ligatur oder einem Zainhaken mit *K* auch mit einem *knorrigen Baumstamm mit abgestutzten Zweigen* als redendem Zeichen. JOSEPH, *Solms* (1912), p. 71; SCHWEDE (2007), p. 233. Zu dessen gleichnamigem Sohn siehe MÜLLER JAHNCKE / VOLZ (1975), p. 72.

<sup>923</sup>Slg. WILMERSDOERFFER 850, dort einer *Heckenmünze* zugeschrieben; *Repertorium* 1C.5.1-7.12/19.

<sup>924</sup>Zur nachkipperzeitlichen Münzprägung in Kitzingen siehe unten, p. 153.

<sup>925</sup>*Krümmlinge* als krumm gewachsene oder gearbeitete Holzstücke für die Felgen des Wasserrades.

<sup>926</sup>StadtAR, Arch. I, Bd. 17, fol. 136. Als Faksimile wiedergegeben bei LOBENWEIN (1992), p. 10; MEHL (2004), p. 15.

<sup>927</sup>MAYER (1903); LOBENWEIN (1992), p. 11; MEHL (2004), p. 14.

<sup>928</sup>Während seiner Tätigkeit für Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz von 1598 bis etwa 1604 stellte er verschiedene Saiteninstrumente her. 1607 begegnet er als Orgelbauer in Bamberg und 1608 in Altdorf bei Nürnberg.

<sup>929</sup>auch *Haußlaib*, *Hausleib* oder *Hauslieb*, bei GEBERT (1901), p. 59, *Haußleiter* geschrieben.

<sup>930</sup>beigegraben am 27. Oktober 1604.

1611 die Herstellung von Schwarzpulver am Ostufer des Rednitzbogens fortsetzen<sup>931</sup>. Während ihr Mann als Munitionshändler unterwegs war, leitete Veronica Hauslaib den Mühlbetrieb. Anfang 1621 schlossen der Oberamtmann Georg Ulrich von Wöllwarth und der Kastner Matthias Knebel mit der Pulvermüllerin einen Vertrag, wonach sie gegen eine wöchentliche Pachtzahlung von 10 Gulden verschiedene Räumlichkeiten für den Münzbetrieb zur Verfügung stellte<sup>932</sup>. Nach der Anlieferung des neuen Wasserrades wurden durch umfangreiche Baumaßnahmen<sup>933</sup> die Schmelztiegel und Streckwerke auf dem Mühlgelände in Rednitzhausen am Fürstenweg, der heutigen Stieberstraße 5–7, nördlich von Schloss Ratibor untergebracht<sup>934</sup>. Die Münzprägung fand östlich davon in der früheren Hauskapelle von Oberamtmann Andreas von Hausen in dem von allen bürgerlichen Lasten ausgenommenen Freihaus von 1533 an der Stelle des heutigen Neuen Rathauses am Kirchplatz 2–4 statt<sup>935</sup>.

Unter dem 16. April 1621 wurde dem Georg Lesse aus Hildesheim erlaubt, *uff ein halb Jahr lang* markgräfliche Münzen zu prägen, für welchen Zweck er *zwo Münzstatt, nemblich zu Roth und uff der Hammer-Mühl zu Eckersmühlen*, aufzurichten hatte. Die Sechsbätzner sollten zu *vierzig Stückh*, die Dreibätzner zu *achtzig Stückh* aus der 8 Lot feinen Mark ausgebracht werden<sup>936</sup>. Vom Ausstellungstag der Urkunde an waren *von jeder Münzstatt achthundert Gulden für Schlagschaz unndt Uffwechsel, so jede Woche von beeden Münzsetten in allen sechzehnhundert Gulden betrifft, abzuliefern, denn mit heutt benanntem Dato angefangen*<sup>937</sup>. Das Vertragsformular ist ansonsten dasselbe wie für Kitzingen<sup>938</sup>. Ab 17. August 1621 wurde der Feingehalt auf 6 Lot reduziert<sup>939</sup>. Georg oder Jürgen Lesse hatte am 15. Juli 1601 das Goslarer Bürgerrecht erworben<sup>940</sup> und war von dort nach Hildesheim gezogen, wo er mit seiner Frau Margarethe und zwei Kindern in der Kämmererechnung der Neustadt von 1608 belegt ist<sup>941</sup>. In Roth ließ er seine Tochter Katharina zusammen mit den Kindern des Oberamtmanes durch den Nürnberger Theologiestudenten Peter Patzner unterrichten<sup>942</sup>. Das Siegel des Münzmeisters zeigt die Initialen *G.L.* über dem Wappenbild eines abnehmenden Halbmondes mit sechsstrahligem Stern. Mit der Silberversorgung der Münzstätten Roth und Eckersmühlen wurde der bereits für Bayreuth und Pfalz-Neuburg verpflichtete *David Abraham*, Jude von Goldkronach, betraut, welcher 1621 als zu Fürth

<sup>931</sup>StadtAR, Arch. I, Bd. 4, fol. 189–190; MEHL (2004), pp. 12–13. Die Amtsleute in Roth wurden unter dem 25. November 1611 über die *Schleif- und Pulvermühl, ietzo hinfüro Rednitzhausen genannt*, in Kenntnis gesetzt. StadtAR, Arch. I, Bd. 4, fol. 179.

<sup>932</sup>GEBERT (1901), p. 59. Der Mietzins ist bei LOBENWEIN (1992), p. 11; MEHL (2004), p. 14, mit nur 4 Gulden pro Woche angegeben.

<sup>933</sup>Mitgeteilt von Guido Schmidt aus dem Stadtarchiv Roth.

<sup>934</sup>Eine auf dem Grundstück 1906 errichtete Fabrikhalle der Leonischen Drahtwerke wurde 1992 zum Bürgerhaus der Stadt Roth umgebaut.

<sup>935</sup>Nach LOBENWEIN (1992), p. 12; MEHL (2004), p. 14, wurden die ausgestanzten Metallscheiben von der Pulvermühle zur Prägung in das Freihaus verbracht. Nachdem ein Walzwerk in der Mühle vorhanden war, mussten die Zaine nicht mehr *breit gehämmert* werden. Auch wurden zumindest die silberhaltigen Münzen in Roth nicht mit dem Hammer *geschlagen*, sondern auf einem Druckwerk geprägt.

<sup>936</sup>Die von GEBERT (1901), p. 59, genannten 34 und 68 Stück aus der gemischten Mark waren mit Lesse gar nicht vereinbart worden.

<sup>937</sup>StAN, Ansbacher Archivakten, Nr. 1050, Pr. 5 (fol. 28–29).

<sup>938</sup>siehe oben, p. 134.

<sup>939</sup>GEBERT (1901), p. 59.

<sup>940</sup>BONHOFF (1925), Vol. I, p. 4, nr. 42.

<sup>941</sup>Mitgeteilt von Claudia Gaßmann aus dem Stadtarchiv Hildesheim.

<sup>942</sup>LOBENWEIN (1992), p. 12.

wohnhaft belegt ist<sup>943</sup>. Allerdings blieb der Umfang von dessen Lieferungen an die Münzstätten im Fürstentum Ansbach hinter den Erwartungen zurück<sup>944</sup>.

Der Beginn der Rother Prägetätigkeit konnte in der benachbarten Reichsstadt Nürnberg nicht lange unbemerkt bleiben. Unter dem 18. Juni 1621 verließ der Rat, den Münzmeister zu Roth während seiner Aufenthalte in der Stadt beobachten zu lassen. Nicht nur in Roth, sondern auch in Fürth und Erlangen waren Nürnberger Gesellen auf den Münzstätten tätig, die vom Zirkelschmied Hans Stigler genannt Ewiglich<sup>945</sup>, dem Plattschlosser Conrad Stirlein und dem Rotschmied Jörg Beier<sup>946</sup> angeworben worden waren, darunter des letzteren Sohn Hans Beier<sup>947</sup>. Am 26. Juni 1621 wurde *Hans Lauffer jr.*, Spengler und Meister im Handwerk der Rechenpfennigschläger, der in der Münzstätte Roth gearbeitet und vielleicht dort wie bereits zuvor in Bayreuth<sup>948</sup> ein Ziehwerk eingerichtet hatte, nach Nürnberg zurückgerufen. Gleichzeitig wurde jegliche Tätigkeit an fremden Münzstätten beim Rat meldepflichtig. Der Ratsverlass vom 5. Juli 1621 rief dann alle außerhalb des reichsstädtischen Territoriums im Münzwesen tätigen Nürnberger Handwerker in die Heimatstadt zurück<sup>949</sup>. Jeder, der sich nicht wieder einfand, sollte *auff seinem Handwerk unredlich* gemacht werden. Ein Nürnberger habe schließlich seinen Lebensunterhalt in der eigenen Stadt zu verdienen oder solle sein Bürgerrecht aufgeben<sup>950</sup>. Noch am selben Tag meldete sich Hans Lauffer aus Roth zurück, wurde ins Loch geworfen und über Geldwechsler und Silberlieferanten befragt. Nach seiner Aussage vom 9. Juli 1621 wurde die Rother Münzstätte durch einen Zimmermann aus Augsburg *nahmens Georg N.* eingerichtet<sup>951</sup>. Hierbei wird es sich wohl wie in Erlangen um *Georg Sofa* gehandelt haben, der sich im Alter von angeblich 106 Jahren noch an den Vorgang erinnerte<sup>952</sup>. Hans Lauffer beantragte am 21. Juli 1621, noch weitere fünf Monate in Roth arbeiten zu dürfen, was vom Nürnberger Rat ebenso wie sein erneutes Gesuch in derselben Sache vom 3. November 1621 abgelehnt wurde<sup>953</sup>. In der Zwischenzeit langten beim Rat immer wieder Berichte ein, wonach Nürnberger Handwerker das Verbot missachtet und sich als Aufwechsler für die Münzstätten Roth und Erlangen betätigt hatten<sup>954</sup>. Am 14. Dezember 1621 wurde in Nürnberg bekannt, dass sich der *Münzmeister von Roth* als wohlhabender Mann in der Reichsstadt niederlassen wolle, welchem Ansinnen der Rat der Stadt mit *Bedenken* begegnete<sup>955</sup>. Georg Lesse siedelte schließlich nach Fürth über, wo er am 29. April 1623 eine weitere Tochter taufen ließ.

<sup>943</sup>Instruktion von Markgraf Joachim Ernst an seine Gesandten, HIRSCH, *Münzarchiv*, Vol. IV, pp. 127–128, nr. 52 (6. Juli 1621); SCHRÖTTER (1934), p. 13.

<sup>944</sup>GEBERT (1901), p. 61; HACKL / KLOSE (2006), p. 165 (19. Juli 1621).

<sup>945</sup>Ratsverlass vom 20. Juni 1621, WINTZ / DEUERLEIN (1936), p. 213.

<sup>946</sup>Ratsverlass vom 22. Juni 1621, WINTZ / DEUERLEIN (1936), p. 213.

<sup>947</sup>Ratsverlass vom 26. Juni 1621. WINTZ / DEUERLEIN (1936), p. 214.

<sup>948</sup>siehe unten, p. 203.

<sup>949</sup>GEBERT (1901), p. 27; WINTZ / DEUERLEIN (1936), p. 214.

<sup>950</sup>Ratsverlass vom 3. November 1621. WINTZ / DEUERLEIN (1936), p. 214, n. 8.

<sup>951</sup>Ratsverlass vom 9. Juli 1621, WINTZ / DEUERLEIN (1936), p. 214. Die Stadt Nürnberg meldete diesen Vorgang unter dem 16. Juli 1621 nach Augsburg. WINTZ / DEUERLEIN (1936), pp. 215–216.

<sup>952</sup>StABa, Fsm. Bayreuth 341 (GAB 3 E, S. XXIII, Nr. 4), Pr. 10 (fol. 17–18).

<sup>953</sup>WINTZ / DEUERLEIN (1936), p. 214. Dagegen datiert GEBERT (1901), p. 59, den zweiten Antrag auf den 8. November 1621.

<sup>954</sup>WINTZ / DEUERLEIN (1936), p. 216–218.

<sup>955</sup>GEBERT (1901), p. 59; WINTZ / DEUERLEIN (1936), pp. 214–215, n. 8.

Im Mai 1621 war der Münzwardein *Hans Jacob Heim*<sup>956</sup> von Schwabach in gleicher Position nach Roth beordert worden<sup>957</sup> und betätigte sich dort ab 2. Februar 1622 als Münzunternehmer. Im Bestallungsvertrag wurde der Schlagschatz auf die auch in Bayreuth üblichen 1000 Gulden festgelegt und gleichzeitig die Senkung des Feingehaltes auf 5 Lot *und allenfalls etwas weniger* zugestanden<sup>958</sup>. Neuer Wardein wurde der Schwabacher Bürger und Goldarbeiter *Georg Streng*<sup>959</sup>. Nur wenig später wird Hans Jacob Heim die Rother Münze verlassen haben<sup>960</sup>. Die Notiz über die Prägeanstalten im Fürstentum Ansbach nennt als Nachfolge von Georg Lesse unmittelbar den Verlag durch den Landesherrn<sup>961</sup>. Hierzu wurde der Beamte *Johann Lorenz Strebel* von Ansbach als Münzverwalter eingesetzt. Nur wenige Monate später wurde das Experiment des markgräflichen Selbstverlages wieder beendet<sup>962</sup>. Johann Lorenz Strebel wurde 1624 Kastner zu Gunzenhausen und wechselte 1640 als Kammerrat nach Ansbach, wo er am 24. Dezember 1656 verstarb<sup>963</sup>.

Im Juli 1622 überließ *Moyse Canadelle*<sup>964</sup> die Münzstätte Kitzingen seinem Schwager und wechselte selbst als Münzmeister nach Roth am Sand. Als Wardein in dieser Zeit wird *Johann Bretmüller* genannt<sup>965</sup>.

### 5.2.3 Münzstätte Eckersmühlen

Von *Gnädiger Herrschaft* wurde Anfang 1621 der Untere Eisenhammer nordwestlich von Eckersmühlen an der Roth gegen Übernahme der Schulden des Hammermeisters Pius Betz von 2000 Gulden und Zahlung von 1200 Gulden nebst 10 Talern Leitkauf *zum Münzwesen erhandelt*<sup>966</sup>. Der am 16. April 1621 für Roth am Sand verpflichtete Münzmeister *Georg Lesse*<sup>967</sup> sollte *uff der Hammer-Mühl zu Eckersmühlen* eine zweite Münzstätte aufrichten. Sicher wurde dort keine Hammerprägung durchgeführt, sondern vielmehr der Untere Hammer zur Münzstätte umgebaut<sup>968</sup>. Als weiteres Personal sollen *Martin Zahn* sowie der Nürnberger Walzenschmied *Zacharias Schwager* auf der Münze im Unterhammer tätig gewesen sein. Der Prägebetrieb in Eckersmühlen wurde allem Anschein nach beim Abzug von Georg Lesse aus Roth im Dezember 1621 eingestellt. Der zu Lichtmess 1622 für dessen Nachfolger auf 1000 Gulden festgelegte Schlagschatz wird sicher nicht als Reduktion der ursprünglichen 1600 Gulden für beide Standorte, sondern als Erhöhung von zuvor 800 Gulden für die eine Münzstätte in Roth zu verstehen sein. Von einem Münzwesen in Eckersmühlen ist seither keine Rede mehr<sup>969</sup>. Das Hammerwerk mit

<sup>956</sup>auch *Heym* geschrieben.

<sup>957</sup>GEBERT (1901), p. 58.

<sup>958</sup>GEBERT (1901), pp. 59–60.

<sup>959</sup>GEBERT (1901), p. 59.

<sup>960</sup>GEBERT (1901), p. 60; LOBENWEIN (1992), p. 13; MEHL (2004), p. 15, vermuten, dass er den hohen Schlagschatz nicht bezahlen konnte.

<sup>961</sup>*Georg Lesch, Müntzmeister und Verleger gewesen, jetzt mein Herr.* StAN, Ansbacher Archivakten, Nr. 1051, Pr. 43 (fol. 90).

<sup>962</sup>GEBERT (1901), p. 60.

<sup>963</sup>ROTH (1959), Vol. I.

<sup>964</sup>siehe oben, p. 135.

<sup>965</sup>GEBERT (1901), pp. 59–60. Zur nachkipperzeitlichen Münzprägung in Roth siehe unten, p. 150, zu den nach Roth oder Eckersmühlen gelegten Kupfermünzen siehe unten, p. 146.

<sup>966</sup>SCHÄFF (1986). Mitgeteilt von Irmgard Prommersberger aus der Landkreisbücherei Hilpoltstein.

<sup>967</sup>siehe oben, p. 138.

<sup>968</sup>Der Obere Eisenhammer wurde 1749 in einen Kupferhammer für leonische Drahtwaren umgebaut. MEHL (2004), p. 18.

<sup>969</sup>GEBERT (1901), pp. 59–60.

den heutigen Hausnummern 46–48 wurde 1775 von Johann Michael Schöff erworben, war bis 1974 in Betrieb und ist seit 1985 durch Mitwirkung des letzten Hammerherren Fritz Schöff als Industriemuseum unter dem Namen *Historischer Eisenhammer Eckersmühlen* zu besichtigen.

Unterscheidungsmerkmale zur Abgrenzung der Kippermünzen aus Roth von den in Eckersmühlen entstandenen Geprägten wurden bisher nicht gefunden. Das Münzmeisterzeichen *G.L.* von Georg Lesse erscheint auf einem einzigen Sechsbätznerotyp von 1621<sup>970</sup>, die weiteren Kippermünzen aus den beiden Produktionsstandorten tragen keine Münzmeisterinitialen. Die Sechsbätzner mit der aus sieben Punkten oder Ringen gebildeten Rosette werden sicherlich nach Roth oder Eckersmühlen zu legen sein<sup>971</sup>. Die ersten Präggestempel stammen offensichtlich von Conrad Stutz, danach war ein eigener Münzeisen-schneider tätig, der die Jahreszahlen mit schmalen gerundeten Ziffern gestaltete. Für die Sechsbätzner des Jahres 1622<sup>972</sup> kommt Eckersmühlen als Entstehungsort daher wohl nicht mehr in Betracht. Die Kupfermünzen von Markgraf Joachim Ernst sind wahrscheinlich in Roth am Sand entstanden<sup>973</sup>.

#### 5.2.4 Münzstätte Fürth in der Kipperzeit

Der Goldschmied und Münzeisen-schneider Conrad Stutz<sup>974</sup> hatte in dem *uff ein meil wegs vor Nürnberg* gelegenen Flecken Fürth, *da ihm sonderlich die bequemlichkeit deß Waßers geholffen*, im Frühjahr 1621 eine Münzstätte eingerichtet<sup>975</sup>. Münzmeisterwohnung und Prägeanstalt befanden sich in der *Unteren Mühle* an der Pegnitz<sup>976</sup>, welche mit der *Oberen Mühle*<sup>977</sup> einen gemeinsamen Hof umschloss und zusammen mit einer Sägemühle zum Areal der heutigen Wolfsgrubermühle an der Mühlstraße gehört<sup>978</sup>. Neben der Mühle führte die *Neue Brücke* über die Pegnitz, für die ein jährlicher Zins zu entrichten war<sup>979</sup>. Conrad Stutz erschien am 23. Juni 1621 zu Pferde in der Stadt Nürnberg, was deren Rat veranlasste, *Kundschaft auf ihn zu machen, was er hier thut, ihn auch unter dem Stadthor besuchen zu lassen und so sich etwas Verdächtiges bei ihm befindet, ihn anzuhalten und auf den Thurm zu schaffen*. Offenbar fand sich nichts, und man ließ ihn ziehen<sup>980</sup>. In einem Reskript vom 19. Juli 1621 wird erstmals *die zu Fürth neuangeordnete und nunmehr verfertigte Münzstatt* erwähnt, auf welche der dortige Aufwechsler und Silberhändler *David Abraham*<sup>981</sup> bislang noch *gar nichts geliefert habe, welches denn seinen versprechen und accord zuwider* und dem Prägebetrieb nicht

<sup>970</sup>GEBERT (1901), p. 78.

<sup>971</sup>Der bei MEHL (2004), p. 16, ganz rechts abgebildete Sechsbätzner ist allerdings in Kitzingen entstanden.

<sup>972</sup>FRANK (2005), p. 45, n. 73, legen diese Stücke aufgrund der *besseren technischen Voraussetzungen* nach Eckersmühlen.

<sup>973</sup>siehe unten, p. 146.

<sup>974</sup>siehe oben, p. 120.

<sup>975</sup>Schreiben von Markgraf Joachim Ernst vom 22. Juli 1623 an den Kaiser. StAN, Kreistagsakten, Ansbacher Serie, Nr. 61, Pr. 70 (fol. 189–194).

<sup>976</sup>HELMREICH (1927), p. 17, hingegen sieht den Prägebetrieb an der Rednitz jenseits der Maxbrücke.

<sup>977</sup>bei GEBERT (1901), p. 64, als Münzstätte genannt.

<sup>978</sup>SCHWAMMBERGER (1967), p. 400; HACKL / KLOSE (2006), pp. 163–164.

<sup>979</sup>Noch 1621 hatte der Nürnberger Bürger Andreas Brückner die Abgabe bezahlt, für die Jahre 1623 bis 1632 erscheint dann Conrad Stutz als Zinszahler. HACKL / KLOSE (2006), p. 164.

<sup>980</sup>GEBERT, *Nürnberg* (1890), p. 81; HACKL / KLOSE (2006), p. 163.

<sup>981</sup>siehe oben, p. 138.

zuträglich sei<sup>982</sup>. Die Spezifikationen der in Fürth zu prägenden Sorten waren dieselben wie für die anderen Münzstätten im Fürstentum Ansbach. Unter dem 2. November 1621 wurden Groschen zu 2½ Lot und 240 Stück aus der rauhen Mark angeordnet und für die größeren Sorten ein Feingehalt von 5 Lot und Stückelungen von 90 Dreibätznern oder 45 Sechsbätznern auf die Mark zugestanden<sup>983</sup>. Am 11. Dezember 1621 erhielt Stutz einen Verweis wegen Unterschreitung des Rohgewichtes der Sechsbätzner, von denen er 48 bis 50 Stück aus der Mark geprägt hatte<sup>984</sup>. Erst unter seinem Nachfolger durften *von den Dreypätznern, weilm sie größere Mühe machen, 2 biß 3 Stück mehr geprägt werden auß der Mark*<sup>985</sup>. Conrad Stutz hielt sein halbes Jahr als Münzmeister aus und reichte dann seinen Abschied ein. Nach Sitzmann<sup>986</sup> war er *zu ehrlich*, um den *Kippermünzschwindel* längere Zeit mitzumachen. Zumindes legte er Wert auf die Feststellung, dass er zur Herstellung seiner Sechsbätzner *keine Reichsgelder zerbrochen und verschmelzet, dessen sich villeicht andere nit enthalten*, sondern allein solche Sorten als Rohmaterial verwendet habe, *welche zu Nürnberg an Thoren und Stöckhen seindt angeschlagen und verpotten geweßen*<sup>987</sup>. Nunmehr konnte er sich wieder der Gravur von Prägestempeln zuwenden und belieferte damit verschiedene Münzstätten in beiden Fürstentümern. Sein Vermögen von 14 000 Gulden legte er damals in dompropsteilichen Gütern an, welche ihm später von Bamberg beschlagnahmt wurden<sup>988</sup>. In Fürth übernahm unterdessen Markgraf Joachim Ernst selbst den Verlag der Münzstätte<sup>989</sup>. Ein Schreiben vom 17. Februar 1622<sup>990</sup> nennt den *jetzt angetrettenen* Fürther Münzmeister *Lorenz Pfründner*<sup>991</sup>, dessen Amtszeit jedenfalls nicht länger als ein halbes Jahr dauerte<sup>992</sup>.

Die Ansbacher Beratungen über das Münzwesen, in denen ab 26. August 1622 auch Vorschläge zur Ausmünzung von Reichstalern und Teilstücken in den zwei Münzstätten Roth und Kitzingen unterbreitet wurden, erwähnen andere Prägestandorte im Fürstentum mit keinem Wort<sup>993</sup>. Jedenfalls wurde die Einstellung der Sechsbätznerprägung *bey allen Müntzstätten* unter dem 29. August 1622 von Seiten der Regierung empfohlen<sup>994</sup> und bis 14. September 1622 auch durchgeführt<sup>995</sup>. Für die Münzstätte Fürth war also aus

<sup>982</sup>GEBERT (1901), p. 61; HACKL / KLOSE (2006), p. 165, das Jahr der Eröffnung der Münzstätte versehentlich mit 1620 angegeben bei HACKL / KLOSE (2006), p. 196.

<sup>983</sup>SCHRÖTTER (1938) betrachtet die Kippermünzstätte Fürth unter Berufung auf ein angeblich auf den 27. November 1621 datiertes Reskript auch als Produktionsstätte von Geprägten für Markgraf Christian. *Jetzt sollte Fürth sicher die Hauptmünzstätte des Fürstentums Bayreuth werden, wie sie die des Fürstentums Ansbach war*. Das Dokument trägt allerdings das Datum des 27. November 1629, siehe unten, p. 247.

<sup>984</sup>GEBERT (1901), p. 61; HELMREICH (1927), p. 17; HACKL / KLOSE (2006), p. 166.

<sup>985</sup>GEBERT (1901), p. 61; HACKL / KLOSE (2006), p. 166 (27. Februar 1622).

<sup>986</sup>SITZMANN (1957), p. 545.

<sup>987</sup>StAN, Kreistagsakten, Ansbacher Serie, Pr. 30 (fol. 145–149) (12. April 1624).

<sup>988</sup>Bericht von Stutz an Markgraf Christian vom 13. Mai 1649. StABa, Fsm. Bayreuth 369 (GAB 3 E, S. XXIII, Nr. 2, Vol. III), fol. 55, 58; HACKL / KLOSE (2006), p. 199.

<sup>989</sup>*Conrad Stutz, Müntzmeister unnd Verleger gewesen. Jetziger Müntzmeister Lorentz Pfrümbder und verlegt mein g(nädiger) F(ürst) und Herr solche Müntz*. StAN, Ansbacher Archivakten, Nr. 1051, Pr. 43 (fol. 90).

<sup>990</sup>StAN, Ansbacher Archivakten, Nr. 1051, fol. 153.

<sup>991</sup>auch *Pfreundtner* oder *Pfrümbder* geschrieben.

<sup>992</sup>GEBERT (1901), p. 61; HACKL / KLOSE (2006), p. 166, erwähnen einen Bericht vom 28. Juni 1622, nach dem die Fürther Sechsbätzner in Nürnberg nur zu 6 Kreuzern anzubringen gewesen seien. Der Grund hierfür liegt vor allem in der abweichenden Wertstellung der Währung. Nürnberg hatte am Talerkurs von 195 Kreuzern festgehalten, während in Brandenburg-Franken in dieser Zeit 720 Kreuzer für denselben Taler gezahlt wurden.

<sup>993</sup>StAN, Kreistagsakten, Ansbacher Serie, Nr. 60, Pr. 74 (fol. 216–217).

<sup>994</sup>StAN, Kreistagsakten, Ansbacher Serie, Nr. 60, Pr. 79 (fol. 231–239).

<sup>995</sup>StAN, Kreistagsakten, Ansbacher Serie, Nr. 60, Pr. 87 (fol. 254–257).

unbekannten Gründen eine Beteiligung an der Herstellung guter Münzsorten zunächst nicht vorgesehen, und der Prägebetrieb ruhte bis zum Jahresende<sup>996</sup>.

Nach der Reichsmünzordnung sollte der Münzwardein für die Verwahrung der Prägestempel zuständig sein und sie nur bei Bedarf an den Münzmeister herausgeben. Daher konnte ein Eisenschneider durchaus gleichzeitig als Wardein fungieren, bei einer Tätigkeit als Münzmeister aber konnte ihm leicht unterstellt werden, er sei jederzeit in der Lage, Münzstempel herzustellen und damit heimlich zu prägen<sup>997</sup>. Solches widerfuhr auch Conrad Stutz, und er entgegnete, *daß Ich ein Eyßenschneider sey, Scheme deßen Ich mich gar nicht*. Als ihm das Münzwesen in Fürth aufgetragen wurde, habe Markgraf Joachim Ernst befohlen, dass er sich *des Eißenschneidens ganz enthalten solle. Ich hette auch von selbigen Tag an die Zeit nit darzue gehabt*. Stattdessen wurde zu dieser Zeit ein *Eyßenschneider uf Bestallung angenohmen, welcher einen Leiblichen Eydt mit aufgehobenen fingern zu Gott den Allmechtigen geleistet, seinem Eißenschneiden und Verrichtungen Treulich vorzustehen*<sup>998</sup>.

Conrad Stutz hatte also als Leiter der Fürther Kippermünzstätte die verwendeten Prägestempel nach eigenem Bekunden nicht selbst geschnitten, die Initialen C.S. werden also sein Zeichen als Münzmeister darstellen. Auf den ersten Stücken findet sich bisweilen auch die Kennzeichnung des Prägeortes *FU*. Ein Fürther Sechsbätzner von 1621 wurde ganz nach dem Vorbild der Nürnberger Speziesreichstaler desselben Jahres mit ihrem *Wappendreiverein* gestaltet. Der neu angestellte Stempelschneider kann also durchaus von Nürnberg nach Fürth berufen worden sein. Eine solche Auswärtstätigkeit in dieser Zeit ist etwa von Christian Göbel bekannt<sup>999</sup>. Ein anderer Sechsbätzner von 1621 lässt eine Künstlersignatur erkennen, die möglicherweise als *St.* mit einem Kreuz dazwischen zu lesen ist<sup>1000</sup>. Hierfür kommt wohl der Nürnberger Harnischmacher Conrad Stirlein<sup>1001</sup> in Frage, mit dem Stutz schon im Jahr zuvor als Bayreuther Eisenschneider zu tun hatte. Denkbar wäre auch eine Zuweisung an den Nürnberger Zirkelschmied Hans Stigler genannt Ewiglich<sup>1002</sup>, der ebenfalls auf markgräflichem Territorium im Münzwesen tätig war. Alle Nürnberger Bürger wurden durch Ratsverlass vom 5. Juli 1621 in die Reichsstadt zurückgerufen und durften nicht länger die *Heckenmünzstätten* durch ihre Arbeit unterstützen.

Der auf Kippermünzen von Markgraf Joachim Ernst der Jahre 1621 und 1622 vorkommende aufrechte Zweig mit den drei Knospen<sup>1003</sup> kann jedenfalls nicht als Zeichen von Münzmeister Lorenz Pfründner gelten, nachdem dieser sein Amt erst im Februar 1622 antrat. Neben den üblichen silberhaltigen Kippermünzsorten zu 3, 12, 24 Kreuzern wurden im Namen von Joachim Ernst auch Zwölfbätzner zu 48 Kreuzern von 1622 hergestellt, die eine Lilie als Münzzeichen tragen und nach Ausweis ihrer Porträtdarstellung vom Eisenschneider Conrad Stutz geschaffen wurden. Ihre in der Literatur häufig begegnende Zuweisung an die Münzstätte Dachsbach im Fürstentum

<sup>996</sup>Zur nachkipperzeitlichen Münzprägung in Fürth siehe unten, p. 155.

<sup>997</sup>HACKL / KLOSE (2006), p. 173.

<sup>998</sup>StAN, Kreistagsakten, Ansbacher Serie, Pr. 30 (fol. 145–149) (12. April 1624).

<sup>999</sup>siehe oben, p. 122.

<sup>1000</sup>KRAAZ (1905), p. 291, nr. 6.

<sup>1001</sup>siehe unten, p. 203.

<sup>1002</sup>siehe unten, p. 223.

<sup>1003</sup>als *aufrechtes Kleeblatt* gedeutet bei GEBERT (1901), p. 79; GRÜBER (1994), p. 16.

Bayreuth<sup>1004</sup> und die Bezeichnung als *Kippergulden* oder *Kippertaler* entbehrt jeder Grundlage<sup>1005</sup>.

### 5.2.5 Münzstätte Crailsheim

Eine fünfte und letzte Kippermünzstätte im Fürstentum Ansbach wurde in Crailsheim an der Jagst eingerichtet<sup>1006</sup>. Um den Kontrakt zur Silberlieferung auf *die vorhabende Müntz zu Crailsheim* bemühte sich im September 1621 *Schimmel, Jud zu Eibelstadt*, der bis dahin den Kitzinger Prägebetrieb versorgt hatte<sup>1007</sup>. Allem Anschein nach konnte die Crailsheimer Münzstätte noch im selben Jahr ihren Betrieb aufnehmen<sup>1008</sup>. Die Lage der Münzstätte ist nicht gesichert<sup>1009</sup>. Der Bericht des Crailsheimer Kastners Wolf Frosch vom 13. Februar 1622, wonach in der dortigen Münzstätte die Zitation vor das Reichskammergericht<sup>1010</sup> weder dem Münzmeister, noch dem Wardein oder einer anderen beteiligten Person zugestellt worden sei<sup>1011</sup>, stellt einen ersten sicheren Beweis für den laufenden Prägebetrieb dar. Die wohl nur wenig später entstandene Aufstellung der *Müntzstatt und Müntzmeister unterhalb Gebirgs* nennt für Crailsheim *Johann Hoffmeister von der Lipstatt, Müntzmeister, Georg Müller, Jacob Weber. Nun verlegts mein Herr*<sup>1012</sup>. Bei der erstgenannten Person muss es sich um *Johann Tecklenburg* handeln, welcher in späteren Gerichtsakten als gewesener Münzmeister von Crailsheim erscheint und durchaus zuvor Hofmeister in Lippstadt gewesen sein mag<sup>1013</sup>. Zu den beiden weiteren Namen sind keine Tätigkeitsbezeichnungen überliefert. Nun werden einerseits in der genannten Auflistung ausschließlich Münzmeister und kein weiteres Personal genannt, andererseits ist die zeitliche Abfolge der Amtsinhaber ansonsten ausdrücklich erwähnt. Der für das Fürstentum Ansbach in der Kipperzeit ungewöhnlichen Annahme, es seien alle drei gleichzeitig Münzmeister gewesen, steht entgegen, dass nur der letztere durch ein persönliches Münzzeichen auf einzelnen Geprägten in Erscheinung tritt<sup>1014</sup>. Falls *Georg Müller* mit dem gleichnamigen Goldschmied identisch ist, so mag er durchaus auch die Aufgaben eines Wardeins<sup>1015</sup> oder Probierers wahrgenommen und vielleicht sogar die Münzstempel geschnitten haben<sup>1016</sup>. *Jacob Weber* war anscheinend der erste Münzmeister

<sup>1004</sup>GEBERT (1901), pp. 51–52, 76–77; FRANK (2005), p. 44.

<sup>1005</sup>siehe unten, p. 239.

<sup>1006</sup>GEBERT (1896), pp. 47–50.

<sup>1007</sup>GEBERT (1901), p. 65.

<sup>1008</sup>Die Angabe bei SCHUMM (2001), p. 294, *hier wurde jedenfalls seit Anfang 1621 geprägt*, ist auf das Fürstentum Ansbach insgesamt bezogen.

<sup>1009</sup>Während für das Streckwerk eine der Mühlen an der Jagst anzunehmen ist, berichtet SCHNEIDER (1990), pp. 81–82, von der *Münzprägestätte im markgräflichen Schloß in Crailsheim*.

<sup>1010</sup>siehe oben, p. 113.

<sup>1011</sup>GEBERT (1901), p. 66; SCHNERRING (1907).

<sup>1012</sup>StAN, Ansbacher Archivakten, Nr. 1051, Pr. 43 (fol. 90).

<sup>1013</sup>Am 10. Dezember 1622 klagte Johann Tecklenburg in Würzburg gegen Schimmel auf Rückerstattung von über 2000 Reichstalern und wurde an das Stadtgericht von Eibelstadt verwiesen. Unter dem 18. Juni 1623 wies die domkapitularische Regierung auch die gräflich lippischen Räte, welche sich nun für Tecklenburg verwendeten, auf diesen Bescheid hin. GEBERT (1901), p. 67.

<sup>1014</sup>Ein Teil der Sechsbätzner von 1622, Slg. WILMERSDOERFFER 835, trägt den Buchstaben *W* unter dem Brustbild. Das von SCHUMM (2001), p. 294, weiter beschriebene Stück mit der Wertzahl 24, die aus einer 12 geändert worden sein soll, so wurde der Wert verdoppelt, ließ sich bisher nicht finden.

<sup>1015</sup>GEBERT (1901), p. 67; SCHNERRING (1907); SCHNEIDER (1990), p. 81; SCHUMM (2001), p. 294.

<sup>1016</sup>Hingegen befindet SCHNEIDER (1990), p. 81, *Der Münzmeister funktionierte gleichzeitig als Stempelschneider und gravierte die Münzprägestempel*.

unter dem vom Landesherrn übernommenen Verlag<sup>1017</sup> und wäre damit unter den markgräflichen Beamten zu suchen. Mit der Abstellung der Sechsbätznerprägung im Fürstentum Ansbach kam auch das Ende der Crailsheimer Münzstätte. Die Schließung muss vor dem 14. September 1622 erfolgt sein<sup>1018</sup>. Im Jahre 1810 wurde Crailsheim von Bayern an Württemberg abgetreten.

Als Münzstättenzeichen auf Prägungen aus Crailsheim erscheint einer der drei gestürzten *Kräuel* oder *Kraile* aus dem redenden Stadtwappen. Dabei handelt es sich um Eisenstangen mit rundem Griff und drei Widerhaken, mit denen man Fleischstücke aus einem Kessel fischen konnte<sup>1019</sup>. Die so gekennzeichneten Sechsbätzner weisen einen sauberen und einheitlichen Stempelschnitt mit Strichwechsel bei den Buchstaben und parallelen Schäften des *M* auf. Die Porträt-darstellung ist hingegen durchweg flach und detailarm ausgeführt. Als ein weiteres *kleines Gemerk* für Crailsheim kann die stets geteilte Jahreszahl 1622 gewertet werden. Das Keulenkreuzchen mit erhabenem Mittelpunkt wird wohl den Stempelschneider andeuten und begegnet auch auf dem gleichartigen Dreibätzner ohne Münzstättenzeichen aus dem Fund von Kulmbach<sup>1020</sup>.

Eine abenteuerlich gestaltete und durch Hammerschlag geprägte Kippermünze zu 3 Kreuzern zeigt das Crailsheimer Stadtwappen mit den drei Fleischgabeln in halbrundem Schild, umgeben von der Titulatur des Markgrafen<sup>1021</sup>. Die ungewöhnliche Verwendung des Stadtwappens als Münzbild bedeutet ganz sicher nicht die Stadt als Urheber des Gepräges, sondern lässt eher vermuten, dass dem Stempelschneider dieser Groschen die Gravur eines Löwenschildes oder gar eines Bildnisses des Landesherrn auf dem kleinen Raum zu schwierig erschien. Nicht minder ungewöhnlich ist die Wertseitengestaltung mit dem in der Kipperzeit für Brandenburg-Franken singulären Bezug auf Kaiser Ferdinand II. mit Titulatur und dem Doppeladler des Reiches<sup>1022</sup>. Die Jahreszahl 1621 würde, von den bislang nicht nachgewiesenen Sechsbätznern dieses Jahrganges<sup>1023</sup> abgesehen, den einzigen Beleg für einen Prägebetrieb in Crailsheim bereits im Jahre 1621 darstellen<sup>1024</sup>.

<sup>1017</sup>Während ihn GEBERT (1901), p. 67, als Gegenschreiber betrachtet, halten ihn SCHNERRING (1907); SCHNEIDER (1990), p. 81; SCHUMM (2001), p. 294, stattdessen für den Verleger der Münze.

<sup>1018</sup>siehe oben, p. 142.

<sup>1019</sup>fälschlicherweise als *aufgerichteter Schlüssel* gedeutet bei WILMERSDOERFFER (1925); RÜHLE (1960); GRÜBER (1994), p. 16.

<sup>1020</sup>BUCHENAU / GEBHART (1926), p. 315.

<sup>1021</sup>SCHRÖTTER 2782–2783, beschreibt zwei Varianten dieses Nominals. Ein Belegstück mit stellenweise unleserlicher Umschrift liegt im Münzkabinett der Staatlichen Museen zu Berlin. Im Februar 1909 wurde in der Siedlung Ried der Gemeinde Sainbach, heute Ortsteil des Marktes Inchenhofen, ein ebensolches Exemplar in tadelloser Erhaltung gefunden, welches sich heute in der Staatlichen Münzsammlung München befindet. BÜRKLIN (1910), p. 4376.

<sup>1022</sup>Die Umschriften lauten *Io(achimus) E(rnestus) d(ei) g(ratia) m(archio) B(randenburgensis) et) P(russiae) dux* auf der Wappenseite und *Fe(rdinandus) 2 d(ei) g(ratia) Ro(manorum) i(mperator) 1621* auf der Wertseite. Diese Art der Titulatur mit arabischer Ordinalzahl begegnet auch auf einigen zweifelhaften schwäbischen Kleinmünzen der Kipperzeit.

<sup>1023</sup>*Repertorium* 1C.5.1-8.12/19.

<sup>1024</sup>Zur möglichen Verortung der kupfernen Kreuzer mit Zollernschild und Wertzahl *IIII* in das Fürstentum Ansbach und insbesondere nach Crailsheim, welche jedenfalls im Widerspruch zur vorherrschenden fränkischen Währung stehen würde, siehe unten, p. 149.

### 5.2.6 Kupfermünzen der Kipperzeit im Fürstentum Ansbach

Durch die steigenden Edelmetallpreise mussten bald auch die früher geprägten silberhaltigen Kleinmünzen vom einfachen Kreuzer bis hinunter zum Pfennig und Heller aus dem Zahlungsverkehr verschwinden. Die Kippermünzstätten wiederum befassten sich anfangs ausschließlich mit der Herstellung von Nominalen von 3 Kreuzern aufwärts. Markgraf Joachim Ernst hatte bereits am 6. Juli 1621<sup>1025</sup>, freilich erfolglos, angeregt, Pfennige mit einem Silberfeingehalt von 1½ Lot prägen zu lassen. Die Zustände beschreibt auch der Münzprobationsabschied der drei korrespondierenden Kreise zu Regensburg vom 4/14. Oktober 1621<sup>1026</sup>. *Als auch insgeheim verspührt wird, daß an Pfennigen und dergleichen kleiner Münz ein mercklicher Abgang und Mangel, dardurch die Arme gutherziger Leuth Almosen beraubt, der Handwercksmann und Tagelöhner ein Pfennigs werth zur Stillung seines Hungers impossibilitirt, und in höchste miseriam und Mangel gesezt, so solle eine jede Obrigkeit Vorsehung thun, ihre Untertanen baldmöglichst mit kleiner Hand-Münz zu versehen, zu welchem End biß auf anderwärts gemeine Reichs-Verbesserung den Fürsten und Ständen, so zu münzen Gerechtigkeit haben, nicht allein erlaubt, sondern auch alle und ein jeder erinnert sein solle, Pfennig, anderthalbe Pfennig, halbe Creuzer, Dreyer und Creuzer selbst, oder bey den gewöhnlichen Münz-Stätten dem Bedarf entsprechend herstellen zu lassen. Damit die Stücke auch im Geldverkehr bestehen konnten und nicht den Aufkäufern zum Opfer fielen, wurde der Silbergehalt für alle Sorten auf ½ Lot und die Ausbringung auf 106⅔ Gulden festgelegt<sup>1027</sup>. Die unterschiedliche Stellung der Pfennige zum Kreuzer in den Rechnungssystemen der einzelnen Kreisstände wurde bei den Spezifikationen unberücksichtigt gelassen. Die gleichmäßige Ausbringung aller Nominalen unterstellte zumindest im Kleinverkehr einen Kreuzer zu 4 Pfennigen österreichischer Währung.*

Der Fränkische Kreis nahm diesen Vorschlag in seinem Abschied vom 5/15. Dezember 1621<sup>1028</sup> auf, erkannte aber, dass der geringe Silbergehalt nun auch entbehrlich war, und verfügte deshalb die Prägung derselben Sorten *von lauter Kupfer, ohne einigen Zusatz, dafür aber im doppelten Rauhgewicht<sup>1029</sup>. Bei der Festlegung der Spezifikationen ging man wiederum von einem Kreuzer zu 4 Pfennigen aus. In Zahlungen sollten über eines Reichs-Thalers wehrt<sup>1030</sup> auf einmal nicht angenommen werden. Nur auf die Einhaltung des Schrotes vereidigte Münzmeister durften die Kupfermünzen herstellen, und es sollte auch jeder Stand auf eine Seiten sein Wappen, auf die andere die Zal des Valors machen, und die Eisen also scharf schneiden lassen, damit andere solche nicht leichtlich imitiren können. Als Erstprägung sollte jeder Münzstand so viel Pfund münzen zu lassen schuldig seyn, so viel sein einfacher Ahnschlag nach dem Romzug Gulden ertregt. Für Ansbach und Bayreuth bedeutete dies bei einem Römermonat von jeweils 344 Gulden die Ausmünzung von Kupfermünzen im Gewicht von je 688 Mark.*

Aufgrund dieser Verfügung wurden im Jahre 1622 Kupfermünzen für die fränkischen Münzstände Bamberg, Würzburg, Eichstätt, Mergentheim, Ansbach, Bayreuth, Nürnberg, Schweinfurt und Weißenburg am Sand hergestellt, die über die Territorialgrenzen hinweg

<sup>1025</sup>HIRSCH, *Münzarchiv*, Vol. IV, pp. 127–128, nr. 52.

<sup>1026</sup>HIRSCH, *Münzarchiv*, Vol. IV, pp. 139–142, nr. 57.

<sup>1027</sup>Aus der rauhen Kölnischen Mark mit einem Anteil von 3⅓% Silber sollten also 800 Pfennige, 533 Dreiheller (1½ Pfennig), 400 Halbkreuzer, 266 Dreier oder 200 Kreuzer hergestellt werden.

<sup>1028</sup>Auszug bei HIRSCH, *Münzarchiv*, Vol. IV, pp. 146–147, nr. 62.

<sup>1029</sup>Die Mark Kupfer sollte also in 400 Pfennige, 267 Dreiheller, 400 Zweier, 133 Dreier oder 100 Kreuzer vermünzt werden.

<sup>1030</sup>Der zugrundegelegte Kurswert in Gulden ist nicht angegeben.

eine einheitliche Gruppe bilden. Dazu trug auch bei, dass die Prägung, von den Münzen für Eichstätt, Ansbach und Bayreuth sowie einem Teil der Würzburger Stücke abgesehen, in der Münzstätte Nürnberg stattfand. Die Prägebilder orientierten sich am Münztyp der Reichsstadt Nürnberg, der dort, noch mit Silbergehalt, bereits ab 1620 eingeführt worden war, und unterscheiden sich im wesentlichen nur durch das Wappenbild und die Anfangsbuchstaben des Münzstandes oder Prägeherrn. Einige der in Nürnberg hergestellten Stücke tragen zwei Pfeile als Zeichen des Münzmeisters Friedrich Held genannt Hagsheimer. Die Wertangabe erfolgte auf den einseitig geprägten Kleinstnominalen als *I (Pfennig)*, *3 hl (Heller)*, *II (Pfennig)*, der Dreihellerwert wurde dabei zur besseren Unterscheidung zumeist schüsselförmig hergestellt. Die Dreier tragen auf der einen Seite das Wappenbild, auf der anderen die Wertzahl *III (Pfennig)* oder *84 (einen Gulden)* in einem Lorbeerkrans, so auch der außergewöhnliche Würzburger Kupferschilling zu 9 Pfennig mit der zweizeiligen Wertzahl *VIII* im Kranz<sup>1031</sup>. In der Literatur werden die Pfennignominale fälschlicherweise immer wieder als Heller angesprochen. Die Kreuzer sind mit ausgeschriebener Wertangabe als solche gekennzeichnet. Ungeachtet dieser Inschrift werden die Bamberger und Würzburger Kupferkreuzer im Mandat vom 1. September 1622 als *4 Alte Pfennig* bezeichnet, was ihrem Kurswert im Kleinverkehr entsprach, womit die Stücke also kommensurabel zu den übrigen Kupfermünzen zu 1, 1½, 2, 3 und 9 Alten Pfennigen wurden. Auf den Gulden wurden freilich nicht 63, sondern nur 60 Kupferkreuzer gerechnet, zumal die Stücke für den Großverkehr ohnehin nicht gedacht waren.

Die für das Fürstentum Ansbach hergestellten Kupfermünzen zu 1 Pfennig<sup>1032</sup>, 3 Heller<sup>1033</sup> und 2 Pfennig<sup>1034</sup> mit dem halbrunden Zollernschild zwischen geteilter Jahreszahl und der darübergestellten Wertangabe orientierten sich ebenfalls am Nürnberger Vorbild. Hinzugefügt wurden die Initialen *I.E.* für Markgraf Joachim Ernst. Für die typengleichen Nominale zu 3 Pfennig<sup>1035</sup> und 4 Pfennig<sup>1036</sup> wurde hingegen ein anderer Gestaltungsweg beschritten. Die Wertseiten tragen die Buchstaben *FC* und darunter den Nominalwert als *3 S* oder *4 S*<sup>1037</sup>. In der Literatur werden die Stücke daher oft als Kreismünzen bezeichnet, obwohl hier der Fränkische Kreis natürlich nicht selbst als Prägeherr in Erscheinung tritt. Vielmehr gibt sich auf der Wappenseite der Münzherr mit *I(oachim) E(rnst) M(arkgraf) Z(u) B(randenburg)* klar zu erkennen<sup>1038</sup>. Mit der Inschrift der Wertseite wurde ganz offensichtlich die Anregung des Münzprobationsabschiedes der drei korrespondierenden Kreise vom 9/19. November 1620<sup>1039</sup> aufgegriffen, mit einer der Siglen *FC*, *BC* oder *SC* anzudeuten, *in welchem Craiß jedte Sorten gemüntzt worden*. Ein Hinweis auf die Prägestätte ist auf den Kupfermünzen von Joachim Ernst nicht vorhanden<sup>1040</sup>. Für

<sup>1031</sup>Die nach APPEL, p. 124, auch von NEUMANN 6585, beschriebene Bamberger Kupferprägung mit Inschrift *I.G.* im Kranz konnte nicht nachgewiesen werden. Möglicherweise handelt es sich um eine Marke oder eine nachträglich veränderte Münze mit Wertzahl *III*.

<sup>1032</sup>NEUMANN 6479.

<sup>1033</sup>NEUMANN 6480; SCHRÖTTER 2864, betrachtet dieses Nominal als Dreipfennigstück.

<sup>1034</sup>NEUMANN 6478; SCHRÖTTER 2865.

<sup>1035</sup>NEUMANN 6477; SCHRÖTTER 2863.

<sup>1036</sup>NEUMANN 6476; SCHRÖTTER 2857.

<sup>1037</sup>SPIESS (1770) löst die Inschrift *FC 4 S* auf als *des fränkischen Kraises Vierpfennigstück*.

<sup>1038</sup>Im Auftrag und auf Rechnung des Fränkischen Kreises hergestellte Münzen sind erstmals 1693 entstanden, siehe oben, p. 130.

<sup>1039</sup>HIRSCH, *Münzarchiv*, Vol. IV, pp. 121–124, nr. 50.

<sup>1040</sup>Nach SPIESS (1770) wurden sie *vermuthlich in den Münzstätten zu Roth und Ekersmühlen* geprägt. Hingegen gibt GERNER (1923), p. 23; GERNER (1931), p. 346, ausdrücklich Ekersmühlen als Entstehungsort an. Dort war der Prägebetrieb allerdings wohl bereits eingestellt, siehe oben, p. 140. Nach Ansicht von LOBENWEIN (1992), p. 12; MEHL (2004), p. 14, wurden die Kupfermünzen in Roth geprägt.

Roth am Sand als Münzstätte würde die Typengleichheit des noch im selben Jahr 1622 auch in einer Silberlegierung geprägten Pfennigs sprechen, der sich in seiner Gestaltung ohne Münzzeichen an die weiteren in Roth als Erstausrüstung nach der Kipperzeit hergestellten Gepräge anschließt, während die Fürther Münzen in dieser Zeit stets den Münzbuchstaben *F* oder die Initialen *C.S.* aufweisen. Freilich ist auch Fürth als Prägeort der Kupfermünzen denkbar<sup>1041</sup>.

Schrötter reiht noch einige auswärtige Kupferkreuzer von 1622 unter die Prägungen des Fürstentums Ansbach ein. Die Stücke mit dem Adlerschild zwischen Zweigen<sup>1042</sup> oder mit dem Buchstaben *F*<sup>1043</sup>, die jeweils einen deutlich kleineren Durchmesser als die fränkischen Kupferkreuzer dieser Zeit aufweisen, gehören beide nach Frankfurt am Main. Der angeblich quadrierte Schild mit darübergestellter Jahreszahl 1622 auf einem weiteren kupfernen Kreuzer<sup>1044</sup> ist in Wirklichkeit gespalten, die vermeintliche Querteilung durch einen Stempelbruch verursacht, und gehört zum Hochstift Augsburg<sup>1045</sup>.

Ebenfalls nach Brandenburg-Ansbach legt Schrötter die einseitigen kupfernen Vierpfennigstücke ohne Jahreszahl, welche einen ovalen Zollernschild in Kartusche, darüber die Wertzahl 4 und teilweise die Initialen *G.E.* oder *E.G.* aufweisen, ohne freilich deren Bedeutung klären zu können<sup>1046</sup>. Der Münztyp jedenfalls ist schwäbisch, in das Jahr 1622 zu datieren, und kommt in derselben Gestaltung außerdem von Ulm<sup>1047</sup>, Ravensburg<sup>1048</sup> und Wasserburg am Bodensee<sup>1049</sup> vor. Die Wertzahl 4 kennzeichnet hier nicht meißnisch-fränkische, sondern ursprünglich Wiener Pfennige zu  $\frac{1}{240}$  Gulden, die im frühen 17. Jahrhundert in Bayern und weiten Teilen Schwabens in der österreichischen Relation 4 Pfennig RH = 1 Kreuzer heimisch geworden waren. In den schwäbischen Gebieten der Hohenzollern wurden rheinische Pfennige bereits ab 1606 geprägt. Während Neumann<sup>1050</sup> eine Zuweisung an den Konstanzer Bischof Johann Georg von Hallwyl aufgrund der Buchstaben *G(eorgius) E(piscopus)* versucht, zu der freilich Regierungszeit und Wappen im Widerspruch stehen, sieht Nau<sup>1051</sup> in dem Schild das Konstanzer Stadtwappen und verweist wenigstens die unsignierten Stücke dorthin. Kahnt<sup>1052</sup> vermutet eine Urheberchaft des Reichsritters Johannes von Bemelberg zu Hohenburg auf Erolzheim wegen des auch dort verwendeten quadrierten Wappenschildes. Der Ritter war sogar zu dieser Zeit Münzpächter, allerdings in der Münzstätte zu Langenargen, wo er ab 1620 Taler unter dem Gepräge von Montfort herstellte. Tatsächlich aber gehören die Kupferstücke zu 4 Pfennig zum Münzstand *Hohenzollern-Krauchenwies*. Der Sigmaringer Graf Carl II. hatte 1595 die Herrschaft Krauchenwies für das Haus Hohenzollern gekauft. Im Vertrag vom 3. Ja-

<sup>1041</sup>GRÜBER (1994), p. 16. Mit Fürth als Entstehungsort könnte sich auch eher die sicher trügerische Erinnerung zweier Zeitzeugen im August 1680 erklären, nach der kupferne *Creuzer und Dreyer* 1622 in der Münzstätte *Erlangen* geprägt worden sein sollen. StABa, Fsm. Bayreuth 341 (GAB 3 E, S. XXIII, Nr. 4), Pr. 22 (fol. 38–49). HACKL (1970), p. 10, nrn. 29–30, erkennt in den Kupferstücken die Hand des Eisenschneiders Conrad Stutz.

<sup>1042</sup>SCHRÖTTER 2851.

<sup>1043</sup>SCHRÖTTER 2852–2853.

<sup>1044</sup>SCHRÖTTER 2856.

<sup>1045</sup>NEUMANN 6578, nach Slg. BRETTFELD, dort unter Halberstadt.

<sup>1046</sup>vgl. BUCHENAU (1921), pp. 142–143.

<sup>1047</sup>NEUMANN 7147–7149, 7153–7154; NAU (1964), nr. 73.

<sup>1048</sup>NAU (1964), p. 101.

<sup>1049</sup>NEUMANN 6551, dort irrtümlich nach Pfirt im Elsass gelegt, siehe BÜRKLIN (1924), p. 42.

<sup>1050</sup>NEUMANN 7254–7257.

<sup>1051</sup>NAU (1964).

<sup>1052</sup>KAHNT (1997).

nuar 1609<sup>1053</sup> teilten seine Söhne Johann, (Eitel) Friedrich und Ernst Georg, das Erbe unter sich auf. *Zum vierten soll uns, Graf Ernst Geörgen, auch eigentümlich verbleiben und zustehen das erkaufte Dorf und Schloß Krauchenwies mit allem Zubehör und mitsamt aller hohen und niederen forst- und geländlichen Obrigkeit.* Das Münzrecht stand den schwäbischen Hohenzollern bereits durch Verleihung vom 19. August 1471 und Bestätigung vom 27. Juni 1559 zu. Auf Ansuchen des Grafen Johann Georg von Hohenzollern-Hechingen erneuerte Kaiser Matthias am 8. November 1612 von Prag aus nochmals das Münzprivileg, wobei er ausdrücklich die Vettern des Antragstellers, Johann, Ernst Georg, Johann Christoph und Carl, mit einschloss<sup>1054</sup>. Auf dieser Rechtsgrundlage ließ dann Graf Ernst Georg 1622 im Schloss Krauchenwies neben Kippertalern zu 2 Gulden<sup>1055</sup> auch die erwähnten Kupferkreuzer prägen. Anstelle der korrekten Initialen *E.G.* weist eine Teilaufgabe die Buchstabenfolge *G.E.* auf, welche wohl auf ein Versehen des Eisenschneiders bei der spiegelbildlichen Gravur des Prägebildes zurückzuführen ist. Auf einem dieser Stempel ist der untere Balken des zweiten Buchstabens derart schmal ausgeführt, dass die Inschrift bei schlechter erhaltenen Exemplaren wie *G.F.* aussieht.

Eine letzte kupferne Münzsorte mit einem halbrunden, nur linienhaft gezeichneten untingierten quadrierten Schild im Perlkreis oder Kranz auf der einen und der Wertzahl IIII in einer ebensolchen Einfassung auf der anderen Seite wird in der Literatur uneinheitlich nach Brandenburg-Ansbach<sup>1056</sup>, Brandenburg-Bayreuth<sup>1057</sup>, Hohenzollern-Hechingen oder Hohenzollern-Sigmaringen<sup>1058</sup> gelegt. Die Wertzahl IIII kennzeichnet wiederum Pfennige nach Wiener Art und weist die Münzen somit als Kreuzerstücke aus. Tatsächlich hatte sich im Herzogtum Bayern der Grundtyp des Münzbildes mit Rautenschild und Wertzahl IIII in der Kipperzeit zur vorherrschenden Kreuzersorte entwickelt und wurde dann entlang der Donau auch im Fürstentum Pfalz-Neuburg übernommen<sup>1059</sup>. In Brandenburg-Franken ist ein solcher eindeutig rheinischer Vierpfennigtyp angesichts der nach wie vor fränkischen Rechnungsweise nach Pfennigen, die in dieser Zeit lediglich rundungsweise an die Kreuzer angepasst wurden, eigentlich nicht zu erwarten und allenfalls für das an der südlichen Peripherie gelegene Crailsheim denkbar. Viel eher kommt jedoch die Münzstätte *Hechingen* der schwäbischen Hohenzollern in Frage, womit sich dann das Entstehungsgebiet dieser Kreuzersorte auch nach Westen an der nördlichen Grenze des zuvor beschriebenen einheitlichen Gestaltungsraumes der Stücke mit der Zahl 4 von Ulm über Krauchenwies bis zum Bodensee erstrecken würde. Ähnliche mit der Zahl IIII im Kranz gestaltete Kreuzer begegnen in der nahe bei Hechingen gelegenen Grafschaft Sulz am Neckar bis nach Tiengen im Klettgau<sup>1060</sup> sowie in der Grafschaft Montfort<sup>1061</sup>. Die zur Klärung gerade solcher Fragestellungen erhofften Nachrichten über Münzfunde scheinen in diesem Fall zu schweigen<sup>1062</sup>. Mit der versuchten Zuweisung nach Hechingen

<sup>1053</sup>StAS, Dep. 39 (Fürstlich Hohenzollern'sches Haus- und Domänenarchiv), HS 1, Vol. II, Tit. 53, Nr. 855.

<sup>1054</sup>StAS, Hohenzoll. 1, Nr. 378.

<sup>1055</sup>BUCHENAU (1911), pp. 4887–4888.

<sup>1056</sup>FIALA, *Windischgrätz* (1903), nrn. 13017, 13032; SCHRÖTTER 2858–2862.

<sup>1057</sup>BAHRFELDT (1901), p. 115.

<sup>1058</sup>GEBERT (1913), pp. 1032–1033; STEIM (1976), Vol. II, p. 8.

<sup>1059</sup>NEUMANN 6423–6429; NOSS (1938), nrn. 300–307. Abweichend dazu tragen die Oberpfälzer Gepräge im Kranz die zweizeilige Wertbezeichnung *IIII / Pfe(nnig)*. NEUMANN 6408; GÖTZ (1992), nr. 94.

<sup>1060</sup>NEUMANN 7114–7115.

<sup>1061</sup>NEUMANN 7105.

<sup>1062</sup>Nach Mitteilung von Thomas Czerner aus dem Fundkatalog Mittelalter und Neuzeit der Numismatischen Kommission der Länder in der Bundesrepublik Deutschland wurden die neuzeitlichen Kleinmünzen dort vielfach nur summarisch erfasst.

wäre zumindest jedem der vier wegen des Zollernschildes in Frage kommenden Territorien Hohenzollern-Hechingen, Hohenzollern-Sigmaringen (mit Krauchenwies), Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Bayreuth jeweils ein eigener, durch die Gestaltung der Wertangabe unterschiedener Kreuzertyp zugeordnet, was nicht zuletzt für die Erkennung der immer nur lokal gültigen Kupfermünzen im Zahlungsverkehr hilfreich gewesen sein müsste, zumal besondere Prägungen für den Export mit Münzbildern fremder Währungsgebiete angesichts der eingangs geschilderten Knappheit an Kleingeld und bald auch an Kupfer wohl auszuschließen sein dürften.

### 5.2.7 Münzstätte Roth am Sand nach der Kipperzeit

Die Münzstätte Roth war die erste im Fürstentum Ansbach, die wieder gutes Geld herstellte. Als allerorten noch die Sechsbätznerprägung lief, empfahlen die Geheimen und Kammerräte in einem Gutachten vom 26. August 1622, *daß uff E(urer) F(ürstlichen) D(urchlauch)t Münz zu Rhot<sup>1063</sup> gute Reichßthaler nach deß Reichs Schrot und Korn* sowie deren Teilstücke zu  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{8}$  und  $\frac{1}{16}$  Taler gemünzt werden sollten<sup>1064</sup>. Ein Konzept vom 13. September 1622 für ein Schreiben von Markgraf Joachim Ernst enthielt bereits die Angabe, er habe *mit Schlagung ganzer, halber, viertel und achtel Reichsthaler nach gemeltem Altem Schrott und Korn uff unsern Münzen zu Kizingen undt Roth allbereit einen anfang gemacht und nohtwendige verordnung gethan<sup>1065</sup>*. In seinem Ausschreiben vom 21. September<sup>1066</sup> 1622 an die Amtsleute in Schwabach ließ er dann allen Bürgern dieser Stadt auferlegen, jegliches Silber ausschließlich *uff unsere zu Roth von newen angestellte Müntz* zu verkaufen, *da wir gute grobe Reichs-Sortten uff des Reichs Schrott und Korn zu schlagen angeordnet<sup>1067</sup>*. Die Kleinmünzen mit Nennwerten in Kreuzern und Pfennigen konnten freilich erst in Auftrag gegeben werden, nachdem der Kreistag am 8. November 1622 den Währungsschnitt von 18 Batzen je Reichstaler verabschiedet hatte.

In Kitzingen und Roth wurden die amtierenden Kippermünzmeister, also die Schwager Billet und Canadelle<sup>1068</sup>, als Leiter der Prägeanstalten beibehalten. Anfang September 1622 wurde ihnen die Herstellung der bisherigen Münzsorten, insbesondere der Sechsbätzner, verboten und stattdessen die Prägung von ganzen, halben, viertel und achtel Spezierreichstalern auferlegt. Im Dezember 1622 erhielten sie die Instruktionen für die Ausmünzung der mittleren und kleinen Sorten, von denen die Groschen und Halbbatzen als vollwertige Kurantmünzen nach dem Fuß des Reichstalers zu 18 Batzen auszurichten und nur die einfachen Kreuzer und Pfennige als Scheidemünzen konzipiert waren. Die Dreikreuzer, zwanzig für einen Gulden gerechnet, sollten einen Feingehalt von 8 Lot haben und 108 Stück aus der rauhen Mark geprägt werden. Die halben Batzen, von denen nach der Reichskonstitution  $155\frac{1}{2}$  Stück aus der achtlötigen Mark auszubringen gewesen wären, was allerdings damals auf einem Talerkurs von 17 Batzen beruht hatte, wurden nunmehr nach dem Valor des Reichstalers von 18 Batzen mit 162 Stück aus der achtlötigen Mark angeordnet. Die Kreuzer wurden auf eine Stückelung von 252 auf die Mark bei

<sup>1063</sup>nachträglich ergänzt *und Kizingen*.

<sup>1064</sup>StAN, Kreistagsakten, Ansbacher Serie, Nr. 60, Pr. 74 (fol. 216–217).

<sup>1065</sup>StAN, Kreistagsakten, Ansbacher Serie, Nr. 60, Pr. 86 (fol. 252–253), die gesamte Textpassage wieder gestrichen.

<sup>1066</sup>bei GEBERT (1901), p. 60, irrtümlich auf den 21. Februar 1622 datiert.

<sup>1067</sup>HIRSCH, *Münzarchiv*, Vol. IV, pp. 161–162.

<sup>1068</sup>siehe oben, p. 135.

einem Korn von 6 Lot 4 Grän gestellt. Von den fränkischen Pfennigen als  $\frac{1}{252}$  Gulden sollten 720 Stück aus der vierlötigen Mark geprägt werden.

Nach dem frühen Tod von Moyse Canadelle im März 1623, der seiner Familie eine ansehnliche Schuldenlast hinterlassen hatte, machte sich Isaac Billet im Münzhaus von Roth zu schaffen, in dem weiterhin seine Schwester Marie Canadelle mit ihren Kindern wohnte, wurde dort im Juni 1623 betrügerischer Machenschaften überführt und in Haft genommen. Am 24. Juli 1623 bezifferte er seine eigenen Schulden mit 5000 Reichstalern. Die Ansprüche der Gläubiger konnte er selbst durch den Verkauf seines in Straßburg hinterlegten Vermögens nicht befriedigen und wurde daraufhin zur *schärferen Straf* neun Jahre lang auf der Wülzburg gefangengehalten<sup>1069</sup>, seine Schwester aber wurde *von der Münze gejaget*<sup>1070</sup> und folgte ihrem Mann noch im selben Jahr in den Tod<sup>1071</sup>. Die Wappengrabplatte von Moyse Canadelle und Marie Billet auf dem Friedhof von Roth am Sand ist heute nur noch kopiaal in einer Zeichnung von 1734 überliefert und zeigt eine Ente<sup>1072</sup> mit siebenstrahligem Stern auf dem Kopf<sup>1073</sup>.

Daraufhin wurden die Schwabacher Goldarbeiter *Johann Weber* und *Georg Berner* am 29. Juli 1623 als Münzmeister nach Roth bestellt<sup>1074</sup>, von denen letzterer noch vor Jahresende *dimittiret* wurde<sup>1075</sup>. Als Formular des Vertrages mit dem Prägeprogramm diente die Bestallung für Conrad Stutz in Fürth vom 23. Dezember 1622<sup>1076</sup>. Roth am Sand war inzwischen die einzige Münzstätte der Gepräge im Namen von Markgraf Joachim Ernst. In Kitzingen war die Prägeanstalt zur Jahresmitte geschlossen worden<sup>1077</sup>. Fürth musste sich zur selben Zeit noch gegen den Widerstand von Bamberg und Nürnberg behaupten und konzentrierte sich anschließend auf die Münzung nach der Baiersdorfer Konvention<sup>1078</sup>. Der Silbergehalt der nach 1623 in Roth entstandenen Kleinmünzen allerdings wurde in den Nachbarterritorien immer wieder beanstandet. Mehrfach wurde von Seiten des Kreises ersucht, die Rother Prägetätigkeit zu beenden. Der Tod des Markgrafen am 25. Februar 1625 gab noch Anlass zur Herstellung einer Serie von Begräbnismünzen. Nur wenige Wochen später entschied sich die vormundschaftliche Regierung in Ansbach am 18. März 1625 für die endgültige Schließung der Rother Münzstätte<sup>1079</sup> und vergab alle weiteren Prägeaufträge an die Kreismünzstätte Nürnberg. Der inzwischen verwitweten<sup>1080</sup> Pulvermüllerin Veronica Hauslaib wurde neben einer

<sup>1069</sup>LOBENWEIN (1992), p. 13. Nach MEHL (2004), p. 15, hatte er *seine Güter in Lothringen und Ungarn* zur Schuldendeckung angeboten.

<sup>1070</sup>GEBERT (1901), p. 60.

<sup>1071</sup>LOBENWEIN (1992), p. 13.

<sup>1072</sup>französisch *canard*.

<sup>1073</sup>Beschreibung der Stadt Roth und deren Altertümer. StAN, Ansbacher Oberamtsakten, Nr. 1086. Abschrift in StadtAR, Arch. I, Bd. 20b, fol. 14, in Faksimile wiedergegeben bei LOBENWEIN (1992), p. 12; MEHL (2004), p. 15.

<sup>1074</sup>LOBENWEIN (1992), p. 13; MEHL (2004), p. 15, schreiben den zweiten Namen als *Georg Brenner*.

<sup>1075</sup>GEBERT (1901), p. 60, berichtet, die beiden Münzmeister *konnten sich nicht vertragen*.

<sup>1076</sup>Aktenvermerk in StAN, Kreistagsakten, Ansbacher Serie, Nr. 61, fol. 13. Der gesamte Text für Roth ist abgedruckt bei HIRSCH, *Münzarchiv*, Vol. IV, pp. 192–193, nr. 83.

<sup>1077</sup>siehe unten, p. 154.

<sup>1078</sup>siehe oben, p. 127.

<sup>1079</sup>GEBERT (1901), p. 60. Der Buchstabe R auf den Halbbatzen von 1694 deutet nicht die Münzstätte Roth, sondern die rheinische Währung an, siehe oben, p. 96.

<sup>1080</sup>Die Leichenpredigt auf Lorenz Hauslaib von Christoph Schwanshofer ist 1625 in Regensburg im Druck erschienen. 1625 ehelichte Veronica Klüpfel den Johann Eppinger aus Regensburg.

Entschädigung in Höhe von 280 Gulden auch das Bauholz für die Wiederherstellung des Mühlbetriebes zur Verfügung gestellt<sup>1081</sup>.

Die Speziesreichstaler von 1622 und 1625 mit C.G. sind aufgrund der Initialen die einzigen gesicherten Werke von Christian Göbel. Alle weiteren Zuweisungen an diesen Stempelschneider basieren auf der Machart dieser Taler. Nachdem für den Jahrgang 1625 lediglich der Stempel von 1622 abgeändert, dabei aber die Signatur nicht entfernt wurde, darf man annehmen, dass Göbel noch 1625 in gleicher Position in Roth am Sand tätig war und sich erst nach der Schließung der Münzstätte nach Cramberg an der Lahn begeben hat<sup>1082</sup>. Als Vorlage für die Taler und Teilstücke von 1622 diente Göbel offensichtlich der ovale Gnadenpfennig mit dem Porträt von Joachim Ernst, das auf dem flachen Münzstempel fast wie eine Karikatur wirkt. In gleicher Weise wurde der Speziesreichstaler von 1623 gefertigt<sup>1083</sup>. Im Gegensatz zu den Münzen aus Fürth hält der Markgraf auf dem Rother Sterbetaler<sup>1084</sup> den Kommandostab in der rechten Hand. Ansonsten sind in diesen Jahren in Roth die Batzen und Kreuzer sowie die zusätzlich ins Prägeprogramm aufgenommenen Halbkreuzer mit dem Münzstättenzeichen R versehen<sup>1085</sup>.

In einem Ausschreiben vom 15. März 1638<sup>1086</sup> berichtet die Ansbacher Landesregentin Sophie von Solms-Laubach ihren Amtsleuten, es sei über die landeseigenen Batzen, Groschen, Halbbatzen und Kreuzer, welche ja bereits seit mehr als einem Jahrzehnt nicht mehr geprägt worden waren, im Zahlungsverkehr eine *schädliche Confusion eingerrissen*, so dass sie *entweder gar nicht* oder nur *in schlechterem Valor* angenommen würden und allenthalben *uf grobe Sorten gedrungen werden will*. Insbesondere konnte die Markgräfin die selbst als herrschaftliche Gefälle eingenommenen Münzen nicht mehr anbringen. *Dieweiln wir aber dergleichen Unordnung zueusehen gar nicht gemeinet, haben wir eine Prob berürter Handmüntz machen, und wie es mit ein und anderer Sorten im Grund beschaffen, uns daraus berichten lassen*. Danach erwiesen sich alle genannten Sorten als *der Reichsprob gemeß und dem Thaler nach, uff den Fueß pro 18 Batzen gerechnet, gemüntzt*, lediglich die Jahrgänge 1624 und 1625 der Groschen wurden als *geringer am Halt und Gewicht* befunden und deshalb von ihrem Nennwert von 12½ Pfennig FK<sup>1087</sup> auf den in der Bevölkerung bereits praktizierten Kurs von 10 Pfennig FK herabgesetzt. *Damit nun der gemeine Mann, so Lesens und Schreibens nicht kündig, solch abgewürdigte Groschen von denen für voll paßirlichen desto leichter wisse zu unterscheiden, habe sie befohlen, in den Haupt- und Legstädten Stämpffe bereitzuhalten, darauff das Fürstl(ich) Brandenb(urgische) mit schwartz und weiß quartirte Schiltlein, welche uff dieselbigen, also die besseren Stücke, wann ichtwas eingehet, vleißig uffzuschlagen seien*. Die Gro-

<sup>1081</sup>LOBENWEIN (1992), p. 13. Der Urenkel von Lorenz und Veronica Hauslaib, *Johann Michael Ammon*, verkaufte 1763 die Rednitzmühle an Markgraf Alexander, welcher 1764 das Salpeterstampfwerk in einen Kupferhammer zur Herstellung von Kesseln und Bratpfannen umbauen ließ. MEHL (2004), pp. 17–18.

<sup>1082</sup>siehe oben, p. 123.

<sup>1083</sup>HACKL / KLOSE (2006), p. 218, nr. 29.

<sup>1084</sup>HACKL / KLOSE (2006), pp. 206–207, nr. 10, dort als Variante dem Conrad Stutz und der Münzstätte Fürth zugeschrieben.

<sup>1085</sup>FRANK (2005), p. 45, sehen den Rother Kreuzer von 1624 irrtümlich als Gepräge der Kipperzeit an. MEHL (2004), p. 16, betrachtet gar die nach dem Reichsfuß gemünzten Batzen und Groschen als *Notgeld aus der Rother Münze*.

<sup>1086</sup>HIRSCH, *Münzarchiv*, Vol. IV, pp. 311–312, nr. 134.

<sup>1087</sup>GEBERT (1901), p. 60, setzt den im Mandat genannten vollen Kurswert mit 12 Pfennig, also 3 Kreuzer zu je 4 Pfennig, an. Eine solche Währung wurde im Fürstentum Ansbach aber erst 1650 eingeführt, siehe oben, p. 87. Zur Zeit des Mandates galten die fränkischen Pfennige in der Relation 3 Kreuzer FK = 12⅓ Pfennig FK, was beim einzelnen Groschen auf 12½ Pfennig FK gerundet wurde.

schen von Markgraf Joachim Ernst waren also bei gleichem Münztyp in den Jahren 1622 und 1623 vollwertig, in den beiden Folgejahren aber leichter ausgebracht worden<sup>1088</sup>, wobei der Umlaufwert bei Ausgabe der Stücke, wie bei allen Geprägten dieser Zeit aus dem Fürstentum Ansbach, selbstverständlich auf die fränkische Währung abgestellt war. Den Kurs aller Landessorten zum vollen Nominalwert hatte man bereits früher per Mandat bekräftigt, und erst, nachdem die Bemühungen erfolglos blieben, wurde der Realität im Geldverkehr nachgegeben. Nachdem in den Jahren 1624 und 1625 zu Lebzeiten von Markgraf Joachim Ernst die Münzen allein auf seinen Namen ausschließlich in Roth geprägt wurden, ist die Frage nach dem Entstehungsort dieser Groschen geklärt<sup>1089</sup>. Die Stücke waren also in Folge der nahen Grenze zum rheinischen Währungsgebiet, insbesondere Nürnberg und Pfalz-Neuburg, nach dem dortigen Reichstalerkurs zu 90 Kreuzern ausgebracht worden. Dabei wurde die in der Umschrift weiterhin garantierte Ausmünzung nach dem Fuß der Reichsmünzordnung<sup>1090</sup> nicht einmal verletzt, hatten doch die neu entstandenen Nominale ohnehin proportional nach dem festgelegten Talerkurs angepasst werden müssen. Lediglich das Verhältnis des Speziesreichstalers zu den Kreuzern war unbemerkt von 72 auf 90 geändert und so der inzwischen kaiserlichen Reduktion angeglichen worden. Mit dem um 20% auf nunmehr 10 Pfennig FK reduzierten Kurswert, welcher genau dem Wert eines kaiserlichen Groschens zu 3 Kreuzern RH im fränkischen Kleinverkehr entsprach, waren alle genannten Sorten wieder auf den gleichen Fuß gestellt<sup>1091</sup>. Die Kontermarkierung sollte nicht auf vorhandene Geldbestände, sondern nur auf neu einlangende Steuerzahlungen angewendet werden. Nachdem aber heute kein einziger derart gestempelter vollwertiger Groschen von 1622 oder 1623 aus einer der Münzstätten Roth, Kitzingen oder Fürth mehr nachweisbar und selbst das von Gebert erwähnte Exemplar<sup>1092</sup> inzwischen verschollen ist, darf angenommen werden, dass die Kennzeichnung der im Mandat bereits anhand der Jahreszahlen beschriebenen Stücke schon sehr bald für entbehrlich gehalten wurde.

### 5.2.8 Münzstätte Kitzingen nach der Kipperzeit

Der Kitzinger Münzmeister Isaac Billet erhielt am 3. September 1622 den Auftrag zur ausschließlichen Münzung von ganzen, halben, viertel und achteil Speziesreichstalern<sup>1093</sup>. Mit Reskript vom 22. Dezember<sup>1094</sup> 1622 wurde die Münzstätte Kitzingen dann angewiesen, auch Groschen, Halbbatzen, Kreuzer und Pfennige herzustellen und auf den Fuß

<sup>1088</sup>Die ersten beiden Jahrgänge sind keineswegs in der *Kippermünzhochfluth*, wie GEBERT (1901), p. 60; LOBENWEIN (1992), p. 13, meinen, sondern selbstverständlich nach der Währungsreform entstanden.

<sup>1089</sup>vgl. *Repertorium* 1C.5.1-10, n. 6.

<sup>1090</sup>*Mon(eta) no(va) arg(entea) ad imp(erii) leg(em) cusa* (geschlagen nach dem Reichsfuß), und nicht, wie von HACKL (1970), pp. 5–6, und anderen übersetzt, *nach kaiserlichem Gesetz*.

<sup>1091</sup>Im Fürstentum Bayreuth war eine ähnliche Maßnahme bereits 1636 erforderlich gewesen, siehe unten, p. 249. Unter dem 1. Dezember 1659 erhöhte die vormundschaftliche Regierung in Bayreuth auch die Rother Groschen von 1624 wieder auf den vollen Nennwert. StABa, Fsm. Bayreuth 385 (GAB 3 G, S. XVI, Nr. 11), Pr. 31b (fol. 77–80). Ungeachtet dessen musste der Kulmbacher Bürgermeister am 9. August 1661 berichten, dass jegliche Ansbacher Groschen der Jahre 1622 bis 1624 nur für 10 Pfennig FK anzubringen seien. StABa, Fsm. Bayreuth 385 (GAB 3 G, S. XVI, Nr. 11), Pr. 51 (fol. 125–126).

<sup>1092</sup>GEBERT (1901), p. 60, berichtet, ihm sei in den vergangenen 28 Jahren nur *ein einzigesmal so ein „gestämpfftes“ Rother Stück vorgekommen*.

<sup>1093</sup>GEBERT (1901), p. 66; JORDAN (1975), p. 83.

<sup>1094</sup>StAN, Kreistagsakten, Ansbacher Serie, Nr. 16, Pr. 13a, im Archiv ursprünglich durch Verlesung unter dem 22. Februar 1622 eingereicht, später auf 1578 *verbösert* und dort abgelegt, SCHRÖTTER (1938), Vol. III, pp. 14–15.

des Reichstalers zu 18 Batzen auszurichten<sup>1095</sup>. Im April 1623 wurde *Wilhelm Huefnagel*<sup>1096</sup> als Wardein für Kitzingen verpflichtet<sup>1097</sup>. Nach der Verhaftung von Isaac Billet in Roth<sup>1098</sup> wurde am 11. Juni<sup>1099</sup> 1623 vorgeschlagen, die Kitzinger Münzstätte zu schließen und stattdessen den unter neue Leitung zu stellenden Prägebetrieb in Roth am Sand zu stärken.

Kitzingen und Roth waren von September bis Dezember 1622 die einzigen Münzstätten im Fürstentum Ansbach, die Speziesreichstaler und Teilstücke prägen<sup>1100</sup>. Auch in Kitzingen wurde der Umtauschkurs am 30. Oktober 1622 auf 17 Gulden in Sechsbätzern für einen Reichstaler festgelegt, also weit unter dem durchschnittlichen Materialwert. Dadurch stand auch hier ausreichend billiges Rohmaterial bereit, um grobe Sorten kostendeckend herstellen zu können. Die Ursachen für die heutige Seltenheit der Kitzinger Münzen müssen nicht allein in der Person des Münzmeisters und seinen Machenschaften begründet liegen<sup>1101</sup>, vielmehr werden die vollwertigen Sorten recht schnell in die Tiegel der Nachbarn gewandert sein.

Die nachkipperzeitlichen Münzen aus Kitzingen unterscheiden sich im Stempelschnitt deutlich von den Produkten der anderen Prägestätten. Die eckige Form der Ziffer 2 als Z wurde beibehalten. Der Speziesreichstaler<sup>1102</sup> von 1622 und seine Teilstücke<sup>1103</sup> zeigen ein nach halblinks gewandtes Porträt des Markgrafen und einen ungekrönten halbrunden Wappenschild auf der Rückseite.

Aus Geldnot hatten die Würzburger Bischöfe ihre Rechte an Stadt und Amt Kitzingen 1339 und 1434 zunächst teilweise und 1443 dann vollständig für insgesamt 39 100 Goldgulden an die Burggrafen zu Nürnberg verpfändet. Durch kaiserliches Mandat wurden 1488 auch Baulast und Nutzung der Mainbrücke vom Kloster Kitzingen auf die Markgrafen von Brandenburg übertragen<sup>1104</sup>. Nicht zuletzt die markgräfliche Kippermünzprägung in diesem Gebiet mag die bischöflichen Bemühungen verstärkt haben, das Pfand wieder einzulösen<sup>1105</sup>. Der würzburgische Antrag von 1626 in dieser Sache wurde durch die Ansbacher Vormundschaftsregierung ohne jegliche Verhandlungsbereitschaft abgelehnt. Dennoch ließ die Würzburger Regierung noch im selben Jahr in Mainz anfragen, ob dort Goldgulden zum Rückkauf von Kitzingen geprägt werden könnten. Tatsächlich wurden dann in den Jahren 1626 und 1627 in den Münzstätten Frankfurt am Main und Nürnberg insgesamt 40 000 Würzburger Goldgulden für diesen Zweck geprägt<sup>1106</sup>. Am 29. Mai 1628 wurde schließlich der Würzburger Position durch kaiserliches Urteil stattge-

<sup>1095</sup>die Spezifikationen siehe oben, p. 150.

<sup>1096</sup>Eine verwandtschaftliche Beziehung zu dem Nürnberger Münzwardein Hans Huefnagel kann vermutet werden, ist aber nicht gesichert.

<sup>1097</sup>GEBERT (1901), p. 66.

<sup>1098</sup>siehe oben, p. 151.

<sup>1099</sup>bei JORDAN (1975), p. 84, irrtümlich auf den 11. Januar 1623 datiert.

<sup>1100</sup>Nach JORDAN (1975), p. 84, sollen in Kitzingen nach der Kipperzeit allenfalls *kleine Handmünzen* entstanden sein.

<sup>1101</sup>GEBERT (1901), p. 66, schreibt, man sei wohl *in Kitzingen auf der Kippermünzstätte* auch nach der Währungsumstellung nicht dafür zu haben gewesen, gute Sorten zu prägen.

<sup>1102</sup>DAVENPORT 6229.

<sup>1103</sup>SCHRÖTTER 2716; *Repertorium* 1C.5.1-2.7/20, dort den Münzstätten *Nürnberg oder Fürth* zugeschrieben.

<sup>1104</sup>HOCK (1981), pp. 27–29.

<sup>1105</sup>Würzburg hatte im Frühjahr 1622 ausdrücklich die Kitzinger 12 und 24 Kreuzer verrufen. StAWü, WK 43, Nr. 2468 (Münzwesen 58).

<sup>1106</sup>StAWü, WK 43, Nr. 2471. Ein Würzburger Goldgulden von 1626 ist abgebildet bei HELMSCHROTT (1977), p. 87, nr. 190.

geben. Ansbach musste die von Fürstbischof Philipp Adolf von Ehrenberg bereitgestellten 39 100 Goldgulden annehmen und, ungeachtet des zuletzt vorgebrachten Einwandes, der Feingehalt der gelieferten Goldgulden stimme nicht mit demjenigen von 1443 überein, das Oberamt Kitzingen im Jahre 1629 an Würzburg zurückgeben.

### 5.2.9 Münzstätte Fürth nach der Kipperzeit

Fürth im Nordgau war von König Heinrich II. 1007 dem Bamberger Domkapitel zur Versorgung geschenkt worden. Die Landeshoheit wurde allerdings von den Nürnberger Burggrafen und späteren Markgrafen von Brandenburg-Ansbach ausgeübt, die Fürth dem Oberamt Cadolzburg zuschlugen. An das Domkapitel hatten sie 1314 die Vogtei über die Hofmark Fürth zurückgegeben, welche von Bamberg als Dompropsteiamt verwaltet wurde. Hinzu traten Ansprüche der Reichsstadt Nürnberg. Bei dieser *Dreiherrschaft* in Fürth war jedes Grundstück und jeder Einwohner als Untertan genau einem der drei Herren unterstellt, die in immer wieder wechselnder Machtbalance um die Alleinherrschaft rangen. Dieser Zustand währte bis zu den Revindikationen von 1795. Conrad Stutz bemühte sich um gute Beziehungen zu allen drei Herren. Als Untertan des Bamberger Domkapitels hatte er die Tochter des dompropsteilichen Amtmannes Andreas Spindler in der Pfarrkirche Sankt Michael geheiratet. Die Ehefrau des Fürther Geleitmannes Johannes Widmann als Vertreter der markgräflichen Herrschaft war die Taufpatin seiner Schwester Magdalena.

Mit Vertrag vom 23. Dezember 1622<sup>1107</sup> wurde Conrad Stutz von Markgraf Joachim Ernst *zue Aufnehmung und fortsetzung Unßer und Unßers Geschlechts und Stammens hoheit, auch Zu erhaltung Unßerer Münz Regalien* wieder zum Leiter der Fürther Münzstätte bestellt<sup>1108</sup>, wo er *auß dem jenigen Silber, so wir Ihm Einlieffern laßen werden, oder Er selbstn darzu schaffen würdt, ganze, halbe, Viertel und Achtel Reichs-Thaler, dann drey Creüzerer, halbe Pazen, Creüzer und Pfening, oder Was wir Ihme noch weiter anbefehlen werden, doch alles nach deß Heyligen Reichs altem Schrott und Korn, pregen soll*. Die Spezifikationen<sup>1109</sup> waren dieselben wie für die Münzstätten Roth und Kitzingen. Anstelle eines Schlagschatzes wurde nun eine Besoldung des Münzmeisters *nach gestalt seines Vleißes vereinbart, auch wie sonstn in dergleichen sachen gebräuchig*. Damit konnte sechs Wochen nach der Währungsreform auch die dritte Prägeanstalt im Fürstentum Ansbach wieder in Betrieb gehen.

Unter demselben Datum wurde Georg Wägner<sup>1110</sup> als Münzwardein verpflichtet<sup>1111</sup>, welcher *Justitia* mit dem redenden Zeichen der Waage im Wappen und als Helmzier, von den Buchstaben *G.W.* begleitet<sup>1112</sup> führte<sup>1113</sup>. Stutz berichtete später über den ihm zugeordneten *Quartein*, dieser sei aus Saalfeld gebürtig und der Sohn des dortigen Goldschmiedemeisters Hans Wägner. In Saalfeld habe er sechs Jahre lang auf der Hütte des Generalmünzwardeins des Obersächsischen Kreises gelernt, dann *nach erstandenen*

<sup>1107</sup>bei GEBERT (1901), p. 61, oben als 23. Dezember 1623 verschrieben.

<sup>1108</sup>StAN, Kreistagsakten, Ansbacher Serie, Nr. 61, Pr. 7 (fol. 11–14); HIRSCH, *Münzarchiv*, Vol. IV, pp. 175–176, nr. 76; SPIESS (1768), Vol. I, pp. 366–369, nr. 46; FRONMÜLLER (21887), p. 72; GEBERT (1901), pp. 62–63; HACKL / KLOSE (2006), pp. 167–168. Der Bestallungstext wurde *in simili forma* ein halbes Jahr später auch für die Neubesetzung der Münzstätte Roth verwendet, siehe oben, p. 151.

<sup>1109</sup>siehe oben, p. 150.

<sup>1110</sup>eigenhändig Wägner, sonst auch Wegner geschrieben.

<sup>1111</sup>GEBERT (1901), p. 63.

<sup>1112</sup>siehe etwa StABa, Fsm. Bayreuth 384 (GAB 3 G, S. XVI, Nr. 7), fol. 65–66.

<sup>1113</sup>Zur gleichzeitigen Bestallung von Conrad Stutz und Georg Wägner auch für das Fürstentum Bayreuth siehe unten, p. 246.

*Lehrjahren als Wardein uf unterschiedlichen Erlichen Münzstetten gedient. Auch für Stutz in Fürth habe er alle Münzen an Silber und Goldt beschickhet, deren ein große Summa nach des Hey(ligen) Reichs schrott und Korn gefertigt worden*<sup>1114</sup>.

Noch im Jahr 1622 begann Conrad Stutz in Fürth mit der Prägung der angeordneten Dreikreuzer und Halbbatzen und stellte auch ganze Batzen her. Die in der Literatur vielfach nach Fürth gelegten Taler und Teilstücke mit Jahreszahl 1622 sind hingegen in Roth und Kitzingen entstanden. Die frühesten groben Silbermünzen aus der Münzstätte Fürth datieren von 1623, tragen ein Hüftbild des Markgrafen mit dem Kommandostab in der linken Hand, und sind mit dem Münzmeisterzeichen C.S. versehen. Die auf manchen Stücken vorkommende Rosette aus sechs Punkten kann als Künstlersignatur angesehen werden. Außer den in der Bestallung angeordneten Sorten und den Batzen umfasst speziell die Fürther Münzreihe ab 1623 noch vier weitere Nominale. Zu den einfachen Pfennigen gesellten sich Doppelstücke, und im Stil der Batzen wurden auch vollwertig ausgebrachte Doppelgroschen zu 6 Kreuzern<sup>1115</sup> ins Programm aufgenommen. In Abkehr von der sonst üblichen Binärteilung des Speziestalers hatte der Augsburger Münzabschied vom 31. März 1623<sup>1116</sup> auch die Prägung von  $\frac{1}{6}$  und  $\frac{1}{9}$  Speziesreichstalern mit Kurswerten von 15 und 10 Kreuzern RH in den drei Oberkreisen angeordnet. Dieser Aufforderung waren insbesondere die Reichsstädte Nürnberg<sup>1117</sup> und Augsburg sowie Kurbayern nachgekommen. In Ansbach und Bayreuth begegnet aus dieser Serie der  $\frac{1}{6}$  Speziesreichstaler mit einem Kurswert von 12 Kreuzern FK und wurde ausschließlich durch Conrad Stutz geprägt. Das Nominal ist durch die Zahl 6 in einem Schild auf der Adlerbrust gekennzeichnet. Die Prägestempel des Fürther Sechstalters von 1623 unter Joachim Ernst<sup>1118</sup> wurden 1630 umgearbeitet und für Markgraf Christian von Bayreuth weiterverwendet<sup>1119</sup>. Schließlich fand im ersten Halbjahr 1623 die einzige Fürther Prägung von Goldmünzen für Brandenburg-Franken statt. Es handelt sich um einen von Stutz geschnittenen Goldgulden<sup>1120</sup> mit einer Reiterdarstellung von Markgraf Joachim Ernst auf der einen und dem hergebrachten Adlerschild auf Lilienkreuz mit vier halbrunden Wappen auf der anderen Seite. Auf dem Bodenstück der Vorderseite sprießt unterhalb des Pferdes eine kleine Blume mit der bekannten sechspunktigen Blüte hervor. Der Markgraf hatte am 22. Juli 1623 selbst dem Kaiser mitgeteilt, sein Münzmeister Conrad Stutz habe *auch bißher an Gülden und Silbernen, großen und clainen Sorten, solche Münzen gemacht*<sup>1121</sup>.

Nach dem Speyerer Reichsabschied von 1570 sollten Münzmeister und Wardeine erst nach Prüfung und Vereidigung auf einem Probationskonvent der Reichskreise von ihren Münzständen beschäftigt werden dürfen. Als Landesherr einer der vier fränkischen Kreismünzstätten nach dem Frankfurter Reichsdeputationstag von 1571 war Markgraf Joachim Ernst berechtigt, auf eigenem Territorium prägen zu lassen, und daher gehalten, seinen Münzmeister nebst Spezialwardein vor dem Kreis examinieren und verpflichten zu lassen. Nachdem in Schwabach keine Münzstätte mehr bestand, musste

<sup>1114</sup>StAN, Kreistagsakten, Ansbacher Serie, Nr. 62, Pr. 30 (fol. 145–149) (12. April 1624).

<sup>1115</sup>SCHRÖTTER 2720.

<sup>1116</sup>StAN, Kreistagsakten, Ansbacher Serie, Nr. 61, Pr. 21 (fol. 40–43); HIRSCH, *Münzarchiv*, Vol. IV, pp. 181–187, nr. 79.

<sup>1117</sup>In Nürnberg wurden auch  $\frac{2}{3}$  und  $\frac{1}{3}$  Speziesreichstaler als vollwertige Sortengulden und Halbgulden rheinischer Währung bis 1658 geprägt.

<sup>1118</sup>Das Exemplar Slg. WILMERSDOERFFER 852 erwarb Schrötter für die Staatlichen Museen zu Berlin.

<sup>1119</sup>siehe unten, p. 248.

<sup>1120</sup>SCHRÖTTER 2693.

<sup>1121</sup>StAN, Kreistagsakten, Ansbacher Serie, Nr. 61, Pr. 70 (fol. 189–194).

er die Privilegien auf einen anderen Prägeort übertragen lassen. Hier bot sich nun die willkommene Gelegenheit, seine Landeshoheit in Fürth erneut unter Beweis zu stellen, indem Bamberg und Nürnberg sein dortiges Prägerecht anerkennen sollten. Von den Fähigkeiten seines Münzmeisters Conrad Stutz und des Wardeins Georg Wägner war er überzeugt, an den in Fürth geprägten Münzen nach des Reiches Schrot und Korn war nichts auszusetzen. Die weiteren Prägeanstalten in Roth und Kitzingen stellten sich dadurch auf die Stufe von Heckenmünzstätten, in denen ohnehin bald nicht mehr geprägt werden durfte und deshalb auch kein Personal zu prüfen war.

Markgraf Joachim Ernst sandte also Stutz und Wägner mit Begleitschreiben vom 20. Januar 1623 nach Bamberg, um sie *vor dem ganzen Fränckischen Craiß oder deßen Directorio die gewöhnliche Pflicht leisten* zu lassen<sup>1122</sup>. Allerdings wurden die beiden von dort unverpflichtet wieder zurückgeschickt. In der Hofmark Fürth sei schließlich die bambergische Dompropstei allein privilegiert, eine Münzstätte zu unterhalten, weshalb man *zue Contradiciren* Ursache haben werde, ließ die Bamberger Regierung unter dem 10/20. Februar 1623 nach Ansbach verlauten<sup>1123</sup>. Die Antwort aus Ansbach vom 27. Februar 1623 konnte auf bewährte Argumente zurückgreifen. Der Markgraf stellte klar, dass das Bamberger Domkapitel *auß unserer hochgeehrten Vorelltern Donation* durchaus gewisse Rechte in Fürth habe, alle *Jura Territorialia sampt den Regalia* lägen aber nach wie vor bei den Markgrafen zu Brandenburg und Burggrafen zu Nürnberg<sup>1124</sup>. In der Empfangsbestätigung vom 27. Februar/6. März 1623 notierte die Bamberger Kanzlei lediglich, man werde den Vorgang weiterleiten<sup>1125</sup>. In seiner ablehnenden Haltung gegenüber dem markgräflichen Prägebetrieb in Fürth fand Bamberg schließlich einen Mitstreiter in dem dritten Herren in der Hofmark, der Reichsstadt Nürnberg, die eine auswärtige Münzstätte vor den Toren der Stadt ebenfalls unbedingt verhindern wollte. Hinzu kam, dass Joachim Ernst *unlängsten* unter Hinweis auf eigene Prägekapazitäten die zur Herstellung von Goldmünzen gedachte Ansbacher Bestallung mit dem Nürnberger Münzmeister Hans Christoph Lauer aufgekündigt hatte<sup>1126</sup>, welcher fortan in Conrad Stutz einen Konkurrenten sah. Das Bamberger Kreisdirektorium verwies dann mit Schreiben vom 15/25. April 1623<sup>1127</sup> auf den Augsburger Münzabschied der drei korrespondierenden Kreise vom 31. März/10. April 1623, nach dem die Vorstellung der Spezialwardeine und Münzmeister aller prägeberechtigten Stände auf einem außerordentlichen Münzprobationstag in Augsburg ab dem 15/25. Juli 1623 stattfinden solle. Wer jetzt münze und sein Personal hinterher nicht auf dieser Veranstaltung präsentiere, solle des Münzrechtes verlustig gehen<sup>1128</sup>. Joachim Ernst bedeutete also am 12. Juli 1623 dem Kastner zu Cadolzburg, er solle den Fürther Münzmeister und Wardein veranlassen, *daß sie sich sobalden erheben, und nach bemeltem Augspurg begeben, bey dem Bambergischen daselbsten Abgeordneten mit*

<sup>1122</sup>StAN, Kreistagsakten, Ansbacher Serie, Nr. 61, Pr. 6 (fol. 9–10); FRONMÜLLER (21887), pp. 72–73; GEBERT (1901), p. 63; HACKL / KLOSE (2006), p. 170.

<sup>1123</sup>StAN, Kreistagsakten, Ansbacher Serie, Nr. 61, Pr. 9 (fol. 16–17); SPIESS (1768), Vol. I, pp. 369–370, nr. 46; GEBERT (1901), p. 63; HACKL / KLOSE (2006), p. 170.

<sup>1124</sup>StAN, Kreistagsakten, Ansbacher Serie, Nr. 61, Pr. 10 (fol. 18–20); SPIESS (1768), Vol. I, pp. 370–371, nr. 46; FRONMÜLLER (21887), p. 73; GEBERT (1901), p. 63; HACKL / KLOSE (2006), p. 170.

<sup>1125</sup>StAN, Kreistagsakten, Ansbacher Serie, Nr. 61, Pr. 11 (fol. 21–22).

<sup>1126</sup>erwähnt in der Instruktion von Joachim Ernst an Ludwig von Zocha vom 23. Juli 1623, dort versehentlich *Hannß Georg Lauer* geschrieben. StAN, Kreistagsakten, Ansbacher Serie, Nr. 61, Pr. 71 (fol. 195–198); SPIESS (1768), Vol. I, pp. 375–377, nr. 47.

<sup>1127</sup>StAN, Kreistagsakten, Ansbacher Serie, Nr. 61, Pr. 20 (fol. 38–39).

<sup>1128</sup>StAN, Kreistagsakten, Ansbacher Serie, Nr. 61, Pr. 21 (fol. 40–43). Die Datumsangabe des außerordentlichen Münzkonventes bei FRONMÜLLER (21887), p. 73, ist zu korrigieren.

*Überreichung beyligenden Schreibens<sup>1129</sup> anmelden, und darauff die Pflicht uff obangeregte Weiß leisten<sup>1130</sup>.*

Der Münzabschied des Augsburger Probationstages ging unter dem 18/28. Juli 1623 in den Druck. In dem handschriftlich beigegebenen Verzeichnis der examinieren Münzmeister und Wardeine aber findet sich kein Fürther Personal als verpflichtet gemeldet, stattdessen erschienen *Conrad Stutz, Münzmaister zu Fürth unter h(ern) Marggr(aven) Joachim Ernsten zu Brand(enburg) und Georg Wegner, sein Guardein in der Rubrik Münzmaister und Guardein, so ganz abgewiesen<sup>1131</sup>*. Die Folgen werden im gedruckten Text beschrieben. *Diejenigen Münzmeister und Wardeine, so allerdings der Müntz- und Probation-Kunst undüchtig befunden, seyn mit disem verweiß abgewiesen worden, daß sie unrecht gethan, in dem sie so wichtig werck auff sich genommen, und sollen hinfüro in disen Dreyen Craysen alles Müntzens sich bey verlust Ehrn und ernster Leibsstraff, vermög unterschiedlicher Reichs-Abschiedt enthalten<sup>1132</sup>.*

Conrad Stutz ließ noch am selben Tag die Vorkommnisse von den Ansbacher Räten protokollieren<sup>1133</sup>. Demnach hatte der Probationstag zunächst keinerlei Anstalten gemacht, das Fürther Personal zu examinieren. Als sich die Veranstaltung dem Ende zuneigte, wären beide auf seine Nachfrage hin dann doch noch zur Prüfung zugelassen worden. Hierzu habe der Nürnberger Münzmeister Hans Christoph Lauer im Auftrag des fränkischen Generalmünzwardeins Georg Gebhardt eine zeitaufwändige Rechenaufgabe zur Goldbeschickung aus einem Buch vorgelegt, die Stutz und Wägner in der Kürze der Zeit nicht lösen konnten. Noch in Augsburg erstellten die Räte eine auf den 22. Juli 1623 datierte Reinschrift des Protokolls<sup>1134</sup>. Auch die Goldrechnung von Georg Wägner wurde zu den Akten gegeben<sup>1135</sup>. In Ansbach verfasste Stutz dann unter demselben Datum einen Bericht an Markgraf Joachim Ernst<sup>1136</sup>. Er habe sich pflichtgemäß mit dem Wardein am Dienstag, dem 15. Juli 1623 nach Augsburg begeben, das Empfehlungsschreiben vorgelegt und auf die Pflichtleistung gewartet, *darauff Ich erst Freytags Mittags zur Abgangszeit für den Craiswardein erfordert, und nur sobalden eine auß einem Buch geschriebene scharffe golds Beschickung, weiln man gewust, daß Ich mit der federn und Rechnung so eylendt werde nicht Paßant, Und also dardurch desto eher, der Nürnberger wunsch nach, zu heben und zu verschlagen sein, zu machen vorgeleget worden. Nun trag ich zwar meiner bißhero im Müntzweßen uff die drey virtel Jahr beschehene Verrichtung, anmaßen es auch die was golds und Silber gemünzte Proben außweißen, gantz keinen Schäu, hab auch gehofft, es solle das Examen wie es sonsten in dergleichen gebräuchlich, angestellt werden, dieweiln es aber verblieben ist. Leichtlich zu erachten, das die anstiftung von denen leuthen, welchen Ich zu nahe gesessen, herrürt. Haben also uff dißmal den Abtritt genommen, und sind nachmittag Umb 4 Uhr sämbtlichen in Rath erfordert und darauff vom Directore auß nachfolgend bescheid eröffnet worden. Ir habs zwar sämtlichen Ewer Proben, welche gut gefunden, eingelieffert, stehen aber uff dem, daß wir Ewer theils auß denen ursachen, weiln ettliche nicht rechnen und*

<sup>1129</sup>StAN, Kreistagsakten, Ansbacher Serie, Nr. 61, Pr. 66 (fol. 171–172); SPIESS (1768), Vol. I, p. 372, nr. 46.

<sup>1130</sup>StAN, Kreistagsakten, Ansbacher Serie, Nr. 61, Pr. 65 (fol. 169–170).

<sup>1131</sup>StAN, Kreistagsakten, Ansbacher Serie, Nr. 61, Pr. 77 (fol. 210–211).

<sup>1132</sup>StAN, Kreistagsakten, Ansbacher Serie, Nr. 61, Pr. 76 (fol. 208–209); HOFFMANN (1683), pp. 32–33.

<sup>1133</sup>*Münzmeisters mündliche erzehlung*. StAN, Kreistagsakten, Ansbacher Serie, Nr. 61, Pr. 69 (fol. 179–183).

<sup>1134</sup>StAN, Kreistagsakten, Ansbacher Serie, Nr. 61, Pr. 69a (fol. 184–186).

<sup>1135</sup>StAN, Kreistagsakten, Ansbacher Serie, Nr. 61, Pr. 69b (fol. 187–188).

<sup>1136</sup>StAN, Kreistagsakten, Ansbacher Serie, Nr. 61, Pr. 68 (fol. 177–178).

keine Beschickung machen, zu Pflichten nicht annehmen können, zu deme weiß man nicht, wo einer oder der ander gelernet, und daß sich theils nur auff Heckenmüntzen eine Zeitlang enthalten, derowegen zu solcher Verrichtung nicht tauglich, viel weniger ihre noch Unßere gewissen darmit zu beschweren, Und seye euch hiermit ufferlegt, keine sortten, Sie sey sie so klein oder groß, im geringsten mehr zu machen, Und da Ir euch dergleichen Understehet, sollt Ihr uff betretten nicht allein am gelltd und guet, sondern auch leib und leben gestrafft werden, Und im fall ewer herrschafft Euch dergleichen zu thun würde verschaffen, sollt Ihr wissen, daß Sie euch derenthalben im geringsten nicht würden schützen können, dann Ewer Müntzstetten zum theil verboten, und Heckenmüntzen sind, welche nicht zu gestatten. Welches alles Uns von herrn Cantzler ist Vorgehalten und darbey gesagt worden, das es eines jedweder herrschafft zur nachrichtung wißlich gemacht werden soll. Weiln es dann nun, gnediger Fürst und herr, so harte und nachdruckliche wortt, und ich dergleichen nicht auff heckenmüntzen, sondern ortten, wie man dann auch im nachfragen nicht anderst erfinden wirdt, gelernet, Also habe ich solches E(urer) F(ürstlichen) G(naden) löblichen herrn Räten mündlich mit mehrern und hernachen uff dero gn(aden) anbevohlen, hiemit kürztlich underthänig zu berichten nicht underlassen wollen. Den Markgrafen bat er um eine Instruktion, wie er sich nun ferner verhalten solle.

Die Münzprägung in Fürth musste also eingestellt werden. Für den Markgrafen ging es um die Bestätigung seiner immer wieder in Frage gestellten Landeshoheit in Fürth. Für Stutz und Wägner ging es um die Fortsetzung ihrer Berufstätigkeit als Münzmeister und Wardein. Joachim Ernst wandte sich nun an den Kaiser, von dem er selbst in Kriegszeiten Unterstützung erwarten durfte, zumal sich sein Land bislang neutral verhalten hatte. Wieder unter dem 22. Juli 1623 schilderte der Markgraf dem Reichsoberhaupt den Vorfall auf dem Probationstag, indem er die Relation des Münzmeisters inserierte. *Und hat mein an E(urer) Key(serlicher) May(estät) Hoff abgeordneter Rath Und Amptmann zu Gunzenhaußen, Ludwig von Zocha, bevelch, E(urer) Keyß(erlichen) May(es)t(ät) Ettliche stückh aller Underthenigst fürzueweißen, und der Prob zu underwerffen, da dieselbe zue glauben, das sie nicht außgelesen, sondern genommen, wie sie schon zuvor under dem gemeinen Mann geloffen.* Er wüsste nicht, warum sein Münzmeister und Wardein abgelehnt wurden, wo sie doch beyde zum Münzen tauglich und geschickt. Den Kaiser bat er nun um ein Privileg für seine Münzstätte Fürth. *Hierumb gelanget an E(ure) Keyß(erliche) May(estät) mein Underthenigstes bitten, die geruhen mir die Keyßerliche gnad zu erzeugen, Und ein offen Patent under dero Keyßerlichen handt und Secret zu ertheilen, das ich bey meinen Münz-Stetten, und Innsonderheit bey derer zu vorbesagtem Fürt Unbetrübt soll gelaßen werden*<sup>1137</sup>. Joachim Ernst übersandte das an den Kaiser gerichtete Schreiben nebst Anlagen am 23. Juli 1623 an Ludwig von Zocha, seinen Residenten am Wiener Hof. *Mit gnedigem befelch, du wollest die sachen mit Vleiß in acht nehmen und gelegenheit suchen, daß du das Original Ihrer May(estät) selbsten in die handt liefern, die Sorten fürweisen, das gebettene Patent, sobalden immer möglich, erheben und ohne Verzug herauff schicken mögest*<sup>1138</sup>.

Die markgräfliche Intervention in Wien hatte Erfolg. Unter dem 25. August/4. September 1623 erging ein kaiserliches Auskunftersuchen an die drei Kreise um Mitteilung der Ursachen und Umstände, warum man das Münzpersonal in des Markgrafen Territorio und Hohen Obrigkeit gelegenen Fleckhen Fürt von der Pflichtleistung ausgeschlossen ha-

<sup>1137</sup>StAN, Kreistagsakten, Ansbacher Serie, Nr. 61, Pr. 70 (fol. 189–194).

<sup>1138</sup>StAN, Kreistagsakten, Ansbacher Serie, Nr. 61, Pr. 71 (fol. 195–198), auszugsweise abgedruckt bei SPIESS (1768), Vol. I, pp. 375–377, nr. 47; GEBERT (1901), p. 64; HACKL / KLOSE (2006), pp. 171–172.

be<sup>1139</sup>. Das ersehnte Patent im Namen von Kaiser Ferdinand II. für Conrad Stutz folgte unter dem 30. August/9. September 1623. *Alß ist hiemit Ihrer May(e)st(ä)t gnedigste Erclärung unnd Befelch, das obbesagter bestelte Münzmaister Conrad Stutz, hierzwischen unnd biß uf weiter ervolgende Resolution, an seiner von obbesagts Herrn Marggraven F(ürstlichen) Gn(aden) habenden Bestallung und derselben gemäßen Münzen, bey Vermeidung Ihrer May(e)st(ä)t Ungnad und unaußpleiblichen Straff, von Niemand angefochten, Beschwärt und gehindert werden solle. Daß ist Ihrer Kay(serlichen) May(e)st(ä)t gnedigste ernstliche Mainung*<sup>1140</sup>. Mit Datum vom 15. September 1623 erhielten der Bamberger Bischof als *Besonders lieber Herr und Freund*<sup>1141</sup> sowie ohne weitere Polemik auch Bürgermeister und Rat zu Nürnberg<sup>1142</sup> von den triumphierenden Ansbacher Räten eine *glaubwürdige Copia* übermittelt<sup>1143</sup>. Nun bemühte sich Markgraf Christian um eine konstruktive Zusammenarbeit der Kreisstände. Unter dem 22. September 1623 redete er dem Bamberger Bischof zu, er möge, nicht zuletzt wegen des kaiserlichen Patents, seinen Widerstand gegen die Fürther Münze aufgeben. Auch gab er zu bedenken, *Ob dann der Stadt Nürnberg absonderlich vorhaben und Separation zu dem Münzwesen bey diesem Craiß geduldet und nachgesehen werden solle*<sup>1144</sup>, da ja der Kreisstände Untertanen *durch solch wiederig affectirten Münz-Valor* zu Schaden kommen, und durch *Ihren ergrieffenen particular Vortheil* beschwert werden müssten. *Sonsten sindt wir gleich inn dem vorhaben unnd werck, Unsere Münzstadt* auf den Kreisabschied über den Talerkurs von 18 Batzen auszurichten<sup>1145</sup>. Der Bamberger Bischof Johann Georg wollte allerdings nichts einsehen. Von Würzburg aus schrieb er am 27. September/7. Oktober 1623 an Markgraf Christian, er könne *unßerer und unßers Stiffts notturfft nach* nicht umhin, als einem markgräflichen Münzbetrieb in Fürth *in bester form Zue Contradicirn*. Außerdem hätten es die Stände und deren abgesandte Münzräte zu verantworten, *waß an bemelten Personen für Qualiteten ermangelt*<sup>1146</sup>. Der Nürnberger Münzprobationstag sandte daraufhin unter dem 5/15. Oktober 1623 den erbetenen Bericht nach Wien, in dem zur Erhaltung der Autorität der drei im Münzwesen korrespondierenden Kreise nochmals alle Vorwürfe wiederholt wurden und um Kassation des kaiserlichen Patents ersucht wurde<sup>1147</sup>. Schließlich verfasste Conrad Stutz eine ausführliche Stellungnahme, in der auf allen Vorwürfe nochmals einging und

<sup>1139</sup>StAN, Kreistagsakten, Ansbacher Serie, Nr. 61, Pr. 84a (fol. 229–230); SPIESS (1768), Vol. I, pp. 378–379, nr. 47; HACKL / KLOSE (2006), p. 172.

<sup>1140</sup>*das original ist In der Geheimen Rathstuben verwahret*, Dorsualvermerk der Abschrift in StAN, Kreistagsakten, Ansbacher Serie, Nr. 61, Pr. 85 (fol. 231–232); SPIESS (1768), Vol. I, pp. 377–378, nr. 47; FRONMÜLLER (21887), p. 73; GEBERT (1901), p. 64. Ein weiteres Privileg für Conrad Stutz und seine Fürther Münzstätte wurde 1630 im Namen von Ferdinand II. in Regensburg ausgestellt, siehe unten, p. 162.

<sup>1141</sup>StAN, Kreistagsakten, Ansbacher Serie, Nr. 61, Pr. 86 (fol. 233–238).

<sup>1142</sup>StAN, Kreistagsakten, Ansbacher Serie, Nr. 61, Pr. 87 (fol. 239).

<sup>1143</sup>Abschriften des kaiserlichen Patents gingen von Ansbach am 17. September 1623 auch auf die Plassenburg, StAN, Kreistagsakten, Ansbacher Serie, Nr. 61, Pr. 88 (fol. 240–242), sowie am 19. September 1623 an das schwäbische Kreisdirektorium. StAN, Kreistagsakten, Ansbacher Serie, Nr. 61, Pr. 89 (fol. 243–246). Markgraf Christian schrieb am 22. September 1623 an seinen Bruder, er habe vernommen, wie Münzmeister und Wardein beim Probationstag *abgefertiget* worden seien, und Joachim Ernst habe schon recht daran getan, die Angelegenheit an den Kaiser gelangen zu lassen. StAN, Kreistagsakten, Ansbacher Serie, Nr. 61, Pr. 93 (fol. 252–253).

<sup>1144</sup>Die Reichsstadt Nürnberg hatte an diesem Tag den Talerkurs entgegen dem Kreisabschied vom 8. November 1622 von 3¼ Gulden auf 90 Kreuzer gesetzt.

<sup>1145</sup>StAN, Kreistagsakten, Ansbacher Serie, Nr. 61, Pr. 94 (fol. 254–255).

<sup>1146</sup>StAN, Kreistagsakten, Ansbacher Serie, Nr. 61, Pr. 97 (fol. 265–266). Auch Markgraf Joachim Ernst konnte sich nicht erklären, was der Bischof *für ursach haben, erwehnte Contradiction zu wiederholen*. StAN, Kreistagsakten, Ansbacher Serie, Nr. 61, Pr. 98a (fol. 269–271).

<sup>1147</sup>SPIESS (1768), Vol. I, pp. 379–380, nr. 47; FRONMÜLLER (21887), p. 73; GEBERT (1901), p. 64; HACKL / KLOSE (2006), p. 173.

die Argumente seiner Widersacher entkräftete, und überreichte ihn am 9. April 1624 dem Kastner von Cadolzburg zur Weiterleitung an den Markgrafen<sup>1148</sup>. Das kaiserliche Dekret war aufrechterhalten worden<sup>1149</sup>, und schon bald fand die Tätigkeit von Stutz und Wägner in Fürth auch Anerkennung bei ihren ehemaligen Gegnern.

### 5.2.10 Kreismünzstätte Fürth

Durch die Baiersdorfer Konvention<sup>1150</sup> war es der Ansbacher Regierung gelungen, die Privilegien der weiterhin ruhenden Münzstätte Schwabach auf den Prägebetrieb in Fürth auszuweiten. Stutz und Wägner konnten nun endlich für vier der vordersten Münzherren des Kreises in der zu *Fürth aufgerichteten gemeinschaftlichen Kreismünze* arbeiten<sup>1151</sup>. Seit der Ablehnung durch den Probationstag hatte Conrad Stutz keine Münzen mehr in Fürth hergestellt. Auch nach seiner Bestallung als Münzmeister der vier Stände prägte er in Fürth keinerlei Sorten, die Joachim Ernst als alleinigen Münzherren ausweisen. Nach dem Tod des Markgrafen beschäftigte die Ansbacher Vormundschaftsregierung wiederum nicht die Fürther Münzstätte<sup>1152</sup>, sondern vergab sämtliche Prägeaufträge nach Nürnberg<sup>1153</sup>.

Als *Schreiber auf der Müntz allhie in Fürth bey dem E(hrbaren) Herrn Conrad Stutz* wird *Hanns Wolff Reinhart* in den Kirchenbüchern genannt. Als weitere Mitarbeiter erscheinen dort *Jörg Michel von der Lignitz* aus Schlesien, *Peter Hofel*, *Herrn Münzmeisters Gärtner*, sowie seine jüngere Schwester Magdalena Stutz. Als dompropsteilicher Untertan wurde Conrad Stutz für die Jahre 1626 und 1627 zu einem der vier Bürgermeister in Fürth gewählt<sup>1154</sup>. Nach der Herstellung der Gemeinschaftsmünzen wurde er nun auch mit Münzprägungen der Einzelstände beauftragt. Für Würzburg fertigte Conrad Stutz einen Spezierestaler mit Porträtendarstellung von Bischof Philipp Adolf und einem Standbild des heiligen Kilian hinter einer Schriftkartusche, deren Oberrand die Signatur C.S. aufweist<sup>1155</sup>. Unter dem 4. Februar 1627 schloss der Bamberger Bischof Johann Georg mit Stutz einen Akkord, nach dem er Batzen, Halbbatzen, Dreiheller und Pfennige nach einem reduzierten Fuß münzen sollte<sup>1156</sup>. Die ersten Gepräge und Prägestempel würde man dem Münzmeister stellen, ansonsten solle er die Stempel selbst reparieren oder herstellen. Für

<sup>1148</sup>StAN, Kreistagsakten, Ansbacher Serie, Nr. 62, Pr. 30 (fol. 145–149), in Ansbach am 12. April 1624 präsentiert. HACKL / KLOSE (2006), p. 173, datieren die Relation auf den 16. Januar 1624.

<sup>1149</sup>SCHRÖTTER (1938), Vol. I/1, p. 66, n. 1, glaubt allerdings, das Indulgenzdekret des Kaisers wäre vom Kreise unwirksam gemacht worden.

<sup>1150</sup>siehe oben, p. 127.

<sup>1151</sup>StAN, Kreistagsakten, Ansbacher Serie, Nr. 62, Pr. 65.

<sup>1152</sup>Möglicherweise sind sogar die von Stutz geschnittenen Rückseitenstempel für die Sterbemünzen, die mit Porträtseiten des Jahres 1623 kombiniert wurden, nicht in Fürth, sondern in Nürnberg geprägt worden.

<sup>1153</sup>siehe unten, p. 167.

<sup>1154</sup>HACKL / KLOSE (2006), p. 182.

<sup>1155</sup>HELMSCHROTT (1977), p. 89, nr. 200; *Repertorium* 1C.36.6-1.2/01, dort allerdings der Münzstätte Nürnberg zugeschrieben. Auch HACKL / KLOSE (2006), p. 181, lehnen eine Zuweisung an Conrad Stutz ab.

<sup>1156</sup>StABa, Fsm. Bayreuth 369 (GAB 3 E, S. XXIII, Nr. 2, Vol. III), fol. 36–37. Die bei KRUG (1999), pp. 24, 139, nr. 225; HACKL / KLOSE (2006), p. 181, genannten Bamberger Pfennige von 1624 aus der Münzstätte Fürth stellen Gemeinschaftsprägungen nach der Baiersdorfer Konvention dar, siehe oben, p. 127.

die Kontrolle war der Bamberger Münzwardein<sup>1157</sup> *Ernst Petzold*<sup>1158</sup> zuständig<sup>1159</sup>. Auch der Münzerlohn wurde neu vereinbart. 1629 kamen dann Dukaten und Goldgulden<sup>1160</sup>, Speziesreichstaler und Dreier zu  $\frac{1}{84}$  Gulden FK<sup>1161</sup> hinzu<sup>1162</sup>. Neben dem meisterhaft geschnittenen Reichstaler mit dem Porträt von Bischof Johann Georg<sup>1163</sup> fertigte Conrad Stutz auch eine Talerprägung im Namen des Bamberger Domherren Johann Christoph Neustetter genannt Stürmer<sup>1164</sup> an, der 1628 das Vermögen seines Bruders geerbt hatte und in seinem Familienwappen ein Schachroch führte<sup>1165</sup>. Die nach dem Vorbild einer ovalen Gnadenmedaille<sup>1166</sup> geschnittenen Stempel zeigen den Dompropst in Ausübung seines Münzrechtes in der Hofmark Fürth, zusammen mit seiner Ahnenprobe und einer rückseitigen Darstellung des Apostels Paulus als Wettkämpfer<sup>1167</sup>.

Nach einer zu Neustadt an der Aisch ausgefertigten Vereinbarung vom 27. November 1629 wurde Stutz mit der Herstellung von Kleinmünzen nach leichterem Fuß für Markgraf Christian beauftragt<sup>1168</sup>. Der Hoch- und Deutschmeister Johann Caspar von Stadion hatte 1628 die mit dem Nürnberger Goldschmied und Münzmeister Georg Beutmüller<sup>1169</sup> seit 1623 gehabte Bestallung aufgekündigt. In einem Schreiben vom 12. Januar 1630 aus Frankfurt am Main<sup>1170</sup> bemühte sich nun Conrad Stutz um einen Auftrag aus Mergentheim, *weil er höre, der Deutschmeister wolle wieder zu münzen anfangen*<sup>1171</sup>. Eine Bestallung kam nicht zustande.

<sup>1157</sup>Die Angabe bei HACKL / KLOSE (2006), p. 187, es hätte die Prägung zunächst ohne Kontrolle durch einen Wardein stattgefunden, ist daher zu korrigieren. Bereits 1628 kam es zu Untersuchungen wegen der geringhaltigen Ausbringung der Halbbatzen. EGER (1819); HELMREICH (1927), p. 18.

<sup>1158</sup>auch *Pezolt* oder *Bezold* geschrieben.

<sup>1159</sup>Ernst Petzold aus *Mariaberg*, worunter vielleicht Marienberg oberhalb von Würzburg zu verstehen ist, arbeitete als Goldschmied in Nürnberg und wurde dort am 8. August 1664 zu Grabe getragen. Als Münzwardein war er auch für die späteren Bayreuther Auftragsprägungen in Fürth zuständig, siehe unten, p. 247.

<sup>1160</sup>beide mit Jahreszahl 1628.

<sup>1161</sup>zum Nominal siehe oben, p. 84.

<sup>1162</sup>Die Fürther Prägungen für Bamberg nach diesen Vereinbarungen tragen Jahreszahlen von 1627 bis 1631, dem Jahr der Eroberung des Hochstiftes durch schwedische Truppen. KRUG (1999), pp. 140–146, nrn. 228, 230, 231, 233–239, 241–243.

<sup>1163</sup>KRUG (1999), p. 144, nr. 239.

<sup>1164</sup>HELLER (1839), p. 36, nr. 105; LOCKNER (1900), pp. 247–251; HELMSCHROTT (1977), p. 74, nr. 160, dort als *Medaille* bezeichnet; HACKL (1979), pp. 110–111; HACKL (2003), pp. 25–26; HACKL / KLOSE (2006), p. 209, nr. 15.

<sup>1165</sup>vgl. unten, p. 239.

<sup>1166</sup>HELMSCHROTT (1977), p. 73, nr. 158.

<sup>1167</sup>Der Apostel wird von Schlangen am Boden bekämpft und greift im Laufen nach der unvergänglichen Krone, begleitet von der Inschrift *sic currite* (laufet denn so, dass ihr den Siegespreis erringet). 1. Brief des Paulus an die Korinther 9, 24–27. HACKL / KLOSE (2006), p. 210, sehen in dem Läufer eine Selbstdarstellung des Goldschmiedes Conrad Stutz.

<sup>1168</sup>siehe unten, p. 247.

<sup>1169</sup>auch *Beudtmüller* oder *Peutmüller* geschrieben.

<sup>1170</sup>Nach Mitteilung von Dr. Konrad Schneider ist Conrad Stutz in den Münzakt des Frankfurter Stadtarchivs, soweit sie den Zweiten Weltkrieg überstanden haben, nicht nachweisbar.

<sup>1171</sup>DUDÍK (1858), p. 203; HELMREICH (1927), p. 18; PROKISCH (2006), pp. 43–44; HACKL / KLOSE (2006), p. 189.

Im selben Jahr prägte Stutz in Fürth allerdings für Kaiser Ferdinand II.<sup>1172</sup> einen Speziesreichstaler<sup>1173</sup> sowie Groschen zu 3 Kreuzern<sup>1174</sup> und Doppelgroschen<sup>1175</sup>. Bei dieser Gelegenheit stellte Kaiser Ferdinand II. unter dem 21. Oktober 1630 in Regensburg *Conrad Stutzen, Münzmaistern zu Fürth, sambt seinem Weib, derer Kinder, Diener, Gesindt, wie auch seiner behausung, Münzstatt und Mühl, sambt Haab undt Güthern, liegenden undt fahrenden, Lehen undt Aigen, wie Sie die izo haben, als künfftig mit rechtmäßigem Titul an sich bringen mögten*, ein erneuertes persönliches Schutzprivileg aus<sup>1176</sup>.

Nach der Schlacht an der Alten Veste<sup>1177</sup> siedelte Conrad Stutz im Oktober<sup>1178</sup> 1632 von Fürth<sup>1179</sup> nach Würzburg über und prägte im selben Jahr verschiedene Sorten für König Gustav II. Adolf<sup>1180</sup>, 1633 einen Taler für den schwedischen Reichskanzler Axel Oxenstierna<sup>1181</sup> und schließlich eine Münzserie für das Herzogtum Franken im Namen von Bernhard von Sachsen-Weimar<sup>1182</sup>.

Der Protestant Conrad Stutz war nach dem Abzug der Schweden als Münzmeister im nun wieder katholischen Würzburg weiterhin gelitten<sup>1183</sup>. Am 8. und 9. September 1634 war Fürth *durch die Kroaten bis auf einige wenige Häuser eingäschert* worden<sup>1184</sup>. Auch

<sup>1172</sup>Auch Georg Beutmüller war mit Ratsverlass vom 26. Januar 1626 eine Münzprägung für Kaiser Ferdinand II. zugestanden worden.

<sup>1173</sup>DAVENPORT 3167; FRONMÜLLER (21887), p. 75, aus der Sammlung MERZBACHER, nach Ansicht von WILMERSDOERFFER wohl als Probeprägung zu betrachten, so auch HACKL / KLOSE (2006), p. 210, nr. 16.

<sup>1174</sup>Katalog Künker 90 (2003), nr. 6882, offenbar ein Fundexemplar aus dem Zahlungsverkehr.

<sup>1175</sup>HELMREICH (1927), p. 18; HACKL / KLOSE (2006), p. 189.

<sup>1176</sup>Abschrift in StABa, Fsm. Bayreuth 369 (GAB 3 E, S. XXIII, Nr. 2, Vol. III), fol. 56–57.

<sup>1177</sup>Erst nach der Ankunft von Gustav II. Adolf im Reich 1630 wurden Ansbach und Bayreuth angesichts der Aufgabe der Neutralität und der Parteinahme für die Schweden ab 1631 zum Schauplatz von Kampfhandlungen. Bis dahin hatte sich der Schrecken auf Truppendurchzüge beschränkt. Ganz im Gegensatz zur Einschätzung von HACKL / KLOSE (2006), p. 190, wonach bereits 1629 die beiden fränkischen Fürstentümer *durch den Krieg ausgeplündert und verarmt* gewesen sein sollen, berichtet STICHT (1965), pp. 224–225, n. 220, noch für 1630 von einem unglaublichen *Wohlleben in den gehobenen Schichten der Bevölkerung*.

<sup>1178</sup>KULL (1910), p. 4596; LOCKNER (1910), p. 4658.

<sup>1179</sup>In der Gemeinderechnung für das Jahr 1633 ist vermerkt, dass von dem Zins in Höhe von *1 Gulden, 4 Pfund, 6 Pfennig*, also insgesamt 378 Pfennig, welcher *sonst von Conrad Stutz, Münzmeister, alljährlich von der Neuen Brücke der Gemeinde* bezahlt wurde, nunmehr *das geringste nicht zu erlangen sei, weil er samt den Seinigen nicht mehr bei der Stell, also ist solcher Posten bis zu seiner, Münzmeisters, Wiederallherkunft, ausgesetzt*. HACKL / KLOSE (2006), p. 197.

<sup>1180</sup>Repertorium 1C.37.1-3; HELMREICH (1927), p. 18; HACKL / KLOSE (2006), pp. 193–194, weisen darauf hin, dass die Prägungen für den Schwedenkönig durchaus bereits ab Juni 1632 in Fürth entstanden sein können. Auch Hans Christoph Lauer in Nürnberg hatte 1632 eine Münzserie in Silber und Gold für König Gustav II. Adolf geprägt, Repertorium 1C.37.1-2.

<sup>1181</sup>Repertorium 1C.37.2-1.1/00.

<sup>1182</sup>Die Hochstifte Bamberg und Würzburg wurden Bernhard von Sachsen-Weimar am 10<sup>20</sup>. Juli 1633 als schwedisches Lehen unter der Bezeichnung *Herzogtum Franken* zugesprochen, welcher die Verwaltung seinem Bruder Ernst überließ und das Territorium durch die Schlacht bei Nördlingen vom 27. August/6. September 1634 wieder verlor. HELMSCHROTT (1977), pp. 106–107, nrn. 249–254; ULONSKA (1990), pp. 70–73; HACKL / KLOSE (2006), pp. 211–214, nrn. 19–22. Die durch Conrad Stutz im Namen von Gustav II. Adolf geprägten postumen Batzen von 1624 könnten danach in der Übergangszeit bis zur Rückkehr von Franz von Hatzfeldt nach Würzburg am 13<sup>23</sup>. Dezember 1634 entstanden sein. HELMREICH (1927), p. 18.

<sup>1183</sup>HELMREICH (1927), p. 18; HACKL / KLOSE (2006), p. 195.

<sup>1184</sup>FRONMÜLLER (21887), p. 75.

die Münzstätte war dabei in Flammen aufgegangen<sup>1185</sup>. Stutz blieb daher in Würzburg und prägte dort im Auftrag von Bischof Franz von Hatzfeldt in den Jahren 1635 und 1636 für Würzburg<sup>1186</sup> und Bamberg<sup>1187</sup>. Zum Jahresende 1636 verlegte er dann offenbar seinen Wohnsitz in die Reichsstadt Nürnberg. Im Hochstift Würzburg wurde am 2. Januar 1637 *Christoph Müller* aus Fulda als neuer Münzmeister verpflichtet<sup>1188</sup>.

Von Nürnberg aus bemühte sich Conrad Stutz um neue Prägeaufträge. Unter dem 26. April/6. Mai 1637 unterbreitete er den Grafen von Löwenstein-Wertheim seine Vorschläge für eine Münzprägung<sup>1189</sup>. Als er vom Bamberger Münzkonvent<sup>1190</sup> der vier Stände am 17/27. Mai 1637 erfuhr, bot er mit Schreiben vom 1. Juni 1637 auch dort seine Dienste für die Ausmünzung an und entschuldigte sein langes Fernbleiben von Fürth<sup>1191</sup>. Der Konvent allerdings hatte sich längst für den bereits von Bamberg verpflichteten Hans Christoph Lauer als gemeinsamen Münzmeister entschieden. Zur selben Zeit wurde dessen zweiundzwanzigjähriger Sohn *Hans David Lauer* als Würzburger Münzmeister bestellt<sup>1192</sup>, der die Prägungen vermutlich in Nürnberg ausführte, so dass die Würzburger Münzstätte geschlossen werden konnte. Hans David Lauer prägte mit dem vom Vater übernommenen Zeichen des sechsstrahligen Sternes in den Jahren von 1637 bis 1641 Speziesreichstaler für Würzburg<sup>1193</sup>, stieg 1639 nach dessen Tod in Nürnberg zum Münzmeister auf und musste als solcher 1649 Konkurs anmelden. Noch im selben Jahr begegnet er als Münzmeister mit den Initialen *H.D.L.* in Thorn an der Weichsel und starb dort 1668<sup>1194</sup>.

Conrad Stutz kehrte nun wieder nach Fürth zurück, wo er noch *Anno 1637* wieder als *Müntzer* genannt wird<sup>1195</sup> und eine neue Mahlmühle mit Sägewerk und Hammer errichten ließ<sup>1196</sup>. In den nun folgenden sechs Jahren ist eine Münzertätigkeit nicht nachweisbar<sup>1197</sup>. Nach dem Tod seiner Frau Anna Spindler<sup>1198</sup> ließ sich *der Ehrbar und Kunstreich Conrad Stutz allhier zu Fürth, izo aber bestallter Fürst(lich) Würzburgischer Müntzmeister*, am 23. April 1643 in zweiter Ehe mit der wiederum nachgeborenen *Jungfrau Barbara Eyselin* aus Bollstadt bei Nördlingen trauen<sup>1199</sup>. Am 7/17. Mai 1649 berichtete er Markgraf Christian aus Würzburg von seinem *weib und kleinen Khinderlein*<sup>1200</sup>. Johann Philipp von Schönborn hatte sich also wieder für Conrad Stutz als Münzmeister entschieden

<sup>1185</sup>HACKL / KLOSE (2006), p. 193. In einer Eingabe vom 13. Mai 1649 schreibt Stutz allerdings, die Kaiserlichen hätten ihm bereits 1632 alles in Brand gesteckt. StABa, Fsm. Bayreuth 369 (GAB 3 E, S. XXIII, Nr. 2, Vol. III), fol. 55, 58; HACKL / KLOSE (2006), p. 199.

<sup>1186</sup>HELMSCHROTT (1977), pp. 112–117, nrn. 264–265, 273, 275–277, 280; KRUG (1999), p. 148, nr. 244; HACKL / KLOSE (2006), pp. 214–215, nrn. 23–24.

<sup>1187</sup>HELMSCHROTT (1977), pp. 112–116, nrn. 262–263, 274; KRUG (1999), pp. 148–150, nrn. 245–249; HACKL / KLOSE (2006), p. 216, nrn. 25–26.

<sup>1188</sup>StAWt, F, Rep. 42a, Nr. 81 (Abschrift des Bestallungsrevers).

<sup>1189</sup>StAWt, F, Rep. 231, Nr. 1468, im Findbuch irrtümlich unter dem Namen *Ulrich Stutz* verzeichnet.

<sup>1190</sup>siehe oben, p. 130.

<sup>1191</sup>Sein Besitz sei mehrmals geplündert und abgebrannt worden, weshalb er sich in Frankfurt und Würzburg habe aufhalten müssen. HACKL / KLOSE (2006), p. 196.

<sup>1192</sup>StAN, Kreistagsakten, Ansbacher Serie, Nr. 72, Pr. 70.

<sup>1193</sup>HELMSCHROTT (1977), pp. 113–115, nr. 266–269.

<sup>1194</sup>vgl. FORRER (1907), Vol. III, p. 313; FORRER (1909), Vol. IV, p. 289.

<sup>1195</sup>HACKL / KLOSE (2006), p. 161. Eine Prägetätigkeit in Fürth kann aus dieser Berufsbezeichnung freilich nicht abgeleitet werden.

<sup>1196</sup>Die Kosten hierfür sollen 4000 Taler betragen haben. Eingabe von Stutz vom 13. Mai 1649. StABa, Fsm. Bayreuth 369 (GAB 3 E, S. XXIII, Nr. 2, Vol. III), fol. 55, 58; HACKL / KLOSE (2006), p. 199.

<sup>1197</sup>HELMREICH (1927), p. 18.

<sup>1198</sup>siehe oben, p. 121.

<sup>1199</sup>SCHWAMMBERGER (1965), p. 31; HACKL / KLOSE (2006), p. 198.

<sup>1200</sup>StABa, Fsm. Bayreuth 369 (GAB 3 E, S. XXIII, Nr. 2, Vol. III), fol. 53–54.

und in der Brudermühle einen Prägebetrieb einrichten lassen, welcher bald darauf in die heutige Münzstraße bei der Kirche Sankt Peter verlegt wurde<sup>1201</sup>. Im Nürnberger Münzabschied vom 4/14. Mai 1643 heißt es hierzu, *Nach dem herr Bischoff zu Würzburg fürstl(iche) Gn(aden), nunmehr einlangendten bericht nach, einen eigenen Müntz-Maister und Gwardein in dero Residentz-Statt Würzburg haben sollen, selbige aber dem üblichen herkhommen gemes, denen Craißen noch nicht vorstellig gemacht wordten, So hat man dafür gehalten, hochbesagte S(eine) Fürstl(iche) Gn(aden) dessen gebürlich zu erinnern, nit zweiffendte, Sie werdten selbige mit ehesten anhero nacher Nürnberg vor die darzu sonderlich Deputirte, damit Sie examinirt und mit den gewöhnlichen pflichten beladen werdten, stellen lassen*<sup>1202</sup>. Nachdem der Münzmeister und der Wardein nicht unaufgefordert präsentiert worden waren, erwartete man nunmehr ihre Vorstellung auf dem nächsten Münzprobationstag, der auf den 1/11. Mai 1644 nach Regensburg angesetzt wurde. Aus dem Beginn dieser Würzburger Amtszeit stammt der von Stutz geschnittene Speziesreichstaler von 1643 mit Porträtarstellung und Marienbild nebst Goldabschlägen zu 5 Dukaten<sup>1203</sup>.

In Fürth hatte Conrad Stutz bis 1651 die Zahlung des Brückenzinses mit der Begründung verweigert, dass die Neue Brücke noch nicht wieder aufgebaut sei<sup>1204</sup>. Die Würzburger Münzen von 1648 bis 1651, die in dieser Zeit erstmals den Buchstaben *F* tragen<sup>1205</sup>, sind hingegen bestimmt in Würzburg selbst entstanden<sup>1206</sup>, und der Münzbuchstabe ist wohl ebenso als Reminiszenz an die Anerkennung von Conrad Stutz als Fürther Münzmeister 1624 wie als Bezugnahme auf das *F* in seinem Meisterzeichen zu verstehen<sup>1207</sup>. Jedenfalls erledigte er seine Korrespondenz in Münzangelegenheiten noch 1649 von Würzburg aus, und in einem Bayreuther Schreiben vom 25. Mai 1649 wird Conrad Stutz als *der iezige Münzmeister zu Würzburg* bezeichnet<sup>1208</sup>. Als nach der Wahl von Johann Philipp zum Erzbischof von Mainz ein Madonntaler mit vermehrtem Wappen und aktualisierter Titulatur auf der Porträtseite herzustellen war, überließ Stutz den Stempelschnitt dem Würzburger Kupferstecher, Siegelgraber und Münzeisenschneider *Johann Leopold*<sup>1209</sup> und kombinierte dessen mit *I.L.* signierte Vorderseite von 1649 mit der Bildseite seines Madonntalers von 1643, auf dem er Jahreszahl und Münzmeisterzeichen *C.S.* beibehielt<sup>1210</sup>.

<sup>1201</sup>HACKL / KLOSE (2006), p. 198.

<sup>1202</sup>StABa, A 85, Nr. 1245; HACKL / KLOSE (2006), pp. 198–199. Hieraus lässt sich schließen, dass der neu aufgerichtete Würzburger Prägebetrieb beim vorigen Münzabschied noch nicht bekannt war, mithin nach dem 3/13. Mai 1642, also sicher erst nach dem Regierungsantritt von Bischof Johann Philipp erfolgt sein muss.

<sup>1203</sup>HELMSCHROTT (1977), p. 132, nr. 317; HACKL / KLOSE (2006), pp. 216–217, nr. 27. Hingegen legen HACKL (1988), p. 21; *Repertorium* 1C.36.8-1.1/2, 5/2, diese Prägungen nach Fürth.

<sup>1204</sup>Die Zahlungen sind dann für die Jahre 1653 bis 1662 belegt, die Gemeinderechnung von 1652 ist nicht erhalten. 1663 zahlte die Witwe Barbara Stutz den Brückenzins von 1½ Gulden, ab 1664 erscheint Hermann Scherzer als neuer Pächter der Mühle. HACKL / KLOSE (2006), pp. 197, 200.

<sup>1205</sup>siehe oben, p. 95.

<sup>1206</sup>HACKL / KLOSE (2006), p. 199, halten aufgrund des Münzzeichens *F* für den Prägeort Fürth. Nach Angaben von FRONMÜLLER (1887), p. 75, wurde die Münzstätte *erst nach dem Ende des dreißigjährigen Krieges wieder in Fürth hergestellt*. HELMREICH (1927), p. 18, vermutet bereits für das Jahr 1644 einen erneuten Fürther Münzbetrieb unter Conrad Stutz, welcher freilich durch Gepräge nicht belegt werden kann.

<sup>1207</sup>Aufgrund dieser Würzburger Provenienz wird sich auch der Buchstabe *F* auf den Würzburger Dreiern ungeachtet des tatsächlichen Prägeortes bis 1748 erhalten haben, siehe oben, p. 95.

<sup>1208</sup>StABa, Fsm. Bayreuth 369 (GAB 3 E, S. XXIII, Nr. 2, Vol. III), fol. 45–46

<sup>1209</sup>SCHEFFLER (1977), p. 80, nr. 47a.

<sup>1210</sup>*Repertorium* 1C.36.8-1.5/8; HELMSCHROTT (1977), p. 133, nr. 318; HACKL (1988), p. 21; HACKL / KLOSE (2006), pp. 217–218, nr. 28, unter Zuweisung an die Münzstätte Fürth. Hingegen betrachtet PICK (2006), p. 96, diesen Taler als Produkt der Münzstätte Mainz. In der Literatur wird der Porträtseitenstempel

Die letzten Münzprägungen von Conrad Stutz tragen die Jahreszahlen 1651 und 1652 und wurden wieder für die Markgrafen von Ansbach und Bayreuth hergestellt. Es handelt sich um Batzen zu 4 Kreuzern 1651 für Markgraf Christian von Bayreuth<sup>1211</sup> sowie Halbbatzen zu 2 Kreuzern mit der hybriden Jahreszahl  $1651/1652$  für Markgraf Albrecht von Ansbach<sup>1212</sup>, welche das Münzbild der vier Schilde wieder aufnehmen, die nunmehr mit Brandenburg, der Burggrafschaft Nürnberg, Pommern und Hohenzollern besetzt sind und den 1648 erworbenen Herzogstitel von Magdeburg aufweisen<sup>1213</sup>. Mit der für markgräflich brandenburgische Münzen gänzlich unüblichen Wertseitengestaltung mit gekröntem Doppeladler und Nennung von Kaiser Ferdinand III. in der Umschrift wollte sich Conrad Stutz sicher für neuerliche Gemeinschaftsprägungen empfehlen. Hinzu kommt ein Dreiheller von 1652<sup>1214</sup> mit drei Wappen von Brandenburg, Nürnberg und Zollern. Alle diese Stücke sind wie üblich mit dem Münzbuchstaben *F* versehen. Wohl ebenfalls unter Conrad Stutz ist ein letzter allerdings unsignierter Groschen zu 3 Kreuzern von 1652 im Namen von Markgraf Albrecht ohne Kaisertitulatur entstanden<sup>1215</sup>. Als Prägeort aller dieser Münzen ist Würzburg anzunehmen<sup>1216</sup>.

Sofern Conrad Stutz in seiner Mühle in Fürth überhaupt nochmals eine Münzstätte einrichtete, so konnte dies allenfalls im Laufe des Jahres 1651 geschehen sein, in welchem der Wechsel von bischöflichen zu markgräflichen Geprägen erfolgte. Damals war Stutz bereits an die 70 Jahre alt und musste den Bedarf an Münzen und das Auftragsverhalten seiner Herrschaft kennen<sup>1217</sup>. Auffällig ist der ähnliche Stempelschnitt dieser letzten mit den vorigen Würzburger Geprägen, zumal der Münzmeister hier sicher nicht selbst Hand anlegte. Des weiteren fällt das Ende der Prägetätigkeit von Conrad Stutz in das Jahr der Bestallung von Münzmeister Matthias Fischer in Mainz. Vor diesem 10. Februar 1652 also<sup>1218</sup> wird Johann Philipp von Schönborn seinen Würzburger Münzmeister aus Altersgründen, vielleicht auch wegen der unerwünschten markgräflichen Prägetätigkeit, in den Ruhestand entlassen und die Münzstätte geschlossen haben. In der Literatur wird das Ende der Münzherstellung von Conrad Stutz als *Folge des Urtheils der Reichsexekutionskommission vom 24. Mai 1651* gesehen, wonach die weltliche Obrigkeit in Fürth

---

von 1649 immer wieder dem erst um 1640 geborenen *Johann Linck* aus Heidelberg zugeschrieben, welcher allerdings im Jahre 1682 Medaillen für Würzburg schnitt, siehe HELMSCHROTT (1977), pp. 151–152, nrn. 369–375.

<sup>1211</sup>HACKL / KLOSE (2006), p. 219, nr. 30. Der Nachtrag zum Reskript von Georg Albrecht unter dem 6. November 1657 erwähnt auch den Auftrag von 1651 zur Prägung einer *Schied- und Handtmünz von pazen*. StABa, Fsm. Bayreuth 385 (GAB 3 G, S. XVI, Nr. 11), Pr. 22 (fol. 56).

<sup>1212</sup>SCHRÖTTER 2913, im *Repertorium* 1C.5.3-1.6/28 allerdings der Münzstätte Nürnberg zugeschrieben. Die Buchstaben *O* und *F* zwischen den Schilden werden von RÜHLE (1960); HACKL / KLOSE (2006), p. 200, als *Onolzbach* und *Fürth* gedeutet. Bei dem *O* könnte es sich auch um eine bloße Verzierung handeln.

<sup>1213</sup>HACKL / KLOSE (2006), p. 219, nr. 30, sehen darin stattdessen eine Wiederholung von *marchio* für Markgraf.

<sup>1214</sup>von SCHRÖTTER 2914 als 1657 verlesen und zum Fürstentum Ansbach gelegt, obwohl die von den Geprägen der Bayersdorfer Konvention übernommene Gestaltung einen Nennwert in fränkischer Währung nahelegt, welche im Fürstentum Ansbach damals im Bereich der Heller nicht mehr bestand.

<sup>1215</sup>Slg. WILMERSDOERFFER 880; SCHRÖTTER 2912. Das Exemplar hatte Schrötter zum Preis von 16 Reichsmark für das Münzkabinett der Staatlichen Museen zu Berlin angekauft.

<sup>1216</sup>GEBERT (1901), pp. 64–65; HACKL / KLOSE (2006), p. 199, betrachten allerdings den Buchstaben *F* als hinreichenden Beweis für einen Prägebetrieb in Fürth bis 1651.

<sup>1217</sup>Markgraf Christian hatte seine Münzserie von 1650 größtenteils in Nürnberg prägen lassen, wo auch die Ansbacher Klippen auf den Friedensvollziehungsschluss und ab 1651 neue Dukaten für Markgraf Albrecht geprägt wurden.

<sup>1218</sup>PROKISCH (2006), p. 46, n. 169.

*Bamberg zuerkannt wurde und die Münze in Fürth ihre Thätigkeit beschließen mußte*<sup>1219</sup>. Dieses Datum kann freilich nicht die Münzen des Jahres 1652 erklären<sup>1220</sup>.

Aus seinem Schaffen als Goldschmied sind ein Hostienbehälter<sup>1221</sup> und der Fuß eines Abendmahlskelches<sup>1222</sup> erhalten, welche Conrad Stutz 1626 der Kirche Sankt Michael in Fürth verehrte. Beide Gravurarbeiten enthalten das persönliche Wappen des Münzmeisters mit den Buchstaben C.S. und F sowie einen Löwen mit Spindel als redendes Familienwappen seiner Gemahlin Anna Spindler. Der Kelchfuß zeigt als rechteckiges Bildmotiv die knienden Figuren von C(onrad) S(tutz) M(ünzer) und A(nna) S(tutz) g(e)b(orene) S(pindler) bei der Anbetung des heiligen Michael, überhöht von Gottvater und dem Heiligen Geist<sup>1223</sup>. Das Selbstbildnis von Conrad Stutz zusammen mit seiner Ehefrau gilt als die älteste Porträtarstellung von Fürther Bürgern<sup>1224</sup>. Ein weiterer von Conrad Stutz geschaffener kleiner Abendmahlskelch aus vergoldetem Silber ist auf der Bodenplatte mit einer rechteckigen Gravur von Maria und Johannes bei Jesus am Kreuz versehen, umgeben von der Inschrift *Cunrat Stutz verehr dis Kelchle(in) de(m) Her(n) Pastor so bei mei(n) End sei(n) wirt*<sup>1225</sup>, war also dem bei seinem Tod anwesenden Geistlichen zugedacht. Der Kelch befindet sich heute in der Altstädter Kirche zu Erlangen.

Am 22. November 1662 wurde der *ehrbare und kunstreiche* Conrad Stutz, Münzmeister, Müller und Säger, auf dem Friedhof zu Sankt Michael in Fürth zu Grabe getragen. Pfarrer Carl Friedrich Lochner wählte für die Leichenpredigt Psalm 90, 10. *Unser Leben wehret siebenzig Jar, wens hoch kompt so sinds achtzig jar*. Hieraus kann ein erreichtes Lebensalter von mindestens 80 Jahren abgeleitet werden<sup>1226</sup>. 1675 wurde mit dem fränkischen Generalmünzwardein Leonhard Willibald Hoffmann über eine *Wiederaufrichtung der vor Zeiten gewesenen Münz zu Fürth* beraten<sup>1227</sup>. Stattdessen entschied man sich dann für eine Rückverlegung der Kreismünzstätte nach Schwabach<sup>1228</sup>.

### 5.2.11 Auftragsprägungen in Nürnberg

Zwei Wochen nach dem Debakel auf dem Augsburger Münzprobationstag erneuerte Markgraf Joachim Ernst am 1. August 1623 die Bestallung für den Nürnberger Münzmeister Hans Christoph Lauer<sup>1229</sup>. Dieser Vorgang ist wohl als Versuch zu sehen, die ablehnende Haltung von Nürnberg gegenüber der Fürther Münzstätte abzuschwächen<sup>1230</sup>. Lauer stellte hiernach Dukaten mit Jahreszahlen 1623 und 1624 für das Fürstentum Ans-

<sup>1219</sup>FRONMÜLLER (21887), pp. 75–76; HACKL / KLOSE (2006), pp. 199–200. Die traditionellen Auseinandersetzungen um die Dreiherrschaft dauerten allerdings bis ins 18. Jahrhundert an und wurden erst in preußischer Zeit durch die Revindikationen von 1795 beseitigt.

<sup>1220</sup>Im Jahre 1654 soll Conrad Stutz in Fürth wegen irgendeines Fehlbetrages von 18 Gulden *abermals zur Untersuchung gezogen worden* sein. EGER (1819), p. 179; HACKL / KLOSE (2006), p. 200.

<sup>1221</sup>HACKL / KLOSE (2006), p. 184.

<sup>1222</sup>HACKL / KLOSE (2006), p. 185, von Josef Hackl als Altmittel in der Abstellkammer aufgefunden.

<sup>1223</sup>Umschrift *Conradt Stutz Müntzmeister unnd Anna sein Ehewirthin verehrn disen Kelch der Kirchen zu Fürth Zu Sanct Michael Anno 1626*.

<sup>1224</sup>HACKL / KLOSE (2006), p. 183. Das Porträt von Conrad Stutz als Ölgemälde von Hans Nowak aus dem Jahr 1985 in Anlehnung an diesen Kelchfuß ist abgebildet bei HACKL / KLOSE (2006), p. 160.

<sup>1225</sup>SCHNEFFLER (1989), p. 70, nr. 18; HACKL / KLOSE (2006), p. 186.

<sup>1226</sup>SCHWAMMBERGER (1965), p. 25; HACKL / KLOSE (2006), p. 161. Nachdem Stutz vor der Ankunft der Familie in Fürth geboren wurde, musste er bei seinem Tod mindestens 77 Jahre alt sein.

<sup>1227</sup>StABa, Fsm. Bayreuth 368 (GAB 3 E, S. XXIII, Nr. 2, Vol. I), Pr. 75.

<sup>1228</sup>siehe unten, p. 170.

<sup>1229</sup>StABa, Fsm. Bayreuth 369 (GAB 3 E, S. XXIII, Nr. 2, Vol. III), fol. 115–118.

<sup>1230</sup>HACKL / KLOSE (2006), p. 181, n. 65.

bach her. Nach dem Tod von Joachim Ernst 1625 vergab die Vormundschaftsregierung unter Sophie und Friedrich von Solms weitere Prägeaufträge nach Nürnberg. Möglicherweise wurden die bereits von Conrad Stutz geschnittenen Rückseiteneisen der Begräbnismünzen, die er mit früheren Porträtseiten von 1623 kombiniert hatte, nach Nürnberg gebracht und dort zur Prägung verwendet. Dafür würde, abgesehen von der bisherigen Enthaltung der Münzstätte Fürth von Prägungen auf den Namen des Ansbacher Landesherren allein, vor allem der offensichtlich nachträglich in den Stempeln der Sterbemünzen angebrachte sechsstrahlige Stern des Münzmeisters Hans Christoph Lauer sprechen<sup>1231</sup>.

Lauer bemühte sich mit allen Mitteln um weitere Aufträge. Nach einem Schreiben des Friedrich von Solms unter dem 9. Dezember 1625 an die Regierung in Kulmbach hatte der *Münzmeister zu Nürnberg sich erbotten, in der alhieigen F(ürstlichen) Pupillen Nahmen*<sup>1232</sup>, *Ducaten und Thaler, ohne einichen Soldt oder Belohnung zu münzen*. Wenn Markgraf Christian einverstanden sei, könne man im neuen Jahr mit der Herstellung anfangen<sup>1233</sup>. Die Bestallung hierfür wurde unter dem 25. Dezember 1625 ausgefertigt<sup>1234</sup>. Mit Jahreszahlen von 1626 bis 1632 entstanden unter diesem Kontrakt ausschließlich grobe Sorten zu  $\frac{1}{2}$  und 1 Speziesreichstaler sowie Goldmünzen vom einfachen bis zum zehnfachen Dukaten. Die erste Serie dieser Münzen von 1626 und 1627 ist noch ganz der pausbäckigen Porträtauffassung der Taler von 1620 und 1621<sup>1235</sup> verhaftet und daher für den Siegelgraber Hans Kastenbein gesichert. Auf dem Taler von 1626 in dieser Art wurde das Münzmeisterzeichen des sechsstrahligen Sternes nachträglich über den Stabkreis graviert. In der zweiten Serie der Jahre 1626 bis 1629<sup>1236</sup> ist eine Besserung des Stempelschnittes zu beobachten, welche dem Nürnberger Goldschmied Hans Christoph Jamnitzer zugeschrieben werden kann. Für die dritte Serie von 1629 bis 1632 wurde die Vorderseite erneut umgestaltet und zeigt jetzt wesentlich individuellere Porträts. Auf den Talern erscheint der burggräfliche Löwe nicht mehr in einem halbrunden Schild nach rechts, sondern nunmehr nach links in einer ovalen Kartusche. Für diese Stempel kann wohl der Nürnberger Eisenschneider Hans Schmidt in Anspruch genommen werden<sup>1237</sup>.

1630 wurde auch der Nürnberger Münzmeister *Hans Putzer von Putzenau*<sup>1238</sup> für Ansbach verpflichtet<sup>1239</sup>. Die groben Münzen in Gold und Silber wurden jedoch nach Ausweis der Beizeichen nicht von ihm hergestellt. Auch die beabsichtigte Neuprägung kleiner und mittlerer Sorten für Ansbach kam nicht zustande<sup>1240</sup>. Offenbar reichte der Vorrat der von 1622 bis 1625 geprägten landeseigenen Münzen bis zur Jahrhundertmitte aus<sup>1241</sup>, von denen ein Teil während der Jahre 1638 bis 1659 im Kurswert an Feingewicht und Annahmeverhalten der Bevölkerung angepasst werden musste<sup>1242</sup>.

<sup>1231</sup> Als Lauer ab 1626 auch wieder für Markgraf Christian prägte, wurden ihm ebenfalls Prägestempel früherer Jahre aus den inzwischen geschlossenen Münzstätten überlassen, die er dann umarbeitete und nachträglich mit seinem Stern versah, siehe unten, p. 247.

<sup>1232</sup> gemeint sind die Erbprinzen Friedrich, Albrecht und Christian.

<sup>1233</sup> StABa, Fsm. Bayreuth 369 (GAB 3 E, S. XXIII, Nr. 2, Vol. III), fol. 88–90.

<sup>1234</sup> HACKL / KLOSE (2006), p. 181.

<sup>1235</sup> siehe oben, p. 102.

<sup>1236</sup> ein Exemplar des Dukaten von 1628 bei SCHRÖTTER als 1625 verlesen.

<sup>1237</sup> Die Überschneidung der Zeiträume bei den Serien beruht auf der Weiterverwendung älterer Stempel nach dem Abändern der Jahreszahl.

<sup>1238</sup> zu seinen Münzprägungen ab 1630 für Bayreuth siehe unten, p. 248.

<sup>1239</sup> StAN, Kreistagsakten, Ansbacher Serie, Nr. 65, Pr. 85–86.

<sup>1240</sup> HACKL / KLOSE (2006), p. 190.

<sup>1241</sup> Um Gepräge aus der Kipperzeit, wie bei MEHL (2004), p. 16; FRANK (2005), p. 47, angegeben, handelte es sich hierbei freilich nicht.

<sup>1242</sup> siehe oben, p. 152.

Erst nach dem Friedensschluss wurden wieder Münzen für das Fürstentum Ansbach hergestellt<sup>1243</sup>. Die Dukatenprägung für Markgraf Albrecht mit Jahreszahl 1651 ist im Nürnberger *Münzbüchlein* der Arbeiten von Georg Nürnberger dokumentiert. Demnach wurden vom 6. Juni 1651 bis 21. Januar 1652 in vier Tranchen nacheinander 42½, 41, 13½ und 42 Mark an Dukatengold vermünzt<sup>1244</sup>. Die Herstellung des Jahrganges 1652 der Dukaten erfolgte in zehn Aufträgen und Lieferungen vom 23. September 1652 bis zum 7. Juni 1660. Zu neugestalteten Dukaten des Jahres 1663, nunmehr ohne den fürstlichen Titel von Halberstadt und Minden, wurde am 30. Dezember 1662 ein einziges Werk von 8½ Mark verarbeitet<sup>1245</sup>. In späteren Jahren wurden weitere Prägeaufträge an die Kreismünzstätte Nürnberg vergeben, ohne dass die dortigen Münzmeister deshalb mit weiteren Bestallungsurkunden in brandenburgische Dienste genommen worden wären. Dies mag auch damit zusammenhängen, dass nach dem Ausscheiden des letzten Nebenmünzmeisters Hans David Lauer 1646 nunmehr der gesamte Prägebetrieb in der Reichsstadt einem einzigen Münzmeister, dem bisherigen Hauptmünzmeister, unterstellt war. Nach dem Tod von Georg Nürnberger 1657 erhielt sein gleichnamiger Sohn, bereits 1655 zum Adjunkten ernannt, die Stelle des Münzmeisters in Nürnberg.

Die Abschaffung der zum Kreuzer FK inkommensurablen Pfennige FK und Einführung der Pfennige OS = ¼ Kreuzer FK, beide als *Fränkische Pfennige* bezeichnet<sup>1246</sup>, schlug sich angesichts der in dieser Zeit geringen Prägetätigkeit nur in einer einzigen neuen landeseigenen Münzsorte nieder<sup>1247</sup>. Die undatierte einseitige silberhaltige Kleinmünze mit dem halbrunden Zollernschild und den Buchstaben *B.O.* steht ganz offensichtlich im Zusammenhang mit der Währungsänderung und stellt einen Pfennig der ober-sächsischen Währung dar. In dem chronologisch erstellten Nürnberger Arbeitsbuch sind die Abdrücke dieses Münztyps zwischen April und Mai 1659 eingeklebt<sup>1248</sup>, durch eine Nachlässigkeit des Wardeins fehlen jedoch jegliche weitere Angaben<sup>1249</sup>. Auf den am 22. Oktober 1667 mit Tod abgegangenen Markgrafen Albrecht wurden Begräbnismünzen zu 1 Speziesreichstaler, Achttaler<sup>1250</sup> sowie kleinere Silbermünzen, möglicherweise Doppelgroschen zu 6 Kreuzern FK<sup>1251</sup>, hergestellt<sup>1252</sup>.

<sup>1243</sup>Auf das Begräbnis von Sophie von Braunschweig-Lüneburg, der Witwe Georg Friedrichs, des letzten Markgrafen aus der altfränkischen Linie, waren im Jahre 1639 Gedächtnismünzen zu ⅛, ½ und 1 Speziesreichstaler, von ersteren auch Goldabschläge zu 2 Dukaten, geprägt worden. Als Münzzeichen erscheinen zwei Sterne über einem weiteren Stern, durch eine Leiste unterteilt. Der Prägeort dieser Serie ist nicht bekannt. SCHRÖTTER (1929), Vol. II, p. 89, nrn. 1323–1325; *Repertorium* 1C.3.7-1, weisen die Stücke der Münzstätte Nürnberg zu.

<sup>1244</sup>StadtAN, B 8, Nr. 246, p. 115, nr. 3; p. 117, nr. 11; p. 118, nr. 12; p. 121, nr. 21.

<sup>1245</sup>StadtAN, B 8, Nr. 246, p. 196, nr. 102.

<sup>1246</sup>siehe oben, p. 87.

<sup>1247</sup>Die von RÜHLE (1960) nach Ansbach gelegten Kreuzer und Pfennige des Jahres 1650 wurden tatsächlich für Bayreuth geprägt, siehe unten, p. 250.

<sup>1248</sup>StadtAN, B 8, Nr. 246, p. 163 (nach nr. 54).

<sup>1249</sup>SCHRÖTTER 2915 führt drei verschiedene Stempel dieses Typs auf.

<sup>1250</sup>SCHRÖTTER 2918, mit einem Sollgewicht von 3.65 g.

<sup>1251</sup>SCHRÖTTER 2919. Diese Stücke im Gewicht von etwa 2.16 g tragen keine Wertangabe. Da das Arbeitsbuch des Nürnberger Münzmeisters mit der Pensionierung von Rohleder im Jahre 1666 endet, fällt diese Quelle für eine Bestätigung der Nominalbezeichnung aus.

<sup>1252</sup>Die Gedenkinschrift der Rückseite gibt normalerweise den 18. September 1620 als Geburtsdatum an. Nach RÜHLE (1960) soll Albrecht tatsächlich am 16. September 1620 das Licht der Welt erblickt haben. Als Fehler des Stempelschneiders existiert auch eine erste Version des Talers, bei der, wohl in Analogie zur Tageszahl des Todesdatums, der Geburtstag als 22. September 1620 angegeben ist. SCHRÖTTER 2917. Auf der korrigierten Version des Talers fehlt dafür die Jahresangabe 1667. SCHRÖTTER 2916.

## 5.2.12 Kreismünzstätte Schwabach

Bei der beabsichtigten Neuaufnahme des Münzwesens unter Markgraf Johann Friedrich dachte man zunächst an eine *Wiederaufrichtung der vor Zeiten gewesenen Münz zu Fürth* und holte dazu eine Stellungnahme von Generalmünzwardein Leonhard Willibald Hoffmann ein<sup>1253</sup>. Im Jahre 1675 wurde dann die Kreismünzstätte wieder nach Schwabach als ihrem angestammten Ort verlegt<sup>1254</sup>. Der Prägebetrieb wurde nun zur Nutzung der Wasserkraft in dem heutigen Anwesen Münzgasse 5 im Nordwesten der Stadt innerhalb des Mauerringes eingerichtet. Als Antrieb für das Streckwerk diente der als Mühlgraben von der Schwabach abgezweigte Nadlersbach. Nach den Erweiterungen und Umbaumaßnahmen unter Markgraf Carl Wilhelm Friedrich<sup>1255</sup> schrieb Falckenstein, die Schwabacher Prägeanstalt sei *mit einer solchen Bequemlichkeit eingerichtet, daß wenige Müntz-Stätte in Teutschland ihr hierinnen beykommen, und vielleicht keine ihr wird vorgezogen werden können*<sup>1256</sup>.

Der Fränkische Kreis allerdings vergab seine Prägeaufträge nach wie vor lieber nach Nürnberg, dem Sitz des Generalmünzwardeins. Nur ein geringer Anteil der Gegenstempelung von 1694 und der Ortsguldenprägung von 1726 konnte auf Ansbacher Betrieben auch in Schwabach durchgeführt werden<sup>1257</sup>. Auch von Seiten der prägeberechtigten weltlichen Fürsten in Franken, für die ab 1572 die Schwabacher Kreismünzstätte zuständig sein sollte, langten in in der Folgezeit kaum Aufträge zur Münzherstellung ein. An Versuchen, Prägeaufträge nach Schwabach zu holen, mangelte es freilich zu keiner Zeit. Eine beabsichtigte Prägung von leichten Münzsorten für Oettingen im Jahre 1676 kam nicht zustande<sup>1258</sup>. Eine Empfehlung von 1689 an Markgraf Friedrich VII. in Durlach, die badischen Münzen in Schwabach ausmünzen zu lassen, blieb ohne Erfolg<sup>1259</sup>. Zur Jahrhundertwende wurde ein weiterer Vorstoß in dieser Sache unternommen<sup>1260</sup>. An Münzprägungen für auswärtige Landesherren kamen nur die Auftragsfertigungen für die Grafen und Fürsten von Hohenlohe zur Ausführung, die auch 1759 über ihre Pläne zur Aufrichtung einer Münzstätte in Schillingsfürst eine Korrespondenz mit Ansbach führten. Fraglich ist die Durchführung der beabsichtigten Münzprägungen unter Bayreuther Stempel in Schwabach im Auftrag des Goldkronacher Berghauptmanns Johann von Kempfer in den Jahren 1702 und 1712<sup>1261</sup>. Für die mit dem Fürstentum Ansbach ab 1741 in Personalunion verbundene Grafschaft Sayn-Altenkirchen wurden nur die Huldigungsgroschen in Schwabach geprägt. 1748 konnte in Altenkirchen eine eigene Münzstätte in Betrieb gehen. In der Zeit der Vereinigung von Ansbach und Bayreuth unter der Regierung von

<sup>1253</sup>StABa, Fsm. Bayreuth 368 (GAB 3 E, S. XXIII, Nr. 2, Vol. I), Pr. 75.

<sup>1254</sup>Die Angabe bei FRONMÜLLER (21887), p. 75, es sei die Münzstätte von Conrad Stutz nach der Zerstörung von 1634 *nach Schwabach verlegt und erst nach dem Ende des dreißigjährigen Krieges wieder in Fürth hergestellt* worden, kann sich allenfalls auf die Privilegien der Kreismünzstätte beziehen.

<sup>1255</sup>siehe unten, p. 188.

<sup>1256</sup>FALCKENSTEIN (11740), p. 65; FALCKENSTEIN (21756), p. 110.

<sup>1257</sup>siehe oben, pp. 131, 131. In Verkennung der Sachlage behauptet WERZINGER (1993), p. 36, die Münzprägertätigkeit in Schwabach hätte überwiegend im Auftrag des Fränkischen Kreises stattgefunden, für den Markgrafen hingegen seien *meist Medaillen* hergestellt worden.

<sup>1258</sup>SCHRÖTTER, *Heckenmünzwesen* (1938), p. 82. Die Verbindung nach Oettingen mag mit der Herkunft der Mutter von Markgraf Johann Friedrich in Zusammenhang gestanden haben.

<sup>1259</sup>Zu den Bemühungen des ehemals in durchlachschen, nunmehr in ansbachischen Diensten stehenden Geheimrats Fischer siehe WIELANDT (31979), p. 179. Auch hier werden die Kontakte aus dynastischen Gründen geknüpft worden sein. Markgraf Johann Friedrich war mit Johanna Elisabeth von Baden-Durlach vermählt.

<sup>1260</sup>siehe unten, p. 173.

<sup>1261</sup>siehe unten, p. 260.

Markgraf Alexander wurde der Bedarf an neugeprägtem Geld für das gesamte Territorium zeitweise durch nur eine der beiden Münzstätten gedeckt.

Unter den Prägungen der Kreismünzstätte zu Schwabach für auswärtige Münzstände ist die Herstellung von Doppelgroschen für Ludwig Gustav Graf zu Hohenlohe-Schillingsfürst von besonderer Bedeutung<sup>1262</sup>. Im Auftrag der Fürther Juden Mendel & Co. begann die Prägung in Schwabach am 1. Januar 1687 und wurde erst nach der Verhaftung der Unternehmer durch den Reichsfiskal vom 17. April 1687 eingestellt. Eine zweite Prägeperiode dauerte dann von Oktober 1687 bis 1. Februar 1688<sup>1263</sup>. Bei der Münzsorte handelte es sich um  $\frac{1}{12}$  Taler oder Doppelgroschen obersächsischer Währung mit der Wertangabe<sup>1264</sup> zwischen stilisierten Palmzweigen, welche wohl wegen ihrer Ähnlichkeit mit Schnurrhaaren namensgebend für die Bezeichnung dieser Münzsorte als *Schnurren* waren. Graf Ludwig Gustav ließ diesen Münztyp in nicht weniger als achtzehn Münzstätten in Auftrag gegeben<sup>1265</sup> und überschwemmte damit insbesondere die fränkischen Territorien. Allein in Schwabach wurden 611 690 Exemplare hohenlohischer Doppelgroschen hergestellt. Aus der rauhen Mark zu 7 Lot 10 Grän wurden  $78\frac{1}{2}$  Stücke ausgebracht<sup>1266</sup>. Der Münztyp ist nur mit Jahreszahlen 1685 und 1686 bekannt, versuchte also, durch Rückdatierung den Anschein einer besserhaltigen Prägung zu erwecken. Das auf einigen Stücken von 1685, die zudem Lorbeerzweige statt Palmzweige aufweisen, unter der Kranzschleife vorhandene Münzzeichen *H.* wird möglicherweise dem Münzmeister Martin Hoffmann und damit dem Prägeort Schwabach zuzuweisen sein<sup>1267</sup>. Der Fränkische Kreis sah sich lange Zeit außerstande, gegen den Umlauf der hohenlohischen Doppelgroschen vorzugehen. Es handelte sich, selbst bei den außerhalb des Kreises hergestellten Stücken, um einen Münzherrn mit fränkischer Kreisstandschaft, der zudem noch durch seine Tätigkeit in kaiserlichen Diensten praktisch unangreifbar war. Somit mussten sich die Maßnahmen des Kreises zunächst darauf beschränken, die nach ähnlichem Fuß von obersächsischen Kreisständen geprägten Doppelgroschen von Franken fernzuhalten<sup>1268</sup>. Nach der Einstellung seines Münzwesens hielt ausgerechnet Graf Ludwig Gustav höchstpersönlich am 3. Oktober 1690 einen Vortrag<sup>1269</sup> vor dem Kreis mit Vorschlägen zur Verbesserung des Münzwesens, in dem er folgerichtig die Übernahme des Leipziger Fußes empfahl, dem seine Gepräge ja bereits entsprochen hatten. Hundert Jahre später konnte die Münzstätte Schwabach für Christian Friedrich Carl Fürst zu Hohenlohe-Kirchberg tätig werden. Von den mit dem Münzstättenzeichen *S* für Schwabach versehen Münzen wurden Konventionstaler und Halbtaler von 1781 mit Signatur *G.* von Johann Joseph Götzinger<sup>1270</sup> geschnitten. Eine Teilaufgabe der Taler von 1781 sowie die Halbtaler von 1786 stammen von Georg Heinrich Werner<sup>1271</sup>, der seine Initiale *W.* anbrachte.

<sup>1262</sup>SCHRÖTTER (1938), p. 96.

<sup>1263</sup>SCHRÖTTER (1927), p. 258, vgl. das Schreiben von Kammerrat Eyermann vom 3. Februar 1688, StAN, Ansbacher Archivakten, Pr. 78.

<sup>1264</sup>Inscription *12 einen Reichs-Thaler*, vgl. SCHRÖTTER (1930), p. 326.

<sup>1265</sup>Bad Homburg vor der Höhe, Beilstein, Büdingen, Diez, Friedberg in der Wetterau, Greifenstein, Herborn, Hohensolms, Idstein, Neustadt im Odenwald, Offenbach am Main, Rödelheim, Ronneburg, Schillingsfürst, Schwabach, Wehen im Taunus, Weilburg und Westerburg, MÖLLER (2000), p. 6. Daneben existieren sowohl Ansbacher als auch Hohenloher Prägungen dieses Nominals mit Wertangabe *F. VI K.*

<sup>1266</sup>SCHRÖTTER (1927), p. 258.

<sup>1267</sup>MÖLLER (2000), p. 22; *Repertorium* 1C.25.2-4.7/51.

<sup>1268</sup>HIRSCH, *Münzarchiv*, Vol. V, nr. 110 (14. März 1688).

<sup>1269</sup>HIRSCH, *Münzarchiv*, Vol. V, nr. 137; SCHRÖTTER (1927), p. 258.

<sup>1270</sup>siehe unten, p. 182.

<sup>1271</sup>siehe unten, p. 268.

Der Nürnberger Goldschmied *Hans Jacob Wolrab*<sup>1272</sup>, als Medailleur ein Schüler von Christoph Ritter, soll nach der Literatur im Jahre 1673 als Münzmeister und Münzwardein in Schwabach<sup>1273</sup> oder gar als *Münzmeister des Fränkischen Kreises*<sup>1274</sup> tätig gewesen sein. Abgesehen davon, dass in diesem Jahr keine Münzstätte in Schwabach existierte, kann sich diese Zuweisung nur auf die von Wolrab geschaffenen und signierten *Kreisobristenmedaillen* auf Christian Ernst von Brandenburg-Bayreuth beziehen, die das Datum der erneuten Wahl vom 7/17. April 1673 tragen. Diese zweifellos in Nürnberg entstandenen Stücke werden dort ausweislich der zahlreichen Varianten<sup>1275</sup> über einen längeren Zeitraum hinweg geprägt worden sein. Kreisobristenmedaillen standen damals bereits in bedeutender Tradition. Auf die Ernennung von Markgraf Christian 1606 wurde eine grundsätzlich ähnlich gestaltete Medaille von dem Nürnberger Medailleur *Christian Maler* gefertigt<sup>1276</sup>. Auch hier zeigt sich der Markgraf mit Feldbinde und Kommandostab zu Pferde. Auf der Kehrseite findet sich eine emblematische Darstellung mit Motto im Schriftkreis, umgeben von den Wappenschilden der Kreisstände. Dies bedeutet keineswegs eine gemeinschaftliche Urheberchaft der einzelnen Stände oder des Reichskreises selbst, wie dies bisweilen behauptet wird<sup>1277</sup>. Vielmehr zeigt die Signatur des Medailleurs mit dem Zusatz *cum privilegio caesareae majestatis* das vom Kaiser verliehene Recht an, Medaillen im eigenen Hause prägen zu dürfen. Es handelt sich also um private Erzeugnisse zum Verkauf an Liebhaber und Sammler.

Hans Jacob Wolrab stand nach Einrichtung der Münzstätte in Schwabach tatsächlich in Ansbacher Diensten, allerdings lediglich als Münzeisenschneider, nicht jedoch als Wardein oder Münzmeister<sup>1278</sup>. Gleichwohl wurde er auch für diese Tätigkeiten als geeignet befunden und als Kandidat vorgeschlagen, erhielt aber niemals eine Bestallung<sup>1279</sup>. Die bildliche Darstellungen der Arbeiten von Wolrab sind künstlerisch durchaus wertvoll, während die Inschriften durch ihre unregelmäßige Form und zahlreiche Buchstabenverbindungen auffallen. Die Schwabacher Gepräge der Jahre 1675 und 1676 tragen unter dem Brustbild des Markgrafen als Beizeichen einen Mohrenkopf, von 1676 bis 1679 einen sechsstrahligen Stern. Dass es sich hierbei um Münzmeisterzeichen und nicht etwa die Signatur zweier Eisenschneider handelt, belegen der gleichförmige Stempelschnitt und ein 1/6 Taler von 1676, auf dem der Mohrenkopf getilgt und durch den Stern ersetzt wurde.

Zum Münzwesen im Fürstentum Ansbach ab 1675 sind nur die Kreistagsakten erhalten<sup>1280</sup>, denen für die Gesandten das eine oder andere Dokument als Hintergrundinformation beigegeben wurde, ohne freilich interne Details des Prägebetriebes zu offenbaren. Wann immer Beschwerden von Seiten des Kreises über die Schwabacher Gepräge in dieser Zeit vorgebracht wurden, so war es der Münzsreiber *Georg Benedict Eyermann*, der über die Arbeit der Münzstätte Auskunft geben und die Vorgehensweise rechtfertigen konnte. Eyermann war vom Markgrafen mit der Durchführung *diverser kamerali-*

<sup>1272</sup>bei SCHLICKEYSEN / PALLMANN (31896), p. 219, irrtümlich *Heinrich Wolrab* genannt.

<sup>1273</sup>FORRER (1916), Vol. VI, p. 538.

<sup>1274</sup>SCHLICKEYSEN / PALLMANN (31896), p. 210. Ein solches Amt gab es im Fränkischen Kreis freilich nicht.

<sup>1275</sup>Slg. WILMERSDOERFFER 646, 647, 648, 649.

<sup>1276</sup>ARNOLD (2000), p. 1120.

<sup>1277</sup>BUCHAU (1845), pp. 35–36, sieht beim Bayreuther Kreisobristentaler 1664 im Gegensatz zu MADAÏ 1050, die durch ihre Wappen repräsentierten Kreisstände als gemeinschaftliche Auftraggeber.

<sup>1278</sup>vgl. StAN, Kreistagsakten, Ansbacher Serie, Nr. 121a, Pr. 152.

<sup>1279</sup>siehe unten, p. 173.

<sup>1280</sup>vgl. SCHUHMANN (2003), p. 383, n. 38.

stischer Wirtschaftsexperimente zur Hebung der Kommerzien<sup>1281</sup> beauftragt worden. Ab 1681 wurde er zeitweise als Vogt zu Forndorf eingesetzt<sup>1282</sup>. 1686 wurde Eyermann, welcher bishero in andern Verrichtungen gebraucht worden, und seine Wohnung zu Schwabach gehabt, zum Kammerrat ernannt<sup>1283</sup> und 1704 als solcher bestätigt<sup>1284</sup>. Unter Federführung von Eyermann wurde 1684 eine *Fürstliche Handlung* in Schwabach gegründet, die sich auch mit dem Silberankauf für das Münzwesen befasste und welcher der 1693 als Schwabacher Münzverwalter<sup>1285</sup> verpflichtete *Georg Leonhard Leibrich*<sup>1286</sup> ab 1695 auch als *Handlungsverwalter* vorstand<sup>1287</sup>. Weitere Projekte von Eyermann waren 1685 die Gründung einer markgräflichen Eisenhandlung mit Schmelze in Eckersmühlen sowie 1686 die Planungen für eine Messinghandlung<sup>1288</sup>.

*Leonhard Willibald Hoffmann* wurde nach eigenem Bekunden<sup>1289</sup> im Jahre 1667 zum Generalmünzwardein des Fränkischen Kreises ernannt. In dieser Position bewarb er sich zusätzlich auf die Stelle des Spezialwardeins in Schwabach. Eyermann hatte Hoffmann nach dem Ansbacher Protokoll vom 22. November 1680 gefragt, ob er denn beide Wardeinsstellen gleichzeitig haben dürfe. Hoffmann wollte dazu die Kunde einholen. Offenbar wurden von Seiten des Kreises keine Einwände vorgebracht. Wegen der in Schwabach neu zu besetzenden Stelle eines Münzmeisters *könne er nichts vorschlagen, und stelle es anheimb, ob der vorigen einer, oder der Münzeisenschneider Wohlrab, so in seinem probiren nit unrecht seyn, hierzu möge gebraucht werden*<sup>1290</sup>.

Als Münzmeister wurde am 29. Juni 1679 der Schwabacher Goldschmied Martin Hoffmann verpflichtet<sup>1291</sup>, der dieses Amt mit mehreren Unterbrechungen<sup>1292</sup> bis zu seinem Tode 1725 ausübte<sup>1294</sup>. Um die Jahrhundertwende mit der geringen Schwabacher Ausmünzung nicht ausgelastet, sah er sich zunächst nach auswärtigen Aufträgen um. Als sich die Kunde verbreitete, Markgraf Friedrich VII. von Baden wolle die Münzprägung im Fürstentum Durlach wieder aufnehmen, bot er ihm am 22. Dezember 1700 seine Dienste zur Silberbeschaffung und Ausmünzung in Schwabach an<sup>1295</sup>. Im nächsten Jahr erfolgte der Umzug nach Graubünden. Im Auftrag einer Nürnberger Gesellschaft zur Ausbeutung der Erzlager in Schams war Martin Hoffmann ab 1701 als Münzmeister in Haldenstein tätig. Die Münzstempel schnitt der in dieser Zeit an die Münze von Chur in Graubün-

<sup>1281</sup>FOERSTER (1975), p. 252.

<sup>1282</sup>StAN, Ansbacher Bestellungen, Nr. 361.

<sup>1283</sup>StAN, Ansbacher Bestellungen, Nr. 366a.

<sup>1284</sup>StAN, Ansbacher Bestellungen, Nr. 430.

<sup>1285</sup>StAN, Ansbacher Bestellungen, Nr. 377.

<sup>1286</sup>auch *Leyberig* geschrieben.

<sup>1287</sup>StAN, Ansbacher Bestellungen, Nr. 389. FOERSTER (1975), p. 254, n. 76, sieht die Tätigkeit von Leibrich bei der Fürstlichen Handlung als Pächter an.

<sup>1288</sup>FOERSTER (1975), p. 254, n. 75.

<sup>1289</sup>Vorwort zu HOFFMANN, *Münzschlüssel* (1683).

<sup>1290</sup>StAN, Kreistagsakten, Ansbacher Serie, Nr. 121a, Pr. 152.

<sup>1291</sup>GEBERT (1907), p. 25.

<sup>1292</sup>Als die Münzstätte zu Schwabach vorübergehend geschlossen war, wurde der *gewesene Münzmeister* Martin Hoffmann 1691 als Einnehmer des Umgeldes, einer Verbrauchssteuer auf Getränke, in Schwabach in Dienst genommen. StAN, Ansbacher Bestellungen, Nr. 375. Im Jahre 1693 wurde er wieder als Münzmeister angestellt und auch vom Fränkischen Kreis examiniert<sup>1293</sup>. Von 1695 bis 1696 dauerte das Intermezzo unter Münzmeister Paul Grill, siehe unten, p. 175.

<sup>1294</sup>GEBERT (1907), p. 28.

<sup>1295</sup>WIELANDT (<sup>3</sup>1979), p. 182. Das Projekt einer Durlacher Münzprägung wurde jedoch von badischer Seite nicht weiter verfolgt.

den<sup>1296</sup> berufene *Georg Wilhelm Vestner*<sup>1297</sup>. Ein Jahr später kehrten beide nach Franken zurück<sup>1298</sup>. Von einer Beurlaubung oder anschließenden Neubestallung des Schwabacher Münzmeisters in dieser Zeit ist nichts überliefert. Erst im Jahr des Regierungsantritts von Wilhelm Friedrich 1703 setzt im Fürstentum Ansbach die Münzprägung mit Kreuzern und Pfennigen wieder ein<sup>1299</sup>.

Im Jahre 1679 hatte sich kaiserlich königlicher Majestät Münzwardein zu Nürnberg *Peter Paul Metzger jr.* vergeblich um das Amt des Münzwardeins in Schwabach beworben. Ab 1686 ist er als Generalmünzwardein des Fränkischen Kreises belegt. Die Wardeinsstelle in Schwabach erhielt dann 1693 sein Sohn *Georg Metzger*<sup>1300</sup>, welcher in Altdorf nebenher Jura studierte, damit ein Kommilitone von Paul Gottlieb Nürnberger war, und sich in seinen Dienstaufgaben daher wohl zeitweise durch den Vater vertreten lassen musste. Nach dessen Tod 1699 wird auch Georg Metzger nicht mehr in Schwabach genannt, auch lässt sich ein Studienabschluss an der Universität Altdorf nicht nachweisen. Seine Kenntnisse im Münzprobationswesen gab er jedenfalls an seinen Sohn *Johann Georg Metzger*<sup>1301</sup> weiter, der sich mit Hinweis auf diese Ausbildung erfolgreich auf die 1745 erneut vakante Stelle des fränkischen Generalmünzwardeins bewerben konnte<sup>1302</sup>. Zuvor in Nürnberg durch den Handel mit Gold und Silber zu beachtlichem Wohlstand gelangt, wurde er 1758 als *Johann Georg von Metzger* vom Kaiser *per diploma nobilitatis allermitdest begnadiget*<sup>1303</sup>. Er starb am 18. April 1761 in Nürnberg während der Verhandlungen des Augsburger Münzprobationstags. Sein Wappensiegel zeigt einen Jäger mit Hund<sup>1304</sup>.

Als Nachfolger im Amt des Schwabacher Münzwardeins wurde *Georg Zeybold* 1700 von der Rentkammer zum *Special-Wardein eventualiter* ernannt<sup>1305</sup> und erhielt 1701 seine Bestallung<sup>1306</sup>. Vor dem fränkischen Generalmünzwardein bestand er 1700 *die Gold und Silber Proben im Feuer*, wurde jedoch im *Calculiren und Legiren* noch nicht für *genügsam erfahren* befunden, worauf er den zweiten Teil der Prüfung auf dem nächsten Münzprobationstag 1705 erfolgreich ablegen konnte<sup>1307</sup>, nachdem er dort gerügt wurde, dass er *nicht nur Wardein, sondern auch Münzmeisters Dienste zu thun sich habe verleiten laßen*. Unklar muss bleiben, warum von Seiten des Kreises 1711 eine nochmalige

<sup>1296</sup>BERNHEIMER (1984), Vol. I, p. 18.

<sup>1297</sup>KUNZMANN (1987), p. 146. Zur späteren Tätigkeit von Vestner für das Fürstentum Ansbach siehe unten, p. 177.

<sup>1298</sup>KUNZMANN (1987), p. 66. Johann Hoffmann, der Sohn des Münzmeisters, soll auch nach 1702 als Lehrling in Haldenstein geblieben sein.

<sup>1299</sup>Der von Schrötter nach Ansbach gelegte Heller von 1701 gehört nach Bayreuth.

<sup>1300</sup>auch *Mezger* geschrieben.

<sup>1301</sup>GEBERT, und SCHRÖTTER, halten Georg Metzger und Johann Georg Metzger fälschlicherweise für ein und dieselbe Person. Hingegen unterscheiden HIRSCH (1768), Register, und FORRER (1909), Vol. IV, p. 49, sehr wohl zwischen Vater und Sohn.

<sup>1302</sup>Nach GEBERT (1907), pp. 28–29, so auch SCHLÜPFINGER (1994), p. 76, soll bereits Georg Metzger im Jahre 1703 fränkischer Kreismünzwardein geworden sein. Das Amt hatte jedoch von 1700 bis 1745 durchgehend der Nürnberger Rechenpfennigmacher und Medaillenverleger Caspar Gottlieb Lauffer inne. Bei seiner Bewerbung auf dessen Nachfolge erwähnte Johann Georg Metzger 1745 sehr wohl die Position seines Großvaters als Generalmünzwardein, gab für seinen Vater aber lediglich die Tätigkeit als Schwabacher Münzwardein an, so dass für diesen ein Dienstverhältnis beim Fränkischen Kreis, auch in anderer Position, ziemlich sicher auszuschließen ist.

<sup>1303</sup>StAWü, Kreistagsakten, Würzburger Serie, Nr. 13600 (Reichswesen 773).

<sup>1304</sup>StABa, B 27c V, Nr. 13, Sess. 37 (1760).

<sup>1305</sup>HIRSCH, *Münzarchiv*, Vol. VI, p. 6.

<sup>1306</sup>StAN, Ansbacher Bestallungen, Nr. 415. SCHLÜPFINGER (1994), p. 76, nennt 1703 als das Jahr der Anstellung.

<sup>1307</sup>GEBERT (1907).

Aufforderung zur Prüfung und Vereidigung des Schwabacher Münzwardeins erging<sup>1308</sup>. 1734 wurde der *bisherige Münzwardein* Zeybold zum Münzverwalter in Schwabach bestellt<sup>1309</sup>.

### 5.2.13 Münzprägung in rheinischer Währung

Die Schwabacher Münzen der ersten Serie von 1675 bis 1679 waren auf den überregionalen Geldverkehr abgestellt. Die Prägungen zu  $\frac{2}{3}$ ,  $\frac{1}{3}$  und  $\frac{1}{6}$  Taler unterschieden sich nicht von den *auf das leichte Geld* gemünzten ganzen, halben und viertel Gulden zu 60, 30 und 15 Kreuzern RH anderer Münzherren in Süddeutschland, auch wenn sie in Brandenburg-Franken als 48, 24 und 12 Kreuzer FK aufzufassen waren. Die kleineren Sorten zu 3 und 6 Kreuzer FK entsprachen im Münzbild wie auch im Gehalt den zeitgleichen Geprägten nach rheinischer Währung. Freilich wurden die Ansbacher Münzräte nicht müde, auf die geringfügig besseren inneren Werte ihrer Geldzeichen im Vergleich zu kaiserlichen und oettingischen Münzen hinzuweisen.

Der Regensburger Münzabschied vom 17/27. Juli 1680 hatte verschiedene schlechte Sorten devalviert und war zunächst auch von den Markgrafen publiziert worden. Bald aber wurden diese Stücke im Zahlungsverkehr wieder zu höheren Gegenwerten passierlich, welche dann Markgraf Johann Friedrich durch Ausschreiben vom 22. Dezember 1680 auch in seinem Fürstentum zuließ. Ausgenommen wurden lediglich die Gepräge von solchen Nachbarn, welche die brandenburgischen Münzen nicht in dem höheren Kurs nehmen wollten. Hier solle man sich nach deren Valuation der Ansbacher Münzen richten<sup>1310</sup>.

Die unter Münzmeister Martin Hoffmann entstandene zweite Serie von 1682 bis 1685 hob nun den äußeren Wert der Kreuzernominale nach fränkischen Valor durch ein vorangestelltes *F* unmissverständlich hervor. Alle Stücke sollten durch die deutliche Bezeichnung als *L(and) M(ünze)* sowohl den auswärtigen Schmelztiegeln als auch den Anfeindungen von Seiten der Kreise entzogen werden. Die Münzreihe bestand aus 6, 4, 3, 2, 1,  $\frac{1}{2}$  und  $\frac{1}{4}$  Kreuzern FK. Auf den beiden letzteren sind die Nennwerte als 2 und 1 Pfennig OS vermerkt.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1695 wurde dann die rheinische Währung im Fürstentum Ansbach eingeführt<sup>1311</sup>. Diese Umstellung war bereits ab 1693 zu erwarten gewesen. Aus diesem Grund wurden in den Jahren 1693 und 1694 die noch nach der fränkischen Währung geprägten Halbbatzen neben dem Reichsapfel mit der Kennzeichnung *F(ränkische) W(ährung)* versehen. Auf den bereits ab 1694 geprägten Halbbatzen nach rheinischem Valor findet sich entsprechend Buchstaben *R* als Währungskennzeichen<sup>1312</sup>. Ab dem Prägejahr 1695 wurde dann die gesamte Nominalreihe der rheinischen Währung angepasst.

Paul Grill aus Isenburg, der zuvor als fürstlich eisenachischer Münzmeister zu Friedewald in der saynischen Herrschaft Altenkirchen im Westerwald 1693 zu zweifelhafter

<sup>1308</sup>StAN, Rep. 117, verzeichnet jedenfalls in dieser Zeit keinen anderen Münzwardein. Auch im Münzabschied der drei Kreise vom 7. März 1725, HIRSCH, *Münzarchiv*, Vol. VI, pp. 41–49, nr. 16, ist Zeybold nicht genannt. KULL (1913), p. 106, datiert das Ende der Wardeinstätigkeit von Zeybold in das Jahr 1705.

<sup>1309</sup>Zum Münzpersonal in späterer Zeit siehe unten, p. 189.

<sup>1310</sup>StAN, Kreistagsakten, Ansbacher Serie, Nr. 121a, Pr. 163.

<sup>1311</sup>siehe oben, p. 90.

<sup>1312</sup>Bisweilen wurde wegen dieses Währungskennzeichens in der Literatur eine Zuweisung an die Münzstätte Roth versucht, welche jedoch bereits 1625 endgültig geschlossen worden war.

Berühmtheit gelangt war, indem er neben den landeseigenen Münzen auch Beischläge kurbrandenburgischer Sorten herstellte<sup>1313</sup>, wurde 1695 als Münzmeister in Schwabach angenommen und brachte auf seine Gepräge die Signatur *P.G.* an. Die Proteste des Fränkischen Kreises nach seiner Einstellung ließen nicht lange auf sich warten<sup>1314</sup>. Nach einer unverständlichen Haltung gegenüber den Kreisbehörden zu seiner Examinierungsverpflichtung vor dem Münzprobationskonvent zu Regensburg<sup>1315</sup> wurde er bereits 1696 wieder entlassen, und Martin Hoffmann wurde der Nachfolger seines Nachfolgers<sup>1316</sup>.

#### 5.2.14 Stempelschneider für die Münzstätte Schwabach

Neben dem bereits erwähnten Hans Jacob Wolrab<sup>1317</sup> waren für die Münzstätte Schwabach die folgenden weiteren Eisenschneider tätig.

**Georg Hautsch** Der Nürnberger Medailleur *Georg Hautsch* schnitt Porträtstöcke für den Ansbacher Markgrafen Georg Friedrich, die dann für Speziesreichstaler mit Jahreszahl 1694 verwendet wurden. Daneben arbeitete er auch für Bayreuth und fertigte Stempel mit dem Bildnis von Markgraf Christian Ernst an, die in den Jahren 1693 und 1695 zur Prägung von Speziesreichstalern eingesetzt wurden. Seine Werke für die fränkischen Hohenzollern sind mit den Initialen *G.H.* signiert.

**Philipp Heinrich Müller** Zur Schwabacher Talerausmünzung wurde in den Jahren von 1694 bis 1696 auch der bedeutende Augsburger Goldschmied, Petschierstecher, Münzeisenschneider und Medailleur *Philipp Heinrich Müller*<sup>1318</sup> mit der Anfertigung von Prägestöcken beauftragt. Die Selbstverständlichkeit der Darstellung, freilich bisweilen mit einer gewissen Vernachlässigung der speziellen Physiognomie der Porträtierten einhergehend, lässt sich auch hier erkennen. Die Werke von Philipp Heinrich Müller sind mit *P.H.M.* oder einem sechsstrahligen Stern gekennzeichnet.

**Christian Ernst Müller** Als 1696 in Augsburg geborener Sohn von Philipp Heinrich Müller lernte und arbeitete *Christian Ernst Müller* in der Werkstatt des Vaters, verwendete bisweilen auch denselben Stern als Stempelschneiderzeichen, blieb aber in der künstlerischen Qualität weit hinter dessen Werken zurück<sup>1319</sup>. Im Fürstentum Ansbach sollten repräsentative Großmünzen erst wieder im Jahre 1715 unter der Regierung von Markgraf Wilhelm Friedrich geprägt werden. Hierbei mag man sich an den Stempelschneider der letzten Emission von 1696 erinnern haben und deshalb den Auftrag wiederum an die

<sup>1313</sup>MÜLLER JAHNCKE / VOLZ (1975), pp. 205, 209, damit werden die bei GEBERT (1907), p. 28, zitierten Köpfe gemeint sein.

<sup>1314</sup>GEBERT (1907), pp. 27–28.

<sup>1315</sup>StAN, Kreistagsakten, Ansbacher Serie, Nr. 167.

<sup>1316</sup>StAN, Kreistagsakten, Ansbacher Serie, Nr. 168.

<sup>1317</sup>siehe oben, p. 171.

<sup>1318</sup>auch *Miller* oder *Myller* geschrieben.

<sup>1319</sup>Von Christian Ernst Müller, dessen Werke 1720 in Salzburg nach MAYRHOFER (1996) nach einem Probeauftrag als nicht zufriedenstellend abgelehnt wurden, stammen etwa die ungelenten Prägestempel für Münzen der Reichsstadt Augsburg von 1726 und 1737 sowie für die kurbayerischen Münzen der ersten Regierungsjahre von Carl Albrecht, aber auch die aufwändig gestalteten Medaillen von 1729 für Bayern und 1730 für Montfort. Ein Teil seiner Arbeiten ist mit Initialen *C.E.M.* oder *M.* signiert. Nach einer unrühmlichen Betätigung als Münzwardein in der Oettingener Heckenmünzstätte von 1759 bis 1761 bewarb er sich vergeblich bei der Scheideanstalt des kurtrierischen Münzamtes in Koblenz.

Werkstatt von Philipp Heinrich Müller in Augsburg vergeben haben. Eine Version der Speziesreichstaler und Dukaten von 1715 ist tatsächlich am Armabschnitt des Brustbildes mit einem sechsstrahligen Stern<sup>1320</sup> gekennzeichnet<sup>1321</sup>, erreicht aber nicht das Niveau der Darstellung des Meisters. Möglicherweise hat dieser aus Altersgründen die Arbeit seinem Sohn Christian Ernst Müller überlassen, welcher, wie man vermuten darf, den Stil seines Vaters nachzuahmen versuchte. Der Vorderseitenstempel mit dem Stern ist nach Spieß bald gesprungen und wurde für die Prägung unbrauchbar<sup>1322</sup>. Auch dies könnte ein Zeichen für das Werk eines noch ungeübten Medailleurs sein, denn der Metallfluss und damit der Materialwiderstand beim Prägen hängt entscheidend vom Höhenverlauf des Münzgrundes ab.

**Georg Wilhelm Vestner** Georg Wilhelm Vestner wurde am 1. September 1677 als Sohn eines Lebküchlers in Schweinfurt geboren. Nach ausgedehnten Studienreisen wirkte er ab 1701 als Münzeisenschneider im Dienste des Bischofs von Chur, kehrte 1702 nach Franken zurück und ließ sich 1704 in Nürnberg nicht nur als Lebküchlermeister eintragen, sondern zur gleichen Zeit auch als Münzeisenschneider der Reichsstadt verpflichten, was den Protest des fränkischen Generalmünzwardeins Caspar Gottlieb Lauffer hervorrufen musste<sup>1323</sup>. Während Vestner seine Medaillen mit dem ausgeschriebenen Nachnamen oder einem der Kürzel *G.W.V.* oder *V.* signierte, tragen seine Münzstempel in der Regel kein Künstlerzeichen. Lediglich die Münzen für das Haus Brandenburg-Ansbach sind bisweilen mit dem Buchstaben *V.* versehen<sup>1324</sup>. Des weiteren ist der Speziesreichstaler von 1729 für die fürstenbergische Herrschaft Hausen im Kinzigtal mit *V.* gezeichnet<sup>1325</sup>. Die Porträtstöcke zu den Speziesreichstalern und Dukaten des Jahres 1715 von Markgraf Wilhelm Friedrich kommen nun in zwei ganz unterschiedlichen Versionen mit und ohne sechsstrahligen Stern unter dem Brustbild vor. Die Stempel ohne den Stern<sup>1326</sup> ließen frühere Autoren die Handschrift des 1680 geborenen Gothaer Eisenschneiders und Medailleurs *Johann Christian Koch* vermuten. *Obgleich der Name des Stämpelschneiders nicht ausdrücklich angezeigt ist, so läset sich doch aus dem Anblik des Originals, die geschickte Hand des Medailler Kochs gar leicht warnemen*, so die Bemerkungen von Spieß zu dem Dukaten von 1718, für den derselbe Porträtstempel nochmals verwendet wurde<sup>1327</sup>. Koch beschäftigte sich tatsächlich mit dem Porträtieren des Ansbacher Markgrafen Wilhelm Friedrich, wie seine signierte Medaille von 1717 auf das Reformationsjubiläum belegt<sup>1328</sup>. Deren Porträtauffassung weicht aber doch zu sehr von den Münzstempeln der Jahre 1715

<sup>1320</sup>FORSTER (1910), nr. 913; DAVENPORT 1976A. Die Wappenseite trägt den Wahlspruch *recte faciendo neminem timeas* (tue recht und scheue niemand). Die Münzstempel des Jahres 1715 ohne den Stern wurden vermutlich von Georg Wilhelm Vestner geschaffen.

<sup>1321</sup>Nach FORRER (1916), Vol. VI, p. 253, soll Georg Wilhelm Vestner 1715 nach dem Tode von Georg Hautsch dessen Künstlerzeichen, einen Stern, für seine eigenen Werke übernommen haben. Vielmehr scheint aber keiner von beiden mit einem Stern gezeichnet zu haben.

<sup>1322</sup>SPIESS (1768), Vol. I, pp. 73–80, nr. 10.

<sup>1323</sup>AMMON (1778), Vol. I, p. 128; BERNHEIMER (1984), Vol. I, pp. 15–19; vgl. KUNZMANN (1987).

<sup>1324</sup>BERNHEIMER (1984), Vol. I, p. 127.

<sup>1325</sup>BERNHEIMER (1984), Vol. II, p. 154, nr. 250.

<sup>1326</sup>die mit dem Stern gekennzeichneten Stücken stammen offenbar von Christian Ernst Müller.

<sup>1327</sup>SPIESS (1768), Vol. I, p. 358, nr. 45.

<sup>1328</sup>KÖHLER (1732), Vol. IV, p. 209; Slg. WILMERSDOERFFER 934. Eine Verbindung von Markgraf Wilhelm Friedrich mit thüringischen Künstlern mochte in der Herkunft seiner Mutter Eleonore Erdmuthe Luise von Sachsen-Eisenach begründet sein.

und 1718 ab, als dass Koch auch hierfür in Frage kommen könnte<sup>1329</sup>. Als Verfertiger der unsignierten Stücke kommt daher am ehesten der Nürnberger Eisenschneider *Georg Wilhelm Vestner* in Frage<sup>1330</sup>, der ja auch einige Jahre zuvor den Schwabacher Münzmeister auf seinem Auslandseinsatz in Graubünden begleitet hat. Eine ganz ähnliches Porträt findet sich auf den zweifelsfrei mit V. signierten und in Nürnberg hergestellten Medaillen und Jetons auf den Tod von Markgraf Wilhelm Friedrich im Jahre 1723<sup>1331</sup>. Für Georg Wilhelm Vestner gesichert und mit V. signiert sind die Prägestöcke der ¼, ½, 1 Speziesreichstaler und Dukaten von 1726 und 1727 mit dem Porträt von Markgräfin Christiane Charlotte<sup>1332</sup>. Diese Serie wurde in Nürnberg *in der Vestnerischen Werkstatt* geprägt<sup>1333</sup>, ist aber vermutlich erst nach der Ausstellung des kaiserlichen Privilegs von 1728 entstanden, welches ihm die Medaillenherstellung im eigenen Haus genehmigte. Nachdem ihm die Prägwerkzeuge weiterhin zur Verfügung standen, konnte Vestner auch anlässlich des Todes der Markgräfin 1729 den Porträtstempel des ¼ Speziesreichstalers 1727 mit einer medaillenförmigen Schriftrückseite kombinieren<sup>1334</sup>. An Produkten der Schwabacher Münzstätte sind aus der Regierungszeit von Christiane Charlotte lediglich speziell gestaltete Kreuzer 1726<sup>1335</sup> sowie Pfennige im bisherigen Typ von 1726 und 1728 bekannt. Nach Protesten aus Nürnberg erfolgte die Prägung der Münzen ab 1729 unter Markgraf Carl Wilhelm Friedrich wieder in der Münzstätte Schwabach, die hierzu mit einer neuen Spindelpresse aufgerüstet wurde. Die Stempel der ¼, ½, 1 Speziesreichstaler und Dukaten von 1729<sup>1336</sup> wurden wiederum von Vestner geliefert. Unter der Vormundschaft seiner Mutter und auch noch zu Beginn seiner eigenen Regierung ist auf den Münzen ungewöhnlicherweise ein Bezug auf Ansbach in der Titulatur enthalten<sup>1337</sup>. Bei den Prägungen im ersten Regierungsjahr von Carl Wilhelm Friedrich 1729 handelt es sich nicht um Sonderemissionen auf die Huldigung<sup>1338</sup>. Vielmehr befanden sich die Stücke einen Monat nach dem Ansbacher Huldigungstag erst im Entwurfsstadium<sup>1339</sup>. Der von Markgraf Carl Wilhelm Friedrich zum Regierungsantritt angenommene Wahlspruch<sup>1340</sup> erscheint auch auf späteren Münzausgaben als Inschrift der Wappenseite und diente noch seinem Sohn und Nachfolger Christian Friedrich Carl Alexander als Leitspruch<sup>1341</sup>. An weiteren Prä-

<sup>1329</sup>BANNICKE (2005) verzeichnet denn auch keine Münzstempel von Johann Christian Koch für die Fürstentümer der fränkischen Hohenzollern.

<sup>1330</sup>vgl. SPIESS (1768), Vol. I, p. 74, nr. 10; p. 358, nr. 45. BERNHEIMER (1984) verzeichnet bis 1719 keine Münzstempel von Vestner.

<sup>1331</sup>BERNHEIMER (1984), Vol. II, pp. 115–119, nrn. 197–203a.

<sup>1332</sup>BERNHEIMER (1984), Vol. II, p. 138, nrn. 229, 229a; *Repertorium* 1C.5.7-1, dort der Münzstätte Schwabach zugeschrieben.

<sup>1333</sup>BERNHEIMER (1984), p. 128.

<sup>1334</sup>Slg. WILMERSDOERFFER 949; BERNHEIMER (1984), Vol. II, p. 149, nr. 243.

<sup>1335</sup>Gekröntes Spiegelmonogramm aus C zusammen mit der Titelschrift *V(erwitwete) M(arkgräfin) Z(u) B(randenburg)*, auf der Adlerseite fortgesetzt mit *G(eborene) H(erzogin) Z(u) W(ürttemberg) O(bervormünderin) U(nd) L(andes) R(egentin)*.

<sup>1336</sup>Bei den vorhandenen Doppeldukaten 1729 muss es sich um Abschläge von den Dukatenstempeln handeln. BERNHEIMER (1984), Vol. II, p. 147, nr. 239, gibt für den im Kunsthistorischen Museum Wien aufbewahrten Doppeldukaten einen Durchmesser von 23 mm an, also die übliche Größe eines einfachen Dukaten. Dieselben Abmessungen besitzt auch das Exemplar in der Slg. ERLANGER (1989).

<sup>1337</sup>*Christ(iana) Car(lotta) tutrix reg(ens) Br(andenburgica) Onold(ina)* und *Car(olus) Wilh(elmus) Frid(ericus) March(io) Brand(enburgicus) On(oldinus)*, so auch auf den Huldigungsgroschen von 1729, siehe unten, p. 185, ansonsten nur auf Medaillen vorkommend.

<sup>1338</sup>so allerdings Slg. WILMERSDOERFFER 1026; *Repertorium* 1C.5.8-1.17/7, n. 22; FRANK (2005), p. 84.

<sup>1339</sup>SCHUHMAN (2003), pp. 386–387.

<sup>1340</sup>Die Inschrift *salus publica salus mea* findet sich gleichermaßen auf den Speziesreichstalern und Teilstücken von 1732 und 1746 sowie auf Goldmünzen von 1734, 1735, 1740, 1744, 1747 und 1750.

<sup>1341</sup>STÖRKE (1995), pp. 106, 221, 267.

gestempeln von Georg Wilhelm Vestner für die Schwabacher Münzstätte sind die mit V. signierten Gedenkmünzen zu ½ und 1 Speziesreichstaler auf die Vermählung des Markgrafen 1729<sup>1342</sup> sowie die zur Herstellung von ½ und 1 Speziesreichstalern sowie 4 Dukaten von 1730 verwendeten Halbtalerstempel auf die Einweihung der neu strukturierten Ansbacher Justizkollegien zu nennen<sup>1343</sup>. Zur Serie der Ansbacher Speziesreichstaler von 1730 auf die Feier des 200. Jahrestages der Übergabe der Augsburger Konfession gehören auch kleinformatige Prägestöcke<sup>1344</sup>, die als Silberjetons sowie in Gold als Dukaten abgeschlagen wurden. Zwei Jahre später stellte Georg Wilhelm Vestner wohl letztmalig eine Münzserie für Brandenburg-Ansbach her, diesmal wieder ohne Signatur. Auf den ¼, ½, 1 Speziesreichstalern von 1732 erscheint das Brustbild des Markgrafen nunmehr von der rechten Seite<sup>1345</sup>. Die Titelum-schrift wurde geändert<sup>1346</sup>, die beiden kleineren Nominale sind auf den Wappenseiten jetzt schriftlos gehalten<sup>1347</sup>. Nach dem Tod von Georg Wilhelm Vestner am 24. November 1740 übernahm dessen Sohn Andreas Vestner die Signatur V. für seine eigenen Werke<sup>1348</sup>.

**Wolf Hautsch** Die erste Version des ½ Speziesreichstalers 1729 auf die Vermählung von Markgraf Carl Wilhelm Friedrich mit Friederike Luise von Preußen, die auch in Gold zu 4 Dukaten vorkommt<sup>1349</sup>, und eine Variante der Ansbacher Landmünze zu 30 Kreuzer 1736<sup>1350</sup>, bei denen die Qualität des Stempelschnitts jeweils weit hinter Vestner oder Götzinger zurückbleibt, ist mit der Signatur *W.H.* versehen, die anhand des Nürnberger Ämterbüchleins dem zwischen 1734 und 1742 als Münzeisenschneider für die Reichsstadt tätig gewesenen *Wolf Hautsch*<sup>1351</sup> zugewiesen werden kann<sup>1352</sup>. Da die Nürnberger Adresskalender diesen Stempelschneider nicht erwähnen, ist anzunehmen, dass Wolf Hautsch keine feste Anstellung bei der Münzstätte hatte, sondern nur Auftragsarbeiten ausführte.

<sup>1342</sup>BERNHEIMER (1984), Vol. II, pp. 150–152, nrn. 246–248. Zur abweichend gestalteten Version mit Signatur *W.H.* siehe unten, p. 179.

<sup>1343</sup>GEBERT (1921), p. 1787; BERNHEIMER (1984), Vol. II, p. 157, nrn. 255, 255a.

<sup>1344</sup>Die Bildseite zeigt die mit AUGUS / TANAE / CONFES / SIONI bezeichnete Bekenntnisschrift auf einem Altar, darüber bogig ONOLDUM IUBILANS / ANNUIT. Die darin als Chronogramm enthaltene Jahreszahl ist nochmals im Abschnitt in römischen Zahlzeichen angegeben. Nach BERNHEIMER (1984), Vol. I, p. 237, nr. 89, die hierzu die Entwurfszeichnung vorstellt, soll eine Ausführung nicht bekannt sein.

<sup>1345</sup>SPIESS (1768), Vol. I, p. 58, nr. 8; Slg. WILMERSDOERFFER 1010, 1020, 1028.

<sup>1346</sup>*Car(olus) Wilh(elmus) Frid(ericus) M(archio) B(randenburgensis) D(ux) P(russiae).*

<sup>1347</sup>vgl. die Anfrage von Vestner aus dem Jahre 1729, ob die Stempel mit oder ohne Rückseitenumschrift geschnitten werden sollen.

<sup>1348</sup>zu Andreas Vestner siehe unten, p. 180.

<sup>1349</sup>Slg. WILMERSDOERFFER 1005.

<sup>1350</sup>Slg. WILMERSDOERFFER 1032.

<sup>1351</sup>Eine verwandtschaftliche Beziehung zum Nürnberger Medailleur Georg Hautsch ließ sich nicht nachweisen.

<sup>1352</sup>StAN, Nürnberger Ämterbüchlein, Nr. 255, fol. 22 (1736); GEBERT (1914), pp. 1113–1114, danach auch KULL (1913), p. 108, dort allerdings irrtümlich unter die Wardeine gereiht. Die Buchstaben *W.H.* finden sich ohne Auflösung bei FISCHER / MAUÉ (2000), p. 295. Hingegen erklärt FIALA, *Stempelsammlung*, Vol. I, p. 201, dieselbe Signatur *W.H.* auf einer in Nürnberg entstandenen Medaille von 1737 ohne weiteren Nachweis als *W. Hoffmann* und meint damit wohl den Nürnberger Rechenpfennigmacher *Wolfgang Hieronymus Hoffmann*, der nach LAUER (1907), p. 52, am 13. Juni 1719 in das Meisterbuch seiner Zunft eingetragen wurde, vgl. FORRER (1904), Vol. II, p. 515.

**Johann Joseph Götzinger** Von dem Stempelschneider und Ansbacher Kammermedailleur *Johann Joseph Götzinger*<sup>1353</sup> stammen neben den Groschen zur Ansbacher Huldigung von 1729<sup>1354</sup> sicherlich die meisten der Kleinmünzstempel aus der Regierungszeit von Carl Wilhelm Friedrich. Die Schwabacher Landmünzen zu 30 Kreuzern ab 1735 tragen teilweise den Buchstaben *G.* unter dem Brustbild. Ein Beispiel für das Medaillenschaffen von Johann Joseph Götzinger ist das namentlich gezeichnete Stück von 1728 auf die Kavaliersreise des Erbprinzen nach Frankreich<sup>1355</sup>. Wahrscheinlich stammen von ihm auch die unsignierten Gedenkprägungen des Jahres 1736 auf die Einweihung des Ansbacher Gymnasiums<sup>1356</sup>. Die im Zuge der Einführung der Reformation durch Georg den Frommen 1528 gegründete Lateinschule konnte 1736 endlich in ein so dringend benötigtes neues Gebäude umziehen und wurde bei dieser Gelegenheit zum *Gymnasium illustre* erhoben<sup>1357</sup>. Bei dem auf den Gedenkmedaillen in Silber und Gold dargestellten Schulgebäude handelt es sich allerdings um die perspektivische Zeichnung aus dem ersten Bauplan, welcher schließlich nicht zur Ausführung gelangte. Sie wird wohl nicht zuletzt auch deshalb für die Prägungen verwendet worden sein, weil sie sich im Gegensatz zum tatsächlich errichteten Bauwerk besser in das Münzrund einfügen ließ<sup>1358</sup>.

**Conrad Böhrer** Von dem 1711 in Wöhrd bei Nürnberg geborenen Siegelstempelschneider *Conrad Böhrer*<sup>1359</sup>, welcher von Markgraf Carl Wilhelm Friedrich zum Ansbacher Hofmedailleur ernannt wurde, sind Prägeempel für fränkische Münzen nicht bekannt. 1731 trat er als Münzgraveur in die Dienste der Reichsstadt Augsburg und starb daselbst am 26. August 1756<sup>1360</sup>.

**Andreas Vestner** Andreas Vestner, am 5. September 1707 in Nürnberg als zweiter Sohn von Georg Wilhelm Vestner geboren<sup>1361</sup>, war lange Jahre Mitarbeiter seines Vaters, trat jedoch, angeblich *aus kindlichem Respect*<sup>1362</sup>, nicht immer mit eigenen Signaturen hervor. Es stellt sich daher die Frage, nach welchen Kriterien die Münzstempel bei jeweils gleicher Initiale *V.* an Vater oder Sohn zuzuweisen sind<sup>1363</sup>. Zu berücksichtigen ist, dass Georg Wilhelm Vestner sicher manche der Jugendwerke seines Sohnes abschließend überarbeitet hat, so dass diese dann als Gemeinschaftsproduktionen angesehen werden können<sup>1364</sup>. Für Brandenburg-Ansbach sind ab 1729 großformatige Medaillen entstanden, die

<sup>1353</sup> SITZMANN (1957), p. 195. Eine Bestallung ist in StAN, Rep. 117, nicht nachweisbar.

<sup>1354</sup> siehe unten, p. 185.

<sup>1355</sup> Slg. WILMERSDOERFFER 972 mit der Signatur *I. Gözinger*.

<sup>1356</sup> Slg. WILMERSDOERFFER 994, 1029, bezieht die Prägungen irrtümlich auf die im Fürstentum Bayreuth gelegene Stadt Erlangen.

<sup>1357</sup> Bei dieser Gelegenheit wurde auch die Hochfürstlich Brandenburg-Onolzbachische Schulordnung vom 3. August 1736 erlassen. Im Stiftungsbrief vom 1. Mai 1737 erhielt es nach Carl Wilhelm Friedrich, der das Gebäude zur Verfügung gestellt hatte, den heute wieder gültigen Namen *Gymnasium Carolinum*, 1773 war es nach Markgraf Alexander in *Carolo-Alexandrinum* umbenannt worden.

<sup>1358</sup> Die mit unveränderter Jahreszahl 1737 hergestellten münzähnlichen Silberjetons mit Inschriften *diligentiae praemium* (Lohn der Sorgfalt) und *ora labora spera* (bete, arbeite, hoffe) sind Schulprämien für das Ansbacher Gymnasium. *Repertorium* 1C.5.8-1.7/15, 23/15, 24/15.

<sup>1359</sup> auch *Börer* geschrieben.

<sup>1360</sup> LIPOWSKY (1810), Vol. I, p. 32; BOLZENTHAL (1840), p. 256; FISCHER / MAUÉ (2000), p. 291.

<sup>1361</sup> BERNHEIMER (1984), Vol. I, p. 20. Zum Lebenslauf von Georg Wilhelm Vestner siehe oben, p. 177.

<sup>1362</sup> AMMON (1781), p. 130.

<sup>1363</sup> Der Ansicht von AMMON (1781), p. 130, es seien sämtliche ab 1726 entstandene Medaillen, die keinen Vornamen nennen, dem Sohn Andreas Vestner zuzuschreiben, kann schwerlich gefolgt werden.

<sup>1364</sup> BERNHEIMER (1984), Vol. I, p. 161.

auf den Porträtseiten die Signatur des Vaters, auf den Bildseiten aber den Namen des jungen Vestner tragen<sup>1365</sup>. Die noch größere Medaille von 1730 zum Konfessionsjubiläum<sup>1366</sup> zeigt auf der Vorderseite die wiederum von Georg Wilhelm Vestner gestalteten gegenübergestellten<sup>1367</sup> Brustbilder der Markgrafen Georg und Carl Wilhelm Friedrich, die sich in gleicher Weise, wohl aufgrund der Verwendung von Patrizern, auch auf den Speziesreichstälern und Teilstücken von 1729 und 1730 wiederfinden<sup>1368</sup>. Die eindrucksvollen Werke des gereiften Künstlers Georg Wilhelm Vestner zeichnen sich bei den Porträts durch eine bemerkenswerte Plastizität und Leichtigkeit der Darstellung mit filigranen Details, etwa lockigem, bisweilen ungeordnetem Haar mit gekräuselten Spitzen, aus<sup>1369</sup>. Im Gegensatz dazu fallen die mit A. V. gezeichneten Porträtstempel von Andreas Vestner durch ihre strenge, geradezu ausdruckslos wirkende Art mit gleichförmig gestalteter hoher Stirn und geradlinigem Nasenübergang bei starker Betonung der Augenpartie auf. Diese Eigenart lässt sich über Jahrzehnte hinweg und auch bei den unterschiedlichsten dargestellten Personen beobachten<sup>1370</sup>. Die einzigen Münzstempel von Andreas Vestner für Brandenburg-Ansbach sind die mit V. signierten Dukaten des Jahres 1740, die ein Porträt von Markgraf Carl Wilhelm Friedrich mit schleifengebundenem natürlichem Haar zeigen<sup>1371</sup>. Der Vorderseitenstempel wurde dann auch für die Dukaten von 1743 verwendet<sup>1372</sup> und 1744 mit einer abweichend gestalteten Rückseite kombiniert. Ebenfalls von Andreas Vestner stammen die Prägestempel zu den Medaillen von 1741 auf den Erbanfall der Grafschaft Sayn-Altenkirchen<sup>1373</sup>.

**Peter Paul Werner** Von 1711 bis ins hohe Alter war *Peter Paul Werner* als Münzeisen-schneider und Medailleur in Nürnberg tätig und starb dort im Jahre 1771. Daneben führte er auch den Titel eines Ansbacher Kammermedailleurs. Bereits in jungen Jahren schnitt er für Bayreuth die Stempel zu dem Speziesreichstaler von 1712 auf den Regierungsantritt von Markgraf Georg Wilhelm<sup>1374</sup>. Daneben stammen von ihm unter anderem jeweils eine Version des Schwabacher Konventionstalers von 1754 und des Bayreuther Kuranttalers von 1752. Seine Werke sind zumeist mit *P.P.W.* signiert.

<sup>1365</sup>Georg Wilhelm zeichnete hier mit *Vestner f(ecit)*, Andreas mit *Vestner iun(ior)*, siehe SPIESS (1768), Vol. I, pp. 49–56, nr. 7; BERNHEIMER (1984), Vol. II, p. 145, nr. 236.

<sup>1366</sup>BERNHEIMER (1984), Vol. II, p. 156, nr. 254.

<sup>1367</sup>Dass Georg Wilhelm Vestner entgegen der Andeutung bei BERNHEIMER (1984), Vol. I, p. 162, durchaus in der Lage war, Porträts auch von der linken Seite souverän darzustellen, belegen neben der Medaille von 1730 für Brandenburg-Ansbach auch die Münzen zu  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{2}$ , 1 Speziesreichstaler und Dukaten von 1726 und 1727 auf Markgräfin Christiane Charlotte, BERNHEIMER (1984), Vol. II, p. 138, nrn. 229, 229a, die gleiche Nominalreihe von 1729 in Silber auf Carl Wilhelm Friedrich, BERNHEIMER (1984), Vol. II, p. 138, nrn. 229, 229a, sowie die Medaillen und Münzen zu  $\frac{1}{2}$ , 1 Speziesreichstaler auf seine Vermählung mit Friederike Luise von Preußen, BERNHEIMER (1984), Vol. II, pp. 150–152, nrn. 246–248.

<sup>1368</sup>BERNHEIMER (1984), Vol. II, p. 158, nrn. 256–257.

<sup>1369</sup>vgl. BERNHEIMER (1984), Vol. I, pp. 161–162. In den *Talern und Halbtalern* von 1729 und 1730 will BERNHEIMER (1984), Vol. I, p. 128, allerdings das Werk von Andreas Vestner erkennen, wobei ihr die Porträts *leiblos und zweidimensional* erscheinen.

<sup>1370</sup>vgl. etwa die Medaille von 1727 auf Christiane Eberhardine von Sachsen, BERNHEIMER (1984), Vol. II, p. 139, nr. 230, die Speziesreichstaler 1738 für Christian August Graf zu Solms, BERNHEIMER (1984), Vol. II, p. 184, nr. 308, und die Medaille von 1741 auf Maria Theresia, BERNHEIMER (1984), Vol. II, p. 191, nr. 319.

<sup>1371</sup>SCHRÖTTER 3173. Zur Darstellung des Markgrafen ohne Perücke vgl. SPIESS (1768), Vol. I, p. 178, nr. 23.

<sup>1372</sup>SCHRÖTTER 3174, dort auch als Silberabschlag.

<sup>1373</sup>BERNHEIMER (1984), Vol. II, pp. 192–193, nrn. 321–322.

<sup>1374</sup>siehe unten, p. 264.

**Johann Samuel Götzinger** Auf Anordnung von Markgraf Carl Wilhelm Friedrich wurden Medaillen in Gold und Silber in Schwabach mit Bildmotiven der Falkenjagd hergestellt<sup>1375</sup>. Die Stempel dazu stammen von *Johann Samuel Götzinger*, dem Sohn von Johann Joseph Götzinger<sup>1376</sup>, dessen Signatur *I.S.G.* oder *G.* erstmals auf Ansbacher Münzen des Jahres 1752 vorkommt<sup>1377</sup>. Nach Spieß<sup>1378</sup> wurden die Medaillen von feinem Silber im Rohgewicht von 2 Lot, bisweilen auch leichter, daneben in Gold im Gewicht von 15 bis 20 Dukaten geprägt, *und bedienten Ihro Durchlaucht sich sowohl dieser goldnen als silbernen Stücke gemeiniglich zu Douceurs, so wohl für fremde Falconiers als andere Dero Lieblinge*. Ohne das Erstprägejahr der Falkenmedaillen angeben zu können, erwähnt Spieß<sup>1379</sup> allerdings das 1753 vor den Toren der Stadt Gunzenhausen errichtete Jagdschloss *Falkenlust*, welches 1754 *mit verschiedenen Solenitäten eingeweyhet* worden sei. Möglicherweise waren hierzu auch schon die Medaillen vorhanden. Johann Samuel Götzinger starb am 21. Mai 1791 in Ansbach. Die meisten Prägestempel für die Münzstätte Schwabach unter Markgraf Alexander wurden von ihm geschaffen.

**Johann Friedrich Müller** Eine rätselhafte Münze stellt der 1/6 Reichstaler 1758<sup>1380</sup> mit den verschlungenen Buchstaben *CMAB*<sup>1381</sup> und der Inschrift *VI einen Reichs-Thaler 1758* mit daruntergesetztem *M* dar. Während ihn Schrötter dem Grafen von Bentheim-Tecklenburg zuweist<sup>1382</sup>, wird er ansonsten nach Brandenburg-Ansbach gelegt<sup>1383</sup> und das Monogramm als *C(arolus) A(lexander) M(archio) B(randenburgensis)*<sup>1384</sup> oder aber *C(hristian) A(lexander) M(arkgraf zu) B(randenburg)*<sup>1385</sup> aufgelöst. Abgesehen davon, dass hierbei die klar erkennbare Reihenfolge der mittleren Buchstaben vertauscht wird, ist die Ansprache des Markgrafen als *Carl Alexander* eine Erfindung der neueren historischen Literatur<sup>1386</sup>. Getauft als *Christian Friedrich Carl Alexander*<sup>1387</sup>, war sein

<sup>1375</sup>Die beiden Motive mit dem aufgehaubten Falken und der Inschrift *elatus tendet in altum* (aufrecht wird er in die Höhe streben), SPIESS (1765), Vol. I, p. 63; SCHULTHESS-RECHBERG 6197; DAVENPORT 2926A, sowie mit dem berittenen Falkner und dem Hinweis auf die *oblectamina principis* (Vergnügungen des Fürsten), SPIESS (1765), Vol. I, p. 64; SCHULTHESS-RECHBERG 6198; DAVENPORT 2926, wurden auf den Dukaten miteinander, auf den talergroßen Medaillen aber jeweils mit einem Porträtstempel des Markgrafen kombiniert. Eine Koppelung der Talerbildseiten, DAVENPORT 2926B, existiert nicht.

<sup>1376</sup>siehe oben, p. 179.

<sup>1377</sup>Eine Bestallung ist in StAN, Rep. 117, nicht nachweisbar.

<sup>1378</sup>SPIESS (1765), Vol. I, p. 83.

<sup>1379</sup>SPIESS (1765), Vol. I, p. 76.

<sup>1380</sup>*Repertorium* 1C.5.9-1.10/2.

<sup>1381</sup>In *CMAB* kann der letzte Buchstabe auch ein aus stilistischen Gründen retrograd wiedergegebenes *E* darstellen. Eine Zusammengehörigkeit der Buchstabengruppen *CM* und *AB* oder *AE* nach Art einer Allianz zweier Namen wäre ebenfalls denkbar. Zu beachten ist auch die prominente Stellung der äußeren Lettern *CB* oder *CE* im Vergleich zum *MA* im Zentrum.

<sup>1382</sup>Anders kann seine Angabe, von Bentheim-Tecklenburg seien im Siebenjährigen Krieg unterwertige Silbermünzen ausgegangen, nicht gedeutet werden, so auch noch BAUSS (1983), p. 234; KLÜSSENDORF (1998), p. 214. Für die Auflösung des Monogramms wird wohl *M(auritus Casimir) C(omes) A B(entheim)* angenommen worden sein. Die eindeutig diesem Münzherrn zuzuweisenden Gepräge tragen ein gräflich gekröntes Monogramm *MC*.

<sup>1383</sup>Das Stück, für das SCHRÖTTER keine Katalognummer vergeben hatte, ist in der Kartei von RÜHLE (1960) dennoch unter die Ansbacher Münzen gereiht.

<sup>1384</sup>FLÄMIG (21968), nr. 551.

<sup>1385</sup>FRANK (1995), p. 118; FRANK (2005), p. 113.

<sup>1386</sup>so recht früh bei KERLER, *Markgraf Karl Alexander von Brandenburg-Ansbach* (1894) und noch immer bei ENDRES (1997), p. 759.

<sup>1387</sup>STÖRKEL (1995), p. 17.

Rufname *Alexander*<sup>1388</sup>, und so findet sich wie auf allen zeitgenössischen Schriftstücken und Realien auch auf den Münzen keine andere Kombination seiner Vornamen<sup>1389</sup>.

Auskunft über die Urheberschaft unseres Stückes muss daher der Buchstabe *M* auf der Wertseite geben. Für das Zeichen eines Stempelschneiders erscheint er eigentlich viel zu groß, auch sollte man auf einer Schriftseite keine Signatur eines Künstlers erwarten. Daher wurde in der Literatur auch eine Deutung als Abkürzung eines Münzbeamten, der Münzstätte<sup>1390</sup> oder des Münzstandes versucht. Tatsächlich hat *Johann Friedrich Meidinger*<sup>1391</sup>, der im selben Jahr als Münzdirektor in fuldische Dienste getreten war, seine dortigen Münzen von 1758 und 1759 mit *I.F.M.* unter der Wertangabe signiert. Aus seinem Münzgutachten von 1759<sup>1392</sup> ergibt sich, dass als Stempelschneider in Fulda damals ein gewisser *Isaac Levi* wirkte<sup>1393</sup>. Derselbe Johann Friedrich Meidinger hatte im Jahre 1758 noch vor seiner Anstellung in Fulda eine Eingabe an die kurmainzische Regierung zur *Verbesserung der Münzverfassung und Münzstätte daselbst* gerichtet<sup>1394</sup>, welche offenbar unbeantwortet geblieben ist. Noch viel weniger sind irgendwelche Prägungen in Zusammenhang damit nachweisbar<sup>1395</sup>.

Eine zeitgenössische Erwähnung dieses Sechstalters findet sich in einer Valvations-tabelle aus Hannover vom 11. Dezember 1759<sup>1396</sup>, welche unter die gänzlich verrufenen Silbermünzen auch *alle unter unbekanntem Münz-Stempeln ausgeprägten Sorten, worunter die mit CMAB und einem ineinander geschlungenen gedoppelten L bezeichneten 1/6 Stücke mit gehören, einreicht*<sup>1397</sup>. Falls die Urheber der Münze die Absicht hatten, die Herkunft des Stückes zu verschleiern, so haben sie ihr Ziel ganz sicher erreicht.

Des Rätsels Lösung liegt offenbar in einem Erstlingswerk des Bayreuther Kunststein-schneiders *Johann Friedrich Müller*<sup>1398</sup>, dem am 27. August 1734 geborenen Sohn des Kammerdieners Gottlieb Müller, welcher 1758 auch für das Fürstentum Ansbach tätig wurde<sup>1399</sup>. Dieser Sechstaler ist offenbar der erste Münzstempel von Müller, welcher wohl deshalb ein unrichtiges Monogramm ohne Rangkrone erfand und sein Werk mit dem auffälligen Buchstaben *M.* signierte. Als weiterer Prägestempel von seiner Hand darf der Ansbacher Dritteltaler zu 8 Guten Groschen von 1758<sup>1400</sup> gelten. Johann Friedrich Mül-

<sup>1388</sup>SCHUHMANN (1956), p. 7. Zwei Beispiele eigenhändiger Unterschriften siehe STÖRKEL (1995), pp. 49, 138, darunter auch französisch *Alexandre*.

<sup>1389</sup>Einen Sonderfall stellt das Monogramm aus *CFA* statt *CFCA* auf den in Altenkirchen entstandenen Münzen dar, bei dem der erste Buchstabe offenbar zweimal gelesen werden muss.

<sup>1390</sup>FRANK (2005), p. 113.

<sup>1391</sup>WAGNER (1980), pp. 161–164, vgl. die Einträge unter den irrtümlichen Namen *Johann Ferdinand Meidinger* bei FORRER (1909), Vol. IV, p. 9; KELLNER (2004), p. 95, sowie *Ferdinand Meidinger* bei KULL (1913), p. 104.

<sup>1392</sup>HIRSCH, *Münzarchiv*, Vol. VIII, pp. 89–98, nr. 54, dort irrtümlich auf 1753 datiert, so auch noch bei SCHNEIDER (2003), p. 145; siehe hierzu KLÜSSENDORF (1998).

<sup>1393</sup>Johann Friedrich Meidinger war nach seiner Fuldaer Zeit 1760–1762 Münzdirektor in Koblenz, 1761–1763 Generalmünzwardein des Oberrheinischen und Kurrheinischen Kreises, 1762–1766 Münzdirektor in Würzburg und schließlich 1766–1777 Münzdirektor in Wien.

<sup>1394</sup>StAWü, MRA, Münze, K. 147, Nr. 208.

<sup>1395</sup>Eine Deutung der Inschriften als *Chur Mainz, Aschaffenburg* und *Meidinger* scheidet damit aus.

<sup>1396</sup>HIRSCH, *Münzarchiv*, Vol. VIII, p. 143.

<sup>1397</sup>Da die letztgenannte Sorte aus Pirmasens stammt, muss die niedersächsische Provenienz des Münzver-rufs auch das andere Stück nicht notwendig nach Norddeutschland verweisen.

<sup>1398</sup>VOCKE (1797), Vol. II, p. 135; SCHLICKEYSEN / PALLMANN (<sup>3</sup>1896), pp. 234, 296; FORRER (1907), Vol. III, p. 511; FORRER (1909), Vol. IV, p. 193. Die dort genannte Signatur *I.F.M.* gehört allerdings dem oben erwähnten Johann Friedrich Meidinger.

<sup>1399</sup>StAN, Rep. 117, verzeichnet allerdings keinen solchen Namen.

<sup>1400</sup>Repertorium 1C.5.9-1.7/2; Katalog Aufhäuser 1 (1984), nr. 1208.

ler schnitt nach 1766 wohl keine Münzprägewerkzeuge mehr und starb am 18. September 1801 in Bayreuth.

**Johann Christian Reich** Am 2. April 1730 im thüringischen Eisenberg geboren, begann *Johann Christian Reich* zunächst eine Lehre als Orgelbauer, wurde dann Kunstmechaniker und Gürtler und ließ sich 1755 in Fürth im Fürstentum Ansbach nieder. Das Gürtlerhandwerk umfasste dort auch die Herstellung von Spielgeld und Rechenpfennigen, für die in der Reichsstadt Nürnberg ein eigener Meisterberuf bestand. Reich stellte ab 1761 die von ihm *Gedächtnuß-Dantes* genannten Spielpfennige und ab 1773 auch Medaillen her<sup>1401</sup>. Die erste Prägung für Markgraf Alexander entstand 1785, aus dem folgenden Jahr stammt eine Jetonserie auf 100 Jahre Neustadt Erlangen, nach deren Vorbild auch Münzen zu 20 Kreuzern hergestellt wurden, und etwa zu dieser Zeit avancierte Reich zum Ansbacher Hofmedailleur<sup>1402</sup>. Vielleicht beruhte diese Ernennung gar nicht so sehr auf der Qualität seiner Medaillen und war eher als Auszeichnung für seine Fähigkeiten als Maschinenbauer zu verstehen. Zeitgenossen beschrieben ihn als *mechanisches Genie, aber von niedriger Art*. Nach Bolzenthals habe er in Fürth *viel, aber selbst nach dem Maßstabe seiner Zeit, kaum Mittelmäßiges produziert*<sup>1403</sup>. Auch Forrer sieht in seinem Medaillenschaffen nur einen geringen künstlerischen Wert<sup>1404</sup>. Johann Christian Reich wird allerdings in den Saalfelder Rechnungsbüchern zu Beginn des 19. Jahrhunderts als Stempelschneider von Sechskreuzerstücken genannt<sup>1405</sup>, so dass nicht auszuschließen ist, dass ihn auch die Münzstätte Schwabach mit der Gravur von Kleingeld beauftragt hatte.

**Johann Matthäus Reich** In seiner privaten Werkstatt in Fürth erhielt Johann Christian Reich durch drei seiner Söhne Unterstützung, darunter den am 16. August 1767 getauften *Johann Matthäus Reich*, welcher schließlich 1800 in die Vereinigten Staaten von Amerika emigrierte<sup>1406</sup> und sich dort als *John Reich* in Philadelphia niederließ. Im Auftrag von Präsident Thomas Jefferson schuf er 1801 die Friedensmedaille für Indianerhäuptlinge (Indian Peace Medal). Eine Anstellung konnte er jedoch erst zum 1. April 1807 als *Assistant Engraver* bei der United States Mint erlangen. Aus dieser Zeit stammt die Münzserie mit der nach links gewandten Freiheitsgöttin, naturalistischem Adler und Wertangaben auch für Silber und Gold, die von 1807 bis 1836 geprägt wurde. Ohne Aussicht auf Beförderung kündigte er zum 31. März 1817 und trat in den Betrieb des Druckplattenherstellers Richard Starr in Pittsburgh ein, der fortan als *Reich, Starr & Co.* firmierte. Das letzte vorhandene Schriftstück von John Reich ist eine Eingabe von 1821 an die Münzstätte mit der Bitte um ein Empfehlungsschreiben. Seinen Ruhestand verbrachte er weiter flussabwärts am Ohio River und starb vermutlich 1833 in New Albany im Bundesstaat Indiana<sup>1407</sup>.

<sup>1401</sup> NEUHAUS (1928), pp. 84–85.

<sup>1402</sup> NEUHAUS (1928), pp. 86–87; FISCHER / MAUÉ (2000), p. 296. Hingegen nennt ihn SITZMANN (1957), p. 426, irrtümlich bereits für 1758 als Hofmedailleur.

<sup>1403</sup> BOLZENTHAL (1840), p. 278.

<sup>1404</sup> FORRER (1912), Vol. V, pp. 69–72.

<sup>1405</sup> KOZINOWSKI / OTTO / RUSS (2005), p. 715.

<sup>1406</sup> NEUHAUS (1928), p. 88.

<sup>1407</sup> *Ill health obliged him to retire to the West where he died*. DUNLAP (1834), p. 469. In der Neuauflage wurde hinzugefügt *but he died in Albany in 1833*, DUNLAP / GOODSPEED / WYCKOFF (21965), p. 329. Zu den vergeblichen Nachforschungen entlang des Ohio River sowie in Albany im Bundesstaat New York siehe WITHAM (1993).

### 5.2.15 Huldigungsgroschen

Am Tage der Huldigung erhielten die eidleistenden Untertanen ursprünglich Freibier und Brotzeit, was im 18. Jahrhundert durch ein Kostgeld ersetzt wurde, welches bereits 1723 auf 7½ Kreuzer RH (2 Groschen OS) festgelegt war<sup>1408</sup>. Erstmals 1729 beim Regierungsantritt von Markgraf Carl Wilhelm Friedrich wurde der ganze und halbe Wert dieses Kostgeldes als spezielle Huldigungsdenkmünzen ausgeprägt. Anders als bei der bisherigen Auszahlung in regulären Münzen, die ganz überwiegend wieder dem Wirtschaftskreislauf zuflossen, wurde jetzt von Seiten der Obrigkeit die Thesaurierung durch die Bevölkerung beabsichtigt und die Bewahrung des Andenkens an den Treueid in den Vordergrund gestellt<sup>1409</sup>.

Schuhmann zitiert einen Bericht des Kammersekretärs und Schwabacher Stadtrichters *Friedrich Sigmund Greiner* vom 3. September 1729 und teilt daraufhin die vorhandenen zwei Varianten der Groschen ein, ohne allerdings die Frage zu klären, warum ausgerechnet bei der zweiten Version erstmals das Datum der längst vergangenen Ansbacher Huldigung vom 28. Juli 1729 hinzugefügt worden sein soll. Tatsächlich stellt sich der Sachverhalt genau andersherum dar. Greiner lieferte als Anlage zu seinem Bericht, also mehr als einen Monat nach der Ansbacher Huldigung, einen Posten Denkmünzen an den Markgrafen ab. Die Münzlieferung kann also nur für die noch ausstehenden Erbhuldigungen auf dem Land bestimmt gewesen sein. Da die Stücke nach Greiner *von denen neugeschnittenen Vestnerischen Stöckchen geprägt worden*, ist für die in Ansbach zur Verteilung gelangten Exemplare ein anderer Stempelschneider anzunehmen, bei dem es sich eindeutig um Johann Joseph Götzinger handelt<sup>1410</sup>.

Die einfachen Groschen mit dem tiefstehenden Abschnitt und dem Tagesdatum, Inschriften *sis felix / in mem(ori)am hom(agii) d(ie) 28 Iul(ii) 1729*, stellen somit die erste Version der Denkmünzen dar, welche an eben jenem Termin des 28. Juli 1729 in Ansbach an die Bürgerschaft ausgeteilt wurde, und zwar, wie Spieß<sup>1411</sup> berichtet, *je zwei auf einen Mann gerechnet*. In der Residenzstadt kamen also ausschließlich einfache Groschen zur Verteilung<sup>1412</sup>, von denen 3424 Exemplare hergestellt worden waren<sup>1413</sup>.

Die Doppelgroschen und die zweite Version der einfachen Groschen, beide nunmehr von Vestner geschnitten, gekennzeichnet durch den auf Mitte stehenden Abschnitt, wurden erst zwischen 21. Oktober und 22. Dezember 1729 in den Oberamtsitzen und Land-

<sup>1408</sup>SCHUHMAN (2003), p. 373.

<sup>1409</sup>vgl. SCHUHMAN (2003), p. 383.

<sup>1410</sup>Die von Götzinger signierte Medaille von 1728 auf die Kavaliereise des Erbprinzen nach Frankreich, Slg. WILMERSDOERFFER 972, zeigt dieselbe Porträtauffassung wie der Ansbacher Huldigungsgroschen. FISCHER / MAUÉ (2000); FRANK (2005), p. 85, sehen Götzinger, im Widerspruch zum Bericht des Greiner, als Verfertiger aller Versionen der einfachen Groschen an. Hingegen weist BERNHEIMER (1984), Vol. I, p. 132; Vol. II, pp. 147–148, nrn. 240–242, alle drei Typen der Huldigungsdenkmünzen dem Medailleur Andreas Vestner zu.

<sup>1411</sup>SPIESS (1770), Vol. III, p. 280; SCHUHMAN (2003), p. 375.

<sup>1412</sup>Die von SCHUHMAN (2003), p. 382, gestellte Frage nach der Verteilung an Ein- und Zweigroschenstücken ist damit geklärt.

<sup>1413</sup>Die *Rechnung über die auf hochfürstlichen Befehl eingenommenen und wieder ausgegebenen Huldigungsmünzen* weist den Betrag von 214 Gulden (3424 Stück) aus, der zum 28. Juli 1729 von dem *Sekretär und Richter Greiner zu Schwabach an neuen Groschen eingesandt* wurde. Davon wurden am selben Tag 41 Gulden (656 Stück) an den Stiftsverwalter, 73 Gulden (1168 Stück) an den Kastner, 99 Gulden 30 Kreuzer (1592 Stück) an das Rathaus sowie 15 Kreuzer (4 Stück) an Geheimrat von Seckendorff ausgehändigt. StAN, Brandenburgische Literalien, Nr. 630, fol. 12–17.

städten ausgegeben<sup>1414</sup>. Aus gutem Grund wurde hier auf die Angabe des Tagesdatums verzichtet, stattdessen erscheint auf dem Groschen *sis felix / in mem(oriam) hom(agii) 1729*<sup>1415</sup>, auf dem Doppelgroschen *Eure Treu Werde Neu / Am Huld(igungs) Tag 1729*. Hergestellt wurden beide Sorten für einen Gesamtbetrag von 2836 Gulden. Davon liegt die Prägezahl der einfachen Groschenstücke zwischen 4240 und 10176 Exemplaren. Von den Doppelgroschen, die in den Akten als *Halbörterer* ( $\frac{1}{8}$  Gulden RH) bezeichnet werden, sind zwischen 17600 und 20568 Stück geprägt worden<sup>1416</sup>.

### 5.2.16 Karolinprägung

Angesichts der bestehenden Silberwährung wurde im Reich die Goldausmünzung nur in geringem Umfang betrieben. Vorherrschend waren in Süddeutschland die französischen Louis d'or und portugiesische Goldmünzen. In Bayern hatte Kurfürst Ferdinand Maria 1674 die Prägung der andernorts durch die Dukaten bereits weitgehend verdrängten Goldgulden nach der Reichsmünzordnung<sup>1417</sup> wieder aufgenommen<sup>1418</sup>. Kurfürst Maximilian II. Emanuel schuf nun nach seiner Rückkehr eine neue Münze unter dem Namen *Max d'or* im Wert von 2 Goldgulden<sup>1419</sup>, die auch als Doppelstück zu 4 Goldgulden ausgeprägt wurde. Als vorteilhaft erwies sich, dass bei der Verwendung auswärtiger Sorten als Rohmaterial das Gold nicht aufwändig raffiniert, sondern nur Legierungsmetall hinzugefügt werden musste. Auch der ansonsten bei Goldgulden beklagte Nachteil, das zugesetzte Silber<sup>1420</sup> würde bei der Bestimmung des Edelmetallwertes nicht berücksichtigt, konnte durch den erhöhten Kurswert der *Max d'or* zu 7 Gulden RH<sup>1421</sup>, mehr als wettgemacht

<sup>1414</sup>Orte und Termine siehe SCHUHMANN (2003), p. 377.

<sup>1415</sup>*nun freue dich / zur Erinnerung an die Huldigung*, FRANK (2005), p. 85, vgl. FRANK (1995), p. 84.

<sup>1416</sup>Am 3. September 1729 lieferte Greiner 3840 Groschenstücken (240 Gulden) und 2200 Halbörterer (275 Gulden), am 27. September weitere 6000 Halbörterer (750 Gulden), am 1. November 1600 Halbörterer und 400 Groschen (225 Gulden), am 8. November 1000 Halbörterer (125 Gulden), am 13. November 2600 Halbörterer (325 Gulden), am 22. November nicht weiter aufgeschlüsselte Halbörterer und Groschen (371 Gulden), am 6. Dezember 4000 Halbörterer (500 Gulden) und schließlich am 13. Dezember noch 200 Halbörterer (25 Gulden). Davon wurden am 4. September 3 Halbörterer ( $22\frac{1}{2}$  Kreuzer) und 3 Groschen ( $11\frac{1}{4}$  Kreuzer) *nach Troisdorf mitgenommen*, nach Schwabach gingen am 18. Oktober Huldigungsmünzen im Wert von 500 Gulden, nach Crailsheim am 22. Oktober 150 Gulden und am 24. Oktober weitere 300 Gulden. Am 26. Oktober wurden 10 Gulden *in das Haus auf Verlangen geschickt*. Die weiteren Auslieferungen erfolgten am 2. November (300 Gulden), 17. November (450 Gulden), 23. November (25 Gulden), 3. Dezember (500 Gulden) und am 16. Dezember (300 Gulden), StAN, Brandenburgische Litalien, Nr. 630, fol. 12–17. Geheimrat von Seckendorff bescheinigte am 27. Dezember 1729 von Ansbach aus den Empfang von 30 Doppelgroschen, die *zu Hausen geliefert* worden waren, StAN, Brandenburgische Litalien, Nr. 630, fol. 28.

<sup>1417</sup>Aus einer rauhen Kölner Mark zu  $770\frac{5}{6}$  Tausendteilen ( $18\frac{1}{2}$  Karat) Gold waren 72 Goldgulden zu münzen, die dann jeweils ein Rohgewicht von 3.24 g und ein Feingewicht von 2.50 g hatten.

<sup>1418</sup>Der Kurswert des Goldguldens, 1659 auf Kreisebene noch zu 130 Kreuzern festgelegt, wurde in Bayern auf 144 Kreuzer (29. März 1674), 150 Kreuzer (2. Oktober 1675), 156 Kreuzer (22. September 1676), 160 Kreuzer (4. Dezember 1687), 170 Kreuzer (17. Juli 1692), 190 Kreuzer (10. März 1694) und schließlich 200 Kreuzer RH<sub>18</sub> (1. Februar 1702) angehoben, LORI (1768), Vol. III, p. 105, nr. 45; p. 111, nr. 48; p. 117, nr. 55; p. 179, nr. 103; p. 202, nr. 118; p. 215, nr. 128; p. 242, nr. 137.

<sup>1419</sup>Die rauhe Kölner Mark zu  $770\frac{5}{6}$  Tausendteilen ( $18\frac{1}{2}$  Karat) Gold,  $166\frac{2}{3}$  Tausendteilen (4 Karat) Silber und  $62\frac{1}{2}$  Tausendteilen ( $1\frac{1}{2}$  Karat) Kupfer wurde in 36 *Max d'or* vermünzt, woraus sich ein Rohgewicht von 6.50 g und ein Feingewicht von 5.01 g Gold ergibt.

<sup>1420</sup>Goldgulden sind daher an der gelbgoldenen Farbe im Vergleich zu den rotgoldenen Dukaten von Auge erkennbar.

<sup>1421</sup>In Proportion zum Dukatenkurs von 4 Gulden RH<sub>18</sub> wären nach den Betrachtungen des fränkischen Generalmünzwardeins Caspar Gottlieb Lauffer, HIRSCH, *Münzarchiv*, Vol. VI, pp. 62–65, maximal 6 Gulden RH<sub>18</sub> angebracht gewesen.

werden. Den baldigen Umlauf dieser Münzen in Franken belegt das Münzpatent des Fränkischen Kreises vom 22. März 1717<sup>1422</sup>, welches den Kurswert zunächst auf 6 Gulden RH festlegte. Im Münzrezess des Fränkischen Kreises vom 7. März 1725<sup>1423</sup> ließ man dann einen Kurs von 6½ Gulden RH, im Münzpatent vom 15. März 1726<sup>1424</sup> schließlich von 6⅔ Gulden RH zu, ohne freilich derlei Sorten im Kreis legalisieren zu wollen. Nachfolger der Max d'or wurden in Bayern die unter Carl Albrecht am 21. Juni 1726<sup>1425</sup> eingeführten *Carl d'or* oder Karolin. Nunmehr als dreifache Goldgulden deklariert<sup>1426</sup>, dabei mit einem der Valvierung der Max d'or<sup>1427</sup> entsprechenden Nennwert von 10 Gulden RH versehen, vermied die Stückelung in ganze, halbe (5 Gulden RH) und viertel Karolin (2½ Gulden RH)<sup>1428</sup> einen allzu einfachen Vergleich mit den Goldgulden<sup>1429</sup>. Die Reaktion des Fränkischen Kreises folgte umgehend. Mit Verordnung vom 26. Juni 1726<sup>1430</sup> wurden die bayerischen Karl d'or zu 10, 5 und 2½ Gulden in Franken völlig verrufen.

In Folge der steigenden überseeischen Goldausbeute<sup>1431</sup> strömten immer mehr spanische und portugiesische Goldmünzen ins Reich, deren Umprägung dort nicht lange auf sich warten ließ. Bald wurde die Karolinprägung nach bayerischem Vorbild von zahlreichen Münzständen in Süddeutschland aufgenommen<sup>1432</sup> und erreichte um 1735 einen Höhepunkt, der freilich mit einer Vielzahl unterwertig ausgebrachter Stücke einherging. Die als schlecht erkannten Karolins und deren Teilstücke<sup>1433</sup> wurden im Münzpatent des Fränkischen Kreises vom 14. Mai 1736<sup>1434</sup> gänzlich verrufen, die restlichen blieben zum vollen Nennwert im Umlauf, bis sie mit Münzpatent vom 9. November 1736<sup>1435</sup> auf 9⅓ Gulden RH herabgesetzt wurden. In der Folgezeit machte sich dann die Inflation bemerkbar, so dass die Karolin im Münzpatent vom 28. Dezember 1741 bereits mit 9½ Gulden RH, vom 23. Dezember 1763 bis zum Ende des Jahrhunderts mit 11 Gulden RH<sub>24</sub> bewertet wurden<sup>1436</sup>. Hatte die Karolinprägung in Franken erst relativ spät begonnen, die frühe-

<sup>1422</sup>HIRSCH, *Münzarchiv*, Vol. VI, pp. 36–37, nr. 13.

<sup>1423</sup>HIRSCH, *Münzarchiv*, Vol. VI, pp. 42–49, nr. 16.

<sup>1424</sup>HIRSCH, *Münzarchiv*, Vol. VI, pp. 78–80, nr. 21, publiziert in Ansbach am 10. April 1726.

<sup>1425</sup>LORI (1768), Vol. III, p. 267, nr. 170.

<sup>1426</sup>Aus einer rauhen Kölner Mark aus 770⅝ Tausendteilen (18½ Karat) Gold, 152⅞ Tausendteilen (3⅔ Karat) Silber und 767⅛ Tausendteilen (15⅙ Karat) Kupfer sollten 24 Stück hergestellt werden. Der Karolin entsprach damit theoretisch bei einem Rohgewicht von 9.74 g in seinem Goldfeingewicht von 7.51 g in etwa dem französischen Louis d'or, der 8.16 g wiegen und dabei 7.48 g Gold halten sollte.

<sup>1427</sup>Kurbayerisches Mandat vom 4. April 1726, LORI (1768), Vol. III, p. 265, nr. 169.

<sup>1428</sup>Auch die später in fränkischen Münzstätten geprägten Karolins und Teilstücke sind Münzen mit denselben in rheinischer Währung ausgedrückten Nennwerten, nicht etwa 10, 5, 2½ *Guldenstücke fränkisch*, wie HELLER (1839), pp. 90–92, nrn. 342–351, behauptet.

<sup>1429</sup>Mehrfachstücke des Karolin wurden nur selten hergestellt, etwa Würzburg 50 Gulden RH (5 Karolin), *Repertorium* 1C.36.16-1.1/00. Der Einwand bei HELMSCHROTT (1977), p. 242, nr. 612, das Gewicht von 48.5 g entspreche nicht 50 Gulden, beruht auf einer Verwechslung von Rechnungsgulden mit geprägten Goldgulden. Auch einige Medaillen und Goldabschläge dieser Zeit sind auf den Fuß des Karolin statt des Dukaten reguliert.

<sup>1430</sup>ersichtlich aus HIRSCH, *Münzarchiv*, Vol. VI, p. 148, verkündet in Ansbach am 3. Juli 1726.

<sup>1431</sup>SCHRÖTTER (1925), p. 338.

<sup>1432</sup>Mit der Ausmünzung begannen 1731 Württemberg, 1732 Kurpfalz, 1733 Baden-Durlach und Hessen-Darmstadt, 1734 Brandenburg-Ansbach, Fulda, Hohenzollern-Hechingen, Montfort und Waldeck, 1735 Bamberg und Würzburg sowie Kurköln, 1751 Nassau-Weilburg, 1781 Salm-Kyrburg. WIELANDT (<sup>3</sup>1979), p. 199, betrachtet den Karolin als Erfindung des pfälzischen Kurfürsten Carl Philipp von 1732.

<sup>1433</sup>von Baden-Durlach, Hohenzollern-Hechingen, Montfort und Waldeck.

<sup>1434</sup>HIRSCH, *Münzarchiv*, Vol. VI, pp. 136–137, nr. 41, verkündet in Ansbach am 16. Mai 1736.

<sup>1435</sup>HIRSCH, *Münzarchiv*, Vol. VI, pp. 151–153, nr. 46.

<sup>1436</sup>Auch hieraus wird im Vergleich zum Karolinkurs von 1736 deutlich, warum der Leipziger Fuß für die Silbermünzen damals unmöglich gehalten werden konnte.

sten Stücke wurden 1734 in Schwabach hergestellt<sup>1437</sup>, so konnte sich diese Sorte doch gerade dort sehr lange halten. Den späteren Umlauf der Karolins in Franken belegen die in der Münzstätte Schwabach 1767 hergestellten Passierwägestücke<sup>1438</sup>. Noch in preußischer Zeit wurden die Karolins neben Sovereigns<sup>1439</sup> und Dukaten als die *im Lande coursirenden Geldsorten* genannt<sup>1440</sup>. Der letzte Karolin überhaupt wurde 1795 in Würzburg geprägt<sup>1441</sup>. Ein ungleich bedeutenderer Ausstoß an Goldmünzen in Deutschland wurde ab 1750 mit der Einführung der brandenburg-preußischen *Friedrich d'or* mit einem Kurswert von 5 Talern KR<sub>21</sub> erreicht, die jedoch im süddeutschen Zahlungsverkehr kaum eine Rolle spielten<sup>1442</sup>.

### 5.2.17 Abkehr vom Leipziger Fuß

Nach dem Tode von Martin Hoffmann wurde *Johann Jacob Ebenauer*, welcher in Anerkennung seiner Qualifikation bereits *mit einem Exspektanzdekret versehen* war, 1725 an die Leitung der Schwabacher Kreismünzstätte berufen und auf dem Münzprobationstag der drei korrespondierenden Kreise examiniert und auf seine Pflichten vereidigt<sup>1443</sup>. Unter seiner Führung nahm die Schwabacher Münzstätte einen besonderen Aufschwung. Der junge Markgraf Carl Wilhelm Friedrich ermöglichte 1729 die Erweiterung des Münzhauses<sup>1444</sup>, bei welcher Gelegenheit auch eine neue Spindelpresse angeschafft werden konnte<sup>1445</sup>. Nach den schweren Schäden durch das Hochwasser vom 29. September 1732 ließ er das Münzgebäude in den Jahren 1733 und 1734 unter der Leitung von Hofkammerrat Johann Jacob Keerl *ganz neu und schön von Quater- und Backsteinen* wieder errichten<sup>1446</sup>. Zusätzlich zum bestehenden Münzgebäude in der heutigen Münzgasse 5 erwarb der Markgraf 1749 als Erweiterungsbau das angrenzende Wohnhaus in der Münzgasse 3 und ließ es auf zwei Geschosse ausbauen<sup>1447</sup>.

In den ersten Jahren der Prägetätigkeit unter Münzmeister Ebenauer sind die kunstvoll von Georg Wilhelm Vestner gestalteten Dukaten, Speziesreichstaler und Teilstücke mit den Porträts der Landesregenten Christiane Charlotte und Carl Wilhelm Friedrich entstanden<sup>1448</sup>. Der Einstieg in die Karolinprägung<sup>1449</sup> in Gold ab 1734 und die in

<sup>1437</sup> *Repertorium* 1C.5.8-1.6/12, 8/12. Der Würzburger fünffache Karolin in den zwei Bildmotiven mit und ohne Nennung des Wahljahres, *Repertorium* 1C.36.16-1.1/00, 1/1, ist vermutlich nicht bereits 1729, sondern zeitgleich mit der 1735 einsetzenden Bamberger und Würzburger Karolinprägung entstanden. Die Inschrift *50 Gul.* auf diesen Stücken, die auch für die 1729 datierte Goldprägung mit getilgter Wertangabe, HELMSCHROTT (1977), p. 242, nr. 612, als ursprünglich im Stempel vorhanden zu postulieren ist, ist ziemlich sicher von den charakteristischen Wertangaben der Serie von 1735 und 1736 abgeleitet. Die Prägung des Nominals zu 50 Gulden ist für das Jahr 1735 gesichert. StAWü, WK 43 (Münzsachen 57).

<sup>1438</sup> Die an der unteren Toleranzgrenze des Sollrauhgewichts aus Messing hergestellten Prägungen mit der Darstellung eines gekrönten Adlerschildes und der Inschrift *Ein Carolin Gewicht / 24 eine Mark* dienten als Gegengewicht für Münzwaagen.

<sup>1439</sup> Burgundische *Souverains d'or*, auch *Severins* genannt, nach dem Fuß der britischen Sovereigns.

<sup>1440</sup> REICHE, *Bayreuth* (1795), p. 87.

<sup>1441</sup> *Repertorium* 1C.36.22-1.1/1.

<sup>1442</sup> SCHRÖTTER (1925), pp. 338–339.

<sup>1443</sup> HIRSCH, *Münzarchiv*, Vol. VI, pp. 41–49, nr. 16. Das Datum dieses Probationsabschiedes nennt SCHLÜPFINGER (1994), p. 76, auch als Tag der Ansbacher Bestallung.

<sup>1444</sup> SCHLÜPFINGER (1994), p. 76; FRANK (2004), p. 21.

<sup>1445</sup> SCHUHMAN (2003), pp. 386–387.

<sup>1446</sup> FALCKENSTEIN (1740), p. 65; FALCKENSTEIN (1756), p. 110; SCHLÜPFINGER (1994), p. 76.

<sup>1447</sup> SCHLÜPFINGER (1994), p. 76.

<sup>1448</sup> siehe oben, p. 177.

<sup>1449</sup> siehe unten, p. 186.

verringertem Silberfeingehalt ausgebrachten Landmünzen<sup>1450</sup> zu 15 und 30 Kreuzern ab 1735, erneut zu 3 und 6 Kreuzern ab 1745, ist als Reaktion auf die monetären Entwicklungen der Zeit zu sehen. Die Ausgabe kupferner Scheidemünzen zu 1, 1½, 2 und 4 Pfennig (1 Kreuzer) von 1752<sup>1451</sup> mag mit der gleichzeitigen Emission von Kupfermünzen im Fürstentum Bayreuth in Zusammenhang stehen<sup>1452</sup>.

In *Peter Anton Kolb* wurde dem Münzmeister 1759 ein Adjunkt beigegeben<sup>1453</sup>, der von ihm als sein designierter Nachfolger in die Amtsgeschäfte eingeführt wurde. Nach vierzigjähriger Dienstzeit trat dann Johann Jacob Ebenauer 1765 von seinem Amt zurück<sup>1454</sup> und verstarb am 26. März 1770 in Schwabach<sup>1455</sup>. Ein Münzmeisterzeichen wird man auf den Schwabacher Geprägten des 18. Jahrhunderts anfangs vergeblich suchen. Erst nach dem Fränkischen Kreisschluss von 1754 begegnet auf Münzen der Buchstabe *S* als Zeichen des Prägeortes. Von 1758 bis 1765 findet sich neben der Signatur des Wardeins das Zeichen *E.* des Münzmeisters. An dessen Stelle trat ab 1760 teilweise auch schon der Adjunkt Kolb mit seiner eigenen Initiale *K.* in Erscheinung. Der frühere Schwabacher Münzwardein Georg Zeybold erhielt 1734 eine Bestallung als Münzverwalter<sup>1456</sup>. Ob er dabei weiterhin für das Probationswesen zuständig war, bleibt unklar<sup>1457</sup>. Erst 1744 ist mit *Johann Bernhard Kern* ein neuer Münzwardein in Schwabach namentlich bekannt<sup>1458</sup>, der auf dem Augsburger Münzprobationstag am 24. Oktober 1760 seine Prüfung vor dem fränkischen Generalmünzwardein ablegte<sup>1459</sup> und bis zu seinem Tode im Jahre 1768 im Amt blieb.

Nach bayerischem Vorbild wurden auch in Ansbach die Mittelnominale zu 3, 6, 15 und 30 Kreuzern RH als *Landmünzen* nach einem leichteren als dem Leipziger Fuß geprägt. 1745 wurde die Prägung der Nominale zu 3 und 6 Kreuzer RH wieder aufgenommen, gleichfalls als Landmünzen gekennzeichnet. Dabei war das Nominal zu 3 Kreuzern RH mit der Bezeichnung *Landgroschen* ganz nach dem Vorbild der kurbayerischen Groschen gestaltet, aber nur in geringer Stückzahl hergestellt worden. Der gleichartige unter Christian Friedrich Carl Alexander ohne Jahreszahl und wohl nur probeweise geprägte Landgroschen<sup>1460</sup> wird mit den Sechskreuzern in das Jahr 1758 zu datieren sein. Im Schweinfurter Kreistagsprotokoll vom 28. Juni 1745 wurde die in Schwabach *neuerlich ausgeprägten* Sechskreuzer für unterwertig befunden. Ansbach möge *von selbsten geneigt seyn werden*, sie auf ihren wahren Wert von 5½ Kreuzer RH herabzusetzen und sich mit weiterer Ausprägung dieser Sorte zurückhalten<sup>1461</sup>. Diese Empfehlung wurde freilich nicht beachtet, denn bis 1754 wurden die Sechskreuzer bei unverändertem Kurswert jedes Jahr in großer Stückzahl hergestellt, auch von Markgraf Alexander mit Jahreszahl

<sup>1450</sup>siehe unten, p. 189.

<sup>1451</sup>*Repertorium* 1C.5.8-1.26/30, 27/30, 28/30, 30/30.

<sup>1452</sup>siehe unten, p. 272.

<sup>1453</sup>siehe unten, p. 191.

<sup>1454</sup>FORRER (1904), Vol. II, p. 5, führt Ebenauer irrtümlich bis 1767 als Münzmeister.

<sup>1455</sup>SCHLÜPFINGER (1994), p. 76.

<sup>1456</sup>StAN, Ansbacher Bestallungen, Nr. 522. Als solchen führen ihn auch die ab 1736 einsetzenden Amtskalender.

<sup>1457</sup>Zu seiner Tätigkeit als Wardein siehe oben, p. 174.

<sup>1458</sup>StAN, Rep. 117, verzeichnet hierfür keine Bestallung. Kern ist erstmals im Adresskalender auf das Jahr 1745 als Münzwardein erwähnt. Die Namensangabe *Bernhard Krain* bei MÜLLER JAHNCKE / VOLZ (1975), p. 347, n. 415a, beruht ganz offensichtlich auf einem Lesefehler.

<sup>1459</sup>StABa, B 27c V, Nr. 12, Sess. 33. SCHLÜPFINGER (1994), p. 76, sieht in 1760 das Jahr des Dienstantritts in Schwabach.

<sup>1460</sup>*Repertorium* 1C.5.9-1.18/00.

<sup>1461</sup>HIRSCH, *Münzarchiv*, Vol. VI, pp. 362–363, nr. 92.

1758 wieder aufgenommen. Zwischenzeitlich war 1754 ein zweiter, edler aussehender Sechskreuzertyp erschienen, der mit dem Fränkischen Kreisschluss dieses Jahres in Zusammenhang steht<sup>1462</sup>.

Bereits im Jahre 1752, in dem auch der von Ansbach initiierte Hausvertrag mit Brandenburg-Preußen geschlossen wurde, erschien in Franken erstmals eine Silbermünze mit der Inschrift *Ein Reichs-Thaler*. Die Nachahmung der preußischen Kuranttaler bezog sich allerdings nur auf das Münzbild, denn der Graumannsche Fuß zu 21 Gulden war zu dieser Zeit in Süddeutschland nicht mehr zu halten. Wenig später folgte die Bayreuther Regierung dem Ansbacher Vorbild<sup>1463</sup>, blieb aber in der Güte stets hinter den Schwabacher Kuranttalern zurück. Es stellt sich die Frage, warum die Ansbacher und Bayreuther Kuranttaler auf Dauer mit deutlich voneinander abweichendem Edelmetallgehalt, der sich in den veröffentlichten Kurswerten manifestiert, hergestellt wurden. Offenbar hat aufgrund der notorischen Differenzen zwischen den Regierungen in Ansbach und Bayreuth keine Absprache stattgefunden. Auch mag eine Ursache in dem leichteren Fuß der Bayreuther Taler in der höheren Schuldenlast des obergiebigischen Fürstentums zu sehen sein. Die Bayreuther und Ansbacher Kuranttaler wurden am 20. November 1757 vom Fränkischen Kreis gänzlich verboten. Dennoch liefen die Stücke noch lange Zeit weiträumig um, wie aus späteren Valuationen ersichtlich ist<sup>1464</sup>.

Während des Siebenjährigen Krieges entstand in der Münzstätte Schwabach eine Münzreihe mit in obersächsischer Währung angegebenen Nominalbezeichnungen. Gleichwohl waren diese Münzen auch für den Umlauf im eigenen Lande gedacht. In den Ansbacher Kurstabellen sind die entsprechenden Gegenwerte in rheinischen Kreuzern angegeben. Die fränkische Herkunft zu verschleiern suchte sicher der Ansbacher Doppelgroschen zu  $\frac{1}{12}$  Reichstaler des Jahres 1757. Neben dem fürstlich gekrönten Adlerschild deutete nur das Münzstätten S auf den Schwabacher Ursprung hin. Das Stück konnte leicht mit kurbrandenburgischen Geprägten verwechselt werden. Das Halbnominal ist nur als *Groschen* bezeichnet und als solcher also der obersächsischen Währung zuzurechnen. Die Umschrift der Wappenseite schreibt nun die Worte *Brandenburg* und *Scheide Münze* aus, dazwischen wurde die Andeutung *A(Ansbach)*<sup>1465</sup> genau in den Zenit des Prägebildes gestellt, so dass sie leicht für das Berliner Münzstättenzeichen gehalten werden konnte. Diese Gestaltung weisen auch die kupfernen 1 und 2 Pfennig desselben Jahres auf, die man wohl für den Wert in guten Pfennigen abzusetzen hoffte, im Ursprungsland aber wohl nur für den rheinischen Valor genommen wurden.

### 5.2.18 Münzprägung im Konventionsfuß

Der Konventionsmünzfuß tritt in Franken erstmals mit dem Kreisschluss von 1754 in Erscheinung, der neben der Wiederaufnahme der silberhaltigen Kreuzerprägung<sup>1466</sup> sowie der Ausgabe besserhaltiger Münzen zu 6 Kreuzer<sup>1467</sup> auch die Prägung ganzer und viertel Konventionstaler brachte<sup>1468</sup>. Zum Ende des Siebenjährigen Krieges wurden

<sup>1462</sup>siehe unten, p. 190.

<sup>1463</sup>SCHRÖTTER (1935), p. 73.

<sup>1464</sup>etwa 1764 in Nürnberg, SCHRÖTTER (1935), p. 81, oder 1772 in Görlitz an der Neiße SCHRÖTTER (1935), p. 82.

<sup>1465</sup>In dieser Zeit war ohnehin die Schreibweise *Onolzbach* geläufiger.

<sup>1466</sup>*Repertorium* 1C.5.8-1.25/32.

<sup>1467</sup>*Repertorium* 1C.5.8-1.23/32.

<sup>1468</sup>*Repertorium* 1C.5.8-1.10/32, 16/32.

sowohl in Ansbach als auch in Bayreuth 4 Kreuzer  $RH_{20} = 5$  Kreuzer  $RH_{24}$  mit der Feingewichtsangabe *300 eine feine Mark Silber* ausgeprägt. Bei der Einführung des 24-Gulden-Fußes in Ansbach mit Patent vom 16. September 1765<sup>1469</sup> wurden diese auf 4 Kreuzer  $RH_{24}$ , also unter ihren eigentlichen Materialwert, gesetzt. Möglicherweise waren die Stücke nicht durchweg unterwertig, sondern nur uneinheitlich ausgeprägt, also nicht auf das vorschriftsmäßige Einzelgewicht überprüft, und wurden deshalb aus dem Verkehr gezogen.

Durch die Einführung des 24-Gulden-Fußes konnte durch den Kurswert der Konventionskreuzer von 5 Pfennig  $RH_{24} = 1\frac{1}{4}$  Kreuzer  $RH_{24}$  *das, was einen leichten Kreuzer kostet, gar nicht bezahlet* werden<sup>1470</sup>. Daher mussten zusätzlich leichte Kreuzer zu 4 Pfennig  $RH_{24}$  geprägt werden<sup>1471</sup>. Das Mandat vom 16. April 1766<sup>1472</sup> verfügte, dass in Schwabach außer den groben Sorten auch Konventionskreuzer zu 5 Pfennig und leichte Kreuzer zu 4 Pfennig sowie Kupferpfennige geschlagen werden sollten. Beide Sorten durften sogar ab einer Menge von 10 bis 15 Kreuzern bei den Ämtern gegen Silbergeld im gleichen Nennwert eingeliefert werden, all das zur Erleichterung von Handel und Wandel. Es handelte sich also um richtige Scheidemünzen im heutigen Sinne.

Zur Durchsetzung des Konventionsfußes und Bereinigung des Geldumlaufes wurde in Ansbach eine *Münzauswechsellungskasse* eingerichtet. Diese erhielt von allen herrschaftlichen Kassen, darunter der Rentei mit ihren Nebenkassen einschließlich der markgräflichen Schatulle, der Obereinnehmeri, der Brauverwaltung und der Partikularkasse die eingegangenen devalvierten Sorten, lieferte diese in die Schwabacher Münzstätte zum Einschmelzen und Umprägen ein, und zahlte dann den Gegenwert an die Einlieferer in konventionsmäßigen Sorten zurück<sup>1473</sup>.

Mit Dekret vom 21. Juli 1759 wurde *Peter Anton Kolb*, zuvor als Handelsbedienter tätig, *in Ansehung seiner von der Hochfürstl(ichen) Münz-Inspection attestirten wissenschaftt in Wechsel-Arbitrage, auch Gold- und Silber-Rechnung* bei der Münzstätte Schwabach als *Münzmeisterey-Adjunct* angenommen, mit der Verfügung, *daß derselbe nach seiner Ankunfft von Cölln am Rhein, als zu welcher Reißer ihm in Kraft dies als ein Beytrag fünf und zwanzig Gulden verwilliget werden, zu der ihm übertragenen Stelle behörig verpflichtet und von Münz-Inspection wegen, an- und eingewiesen werden, vor Lohn und Kostgeld wochentlich drey Gulden zu genießen haben, und bey dessen anhoffend fernerer application und Dienst-Eifer, auf erfolgendes Absterben des dermaligen Münzmeisters Ebenauer, diesem in seinem Dienst und gehalt succediren solle*<sup>1474</sup>. Der früheste erhaltene Beleg für die Tätigkeit von Kolb in der neuen Position ist der von Schwabach nach Altenkirchen gesandte Probationsbericht vom 3. Oktober 1759 über saynische Münzen<sup>1475</sup>. Die Prüfung vor dem fränkischen Generalmünzwardein fand dann am 24. Oktober 1760 auf dem Münzprobationstag der drei Kreise in Augsburg statt<sup>1476</sup>. Nach der Pensionierung von Ebenauer 1765 erscheint Kolb erst ab 1767 mit dem Titel eines Münzmeisters<sup>1477</sup>. Auf einzelnen Münzen findet sich bereits ab 1760 das Münzzei-

<sup>1469</sup>StAN, Ansbacher Ausschreiben, Tit. XXVII, Nr. 40, Pr. 193.

<sup>1470</sup>Gutachten des Generalmünzwardeins Johann Martin Förster vom 3. Dezember 1763.

<sup>1471</sup>KAHL (1980), p. 1181, n. 41a.

<sup>1472</sup>StAN, Ansbacher Ausschreiben, Tit. XXVII, Nr. 40, Pr. 197.

<sup>1473</sup>StAN, Brandenburgische Literalien, Nr. 662; StAN, Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen, Nr. 569; WERZINGER (1993), pp. 32–33.

<sup>1474</sup>Abschrift in StABa, B 27c V, Nr. 12, Sess. 33.

<sup>1475</sup>LHA Koblenz, Rep. 30, nr. 3569 III, fol. 324; MÜLLER JAHNCKE / VOLZ (1975), p. 347, n. 415a.

<sup>1476</sup>Attest von Metzger in StABa, B 27c V, Nr. 12, Sess. 33.

<sup>1477</sup>Die Amtskalender verzeichnen ihn erstmals auf das Jahr 1768 als Inhaber der Münzmeisterstelle.

chen K. des Adjunkten, während andere Prägungen noch bis 1765 den Buchstaben E. des Amtsinhabers tragen. Zwischen 1790 und 1792 muss Kolb in den Ruhestand gegangen sein<sup>1478</sup>.

Markgraf Alexander war 1764 zum Kreisobristen und Generalfeldmarschall ernannt worden. Nach alter Tradition wurde dieses Ereignis auf Gedenkprägungen festgehalten. Johann Samuel Götzinger fertigte hierzu 1765 Stempel für goldene und silberne Medaillen an, die den Markgrafen zu Pferde mit Feldbinde und Kommandostab sowie einen gekrönten Adler auf dem burggräflichen Löwenschild inmitten von Kriegstrophäen zeigen<sup>1479</sup>. In gleicher Gestaltung wurden dann Dukaten<sup>1480</sup> und Konventionstaler hergestellt. Dass diese Gedenkmünzen, wie so oft, über einen längeren Zeitraum hinweg geprägt wurden, lässt sich an den Münzzeichen ablesen. Während die Erstprägungen des Konventionstalers mit den Zeichen K.E. von Münzmeister Ebenauer und Wardein Kern versehen<sup>1481</sup> und also auch im Jahre 1765 entstanden sind, wurden die späteren Konventionstaler zusammen mit Ergänzungswerten zu  $\frac{1}{4}$  und  $\frac{1}{2}$  Konventionstaler von Münzmeisteradjunkt Kolb und Wardein Kern mit K.K. gezeichnet. Schließlich sind auf einem Teil der  $\frac{1}{4}$  und 1 Konventionstaler auch die Buchstaben W.K. zu finden, die auf Johann Friedrich Westphal als Nachfolger im Wardeinsamt hindeuten und also ab 1768 entstanden sind<sup>1482</sup>.

Münzrechnungsführer und ab 1747 Münzverwalter in Schwabach war *Johann Joseph Taurinus*<sup>1483</sup>. Von dessen Sohn, *Franz Wilhelm Taurinus*, ab 1751 Münzverwaltungsadjunkt und ab 1752 wirklicher Münzverwalter, ab 1778 mit dem *Character* eines Kammerrates<sup>1484</sup>, sind Aufstellungen über die Pragemengen der in Schwabach ab 1754 hergestellten groben Sorten nach dem Konventionsfuß sowie der Konventionslandmünzen erhalten. Gebert veröffentlichte die Tabelle nach dem Stand vom 23. Dezember 1768<sup>1485</sup>. Nachfolgend wird die erweiterte Fassung der Stückzahlen bis zum 26. März 1774, *extrahirt und berechnet* von Franz Taurinus, wiedergegeben<sup>1486</sup>.

Die Prägetabellen der Münzen nach dem Konventionsfuß gelangten nur deshalb in die Kreistagsakten und sind dadurch noch heute erhalten, weil der fränkische Generalmünzwardein *Johann Martin Förster* behauptet hatte, in der Schwabacher Münzstätte

<sup>1478</sup>Während ihn der Adresskalender auf 1791 noch als Münzmeister verzeichnet, war er nach SCHRÖTTER (1908) im Jahre 1792 bereits pensioniert.

<sup>1479</sup>SPIESS (1766), Vol. II, pp. 94–95.

<sup>1480</sup>Von den Dukatenstempeln existieren auch Silberabschläge, die aufgrund ihres Gewichtes von 3.5 g als  $\frac{1}{8}$  Konventionstaler aufgefasst werden könnten, obgleich ein solches Nominal in der Münzkonvention für Süddeutschland nicht vorgesehen war. Ohne weiteren Nachweis wird man also einen niedrigeren Silbergehalt und damit undefinierten Kurswert annehmen müssen.

<sup>1481</sup>SPIESS (1767), Vol. III, pp. 23–24.

<sup>1482</sup>SCHLICKEYSEN / PALLMANN (<sup>3</sup>1896), p. 433, lösen die Münzbuchstaben W.K. irrtümlich als *Westphal (Münzmeister) und Kern (Wardein)* auf. Die halben Konventionstaler wurden in dieser Zeit nicht hergestellt und sind auch nicht Bestandteil der Nominalreihe von 1769. Die Dukaten tragen keine Münzzeichen.

<sup>1483</sup>StAN, Ansbacher Bestellungen, Nrn. 546, 547. SCHLÜPFINGER (1994), p. 76, sieht in ihm den *deutschen Schulmeister*, also Grundschullehrer, Johann Joseph Taurinus.

<sup>1484</sup>StAN, Ansbacher Bestellungen, Nrn. 556, 559, 618. Kammerat Taurinus wird noch im Jahre 1791 in der Reisebeschreibung von Johann Michael Füssel als Münzverwalter genannt, siehe unten, p. 280.

<sup>1485</sup>GEBERT (1907), pp. 35–36.

<sup>1486</sup>StAN, Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen, Nr. 569. Hierbei ist natürlich keine Gewähr gegeben, dass die in dem jeweiligen Jahr hergestellten Stücke auch in jedem Fall dieselbe Jahreszahl tragen. Die Münzprägung des laufenden Jahres war am 26. März 1774 sicherlich noch nicht abgeschlossen.

seien die als *Groschen* bezeichneten Konventionslandmünzen in unzulässig hohen Stückzahlen hergestellt worden.

Jahr	Taler	1/2 Taler	1/4 Taler	20 Kr.	10 Kr.	5 Kr.	2 1/2 Kr.
1754	7356						
1755	33660		5471				
1756			8669	4678			
1757	848			4800			
1758	1616						
1759	2163	1277		19518			
1760	50	1704		162815	4698		
1761	596	4873		1069587			
1762				1329059			
1763	916			2559236			
1764	3136	981		2566992			
1765	39393	4155	280	2115554	65621	66942	
1766	100543		2936	469475	11843	15686	
1767	71064		298				504911
1768	39138			20766		1500	1479773
1769	70312		88				2045643
1770	69134		364	100027			1556670
1771	76910			48031			937136
1772	7660		404	336886			466469
1773	5657		111	79636			1041723
1774	9815			2400			554125

Anhand dieser Aufstellung konnte Taurinus nachweisen, dass nach der durch die Konvention festgesetzten *Proportion gegen grobe Sorten* das Kontingent der Landmünzen längst nicht ausgeschöpft worden war. Aus diesem Grund sind in der Tabelle auch nicht alle ab 1754 geprägten Sorten enthalten. Die nicht dem Konventionsfuß entsprechenden Prägungen des Siebenjährigen Krieges sowie die kleineren Scheidemünzen wie Kreuzer und Pfennige waren für die Berechnung des Landmünzenkontingentes nicht erforderlich<sup>1487</sup>.

### 5.2.19 Münzförmige Jetons aus Schwabach

Die Prägungen mit der Ansicht der Bruckberger Porzellanmanufaktur stellen Lotteriemedaillen ohne geregelten Kurswert dar, die allerdings aufgrund ihrer Häufigkeit und angesichts derselben Abmessungen wie konventionsmäßige Gulden und Halbgulden auch im zeitgenössischen einheimischen und auswärtigen Zahlungsverkehr auftauchten und dort reichlich Konfusion verursachten<sup>1488</sup>. Markgraf Alexander hatte 1758 in Ansbach eine *Porcelain-Fabrique* gegründet, welche 1762 nach Schloss Bruckberg verlegt wurde<sup>1489</sup>. Angesichts des schleppenden Absatzes der dort hergestellten Produkte erschien es ratsam, das Interesse der Bevölkerung auch auf anderem Wege zu wecken und dem Unterneh-

<sup>1487</sup>KLOSE (1996), pp. 146, 158–159, konnte aus dem zahlreichen Vorkommen der Kopfstücke der fränkischen Hohenzollern selbst noch in oberbayerischen Funden auf den großen Prägeausstoß der Münzstätten Schwabach und Bayreuth in den Jahren 1762 bis 1765 schließen.

<sup>1488</sup>SCHRÖTTER, *Bruckberg* (1932), p. 26; ROGGENKAMP (1978), pp. 166–167.

<sup>1489</sup>Nach SPIESS; FRANK (2005), p. 117, soll die Bruckberger Porzellanmanufaktur erst 1767 ihren Betrieb aufgenommen haben.

men gleichzeitig neues Kapital zu verschaffen. Alexander ließ daher 1767 eine Lotterie einrichten, welche sowohl Erzeugnisse der Manufaktur als auch besagte Medaillen als Gewinne ausschüttete<sup>1490</sup>. Die guldenförmigen Lotteriejetonen wurden bald vom Kreiswardein Förster als in arglistiger Weise unterwertig ausgebrachte halbe Konventionstaler bezeichnet. Freiherr von Benckendorff rechtfertigte sich dazu am 5. März 1781<sup>1491</sup>. Es seien dies, wie Jedermann sieht, keine Münzen, sondern Jettons, dergleichen in allen Ländern, sogar von privilegierten Rechenpfennigmachern, vielfältig von allerley Metall gemacht werden. Hätten wir nur vermuthen können, daß damit Mißbrauch oder Betrug gespielt würde, hätten wir nach unserer Denkungsart gewiß keinen einzigen schlagen lassen, da wir unsere Münzstatt sicherlich niemals Profits halber mißbrauchen, bei diesen Jettons aber noch dazu nichts zu gewinnen war. Man mache noch heut eine Probe, ob man auf unsern Märkten, auch unter gemeinen gewerbenden Männern oder Weibern einige findet, die einen Bruckberger Jetton für einen Gulden oder halben Conventions-Thaler annehmen. Überdies sei klar, dass Förster, der unsere Münzstatt stets mit Argusaugen bewacht, durch seine Kundschafter schon längst darüber informiert sein müsste, dass die Ausprägung der Jetons beim Bekanntwerden der ersten Anzeichen von Missbrauch eingestellt worden wäre. Prätendirt er wirklich, wie behauptet werden will, Nürnberg habe in unserm Creys allein das Recht, Medaillen zu prägen, so muß man die Blödigkeit seines Verstandes bedauern.

Münzähnliche guldenförmige Silberjettons wurden aber vor allem auch in Nürnberg hergestellt, wo man als Motiv ein an Markgraf Alexander erinnerndes Porträt sowie eine fiktive Stadtansicht in Anlehnung an die brandenburg-fränkischen Hauptstädte verwendete<sup>1492</sup>. Diese Stücke fanden dann ihrerseits den Weg in die hohenzollerischen Fürstentümer, und man darf vermuten, dass zumindest ein Teil der Auflage über Mittelsmänner zum Kurswert der halben Konventionstaler beim unwissenden Publikum angebracht wurde.

### 5.2.20 Konventionszwanziger mit Quadrat

Das auf die Spitze gestellte Quadrat war auf den kaiserlichen Münzen ab dem 17. Jahrhundert das Erkennungszeichen für den  $\frac{1}{4}$  Speziestaler. Mit der Einführung des Konventionsfußes wurde dieses Gestaltungsmerkmal auf Betreiben Österreichs auf den Nachfolger dieser Sorte, den  $\frac{1}{4}$  Konventionstaler zu 30 Kreuzern RH<sub>20</sub> zu deren besseren Unterscheidung von vorigen kurfürstlichen und anderwärtigen minderen Werts seienden halben Gulden<sup>1493</sup> übertragen<sup>1494</sup>. Die Münzen zu 20 Kreuzern hingegen trugen ebenso wie die deut-

<sup>1490</sup>FRANK (2005), pp. 118–119.

<sup>1491</sup>StAN, Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen, Nr. 539.

<sup>1492</sup>Eine Titulatur fehlt freilich und ist ersetzt durch die Worte *cuius est* (wes Bild ist das?). Auf der Rückseite ist das Wesen der Prägung dem kundigen Betrachter mit der Inschrift *Ietton von 8 L(ötigem) Silber*, also  $\frac{500}{1000}$  Feingehalt, klar zum Ausdruck gebracht.

<sup>1493</sup>Münzkonvention vom 20. September 1753, RITTMANN (1975), pp. 352–353. Mit den minderwertigen früheren Geprägten waren neben den bayerischen Halbgulden sicher auch die Ansbacher und Bayreuther 30 Kreuzer ab 1735 gemeint, siehe oben, p. 189, und unten, p. 270.

<sup>1494</sup>Ab 1765 konnten auch die nunmehr ausschließlich gültigen justierten 5 Kreuzer RH<sub>20</sub> im Oberrheinischen und Kurrheinischen Reichskreis mit dem Quadrat gekennzeichnet werden, wie dies in Frankfurt, Fulda, Hanau-Münzenberg, Hessen-Darmstadt, Mainz, Nassau-Dillenburg, Pfalz-Zweibrücken, Speyer und Trier praktiziert wurde. Im Fränkischen Kreis beschränkte sich die Ausprägung dieses Nominals mit Quadrat auf die konventionsmäßigen Batzen FK<sub>20</sub> für das Gebiet der Gefürsteten Grafschaft Henneberg. Um dort durch eine gemeinsame Münzpolitik den 20-Gulden-Fuß zu stabilisieren, schlossen Kursachsen, Coburg, Hildburghausen und Meiningen zu Themar an der Werra am 11. Juli 1765 eine Münzvereinbarung, die auch eine entsprechende Entwurfszeichnung enthält, siehe die Edition bei KAHL / KOZINOWSKI (1984),

lich kleineren Stücke zu 10 Kreuzern auf der einen Seite zwischen Zweigen das Porträt des Landesherrn oder den Reichsadler und auf der anderen Seite das heraldische Emblem auf einem mit Zweigen besteckten Postament mit der Wertzahl. Die  $\frac{1}{4}$  Konventionstaler waren vom Durchmesser her von Anfang an gleich oder nur wenig größer als die 20 Kreuzer, daher kam der Raute als Unterscheidungsmerkmal eine umso größere Bedeutung zu.

An der Herstellung von Zwanzigern mit dem irreführenden Kennzeichen der Raute waren Prägeanstalten in allen vier oberen Kreisen beteiligt, im Schwäbischen Kreis die Münzstätte *Stuttgart* (1769, 1770) für Württemberg, im Fränkischen Kreis die Münzstätte *Wertheim* (1769) im Namen des Fürsten von Löwenstein-Wertheim, die Münze der Reichsstadt *Nürnberg* (1770, 1772, 1774, 1776), die markgräflichen Münzstätten zu *Schwabach* (1770, 1772, 1777, 1779, 1780) und *Bayreuth* (1779, 1780)<sup>1495</sup>, im Bayerischen Kreis die Münzämter in *München* (1770, 1772, 1773, 1776, 1777) und *Amberg* in der Oberpfalz (1772, 1776), sowie im Oberrheinischen Kreis die Münzstätte *Darmstadt* der Landgrafen von Hessen (1772)<sup>1496</sup>. Während man in der Münzstätte Nürnberg für die Quadratzwanziger auf das traditionelle Münzbild mit dem Doppeladler und der Titulatur des Kaisers zurückgreifen und damit zusätzlich an die Gestaltung der Vierteltaler aus den habsburgischen Landen anknüpfen konnte, erreichte man in der Münzstätte Bayreuth einen ähnlichen Effekt durch zwei aneinandergerückte einfache Adler in widersehender Kopfhaltung. Die Wertzahl 20 ist auf vielen Stücken in betrügerischer Absicht getilgt worden. Geschah dies auf den kurbayerischen Quadratzwanzigern, so war hiermit der einzige Hinweis auf das tatsächliche Nominal entfernt. Auf den Geprägten der übrigen Münzstände ist die Angabe des Silbergehaltes mit 60 Stück aus der feinen Mark korrekt vermerkt, dafür kamen die Münzstätten Darmstadt und Bayreuth im Einzelfall ihren Auftraggebern entgegen und verwendeten im Quadrat ein Münzbild ohne Wertzahl. Gebert<sup>1497</sup> konnte nachweisen, dass die Prägung im Auftrag jüdischer Kaufleute erfolgte, welche die Stücke dann offenbar nach Österreich, Böhmen und Ungarn verbrachten<sup>1498</sup>. Als Folge wurden die Münzen zu 30 Kreuzer oder  $\frac{1}{4}$  Konventionstaler so nachhaltig verdrängt, dass sie in den Rolliervorschriften am Ende des 18. Jahrhunderts gar nicht mehr erwähnt wurden<sup>1499</sup>.

Benckendorff beschied dem Kreiswardein Förster am 5. März 1781, was die *in Schwabach ausgemünzten Quadrat-Kopfstücke* angehe, so sei sein Vorwurf *so kindisch als beleidigend. Fast alle bekannte Münzstätte im Reich haben dergleichen fabricirt und thun es noch. Und ein Creyß-Wardein untersteht sich, uns ein Verbrechen daraus zu machen?* Weiter heißt es dazu, *wer bei uns dergleichen Sorten bestellt, muß nothwendig das Silber dazu mitbringen. Schlügen wir ihm sein Gesuch ab, so geht er in die nächste beste Münzstatt und wird willig bedient.* Außerdem werde in der mit dem Kreiswardein

nr. 55, pp. 130–133. Nach dieser Vorlage wurden dann Batzen für Henneberg-Schleusingen, Henneberg-Behrungen und Sachsen-Coburg ausgeprägt, sowie im selben Kontext, aber ohne Quadrat, für Henneberg-Meinungen und nochmals Sachsen-Coburg. Hingegen war Henneberg-Schmalkalden als Talerwährungsland nicht beteiligt, siehe KAHL (1979), p. 172. Das Bildmotiv mit dem Quadrat wurde 1766 von der Münzstätte Warschau für die nach dem Konventionsfuß geprägten Guten Groschen (Silbergroschen) übernommen.

<sup>1495</sup> davon ein Münztyp ganz ohne Wertzahl.

<sup>1496</sup> auch dort ganz ohne Wertzahl vorkommend.

<sup>1497</sup> GEBERT (1907), p. 30; GEBERT (1912), pp. 948–949; GEBERT (1916), p. 1286.

<sup>1498</sup> Außerhalb dieser Privataufträge wurden im gleichen Zeitraum durchaus auch ordnungsgemäß gestaltete Zwanziger weitergeprägt.

<sup>1499</sup> Die 30 Kreuzer wurden mit dem Quadrat letztmals geprägt in den habsburgischen Landen geprägt, so in Kremnitz bis 1772, in Wien bis 1774, im Fränkischen Kreis in Wertheim bis 1767, und in Schwabach letztmals 1766, danach hauptsächlich Gedenkmotive, aber auch Vierteltaler in regulärer Gestaltung von 1775. Die 20 Kreuzer mit dem Quadrat schlossen sich direkt an die Gestaltung der früheren 30 Kreuzer an.

so fest verbundenen Nürnberger Münzstätte solche Kopfstücke ungerügt und unangezeigt fabriziert<sup>1500</sup>.

Die Herstellung leicht verwechselbarer Münzsorten lässt Parallelen zu der Prägung von 40 und 80 Kreuzern RH<sub>20</sub> (XXX und XV *eine feine Mark*) 1774 in der Münzstätte Gotha erkennen<sup>1501</sup>. Diese mit Nennwerten von 10 Groschen 8 Pfennig OS<sub>20</sub> und 21 Groschen 4 Pfennig OS<sub>20</sub> ins landesübliche Währungssystem kaum passenden Sorten weisen durch ihren Silberfeingehalt von 8 Lot 16 Grän (555<sup>5</sup>/<sub>9</sub> Tausendteile) exakt die Rauhgewichte und dazu noch den Durchmesser der halben und ganzen Konventionstaler auf. Um die Verwirrung perfekt zu machen, konnten die zur Erläuterung angebrachten ungewöhnlichen Aufzählen, sofern sie vom Zahlungsempfänger nicht einfach übersehen wurden, leicht durch Tilgung auf XX[X] und X[V] abgeändert werden. Der Umstand, dass diese Stücke massenhaft in Franken und Bayern, also weit außerhalb ihres Ursprungslandes, auftauchten, so dass der fränkische Generalmünzwardein mehrfach in dieser Sache warnen musste, und die Kammer in Gotha auf Anfrage außer der Bezeichnung als *doppelte und vierfache Kopfstücke*<sup>1502</sup> keine rechte Erklärung für die Produktion gerade solcher Sorten geben konnte<sup>1503</sup>, lässt auch hier eine Auftragsfertigung mit eindeutiger Betrugsabsicht vermuten<sup>1504</sup>.

Der Chef der Ansbacher Münzdeputation, Freiherr von Benckendorff, brachte in demselben Schreiben vom 5. März 1781 seinen ganzen Unmut über den fränkischen Generalmünzwardein zum Ausdruck. *Mit übermäßiger Geduld hat man bisher die täglichen Anschwärzungen, Chicanen und wesentliche Beschädigung des Försters ertragen. Nun aber macht er zu grob, um dazu zu schweigen. Der Creyß-Mitausschreibende Höchste Standt, sein Ministerium, seine Rätthe und Diener müssen öffentliche Genugthuung fordern und erhalten. Seit Antritt seines Dienstes hat er die von ihm gehabte Münzstadt Schwabach oder vielmehr diejenige, die mit ihr zu thun haben, zum Ziel erwählet, bei jeder Gelegenheit seinen Zorn an ihr auszulassen. Wir hätten nicht so viel Ungezogenheiten von dem Mann, der sich quasi als offenbarer Feind darstellt, dulden sollen.* In Bezug auf die Prägmenge der Schwabacher Landmünzen habe sich Förster erfrecht, *die Generalwardeine der correspondirenden Kreyße und das Publicum so ohne genugsame Kenntnuß der Umstände heimtückisch aufzuhetzen.* Hiernach folgen die Rechtfertigungen wegen der Quadratzwanziger und der Bruckberger Lotteriejeton<sup>1505</sup>. Johann Martin Förster soll daraufhin tatsächlich *das Unrecht und Unschickliche seines bisherigen Betragens und seiner beleidigenden Ausdrücke reumütig anerkannt haben und Serenissimum* deswegen um Vergebung gebeten haben, und so erging unter dem 14. August 1783 eine auch von Benckendorff unterzeichnete Anweisung, *daß dergleichen heimlichen Neckereien ein Ziel um so mehr gesetzt werde, als durch eine gute Zusammensicht viel mehr Vorteilhaftes wird bewürcket werden können.* Auch wurde der Schwabacher Münzverwalter angewiesen,

<sup>1500</sup>StAN, Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen, Nr. 539.

<sup>1501</sup>Eine Bezeichnung als  $\frac{1}{3}$  und  $\frac{2}{3}$  Konventionstaler wäre nur dem Feingewicht nach richtig. Es handelt sich jedoch aufgrund des abweichenden Feingehaltes nicht um Teilstücke des Konventionstalers im eigentlichen Sinn.

<sup>1502</sup>Auch diese Bezeichnung bezieht sich nur auf das Feingewicht. Zu erwarten wäre dann eine Legierung von wenigstens 9 Lot 6 Grän (583 $\frac{1}{3}$  Tausendteilen).

<sup>1503</sup>STEGUWEIT (1987), p. 133. Hätte tatsächlich, für welche Zahlungen auch immer, etwa in Zusammenhang mit einem speziellen Scheidemünzfuß, vgl. KAHL (1972), pp. 9, 54, ein inländischer Bedarf an Münzen zu  $\frac{1}{2}$  und 1 Taler KR<sub>22 1/2</sub> bestanden, so hätte man dies zur Rechtfertigung sicher angeführt.

<sup>1504</sup>SCHNEIDER (1995), pp. 201–202.

<sup>1505</sup>StAN, Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen, Nr. 539.

von nun an mit dem Generalwardein auf eine liebliche, gute Art umzugehen und die alte Feindschaft gänzlich zu vergessen<sup>1506</sup>.

### 5.2.21 Papiergeld der Ansbacher Hofbank

Noch im 18. Jahrhundert wurden Zahlungen in und aus den fränkischen Fürstentümern hauptsächlich als Münztransporte durchgeführt<sup>1507</sup>. Erst spät war man in Franken bereit, anstelle von Münzgeld auch *Banco-Briefe*, etwa des Nürnberger *Banco Publico* oder der Wiener Hofbank zu akzeptieren<sup>1508</sup>. Die Kriegsfinanzierung ab der Mitte des 18. Jahrhunderts, insbesondere die Subsidienvrechnung, wurde dann weitgehend über Wechselbriefe abgewickelt. Hierfür waren Provisionen und Aufgelder an die beteiligten Handelshäuser zu entrichten<sup>1509</sup>.

Markgraf Alexander hatte auf seinen Reisen die Arbeitsweise der Banken in Italien, England und den Niederlanden sowie deren Wechselgebühren beim Eingang der Subsidienzahlungen aus England kennengelernt. Zur Vermeidung solcher Kosten und in Erwartung eines Gewinns aus einem eigenen Bankgeschäft gründete er mit einem Betriebskapital von 15 000 Gulden am 10. Juli 1780 den *Hochfürstlich Brandenburg-Ansbach-Bayreuthischen Hof-Banco und Wechsel-Comptoir* mit Sitz in der Ansbacher Residenz, welcher rasch zum bedeutendsten Geldinstitut in Süddeutschland heranwuchs. War die Ansbacher Hofbank zunächst vor allem der Verwaltung der englischen Subsidien dienlich gewesen, so forderte Hardenberg am 15. Oktober 1795, sie solle künftig verstärkt zur Förderung von Handel und Gewerbe eingesetzt werden und daher aus der Residenzstadt besser an einen bedeutenderen Handelsplatz verlegt werden. *Alexander von Humboldt* wurde daraufhin beauftragt, geeignete Räumlichkeiten für die Hofbank in der Stadt Fürth zu finden<sup>1510</sup>. Neben dem noch im selben Jahr bezogenen Hauptsitz an der Nürnberger Landstraße in Fürth wurde in Ansbach eine Zweigkasse weitergeführt. König Maximilian I. Joseph von Bayern übernahm mit der Landesherrschaft im Fürstentum Ansbach auch die Garantie der Bank, welche ab 13. September 1806 als *Königlich Bayerische Banco* firmierte. 1807 verlegte die bayerische Regierung den Sitz der Bank nach Nürnberg. Nach der Ausrufung des Freistaates 1918 erfolgte die Umbenennung in die *Bayerische Staatsbank*, welche sich 1971 mit der Bayerischen Vereinsbank AG vereinigte und 1998 mit der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank AG (Hypobank) zur Bayerischen Hypotheken- und Vereinsbank AG (HypoVereinsbank) fusionierte, die dann 2005 vom Finanzkonzern UniCredit S.p.A. aus Mailand übernommen wurde und seither als deren Präsenz in Deutschland fungiert.

Durch Verordnung vom 26. März 1781<sup>1511</sup> wurde die Ansbacher Hofbank autorisiert, eine Serie von *Banknoten* zu 5, 10, 20, 50, 75, 100, 125, 150, 175 und 200 Gulden RH auszugeben. Nach dem Ansbachischen Wochenblatt vom 10. Oktober 1784 durfte

<sup>1506</sup>StAN, Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen, Nr. 541, fol. 71–72.

<sup>1507</sup>So wurde etwa das Heiratsgut und Darlehen für Markgraf Carl Wilhelm Friedrich bei seiner Vermählung 1729 in militärisch gesicherten Wagenladungen von Berlin nach Ansbach geschafft. Der Bayreuther Erbprinz Friedrich musste seine Reisezahlungsmittel für die Brautfahrt nach Berlin ebenfalls in bar mitnehmen.

<sup>1508</sup>Nach dem Vorbild der Amsterdamer Wechselbank von 1609 und der Hamburger Bank von 1619 wurde auch in Nürnberg zum 10. August 1621 ein *Banco Publico* eingerichtet, um Transaktionen der Kaufleute untereinander in wertbeständigen Zahlungsmitteln zu erleichtern. PETERS (1994), pp. 46–48.

<sup>1509</sup>WERZINGER (1993), p. 37.

<sup>1510</sup>HARTUNG (1906), pp. 250–253; JAHN / LANGE (1973), nr. 217, pp. 328–329, n. 1.

<sup>1511</sup>HEUBER, *Realindex* (1785), pp. 255–258; WERZINGER (1993), p. 38.

der Nennwert fortan auch 1000 Gulden und mehr betragen. Dieses Papiergeld sollte in beiden Fürstentümern neben den Münzen aus Gold und Silber kursieren, aber niemandem wider Willen an Zahlung statt aufgedrungen werden können. Freilich handelt es sich nicht um Geldscheine im heutigen Sinne, sondern um Schuldverschreibungen als zedierbare Namenspapiere, die zunächst mit  $2\frac{1}{2}\%$ , später mit  $2\%$  pro Jahr verzinst wurden.